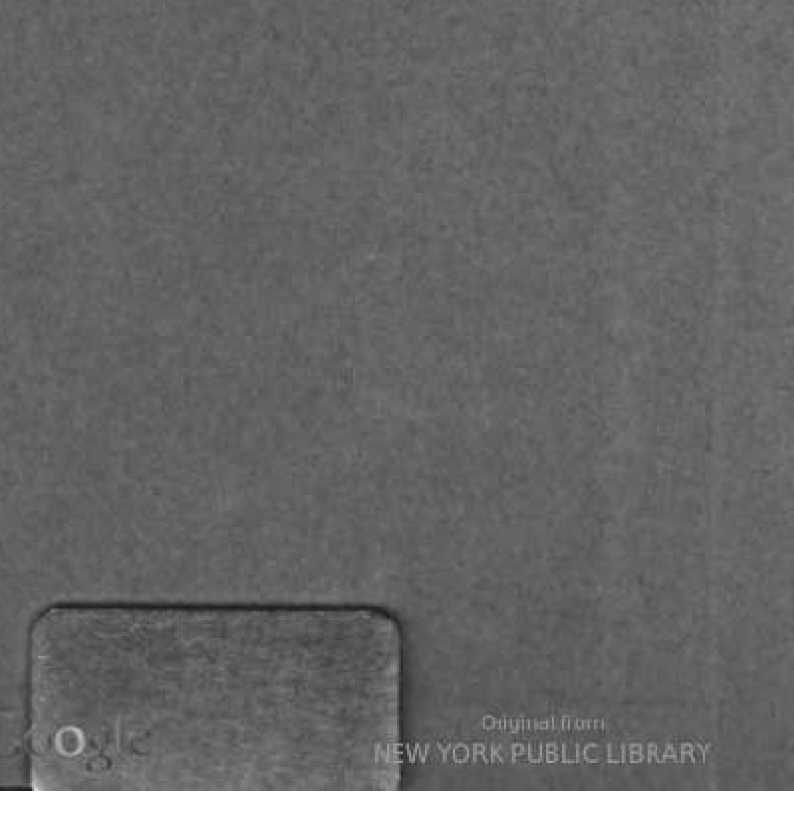
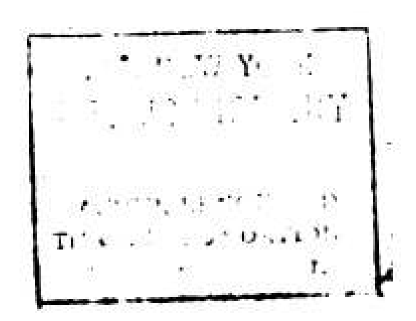
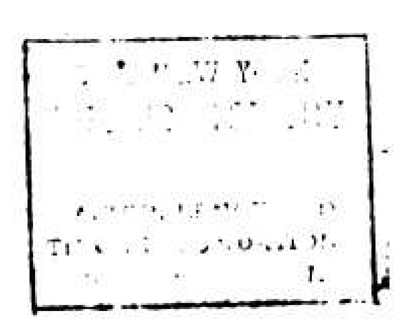

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06661877 2











Johann Reinhold Patkul.

Nach einem Ölgemälde im Museum zu Mitau.

Livländische Geschichte

von der „Auffegelung" der Lande
bis zur Einverleibung in das russische Reich.

Ein Hausbuch

von

Dr. Ernst Seraphim.

Mit sieben Bildern, einer Karte und zwei Personen- und Ortsregistern.

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!
Goethe.

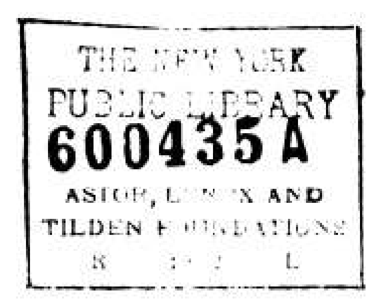
II. Band.

Die Provinzialgeschichte bis zur Unterwerfung unter Rußland.

Zweite, vermehrte und umgearbeitete Auflage.



Reval 1904.
Verlag von Franz Kluge.



Дозволено цензурою.
Ревель, 4. Іюля 1903.



Zur zweiten Auflage des II. Bandes.

Im Spätherbst 1895 erschien der II. Band meiner Livländischen Geschichte, zusammen mit der Geschichte des Herzogtums Kurland aus der Feder meines Bruders Dr. August Seraphim, z. Z. Stadtbibliotekaren in Königsberg i. Pr. und Privatdozenten der Albertina.

Acht Jahre fast sind ins Land gegangen, ehe die zweite Auflage hat ausgegeben werden können. Sie erscheint daher naturgemäß in wesentlich veränderter, dem Stande der heutigen Wissenschaft entsprechender Form. Äußerlich zeigt sich der Unterschied der ersten und zweiten Auflage einmal in der Trennung der liv- und estländischen Geschichte von der kurländischen, die gleichzeitig als III. Band gesondert ausgegeben wird, zum andern in der recht erheblichen Steigerung der Seitenzahl des II. Bandes. Diese entspricht den großen Veränderungen, die der Inhalt erfahren hat. Das Material, das neu zu verarbeiten war, erwies sich als sehr bedeutend, Altes mußte vielfach umgearbeitet, Falsches ausgemerzt, neue Forschungsresultate mußten richtig verwertet werden. Zeigte sich auch bei der Umarbeitung des II. Bandes, über wie viele Abschnitte wir noch immer im Dunkeln tappen und wie unendlich viel für die polnische und schwedische Zeit zu tun noch übrig bleibt, so kann doch anderseits mit Freude festgestellt werden, daß namentlich in der schwedischen Periode doch schon Licht in unklare Verhältnisse gekommen ist. Eine gewisse Ungleichheit in der Darstellung, die manchmal gar karg und knapp gehalten ist, manchmal vielleicht zu sehr zu Einzelheiten hinabsteigt, war bei der Verschiedenheit des zu Gebote stehenden Materials nicht gut zu vermeiden. Besonderes Gewicht habe ich auf die kulturgeschichtliche Entwicklung gelegt. Wer die Gegenwart



unserer Heimat mit ihren nationalen und sozialen Gegensätzen verstehen und gerecht beurteilen will, muß mehr als es in weitern Kreisen geschieht aus der Vergangenheit schöpfen. Dazu will auch ich beitragen. Ich habe daher das eine kulturhistorische Kapitel nicht nur seiner gar zu populären, feuilletonistischen Form entkleidet, sondern es durch Verwertung der neuen Arbeiten von Tobien, v. Gernet, v. Transehe, v. Engelhardt und Mettig-Stieda erweitert und vertieft und zwei gesonderte Kapitel, das eine über städtisches Leben, das andere über Gutsherr und Bauer, aus ihnen gemacht. Ich hoffe, daß das Interesse für die hier behandelten Fragen dadurch nicht gemindert werden wird.

Eine prinzipielle Änderung in der Auffassung der schwedischen Herrschaft scheint sich mir anzubahnen. Unsere frühere Auffassung war wohl über Gebühr einseitig und verkannte in dem ethisch begreiflichen Bestreben die heimische Vergangenheit in möglichst freundlichem Licht erscheinen zu lassen, daß es sich bei den Gegensätzen zwischen Livland und Schweden, die gegen Ausgang des XVII. Jahrhunderts so schroffe Formen annahmen, weniger um Recht und Unrecht als um die Verteidigung des Privilegienstandpunkts einerseits, die Durchsetzung der Ansprüche monarchischer Allgewalt, die damals vielfach mit einer höheren Kulturstufe verbunden war, anderseits handelte. Dr. Fr. Bienemann jun. hat in seinen Arbeiten diesen Standpunkt vertreten, meiner Ansicht nach mit Recht. Dabei kann sehr wohl die Opposition gegen eine so drückende und zudem unnütze Maßregel wie die Güterreduktion Sympathie finden und die Bewunderung für eine so kraftvolle und tragische Persönlichkeit wie die Patkuls zu Recht bestehen. Ich habe in beiden Fällen mein Urteil wohl nuanciert, aber nicht grundsätzlich zu ändern Veranlassung gehabt.

Meinen Kritikern, so meinen Kollegen Dr. Fr. Bienemann jun., Oberlehrer Bernh. Hollander und Dr. Alex. Bergengrün, bin ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Ich habe so manches von Ihnen gelernt und, wo ich bei meiner früheren Ansicht geblieben bin, ist es nicht ohne sorgsame Prüfung geschehen. Besonders dankbar bin ich Dr. A. Bergengrün für die eingehende Beurteilung meiner Livländischen Geschichte in der Baltischen Monatsschrift. Es hat mir wohl-

getan, daß hier von berufener Seite ausgesprochen worden ist, daß der II. Band bei dem Fehlen einer zusammenhängenden Darstellung „eigentlich zum ersten Mal das Fazit aus der landesgeschichtlichen Arbeit einer ganzen Generation zieht“ und in ihr ein Gesamtbild der Provinzialgeschichte Livlands in der polnischen und schwedischen Zeit geliefert worden ist. Bergengrün hat in für mich persönlich wertvoller Präzision aber auch festgestellt — und damit anerkannt, was mir stets vorgeschwebt hat — daß nicht nur der „Liebhaber“ der livländischen Geschichte nach dem Bande greifen soll, sondern das Buch auch dem ernsten Forscher bis auf Weiteres ein willkommenes Mittel der Orientierung sein wird. Diesem Zweck wird der II. Band in der neuen Auflage, wie ich glaube, in gesteigertem Maße dienen können.

So möge denn das Buch in neuer Form hinaus in unser Land gehen! Möge der Sanctus amor patriae, welcher der ersten Auflage die Wege bereitet hat und dem Verfasser die Arbeit zu einer Freude machte, auch diesmal ihm freundliche Aufnahme bereiten!

Riga, im Juni 1903.

Dr. Ernst Seraphim.



Erstes Buch.

Unter polnischem Druck.





1. Kapitel.

Nach der Katastrophe[1]).

Als an jenem denkwürdigen 5. März 1562 im Ordensschloß zu Riga die livländische Konföderation ihr Ende nahm, wurde damit den Kriegsläufen kein Ziel gesetzt. Da die fremden Mächte, die sich einzelner Teile des Landes bemächtigt hatten, einander weiter befehdeten, nahm das Verderben seinen Gang. Dem schärfer Zublickenden stieg wohl auch kaum ein Zweifel auf, wie böse die Dinge allenthalben standen.

Wie sah es denn im Lande aus? Kettler, der neue Herzog von Kurland, war zwar Administrator auch von Livland, aber durchgreifend zu handeln fehlten ihm die Mittel. Erzbischof Wilhelm und sein Koadjutor Christoph schauten mißmutig dem Gange der Dinge zu, nicht ohne Furcht, von Polen um das Ihre gebracht zu werden. Rigas Haltung war eine höchst erbitterte, die Anschauung, daß Radziwill sie betrogen, bei den meisten Bürgern lebendig. Daß Herzog Magnus nicht gerade die Persönlichkeit war, die den Zuständen größere Stabilität verleihen konnte, lag auch auf der Hand und daß die Stände, die sich Polen

---

[1]) Den nachfolgenden Kapiteln liegen außer den Chroniken von Russow und Renner eine Reihe von neueren Publikationen zu Grunde: Th. Schiemann: Geschichte Rußlands, Polens und Livlands bis ins 17. Jahrh., (1887), das in geistvoller Weise die slavischen Reiche beleuchtet. Joh. Lossius: Jürgen und Johann Uexküll im Getriebe der livl. Hofleute. 1878. K. Heinr. von Busse: Herzog Magnus, König von Livland. 1871. Fr. Bienemann: Aus baltischer Vorzeit. 1870. Th. Schiemann: Charakterköpfe und Sittenbilder. 1877. Des Bannerherrn Heinrich von Tiesenhausen d. Ält. von Berson Ausgewählte Schriften und Aufzeichnungen. 1890. Richter: Geschichte der Ostseeprovinzen II, 1. 1858. Schirrmacher: Johann Albrecht I. von Mecklenburg. 1885. Dr. Alex. Bergengrün: Herzog Christoph von Mecklenburg, letzter Koadjutor des Erzbistums Riga (Bibliothek Livl. Gesch. II. Bd.) 1898. Daneben eine Reihe kleinerer Arbeiten, die einzeln zitiert sind.

in Treu und Glauben auf tatkräftigen Schutz unterworfen hatten, auch fürder wenig davon spüren sollten, mochte schon damals so manchem klar sein.

Während dessen standen in Ösel dänische, in Estland schwedische Truppen, im Stift Dorpat aber lagerten die Heerhaufen des grausen Iwan, bereit im geeigneten Moment sich auf das ohnmächtige Livland zu werfen und mit den Mächten, die ihm die Herrschaft streitig machen wollten, einen Kampf auf Tod und Leben auszufechten.

Und inmitten dieses Wirrwarrs kleiner Herren und großer Gewalten standen die Städte und der Adel, ohne feste Meinung, wem sie sich anschließen sollten, ein Spielball der tückischen Brandung, die sie bald hierher, bald dorthin warf.

In welcher Lage sie waren, wird ein Blick auf die großen Mächte deutlich machen.

Da gab es so viele, die all ihre Hoffnungen auf Polen gesetzt hatten. Polen schien in der Tat ein Staat von gewaltigem Ansehen: „Auf Krakau, Danzig und Riga gestützt, ausgebreitet zwischen Weichsel und Düna, Dnjepr und Dnjestr, mit Litauen verbunden, in West- und Kleinrußland gebietend, tief in die großen Interessen und Geschicke der abendländischen Christenheit verflochten, war Polen in dem auf sich allein angewiesenen Weltteile fast mächtiger, als heute Rußland in seiner zwischen zwei Weltteilen gespreizten Stellung. Überallhin hatte es sich in Freundschaft und Ansehen zu setzen gewußt. Mit den Türken lag es, zum Nachspiel der Kreuzzüge, je nach dem Wechsel der Dinge bald in Bündnis, bald in ritterlicher Fehde; über die Moldau und Walachei hatte es die Schirmherrschaft erworben; von Österreich wurde es bald umschmeichelt, bald eifersüchtig beobachtet, mitunter hämisch geplagt, nie, auch nur vorübergehend, zu Boden gelegt. Mit Italien war es durch doppelte Bande, des Glaubens und der Wissenschaft, verflochten. . . . . Zu Frankreich stand Polen in den vertrautesten Beziehungen; England rühmte seine offenen Häfen; der niederländischen Handelspolitik lag es nirgends im Wege. Von Preußen wurde es mitunter willig, häufiger mit Unlust, fast allezeit gehorsam bedient, wie der Vasall dem Lehnsherrn zu dienen verpflichtet ist.“ [1])

---

[1]) Schirren: „Livl. Antwort“ pag. 162, zitiert nach „Schriften und Aufzeichnungen Heinrichs von Tiesenhausen des Alt. von Berson“, pag. V.

Doch der Kern entsprach keineswegs dieser glänzenden Schale. Schon damals hatten sich im Innern all jene Mißstände ausgebildet, die schließlich zum Ruin des Landes geführt haben: die Szlachta hatte in der langen Friedenszeit ihren kriegerischen Charakter zum guten Teil eingebüßt, war reich und üppig geworden auf Kosten des immer tiefer sinkenden Bauernstandes. Die hohen Magnaten vollends hatten mit der Kultur des Westens auch die verderbten Sitten der italienisch-französischen Vornehmen angenommen, von denen der Klerus gleichfalls nicht freigeblieben war. Wurde doch dem Bischof von Krakau der frivole Ausspruch in den Mund gelegt, Christus, Mohammed und Moses seien die drei größten Betrüger gewesen, welche die Welt ihrer Vernunft beraubt hätten. In diesen korrupten Staat, über dem ein machtloser, durch Magnaten und Landboten bei jedem Schritt eingeengter König nur dem Namen nach herrschte, schlug dann die Reformation.[1]) Aber nicht reinigend und einigend, sondern trennend und das politische Leben noch mehr zersetzend wirkte, ähnlich wie in Livland, die mächtige Bewegung. Wohl wurden auch in Polen einzelne innerlich von ihr ergriffen und an der Glaubensinnigkeit von Männern wie Orzechowski oder Nicolaus Olesnicki zu zweifeln wagte auch der Katholik nicht, aber es waren das doch mehr Ausnahmen, meist verquickte sich die religiöse Idee oft widerwärtig genug mit weltlichen Dingen. Dazu kam, daß der in Deutschland früh zu Tage tretende Zwiespalt zwischen Lutherischen und Reformierten auch im sarmatischen Königreich Wurzel schlug und neben dem lutherischen Bekenntnis die Lehre Calvins lebhaften Anklang fand. Selbst bei diesem Dualismus sollte es aber nicht bleiben, auch die Anhänger des Socinus, der dem Trinitätsdogma den Handschuh hingeworfen, gewannen Boden und gelangten zu solchem Ansehen, daß man in einem lateinischen Gedicht gar von der socinianischen Lehre als dem Fundament Polens gesprochen hat. Lag in dieser Zersplitterung unzweifelhaft eine große Gefahr für die Anhänger der neuen Lehre, so war die Lage des Katholizismus selbst den gespaltenen Feinden gegenüber eine sehr trübe und zwar um so mehr, als auch der König Sigismund August und eine Anzahl hoher Herrn der Reformation nicht mißgünstig gegenüberstanden. Im Jahre,

[1]) Vgl. auch Ernst Seraphim: „Iwan der Schreckliche". Eine Anzeige des Th. Schiemannschen Werkes in der Balt. Monatsschrift XXXVIII pag. 710—734.



da in Deutschland durch den Augsburger Religionsfrieden (1555) den religiösen Wirren ein vorläufiges Ziel gesetzt wurde, erreichten auch die polnischen Evangelischen auf einem Reichstag zu Warschau erhebliche Zugeständnisse: der Adel behielt das Recht Prediger nach eigner Wahl zu halten, die geistliche Gerichtsbarkeit, die 1552 aufgehoben worden war, blieb suspendiert. Ein einschränkendes Edikt von 1557 stand eigentlich nur auf dem Papier.

So lagen die Dinge, als die livländische Frage auch in Polen vorübergehend alle andern Sorgen zurücktreten ließ. Wie Polen in dieselbe eingegriffen, davon ist in den Schlußkapiteln des I. Bandes genugsam die Rede gewesen. Teils aus Besorgnis, durch ein direktes Eingreifen den Friedenstraktat mit dem Zaren zu brechen, teils in der Hoffnung, um so größere Beute einzuheimsen, je länger man Livland dem Verderben aussetzte, hatte man dem Zerfall des Landes kaltblütig zugeschaut; die kümmerlichen Diversionen polnischer Truppen waren, als sie endlich erfolgten, einzig und allein der Angst vor den Schweden entsprungen.

Doch auch Schwedens Macht war keineswegs so groß, wie man wohl in Wilna und Warschau befürchtete. Wohl hatte Gustav Wasa, der Regenerator seines Landes und der Begründer der Reformation in Schweden, das Fundament zu einer künftigen schwedischen Großmachtstellung gelegt, aber das von Natur arme Land konnte die Stockholmer Blutnacht nur schwer verwinden und trug nach Gustav Wasas Tode hart unter dem Zwist seiner vier Söhne. Unter diesen behauptete Erich XIV. zwar als der älteste Sohn und als König die Vorherrschaft, aber die jüngeren Brüder, besonders Johann, Herzog von Finnland, und Karl, Herzog von Südermannland, standen dem hochbegabten und ehrgeizigen, aber auch tyrannisch-launenhaften Herrscher von Beginn an mißtrauisch gegenüber. Trotz alledem war der Beginn von Erichs Regiment glückverheißend gewesen, beim Zusammenbruch der livländischen Konföderation war ihm Estland zugefallen. Aber gerade dieser Erfolg zeigte zugleich seine Schwäche: er vermochte nicht — so notwendig das auch sein mußte — irgendwelche Kriegsmacht aufzubringen, die ihm das entsprechende Übergewicht schnell verschafft hätte.

Das allein erklärt die Stellung, die Moskau noch zwanzig Jahre in Livland zu behaupten wußte; trotz des zwiefachen Feindes, trotz der Abneigung der Livländer gegen den gefürchteten Zaren schloß so mancher

sich ihm an, hatte jener so manchen Erfolg zu verzeichnen, weil die Schwäche der Polen und Schweden ihm überall die Wege ebnete, er aber den Kampf um Livland, „sein angestammtes Erbe", mit einer Energie führte, die ihren Ursprung in seinem persönlichen Willen hatte.

Zwischen diesen drei Mächten mußten die kleinen Herrn und Stände eine wenig beneidenswerte Rolle zu spielen verurteilt sein, zumal da Ländergier und Habsucht diese politischen Gernegroße dazu verführten, auch gegeneinander zu intriguieren und bald bei der einen, bald bei der andern der großen Mächte kläglich um Hilfe zu betteln.

Noch im Jahre 1562 spitzte sich der Gegensatz zwischen Herzog Gotthard und Herzog Magnus um ein Erhebliches zu, da ersterer die Abrundung seines neuen Fürstentums durch die Stiftsgüter in Kurland sich in Wilna hatte versprechen lassen, Magnus aber die zu seiner Entschädigung bestimmten Gebiete von Sonnenburg auf Ösel, Leal und Hapsal anzunehmen sich weigerte. Zusammenkünfte und Verhandlungen zu Hasenpoth und Riga machten dem verwickelten Streit nur ein sehr unvollkommenes Ende, sintemal die Anwartschaft auf die Hälfte von Estland, die von den Polen Magnus zugestanden wurde, solange das nördliche Gebiet in schwedischen Händen blieb, eine recht problematische Gabe war.

Unter solchen Umständen konnte König Erich XIV. wohl glauben bei Herzog Magnus offene Türen zu finden, wenn er ihm gegen den Verzicht des Herzogs auf Estland den Vollbesitz all seiner anderen Gebiete gegen Russen und Polen garantieren wollte. Magnus wies diese Anerbietung jedoch, offenbar mit Rücksicht auf seinen Bruder, König Friedrich II. von Dänemark, zurück. Schließlich brachte der im August 1562 zwischen Schweden und Dänemark abgeschlossene „ewige" Friede zu Kopenhagen eine scheinbare Festigung der verwirrten Zustände. War doch hier ausdrücklich festgestellt, daß auch Magnus in denselben einbegriffen wäre: er sollte alle seine Besitzungen behalten, „falls er nicht weiter um sich greife." Seltsame Bestimmung! Und um so seltsamer, als trotz des Friedens noch im selben Jahre heimliche Boten zwischen Kopenhagen und dem polnischen Hof hin und her gingen, um eine gemeinsame kriegerische Aktion gegen Schweden einzuleiten. Doch dem bösen Spiel kam Schweden zuvor: schnell entschlossen gab König Erich dem in Estland stehenden Clas Horn den Befehl den Feldzug zu eröffnen. Als Vorwand diente ihm der zu

Grabe getragene Orden: gegen dessen Meister und dessen schutzverwandte Lande, so ließen die Schweden vernehmen, hätten sie alte noch unerledigte Beschwerden. So brach Horn los und dirigierte seine Truppen, ihnen voran eine Abteilung in schwedische Dienste getretener Livländer, auf Pernau. Die wichtige Stadt war der einzige Stützpunkt der Polen und deren Parteigänger im Norden Livlands, ihr Hafen mußte die Bedeutung dieser Festung noch erhöhen. In sträflichem Leichtsinn war die polnische Besatzung trotzdem in der denkbar schlechtesten Verfassung gehalten worden, so daß die schwedischen Kommissarien in Estland meinten, sie wäre nur ein Abschaum von Bauern, Hallunken und Lostreibern, die außer dann und wann dargereichter Grütze oder Erbsen nichts zu essen hätten und sich, wollten sie einmal etwas anderes als Wasser trinken, in einem Eimer von Haus zu Haus Dünnbier zusammenbetteln müßten. Die Abreise des polnischen Kommandanten, des Burggrafen Heinrich von Dohna, dem der Komtur Wulf im Dezember 1561 Stadt und Schloß übergeben hatte, erleichterte Horn seine Aufgabe: nach einem mißlungenen Sturm am 30. Mai ließ er am folgenden Tage den Angriff mit Wucht erneuern und, da die demoralisierten Polen sich nunmehr auf das Schloß zurückzogen, schickten die Bürger Abgesandte ins schwedische Lager und kapitulierten: gegen Zusicherung ihrer Rechte und Freiheiten huldigte die Stadt am 4. Juni dem König von Schweden, der ihr unter anderm ein Geschenk von 10 000 Mark rig. verehrte. Kurze Zeit darauf rückte die polnische Besatzung „mit Picken und Päcken“ ab und überließ auch das Schloß den Feinden, in deren Gewalt dabei der Ordenskomtur Wulf und der alte Vogt von Jerwen Berndt von Schwerten, der sich tapfer gehalten hatte, fielen.

Ein eigener Zufall spielte König Erich noch andere Gebiete vor Schluß des Jahres in die Hände: sein Bruder Johann von Finnland hatte ebendamals gegen des Königs Willen sich mit König Sigismund Augusts Schwester Katharina vermählt und hierbei dem polnischen Monarchen 80 000 oder gar 125 000 Reichstaler zum Kriege gegen Rußland dargeliehen. Als Unterpfand für diese Summe und den schuldiggebliebenen Brautschatz waren ihm die Schlösser Weißenstein, Karkus, Trikaten, Helmet, Ermes, Rujen und Burtneek nebst ihren Gebieten eingeräumt worden, denen Johann einen Grafen von Arz, dessen Stammburg im südlichen Tirol lag, vorsetzte. Doch dieses sechste

kleine Fürstentum, mit dem Livland also beschenkt wurde, hatte keinen Bestand. König Erich ergrimmte über seinen Bruder, dessen Darlehen Polen ebenso gut gegen ihn, wie gegen Rußland gebrauchen konnte, ließ Johann in Abo gefangen nehmen, zum Tode verurteilen und seine Anhänger auch wirklich hinrichten. Horn aber, obwohl durch die Aufsässigkeit der ungelöhnten Truppen beeinträchtigt, eroberte Weißenstein und Karkus und bedrängte Arz so sehr, daß dieser, offenbar in der Furcht bei den Polen keinen rechten Rückhalt zu finden, mit dem russischen Fürsten Andrej Kurbski in verräterische Verhandlungen trat. Aber die unvermutete Treue der deutschen Soldtruppen, die bei der Krone Polen ausharrten, ließ den Plan zu Scheiter gehen; von ihnen verhaftet, mußte der Graf von Arz in Riga sein Beginnen mit dem Tode büßen. Er starb mit einem Kleinmut, welcher jener Zeit, die Menschenleben gering zu achten gewohnt war, unfaßbar erschien, erbot er sich doch „den Rest seiner Tage an einer Stalltüre, gleich einem Hunde an der Kette liegend, nur von Wasser und Brot sich zu nähren".

Der Krieg aller wider alle, zu dem die schwedische Diversion gegen Pernau das Vorspiel gebildet hatte, brach im folgenden Jahr (1563) auf der ganzen Linie los. Zar Iwan, dessen Seele darnach brannte mit den verhaßten Polen und Litauern abzurechnen, die ihm sein „angestammtes livländisches Erbe" entrissen, der zudem persönlich auf das Empfindlichste dadurch getroffen war, daß seine Werbung um Sigismund Augusts Schwester mit Bedingungen beantwortet worden war, die er nur als Hohn auffassen konnte, war selbst an die Spitze seiner Heerhaufen geeilt: bereits am 31. Januar stand er vor Polozk, bereits am 15. Februar war die Stadt in seinen Händen. Maßlose Bestürzung aber zeigte sich darüber am polnischen Hof: während man heimlich den Chan der krimschen Tataren zum Losschlagen aufzustacheln suchte, sandte man zugleich einen der vornehmsten litauischen Magnaten, Jan Chodkewicz, zu Unterhandlungen an Iwan den Schrecklichen.

Kaum glücklicher waren die Polen auf dem schwedischen Kriegsschauplatz. Um die Mitte des Jahres gelang es den Schweden Schloß Hapsal, den Bischofssitz des Herzogs Magnus, der sich nach Pilten in Sicherheit gebracht hatte, nach zehntägiger Beschießung zu nehmen. Die katholische Domkirche wurde geplündert und spoliert. „Alle Meßgewande und Kirchengeschmeide an Monstrantien und Kelchen, dazu die Glocken aus den Türmen haben sie — also erzählt der streng-

lutherische Russow —, weggenommen und nach Revel geführt und grob Geschütz davon gießen lassen und die Domherrn nach ihrem Begehr weg passieren lassen und ihre Höfe eingenommen und mit Kriegsleuten besetzt." Nicht eben glimpflich verfuhren die Sieger im ganzen Lande, laute Klagen ertönten, daß die Gegend „um Habsel und die ganze Wicke so ganz kläglich verheert sei, daß etliche arme Bauern selbst den Pflug haben ziehen und die Weiber den Pflug haben regieren müssen, dieweil sie all ihrer Ochsen und Pferde beraubt worden". Zwar rüstete König Sigismund August jetzt mit Macht und entsandte den kriegskundigen Obristen Ernst Weiher mit deutschen Soldknechten eilends nach Norden; wenn es diesem aber auch glückte, das hart bedrängte Haus Lohde zu retten und den Schweden ihr schweres Belagerungsgeschütz — vier Mönche, einen Hund und eine Sängerin, „etliche in Stücke zersprengt und etliche noch ganz heil", — fortzunehmen und wenn auch Gotthard Kettler, vom König zum Feldherrn in Livland bestellt, mit einem Reiterhaufen Schloß Leal überrumpelte, so waren beide Erfolge doch nur ganz vorübergehend. Denn als Herzog Gotthard Leal, das weit abgelegen und wenig verteidigungsfähig war, einer Anzahl Edelleuten aus der Wiek für Herzog Magnus abtrat, eroberten die Schweden, an deren Spitze der Sohn des Statthalters, Henrik Classon Horn, getreten war, nicht nur Leal wieder, sondern führten die polnischgesinnten Edelleute, Dietrich und Johann Fahrensbach, Klaus Aderkas, Otto von Gilsen, Heinrich Lieven, Jürgen Üxküll von Conser, Reinhold Horkeln und Jakob Tilsern zu Schiff nach Schweden. Auch Schloß Lohde wurde von Heinrich Classon Horn im Winter des folgenden Jahres (1564), ehe das Eis geschmolzen, durch Hunger zur Übergabe gezwungen.

Nur einen Erfolg von weittragenderer Bedeutung konnten die Polen 1563 ihr eigen nennen: den gänzlichen Zusammenbruch des schwedischen Parteigängers, des Koadjutors Christoph von Mecklenburg. Dieser liederliche Nichtsnutz erscheint fast als der Jämmerlichste in der Zeit des Zerfalls livländischer Selbständigkeit. Zweimal, im März 1558, als die Russennot begonnen hatte, und im August 1561, als das Schicksal Livlands bereits entschieden war, hatte er feige und an der Zukunft verzweifelnd dem Lande heimlich Valet gesagt. Eine Stellung von Bedeutung hatte er sich freilich nie hier zu geben gewußt, vielmehr war überall nur eine Stimme über sein Treiben, wie denn

auch sein Bruder, der treffliche Johann Albrecht von Mecklenburg, an Erzbischof Wilhelm schreibt: „Daß sich aber mein Bruder dermaßen so übel anläßt mit Balzier und Saufen, daraus nichts Gutes folgt, ist mir treulich und von Herzen leid. S. Liebden haben es bei mir nit gelernt.“ Nun da er „seinen fürstlichen Leib in Acht genommen“ und in Mecklenburg weilte, wollte ihm die Rückkehr, zu der die Landstände und vor allem sein Bruder drängten, wenig behagen und er verschanzte sich mit vielen Worten hinter seinen Patriotismus, der ihm verbiete mit den Polen gemeinsame Sache zu machen; er halte unverbrüchlich zu Kaiser und Reich. Dadurch geriet er in ernsten Konflikt mit Johann Albrecht, dem nicht nur die mecklenburgische Position in Livland seines Bruders wegen wichtig schien, sondern deshalb besonders am Herzen lag, weil er sich selbst Hoffnung auf die Nachfolge im Herzogtum Preußen machte, wo der Herzog, sein Schwager, kinderlos war, und der Gedanke, das Erbe der früheren Ordensmacht in Preußen und Livland zu gewinnen, ihm verlockend vorschwebte. Wenn er in den Bruder drang nach Livland zurückzukehren, so berief er sich hierbei auf Aussprüche des polnischen Königs, er wolle Herzog Christoph bei ehrlichem Anschluß an Polen in Livland auf alle Weise stützen. Auch Erzbischof Wilhelm wünschte den ihm sonst wenig sympathischen Koadjutor wieder in Livland zu haben, wo das Domkapitel, alten Traditionen folgend, in offener Auflehnung gegen Wilhelm stand, deren Sekretär Kolerius sogar das schwachbewehrte Haus Kremon, das Christoph gehörte, durch Überfall in seinen Besitz gebracht hatte und dank der Parteinahme der Polen behauptete. Für Christoph aber, den nichts nach dem von Kriegen zerrütteten Livland trieb, war gerade dieser Zwischenfall der hochwillkommene Vorwand, um bei seiner Weigerung zu bleiben. Ein abenteuerlicher Mann, der Ritter Friedrich Spedt, den Philipp von Hessen als einen „Praktikus im Handel“ und einen „geschwinden, untreuen, falschen“ Menschen bezeichnet hat, war frühzeitig Herzog Christophs unseliger Ratgeber geworden, ihm schob man die zweite Abreise aus Livland vor allem zu. Er war es vielleicht auch, der den Plan anregte, Christoph möge mit Hilfe Schwedens sich zu behaupten suchen. Es war das, wie nicht ohne Grund bemerkt worden ist, ein höchst gefährlicher Plan, da das aufstrebende Haus der Wasa in scharfem Gegensatz zu all den alten Ostseefürstenhäusern, die mit einander durch Verwandtschaft eng verbunden waren,

den Hohenzollern, Oldenburgern, Jagellonen und Mecklenburgern, stand und wohl auch nicht die Macht zu ausgiebigem Schutz bot. Christophs Anschluß an Schweden mußte geradezu als ein Affront gegen sein Haus empfunden werden. Aber der Unbesonnene zögerte nicht und schloß im Dezember 1561 mit Erich XIV. ab. Dieser versprach ihm eine seiner Schwestern zur Gemahlin, wenn er ihm huldige: falls Christoph ohne Leibeserben sterbe, solle das Erzstift an Schweden fallen. Dann vergingen noch manche Monate, in denen Christoph mit dem Widerstand des energischen Bruders kämpfte und zu List und Verstellung seine Zuflucht nahm, bis er im September 1562 sich zum Bruch mit Polen entschloß und heimlich sich in Lübeck nach Stockholm zur Brautfahrt einschiffte. Im Oktober schloß er hier mit König Erich einen geheimen Vertrag, demzufolge er nach Eroberung des Erzstiftes — die aber erst nach Erzbischof Wilhelms Tode unternommen werden sollte — nach Leistung des Treueides an Schweden — event. auch ohne kaiserliche Sanktion — das Erzstift als schwedisches Lehen verwalten sollte. Nur Riga, Kremon und die Kapitelgüter sollten dem König zufallen, der seinerseits Segewold abtrat. Die junge Schwester Erichs, Elisabeth, sollte nach 2—3 Jahren seine Gemahlin werden. Der Vertrag war, wie gesagt, geheim abgeschlossen worden. Für die Öffentlichkeit wurde ein anderer ausgefertigt, der lediglich den Ehekontrakt und ein militärisches Dienstverhältnis Herzog Christoph zu Erich enthielt. Im Geheimvertrag versprach natürlich Erich Schutz gegen Iwan. Noch weilte der Koadjutor in der schwedischen Hauptstadt, als er die — falsche — Nachricht erhielt, der Erzbischof Wilhelm sei verschieden; jetzt galt es eilen. Von Erich XIV. mit 2000 Talern ausgestattet, reiste er mit nur 6 Begleitern nach Livland ab. Aber welche Enttäuschung, als er Wilhelm, den treuen Anhänger Polens, noch am Leben fand und dieser den schwedischen Konspirationen gegenüber laut erklärte, er halte den Herzog Christoph „nicht mehr für seinen Sohn, sondern vielmehr für seinen Feind". Die Lage Christophs besserte sich auch nicht, als Wilhelm, gebeugt und müde, am 4. Februar 1563 wirklich, ohne Christoph wiedergesehen zu haben, aus dem Leben schied, denn die Stiftsstände, unter diesen namentlich Heinrich von Tiesenhausen auf Berson, weigerten sich entschieden, auf die Pläne Christophs sich einzulassen. Auch seine fürstlichen Verwandten ließen es an eindringlichen Warnungen nicht fehlen, aber Christoph blieb bei seinem Entschluß. Zur



Rede gestellt, leugnete er freilich das Bündnis und den Subsidienempfang ab, gab aber doch wieder zu, daß er „zur Rettung der armen Unterthanen“ vor der polnischen Soldateska, die den Reussen nichts nachgebe, das an der Grenze belegene schwedische Kriegsvolk um einen „Reiterdienst“ gebeten habe. Während er also mit Polen brach, versäumte er es aber feste Fühlung mit den schwedischen Kriegsvölkern herbeizuführen: schon Ende 1563 fürchtete er täglich in Roop belagert zu werden. Wohl gelang es ihm mit schwedischen Hilfstruppen einen Teil der erzstiftischen Vasallen, die ihm nicht freiwillig gehuldigt hatten, zur Unterwerfung zu zwingen, aber dauernd sich zu halten vermochte er um so weniger, als die Schweden an Zahl dadurch geschwächt wurden, daß sie z. T. aus Livland fortgezogen wurden, so daß Christophs Situation schnell unhaltbar wurde. Am 4. August 1563 mußte er auf Schloß Dahlen an der Düna, da Erich zum Kriege gegen Dänemark den schwedischen Befehlshaber in Livland, Mornay, mit dem Christoph treffliche Beziehungen unterhielt, abberief, zu Verhandlungen schreiten. Die Reise nach Deutschland, um welche er bat, schlug Kettler namens des Königs ihm ab, und so wurde er, da er in unglaublicher Verblendung die ihm noch offenstehende Flucht nach Pernau unterlassen hatte und von Neugierde und Jagdeifer getrieben der polnischen Armee geradezu in die Arme gelaufen war, bedingungslos zu kapitulieren gezwungen, zumal Kettler andernfalls mit einer Beschießung des „Lusthäusleins“ drohte. Als Staatsgefangenen brachten die Polen ihn außerhalb Landes, von Riga nach Wilna, dann weiter nach Warschau und von dort nach Schloß Rawa, wo er hart genug behandelt wurde. Ganze fünf und ein halb Jahre hat Christoph Zeit gehabt über das selbstverschuldete Unglück im polnischen Gefängnis nachzudenken; nach wiederholten, vergeblichen Interzessionen seines Bruders wurde er am 19. Februar 1569 endlich in Freiheit gesetzt. Als Administrator von Ratzeburg hat er 1581 schließlich doch noch die schwedische Prinzessin geheiratet.

Der Tod Erzbischof Wilhelms und die Gefangennahme des Koadjutors mußten König Sigismund August sehr gelegen kommen, das Erzstift wurde dadurch erst vollständig in polnische Gewalt gegeben. Kettler wurde vom König mit der Regierung desselben betraut, um es gemeinsam mit dem andern Livland zu verwalten. Ein neuer Erzbischof sollte vorläufig nicht gewählt werden, es sei denn, daß die erzstiftischen Stände einen Kandidaten präsentieren würden. Herzog Gotthard setzte

hierauf Heinrich von Tiesenhausen, der erzstiftischer Rat gewesen war, über die erzstiftischen Häuser und Ämter, dem früheren Ordensherrn Kaspar von Oldenbockum, dem tapferen Verteidiger von Weißenstein, übertrug er die „Aufsicht" über die Häuser des Koadjutors[1]). Zwar machte Johann Albrecht, der Anfang 1563 seines unseligen Bruders Sache bereits als verspielt erkannt hatte, mancherlei Anstrengung das Erzstift seinem jungen Sohn Sigismund, des Königs Patenkind, zu verschaffen, aber wenn ihm im April 1564 auch die Verwaltung des Erzstifts für seinen unmündigen Sohn versprochen wurde, so zerschlug sich die Sache schließlich doch an den mißtrauischen Einwendungen und perfiden Bedingungen Sigismund Augusts[2]), obwohl der sich seiner Sache gar zu sicher fühlende, temperamentvolle Fürst 1564 sogar 450 Knechte nach Riga gesandt hatte, um das Erzstift in Besitz zu nehmen, und man in Riga selbst nicht abgeneigt war sich dem Herzog zu unterwerfen.

Die günstige Wendung, die in der Gewinnung des Erzstifts für Polen lag, setzte sich 1564 auch auf anderen Gebieten fort. Mit schwerem Herzen war Chodkewicz nach Moskau gereist: er wußte, daß er die Abtretung Livlands, die geringste der zarischen Forderungen, nicht zugestehen konnte, er wußte aber auch, wie schlecht gerüstet sein Land war, in dem die religiösen Wirren und die Frage der Union mit Litauen jedes andere Interesse, und mochte es noch so wichtig sein, ertöteten. Niemand war willens für den russischen Krieg Opfer zu bringen. Mit grellen Farben schilderten die Deputierten der Stadt Danzig auf den damaligen Reichstagen in ihren Berichten nach Hause die unhaltbare Lage: „Gott wolle sich dieser mehr als pharaonischen verstockten Blindheit mit Gnaden erbarmen"[3]). Und er tat es: gegen alles Erwarten schlug der Hetmann Nicolaus Radziwill die 40 000 Russen, die Peter Schuiski von Polozk herführte, am 26. Januar 1564 bei Ula, am 7. Februar bei Orscha so total, daß die Russen bis nach Smolensk zurückflüchteten: die eben noch schwer dräuende Gefahr war beseitigt.

Die Nachwirkungen dieser Schlachten zeigten sich in wenn auch vorübergehend ruhigeren Tagen für das heißumkämpfte Livland. Der

---

[1]) Vgl. Heinrichs von Tiesenhausen auf Berson Schriften. Einleitung XVIII. Hierdurch wird eine Lücke in Oldenbockums Leben ausgefüllt.

[2]) Das Nähere findet man bei Bergengrün l. c.

[3]) Th. Schiemann l. c. II pag. 312.

Zar, durch die Flucht seines besten Feldherrn, des tapfern Fürsten Andrej Kurbsky, des Wojewoden von Dorpat, zu den Polen aufs tiefste erschüttert, durch die beiden Niederlagen niedergebeugt, gab jede Offensive auf und schloß im September einen 7jährigen Waffenstillstand mit Erich XIV., der freudig einschlug, da ihm durch erneute Zwistigkeiten mit seinem Bruder Johann die Hände zu großen auswärtigen Aktionen gebunden waren: in Dorpat wurde durch die schwedischen Gesandten und den russischen Statthalter Michael Morosow der Traktat unterzeichnet. Reval, Pernau, Weißenstein und Karkus sollten schwedisch sein, das übrige Livland, als des „Zaren Erbe", durch den Traktat dagegen unberührt bleiben.

Die innern Schwierigkeiten, mit denen König Erich XIV. zu kämpfen hatte, konnten den Polen natürlich nicht verborgen bleiben und da sie vor russischen Angriffen Ruhe hatten, so wandten sie ihr Augenmerk der Zurückdrängung der Schweden zu. Freilich waren es weniger die schlaffen Polen selbst, die diesen Plänen nachgingen, als der Herzog Gotthard, der Gubernator Livlands, der den Gedanken noch immer nicht aufgegeben hatte, das ganze Altlivland „zu einem selbständigen Schutzfürstentum wieder zu gewinnen"[1]), Gedanken, bei denen ihm keiner treuer zur Hand ging als Kaspar von Oldenbockum, wenngleich wir bei diesem wackern Rittersmann weniger Erwägungen der Politik, als vielmehr die Ritter- und Eidespflicht dem ehemaligen Ordensmeister gegenüber als ausschlaggebend werden betrachten müssen. Diesem seinem Herrn diente und gehorchte er mit Leib und Seele, unbekümmert darum, wie weit damit polnischen Interessen gedient war[2]).

In den Kämpfen, die sich vorbereiteten, tritt uns in der Folgezeit ein eigentümlicher Faktor entgegen, der oft genug ausschlaggebend ins Gewicht fällt: die livländischen Hofleute.

Der Ausdruck „Hofleute" kommt bereits in der Ordenszeit vielfach vor[3]). Vom XIV. Jahrhundert ab erhielt der Orden in Livland in der Verbindung der „gemeinen Stallbrüder" oder „gemeinen Diener im Dienste der Herren zu Livland" oder auch „Schwarzenhäupter" genannt, eine nicht unwesentliche Stütze. Unter dem Zeichen des hl.

---

[1]) Lossius l. c. II pag. 99.

[2]) W. Greiffenhagen „Kaspar von Oldenbockum". Beiträge zur Kunde Est-, Liv-, Kurlands II, 4. 1881.

[3]) Vgl. Band I, 2. Aufl. 173 ff. und Seraphim: Der Feldobrist Klaus Kursell und seine Zeit. 1897 (Reval, Kluges Verlag) pag. 47 ff.



Mauritius und mit dem Wappen des Mohrenkopfs mit der weißen Binde schlossen sich die auf den Ordensschlössern lebenden deutschen Beamten des Landesherrn — Schloßvögte, Hofrichter, Burggrafen, Landschreiber und Landsknechte, Kanzleiangestellte, Handwerker und Hausdiener — von den undeutschen Dienern ab. Indem sie sich zu gemeinsamem Dienst durch die „Brüderschaft unsrer lieben Frau in Livland" zusammentaten, begannen sie ihre religiösen und sozialen Interessen neben denen des Ordens zu verfolgen. Gegen Ausgang des Mittelalters ritten sie bereits im Gefolge der Landesherren auf die Landtage und hielten gemeinsame Beratungen. So bildete sich neben den anderen Ständen, an denen Livland reich genug war, ein neuer Stand in diesen „Hofleuten" des Ordens, unter denen der Adel des Landes, der in den Orden selbst keine Aufnahme fand, an Zahl eine bedeutende Rolle spielte und so mancher Bürgerssohn aus Riga, Reval und andern Städten Beschäftigung und neue Standesehre fand. Seine Stärke beruhte in gleicher Weise im Vertrauen des Ordens wie auf der Hingehörigkeit zu den indigenen Ritterschaften, wodurch er in ganz andrer Weise, als es sonst Beamte zu tun pflegten, mit dem Boden des Landes verwuchs.

Als die livländische Konföderation zu Grunde ging, sahen diese Hofleute sich in ihrer Existenz bedroht. Was sollten sie, die man einer kriegerischen Kaste vergleichen konnte, wenn der Orden auseinander fiel, unternehmen? Allein im Kriegshandwerk erblickten sie ihr Element und da scharfe Schwerter in den Kriegsläuften an Wert stiegen, so bewarb man sich allerseits um sie. Vielleicht haben die unter Fürstenberg in Livland stehenden Reiterfahnen unter den westfälischen Brüdern von Melschede, in deren Reihen so mancher livländische Edelmann geritten sein mag, den Hofleuten das Muster zu militärischem Zusammenschluß geboten, zu dem sie dank ihrer langdauernden Organisation weit geeigneter erscheinen mußten als andere. Wahrscheinlich ist ferner, daß die ersten Anfänge der Neubildung durch Kettlers getreuen Anhänger Oldenbockum ins Werk gesetzt wurden, die ersten Hofleute also in polnischen Diensten gestanden haben. Aber 1561 im Juni und September kommen Hofleute bereits auf schwedischer Seite vor, als deren Rittmeister der Edelmann Klaus von Kursell und der revaler Bürgerssohn Heinrich Boismann genannt werden. Es dauert nicht lange, so tauchen andere Scharen auch in dänischen Diensten und im

Gefolge des Herzogs Magnus auf und mit der fortschreitenden Verwilderung der Zeit verschmähen die Hofleute es auch nicht dem moskowitischen „Erbfeind“ ihre Dienste zu leihen. Den Kern aller ihrer Gruppen bildeten ohne Zweifel die alten Hofleute, sie waren der Rahmen, der andere Elemente aufnahm: Ordensherrn, die das Kreuz abgelegt, aber die Rüstung behalten hatten, Edelleute, die ihre Güter verloren und von Frau Fortuna neue erwarteten, Bürgerssöhne, denen das Leben hinter den Mauern zu dumpfig dünkte, da draußen in Busch und Heide die Waffen lockend erklangen, wohl auch verlorene Existenzen, die nichts einzusetzen hatten als ein wertlos gewordenes Leben. Auch manche Ausländer fochten mit ihnen, denen persönlicher Vorteil und die Freude an dem Kriegshandwerk und den Genüssen des Lagerlebens an Stelle politischer Überzeugung getreten waren. Den Schweden, Polen und Dänen waren sie unentbehrlich, denn sie kannten das Land nach allen Seiten und hatten Verwandte und Freunde aller Orten, daß sie aber Livland mehr geschont hätten als die landfremden Knechte, wird von den Chronisten nicht berichtet, deren einer sie vielmehr mit dem Namen „perturbatores patriae“ (die Verwüster der Heimat) bezeichnet hat. Sie waren zuchtlose, wilde Gesellen, die gleich den Landsknechten dem dienten, der sie aus dem Vollen bezahlte, und treulos jedem Herrn Valet sagten, dessen Kasse leer wurde oder den ein anderer mit höherm Angebot zu schlagen wußte. Wer die Chroniken von Russow und Renner, Salomon Henning und Kelch liest, den schaudert vor dem brutalen und schlechten Treiben dieser Männer, die den Bauer in Freundesland wie in Feindesland plackten und schunden, die räuberten wie Wegelagerer, praßten und schlemmten, als ob eitler Friede herrschte, und mit beispielloser Treulosigkeit heute diesem und morgen jenem Potentaten folgten, „also daß ihrer etliche mit ihren unterhabenden Häusern umbgangen und gespielet, wie die Kinder mit ihren Knippkügelgen“. Und derselbe Henning schreibt von ihnen, als sie, die eben dänisch geworden waren, den Russen 1576 die Schlösser der Wiek verräterisch eingaben, „daß zu der Zeit, da die Zeitung von dieser verräterischen Übergabe nach Riga und Litauen gekommen, ein polnischer Herr gesagt habe: „es hätten die liefländischen Hofleute längst ihre Finger an beyden Händen verschworen; wo sie nun hinführo weiter schweren sollten, müßten sie sich auf den Rücken legen, die Füße in die Höhe strecken und mit den Zehen das Jurament leisten“. Mit der Zeit schwand

selbst der Schein ritterlichen Wesens und schamlos gab man feste Schlösser preis, ohne Widerstand zu versuchen. So ging es 1576 mit Hapsal, von dessen Fall Russow eine drastische Erzählung aufbewahrt hat. „Als die Russen, so überliefert er, auf das Haus gekommen sind, da sind etliche von den Hapsalschen Junkern noch so guter Dinge gewesen, daß einer zwei Jungfrauen vom Adel auf seinem Schoße sitzen gehabt und mit ihnen gescherzt hat. Dieser großen Sicherheit haben sich die Russen nicht genugsam verwundern können und haben zu Hinrik Boußmann, des Herzogs Magni Hofjunker, der solches mit angesehen hat, gesagt: „„Hinrik, was müßt Ihr Deutschen für seltsame Leute sein. Wenn wir Russen ein solches Haus so leichtfertig aufgegeben hätten, wir dürften unsere Augen vor keinen redlichen Leuten mehr aufschlagen und unser Großfürst würde nicht wissen, was er uns für einen Tod zufügen wollte; und die Deutschen auf Hapsal dürfen nicht allein ihre Augen aufschlagen, sondern dürfen noch mit Jungfrauen spielen, grade als hätten sie es wohl ausgerichtet"". Dagegen hatte Hinrik Boußmann nichts antworten können, dieweil er das selbst mit seinen Augen angesehen hatte". So schwand selbst die Freude an den Waffen und die Tapferkeit dahin, die ihnen in der ersten Zeit im allgemeinen eigen gewesen, wenngleich auch schon damals manche Klage über schlechtes Standhalten laut wurde und mancher Bericht über unüberlegtes Davonreiten sich aufgezeichnet findet. Doch im ganzen fochten sie wacker und hielten den alten Kriegsruhm früherer Tage aufrecht, so daß der Chronist Kelch von einem Haufen Hofleute, die im Dienste des Moskowiters gegen die Stadt Reval scharmützelt und nach tapferer Gegenwehr das Feld gedeckt hatten, meldet, auch der Gegenpart selbst habe ihnen das Lob geben müssen, daß sie in gemeldeter Aktion sonderliche Tapferkeit erwiesen, und hinzufügt: „So mag auch billig von ihrem Tode gesaget werden, was die Geschichtsschreiber von Catilinae und seines Anhangs Tot sagen: Gloriosissime cecidissent, si pro Patria cecidissent: Sie wären als rühmliche Helden gestorben, wenn sie zur Errettung und nicht zur Unterdrückung ihres Vaterlandes gestorben wären". Aber auch als tapfere Leute waren sie dem Lande eine Plage, indem sie „alle mit vollem Halse und Maule umherschäumten", den Bauern auf dem Halse lagen und also dem Raube und der Völlerei oblagen, daß sie in Verheeren und Verzehren dem Tatern und Moskowiter nichts nachgaben und die Bauern bekannten, „daß die

Russen und Tatern, die die Gegend oft und dick überzogen hatten, dennoch die armen Leute so gar kahl und bloß nicht gemacht hätten, als es von den Deutschen Hofleuten in einem einzigen Zuge geschehen wäre". Was also zusammengescharrt wurde, verpraßte man in dulci jubilo in Fressen und Saufen, Schwelgen und Banquettieren, im sorglos verwahrten Lager, so daß mehr denn einmal der Feind über sie kam und sie vom weichen Pfühl kaum Zeit hatten halbvoll aufs Pferd zu springen. Was Wunder, wenn man ihnen allenthalben Mißtrauen entgegenbrachte! Namentlich die Schweden sahen allzeit mit begründetem Argwohn auf die Hofleute, von denen sie Verrat und Falschheit befürchteten. Ja es ist uns ein Fall überliefert, daß der Kommandant von Weißenstein, Hans Boye, in schwedischen Diensten stehende Hofleute, wie wohl der Feind nahe war, nicht ins feste Haus ließ, da ihn die „öffters erwiesene Untreu der Hofleute dergestalt vor den Kopf stieß, daß er resolvirte, sich lieber mit den wenigen, deren Treue er versichert, zu defendiren, als eine starke Mannschaft, die er fürchten müßte, an sich zu ziehen".

Unter den Truppen Erichs XIV. machten die Hofleute einen sehr bedeutenden Teil aus und hemmten, wie schon angedeutet, durch ihre Auffässigkeit, die mit der Leere der schwedischen Kassen und der Unredlichkeit der schwedischen Beamten immer mehr stieg, nur zu oft den gedeihlichen Fortgang der Operationen. Seit dem Herbst 1563 war das Verhältnis zum Könige ein sehr gespanntes geworden, da Erich, um sie unschädlich zu machen, willens war sie nach Schweden überführen zu lassen. Die Widersetzlichkeit wuchs schließlich zum offenen Abfall eines Teils der Hofleute und zu einem wüsten Krawall in Reval selbst, wobei Horns Leben bedroht wurde — aber an seiner Festigkeit brach sich der Ansturm. Vor die Wahl gestellt, zu gehorchen oder entlassen zu werden, wählten Klaus Kursell und die meisten anderen Rittmeister das erstere und segelten nach Schweden hinüber, um dann mit Bravour am Kriege gegen die Dänen teilzunehmen. Die in Estland zurückbleibenden Fähnlein freilich nahmen das alte Spiel nur zu bald wieder auf, meuterten und desertierten, so daß Ende 1564 Horn nur 2 wenig zuverlässige Fähnlein geblieben waren. Das folgende Jahr (1565) brachte den Schweden durch den Verrat der Hofleute und die Untreue einer Partei in Pernau, an deren Spitze der Bürgermeister Vegesack stand, einen harten Verlust: Pernau, das den Eingang in die

Wiek von Süden her beherrschte, ging ihnen verloren. Vegesack, der Erich grollte, weil er einiger Güter, für die er keine Lehnbriefe vorweisen konnte, verlustig gegangen war, war die Seele des Abfalls. Unter dem Vorwande einer Reise nach Lübeck suchte er insgeheim den im Erzstift sich aufhaltenden Rittmeister Kunz von Ende auf, der sich von Schweden losgesagt hatte, und besprach den Anschlag auf Pernau. Bei diesem rechneten die Verschworenen vor allem auf den Ratsverwandten Klaus Zinte, bei dem die Torschlüssel hingen. Zwar wurden die Machenschaften Horn verraten und dieser befahl Vegesack zu ergreifen und nach Reval zu schicken, doch grade die Überzeugung, vorbereitet zu sein, verführte die Schweden zu dem größten Mangel wirklicher Vorsicht. Während sie den Anschlag zwischen Pfingsten und Johanni erwarten zu müssen glaubten und Anders Persson noch sieben Tage vor der Katastrophe um Erlaubnis bat nach Schweden reisen zu dürfen, beschleunigten die Verschworenen, vielleicht aus Furcht vor Entdeckung, die Ausführung. Die List, die Schweden dadurch sicher zu machen, daß Heinrich Dücker, der mit seinen Hofleuten im Pernauschen kampierte, angeblich ins Erzstift zum Fouragieren abrückte, gelang über Erwarten. Ein Gelage, das die schwedisch Gesinnten am 29. April 1565 bei Klaus Zinte, einem der Verschworenen, vereinigte, gab sie in der Feinde Hände. Man wartete nur, daß alle „wohl bezecht waren und ein jeder in sein Logement gegangen", um die Schlüssel zu den Toren von Klaus Zintes Bett zu nehmen, der es für gut gehalten hat, scheinbar sich überrumpeln zu lassen, um es auch mit den Schweden nicht zu verderben, wenn die Sache schief gehen sollte. Vor den Toren warteten die Reiter, — Hofleute unter den Rittmeistern Cyriacus von Hartz (früher auch in schwedischem Dienst), Bernhard Brandes und Kunz von Ende, sowie polnische Reiterei, die von Salis aus, bis wohin sie davongeritten, in größter Eile die zwölf Meilen bis Pernau wieder zurückgelegt, unterwegs den schwedischen Kommandanten von Pernau Anders Persson auf dem Hof Audern gefangen genommen hatte und nun in einem Hinterhalt den Gang der Ereignisse in der Stadt abwartete. Um 1 Uhr nach Mitternacht öffneten sich im Dunkel der Nacht die Stadtpforten. Ein „gräulicher Alarm" entstand, entsetzt fuhren die Leute, durch das Geschrei und die Schüsse aufgeweckt, aus dem Schlaf, doch man rief den Bewohnern zu, sie sollten sich stille verhalten, es sei allein auf die Schweden abgesehen. Diese erhielten

keinen Pardon, an hundert Mann wurden niedergemetzelt, einige sogar im Bett neben Frau und Kindern. Auf dem Schloß war man doch noch munter geworden, ehe es zu spät war. Håkon Olsson, der Befehlshaber, ließ Kanonen lösen und in die Stadt hineinfeuern. Bald lohten viele Häuser auf, ein Zeichen, daß die schwedischen Geschütze ihr Werk getan. Unter den Erschossenen befand sich auch der Überläufer Kunz von Ende.

In Reval scheint man den Fall der Stadt anfänglich nicht schlimm genommen zu haben. Henrik Classon brach selbst auf, um sie zum Gehorsam zurückzuführen. Aber unterwegs kehrte er, vermutlich weil er sich zu schwach fühlte, um dem Feinde, dessen Stärke ihm zuerst fälschlich auf nur 200 Mann angegeben worden war, zu begegnen, um und ging nach Reval zurück. Dadurch wurde auch das Schicksal von Schloß Pernau entschieden: am Pfingstabend (9. Juni 1565) gab Håkon Olsson das Schloß, obwohl es an Geschütz, Munition und Proviant nicht mangelte und von einer Beschießung durch die Polen nichts verlautet, auf und kapitulierte.

Der leichte Erfolg ließ die Hofleute auf einen Handstreich gegen Reval sinnen, wo, wie sie wußten, die Bürgerschaft keineswegs an übergroßer Hinneigung zu Schweden krankte. Gelang es ihnen, die Stadt zu gewinnen, so war Schwedens Macht in Livland für immer dahin. Doch das Unternehmen scheiterte, obgleich es an mancher Hilfe nicht fehlte, an der unglaublichen Sorglosigkeit der Übermütigen. War doch Herzog Gotthard, den wohl persönliche Hoffnungen dazu antrieben, in Pernau erschienen, um den Zug zu ordnen und durch eine Fahne kurländischer Edelleute, polnische Soldtruppen und 27 Landsknechte die 4 Fahnen Hofleute bis auf 1000 Pferde zu verstärken. War schon diese Truppenmacht zu gering, um das feste und wohlverwahrte Reval zu nehmen, so überstieg die Art der Ausführung gleich zu Beginn alles Erlaubte. „Gleich als wären sie zu einer livländischen Köste oder Kindelbier gekommen,“ lagerten sie sich bei der oberen Mühle am Eichholz, erbauten sich „Logemente von Brettern“ und „haben ihre Betten fein weich aufgeklopft, ihre Rohre an die Wand gehängt und stracks angefangen zu schlachten.“

Heinrich Horn wurde der Sorglosen durch kühne Schnelligkeit Herr. Bevor noch Oldenbockum, den Kettler zum Befehlshaber des ganzen Heereszuges bestimmt hatte, bei den Hofleuten eingetroffen war,



überraschte er sie am Montag in der Frühe. Wohl prahlten noch beim Heranzug der Schweden die Verblendeten: — „Siehe, da kommen die Crabaten, ich will ihrethalben nicht eines meiner Pferde satteln", soll einer der Hofleute ausgerufen haben, — aber bald wandten sie sich vor dem starken Anprall der Schwedischen zur Flucht. Viele von ihnen, gegen 200 Gemeine nnd gar mancher Offizier, deckten den Boden, die Landsknechte aber wurden bei der Obermühle eingeschlossen. Doch auch die Schweden glaubten sich zu früh Sieger; während sie im Lager, wo sie „viele Rohre, silberne Dolche, beschlagene Wehren und allerlei Rüstung an der Wand hangen gefunden", plünderten und die vielen „kurischen und lettischen Rüstwagen, mit allerlei Notdurft beladen", von Grund aus untersuchten, hatte der Rittmeister Heinrich Dücker seine Fahne von neuem gesammelt und sie in schnellem Anmarsch zurückgeführt. Er warf sich auf die plündernden Schweden, tötete deren gegen hundert und befreite die Landsknechte in der Obermühle. Aber das Geschick des Tages zu wenden vermochte der tapfere Mann nicht, er mußte das Lager schließlich aufgeben und zurückgehen. Heinrich Horn aber ließ „nach solcher Victoria" den Hofleuten nicht viele Zeit zur Überlegung, so schnell es nur ging folgte er den Abziehenden, die beim Dorfe Sipp, wenige Meilen von Schloß Fickel, Halt gemacht hatten. Hier war am Dienstag auch Caspar von Oldenbockum mit 60 Reitern zu ihnen gestoßen, als Horns Truppen die Lagernden erreichten. Zu einem neuen Kampfe sollte es aber nicht kommen: eine Kanonenkugel, die von den Schweden her ins Lager flog, fand ein edles Ziel, Oldenbockum wurde von ihr auf den Tod getroffen und starb bald darauf zu Schloß Fickel, wohin man den „letzten Ritter Livlands" brachte. In der Hauptkirche zu Pernau hat seine sterbliche Hülle später die letzte Ruhestätte gefunden. Sein Tod war für die Hofleute ein unersetzbarer Verlust, eilends wichen sie bis auf Pernau zurück, doch auch hierher folgte ihnen Heinrich Horn, ohne freilich bei dem Mangel an Belagerungsgeschütz auch diesmal die Festung wiedergewinnen zu können. So erzählt im wesentlichen der Chronist Russow die Vorgänge. Die gleichzeitigen Berichte Horns lassen aber erkennen, daß er manch interessantes Beiwerk absichtlich verschweigt, vor allem, daß in Reval eine Schweden abgeneigte Gruppe bestand und auch die große Menge der Bürgerschaft in der Not wenig Opferfreudigkeit zeigte. Vergebens rief Horn sie zur Unterstützung bei dem Ausfall auf, sie

zog es vor, dem Kampf von der Stadtmauer zuzusehen und erst, als alles entschieden war, leichte Beute zu machen. Eilig sattelten die Bürger nun ihre Pferde und waren die ersten im verlassenen Lager der Hofleute, wo sie sich nach Herzenslust Waffen, Pferde und Schlachtvieh, Wagen und Kleider, Seide und Samt aneigneten. Heinrich Horn mußte das auffällige Gebahren der Revalschen übersehen, weil er nicht wagte die Bürgerschaft in diesem gefährlichen Zeitpunkt zu reizen. Ein strenges Gericht aber erging über die Hofleute, die gefangen eingebracht wurden: alle, die früher in schwedischen Diensten gestanden und gelobt hatten nicht gegen Schweden zu fechten, wurden gehängt oder enthauptet, unter ihnen zwei Edelleute, Jürgen Taube von Hackewende und Otmar von der Ropp.

In den folgenden Jahren dauerte der Kleinkrieg überall, bald heftiger auflodernd, bald verflauend fort. Noch 1566 war Horn nach Oesel übergesetzt und hatte hier das eben emporgekommene Städtchen Arensburg den Magnisten entrissen. Anno 1567 wurde vor Karkus, Fickel und Lemsal, in der Wiek und bis Reval scharmutziert. Von Bedeutung in dem ewigen Hin und Her, bei dem auf schwedischer Seite Klaus Kursell als Führer der Hofleute eine hervorragende Rolle spielte, war allein die Schlacht bei Runafer, der einzige größere Zusammenstoß, der den Namen einer Feldschlacht verdient. An der Mühle von Runafer in der Wiek stießen die Polen unter Talwosz mit den Schweden, die Horn und Kursell befehligten, zusammen. „Und als sie nun etliche Mal an einandergesetzt hatten und die Polen den Schweden mit Volke überlegen waren, haben die Polen die Schweden in die Flucht gebracht und die Victoria erlangt. Da sind all die schwedischen Hofleute geflohen in einem tiefen Schnee und haben all die schwedischen und deutschen Landsknechte in der Traufe stecken lassen, die vor dem tiefen Schnee nirgends hinfliehen konnten. Da haben die Polen den schwedischen Hofleuten ernstlich nachgeeilt, ihrer viele in die Flucht geschlagen und gefangen. . . . Da sind die schwedischen und deutschen Knechte übel daran gewesen, die bei Winterstagen in dem tiefen Schnee sich nirgends verbergen konnten, dar die Polen zwischen schossen, stachen und schlugen und die meisten gefangen nahmen, welche alle sammt ihren Hauptleuten und Fähnrichen nach Polen bei Haufen getrieben wurden. Die deutschen Knechte aber der Stadt Reval hatten eines Bauern Hof zum Vortheile eingekriegt,

dar die Polen grob Geschütz vorbrachten und darzwischen schossen; da haben sie sich alle ergeben müssen, welche nebst den schwedischen Knechten alle in Polen und in Littowen verführt worden sind. . . . In dieser Schlacht haben die Schweden mit den Erschlagenen und Gefangenen zusammen über zweitausend Mann gemißt, auch sind der Polen nicht wenig geblieben. Nach solcher Victoria haben die Polen in der Wiek und in Harrien bis vor Reval geraubt und gebrannt und großen Schaden gethan. Diese Schlacht und dies Katzbalgen der beiden christlichen Potentaten ist niemand zuträglicher gewesen als dem Muskowiter, welcher sie unter sich wohl hat kämpfen lassen, bis solange sie alle beide müde geworden sind. Da hat er seine Gelegenheit abgesehen und die Braut, dar sie sich um gerissen hatten, von der Bahn geführt." Die Niederlage bei Runafer kostete Heinrich Horn seine Stellung als Oberkommandierender. Des Königs Ungnade traf ihn, sodaß er lediglich Gouverneur blieb, das militärische Kommando aber an Klaus Kursell überging, dessen Leutenant ein anderer Livländer, Reinhold Brackel wurde. Charakteristisch für Erich blieb es, daß er trotz dieser ehrenvollen Ernennung im geheimen Horn Weisung gab, ein wachsames Auge auf Kursell zu haben.

Der Krieg gegen Polen erlitt durch den Wechsel im schwedischen Kommando keine Einschränkung, obwohl der polnische General wenig Eifer für ihn zeigte. Hatte schon Herzog Gotthard, dem doch ein sehr persönliches Interesse den Krieg gegen Schweden nahe legte, nichts Entscheidendes auszurichten vermocht, so wurde die Kriegführung eine völlig schlaffe, als es den polnischen Chauvinisten gelang, Kettlers Entfernung vom Administratorposten durchzusetzen. Der polnische Magnat Jan Chodkewicz, sein Nachfolger, sah seine Hauptaufgabe gleich zu Beginn mehr in der Polonisierung des Landes, denn in der zielbewußten Bekämpfung der Schweden. Das mußte diesen wieder Mut zu neuem Vorstoß geben, für den der Feldobrist Klaus Kursell schon der Befestigung seiner neuen Position wegen war. Wir wissen heute, daß Kursell sich mit nichts Geringerem trug als einer großen Unternehmung gegen Riga, die Hauptstadt des alten Livlands, deren Gewinnung der polnischen Sache einen unheilbaren Abbruch zugefügt hätte. Ganz aussichtslos war der Plan nicht, da Riga sich Polen noch nicht unterworfen hatte und ohne Frage unter den Bewohnern Sympathien für das glaubensverwandte Schweden vorhanden waren. Zur Zeit war die Stadt sogar in offene Fehde

mit dem zu Pfingsten 1567 an die Düna gerückten Chodkewicz geraten. Doch scheiterte das Projekt an den Wirren in Schweden, die zu Erichs XIV. Gefangennahme führten, dem Antagonismus zwischen Kursell und Horn und der durch das dauernde Ausbleiben des Soldes herbeigeführten Aufsässigkeit der Hofleute und anderer Truppen bereits im Keim und aus demselben Grunde kam ein abermals geplanter Vorstoß zur Gewinnung Pernaus nicht zur Ausführung.

Es ist ein Zeichen für die grenzenlose Zerfahrenheit der damaligen Zustände, daß die Livländer jener Tage sich nicht allein den beiden sich befehdenden „christlichen Potentaten" als Parteigänger anschlossen, sondern scharenweise einem Manne zuliefen, von dem jede ruhige Einsicht gestehen mußte, daß er weder durch seinen Charakter, noch durch seine materiellen Güter ihnen ein Schutz sein konnte[1]).

Seit dem Zusammenbruch der Konföderation lebte der wenig mehr denn zwanzigjährige Fürst Magnus im sicheren Pilten, immer mit neuen, unruhigen Plänen beschäftigt. Nach kurzem Schwanken hatte er sich eng den polnischen Interessen angeschlossen, ja bereits 1565 bei König Sigismund August um die Hand seiner Schwester Anna geworben.[2]) Der König war nicht abgeneigt gewesen, hatte aber in einem Brief an den Fürsten Radziwill nicht ohne Grund erklärt, er möchte zuvor wissen, „wohin Magnus unsere Schwester zu führen gedenkt." Der Herzog erneuerte 1567 in Grodno, dann in Wilna seine Werbung und begehrte hierbei nichts weniger als ganz Livland zur Brautgabe. Ja er ließ durchmerken, wenn man ihn abweise, hoffe er das Land durch die Hand einer russischen Großfürstin zu erhalten. Zugleich begann der Unkluge heimlich durch einen Agenten mit Riga zu verhandeln, fand hier aber bei dem Rat der Stadt wenig Entgegenkommen.

So verdarb er es durch Unzuverlässigkeit und Überhebung schnell mit seinem polnischen Gönner und die Aussicht auf die Hand einer polnischen Prinzessin erwies sich bald als trügerisch, zumal die beginnende Hinneigung des Prinzen zu Moskau nicht verborgen bleiben konnte. Um seine Stellung noch mehr zu erschüttern, kam zu Beginn 1568 die Kunde, achtzehn schwedische Orlogschiffe unter Peter Erichson mit

---

[1]) Vgl. Band I pag. 393 ff.

[2]) Vgl. auch Th. Schiemann „Charakterköpfe" 2c.: Magnus, König von Livland. pag. 86 ff.

Landungstruppen unter Klaus Kursell an Bord seien nach Ösel gegangen und hätten die Sonneburg erobert.

Da trat in Schweden ein Ereignis von tiefeingreifender Bedeutung ein, das auch auf unsere Heimat lebhaft zurückwirkte — die Gefangennahme König Erichs XIV. durch seine Brüder Johann und Karl im September 1568, der am 14. Januar 1569 die förmliche Thronentsetzung folgte. Mit der Thronbesteigung Johanns III. trat ein völliger Umschlag der schwedischen Politik ein. Der neue König, mit einer polnischen Prinzessin verheiratet, neigte durchaus zu einer Verständigung mit Polen, während auf die von Erich XIV. gepflegten guten Beziehungen zu Moskau um so weniger Gewicht gelegt wurde, als man die persönliche Erbitterung des Zaren gegen Johann, der eben jene Prinzessin geheiratet hatte, um die Iwan schon früher in Polen geworben hatte, genau kannte. Auch Dänemark gegenüber, das meist mit Polen Hand in Hand ging, zeigte Johann III. versöhnlichere Neigungen als Erich. Dessen Anhänger aber „sahen sich plötzlich und ganz unvermittelt in die Lage versetzt, mit ihrigen bisherigen Traditionen zu brechen oder die Umwälzung in Schweden nicht anzuerkennen und für ihren gewaltsam entthronten und gefangenen Fürsten offen oder insgeheim einzutreten". Daß König Johann aber nicht willens war die Diener seines Bruders in ihren Ämtern zu belassen, sollte in Reval bald zu Tage treten: Horn, der einst zu Johann gehalten, ihn dann aber verraten hatte und zu Erich übergegangen war, wurde seines Amtes enthoben und ein aus Schweden gesandter Offizier, der verschlagene Nyls Dobbeler, heimlich beauftragt, sich sofort Heinrich Horns und des Schlosses zu Reval zu bemächtigen. Doch Horn „als ein verschmitzter Kriegsmann vermerkte Nyls Dobbelers Anschlag und kam dem zuvor und nahm ihn beim Kopf, fügte ihn aber kein Leid zu, weil er des Königs Befehl hatte". Offenen Widerstand wagte Horn freilich nicht und als im November 1569 Gabriel Christiernsen Oxenstierna nach Reval kam, mußte Horn ihm die Schlösser, vor allem Reval, übergeben, nachdem ihm Oxenstierna sicheres Geleit versprochen hatte.

Schon aber begannen ernstere Gefahren die schwedische Herrschaft in Estland zu bedrohen: Zar Iwan der Schreckliche trat von neuem auf den Plan!

2. Kapitel.

Magnus, König von Livland[1]).

> Grosser Titel und geringes Gut
> Gar kleine Freude bringen tut!
> Salomon Henning.

Die Versuche des Zaren, Livland auf dem Wege der Verhandlungen zu gewinnen, begannen eigentlich mit dem Augenblick, da das Land sich Polen und Schweden unterwarf. Iwan IV., der Grausame, rechnete nicht mit Unrecht auf die niedern Triebe, die in Zeiten des Verfalls bei so vielen zu Tage treten, er wußte, daß in Perioden sittlicher Fäulnis die Gier nach Gold und größeren Ehren höher im Kurs zu stehen pflegt, als makellose Ehre.

Um so erquickender ist das Bild, das auf diesem dunklen Untergrunde der greise Meister Wilhelm von Fürstenberg bietet: mit Entschiedenheit wies er, obgleich die Annahme des Angebots des Zaren ihn aus seiner gedrückten Lage mit einem Schlage befreit hätte, den Wunsch Iwans, den Oberbefehl über das gegen Livland ziehende Heer zu übernehmen, von sich. Heldenmütig und makellos, wie er im Sturm und der Not des Russenkrieges sich gezeigt, steht er am Ende

---

[1]) Auch für dieses Kapitel kommen die Werke von Busse, Lossius und Schiemann in Betracht. Von letzterem außer seiner Geschichte II die Monographieen über Magnus, über Fahrensbach, sowie über Johann Taube und Eilhard Kruse in den „Charakterköpfen". Ferner wurden benutzt: C. Rußwurm: Die Belagerung von Reval 1577 in den Beiträgen II, 3. G. von Hansen: Johann Taubes und Eilart Krauses Machinationen &c., sowie dess. Autors: Die Belagerung Revals 1577, beide in den Beiträgen III, 3. G. Rathlef: Der Fall Wendens. Balt. Monatsschr. XXXV, 5. C. Rußwurm: Klaus von Ungern, Königl. dän. Staatthalter auf Ösel. Balt. Monatsschr. XXIII. Dr. E. Seraphim: Der Feldoberst Klaus Kursell und seine Zeit (Reval 1897) und F. Ödberg: Om Klas Kursell, K. Erich XIV och Johann III: s. Krigsöfverste i Livland. (Mariestad 1899). — Russow ist daneben stets eingesehen worden.



seiner Laufbahn, da er als Gefangener, fern von der geliebten Heimat, dem Tode entgegensah. Fürwahr:

„Wenn's etwas gibt, gewaltiger als das Schicksal,
so ist's der Mut, der unerschüttert trägt!"

Der Aufgabe, die Fürstenberg nicht auf sich genommen hatte, unterzogen sich leichtern Herzens zwei Männer, denen es an ihrer Wiege wahrlich nicht gesungen worden war, daß sie als „Lockvögel" Iwans eine verhängnisvolle Rolle in der Geschichte Livlands spielen würden: Eilert Kruse auf Kelles und Johann Taube. Seltsam war das Geschick, das diese Livländer in die Dienste des grausen Zaren führte! Eilert Kruses Hinneigung nach Moskau, die zweideutige Rolle, die er beim Fall Dorpats gespielt, waren den Zeitgenossen schon im ersten Jahre des Krieges kein Geheimnis [1]). Nach dem Fall von Dorpat war er nach Riga gekommen, von hier aber, wo man ihn mit äußerstem Mißtrauen beobachtete, 1560 in die Wiek gegangen. Die Verheerungen des Landes durch die Russen, das herbe Schicksal, das Bischof Hermann betroffen, mochten seine Vorliebe für die Moskowiter erheblich abgekühlt haben. Er scheint in Hapsal eine Zeit lang auf dänische Hilfe gerechnet zu haben; als diese aber ausblieb, als Fellin fiel, dachte er mit den Seinen vor den streifenden Feinden in das Erzstift zu flüchten, doch der Landweg war bereits versperrt. Im Begriff in Pernau auf Böten das Weite zu suchen, fiel er mit den Seinigen in russische Hände. Wie durch ein Wunder entging er in Weißenstein, wohin man ihn gebracht, dem Schicksal der zahlreichen Livländer, die man gefangen genommen, dem Tode. Seine kostbare Kette, seine mit Goldstücken gefüllte Patrontasche verrieten den reichen Mann, von dem ein ausgiebiges Lösegeld zu erwarten war. Kurz, statt ihn niederzusäbeln, schleppte man ihn über Dorpat, Pleskau und Nowgorod ins Gefängnis nach Moskau. Bange Stunden der Entbehrung hat Kruse hier auszustehen gehabt, ehe ein Zufall ihm die Tore des Kerkers öffnete. Wolle er in des Großfürsten Dienste treten, so solle ihm, der eigentlich sein Leben verwirkt habe, alles vergeben und vergessen sein. Mürbe durch den Kerker, in Verzweiflung und Ungewißheit über Frau und Kinder, gab Kruse nach: „So ihn der Kaiser und Großfürst, — so erzählt er selbst — nicht wolle von seinem Glauben dringen, sein Weib und Kind (‚die in Narwa waren') wiedergeben, der Gefangenschaft entledigen und

[1]) Vgl. Band I pag. 383 ff. und 370.

zu ehrbaren Sachen gebrauchen", wolle er ihm dienen. Der Zar war's zufrieden und überhäufte ihn mit Zeichen seiner Gunst: einem Jahrgeld, zwei Höfen mit 100 Bauern, einem steinernen Hause in Moskau. Er wurde aus der zarischen Küche gespeist, zarische Pferde durfte er reiten, Weib und Kind endlich wiedersehen.

Bald trat in seine Bahn ein anderer Livländer, der ihr eine feste Richtung geben sollte, Johann Taube, gleich Kruse ein Lehnsmann des Prälaten Hermann von Dorpat. Als dieser in russische Gefangenschaft geriet, kam Taube ebenfalls in die Zarenstadt. Alle Not und alles Elend seines Herrn hatte auch er zu tragen, ja nach Hermanns Tode verschärfte sich seine Lage auf falsche Anschuldigung hin noch mehr. Im Gefängnis, ewigen Kerker vor Augen, brach auch seine Kraft: nach mancherlei Zwischenfällen wurde er begnadigt und seine Dienste angenommen. Noch splendider als Kruse wurde er jetzt bedacht. „Johann Taube", so redete der Kanzler zu ihm, „der Kaiser und Großfürst hat Dich um alles, was Du gebeten, begnadigt um unserer Fürbitte willen. Zum ersten im Rhäsanschen Stift auf 1000 Tschetwert Land, sind fast bei 300 Gesinde, in der Dörptschen Bereitung Deines Bruders Gut Karieleb und Dein Erbgut zu Fur, daneben Deine Güter im Stift von Riga; und Du sollst wohnen zu Land und in Städten in aller Freiheit, wie Dein Vater und alle alten Deutschen unter ihrem alten Herrn. Dein Gnadengeld ist jährlich 200 Rubel und der Kaiser und Großfürst hat befohlen Dir seine kaiserlichen Briefe hierüber und das Gnadengeld mit Schauben (Pelzen) und Kleidern zu geben und Du sollst mit den Dörptischen Leuten nach Dörpt reisen, in ihrer Bürgschaft Dein Treu und Glauben sollst Du machen mit Deinem Weib, Schwiegervater, Kindern und Brüder; so sie selbst kommen, sollen sie als Du reichlich begnadigt werden und im Fall, daß Du Dein Weib und Kind nicht kriegen würdest, mögen wir Dir nicht vertrauen der Kriegsweise nach, so sollst Du wieder anhero gebracht werden."

So erzählt Taube selbst. Er redet nur von dem Lohne, von seinen Gegenleistungen schweigt er, doch sie liegen klar vor aller Augen. Hand in Hand mit Kruse, der gleich ihm in die alte Heimat zurückkehrt, beginnt er die Werbung für seinen neuen Herrn. Alle Mittel skrupelloser politischer Agenten wenden sie an; wo sie glauben zum Abfall von Polen und Schweden verleiten zu können, setzen sie die

Hebel an. Die Uneinigkeit im Lande wissen sie zu schüren, den Glauben an die Ohnmacht der eigenen Kraft, an die gewaltigen Hilfsmittel des Zaren allenthalben zu festigen. Selbst zum Poeten wird Taube: im März 1565 verfertigt er in Moskau, wohin er vorübergehend zurückkehrt, eine „Spottgeschichte des deutschen Ordens in Livland — in Reimen beschrieben“, in der er in schlechten Versen und zwar über 700 an der Zahl den Orden auf die niederträchtigste Weise verunglimpft und mit bewußter Absicht ihn in Gegensatz zum Lehnsadel zu bringen weiß. Der Luxus, der ihn und Kruse umgab, mußte und sollte natürlich auch verführend auf so manchen Livländer wirken, der nichts mehr sein nannte, als seinen Degen. Kann es da Wunder nehmen, daß die Arbeit der beiden Parteigänger auf fruchtbaren Boden zu fallen begann? Die Worte der Agenten klangen um so verlockender, als in Südlivland die wenigen Jahre polnischen Regiments schon tief verstimmt hatten und besonders das Erzstift unter den polnischen Präsidien schwer zu leiden hatte. Zudem ließen die Unterhändler durchblicken, daß Iwan gar nicht in Person über Livland herrschen wolle, sondern das Land einem deutschen Fürsten verlehnen werde. Er hoffte offenbar auf Kettler oder Magnus; namentlich bei ersterem, der bei Polen schlimme Erfahrungen gemacht hatte, mochte er an ein williges Entgegenkommen glauben. Doch der Herzog blieb allen Verlockungen gegenüber fest, mit höflicher Entschiedenheit teilte er Kruse und Taube mit, daß er ihre Briefe seinem Lehnsherrn, dem König von Polen, vorlegen werde. Gleiches Mißgeschick traf die beiden in Riga, nicht minder schlimm ging es ihnen in Reval, wo sie darauf spekulieren mochten, daß die Revalenser sich nicht entschließen könnten, Johann III. den Treueid zu leisten, wenn der gefangene König Erich sie nicht ihrer Pflicht förmlich entlassen habe, „weil der gemeine Mann sich nicht überreden läßt bei Lebzeiten König Erichs einem andern Herrn zu schwören, ohne daß der erste Eid, wie bisher beim Wechsel der Herrschaft in Reval üblich gewesen, aufgekündigt worden. Die Unterthanen würden von vielen, zumal von ihren Mißgönnern, der Leichtfertigkeit beschuldigt werden“[1]). Zwar fand in Wesenberg zwischen Taube und Kruse und Revaler Ratsdelegierten, unter denen sich insgeheim zwei Abgesandte des schwedischen Gouverneurs befanden, eine Zusammenkunft statt, doch

[1]) Vgl. G. von Hansen l. c. 268 ff.

handelte es sich dabei lediglich um die Absicht des Rats über Iwans Pläne ins Reine zu kommen. Die beiden Parteigänger sparten die lockenden Verheißungen denn auch nicht: Reval könne sich als freie Stadt direkt dem Zaren unterwerfen oder einem deutschen Fürsten oder Kurfürsten, der Iwan als seinen Oberherrn anerkannt habe, womit, wie die Folge lehrt, offenbar ein empfehlender Hinweis auf Herzog Magnus von Holstein gegeben war, mit dem Kruse und Taube gleichfalls in Unterhandlungen standen. Es bedurfte wohl schwerlich der recht deutlichen Winke Kursells an die Adresse des Revaler Rats, um diesen in der Treue bei Schweden zu erhalten.

Bessere Aufnahme als bei den beiden Städten und Kettler — sogar an Kursell haben die Unermüdlichen sich schmeichelnd aber vergeblich gewandt — schienen ihre Werbungen im Erzstift zu finden. Hier stießen sie nicht auf unbesiegbaren Widerstand und wenn auch ein Teil der Ritterschaft, an deren Spitze der Rat Heinrich von Tiesenhausen auf Berson, Polen Treue wahrte, so ging die Majorität doch auf den Handel ein: am 6. Januar 1569 ernannte diese Kruse und Taube zu ihren Bevollmächtigten dem Zaren gegenüber; aber zu einem Abschluß kam es auch hier, wir wissen nicht recht weshalb, trotz alledem nicht.

So blieb nur noch einer übrig, von dessen Anschluß sich Iwan etwas versprechen konnte, — Herzog Magnus, dessen unreifer Ehrgeiz sich schon längst in gefährlichen Träumen gefiel, dessen Stellung im Lande aber dank seiner Unfähigkeit und der Intrigantennatur seines Hofpredigers und politischen Ratgebers, des „wohlbeschwatzten" Christian Schrapfer, schier unhaltbar geworden war. Bei Polen hatte er allen Hinterhalt verloren, mit Gotthard Kettler war er fast entzweit, zu seinem Bruder, König Friedrich II., waren seine Beziehungen gespannte. Den einen Teil des Öselschen Bistums, die Wiek, hatte er schon seit 1563 durch die Schweden eingebüßt, in Ösel selbst, wo Arensburg als Zufluchtsstätte in jenen Jahren rasch emporblühte und 1563 Stadtrechte erhielt, wie in Pilten war er doch auch nur in sehr beschränktem Maße wirklicher Herr. Dazu gehörte damals Geld und nochmals Geld und Magnus besaß davon herzlich wenig, das wenige aber, was er besaß, verschwendete er mit übel angebrachtem Freimut an seine Diener. Der Anschluß an Moskau schien ihm neues Aufsteigen zu verheißen und ohne seinen Bruder um Rat zu fragen, schlug er ein. Drei Gesandte, Klaus Aderkas, Anton Wrangel und Konrad Burmeister, gingen

im September 1569 in heimlicher Mission nach Moskau und fanden hier willige Aufnahme. Ganz Livland wolle der Zar dem Herzog zu Lehen, eine Großfürstin wolle er ihm zur Gemahlin geben, Rechte und Religion sollten unberührt bleiben, nur eins verlange Iwan: Magnus müsse in Person zur Huldigung nach Moskau kommen. Dem Herzog schien alles, was ihm die Ende Januar 1570 Heimgekehrten berichteten, hoch verlockend. Im März brach er, König Friedrich von dem „seltsamen und gefährlichen Handel“ kurze Kunde gebend, nach Dorpat und von dort nach zwei Monaten ins Innere des Zarenreiches auf. Anfang Juli wurden die Kuppeln Moskaus sichtbar, mit stattlichem Gefolge von 200 Reitern, mit Ehrungen aller Art vom Herrscher empfangen, ritt Magnus in die weitläufige Stadt ein. Er kam freilich mit leeren Händen, nicht, wie der Zar erhofft, als Herr von Reval. Gleichwohl wurde er glänzend aufgenommen. Kurze Zeit darauf war er der Verlobte der Großfürstin Euphemia Wladimirowna, war er, nicht ganz nach seinem Willen, „König von Livland“ von Iwans Gnaden.

Ehe wir seine fernern Schicksale und den Jammer, den er über Livland und sich selbst heraufbeschwor, weiter verfolgen, gilt es einen gleichsam sensationellen Vorfall zu behandeln, der Klaus Kursell, dem schwedischen Feldobristen in Livland, im engen Zusammenhang mit seinen Revaler Anschlägen Freiheit und Leben gekostet hat. Die Hofleute in schwedischen Diensten hatten stets Grund gehabt mit ihrer Behandlung seitens Schwedens unzufrieden zu sein. Ihre Löhnung blieb immer wieder aus und alle Vorstellungen in Stockholm waren umsonst. Im Oktober 1569 schlug der König Johann dem Gouverneur von Reval vor, 50000 Taler vom Rat der Stadt gegen Verpfändung von Padis und Lohde zu leihen, um die rebellierenden Reiter zu befriedigen; sollte das nicht gelingen, so müsse man sich der Führer bemächtigen und die Hofleute nach Schweden zu ziehen zwingen. Auf letztere Gefahr hin — Kursell hatte ja persönlich Gleiches schon erlebt — beschlossen die Führer der Hofleute sich selbst zu helfen und bemächtigten sich am 7. Januar 1570 unter dem Schein, mit dem Gouverneur wegen des ausstehenden Soldes verhandeln zu wollen, des Schlosses von Reval sowie der Güter Kegel, Reval, Hark und Jerwenküll und nahmen den Gouverneur Gabriel Christierson Oxenstierna mit Frau und Kindern gefangen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Kursell bei diesem Vorgehen auf Rückhalt bei dem tatkräftigen und ehrgeizigen Bruder Johanns, Karl v. Südermanland, rechnete. Dieser war ihm stets wohlgewogen gewesen und galt in Schweden wie in Polen vielen als der zukünftige Herr eines liv- und estländischen Fürstentums. Gewußt hat Karl zwar schwerlich etwas von Kursells Absicht, aber letzterer hat wohl darauf gerechnet, an ihm einen Gönner zu finden, der innerlich den Abfall von Johann durchaus billigen würde. Wie die Folgezeit lehrte, hat er sich darin getäuscht, zum mindesten die Machtmittel des Herzogs und dessen Hilfemöglichkeit überschätzt. Von einer offenen Parteinahme für Kursell blieb Karl wenigstens weit entfernt.

In Reval scheint man völlig überrascht worden zu sein und in großer Sorge in die Zukunft gesehen zu haben. Der Rat besandte daher Kursell und ließ ihn fragen, warum er den auffallenden Schritt getan habe. Doch dieser gab die beruhigendsten und bündigsten Versicherungen: es sei lediglich der so lange ausstehende Sold, der ihn dazu bewogen habe. Und in der Tat, schon am 18. Januar kam es zwischen ihm namens der Hofleute und Oxenstierna zu einem Vertrage, durch den letzterer für seine Person die Freiheit erhielt, um das Geld zu beschaffen, während das Schloß bis zur Bezahlung in den Händen der Hofleute bleiben sollte. Bis Ostern, spätestens bis Pfingsten müsse das Geld zur Stelle sein. Ausdrücklich verpflichten sich Kursell und seine Genossen, „die Feste keinem fremden Herrn, weder Reussen, Dänen, Polen oder sonsten auftragen, viel weniger übergeben zu wollen, sofern wir von höchstgemeldeter Königl. Majestät, den Herrn Reichsräten, Ständen und Verwandten mit unbilligem Zusetzen darzu nicht genöthigt oder damit beschwert werden.“ Zweifellos haben es die Hofleute damit Ernst genommen und es spricht nicht dagegen, daß Kursell und seine Genossen zur weiteren Festigung ihrer gefahrvollen Position Anlehnung an die Stadt Reval und die estländische Ritterschaft suchten, da diese beide mißtrauisch auf Johann blickten, der mit der Bestätigung ihrer Privilegien zögerte. Anklang freilich fand Kursells Aufforderung, gemeinsam sich zu beschweren und dem Gouverneur den Gehorsam aufzukündigen, bis ihnen allen Genüge geschehen, und Kursell zu gestatten den Dom zu besetzen, durch den er die Stadt beherrscht hätte, nicht, vielmehr erfolgten runde Absagen. In dieser für die Hofleute sehr prekären Lage traf Kursell ein Schreiben des Herzogs Magnus, in

dem er ihn um freies Geleit für eine Gesandtschaft nach Reval ersuchte, die offenbar den Zweck hatte, die Stadt für Magnus zu gewinnen. Der Rat, an dem ein gleicher Brief gelangt war, lehnte das Geleit ab, Kursell dagegen, dem Gerüchte zu Ohren gekommen waren, daß Johann statt der schuldigen Gelder Truppen nach Reval dirigiere, bewilligte nicht nur das Geleit, sondern gab zugleich Befehl, hundert Hofleute bis zu seinem Schloß Leal dem Abgesandten des Herzogs entgegenzusenden. Als der Rat aber bei seiner Weigerung verharrte und die Legation nicht in die Stadt ließ, ging Kursell einen Schritt weiter, der beweist, daß er nunmehr einen eventuellen Abfall von Johann doch in den Bereich der Möglichkeit zog: er unterhandelte mit Magnus wegen Aufnahme von 200 deutschen Knechten aus Arensburg ins Revaler Schloß. Etwas Entscheidendes war damit allerdings noch nicht erfolgt: die 200 Knechte waren an sich nichts als ein verstärkter militärischer Schutz gegen etwaige Angriffe der Schweden und bedeuteten sicherlich noch keinen Anschluß an Magnus, zumal sie bei der Überzahl der Hofleute gegen Kursells Willen dem Herzog das Schloß nie hätten in die Hand spielen können.

Inmitten dieser Kombinationen ist dann eine jähe Katastrophe über die Hofleute hereingebrochen, die, auf den abgeschlossenen Vertrag „daß beide Parten mit Hand und Mund stille halten sollten", bauend, sich eines hinterlistigen Bruchs der Waffenruhe nicht versahen und über die vom Könige in die Wege geleiteten Aktionen völlig im unklaren waren.

Als Johann am 3. Februar vom Revalschen Rat vom Abfall der Hofleute benachrichtigt worden war, hatte er in höchster Bestürzung in der Überzeugung, daß sein ehrgeiziger Bruder als bekannter Freund und Fürsprecher von Kursell dem Abfall nicht ganz fernstehe, an Karl geschrieben und diesen um seine Vermittlung gebeten. Karl antwortete dahin, an Kursells Verrat könne er nicht glauben, man möge die Hofleute nur des Soldes wegen befriedigen, dann würde der Friede wieder einkehren. Zugleich schrieb er zur Versöhnung mahnend und vollständige Verzeihung versichernd auch an Kursell und intervenierte für den in Stockholm auf die Nachricht von Klaus Kursells Abfall verhafteten Bruder des Feldobristen, Wolter, dessen Freilassung ihm denn auch zugestanden wurde. Aber auch der König handelte. Er entsandte Klas Åkesson Tott und Hans Björnson Leyon aus Finnland nach

Reval mit dem Befehl, falls Kursell nicht gegen sichere Bürgschaft für den rückständigen Sold sich unterwerfe, das Schloß mit Gewalt wiederzugewinnen. Zugleich ging an den Schloßvogt Erich Håkansson Ljusten in Finnland, Hermann Fleming, Statthalter von Weißenstein, Johann Boos, Statthalter der Sonneburg und Hans Boye, Statthalter von Hapsal, die Weisung, die beiden königlichen Kommissarien kräftig zu unterstützen. Um die Stadt Reval vor jedem Abfallsgelüst zu schützen, bestätigte Johann am 11. Februar ihre Privilegien, wenn auch mit dem bedenklichen Zusatz „soweit dieselben nicht unserm Königlichen Ansehen unvortheilhaft sind“. Durch List gelang auch die Zurückgewinnung des Schlosses, wobei jener Nyls Dobbeler, der im Herbst 1568 vergeblich agiert hatte, diesmal mit mehr Erfolg tätig war. Die livländische Sorglosigkeit der Hofleute kam ihm dabei trefflich zu statten. Sie hatten es sich oben auf dem Schlosse „gar lustig gemacht, gefressen und gesoffen und aus großer Sicherheit zwei Rittmeister, Johann Maydell und Heinrich Boismann, mit ihren beiden Fahnen Hofleute zu Lande geschickt, daß sie dar unter den Bauern liegen sollten, auf daß sie den Vorrath des Hauses nicht verzehren möchten“. Auf dieses Treiben Kursells bauten die Schweden einen verwegenen Plan auf: zwei wegen offenkundigen Mordes zu Kursell übergelaufene Landsknechte, Laß Siggesen und Karsten von Anclam, wurden von Nyls Dobbeler insgeheim ins Verständnis gezogen. Er gab ihnen eine große Summe Geldes, die sollten sie scheinbar im Würfelspiel gewonnen haben und mit derselben ein großes Gelage im Schloß anrichten. „Da ging es an ein Saufen mit allen Kräften. Als sie nun besoffen und voll waren und lagen und schliefen, da hatten die Schweden ihre Sachen in Acht“: sie ließen sich aus des Bischofs Hof, der auf demselben Plateau — dem Domberge — lag, wo das Schloß stand, die jäh zum Meer abfallende Felswand an einer hänsenen Strickleiter hinunter und gingen dann längs den Klippen in wollenen Socken bis unter das Schloß. Hoch oben befand sich hier eine Öffnung in der Mauer, durch diese sollte das Schloß überrumpelt werden. „Und als sie nun unter dem Loche waren, da warf Laß Siggesen eine lange Schnur von oben herunter und holte das eine Ende von der hänsenen Leiter von der Erde hinauf und band sie oben fest an. Karsten von Anklam aber, der schloß das Gelage binnen Hauses allenthalben ein, ob auch jemand solches hören oder vermerken möchte. Aber Klaus

Kursell mit seinen Gefährten lag und schlief ganz sicher und die Wache des Hauses war bestellt nach der Stadt wärts; dagegen war auch die schwedische Wache auf dem Dome, ein Spiegelfechten zu machen, gleichfalls bestellt, auf daß die Schweden dahinten zu Felde wärts ihren Willen desto besser beschaffen möchten. Als nun keines von des Kursells Gesinde vorhanden war, der von hinten zusehen konnte, da sind die schwedischen Knechte längs der hänfenen Leiter, der eine nach dem andern, gar hoch von der Erde mit der Hast hinaufgestiegen, bis daß dar über dreihundert Mann hineingekommen sind, und haben den Stock, da aller Vorrat und Kriegsmunition war, eingenommen und von dem Turme stracks die schwedische Losung geschossen, die Bürger in der Stadt und auf dem Dome dadurch aufzuwecken. Und als die Losung mit groben Stücken in der Nacht geschossen wurde, ist dar ein Alarm in allen Gassen der Stadt und auf dem Dome geworden, und niemand wußte, was da vorgefallen war. Dem Klaus Kursell und seinen Genossen ist der Mut auch entfallen und die Zechbrüder, die durch die Verräter waren wohl traktiert worden, begannen sich zu verkriechen, aber es half nichts, denn Nyls Dobbeler, der das Geld zu der Zeche vorgeschossen hatte, begann sie mit langen Rohren um das Geld zu mahnen und, dieweil sie kein Geld hatten, haben sie ihre Kleider, Strümpfe und Schuh, Pferde und allerlei Rüstung ihm zum Unterpfande gelassen und sich durch unreine Löcher hinuntergelassen und die nicht wegkommen konnten, die mußten zum Teil mit dem Halse, zum Teil mit langem Gefängnis die Zeche teuer genug bezahlen. Aber Nyls Dobbeler nebst seinen Landsknechten hat sein ausgelegt Geld an goldenen Ketten, silbernen Dolchen, Samt und Seide und an stattlichen Gurten wohl tausendfältig wiedergekriegt. Als nun die deutschen Knechte aus der Stadt den Schweden zu Hilfe kamen und sämtlich des Hauses wieder mächtig waren, haben sie Klaus Kursell mit vielen anderen livländischen Junkern gefangen genommen und in Verwahrung gebracht; aber den Ausländischen hat man mehr Gnade erzeigt. — — — Also ist das gewaltige Schloß zu Reval, daran ein gewaltiger König mit seiner königlichen Macht genug zu tun haben sollte, erobert worden."

So war durch einen häßlichen Bruch des untersiegelten Vertrages, auf den Kursell gebaut hatte, den Schweden das Schloß Reval wieder in die Hände gespielt worden. In Stockholm war der Jubel groß.

König Johann ließ ein allgemeines Dankgebet in allen Kirchen des Reiches abhalten und befahl nach Reval aufs strengste gegen die gefangenen „Rädelsführer“ vorzugehen. Er hatte offenbar auf so schnelles Gelingen nicht gerechnet, da er über die Beteiligung seines Bruders Karl an Kursells Plänen nicht im klaren war. Um ein Eingreifen von dessen Seite zugunsten der Gefangenen, insonderheit Klaus Kursells zu verhindern, drang er jetzt auf größte Beschleunigung des Prozesses, während Gabriel Christierson und die beiden Kommissarien Klas Äkesson und Hans Björnsson die Verhandlungen möglichst hinauszuschieben suchten, um den Gefangenen Zeit zu geben Vermittler und Fürsprecher zu gewinnen, wobei Kursell gewiß an Herzog Karl gedacht hat. Große Freude herrschte auf polnischer Seite und Jan Chodkiewicz schrieb an Christierson, man möge Kursell so schnell wie möglich den Kopf vor die Füße legen, „habe er keinen Kopf mehr, so könne er auch nicht mehr laufen“. Johanns am 31. Mai in Reval anlangende Weisung sofort den Prozeß ins Werk zu setzen, bewegte sich in derselben Linie und zwang den Gouverneur zum schleunigen Handeln. Noch am selben Tage trat das aus den vornehmsten schwedischen und deutschen Kriegsleuten bestehende Gericht in Gegenwart des Adels, des Revaler Rats und einiger Hundert Zuschauer auf dem Dom zusammen. Wir sind über die Einzelheiten nicht unterrichtet, da die Akten aus den Archiven, gewiß absichtlich, verschwunden sind. Karl mochte, obwohl er seine Beteiligung natürlich aufs schroffste in Abrede zu stellen sich veranlaßt sah, doch daran Interesse haben, die Prozeßakten aus der Welt zu schaffen. Doch wissen wir auch ohne sie, daß Kursell und seine Offiziere, aus hartem Kerker in den Ring der Genossen geführt, nach dreitägiger Verhandlung zum Tode verurteilt wurden. Die Gründe, die der, seine Genossen ritterlich entlastende, durch den Wechsel des Geschicks aber tief gebeugte Feldobrist zu seiner Verteidigung anführte, fanden keine Billigung und aus der Mitte des Rats wie des Adels sprach keiner für ihn. So wurden denn er, sein Bruder Heinrich, sein Sekretär Balthasar Heller und die livländischen Edelleute Fromhold Düker und Heinrich Hacke wegen Verrat zum Rade verurteilt. Nachdem Kursell dem Bischof von Reval Johann von Geldern und zwei Predigern gebeichtet und alle Schuld auf sich genommen, nahm er das Abendmahl, setzte sein Testament auf und empfing am 3. Juni gefaßt den Todesstreich. Sein, Hellers, Dükers und Hackes Körper wurden

hierauf gevierteilt und an vier Räder genagelt. So froh Johann war, so erbittert war Karl von Südermannland, der durch die Eile des Prozesses um die Möglichkeit gebracht worden war für Kursell einzutreten. Er mußte sich damit zufrieden geben, wenigstens Heinrich Kursells und der andern Gefangenen Leben retten zu können.

So endete König Erichs Feldobrist, ein Sohn und ein Opfer einer gährenden und gewalttätigen Zeit, in der Treu und Glauben wenig galten und der immer Recht hatte, der die Macht in Händen hielt.

Als die Nachricht von Kursells Katastrophe zu den unter Maydells und Boismanns Führung auf das Land in Quartiere gelegten Hofleuten drang, gingen sie zu Herzog Magnus über, der sie mit offenen Armen aufnahm und nach Wierland in von Russen besetztes Gebiet führen ließ. Die Eroberung von Schloß Leal, Kursells Lehen, durch die Schweden vermochten jedoch weder sie noch die mit ihnen kämpfenden Russen zu verhindern. —

Die Tragödie Kursells trat bald in den Hintergrund. Größere, erschütterndere Ereignisse lösten sie ab: der Kampf Iwans um Livland und die erneuten furchtbaren Greuel, die über das Land hereinbrachen.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der Zar mit großem Geschick verfuhr, um dem „Könige von Livland", Herzog Magnus, als russischem Mandatar die Wege zu bahnen. Alles war darauf berechnet, die Livländer zu gewinnen, ihnen die Unterwerfung unter den „Erbfeind der Christenheit" so verlockend wie möglich erscheinen zu lassen. Mit ausgesuchter Gnade wird einer ganzen Anzahl livländischer Gefangenen die Freiheit geschenkt, den vor Jahren nach Rußland geschleppten Bewohnern Dorpats die Rückkehr in die Vaterstadt gestattet. Das Noli me tangere der Livländer, das Luthertum, wird natürlich dem neuen König, seinen Nachfolgern und allen Bewohnern des Landes ausdrücklich konzediert, der Handel nach Rußland den livländischen Städten mit kluger Absicht eingeräumt. Auch die Zeichen der Abhängigkeit sind so vorsichtig fixiert, wie nur möglich: kein Russe solle ein Amt bekleiden dürfen, nur als Form, um die Oberherrlichkeit zu kennzeichnen, sollten die Livländer einen klein bemessenen Tribut zahlen. Wenn der Zar nach Livland käme, habe Magnus ihm mit 1500 Reitern und ebensoviel Fußvolk zuzuziehen, doch der Zar solle sie lohnen. Ziehe der Zar nicht selbst ins Feld, so könne auch Magnus zu Hause bleiben, müsse aber

3 Taler für jeden Reiter und $1^1/_2$ Taler für jeden Knecht zahlen, ziehe dagegen der König von Livland allein in den Krieg, so gehe er den zarischen Wojewoden im Rang voraus. Endlich, zum Schluß die überraschende Bestimmung: wenn Herzog Magnus stürbe, so sollten die Livländer sich einen andern König aus Holstein wählen dürfen.

In der Tat, keiner wird dem Zaren und seinen Räten das Zeugnis versagen können, daß alles geschehen war, um den Übertritt den Livländern en masse leicht zu machen. Voll trunkener Hoffnungen mag Iwan damals in die Zukunft geschaut haben, nicht nur Livlands Besitz winkte ihm, auch die polnische und litauische Krone auf sein Haupt zu setzen schien der Augenblick günstig. Wohl lebte Sigismund August noch, aber die Frage der Nachfolge rückte täglich näher und eine nicht geringe Partei im Lande glaubte durch die Wahl des Zaren den ewigen Kämpfen zwischen den beiden Slavenreichen am besten ein Ende zu machen. In diesem Sinne sprach sich eine polnische Gesandtschaft in Moskau, wo ein Waffenstillstand auf drei Jahre verabredet wurde, Iwan gegenüber unverblümt aus. Je größer aber das Angebot der Polen war, um so reservierter zeigte sich der Zar. Der Gewinn Livlands lag ihm vor allem am Herzen, war er erst Herr des Landes, so glaubte er den polnischen Magnaten gegenüber ganz anders auftreten zu können. Mit Energie nahm er daher, denn von Polen hatte er auf drei Jahre nichts zu fürchten, den Kampf um Livland, also gegen das verhaßte Schweden auf. Es ist kaum zu viel gesagt, wenn behauptet worden ist, „daß es sich um eine Entscheidung über die Zukunft des östlichen Europa handelte, als König Magnus im Sommer 1570 mit russischen Truppen, die durch den Zuzug getäuschter oder durch die Not der Zeit politisch demoralisierter Livländer wesentlich verstärkt waren, heranzog, um vor allem Reval, den Fels und Hort der schwedischen Macht in den alten Ordenslanden, einzunehmen“[1]): am 21. August 1570 lagerte Magnus mit einigen 20000 Mann vor der Stadt, die Kruse und Taube vergeblich mit wohlgesetzten Briefen zum Abfall zu verleiten versucht hatten. In Reval lebte eben noch der alte deutsche Bürgergeist, der sich durch keine Übermacht des Feindes von seiner Pflicht und Ehre abbringen läßt. Deshalb gab der Rat auch auf den „Aufforderungsbrief“ König Magnus', in dem er am 23. August

[1]) Schiemann, Geschichte II. pag. 338.

ermahnt wurde, „ehe das Heer die Übermacht übe, seine Lage wohl zu erwägen und sich, den Bürgern, ihren Kindern und Kindeskindern ewiges Weheklagen zu ersparen,“ eine ganze Woche hindurch gar keine Antwort und wußte dank der heldenmütigen Bürgerschaft alle Angriffe mit größtem Erfolg zurückzuschlagen. Andere Versuche den Rat umzustimmen oder aber inmitten der Stadt Verrat zu stiften, welche Heinrich Boismann, Kruse und Taube und der Hofprediger Schrapser immer und immer wieder unternahmen, prallten an der Gesinnung der Revalenser ab. Mitte Oktober verstärkte sich die Armee von Magnus durch schweres Geschütz und 5000 Opritschniki, während die um Hilfe von Reval angegangenen Polen, der Kaiser Maximilian II., die wendischen Städte nur leere Worte, König Johann von Schweden wenig mehr als solche hatten. Einige Kriegs- und Proviantschiffe dirigierte er zwar nach Reval, die kleine schwedische Besatzung zu verstärken kam ihm aber nicht in den Sinn. Aber die Revalenser verzagten nicht. „Wie zum Tanz liefen die Kriegsleute, Gesellen, Hausknechte und Jungen in den Streit. Hatte Magnus mühsam eine Schanze oder ein Blockhaus errichtet, über Nacht wurden die Werke zerstört und genommen.“ Ihr Mut sank auch dann nicht, als um Martini eine pestartige Seuche in der belagerten Stadt ausbrach, an welcher „ganz viele Bürger aus allen Gilden, desgleichen viele Gesellen, junge Knechte, Frauen und Jungfrauen so geschwind als in keiner Pestilenz hingestorben sind, welche alle ohne Glockenklang sind begraben worden. Denn man hat die ganze Belagerung über die Glocken sonst nicht als zu den Sermonen gerührt.“ Auch im Lager der Magnisten richtete die „Russische oder Muskowitische Plage, so die Russen über das Land sollten gebracht haben“, arge Verheerungen an. Auch der Kanzler des „Königs“ Konrad Burmeister fiel ihr zum Opfer. „Da ward,“ fügt Russow seinem Bericht hinzu, „der Livländer Fluch zum Teil erfüllt. Denn in Livland war dies ein gemeiner Fluch, insonderheit bei denen vom Adel: ‚Daß Dich aller Welt Plage besteh'!‘ Derselbige Fluch hat leider die Livländer dermaßen bestanden, daß schier nicht eine Plage zu erdenken ist, da sie in dieser Veränderung und Mutation nicht mit behaftet und überschüttet gewesen sind.“

Das neue Jahr brachte keine Entscheidung. Endlich in der ersten Woche des März 1571 entschloß sich Magnus zu einer letzten großen Aktion, nachdem er im Januar abermaligen Zuzug erhalten hatte.

„Der Feind," so heißt es in einem Briefe des Revaler Rats am 14. März nach Stettin[1]), „versuchte sich mit aller seiner Macht an uns, schoß längere Zeit Tag und Nacht aus grobem Geschütz, Feuerkugeln und Sprengkugeln in die Stadt, schlug eine gewaltige Schanze vor der Fischermai auf, lagerte sich längs der Seekante, baute noch näher zur Stadt hinter dem Rosengarten eine Schanze, machte Laufgräben und begann hinter dem Kalkofen ein Blockhaus zu schlagen. Das zu dulden war uns unleidlich. Als wir mit unseren Geschützen, die Tag und Nacht auch nicht feierten, ihm nicht wehren konnten, sind wir mit unserer ganzen Kriegsmacht den 3. März im Namen der heiligen Dreieinigkeit ausgefallen, schlugen ihn aus der nächsten Schanze und verbrannten das Blockhaus und die Schanzkörbe. Darauf wurde noch am selben Tage und am 5. März tapfer scharmützelt, so daß der Feind durch Gottes Hilfe ängstlich wurde, all sein grobes Geschütz in der folgenden Nacht aus der Fischermai wieder zur obersten Mühle brachte. Auch aus der Koppel zog er ab und ließ sich ganz und gar nicht mehr dort sehen. Der Hafen ist wieder frei und die Zufuhr kann jetzt ohne jede Gefahr geschehen, was wir dem reisenden Kaufmann zu vermelden nicht unterlassen können. . . . ."

Nun zögerte Magnus nicht länger. In der Nacht auf den 16. März 1571 steckte der König von Livland, nachdem er an dreißig Wochen vor Reval gelegen hatte, sein Lager in Brand und zog im Morgengrauen von dannen nach Oberpahlen. Die deutschen Knechte rückten nach Schloß Weißenstein zu, das Fleming gegen 30 Wochen gegen die Hofleute erfolgreich verteidigt hatte, die Russen nahmen ihren Weg nach Narwa.

Der Fehlschlag der mit Aufgebot aller Kräfte und in der sichern Voraussicht des Gelingens unternommenen Belagerung Revals konnte nicht ohne bedeutsame Rückwirkung auf die Verhältnisse in Livland bleiben. Dem Schattenkönig in Livland begann vor dem Zorn seines hohen Protektors, des Zaren, zu grauen, die beiden Parteigänger Kruse und Taube, welche die Expedition vor allem betrieben hatten, fühlten sich plötzlich nicht mehr sicher in ihrer Haut; Verräter waren sie an ihrem Lande geworden — warum sollten sie jetzt nicht abermals den Herrn wechseln und den zarischen Dienst mit dem polnischen

---

[1]) G. von Hansen l. c. pag. 309 ff.

vertauschen? Die heftigen Vorwürfe, die Magnus ihnen machte, werden das perfide Spiel nur beschleunigt haben. Heimlich knüpften sie mit Sigismund August an, sie wußten, daß man sie in Polen mit offenen Armen empfangen würde. Doch sie wollten, um das Gewicht ihrer Person zu verstärken, nicht mit leeren Händen kommen, nichts geringeres, als die Stadt Dorpat durch einen Handstreich zu gewinnen, war ihr verwegener Plan[1]). Mit Reinhold von Rosen, einem Führer der Hofleute, wurde alles verabredet, aber der Anschlag mißlang, z. T. wegen der Furcht und Teilnahmlosigkeit der Bürger, die ihre Türen schlossen und nicht Partei gegen die Russen zu ergreifen wagten. Rosen bezahlte die geplante Überrumpelung mit dem Leben, Kruse und Taube, die sich aus dem Getümmel retteten, eilten Person, Familie und Habe nach Polen in Sicherheit zu bringen. Man nahm sie mit größter Zuvorkommenheit auf, Gnaden und Güter gab's auch hier in Hülle und Fülle, bei den Landsleuten aber wuchs der Widerwille gegen die verächtlichen Abenteurer. Iwan schäumte vor Zorn, um jeden Preis wollte er die beiden Verräter zurück haben, in schmeichelnden Briefen sie zur Rückkehr bewegen, in drohenden Schreiben den Polenkönig zur Auslieferung bringen. Alles vergebens!

Magnus war unterdessen nicht wohl zu Mute. Im ersten Augenblicke dachte er vor Iwans Zorn nach Ösel zu flüchten, doch ruhigere Überlegung ließ ihn in Oberpahlen bleiben. War ihm zudem doch Ösel durch den Stettiner Frieden so gut wie verschlossen worden! Der Stettiner Friede vom 13. Dezember 1570 hatte dem Kriege zwischen Dänemark und Schweden endlich ein Ziel gesetzt. Zahlreiche Fürsten, so der Kaiser, Sigismund August, viele Reichsfürsten, unter ihnen Johann Friedrich von Pommern, waren tätig gewesen und der Erfolg war nicht ausgeblieben. Für Magnus aber bedeutete der Friedensschluß die offene Lossagung seines Bruders von ihm. In dem Friedensinstrument war nämlich gesagt, König Johann habe Livland nur besetzt, um es für Kaiser und Reich zu schützen. Er gebe es jetzt an diese zurück, sobald ihm die Kriegskosten ersetzt würden. Kaiser Ferdinand seinerseits übertrug hierauf König Friedrich II. von Dänemark die Schutzgerechtigkeit, vorbehältlich des Reiches Hoheit, über die Stifter Reval und Ösel, während bis zur Bezahlung der Kriegs-

[1]) Genaueres bei Busse l. c. 65. und Schiemann „Charakterköpfe“ 20 ff.

kosten die Stadt Reval, Weißenstein und Karkus nebst Gebiet in schwedischem Besitz bleiben sollten. Ausdrücklich war dann noch hinzugefügt, daß Dänemark über die Stifter Reval und Ösel nicht weiter verfügen, namentlich sie nicht an Magnus abtreten dürfe, es sei denn, daß letzterer sich zuvor wegen seines Bündnisses mit dem Zaren entschuldige. Offener konnte Magnus wahrlich nicht preisgegeben werden! Die Einsetzung eines dänischen Statthalters in der Person Christof von Walkendorffs, den 1573 Klaus von Ungern aus dem Hause Pürkell ablöste, machte auch den Livländern den Bruch offenbar.

Wider alles Erwarten bezeigte sich Iwan trotz alledem überaus gnädig, ja er verlobte den von ihm geschaffenen König, da dessen Braut Euphemia gestorben war, mit deren Schwester Maria Wladimirowna. Offenbar wirkte bei diesem gütigen Gebahren des Zaren die mißliche Lage, in der er sich selbst damals befand, nicht unerheblich mit. Schwere Sorgen drückten ihn nieder, waren doch im Frühjahr 1571 die krimschen Tataren unter dem Chan Dewlet Girei, angestachelt vom Sultan Soliman, bis vor Moskau gedrungen. Fast die ganze hölzerne Stadt war in Flammen aufgegangen, Tausende und Abertausende waren umgekommen, mehr denn 150000 Menschen auf die türkischen Sklavenmärkte fortgetrieben worden. In solchen Stunden dachte Iwan allen Ernstes daran, Schutz in England bei der großen Elisabeth, „seiner Freundin", zu suchen, Gedanken, die freilich nie verwirklicht worden sind, für den Zaren aber charakteristisch bleiben. Doch im Sommer des folgenden Jahres ging die Tatarengefahr sehr zur rechten Zeit glücklich vorüber: an der Oka wurden die Feinde aufs Haupt geschlagen, die nun geraume Zeit hindurch den Grenzen Moskaus fernblieben.

Nichts konnte Iwan gelegener kommen, denn seit dem 7. Juli 1572 war die polnische Thronfolge in ihr letztes Stadium getreten: König Sigismund August war gestorben. Und nicht ungünstig standen, scheinbar wenigstens, des Zaren Chancen, doch die im Grunde unvereinbaren polnischen und muskowitischen Forderungen machten einen wirklichen Ausgleich unmöglich. Ein Jahr nach Sigismunds Tode wählten nach langem Wirrwarr die Magnaten Herzog Heinrich von Anjou zum König — am 13. September 1573 überreichte ihm die polnische Deputation in Paris die Wahlakte, nachdem der Prinz widerwillig die Articuli Heinriciani beschworen, welche die Macht des Königs bis

zum Äußersten beschnitten, den Dissidenten aber — hier kommt der Name zuerst für die Nichtkatholiken vor — Religionsfreiheit zusicherten. Doch die kurze Spanne Zeit, da dieser letzte Valois die polnische Krone trug, war blos ein Schattenregiment, das für die Geschichte des östlichen Europa „nur eine negative Bedeutung hatte“ [1]). Erst am 26. Januar 1574 war Heinrich in sein neues Reich gelangt, vier Monate darauf starb König Karl IX., sein königlicher Bruder von Frankreich, und bereits am 17. Juli entfloh Heinrich, um den französischen Thron einzunehmen, seinen polnischen Untertanen bei Nacht und Nebel „wie ein Verbrecher.“ Eine tollere Farce, wie diese Königsflucht läßt sich kaum denken: hart hinter dem Davonsprengenden galoppieren die Polen, schon glauben sie die Majestät zu ergreifen, nur ein kleiner Bach trennt sie von ihr, einer von den Verfolgern springt ins Wasser, er ruft dem Könige zu: „Serenissima Majestas, cur fugis?“ Doch nur das helle Auflachen des seinem Pferde die Sporen einsetzenden Flüchtlings klingt als Antwort zurück, glücklich erreicht er die schlesische Grenze. Als auf deutschem Boden die Abgesandten den König fanden, war an ein Zurückführen nicht zu denken; wenn auch die ganze Streitmacht Polens vor ihm stände, ließ sich der Jämmerliche vernehmen, so würde er den ersten, der so dreist wäre, von der Umkehr zu sprechen, mit seinem Dolche niederstoßen.

So wurde die polnische Frage, die eben erst zurückgedämmt schien, von neuem aufgerollt; von neuem geriet der ganze Osten in fieberhafte Bewegung, von neuem tauchte, und diesmal mit mehr Aussicht auf Erfolg denn je, die Kandidatur Iwans auf. Offen proklamierte die Szlachta den Zaren als ihren Thronkandidaten. Und nicht mit leeren Händen konnte er diesmal in die Schranken treten; als am 12. Mai 1575 der Wahlreichstag sich versammelte, war er Herr fast des ganzen norddünischen Landes bis auf Riga und Reval. Sollte das nicht in die Wagschale fallen?

Bereits im Dezember 1572 war Iwan in Person in Livland erschienen. Um Weihnachten brach das Heer, bei dem sich auch Magnus eingefunden hatte, unvermutet ins Land, in welchem der Adel, sorglos nach alter Weise sich gegenseitig besuchend, das Christfest feierte. „Da

[1]) Diese polnischen Verhältnisse verdienen in Schiemann II nachgelesen zu werden.



hat sie der Moskowiter über alle Vermutung und Zuversicht überrumpelt, ihrer ganz viele erschlagen und viele Tausende, jung und alt, gefänglich weg in die Muskow und Taterei verführt. Was da für ein Elend und Jammer in Harrigen und Jerven gewesen ist, ist unaussprechlich.“ Dem überlegenen Feind konnte „das königliche Haus und die gewaltige Feste“ Weißenstein, zumal der schwedische Kommandant Hans Boye einen großen Teil der Besatzung leichtfertig fortgesandt hatte, nur wenige Tage widerstehen. Ein furchtbares Gemetzel räumte unter den Verteidigern auf: „Den Statthalter Hans Boye mit vielen andern Schweden, Deutschen und Undeutschen hat man vor den Großfürsten gebracht, der sie lebendig an einen Spieß binden und zu Tode braten lassen.“ Das geschah in den ersten Januartagen 1573. Überall wichen die Schweden zurück, auch Schloß Karkus fiel in des Zaren Hand, der es König Magnus verlieh. Nur bei Schloß Lohde wußten sich die Schweden zu behaupten und den Russen eine gründliche Niederlage im Januar desselben Jahres beizubringen, was den braven Russow zu dem Satz veranlaßt: „Hier mag man sehen, daß man mit den Russen wohl handeln kann, wo ein kleiner Ernst und Standhaftigkeit vorhanden ist. Es verhält sich auch mit dem Muskowiter so gräulich nicht, als es wohl Vielen hohes und niederes Standes vorgemalt und eingebildet wird. Denn er hat sein Lebenlang keine 3000 Deutschen mit Gewalt aus dem Felde geschlagen, dar sie sich zur Gegenwehr gestellt haben; wollen die Deutschen aber laufen und ohne Noth fliehen, so hat er gut nachzujagen.“ Freilich den für Iwan überaus günstigen Verlauf des ganzen Jahres vermochte der eine schwedische Sieg nicht wesentlich zu ändern, sodaß im April 1573 König Magnus feierliche Hochzeit halten konnte. „Die Hochzeit — schreibt Salomon Henning höchst drastisch in seiner Chronik —“ soll zwar ihrer Art und Gewohnheit nach an aller zugehörigen Nothdurft prächtig, herrlich und wohl sein zugegangen. Aber die Spektakel und Schauspiel, Tänze und andere Kurzweil, so für und nachgehalten, so schandlos und abscheulich, daß es züchtige Ohren und Augen billig weder hören noch anschauen sollten. Es ist aber den Deutschen solch' Ehrbot zu sonderlichen Gnaden geschehen, daß sie ja auch etwas von der Reussen Hofzucht zu sagen und anheim zu bringen hätten. Er, der Großfürst, ist auf der Königlichen Hochzeit so lustig und rebentirisch (betrunken) gewesen, daß er nicht allein dieselbe mit seiner Gegenwart gezieret, sondern auch ein

Cantor, Chor- und Sangmeister gegeben und mit etlichen jungen Mönchen anstatt des Brautliedes das Symbolum Athanasii gesungen, auswendig so fertig und ohne Mangel, daß es ihm auch seine Concantores aus dem Buche nicht nachthuen konnten. Dahero er in seinem Krame so irre und auf die elendigen Mönche so erbittert worden, daß er sie mit dem Baculo, damit er mensuriert und den Takt gehalten, auf die geweihten Köpfe geschlagen, daß man ihnen die rothen Noten daran sehen konnte. Solch ein feiner Unterricht- und Lehrmeister war er. Wie er denn sonst gemeinlich auch den Gebrauch gehabt, wenn der Himmel voller Geigen gehangen, zu epinikisiren, Carmen triumphale, ein Ueberwindungs- und Siegeslied, von beiden Kaisern Kasan und Astrachan zu singen, wie er dieselben in seiner Jugend, da er noch nicht zwanzig Jahre alt und erst in seine Regierung getreten, überwunden, gefangen und sammt Land und Leuten unter sein Joch und in Dienstbarkeit gebracht hatte."

Wir wissen sonst noch, daß die Trauung von Magnus und seiner noch im Kindesalter stehenden Braut zuerst von dem griechischen Geistlichen, dann auch von einem lutherischen Prediger vollzogen wurde, wir erfahren aber auch, daß trotz aller guten Laune des Zaren die weitgehenden Hoffnungen, die Magnus hegte, vorläufig nicht in Erfüllung gingen. Wohl hieß er König von Livland, aber in Wirklichkeit hatte er über die Schlösser Oberpahlen und Karkus hinaus wenig genug zu sagen, wohl hatte der Zar ihm 5 Tonnen Goldes verheißen, doch sie zu geben zögerte er. Warum er das tat? Er hat kein Geheimnis daraus gemacht, er traute selbst dem von ihm erschaffenen „König" nicht: „Die Teutschen halten mir wenig Farbe", meinte er wohl und Magnus schrieb er es direkt: „Taube und Kruse, denen wir gegeben haben, was sie begehrten, sind von uns gewichen. Jürgen Fahrensbach und Hans Wachtmeister, die wir hochgestellt, haben uns verlassen. Obwohl Ihr eines großen Herrn Sohn seid und Wir wissen, daß solche eine Zusage besser halten, als die, so aus dem Haufen sind, so bedenken Wir doch, daß Ihr ein Mensch bleibt. Sollten Wir Euch das Geld mit und mehr Festungen geben, Ihr möchtet auf der Grenze umgeben werden, Euch von Uns abwenden, Kriegsvolk gegen Uns mit Unserem Gelde werben und Wir müßten dann Unsere Festungen mit Unserm Blute erholen. Darum mögt Ihr es uns zum Besten halten, daß Wir Euch den Brautschatz jetzt nicht

folgen lassen und nicht mehr Schlösser einräumen, aber Ihr sollt in Kurzem Unsere große Gnade erfahren, wenn Wir gesehen, wie Ihr Euch haltet."

Man muß sich die demütigende Lage des Schattenkönigs vorstellen! Sein Bruder zürnte ihm, daß er sich „ohne Unsern Rath und Vorwissen auff weniger losen leutt wahn und gemachte Hoffnung nit allein zu dem Großfürsten und Kaiser aller Reussen geschlagen und untergeben, sondern auch mit einer Reussin verehelicht" hatte, der Zar, durch den Abfall anderer Verräter und Parteigänger mißtrauisch, unterstützte ihn nur wenig, im Lande selbst war sein Ansehen gleich Null. Aus erhaltenen Papieren ersehen wir, daß immer wieder streifende Banden, namentlich pernausche Hofleute in polnischem Dienst, sein Gebiet verheerten. In seinen beiden Schlössern mangelte es, zumal nach dem Zeugnis seines Bruders „seine Diener ein loses Gesindlein gewesen, das doch des Herrn spottet und lacht," oft am notwendigsten, auf seiner fürstlichen Tafel standen nie mehr als drei Schüsseln, oft auch nur eine, von den tausend Bauern, die zu Oberpahlen gehörten, hatte der verschwenderische junge Herr bis auf fünfzig alle weggeschenkt. Dazu kam noch das Tragikomische seiner Ehe: „Sein Gemahl", schreibt im Dezember 1573 König Friedrich, „ist noch ein Kind von 13 Jahren, pflegt ihr Äpfel und Zucker, damit sie zufrieden, zu geben."

Ein trübseliges Bild, das dieser livländische Königshof bietet!

Im Lande dauerte der Krieg in einförmiger Erbitterung weiter fort, meist zum Nachteil der Schweden, die mit Geldnot, Meuterei und offener Unbotmäßigkeit der Truppen, namentlich der schottischen Hilfsvölker zu kämpfen hatten. In furchtbarer Weise entlud sich dieser innere Zündstoff im März 1574 im Lager von Weißenstein, das zu gewinnen Klaus Akenson Tott vergeblich bemüht war. Voller Wut prallten die schottischen Völker mit den Hofleuten zusammen, doch letztere behielten die Oberhand, mehr als 1500 Schotten deckten, während die Russen von den Mauern hohnlachend zuschauten, den blutigen Boden. Tott aber mußte die Belagerung aufheben und sein zertrümmertes Heer nach Harrien zurückführen. Bald darauf wurde er durch einen Tüchtigeren ersetzt, Pontus Jacobson de la Gardie, einen Franzosen von Geburt, der in Piemont gefochten und jetzt schwedischer Feldoberst geworden war. Mit einem Verwüstungszug ins Fellinsche bis vor Schloß Oberpahlen eröffnete er den Kleinkrieg, der das Land

von neuem verheerte, während zugleich auch zur See ein erbitterter Piratenkrieg, insbesondere gegen die mit Umgehung Revals nach Narwa segelnden Lübecker geführt wurde, anderseits der dänische Statthalter auf Ösel, Klaus von Ungern, auf die Geldnot der Hofleute vertrauend, mit ihnen Ende Januar 1575 einen Vertrag schloß, laut dem sie die pfandweise in ihrem Besitz befindlichen Schlösser Hapsal, Leal und Lohde gegen 70000 Reichstaler und einen Waffenstillstand, den er mit den Russen zu vermitteln versprach, für den König von Dänemark in Dienst nahmen.

Aber schon im selben Monat hatten die Russen die kriegerischen Operationen in größerem Maßstabe wieder aufgenommen. Am 30. Januar versuchte ein Haufe von ca. 20000 Russen und Tatern Reval zu überrumpeln, während die Einwohner in den Kirchen waren. Als der Anschlag mißlang, plünderten sie das Brigittenkloster, wo damals noch Klosterfrauen wohnten[1]), ergossen sich in die Wiek, dann auf die Insel Dagden, Worms, Moon und Ösel und wandten sich auf das Festland zurück. Alt-Pernau ging in Flammen auf, Salis wurde genommen, endlich kehrten sie beutebeladen in das Dorpatsche heim. Daß sie bald wiederkommen würden, stand um so weniger außer Zweifel, als der Waffenstillstand mit Polen abgelaufen war, mithin auch die südlichen Gebiete des Landes zum Einfall lockten. Dadurch wurde die Stadt Pernau in höchsten Schrecken versetzt, wo man durch den Brand Alt-Pernaus geängstigt, mit Besorgnis auf die kleine Besatzung sah, die einer ernstlichen Belagerung nicht widerstehen konnte; es ist bezeichnend für das geringe Ansehen des Königs von Livland, daß trotz dieser Lage sein Angebot, die Stadt solle sich ihm unterwerfen, er werde sie schützen, keinen Erfolg hatte. Mehr Vertrauen zeigte sie zu dänischer Hilfe, die ihr Klaus Ungern von Ösel aus anbot. Doch auch diese versagte im entscheidenden Moment, da der Statthalter durch widrigen Zufall selbst in eine Lage kam, in der er nichts zu tun vermochte: im Juli 1575 war nämlich unvermutet von Schweden aus der Sohn des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg, Magnus, ein wüster, ruheloser, in chronischer Geldnot sich befindender Abenteurer, der als Schwager Erichs XIV. emporgekommen war, auf Ösel bei Sonneburg gelandet, das ihm König Johann zu Lehen gegeben

[1]) Busse l. c. pag. 87.

hatte, um ihn aus Schweden loszuwerden. Zwischen ihm und Klaus Ungern kam es sehr bald zu heftigem Streit, ja Magnus ließ letztern, obgleich er ihm freies Geleit zugesichert, gefangen nehmen. Zwar dauerte das Zwischenspiel nur ganz kurze Zeit, da schon Anfang August Ungern frei war und Sonneburg und Arensburg in seine Hand brachte, während Herzog Magnus von Sachsen Ösel zu verlassen eilte, — doch Pernaus Fall aufzuhalten war Ungern nicht mehr in der Lage[1]).

Die Stadt, von Chodkewicz trotz wiederholter Gesuche ohne Hilfe gelassen, fand nur bei Riga Beistand, das Söldner und Proviant zur See abfertigte; als diese aber sich dem Hafen näherten, war die Stadt schon in russischen Händen. Nicht unrühmlich hat trotzdem die Bürgerschaft sich verteidigt, gegen 7000 Mann soll der Belagerer vor den Mauern gelassen haben, bis endlich am 9. Juli, da nur noch 60 Männer übrig waren, die Waffen führen konnten, die Stadt kapitulieren mußte. Wider Erwarten und Gewohnheit wurde die wackre Bürgerschaft mit Milde behandelt. Vielleicht hatte sie dies König Magnus zu verdanken, der damals auch die Schlösser Rujen, Ermes und Helmet einbekam und in Helmet seinen Sitz aufschlug, da Oberpahlen „ohne das gar ausgebrannt war“.

Die Erfolge der Russen, die nur durch die Lässigkeit der durch die innern Thronwirren vollbeschäftigten Polen möglich geworden waren, riefen im Lande einen gewaltigen Schrecken hervor. Doch da eine Gesandtschaft, die von den in Neuermühlen versammelten Edelleuten, Landräten und Räten Herzog Gotthards nach Wilna abgesandt wurde, Chodkewicz zu keiner größern Aktion bewegen konnte, so brachen zu Anfang 1576 neue starke russische Heerhaufen, in gewohnter Weise plündernd und verheerend, in die Wiek ein, wo ihnen die mit Klaus von Ungern zerfallenen Hofleute ohne Schwertschlag Leal, Lohde, Fickel und im Februar auch Hapsal übergaben. — Klaus Ungern aber büßte infolgedessen das Vertrauen seines Königs ein und gab den Statthalterposten auf — an seine Stelle trat Johann Uexküll.

Auch Ösel wurde überzogen, dann in Harrien bis vor Reval ge=

---

[1]) Der Herzog Magnus, dem Johann bald darauf die Lehnsgüter entzog, führte sein abenteuerndes Leben weiter fort, bis er schließlich in die Gewalt seines Bruders Franz II. fiel, der ihn einkerkerte. 1603 ist er im Gefängnis gestorben. Vgl. Rußwurm. l. c. 327.

streift. Erheblichen Widerstand fanden die Scharen Iwans im ganzen Norden nur noch vor den Mauern Revals.

In Polen sah man dem allen ruhig zu. Was war einem Chodkewicz auch Livland? Vergebens hatte der nach Wilna abgesandte Landrat Rembert Geilsheim mit ernsten nachdrücklichen Worten Beistand gegen den Erbfeind der Christenheit gefordert, vergebens die Polen beschworen, dem „betrübten und kläglichen Zustand abzuhelfen und in voller Kriegsrüstung uns Beistand zu leisten, aber nicht fürder mehr mit nackten Worten, mitleidtragenden Schriften uns zu vertrösten, nein durch Mann, Roß und Waffen ohne Vertagung gegenwärtig zu sein". Vergebens erinnerte er die Senatoren an die gemeinsame Gefahr, an die Pflicht gegen die Nachbarn, die doch des Königs Untertanen und ihre Mitbrüder wären, vergebens wies er auf die heiligen Eide hin, mit denen sie Hilfe gelobt. Die Würde des Reiches verlange gebieterisch volles Eintreten für Livland. Mit drohenden Worten schloß der Redner also: „Kommt Ihr dem nicht nach, so verwahren sich die Stände Livlands und alle Einsassen dieses Landes bei ihrer Ehre und Treue in der feierlichsten Art dahin, daß die Nichterfüllung von Zusagen nicht ihnen, sondern nur Euch zuzumessen sei, indem Ihr die schuldige Hilfe, den pflichtgemäßen Beistand nicht geleistet und gegen beschworene Bündnisse und Verträge Livland preisgegeben habt. Wenn sie daher sich gezwungen sehen sollten, andere Mittel und Wege zu erwählen, um den heiligen, seligmachenden Glauben, ihr Leben und das ihrer Frauen, Kinder und Angehörigen, wie den Rest ihrer Habe, vor Untergang und Raub zu wahren, so möget Ihr, edle Herren, solches nicht als Leichtsinn, Frevel, Vermessenheit und Treubruch auffassen, sondern nur der entsetzlichen Noth und Eurer Fahrlässigkeit zuschreiben. Sie aber wenden sich in ihrem Gebet an den Allerhöchsten Gott, auf ihn mit Zuversicht vertrauend, daß, wenn sie auch von Euch, den Menschen, ja Bundesgenossen, verlassen werden, Gott und der Herr Jesus Christus sie nicht verlassen. Er wird ein Rächer sein des in Strömen vergossenen unschuldigen Blutes, der verrathenen Verträge und Schwüre".

Freilich in einer Hinsicht waren alle kriegerischen Erfolge der Russen ohne Nutzen, die polnische Königskrone brachten sie dem Zaren nicht ein. Im Dezember 1575 war zwar von den polnischen Magnaten nicht Kaiser Maximilian II. erwählt worden, gegen den die Szlachta Miene machte Iwan mit den Waffen durchzusetzen, aber Dank den Bemüh-

ungen Jan Zamoiskis und Andreas Zborowskis wurde das Äußerste vermieden und in dem ritterlichen Stefan Bathory, dem Wojewoden von Siebenbürgen, ein Mann gefunden, der allen der Krone wert dünkte. Sein Entschluß, die ältliche Schwester seines Vorgängers, Anna, zu heiraten, mußte zur Befestigung seiner Stellung wesentlich beitragen, Iwans Hoffnungen aber in nichts zerfließen lassen. Denn mit dem neuen Herrscher Polens trat zugleich ein kriegskundiger Soldat auf den Plan, der fest entschlossen war, Livland mit seinem Reich völlig zu verknüpfen und daher in der bisherigen lässigen Kriegsführung einen totalen Wechsel eintreten ließ.

Nicht leichten Herzens hat Iwan auf seine Pläne verzichtet, mit Aufgebot aller Kraft hat er sich gewehrt und über Livland Gräuel verhängt, wie ärgere auch die furchtbaren Jahre der Katastrophe nicht gesehen haben. Das Jahr 1577 nahte heran, alle Anzeichen deuteten darauf, daß Iwan seine gesamten Streitkräfte ins Feld führen würde[1]), solange Stefan Bathory durch die Unbotmäßigkeit der Stadt Danzig von Livland fern gehalten wurde. Nur in großen Zügen können die Schrecken dieses Jahres erzählt werden, zu dessen Beginn die Russen einen Vorstoß gegen Reval unternahmen. Auf inständige Bitten der livländischen Städte hatten die Hansastädte eine fünffache Kontribution, in Sonderheit zu Gunsten Revals zugestanden, woraufhin Reval in Lübeck ein Fähnlein Knechte von 120 Mann hatte anwerben lassen. Aber Stürme hielten sie dort so lange zurück, bis die Seefahrt nicht mehr zu unternehmen war. Aus gleichem Grunde blieben 2000 schwedische Knechte aus Finnland aus. Trotzdem brach sich abermals der Anprall der Moskowiter an den Mauern der mit Proviant wohl versehenen Stadt, in welcher der kriegserprobte greise Heinrich Horn, von seinem tapferen Sohn Karl unterstützt, das Kommando führte, und an der heldenmütigen Gesinnung der Bürger. Vergebens beschoß der Feind, dessen Stärke wohl auf 50000 Mann angegeben wird und der über eine sehr repräsentable Artillerie verfügte, 7 Wochen lang Reval, vergebens suchte er durch Minengänge den Mauern näher zu kommen, umsonst — Anfang März mußte er unverrichteter Sache den Abzug antreten, ja hinter den Abziehenden her folgten die Schweden und Bauern-

[1]) Vgl. für das Jahr 1577 namentlich Busse. l. c. und G. Rathlef. Der Fall Wendens. l. c.



scharen, die von Ivo Schenkenberg, einem Münzergesell, notdürftig zum Kriege geübt, durch die Verheerungen des Landes zur Verzweiflung gebracht worden waren und säuberten ganz Estland von den Verderbern. Der Name des „livländischen Hannibal“, wie Schenkenberg von den Feinden wohl genannt wurde, war in aller Munde, nur hinter den Mauern der festen Häuser hielten die Russen und Magnisten sich vor ihm sicher, bis er einige Jahre später in einem Reitergefecht bei Wesenberg verwundet in Gefangenschaft fiel und dort seinen Tod fand.

Es fällt auf, daß bei dieser Diversion gegen Reval König Magnus vollständig beiseite gesetzt worden ist: nicht er, sondern russische Bojaren, Fürst Mstislawski, Iwan Scheremetjew, dem später eine Revalsche Kugel das Leben nahm, und Fürst Rostowski befehligten die Heerhaufen. Magnus selbst hat diese demütigende Behandlung schwer empfunden und den Gedanken, seine Beziehungen zu seinem unheimlichen und unberechenbaren Protektor zu lösen, unter dem Eindruck des mißlungenen Versuchs gegen Reval, wenn auch in größter Vorsicht, auszuführen begonnen. Sein Hofprediger Schrapfer reiste insgeheim an das kurländische Hoflager, um anzuknüpfen: er wolle sich mit Pilten und den Schlössern, die er in Nordlivland besitze, in polnisches Lehnsverhältnis begeben. Ein Brief, den er an Gotthard Kettler sandte, wiederholte diese Anträge, denen Stefan Bathory bedingungsweise zustimmte: sobald Magnus sich der Stadt Dorpat oder eines anderen ansehnlichen Gebiets bemächtigt habe, wolle er ihn gern aufnehmen und schützen. Im Mai traf auch von Polen her ein geheimer Unterhändler bei Magnus ein, als dieser auf einer Reise nach Schloß Karkus begriffen war, und pflog mit ihm Unterredung.

Doch trotz aller Vorsicht waren Iwan Nachrichten von dem Gesinnungswechsel seines verstimmten Schützlings zu Ohren gekommen — sofort entbot er ihn zu sich nach Pleskau, wo er den Einfall nach Livland vorbereitete. Was sollte Magnus tun? Ihm blieb nichts übrig, als vor dem Gefürchteten zu erscheinen. In Pleskau, wo der Schattenkönig leidliche Aufnahme fand, kam es zu einem förmlichen Teilungsvertrage zwischen beiden — freilich sehr zum Nachteile des „Königs“, dem jetzt die Augen vollends geöffnet wurden, daß er auch bei einem Siege Iwans nie auf die Herrschaft über ganz Livland rechnen könne: Helmet, Karkus und Oberpahlen im Norden, sowie das Gebiet, das er nördlich der livländischen Aa innehatte, sollte er behalten, dazu auch

auf der Südseite der Aa die Stadt Wenden. Alles Land südlich der Aa bis zur Düna wollte Iwan dagegen selbst erobern; sollten hier Schlösser sich Magnus ergeben wollen, so müsse er erst Iwans Erlaubnis einholen.

Bald nach Magnus Abreise, Mitte Juli, begann die Überflutung Livlands durch Iwans Heerhaufen. Wie Anno 1558 war auch jetzt das Land so gut wie wehrlos. Keiner war in Südlivland zur Widerwehr gewappnet, denn alle hatten geglaubt, der Zug würde wieder gegen Reval gehen. „Die eindringenden Russen — heißt es in einer „Zeitung", hätten wir mit Gottes Hilfe wohl erlegen können, wenn wir mit den Kurländern und unsern Bauern beieinander gehalten hätten, und wenn dieser Haufe erlegt, so wäre der Moskowiter mit dem großen Haufen und dem Geschütz wohl zurückgeblieben, aber weil er gesehen, daß wir zertrennet, wehrlos und kein Geschütz und Besatzung vorhanden, ist er so viel tyrannischer geworden und hat einen Mut gefaßt".

Vom Deutschen Reich und seinen Fürsten wie von den Hansestädten kam, wie zwanzig Jahre früher, trotz unablässiger Bittgesuche an Kaiser Rudolf II., die norddeutschen Herzöge und die Städte von Königsberg bis nach Köln keine Hilfe. Einige Faß Büchsenpulver, Geldbewilligungen, die auf dem Papier blieben — das war alles, was geschah. Umsonst waren die flehentlichen Petitionen, die Reval auch nach der Belagerung von 1577 an die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und die Fürsten von Mecklenburg, Braunschweig und Holstein dahin zusammenfaßte: „Wir armen des hl. römischen Reichs weit abgelegenen zugehörigen Unterthanen sind dermaßen in die äußerste Not versetzt, daß wir uns mit unserer Macht allein wider das tyrannische Wüthen des Feindes nicht länger halten können und ohne eilige Hilfe deutscher Potentaten und lieber Nachbarn werden dem Moskowiter zu Willen sein müssen. Der lange blutige Krieg hat uns ganz erschöpft. — — — Wir armen Christen sind von der ganzen Welt verlassen. Unsere ansehenliche Festung und unser Seehafen sind bisher die einzige Vormauer oder propugnaculum für alle Reiche und Städte an der Ostsee gegen die zunehmende Herrschaft des Muskowiters gewesen. Wird diese Festung und mit ihr das ganze Land dem Feinde zu Theil, so ist es ein Unheil für die ganze deutsche Nation. Nach Tyrannen Art wird er weder Kreuzküssung noch Glauben halten, seine

äußerste Macht gegen benachbarte Reiche und Städte an der Ostsee wenden und mit seiner Schiffsarmada Herr der Ostsee werden." — So die Revalenser, doch ihre Worte verflatterten ohne Wirkung. In unsagbar perfider Weise aber handelten die Polen gegen das unglückliche Land, indem sie einen Waffenstillstand abschlossen, in den unsere Heimat in zweideutiger Weise nicht einbezogen worden war, trotzdem aber weder selbst etwas zur Verteidigung taten, noch das Aufgebot des Adels gestatteten. Als nun der Feind einbrach, gab Chodkewicz sogar Befehl, um ihn nicht gegen Polen zu reizen, die polnischen Besatzungen über die Düna zurückzuziehen. Im ganzen Lande waren außer einigen wenigen Schlössern, wie Dünaburg, Kokenhusen, Wenden und Wolmar, keine Punkte, wo mit Erfolg Gegenwehr hätte geleistet werden können, von einer Feldarmee, die in offener Schlacht dem Muskowiter hätte die Spitze bieten können, war vollends keine Rede. Da hatte es dieser denn gar leicht, Livland zu erobern!

Dem Zaren voraus ging ein Sendschreiben desselben an die Livländer. Gott habe in Barmherzigkeit, hieß es hier, seine Füße auf den Weg des Friedens gerichtet (!), deshalb wolle er alle, die sich ihm, der käme, um sein livländisches Erbland zurückzuerobern, unterwürfen, Gnade und Leben schenken. Wer aber zu widerstehen wage, solle nicht auf Erbarmen rechnen! Er konnte mit der Wirkung der Worte vollauf zufrieden sein, denn in 14 Tagen waren die Grenzschlösser Marienburg, Ludsen und Rositten in seiner Hand, — kaum daß man zum Schein sich gewehrt hatte! Die Mannschaft und Einwohner wurden nach Pleskau getrieben. „Unerhörte, gräuliche, grausame Tyrannei mit Rauben, Morden, Brennen, Fortführen, Blutschänden und Eroberung" ging, wie eine „wahrhaftige, erbärmliche und klägliche Zeitung" meldet, über das norddünische Land: „Ich glaube, daß dergleichen Jammer, Zetter und Mordgeschrei unter den Teutschen sein lebenlang nicht gehört worden ist."

Panischer Schrecken flog durchs Land, angstvoll schauten alle in die Zukunft. Nur die Verzweiflung kann es bewirkt haben, daß sich aller Augen in dieser Not dem Manne zuwandten, der doch im Ernst gar nicht helfen konnte — dem Könige von Livland! Und diese Puppe war töricht genug, eine Vermittlerrolle zu übernehmen, die ihn und das Land ins Verderben trieb, da sie den unbändigen Zorn Iwans herausfordern mußte. In sinnloser Verblendung ließ er eine Schrift



im Lande umgehen, wer sich ihm unterwerfe, solle Schutz gegen jedermann erhalten. Das Versprechen wirkte. Anfang August vertrieben die Wendenser die schwache polnische Besatzung und huldigten Magnus. Dadurch in seinem Dünkel noch mehr gestärkt, nahm er, entgegen dem Pleskauer Vertrage, auch Ascheraden, Lennewarden, Erla und andere Orte, die in dem dem Zaren vorbehaltenen Gebiet lagen, schließlich sogar das feste Kokenhusen, an dem Iwan viel gelegen sein mußte, in seinen Schutz. Doch nicht genug damit, erließ er am 24. August von seinem Schloß Wenden aus ein als „Erwählter zum Könige von Livland" gezeichnetes neues Schreiben, in welchem er „als ein deutscher christlicher Fürst" die Städte und Lande, die ihm noch nicht gehuldigt hatten, zu schirmen versprach, wenn sie es täten. Mit naiver Offenherzigkeit fügte der Schattenkönig hinzu, ihrer Pflicht gegen Polen sei das nicht zuwider, denn es geschehe zum besten der Krone Polen. Man ist erstarrt über diese Torheit: in dem Augenblick, wo Iwan schon im Lande steht, wo von Polen nichts zu hoffen ist, brüskiert Magnus den wilden Zaren durch kindische Überhebung — dadurch wurde er vor aller Welt zum straffälligen Verräter.

Die Strafe zu vollziehen, zögerte der Zar denn auch nicht. Er war damals an die Düna gezogen, hatte Dünaburg eingenommen, dann Kreuzburg, Laudohn besetzt, schließlich Seßwegen, wo er auf mannhaften Widerstand stieß, erobert und in furchtbarer Weise durch Pfählen und andere raffinierte Todesarten seine Rache an den wackeren Verteidigern gekühlt. Darauf war sein Zug über Bersohn und Kalzenau auf Kokenhusen gegangen und hier im Lager erreichte ihn ein Bote von Magnus, der einen Brief seines Herrn überbrachte, in dem die Schlösser aufgezählt waren, die Magnus anerkannt hatten. Iwans Zorn kannte keine Grenzen. Sofort richtete er an den Treulosen einen geharnischten Brief:

„An Unsern Vasallen, den Herzog Magnus. Deinem Brief nach entziehst Du uns, im Verein mit unsern Widersachern, was unser Erbe ist; auch die Schätze dort bringst Du uns durch. Als Du bei uns in Pleskau warst, haben wir Dir die von Dir besetzten Orte nicht zugestanden; einzig Wenden und die Festen, die jenseits der Aa liegen, haben wir Dir zu besetzen gestattet; ungebührlicher Weise hast Du Dich in die von Dir genannten Festen eingedrängt. Und jetzt säubern wir nach Gottes Willen unser livländisches Erbe. Nimm uns doch, wenn

Du willst, auch die Städte, die Gott schon in unsere Hand gab! Aber wir sind nicht weit von Dir und in diesen Festen sitzen nach Gottes Willen unsere Feldherren und Leute; sie werden dieselben schon ohne Dich bewahren, Dir gebührt es nicht, Dich um diese Bürger zu kümmern. Wir werden aber, soweit uns Gott hilft, Wächter auch in Deine Städte senden und werden selbst, soweit wir können, in ihnen Wache halten. . . . Wenn Du in Wenden und den Festen jenseits der Aa Dich nicht halten kannst, so gehe in Dein Land Ösel und nach Dänemark übers Meer, wir haben Dich nicht nöthig; wir können Dich auch nach Kasan schicken, besser aber ist es, Du ziehst über das Meer. Wir aber werden nach Gottes Willen unser livländisches Erbe säubern und behüten."

Während dieser Brief, dessen höhnende Worte Magnus das Blut in den Adern erstarren ließen, ihm zuging, verhängte Iwan über das unglückliche Kokenhusen, obgleich es ihm sofort die Tore geöffnet, barbarische Züchtigung. Alle Welt sollte erfahren, daß er Magnus' Schutz für nichts achte, deshalb ließ er sämtliche Mannschaften bis auf zwei niedersäbeln, Weiber und Kinder fortschleppen. Nur einen Schreiber begnadigte er, damit dieser Magnus die grause Kunde bringe. Wenige Tage darauf fielen auch Ascheraden und Erla in der Moskowiter Hände, dort wurde der greise ehemalige Landmarschall Jaspar von Münster, dessen unheilvolle Rolle wir früher kennen gelernt haben[1], erst ausgepeitscht und dann durch zwei Pferde zerrissen, hier ein furchtbares Blutbad unter den Bewohnern angerichtet. Leichen und Feuerzeichen säumten den Weg, den der Schreckliche dahinzog. „Kein verlassener volk," klagt denn auch eine Zeitung, die damals in Riga geschrieben wurde, „möchte auf dieser weldt erfunden werden, als wir armen Liffländer. Mer kann ich für großen schmerzen nit schreiben."

Vor Erla erhielt der Zar am 28. August ein neues Schreiben von Herzog Magnus: er habe soeben 80 Mann nach Wolmar gesandt, um die Stadt — sie lag nördlich der Aa — zu nehmen, der polnische Kommandant Polubinsky halte sich nur noch auf dem Schlosse.

Dem Zaren war das höchst mißlich, Polubinsky stand längst in verräterischen Beziehungen zu ihm; wenn jetzt die Stadt Wolmar in die Hände von Magnus fiel, gar Polubinsky — wie das tatsächlich

[1] Vgl. Band I pag. 337 ff.

gerade am 28. August geschah — in des Herzogs Gewalt geriet, so war das eine ärgerliche Einbuße. Er gab deshalb den kategorischen Befehl, Polubinsky in Freiheit zu setzen und ihm zuzusenden, und Magnus wagte nicht zu widersprechen. Auch eine bedeutende Summe dem Polen für die ihm abgenommene Kasse auszuzahlen, mußte er sich verpflichten. Während die Boten zwischen Zar und König hin und her gingen, rückte der erstere unhaltsam auf Wenden los, am 31. August stand sein Heer vor der alten Meisterburg und dem sich daran schließenden Städtchen. Sein erstes Gebot an Magnus heischte sein sofortiges Erscheinen. Dieser sandte zwei Edelleute an seiner Statt, Christoph Kursell und Fromhold von Plettenberg, aber mit Peitschenhieben gezüchtigt, schickte Iwan sie wieder zurück. Was blieb dem Schattenkönig übrig, als den bitteren Gang zu tun. Mit einigen zwanzig Dienern begiebt er sich durch eine Nebenpforte ins russische Lager, um mit den Führern zu verhandeln. Ungestüm verlangen diese die sofortige Übergabe des Städtchens, dem sie Schonung des Eigentums und Lebens der Bürger zusagen. Verwirrt, bedrängt willigt Magnus ein; ein Ratsherr, der am Tor wartete, und einer der Bürgermeister öffnen, ohne daß die Bürgerschaft etwas ahnt, das Stadttor und hinein flutet der Feind. Doch mit der Stadt allein ist demselben wenig gedient, das feste Schloß zu gewinnen ist ihm Hauptsache. Aber die Besatzung der Feste weigert sich standhaft zu kapitulieren und als die Russen Miene machen, Gewalt zu brauchen, setzt sie sich zur Wehr: dumpf dröhnt der Donner der gelösten Geschütze in die Stadt hinein. Der unvermutete Widerstand entfacht die Wut der Muskowiter und „wenn nicht früher, so begannen jetzt die wendenschen Greuel. In Todesangst eilen die Unglücklichen, die sich nicht auf das Schloß zu retten vermögen, durch die Straßen; ein Reitersmann aus der Bürgerschaft schießt dabei seinen siebenjährigen Sohn selbst nieder, um ihn nicht in Feindeshand geraten zu lassen; auch seinem Weibe diesen Dienst verzweifelter Treue zu leisten, wird er von andern gehindert. Bald liegen die Straßen voll zertretener Leichen, in der Schule eine Anzahl niedergemetzelter Kinder".

Unterdessen war König Magnus von den Russen im Lager mit Gewalt zurückgehalten, seiner Waffen beraubt und vor den ergrimmten Zaren geführt worden. Als er dem Gefürchteten naht, springt er vom Pferde und wirft sich auf die Knie, Gnade für sich und die Seinigen

flehend. Und Iwan zeigt sich gerührt. Auch er steigt vom Roß, gibt dem Knieenden den Dolch wieder und hebt ihn auf, „denn er sei eines großen Königs Kind". Doch ein unseliger Zufall verdirbt alles. Eben in diesem Augenblick hat der Kampf beim Schloß begonnen und eine dort gelöste Kanone sendet von ungefähr eine Kugel ins russische Lager, so daß das Geschoß dicht neben Iwan in den Boden schlägt. Da braust er in furchtbarem Zorn auf, nicht eher wolle er ruhen, bis alle in Wenden mit ihrem Leben den Frevel gebüßt hätten. Die Anwandlung von Milde gegen Magnus ist natürlich auch verflogen: „Du elender Tropf," so soll er ihn angedonnert haben, „hast hoffen dürfen, Livland einzubekommen und darüber König sein? Ich habe Dich, da Du aus Deinem Vaterlande flüchtig, im Elend, von einem Ort zu dem andern nackend und bloß umzogest, in mein Geschlecht aufgenommen und Dir meines Bruders Tochter zum Weibe gegeben, Dich reich gemacht, Dir Volk, Geld und Kleider gegeben und Dich in großes Ansehen gebracht; und Du erzeigest Dich jetzt untreu gegen Deinen Wohlthäter? — — — Aber Gottes Augen haben über mir gewacht und Dich in meine Hand gegeben und Dir Deine Anschläge und Praktiken zu nichte gemacht". Damit reitet er fort, ihm nach aber schleift man den unglücklichen „König von Livland", man reißt ihm die Kleider vom Leibe, speit ihn an, bis er schließlich in ein dachloses Bauernhaus gesperrt wird.

Und nun beginnt im Morgengrauen des 1. September das Bombardement aus den russischen schweren Geschützen auf „das stolze, hochgetürmte Schloß". Die Besatzung desselben unter Heinrich Boismann, zahlreiche vom flachen Lande mit Weib, Kind und Gesinde hierhergeflüchtete Edelleute und Bürger, die sich aus dem Städtchen hatten hinaufretten können, sehen von den Türmen herab, welch entsetzliches Blutbad in den Straßen der Stadt angerichtet wurde und der Gedanke steigt in ihnen auf, daß jeder Tod besser sei, als in die Gewalt dieses Feindes zu fallen. Unterdessen schlagen die Geschosse prasselnd an die Türme, deren Mauerwerk in Trümmer sinkt, während der Feind stürmend in die Vorburg eindringt. Doch für diesen Fall ist unter den beiden Türmen der Vorburg Pulver gelagert, die Verteidiger entzünden es und unter dem zusammenbrechenden Gemäuer liegen die Eingedrungenen tot oder verstümmelt. Doch nur gering ist der Erfolg, denn die Russen bringen neues Geschütz heran und beschießen mit Wucht die innere Burg. Da sinkt wohl so manchem der Verteidiger

der Mut, denn Proviant und Munition gehen zur Neige und nirgends zeigt sich Rettung. Wohl suchte der katholische Propst von Suckau, den Geschäfte aus Preußen ins Land und auf die Burg geführt hatten, die Wankenden zu äußerster Widerwehr anzustacheln, indem er wie „ein freyer, ansehnlicher und beherzter Mann den Pfaffenrock von sich warf, ein Spieß ergriff“ und allen vorankämpfte, aber die Angst durch Iwans Hand zu sterben, faßt immer weitere Kreise. „Nichts sieht man vor Augen, als den qualvollen Untergang durch die Henker des Feindes.“ Da erwacht, wie es scheint zuerst in der Seele der Frauen und Jungfrauen, die vor allem die Einnahme der Burg zu scheuen hatten, der Gedanke, lieber das Schloß in die Luft zu sprengen, als zu kapitulieren. Im gemeinsamen Abendmahlgenuß stärkt sich ein Teil der Besatzung — ein anderer hatte nicht eingewilligt und sich in andern Räumen verschanzt — zu dem letzten schweren Gang und als am fünften Tage die Russen den Sturm wieder beginnen, schreiten die Todgeweihten, ihre Seele Gott befehlend, zur Tat: „Unter dem Gewölbe der Schloßkapelle hatte man vier Faß Pulver aufgehäuft und so geschüttet, daß es vom Kapellenfenster aus mit einem langen Luntenstabe erreicht werden konnte. — — Mit dem Feuer in der Hand tritt Heinrich Boismann unter sie, ein Mann, der seit den Jahren, da man einen Beruf fürs Leben wählt, nur den Krieg gesehen und ihm gelebt hat; er wirft sich auf die Knie nieder und um ihn her die andern. Die Ehegatten fassen einander bei den Händen, die Mütter drücken die Säuglinge noch einmal an die Brust; so verharren sie im Gebet. Jetzt beugt sich Heinrich Boismann aus dem Fenster und legt das Feuer an. Das Pulver lodert auf — die Kapelle bricht zusammen und begräbt unter ihren Trümmern Männer, Frauen und Kinder. Heinrich Boismann selbst war aus dem Fenster des Schlosses hinaus geschleudert worden, er lebte noch, als die herbeieilenden Russen ihn im Grase liegen fanden. Sie schleppten ihn vor den Großfürsten; aber kaum war er dort angelangt, so rettete ihn der Tod vor weiterer Qual. Seine Leiche ließ der Großfürst auf einen Pfahl stecken.“

Diejenigen, welche an der verzweifelten Tat nicht teilgenommen haben, kämpfen noch weiter, so lange die Kräfte reichen; als aber die Feinde heranstürmen und alles verloren ist, entzünden auch sie die Minen unter dem Fundament der innersten Schloßmauer und begraben

sich samt den Gegnern unter den stürzenden Trümmern. „Jetzt ist der Zugang offen, die Feinde brechen ein — sie finden und ergreifen noch sieben todesmatte, unbewehrte, durch Flammen und Steine verwundete, von Trümmern halb verschüttete Männer.“

In der Erinnerung der Nachwelt aber lebt der Untergang der tapfern Verteidiger Wendens herrlich fort! Leuchtend hebt sich von dem trostlosen Untergrunde der entsetzlichen und ruchlosen Greuel das Bild jener Männer und Frauen ab, die lieber das Leben opferten, als es in Schmach und Erniedrigung weiterzuführen[1]). —

Noch ehe das Schicksal Wendens sich erfüllt hatte, war auch Wolmar — am 3. September — in die Gewalt des Fürsten Bogdan Bielsky gefallen und hart gebrandschatzt worden.

Am 7. September brach Iwan von Wenden, in dessen rauchenden Trümmern er eine Besatzung zurückließ, auf, eroberte mit leichter Mühe Ronneburg, Smilten und Trikaten, und zog hierauf, da es nichts mehr zu erobern gab, ins Stift Dorpat zurück. Hier ließ Iwan Magnus, der ihm gefangen nachgeführt worden war, vor sich bringen, hielt ihm eine seiner seltsamen Strafreden, in denen Aberwitz und Scharfsinn eigentümlich beieinander lagen, und entließ ihn schließlich nach Karkus, nachdem er ihm eine bis Weihnachten zu bezahlende Straffumme von 40000 Golddukaten auferlegt hatte. Könne er sie nicht bezahlen, so solle er in Moskau so lange bleiben, bis er sie zwiefach beglichen habe. Was hieß das anders, als daß der Zar mit ihm umsprang, wie mit einem ungehorsamen Knecht! Sein Königreich war jedenfalls für immer dahin, um wenigstens die persönliche Freiheit zu retten, beschloß der Gequälte, als er aus Dorpat nach Karkus ritt, das letzte Band, das ihn an den Zaren knüpfte, eilends zu zerschneiden. Mancherlei wirkte zusammen, um ihn nicht lange zögern zu lassen. Da war zuerst die sich steigernde allgemeine Abneigung gegen den Großfürsten zu bedenken, der neben Reval eine Trutzburg, gleich Iwangorod, zu erbauen gedachte, während man in Riga im Oktober mit Zittern eine Belagerung durch den Grausen entgegensah. Schon hatte deshalb im Norden Ivo Schenkenburg mit seinen Bauernhaufen

[1]) Ganz verfehlt dürfte die von Lossius II. pag. 188 ff. ausgeführte Ansicht sein, daß die Sprengung Wendens ohne Grund als wackere Tat glorifiziert werde. Mit Recht hat Rathlef diese sonderbare Idee nicht akzeptiert.



einen Kleinkrieg gegen die im Lande zerstreuten russischen Besatzungen aufgenommen, schon auch im Süden auf eigene Hand streifende Scharen polnischer Parteigänger, unter ihnen namentlich der Bandenführer Büring, der Schreiber, den Russen den Handschuh hingeworfen. In dunkler Dezembernacht gewinnt Büring Schloß und Stadt Wenden zurück, dem eine Anzahl Schlösser folgen, in denen Magnus Besatzung liegen hatte, wie Burtneek, Roop, Ritau, Pürkel und Lemsal.

Zu dieser Verminderung des russischen und des eigenen Besitzstandes in Livland kam etwas anderes: zwischen Schweden und Polen, also den Mächten, zwischen denen seines Königsreichs kümmerliche Reste lagen, schwebten damals friedliche Unterhandlungen, deren Abschluß Magnus kategorisch zwingen mußte einem dieser Staaten sich anzuschließen.

Ausschlaggebend wird aber ein Drittes auf Magnus eingewirkt haben: die völlige Lossagung seines königlichen Bruders von Dänemark von ihm. In dem im Mai 1578 auf fünfzehn Jahre zum Abschluß gekommenen Vergleich zwischen Dänemark und Rußland erkannte König Friedrich des Zaren Rechte über ganz Livland und Kurland rückhaltslos an und behielt sich selbst lediglich Ösel vor, das er bekanntlich schon seit Jahren durch eigene Statthalter verwalten ließ.

Ganz im stillen packte der „König" zusammen, was er noch sein nennen konnte und entfloh, wohl zur See, mit seiner jungen Gemahlin nach Pilten. Bald darauf finden wir ihn in Bauske, wo er mit dem Palatin von Wilna, Nikolaus Radziwill, eine Zusammenkunft hatte und die livländischen Schlösser, wie das Stift Pilten der Oberhoheit König Stefan Bathorys übergab. Dem Schlimmsten war Herzog Magnus damit entflohen, doch auf Rosen war er wahrlich auch in der Zukunft nicht gebettet. Verarmt, entzweit mit seinen Nächsten, lebte er seine Tage dahin. Wohl sah er noch den Sieg der polnischen Sache, die Demütigung Iwans im Frieden von 1582, doch schon im März 1583 schloß er seine Augen zum ewigen Schlaf. Erst 42 Jahre alt, inmitten von Entwürfen, die mit Schweden anknüpften und die, wenn sie zur Ausführung gekommen wären, über Livland neues Verderben gebracht hätten, starb Livlands einziger König. Seine Gemahlin aber beschloß ihre Tage, gleich dem einzigen Sproß der unseligen Ehe, der Prinzessin Eudokia, im Dreifaltigkeitskloster bei Moskau zu Zeiten des Zaren Fedor. Auch über Pilten brachte Magnus noch

sterbend bitteres Unheil: zwischen Polen und Dänemark entbrannte eine leidenschaftlich geführte Fehde, die auf piltenschem Boden und unter reger Mitwirkung des piltenschen Adels ausgefochten wurde und diesen Teil Altlivlands, der allein von den Gräueln der Kriegsjahre verschont geblieben war, tief zerrüttete. Erst der Kronenburger Traktat vom 10. April 1585 machte den Kampf zu gunsten Polens ein Ende[1]).

---

[1]) Vgl. Band III: Geschichte des Herzogtums Kurland. Kapitel I.

3. Kapitel.

Die Entscheidung über Livland.

Unterdessen tobte der Krieg in Livland, wohin die Muskowiter wieder eingefallen waren, mit wechselndem Erfolge fort. Anfang 1579 sammelte Iwan ein neues Heer im Pleskauschen, eine neue Überflutung des Landes schien bevorzustehen [1]).

Schon aber hatte sich Polen zu kräftigerem Handeln aufgerafft. Der tatenfrohe, neue König war dank der eifrigen Vermittlung livländischer Unterhändler mit dem stolzen Danzig zu ehrenvollem Frieden gelangt und setzte nun alle Kräfte an, um Livland, dessen Landmarschall Fromhold von Tiesenhausen ihn schon 1577 inständig um Rettung angegangen hatte, dem Muskowiter endgiltig zu entreißen. Mit Feuereifer wirkte er auf dem widerstrebenden Reichstage für den Krieg, setzte eine Kriegssteuer durch, rief auswärtige Fürsten zum Beistand auf und schonte auch der eigenen Mittel nicht, um deutsche und ungarische Soldtruppen zu werben. In Scharen strömten auch Livländer, unter ihnen der zum kriegserfahrenen Reiterführer herangewachsene Georg von Farensbach, ins Lager von Dißna. Im Juni 1579 erging die Kriegserklärung an Iwan, schon im Juli waren die Polen tief in Feindes Land — am 30. August war Polozk in ihren Händen. „Der Lauf der Düna war damit gesichert und die Operationsbasis zu einem neuen Feldzuge gewonnen.“ Nachdem noch eine Reihe kleiner Festungen erobert und aus Estland günstige Nachrichten über die Operationen der Schweden eingetroffen waren, eilte Stefan Bathory nach Wilna zurück, um die dem Kriege widerstrebenden Elemente seiner Reiche in Person zu neuer Aktion anzuspornen. Und das Schwierige gelang ihm. Während er dem Bestreben Iwans, Frieden zu schließen, durch

---

1) Neben Busse pag. 128—160 vor allem Th. Schiemann, Geschichte ꝛc. II 372 ff.



die kategorische Forderung der Abtretung von ganz Livland erfolgreich die Spitze abbricht, reißt er, unterstützt durch Jan Zamoiski, die Zögernden mit sich fort. Nicht schreckt er vor dem Unerhörten zurück, aus den Domänengütern jeden zwanzigsten Bauern zum Heer ausheben zu lassen, nicht vor umfassenden Werbungen, da die Szlachta persönlich auszuziehen sich weigerte, — am 8. Juli 1580 kann er bei Czasnik, 50 Meilen von Wilna, das Heer mustern, „das den ruhmvollsten Feldzug, von dem die polnische Geschichte weiß, gewinnen sollte", ein Heer, dessen Kern freilich Fremde bildeten. Im Feindeslager war man völlig im unklaren, wohin Bathory sich wenden werde, man mutmaßte gegen Smolensk. Doch unverhofft marschierten die Polen auf der großen Straße von Polozk auf Nowgorod gegen das feste Welikije Luki, das man Ende August erreichte. Durch Wälder und Sümpfe war der Marsch gegangen, aber die Kraft der Tapferen blieb ungebrochen, schon am 6. September wurde Welikije Luki erstürmt. Ein gewaltiger Erfolg, wenn auch der harte Frost, der bald eintrat, den ursprünglichen Plan, gleich gegen Pleskau vorzurücken, nicht verwirklichen ließ.

Auch mit den kriegerischen Ereignissen im eigentlichen Livland konnte man zufrieden sein. In einzelnen Streifzügen wurde den Russen manche Schlappe beigebracht, so Schloß Smilten erobert, bis ins Stift Dorpat und bis Neuhausen an der pleskauschen Grenze mit kecken Scharen geplündert. Auch Herzog Magnus befand sich mit einer kleinen Reiterschar in Livland, „sein aufgegebenes Königreich als Parteigänger durchirrend." Es sollte das letzte Mal sein!

Noch bedeutsamer erscheinen die schwedischen Unternehmungen im Norden. Während eine Abteilung das feste Kloster Padis den Russen entriß, trug der große Pontus de la Gardie die siegreichen schwedischen Fahnen nach Karelien und erstürmte Anfang November das wohlverwahrte Kexholm. Dann trat der schwere Frost dem Weitervordringen lähmend in den Weg, hemmte der tiefe Schnee den Zug gegen Nowgorod. „Da unternahm er einen verwegenen, ans Wunderbare streifenden Kriegszug. Er wandte sich nach rechts und nachdem er durch öde, kaum bebaute Strecken mitten im Winter einen Weg von zwanzig Meilen zurückgelegt, stand er um Neujahr bei Wiborg an dem weit umher gefrorenen finnischen Meerbusen. Er überschritt denselben mit Heer und Geschütz, sich nach dem Kompaß richtend und gegen fünfzig Meilen auf dem Eise fortziehend. In rascher Eile vorwärts



dringend, befand er sich am 20. Februar (1581) vor Wesenberg, wo die Besatzung überrascht und die aus den nächsten Häusern und Lagern ihr zugeschickten Verstärkungen gefangen genommen wurden"[1]). Nachdem aus Reval schweres Geschütz herbeigeführt worden war, mußte das feste Wesenberg am 4. März kapitulieren, am 8. März folgte Tolsburg. Doch de la Gardie rastete nicht: noch lag das Eis fest auf dem finnischen Meer, da führte er sein siegreiches Heer schnell entschlossen wieder hinüber nach Finnland, dann eilte er nach Stockholm, um neuen Ruhm zu gewinnen. Bald finden wir den Unermüdlichen abermals in Livland. Hier hatten Karl Horn und Hans Wachtmeister erfolgreich gekämpft, jetzt vereinigte er sich mit 16000 Mann mit ihnen vor Hapsal. Am 9. August konnte er auch dieses Haus sein nennen. Einige Wochen später steht er schon am andern Ende Estlands. Mitte September zwingt er trotz der heldenmütigen Gegenwehr erst Narwa, dann Iwangorod zur Übergabe, bricht darauf nach Ingermannland ein, nimmt Jamburg und Koporje, wendet sich mit verblüffender Schnelligkeit hierauf wieder dem Peipus zu und eilt auf die Kunde, daß Weißenstein stärkeren Widerstand leiste, als man erwartet, in Gewaltmärschen zur Unterstützung der hier lagernden Schweden herbei. Aber sein Name schon wirkt Wunder: die Kunde von seinem Nahen bringt Weißenstein zum Fall; ehe er noch eingetroffen, hat am 24. November die Besatzung kapituliert. Am liebsten wäre de la Gardie nach Pleskau vormarschiert, wo das polnische Heer sich in vergeblichen Ringen erschöpfte, doch Bathory lehnte jede Hilfe von dieser Seite ab. Die blitzartige Schnelligkeit, mit welcher der schwedische Generalissimus in Estland und Ingermannland damals zu operieren wußte, machte auf alle einen tiefen Eindruck. „Noch heute weiß jenes Landvolk finnischen Stammes von Pontus' Bauten, von Pontus' Wällen und vom Bunde des Herrn Pontus mit dem Satan zu erzählen"[2]).

Mittlerweile hatte auch der Polenkönig nicht geruht. Noch einmal wußte er seine Begeisterung dem lässigen Reichstage einzuflößen, noch einmal ihn zu erheblicher Kriegssteuer zu bewegen. Während in Livland 1581 die Schlösser Lennewarden, Ascheraden und Salis gewonnen wurden, drang das etwa 100000 Mann starke Hauptheer —

[1]) Busse l. c. pag. 143, 144.

[2]) Lossius. Die Urkunden der Grafen de la Gardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat. 1882.

es war leider schon recht spät im Jahre — über Opotschka auf Ostrow und lagerte am 25. August vor Pleskau. Aber der Mut der Verteidiger war größer, ihre Tapferkeit zäher, als man nach dem bisherigen Verlauf des Krieges hätte erwarten sollen. Vergeblich stürmten die Polen die Verschanzungen, vergebens versuchten sie das stark befestigte Petschurkloster, dessen Besatzung und kriegerischen Mönche die Verbindung mit Livland empfindlich störten, zu erobern. Mit schweren Verlusten mußten sie immer wieder zurück. Da verließ Stephan Bathory am 1. Dezember das Heerlager und eilte nach Polen zurück, die Belagerung dem Krongroßfeldherrn Jan Zamoiski übertragend.

Doch schon hatten die Waffen ihre Arbeit beendet, die Kanonen das letzte Wort gesprochen — die allgemeine Friedenssehnsucht verhinderte weitere Kämpfe: zu Beginn des neuen Jahres wurden die seit dem 13. Dezember 1581 in Kiwerowa Horka bei Zapolje geführten Verhandlungen zum Abschluß gebracht, am 15. Januar ein zehnjähriger Friede untersiegelt, der dem gequälten Livland nach fast fünfundzwanzigjährigen Verwüstungen äußere Ruhe geben sollte.

Der Mann aber, dem das Hauptverdienst hierbei zuzuschreiben war, war der Jesuit Antonio Possevino, der Abgesandte Papst Gregors XIII., der in den Augusttagen 1561 nach Pleskau gereist war — auf dringende Bitten Iwans. Wie war dieser zu so unerhörtem Tun gelangt? Wie hatte er, der rechtgläubige Zar, den Papst in Rom zur Beilegung des wilden Krieges anrufen können? Das eiserne Gebot der Notwendigkeit hatte alle Bedenken zum Schweigen gebracht. Schon nach der Schlacht bei Welikije Luki hatte der Großfürst dem Rat die Frage vorgelegt und allgemeine Zustimmung gefunden, zumal man gewisse Aussichten auf Erfolg sich versprechen konnte. War doch Papst Gregor XIII. von zwei Ideen ganz und gar erfüllt, die man sich in Moskau dienstbar machen zu können glaubte: Kreuzzugspläne gegen die Osmanen, wider die alle europäischen Fürsten sich zusammentun sollten, und die Vereinigung der orientalischen Kirche mit der römischen, wie sie auf dem Konzil zu Florenz prinzipiell und nominell bereits erreicht war. Hier beschloß der Zar anzuknüpfen und schleunigst entsandte er einen Gesandten an Kaiser Rudolf II. und an den heiligen Vater, lebhaft erklärte er diesen, sobald er Friede mit Stephan Bathory habe, werde er mit ganzer Macht wider die Türken kriegen. Von der Union der Kirchen schwieg er klüglich, wohl aber bat er um Entsendung eines

päpstlichen Legaten nach Moskau. In Rom fand der russische Abgesandte freundliche Aufnahme, aber die feste Erklärung Gregors blieb ihm nicht erspart, daß der nach Moskau zu entsendende Legat als ersten und einzigen Punkt die Vereinigung der Kirchen zu betreiben habe. Pläne, wie sie Innocenz IV. einst gehegt, wie sie sein Nachfolger geträumt, da Sophie, die Paläologentochter, als Iwans III. Braut nach Moskau gezogen[1]), lebten von neuem, freilich ebenso erfolglos, wieder auf! In Polen, wo man anfänglich sehr besorgt gewesen war, erkannte man bald, daß man von Possevinos Mission nichts zu fürchten hätte, wie andrerseits Possevin sich in Polen schnell davon überzeugte, daß für die Förderung des Kreuzzugplanes bei der Zerrüttung des moskowitischen Heeres nichts zu erwarten sei. Als Stephan mit dem Heere im August 1581 gegen Pleskau zog, reiste Possevino nach Staritza, wo Iwan damals Hof hielt. Hier fielen auch die letzten etwa vorhandenen Zweifel, daß der Zar jene beiden Punkte nur vorgeschoben, um durch päpstliche Vermittlung den notwendigen Frieden zu erhalten. Von Staritza begab sich Possevino nach Pleskau zu König Stephan und Mitte Dezember begannen endlich, nach endlosen Vorverhandlungen und Gesandtschaften, die ernstlichen Friedensberatungen. Zähneknirschend mußte Iwan schließlich in die Abtretung von ganz Livland willigen. Bis zum 4. März sollten Polen wie Russen die von ihnen aufzugebenden Ortschaften räumen und am 10. Juni die polnischen Gesandten in Moskau, am 15. August die moskowitischen in Polen den Frieden endgiltig beschwören und beküssen. Schweden wurde gar nicht erwähnt, vielmehr legten die Polen eine förmliche Verwahrung gegen die Eroberung von Narwa durch de la Gardie ein, natürlich ohne greifbaren Erfolg. Besonders schwer war es Iwan angekommen, Dorpat, wo sich die Russen auf immer eingerichtet hatten, wieder aufzugeben. Bis aufs äußerste hatten sich die Delegierten dagegen gesträubt, aber sie hatten sich fügen müssen. Nur das erreichten sie, daß sie die Artillerie fortführen und ihr Kirchengerät mitnehmen durften. Am 23. Februar bereits zog Zamoiski in die geräumte Stadt ein. Ein feierliches Te Deum laudamus, das zuerst in der Domkirche geplant worden war, mußte wegen zu großer Verwüstung derselben, in der städtischen Marienkirche abgehalten werden, nachdem diese, aus

[1]) Vgl. Band I pag. 96 ff. und 232 ff.

der die Russen ein Kornmagazin gemacht hatten, gereinigt und geweiht worden war. Trotz der argen Verwüstung imponierte die Stadt den Polen ungemein. Dafür spricht ein höchst anschaulicher Brief, den Zamoiskis Sekretär am 25. Februar geschrieben hat:

Hier kommen wir in eine neue Welt, lieblich und reich ist hier der Boden. Jetzt ist hier alles leer. Man sieht, die Schwertritter sind keine einfältigen Menschen gewesen, da sie sich hier drängten. Bei Dorpat ist die Aussicht weit, der Boden vorzüglich, gut und fruchtbar. Die Stadt selbst ist sehr hübsch, auf schöner Stelle gebaut, und hat einen schiffbaren Fluß. Sie ist kleiner als unser Thorn, alle Häuser sind massiv gemauert, ähnlich wie in Thorn, es ist kein einziges hölzernes Haus. Was nützt es aber, da Moskau alles zu Grunde gerichtet, alle Kaufläden verdorben, alle schönen und kostbaren Gemächer ruinirt und abgebrochen hat. An deren Stelle hat Moskau verschiedene hölzerne Rauchküffen gesetzt, es ist eine große Reform nöthig. Es ist ersichtlich, daß früher hier reiche und ordentliche Menschen waren. Sollten hier unsere Polen ansässig werden, so bezweifle ich, daß Moskaus Beispiel sie zu erbauen und in der Wirthschaftlichkeit zu bessern vermöchte. Dazu wären hier ordentliche deutsche Kaufleute am Platz. Hier sind mehrere schöne Kirchen, drei sind von Moskau verwüstet. Die Kathedrale ist sehr verdorben, eine solche, die mit so viel Kosten gebaut wäre, giebt es in ganz Polen nicht. Alle Gräber der dörptschen Bischöfe sind von Moskau geplündert worden, ihre steinernen Monumente liegen zerbrochen in der Kirche herum und geben einen traurigen Anblick[1]). Die vierte Parochialkirche ist verschont geblieben, sie ist sehr schön, die Altäre zeichnen sich aus durch besonders kunstvolle Arbeit und Malerei der holländischen Schule. Daselbst ist eine unverdorbene und theure Orgel, die einige tausend Gulden gekostet hat, auch eine andere Orgel, höchstwahrscheinlich von Silber und vergoldet, aber surrexit non est hic. In der Kirche befindet sich noch eine Menge Hafer des Zaren, der heute sorttransportirt wird, und morgen, bei Gott, werden die Kapläne des Herrn Hetman, der Erlaubniß des Possevin gemäß, prius expiato loco, dort Messe und Predigt halten und wir werden Te Deum laudamus singen, Gott dem Herrn für

[1]) Prof. Dr. R. Hausmann: Die Monstranz des Hans Ryssenberch. Riga 1897.

seine Wohlthaten dankend. Das wird unser Karneval sein, zwar ohne Tanz und Musik, und ohne jegliche Bequemlichkeit.

Erst anderthalb Jahre später, am 10. August 1583 wurde auch der Friede zwischen Rußland und Schweden zu Pljussa, nicht weit von Narwa, perfekt: Kexholm, Koporje, Jamburg, Iwangorod und Narwa blieben Schweden.

Ein Punkt des Zapolskyschen Friedens hatte in Livland tiefe Enttäuschung hervorgerufen, die Nichteinlösung der Gefangenen. Mehr denn hundert Livländer, selbst solche aus den vornehmsten Geschlechtern, blieben, vom Polenkönig schnöde preisgegeben, im Moskowiterlande und haben ihr Livland nie wiedergesehen. Was waren dem Katholiken auch protestantische Kriegsgefangene!

Also endete der von Iwan mit so trunkenen Hoffnungen begonnene Kampf um die Ostsee mit einer totalen Niederlage: „nicht gestärkt, sondern an Umfang verringert, um einen Schritt weiter nach Osten zurückgedrängt und aufs äußerste erschöpft war Moskau aus dem Kriege hervorgegangen. Das alte Groß-Nowgorod, das Iwan im Hinblick darauf zerstört hatte, daß er bald in Reval einen bessern Hafen am abendländischen Meer besitzen werde, erstand nicht mehr zu früherer Lebenskraft; auf dem weiten Umwege über Archangel, aus den Händen der Engländer, die gewiß nicht minder eigennützigen Handel trieben, als einst die Hanseaten, mußte er fortan die Verbindung mit Europa suchen“[1]).

Livland aber blieb dem heiligen römischen Reich deutscher Nation endgültig verloren. Zwar hat es an Versuchen, es Deutschland oder gar andern westeuropäischen Potentaten wiederzugewinnen, nicht ganz gefehlt, aber sie sind so abenteuerlicher Natur gewesen, daß sie notwendig scheitern mußten.

Wir reden hier nicht ausführlicher von dem früher schon besprochenen Plan des abenteuernden Konrad Uexküll, der bereits 1558 in Verbindung mit dem Ritter Friedrich von Spedt, dem bösen Geist des Koadjutors Christoph, Livland an Frankreich hatte bringen wollen[2]), nicht von dem Wiederaufleben dieses Planes, da Heinrich III. aus Polen nach Frankreich entfloh. Damals entsandte er 1575 seinen Sekretarius Pinart

[1]) Schiemann II 390.

[2]) Band I pag. 333.



nach Schweden, um wegen einer Heirat seines jüngsten Bruders, des Herzogs von Alençon, mit Elisabeth von Schweden, König Johanns Schwester, in Stockholm zu verhandeln. Auf der Reise rastete Pinart in Jütland und beriet sich eingehend mit dem französischen Agenten am dänischen Hof, Charles Dansay, der auf den Uexküllschen Plan mit Lebhaftigkeit zurückkam und die Vorteile nicht genug zu rühmen wußte, die Frankreich den Niederlanden gegenüber entstehen mußten, wenn Livland in ein Herzogtum unter einem französischen Prinzen verwandelt würde. Heirate der Herzog die schwedische Prinzeß, so werde Johann gewiß einen Teil Livlands ihm abzutreten bereit sein. Kämen dann noch französische Truppen und Kolonisten ins Land, so würde dasselbe ohne Mühe ganz zu gewinnen sein. Doch die Heirat kam nicht zustande und damit natürlich der sonderbare Plan auch nicht[1]).

Weit abenteuerlicher aber war der Anschlag, von dem in nachfolgendem kurz die Rede sein soll[2]) und deren Seele der als Soldatenmakler und Werber in großem Stil bekannte Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz war. Als Gemahl der schwedischen Prinzessin Anna war er König Johanns Schwager und schon dadurch den livländischen Dingen nicht fremd. Auch mit Jürgen Farensbach, dem bekannten polnischen Parteigänger, pflog er Beziehungen, die ihm für die Kenntnisse polnischer und russischer Zustände von Nutzen waren. Dieser Mann nun, von dem ein Historiker prägnant sagt, er habe eine merkwürdige Verbindung von unsteter Phantasie und zäher Beharrlichkeit, von praktischem Sinn und Verkennung des Möglichen und Erreichbaren gezeigt, faßte den Gedanken, Livland dem Deutschen Reich und zwar dem Orden wiederzugewinnen. Wohl war der Orden in Preußen bekanntlich schon 1525 säkularisiert worden, wohl ein Menschenalter später der livländische Zweig zusammengebrochen, noch aber existierten im Mutterlande Komtureien und reiche Liegenschaften, die in Bremen, am Rhein, namentlich in Süddeutschland zerstreut lagen und dem in Mergentheim residierenden Deutschmeister unterstanden. Heinrich V. von Bobenhausen, der damals Meister war, den Königen von Schweden und

[1]) Vgl. W. Mollerup. Konrad Uexküll und Friedrich von Spedts Plan &c. in den Mittheilungen XII 477 ff.

[2]) Theod. Schiemann. Ein abenteuerlicher Anschlag. Balt. Monatsschrift XXXVI pag. 21 ff.

Polen, wie dem Kaiser hat der Pfalzgraf beständig mit seinem Plan in den Ohren gelegen: man müsse, meinte er, die Mündung der Onega befestigen, sich des Flusses auf der ganzen Strecke bemächtigen und an der Stelle, wo er schiffbar werde, bei Kargopol, ein großes Lager errichten. Von Kargopol aus könne man den Zaren leicht abhalten nach Livland zu ziehen, indem man in seinem Rücken das durch keine Festungen geschützte Land verwüste; hier könne man dann am ehesten Hilfe von den Schweden aus Karelien und Wiborg erhalten, ja hier auch am ehesten den Tataren der Krim die Hand reichen!! Endlich sei es möglich, von hier aus Sibirien, das gewaltige Schätze hege, zu erobern. Der phantastische Pfalzgraf verspricht dann des Weiteren 300000 Mann aufzubringen, reiche Schätze den Mitziehenden zu spenden. Es ist wirklich zu langdauernden Verhandlungen gekommen, die aber schon deshalb, ganz abgesehen von der Abenteuerlichkeit der Idee, nicht zu einem Resultat führen konnten, weil weder Schweden noch Polen bereit waren, ihre Hilfe zur Wiedergewinnung Livlands für den Orden zur Verfügung zu stellen, weil anderseits sich in Deutschland keine Hand rührte, um das verlorene deutsche Land zurückzugewinnen. König Johann von Schweden hatte aber gewiß Recht, wenn er über den Plan das sarkastische Wort sprach, sein Schwager beurteile den Krieg wie ein Blinder die Farben und nach Sibirien sei es weit von Veldenz und Lützelstein[1]).

Freilich steckte in diesen Phantastereien ein gesunder Kern, wie denn auch kein Geringerer, als der kriegskundige Stefan Bathory noch 1581 den dänischen und schwedischen Hof daraufhin besandte, wie leicht und vorteilhaft ein Angriff auf Archangel und Cholmogori wäre, wie im Solowetzker Kloster aber der Wagenden der dort verwahrte Schatz des Zaren harrte. Ausgeführt hat man auch diesen Plan nicht und nach dem Zapolskyschen Frieden wird man nirgendswo große Lust gespürt haben Dinge zu unternehmen, die sich nicht mehr verwirklichen ließen — Livland blieb vom Reich getrennt.

---

[1]) Busse l. c. 146 Anm.

4. Kapitel.

Der Beginn der Polennot.

„Gott gebe, daß wir damit, was Gott in unsere Hände gegeben hat, umzugehen verständen. Wir haben fast ein kleines Königreich gewonnen, ich bezweifle aber, daß wir verstehen werden, damit umzugehen. Hier für diese Länder sind tugendhafte Männer notwendig et cum auctoritate, die diese Provinz regieren könnten, auch vollkommene und energische Starosten.“

Der Sekretär Zamoiskis an
den Großmarschall Opalinski
am 25. Febr. 1582.

Noch rauchte der Boden unserer Heimat von dem Blut der im Lauf von fünfundzwanzig gräßlichen Jahren Dahingemordeten, noch lebten die entsetzlichen Greuel der Katastrophe von Wenden im Gedächtnis der durch die ewigen Kriegsgefahren verwilderten Generation, als der Friede 1582 endlich den Anbruch besserer Zeiten anzukündigen schien. Es war in der Tat ein Übermaß von Leiden aller Art, das über die vor kurzem noch so blühenden Fluren Livlands hereingebrochen war: vernichtet war der alte Gesamtname des Landes, gebrochen lagen die einst so stolzen Burgen und Schlösser, dahin war die Blüte des Handels, verödet und entvölkert standen die Straßen und Höfe, verwachsen lagen die Äcker da, der Mensch aber, stumpf geworden durch den Jammer, der kein Ende nahm, verroht und vertiert, hatte den Glauben an eine Zukunft fast verloren. Die einst reichen Geschlechter waren verarmt, um Verwandte, Brüder und Kinder geschwächt, die der Muskowiter in den fernen Osten verschleppt hatte, zu geschweigen der kleinen Leute, des Bauersmanns, den die Unbill der Zeit besonders mitgenommen hatte und der jetzt aus Busch und Wildnis schüchtern hervorkam, um sich selbst vor den Pflug zu spannen und also das kärgliche Brot für das erbärmliche Leben zu gewinnen. Mit einem Wort, das Land war eine Wüste: zum politischen Ruin war der materielle in seiner ganzen Härte und Brutalität hinzugekommen.

Aber noch war die Schale des Verderbens nicht bis zur Neige geleert: zu dem Verlust von Freiheit, Haus und Hof gesellte sich in der Folgezeit, nun, da der „liebe Friede" ins Land zog, die unerträglichste Tyrannei, die Gewissensnot. Die Vergewaltigung des Protestantismus, — ein Glied in der weite Länder umfassenden katholischen Gegenreformation, die in Madrid und in Rom, in Wien und München, in Warschau und Krakau eifrigst gefördert wurde, — fand im Weichselreich nur zu viele Gönner. So ist denn die Zeit des polnischen Regiments, an die wir in den folgenden Kapiteln heranzutreten haben, nicht eine Zeit der Ruhe, der friedlichen Ausgestaltung, sondern eine Epoche erbitterter Kämpfe um Kultur und geistiges Dasein.

Schon zur Zeit, da König Sigismund August lebte, mehrten sich die Anzeichen, daß die Hoffnungen derer irrig waren, welche die Einhaltung all der Garantien, die im Privilegium Sigismundi Augusti niedergelegt waren, als sicher angesehen hatten. Früh schon konnte kaum ein Zweifel mehr walten, daß man in Polen Miene machte, Livland wie eine Provinz anzusehen. Königliche Mandate forderten Frohnen zu Festungsarbeiten für den Russenkrieg, desgleichen Geldleistungen von jedermann, auch polnische Zölle legte man aufs Land, obgleich im Privilegium von 1561 davon nichts stand. Überall regte sich tiefste Unzufriedenheit; man hatte in die Subjektion gewilligt, weil man kein Geld hatte, um die Truppen zu unterhalten, und jetzt sollte man, ausgeplündert wie man war, das fremde Heer der Polen löhnen[1]).

Namentlich unter dem Adel des Erzstiftes war die Erbitterung groß. Sie wandte sich gegen den Administrator des Landes, gegen

---

[1]) Mehr noch als in den vorhergehenden beiden Kapiteln macht sich der Mangel größerer Monographien und eingehender Chroniken geltend. Benutzt sind vor allem worden: Th. Schiemann II l. c. pag. 326 ff., desf. Autors Biographie Gotthard Kettlers in den „Historischen Darstellungen und Archival-Studien" 1876 pag. 98 ff. und „Ein livländischer Gedenktag" ebendaselbst. Ferner Schiemanns Aufsatz „Die Katholisierung Livlands" in den „Charakterköpfen" pag. 103 ff. — Heinr. von Tiesenhausens Schriften ed. pag. XVIII ff. Friedrich Dsirne: Der Rigasche Kalenderstreit zu Ende des 16. Jahrhunderts. 1867 pag. 1 ff. T. Christiani: „Die Gegenreformation in Livland" in der Baltischen Monatsschrift XXXVI und XXXVII. Richter, Geschichte der Ostseeprovinzen I, 2 pag. 153 ff. und 401 ff., sowie II. Ferner die Livländischen Landesprivilegien und eine ganze Anzahl kleiner Aufsätze und Artikel, die im einzelnen zitiert worden sind.

Herzog Gotthard. War dieser doch derjenige, mit dessen Namen die Subjektion unter Litauen aufs engste verknüpft war, in ihm sah man also auch den, dem man die neuen Lasten zu verdanken hatte. Der erzstiftische Adel warf ihm wohl auch vor, daß er ihn zu Gunsten des Ordensadels vernachlässige, und beklagte sich vielfach am Hofe des Königs. Selbst vor den elendesten Verleumdungen scheuten Kettlers Gegner nicht zurück und beschuldigten ihn insgeheim antipolnischer Umtriebe mit Johann Albrecht von Mecklenburg, seinem Schwager, der seine weitreichenden Pläne auf das Erzstift nach wie vor ruhelos betrieb. Derartige Machenschaften, denen in Livland vergeblich der besonnene Heinrich von Tiesenhausen auf Berson entgegenzuwirken suchte, wurden am Hofe mit Genugtuung aufgenommen. Den polnischen Magnaten war Kettler schon als Deutscher ein Dorn im Auge, dem König war er zwar nicht unangenehm, aber viel Interesse brachte dieser wankelmütige und unentschlossene Herrscher dem Administrator gewiß nicht entgegen. Doch suchte er ihn eine Zeitlang noch zu halten; solange er sich noch in der Hoffnung wiegte, Pernau und Reval zu gewinnen, dünkte ihm der Deutsche nützlich. Als aber Pernau mit durch Kettler erobert worden, die Aussichten auf Reval sich aber definitiv zerschlagen hatten, ließ Sigismund August ihn fallen. Zwar war ihm der Mann, den die Unzufriedenen in unglaublicher Verblendung sich erbaten, wenig nach dem Herzen, denn er ahnte, daß der fanatische und nationalgesinnte Jan Chodkewicz, Starost von Schamaiten und Großmarschall von Litauen, nur Erregung ins Land tragen würde. Er mahnte die Bittsteller daher „gantz gnedigst und väterlich, sie sollten wohl zusehen, was sie theten und diese hochwichtige sachen etliche Tage in bedenck ziehen“, als das aber nicht fruchtete, gab er nach. Chodkewicz wurde am 26. August 1566 Administrator, Kettler sah sich auf den Posten eines Statthalters des Rigaschen Schlosses beschränkt. Das Privilegium Sigismundi Augusti, das ausdrücklich die deutsche Nationalität für die Beamten forderte, war damit gröblich verletzt, bald sollten die verblendeten Livländer, die Chodkewicz selbst gerufen hatten, erkennen, was sie an dem Manne hatten, der das Schandregiment polnischer Gouverneure in unserer Heimat eröffnet hat. Salomon Henning erzählt eine charakteristische Unterredung zwischen jenem und dem König. Auf die Frage des Königs, ob er aus dem Blute des Chodkewicz sei, der vor undenklichen Jahren also regieret, daß dadurch „dasselbe Land

schier gantz von der Kronen gekommen“, soll er geantwortet haben, sein König habe das nicht zu befürchten, denn jener Mann habe Jakobus geheißen, er heiße aber Johannes. „Gleichwohl“, erwiderte schlagfertig der König, „waren beide eines Vaters Kinder und Söhne Zebedäi, was Ihr Euch wohl merken möget!“

Trotz dieses Mißtrauens gab das privilegium administrandi ducatus Livoniae Chodkewicz ganz ungewöhnliche Vollmachten: er konnte laut demselben Beamte und Richter einsetzen, Todesurteile fällen und ausführen, Städte gründen und eingehen lassen, Steuern ausschreiben, ohne den König zu fragen; dieser wollte sich zu allem bekennen, was sein Stellvertreter tat. Sein Hauptaugenmerk aber sollte dieser der Unterwerfung Rigas zuwenden, wo man mit größtem Argwohn die Entwickelung der Dinge beobachtete. Chodkewicz Auftreten im Lande konnte die Stadt hierin nur bestärken, denn laut erklärte er, er wolle hier nicht, gleich Radziwill, „den Orator“ spielen, sondern wirklich administrieren. Er meinte, daß die entmutigten Stände des unglücklichen Landes schroffen Worten und eisernen Taten am ehesten sich beugen würden.

So brachte denn auch der Schluß desselben Jahres die „ewige Einigung“ Livlands mit Litauen auf dem Reichstage zu Grodno. Wohl wurden die Bestimmungen des Privilegium Sigismundi Augusti feierlich bestätigt, den Livländern zudem alle Vorrechte Litauens zugestanden, nochmals als Administrator ein Livländer verheißen und dem zum Herzogtum erhobenen Lande ein Wappen — der aufgerichtete nach der linken Seite gekehrte silberne Greif des Chodkewiczschen Wappens! — verliehen, aber die königliche Bestätigung der Diploma Unionis vom 26. Dezember enthielt doch schon eine Klausel, die 1561 unbekannt gewesen war: der König behielt sich seine königlichen und fürstlichen Rechte ausdrücklich vor, was freilich nur eine Formel zu sein brauchte, aber auch sehr viel besagen konnte.

Auf demselben Reichstage zu Grodno wurde auch die Säkularisation des Erzstiftes Riga vollzogen, während die Stadt Riga bei ihrer Weigerung blieb, bis die Bedingungen erfüllt seien, die Fürst Radziwill ihr zugesichert hatte. Chodkewicz war darüber aufs tiefste entrüstet, ja er machte Anstalten gegen die wackere Stadt mit Gewalt vorzugehen. Er errichtete ein den Handel Rigas störendes Blockhaus bei Dünamünde und zog mehrere tausend Mann vor der Stadt zusammen. „Aber die

Rigischen," sagt Russow, „haben sein Schrecken und Dräuen nicht groß geachtet, sind zu ihm ausgefallen und haben ihm den Kauf wohl zu bieten gewagt. Zuletzt, als er den Rigischen nichts anhaben konnte, ist er davon gezogen und hat nichts mehr ausgerichtet, als daß er arme Leute binnen Landes machte". Der Zwist wurde so erbittert, daß der König es für geraten fand, den Herzog Gotthard im November 1568 nach Riga zu schicken, aber da die Bürgerschaft von der Radziwillschen Kaution nicht um ein Haarbreit wich, so waren alle Worte umsonst — im April 1569 verließ Gotthard nach nutzlosen Verhandlungen die Stadt.

Während dessen hatte Polen aber „eine friedliche Eroberung gemacht, wie sie fast ohne Gleichen in der Geschichte dasteht" [1]), die Union mit Litauen. Unter Union verstanden die Polen nun keineswegs eine bloße Personalunion zwischen beiden Ländern, sondern die Vereinigung Litauens mit Drangabe seiner Unabhängigkeit. Die Litauer sollten „der Krone Polen Treue schwören, mit ihnen in einem Reichstage sitzen und die polnisch-litauischen Angelegenheiten wie die eines Reiches behandeln". Davon wollten die großen litauischen Magnatenfamilien natürlich nichts wissen, aber ihr Widerstand erwies sich schließlich als zu schwach. Der kleine litauische Adel wurde von den Polen ohne viel Mühe gewonnen, das persönliche Gewicht des monarchischen Ansehens, das in Litauen allzeit größer war denn in Polen, fiel gleichfalls zu Gunsten der Union in die Wagschale. Dazu kam, daß die Erfolge der russischen Waffen in Livland die Litauer in große Besorgnis versetzten, die Polen aber jede Hilfe, geschweige denn die Inkorporation Livlands, verweigerten, ehe die Union vollzogen wäre. Durch Verhandlungen und oft nur zu treulose Machenschaften, die näher zu charakterisieren zu weit führen würde, gelang es den Polen, zuerst einen Teil der litauischen Lande, Podlachien, Wolhynien und zuletzt Kiew zur Union zu bringen, so daß auf dem am 10. Januar 1569 zu Lublin zusammentretenden Unionsreichstag der Sieg der Polen nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Wohl verließen, als der König den litauischen Gesandten befahl in die Union zu willigen, diese in höchstem Zorn den Reichstag, wohl machten sie Miene die Waffen zu ergreifen, aber kühlere Überlegung zwang sie im Juni die abgebrochenen Fäden wieder aufzunehmen: am 27. Juni 1569 erschienen die litauischen Senatoren vor Sigismund August und

[1]) Schiemann II l. c. 331.

den polnischen Ständen und flehten sie mit tränenerstickter Stimme an, ihnen nichts unmögliches zuzumuten. Sie fielen vor dem Monarchen auf die Knie, während der Starost von Schamaiten ausrief: „Herr, wir flehen im Namen Gottes zu Dir, gedenke unserer Dienste, unserer Treue und des von uns vergossenen Blutes. Geruhe so für uns zu sorgen, daß unsere Ehre ungekränkt bleibt, daß wir nicht zum Spott und Hohn werden, daß unser guter Name und Dein königliches Gewissen bewahrt bleibe. Im Namen Gottes bitten wir Dich, dessen zu gedenken, was Du uns eidlich bekräftigt hast!" Auch der König war tief bewegt und vielen polnischen Senatoren standen Tränen in den Augen, aber die Sache selbst wurde dadurch nicht geändert, am 1. Juli fand die Eidesleistung auf die Union statt. „Zum Schlusse kam es noch zu einer merkwürdigen Scene: Als die polnischen Senatoren den Schwur leisteten, dankten sie Gott, daß er sie diesen Tag habe erleben lassen und weinten dabei so heftig, daß der Kanzler, der die vota juramenti[1]) vorlas, nicht weiter konnte und den Eidestext dem Großmarschall übergab. Erst nach geraumer Zeit hatte er sich soweit beruhigt, um die Beeidigung zum Abschluß zu führen." Seltsames Volk!

Die Lubliner Union mußte auf Livland einschneidend zurückwirken: sowohl das Herzogtum Kurland wie das Herzogtum Livland gelangten, freilich in anderer Weise, als sie es ursprünglich verlangt hatten, zur Vereinigung mit Polen, indem sie dem Unionsstaat Polen-Litauen inkorporiert wurden.

Die Stadt Riga hatte trotz aller Aufforderungen den Reichstag gar nicht besandt, die livländischen Stände waren dagegen durch Gesandte vertreten, welche die Weisung hatten, für die Erhaltung der Anno 1566 noch feierlich gewährleisteten Religion nach Augsburgischem Bekenntnis, der Privilegien, Immunitäten und Gewohnheiten und auf die Bestätigung der früher mit Litauen abgeschlossenen Verträge zu wirken. Doch sie fanden bei den Polen wenig Entgegenkommen, die von den Livländern die Leistung eines „unbedingten und von Litauen abgesonderten Unionseides" d. h. einfach Unterwerfung heischten. So zogen sich die Unterhandlungen bis gegen Ende des Reichstages, bis endlich die Livländer erklärten, „nur wenn der König, mit Übereinstimmung sämtlicher Stände des Reiches, vorher alle Pacta et Con-

[1]) Eidesform.

tractus, die bis dahin geschlossen, ratifizieret und konfirmieret und wenn alle Stände des Reiches, nach Leistung eines gegenseitigen Eides, sie darüber genügend sichergestellt hätten, auf daß sie ihre Religion und alle Rechte und Freiheiten ungehindert und für immer genießen könnten, würden sie in die Union willigen und den Eid leisten."

Daraufhin lenkte der König ein wenig ein und erteilte ihnen am 6. August eine Kautionsschrift, daß ihnen die Eidesleistung in keiner Weise schaden solle. Er verpflichtete sich, auf dem nächsten Reichstag alle Rechte zu bestätigen. Sollte es sich jedoch, war zweideutiger Weise hinzugefügt, herausstellen, daß dieselben den Freiheiten Polens und Litauens widersprächen, so solle die „Moderation" nur mit Rat und Beistimmung Livlands angeordnet werden.

Schweren Herzens willigten die Livländer in die Annahme der Kautionsschrift, sie ahnten, daß es mit der Erfüllung der Versprechungen wenig genau genommen werden würde. Die königliche Bestätigung ist denn auch auf den späteren Reichstagen nicht erfolgt, alle Beschwerden der Livländer aber wurden immer wieder zurückgestellt oder wurden der Anlaß zu neuen Mitteln der Unterdrückung. Livland wurde willkürlich in vier Distrikte geteilt, Riga (ohne die Stadt), Wenden, Treiden und Dünaburg, die Landesämter in steigendem Maß mit Polen und Litauern besetzt, die Landtage verhindert und eingeschränkt. Selbst so treue Anhänger der Krone Polen, wie Heinrich Tiesenhausen, entgingen den Verfolgungen von seiten Chodkewicz' nicht. Jener erzählt es selbst[1], „wie der neue Administrator sammt seinen verordneten Kastellanen, damit sie das Rathen im Lande gar allein haben und keiner vorhanden wäre, der ihnen etwas einzureden oder wovon abzuhalten Macht hätte, obgedachten Heinrich von Tiesenhausen nicht allein seines tragenden Amtes, sondern auch ihn, mit andern erzstiftischen Räthen, so nicht ihrer Partei gewesen und zu solcher Veränderung weder Rath noch That gegeben oder darin bewilligen wollen, ihres vorigen Herren-Standes und Rathsstuhles entsetzet" habe. Später wurden ihm gar seine Stammgüter und zwei andere Besitztümer, trotz tadelloser Treue, fortgenommen und an polnische Edelleute verlehnt. Man kann sich danach vorstellen, wie man polnischerseits mit andern Livländern umgesprungen ist!

---

[1]) l. c. XIX und XXIII.

Und doch war Sigismund August keine Persönlichkeit, dem die Polonisierung und Katholisierung des Landes irgendwie am Herzen lag — was konnte also das Land erst erwarten, wenn ein Fürst den polnischen Thron bestieg, der mit Energie und persönlichem Ansehen jene beiden Punkte auf sein Programm schrieb? Ein solcher Mann aber war Stephan Bathory. Wessen das Land sich von ihm zu versehen hatte, sollte bald an den Tag kommen.

Die gewaltige protestantische Flut, die in Polen unter Sigismund August immer weitere Gebiete ergriffen hatte, war vom König nirgends eingedämmt worden, ja nicht ganz mit Unrecht hatten die Evangelischen den Übertritt des Monarchen zum reformierten Glauben erhoffen dürfen. Im Senat hatten die Evangelischen die Majorität, in Nicolaus Radziwill ihr anerkanntes Haupt. Vergebens hatte Papst Paul IV. 1556 den Nuntius Lippomani ins Weichselland geschickt, vergebens der Kardinal Commendoni 1564 die Anerkennung der Beschlüsse des Tridentiner Konzils gefordert. Der Reichstag weigerte sich, selbst als die Synode zu Petrikau 1578 das Tridentinum gebilligt, den Beschluß zu approbieren und als schon 1570 die Reformierten, Lutheraner und die mährischen Brüder sich im Vergleich zu Sandomir zu gemeinsamem Bekenntnis geeinigt hatte, schien es, „als ob die letzte Stunde des Romanismus in Polen geschlagen habe“.

In dieser Not haben die Jesuiten den Katholizismus in Polen vor dem Untergang gerettet. Es war der Bischof von Ermeland, der gelehrte Kardinal Stanislaus Hosius, der die Brüder von der Gesellschaft Jesu 1565 in sein Bistum zog und ihnen „die zum Teil mit eigenen Opfern begründeten drei höhern Erziehungsanstalten in Braunsberg, das Gymnasium, das Lyceum Hosianum und das Priesterseminar, übergab.“ Hier sind dann die Kämpen für Rom ausgebildet worden — darunter nicht wenige Livländer —, die dem Protestantismus weite Gebiete wieder entreißen sollten, Leute, für deren Fanatismus der Segen spricht, den ihr Meister den Urhebern der verruchten Bartholomäusnacht in Paris spendete.

Der Tod Sigismund Augusts (1572) zeigte die Evangelischen bereits zerspalten und uneins. Schon waren der Primas Uchanski, der sich einst für eine polnische Nationalkirche begeistert hatte, schon Georg Radziwill, des Fürsten Nikolaus Sohn, schon der Großmarschall von Litauen, Jan Chodlewicz, in den Schoß der alleinseligmachenden

Kirche zurückgeführt, die Einigkeit des Tages von Sandomir war bereits vernichtet, gegen den reformierten Kronmarschall Firley intriguierte die lutherische Familie der Zborowski's, ein Wunder noch, daß bei der Wahl Heinrichs von Anjou die Articuli Heinriciani die Religions-freiheit sehr energisch betonten!

Es ist uns bekannt, wie kurze Zeit die Regierung des letzten Valois dauerte. Für die Geschichte im allgemeinen war jene Zeit bedeutungslos, für die der Entwicklung des polnischen Staatswesens und Staatsrechts sind dagegen die Interregnen bis zur Wahl Stephan Bathorys von eminenter Wichtigkeit gewesen, da eben damals — be-sonders auf dem Warschauer Konvokationsreichstag von 1573 — die königliche Gewalt durch Wahlkapitulationen aufs empfindlichste ein-geschränkt, die souveräne Macht des Reichstages gekräftigt wurde.

Als dann für den 7. November 1575 ein neuer Wahltag anbe-raumt wurde, war auf die Wahl eines einheimischen Großen nicht mehr zu rechnen, da alle diejenigen, denen Jan Zamoiski, „der pol-nische Perikles", die Krone anbot, vor der Übernahme der Last zurück-schreckten. Es ist bereits oben erzählt worden, wie der Senat und die katholische Partei den Kaiser Maximilian II. am 12. Dezember 1575 zum König ausriefen, wie unter der Szlachta dagegen die Kan-didatur Iwans erhebliche Fortschritte machte. Ein Bürgerkrieg drohte auszubrechen.

Auch in Riga hatte man regen Anteil an den Thronwirren ge-nommen, die Sympathien der Bürgerschaft waren sichtlich auf seiten Kaiser Maximilians gewesen, die als ein Kompromiß der polnischen Parteien anzusehende, von Jan Zamoiski mit Eifer durchgesetzte Wahl des Wojewoden von Siebenbürgen, Stephan Bathory, wirkte daher äußerst niederdrückend auf die Bewohner der Stadt. Eine Partei, die im Rat an dem ehrenfesten Bürgermeister Joachim Witting ihr Haupt hatte, versuchte zwar durch eine Gesandtschaft, die nach Wien ging, um Kaiser Maximilian zu seiner Wahl Glückwünsche abzustatten, hier einen festen Stützpunkt zu gewinnen. Ja Witting hat sich hier mit dem Gedanken getragen, ob Riga nicht als freie Reichsstadt dem Kaiser unmittelbar unterworfen werden könnte, — aber die Gesandtschaft hatte keinen Erfolg und der Tod Maximilians im Oktober 1576 vernichtete jede ernstliche Hoffnung, gegen Stephan Bathory bestehen zu können. Man wird dem Rat daher wahrlich keinen Vorwurf machen können,

daß er den Beschluß faßte, sich mit den Tatsachen abzufinden und Stephan anzuerkennen, wenn er der Stadt Rechte und Freiheiten bestätige. Der Rat wurde zu diesem Vorgehen gewiß auch durch ganz direkte Gründe bewogen, und zwar einmal durch einen Konflikt, in den die Stadt mit der Krone Schweden geraten, zum andern durch die Gärung, die in der Stadt selbst immer mehr um sich griff. —

Der Konflikt mit Schweden knüpft an die sogenannten Frieseschen Händel[1]). In Riga bestand zum mindesten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine vorwiegend aus Geistlichen bestehende gildenmäßige Genossenschaft, der Kaland, die Zwecke der Wohltätigkeit verfolgte und die Pflege des Gottesdienstes förderte. Die Reformation hatte auch der Kalandbrüderschaft böse Tage bereitet, ihre Kasse war der Stadt unterstellt, ihr Silbergerät, das in das Kloster der schwarzen Jungfrauen gebracht worden war, inventarisiert und in Verwahrung genommen worden. Seit 1525 verschwindet der Kaland, nicht aber das Haus, in dem er seinen Sitz gehabt hatte. Es war offenbar in den Besitz des Erzbischofs übergegangen, da es Erzbischof Wilhelm 1553 gegen einen Jahreszins von 30 Mark an Mathias Butenholz und dessen Erben verlieh. Doch auch die Stadt erhob Ansprüche, da sie sich als Rechtsnachfolgerin in den katholischen Liegenschaften ansah; sie erklärte die erzbischöfliche Urkunde an Butenholz für null und nichtig und protestierte zugleich gegen einen dritten Bewerber, den König von Polen, Namens dessen Chodkewicz den Rigischen Bürger Meck belehnt hatte. Ein Vergleich zwischen der Stadt und dessen Wittibe Anna von Mengden, der 200 Taler ausgekehrt wurden, schaffte endlich diesen Anspruch aus der Welt. Dafür erwuchs aber der Bürgerschaft ein neuer Gegner in dem Rigischen Bürger Gerdt Friese, der die Witwe Butenholz heiratete, worauf der Rat ihm die Wohnung im ehemaligen Kalandhause kündigte. Friese war ein rücksichtsloser abenteuerlicher Mann, der mit Herzog Magnus, den Hofleuten und den Russen in Dorpat sein Wesen trieb, ja selbst bis nach Moskau gekommen war. Das hielt ihn freilich nicht ab 1571 bei Neuermühlen russische Kaufleute zu überfallen — kurz Wegelagerei und Parteigängertum waren sein Gewerbe. Riga aber, das ihn gezwungen hatte, jenen ausgeraubten Russen Genug-

---

[1]) L. Napiersky: Das Kalandhaus in Riga und die Frieseschen Händel. Mitteilungen. Band XIV, 1—80.

tuung zu geben, schwur er blutige Rache und wandte sich deshalb an Erichs XIV. Bruder Johann, von dem es bekannt war, daß er der Stadt heftig zürnte. Hatte die Stadt doch, als der Herzog 1562 von seiner Vermählung mit Katharina von Polen heimkehrte, ihm, auf ausdrücklichen Wunsch der polnischen Majestät, der seinem Herrn Schwager einen Handstreich auf Riga zumuten mochte, den Eintritt in ihre Mauern verweigert, während die Sitte jener Tage sonst die gastliche Aufnahme von Fürstlichkeiten durch die Städte forderte. Zornig war Johann hierauf nach Pernau und Reval aufgebrochen, hatte hier mancherlei neuen Ärger und Mangel auszustehen gehabt, ehe er endlich in Finnland anlangte. Als er 1568 dann den schwedischen Thron bestieg, hielt man es in Riga für praktisch ihm entgegenzukommen: man wußte, daß er noch immer in hellem Zorn war, ja neue Beschwerden gegen Riga auf dem Herzen hatte, deren Berechtigung zu prüfen wir nicht imstande sind. Diese Mißstimmung wußte Friese geschickt zu benutzen: bereits 1573 erwirkte er von Johanns Bruder, Herzog Karl von Südermannland, ein Schreiben an den Rat, in dem Frieses Restitution gefordert wurde. Selbst von Kaiser Maximilian II. wußte der Durchtriebene einen ähnlichen Brief zu erbitten. Unruhig gemacht entschloß sich der Rat eine Gesandtschaft nach Stockholm zu delegieren, aber die Versöhnungsversuche hatten keinen Erfolg: die 1575 in der schwedischen Hauptstadt erscheinenden Gesandten wurden gar nicht vorgelassen, sondern ihnen eine Zahlung von 100 000 Talern bis zum nächsten Michaelis vorgeschrieben, schließlich sogar ihre Heimreise wider alles Völkerrecht beanstandet, bis eine Kaution und die Einsprache des Reichsrats dies Hindernis wenigstens hob.

Ebensowenig Erfolg hatte ein im folgenden Jahr vom Kaiser Max II. an Johann gerichtetes Interzessionsschreiben; trotz desselben griff der Schwedenkönig zu militärischer Repression und sandte im Juli eine starke Flotte gegen Dünamünde, wo Truppen gelandet und Riga durch Plünderungen in argen Schrecken gesetzt wurde. Zu gleicher Zeit erteilte der König Friese und einem Kumpan desselben, dem lübischen Bürger Melchior Günther, der auch Forderungen an die Stadt zu haben vorgab, Kaperbriefe und nahm beide unter seinen besondern Schirm und Schutz. Doch damit nicht genug, forderte König Johann auch fremde Potentaten auf, den Rigischen allen nur erdenklichen Abbruch zu tun, worauf seine Schwäger, der Graf von Ostfriesland

und der ehemalige Koadjutor unseligen Andenkens Christoph, damaliger Administrator des Stifts Ratzeburg, ähnliche Arrestbriefe gegen Riga erließen, letzterer unter der löblichen Bedingung, daß ihm $^1/_3$ alles Raubes zufalle!

Und nun begann eine schändliche Hetzjagd auf rigische Handelstreibende und Bürger: in Voerde, in Mecklenburg, im Preußischen wurden sie aufgehalten, eingekerkert, selbst Blut floß, ohne daß der Rat dem Unwesen gründlich steuern konnte. Erst eine Gesandtschaft des Sekretärs Otto Kanne Anno 1578 an den Bremer Hof, der auch gegen Riga Partei genommen hatte, schuf hier einigermaßen Wandel; die Aufhebung der schwedischen Kaperbriefe zu erwirken blieb aber noch einige Zeit erfolglos. Der zeitweilig unglückliche Verlauf der schwedischen Kämpfe gegen Rußland kam Riga schließlich zu Hilfe: Mangel an Geld und Proviant machten Johann gefügiger, so daß er selbst Anfang 1579 den „ehrenfesten und mannhaften" Eberhard Dücker nach Riga abschickte, der dann auch einen Vertrag zu stande brachte: gegen Zahlung von 2500 Talern und 170 Last Roggen sollten die Repressalien aufhören und alles vergeben und vergessen sein. Friese und Günther aber wurden auf den gerichtlichen Weg verwiesen. Im Januar 1580 schrieb Dücker, der König sei mit all dem einverstanden, was sie mit einander abgeschlossen hätten. Welches peinliche Erstaunen mußte es daher in der Bürgerschaft hervorrufen, daß wenige Monate später Johann seinen Gesandten desavouierte und mit neuen Feindseligkeiten drohte. Der Rat aber blieb fest und weigerte sich, auch als der König gegen die mittlerweile polnisch gewordene Stadt neue Gewaltmaßregeln in Anwendung brachte, von dem einmal perfekt gewordenen Vertrag zurückzutreten. Johanns Tod 1592 befreite Riga schließlich von einem ebenso unversöhnlichen und gewaltätigen, wie habsüchtigen und treubrüchigen Feinde. Auch Friese verlor damit jeden Boden und wenn er auch vom Prozessieren nicht lassen konnte — noch 1619 begegnen wir ihm — sein Ziel erreichte er nicht. Der Handel zog sich dann noch in die schwedische Zeit hinein, erst 1637 erklärte das Stockholmer Hofgericht den Rat von Riga „allseits quit und frey". —

Mußten die Zerwürfnisse mit Schweden, deren wir eben gedacht, der Stadt schon schwere Sorge bereiten, so haben noch in weit höherem Grade, vor allem in den Kreisen des Rates, andere Erwägungen den Abschluß mit Polen als im höchsten Grade wünschenswert erscheinen

6*

lassen: die sozialen Stürme, deren Herannahen dem Ohr des Kundigen schon lange nicht mehr verborgen bleiben konnte. Handelte es sich doch beim Rat der Stadt um nichts Geringeres, als um seine Existenz gegenüber der immer ungestümer sich zur Herrschaft drängenden, berechtigte und unberechtigte Wünsche mit gleicher Leidenschaftlichkeit fordernden Bürgerschaft, wie sie in den beiden Gilden verkörpert war. Gerade die Zeit der zwanzigjährigen Unabhängigkeit der Stadt brachte einen Prozeß zu einem gewissen Abschluß, der durch Jahrhunderte bereits seinen Verlauf genommen hatte.

Das Verständnis der folgenden Ereignisse macht einen Rückblick auf die Entwickelung der ständischen Verhältnisse Rigas notwendig[1]).

In einer Stadt wie Riga, die als Handelsstadt gegründet worden war, mußte das bürgerliche Gewerbe von bedeutendem Einfluß sein und sich auch auf innerpolitischem Gebiet durchzusetzen suchen. Wir wissen, daß seit uralter Zeit es in Riga zwei Gilden gab, die Vereinigung der Kaufleute in der Großen Gilde, und die der verschiedenen deutschen Handwerksämter oder die St. Johannis-Gilde, auch Kleine Gilde genannt. Freilich gehörten nicht alle Ämter zu ihr, die Goldschmiede zählten z. B. zur Großen Gilde, anderseits waren die Hilfsgewerbe des Handels, Bierträger, Salzträger, Ligger, Hanfschwinger und andere „undeutsche“ Ämter, trotz ihrer in „Schragen“ festgelegten Satzungen, nicht in die Handwerkergilde aufgenommen. Ursprünglich waren beide Gilden — die Große hieß auch die Stube zu Münster, die Kleine die Stube zu Soest — aus keinem anderen Grunde ins Leben gerufen worden, als zur Förderung ihrer eigenen Handels- und Gewerbeangelegenheiten, zur gegenseitigen Unterstützung, zu religiösen oder geselligen Zwecken. Mit der Erstarkung des Kaufmannsstandes und der Zünfte der Handwerker trat das politische Moment von selbst hinzu. Geschehen ist das offenbar auf folgendem Wege. Der Rat der Stadt, in dessen Händen im Mittelalter überall die gesamte Regierung lag, kooptierte sich prinzipiell nicht aus dem Handwerkerstande, sondern nur aus der Großen Gilde. Um so mehr mußte ihm aber

[1]) Wir folgen hier den überzeugenden und klaren Ausführungen Dr. Johannes Keußlers in seinen 1873 in Riga erschienenen „Beiträgen zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Stadt Riga“ I, 17—88, sowie dem großen Werk von Wilhelm Stieda und Constantin Mettig: „Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga 1621“. Riga 1896 pag. 142 ff.



daran liegen, in wichtigern Fragen der Zustimmung der ganzen Stadtgemeinde, der Bürgerschaft, sicher zu sein, damit ihm nicht eine mißliebige Opposition entstehe. Der Rat zog daher in solchen Fällen die Männer, die in den einzelnen Ämtern Vertrauensposten bekleideten, die Alterleute und ihre Ältesten genannten Beisitzer, zu Unterredungen hinzu, die dann ihrerseits in zweifelhaften, schwierigen Fällen Versammlungen ihrer Amtsgenossen zusammenriefen, um sich Weisungen zu erholen. Auf diesem Wege wurden die Gilden allmählich in der Zeit von über einem Jahrhundert kommunal-politische Körperschaften: im 16. Jahrhundert finden wir Älterleute und Älteste beider Gilden zur Beratung allgemein-städtischer Fragen herangezogen, so zum Kirchholmschen Vertrag, und in den Irrungen und Wirrnissen, die zwischen Orden, Erzbischof und Stadt um diesen Traktat entstehen, spielte die Bürgerschaft um so mehr eine bedeutsame Rolle, als der Rat nur durch ihre Unterstützung den hadernden Landesherrn gegenüber mit Festigkeit auftreten konnte. Nichts aber beweist deutlicher, welche Stellung die Gemeinde sich schon errungen hatte, als ihre Anteilnahme an den Landtagen, wo sie neben den Ratsdelegierten tagten. Doch nicht allein auf kommunal-politische Mitwirkung hatten die Gilden es abgesehen, noch mehr vielleicht lag ihnen die Erlangung von Verordnungen am Herzen, die den Gewerbebetrieb immer mehr auf die Glieder der Gilden und der Ämter beschränkten. Der Rat, der dem drohenden Anwachsen des gildischen Einflusses bereits mit lebhafter Sorge folgte, versuchte der Bewegung zu wehren, aber ohne viel Erfolg und die Vermittlung des Meisters oder des Erzbischofs, wie sie u. A. 1500, 1502, 1510 und wiederholt später angerufen wurde, schlug meist zu Gunsten der aufstrebenden Gilden aus, wie denn z. B. in der Vereinigung zwischen Rat und Kleinen Gilde 1500 mit Schärfe der Grundsatz ausgesprochen wird, daß zur Betreibung „bürgerlicher Nahrung“ nur Gildebrüder berechtigt seien. Die neue Polizeiordnung von 1502—1503 trug dann wesentlich zur inneren Festigung der Gilden bei, da der Rat sich förmlich verpflichten mußte, die Schragen zu handhaben und schirmen, „so daß alle Sachen ehrlich und aufrichtig nach dem Alten darinnen gehalten werden; um mehr Liebe unter einander zu haben, soll der Rath erlauben, daß man alle ungehorsamen Brüder mit dem Recht (d. h. den Gildensatzungen) gehorsam machen soll, so daß, welche zu Wege und Stege gehen, sich gänzlich nach den Gildstuben richten sollen“.

Die Reformation mit ihrem demokratisch-revolutionären Zuge konnte nicht anders als den in Rede stehenden Prozeß fördern. Zwar erweiterten sich durch die Auflösung der katholischen Klerisei die Machtbefugnisse des Rats, auf den die früher dem Erzbischof zuständige Oberleitung der gesamten kirchlichen Angelegenheiten überging, der also die Geistlichen ernannte, das Kirchenwesen ordnete, eine neue Kirchenverfassung schuf, das Schulwesen und Armenwesen reformierte, nicht zum letzten auch das säkularisierte kirchliche Vermögen in seine Verwaltung nahm. Doch bedeutete diese Verstärkung der Machtsphäre des Rates im Grunde nicht viel, denn der Stützpunkt, den er früher in gewissem Grade immer an den Landesherren gehabt, fiel, da diese katholisch blieben, fort, der Rat blieb also dem demokratisch-revolutionären Geist gegenüber, der in Deutschland wie in Livland im Gefolge der Reformation seinen Einzug hielt, auf sich selbst angewiesen. Bald machten sich die Gilden zu Trägern weitgehender Forderungen, um die bis über das 16. Jahrhundert hinaus und zwar nicht nur in Riga, sondern auch in Dorpat und Reval gekämpft worden ist.

Einen Streitpunkt von nicht zu unterschätzender Bedeutung bildete hierbei das Verlangen des Rats, daß diejenigen, die zu den Gilden gehören wollten, zuerst vor dem Rat als der Stadtobrigkeit die Aufnahme in die Bürgerschaft erbitten sollten. Uns ist eine Urkunde aus dem Jahre 1538 aufbewahrt, die interessante Streiflichter auf die gespannte Lage wirft[1]). Die Gilden, welche in dem Ansinnen des Rates eine Bevormundung sehen mochten, weigerten sich zuzustimmen und mit großer Heftigkeit tobte der Streit hin und her. Vergeblich verlangte der Rat, daß alle diejenigen, „so liegenden Grund oder stehendes Erbe in Riga in der Stadt Erbebuch zu schreiben und verwahren lassen und alsdann fort also bald die Bürgerschaft pflegen zu gewinnen“, dem Rat Handstreckung leisten sollten. Der Hinweis, daß es früher stets so gewesen, fruchtete nichts, die beiden Gilden antworteten vielmehr, es sei eine ungewöhnliche Neuerung und könne in kommenden Zeiten gar zum Untergang der Gildenstuben führen. Schließlich gelang es den beiden Predigern Sylvester Tegetmeyer und Jost Kock, „als gütlichen und freundlichen Unterhändlern“, die Streitenden zu versöhnen.

---

[1]) Mir freundlichst mitgeteilt durch Herrn Cand. hist. N. Busch, der sie im Archiv der Rigaer Altertumsforschenden Gesellschaft gefunden hat.

Ein Vertrag kam zu stande, demzufolge es also gehalten werden sollte, „daß niemand in Riga anders Bürger werden sollte, der nicht vor einem Ehrb. Rath erschienen wäre und alsda von ihm gegen 6 Ferdinge Entgelt die Bürgerschaft gewonnen und gelobt hätte, der Stadt treu und hold zu sein. Wenn dem also geschehen, so solle und wolle alsdann ein Ehrb. Rath den oder dieselbigen, so die Bürgerschaft dergestalt gewonnen haben, anhalten, daß sie Brüder auf beiden Gildenstuben werden mögen, und von sich aus auf die beiden Stuben, zu denen ein jeder seiner Person nach hingehöre, verweisen."

Eine dauernde Besserung hat dieser Vergleich leider nicht herbeigeführt, da andere und nicht minder wichtige Fragen zur Erledigung drängten, ohne sie bis weit übers 16. Jahrhundert hinaus zu finden. Schritt für Schritt eroberten die Gilden sich in diesem Zeitraum den Anteil, erst die Gleichberechtigung, schließlich die bestimmende Herrschaft im Regiment. Zuerst setzten sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch, daß nicht die ganze, aus allen besitzlichen Einwohnern, Deutschen wie Undeutschen, bestehende Bürgerschaft, sondern nur die beiden Gilden als die Gemeinde anerkannt wurde, dann zwangen sie den Rat, ihre Vertreter, Älterleute und Älteste, nicht mehr als vom Rat aus Zuvorkommenheit eingeladene Vertrauensmänner, sondern als gleichberechtigte Delegierte der Gemeinde anzusehen, die ein Recht darauf hätten, die Fragen, welche in der Ratsstube beraten wurden, als Mandatare der Gilden an diese zur Besprechung in die Gildstuben zu bringen. Indem nun diese Gemeindevertreter dieses Recht in weitestem Maße geltend machten und sich für inkompetent erklärten von sich aus zu stimmen, bildete sich schnell eine Art Gewohnheitsrecht heraus, alle wichtigen Fragen auf den Gildstuben eingehend zu beraten und hier den Älterleuten vorzuschreiben, wie sie zu stimmen hätten. Doch auch damit begnügten sich die Gilden nicht, ihr Ziel war vielmehr Teilnahme an der Verwaltung, in erster Reihe an der Verwaltung der städtischen Finanzen, die bisher lediglich in den Händen des Rats und der von ihm betrauten Glieder, der Stadtkämmerer und der Landvögte, ruhte. Diese allein hatten die Erhebung der Einnahmen, die sich aus Einkünften des städtischen Grundbesitzes, aus den Renten der auf Immobilien geliehenen städtischen Kapitalien und den jedoch den Charakter außergewöhnlicher Einnahmen tragenden Steuern zusammensetzten, bei welch letztern der Gemeinde freilich ein Zustimmungsrecht

nicht abgestritten werden konnte. Wirklichen Anteil am Finanzregiment erlangten die Gilden aber erst durch den entscheidenden Vertrag vom 3. April 1559. Hier wird zuerst konstatiert, daß die Kassen der Stadt durch Krieg, Bauten und andere Ausgaben geleert seien, eine Anleihe daher ebenso notwendig wäre wie die Auflegung einer Steuer. Rat und Bürgerschaft verpflichten sich daher zu einer auf Bier und andere Güter gelegten Accise, die bis zum Frieden und zur Tilgung aller Schulden gezahlt werden solle. Fortan sollen weder Rat noch Älterleute und Älteste befugt sein ohne Zustimmung beider Teile neue Schulden zu kontrahieren, die Schlüssel zum Accisekasten haben Rat und Älterleute bei sich zu führen. Nicht wenig war damit erreicht und wenn auch die Forderung der Gilden, ihnen Einblick und Kontrolle in die Kämmereieinnahmen, d. h. die vom Rat verwaltete, aus den regelmäßigen Einkünften bestehende Kasse zu gewähren, abgeschlagen wurde, so war doch der Sieg der Gemeinde ein entscheidender.

Es ist charakteristisch für die Lage, daß die Gilden, vor allem die Große Gilde, bestrebt waren dem Rat auch das Mittel zu entziehen, das ihm zur Erhaltung seiner Autorität zu Gebote stand: die Berufung angesehener Bürger Großer Gilde, namentlich der Älterleute, in den Ratsstuhl, ein Mittel, das fast ausnahmslos im 14. Jahrhundert angewandt worden ist. Dem gegenüber setzte die in den Gilden vertretene Gemeinde durch, daß diese Berufung sich nicht auf den wortführenden Altermann erstrecken sollte, offenbar, damit dem Rat die Möglichkeit genommen würde, sich durch eine Berufung eines unbequemen Führers der Gilde zu entledigen.

In engem Zusammenhang mit der Erweiterung der politischen Rechte steht die innere Ausbildung der Gildenverfassungen, speziell der Großen Gilde, während bei den untereinander nicht selten uneinigen Ämtern, deren Rivalität nicht gering war, die innere Festigkeit oft genug zu wünschen übrig ließ. Mit ihnen hatte der Rat verhandelt, indem er sie aufs Rathaus berief, ihnen die Vorlagen mitteilte und sie aufforderte, sich untereinander, später, nach Beratung mit der Gemeinde, zu einem Beschluß zu einigen. Die Gilden tagten in der Regel gesondert, wenigstens geschah die Beschlußfassung getrennt, wenn die Fälle auch nicht selten waren, wo beide Gruppen zu gemeinsamer Beratung oder Anhörung eines durch den Ratssekretär übermittelten Antrags in der Großen Gildstube zusammentraten. In diesen Gilden-

versammlungen präsidierten die Älterleute, die gemeinsam mit ihren Beisitzern, den Ältesten, die Vertretung der Gemeinde, ihre Leitung, wie die Verwaltung des Gildenvermögens in ihrer Hand hatten. Es war eine bedeutsame, ebenso ehrenvolle, wie verantwortliche Stellung, die sie bekleideten. Was Wunder, daß sie dem demokratischen Geist, der die Gilden beherrschte, bald gefährlich dünkte und schnell das Bestreben sich geltend machte, durch Stärkung der Macht der Ältesten und Einschränkung der Kompetenz der Älterleute diese von ehrgeizigen Gedanken abzuhalten. Aber der eingeschlagene Weg führte zum gegenteiligen Ziel: durch das in Anwendung gebrachte Mittel bildete sich im Lauf der Zeit eine geschlossene Korporation, eine Ältestenbank, die der übrigen Bürgerschaft bald so exclusiv gegenüberstand, daß diese in ihr kaum mehr ihre vollkommene Vertretung sehen zu können glaubte. Daher verlangte die Gemeinde in direkter Opposition gegen die Ältestenbank eine neue Vertretung, die neben Älterleuten und Ältesten für sie reden sollte. Bereits 1556 „verordnen" sie letztern selbst „etliche Männer aus der Gemeine, die von wegen der Gemeine mit auf das Rathaus kommen sollen, auf daß man Älterleute und Älteste nicht beschuldigen kann". Ja noch mehr, es kommt nicht selten vor, daß die Bürgerschaft gesondert von der Ältestenbank Rat hält und durch eigene Delegierte ihr die gefaßten Beschlüsse mitteilt, gleich als ob die Bank gar nicht zur Gilde gehörte! Fürwahr eine eigentümliche Entwicklung!

Die Zeit der zwanzigjährigen Selbständigkeit Rigas ist für die demokratische Ausgestaltung der Verfassung von größter Bedeutung gewesen, in ihr ist die Autorität des Rats vollends gebrochen, die Allmacht der Gemeinde stabiliert worden. Wie schwierig war doch die Stellung des Rats geworden, seitdem der Rückhalt, den er in Erzbischof und Meister gehabt, fortgefallen war und die „durch die Tradition überkommene Autorität" nur durch ungewöhnlichen Takt und politische Begabung notdürftig hatte aufrecht erhalten werden können! Wie ungemein schwer war seine Lage sowohl nach außen wie nach innen! Der Anschluß an Polen mußte dem Rate, wie die Dinge nun einmal lagen, notwendig erscheinen, die Voraussetzung, daß man von Polen unter dem Druck des russischen Krieges bessere Bedingungen als später erhalten würde, die Beschleunigung der Verhandlungen als Lebensfrage fordern. Doch war es klar, daß der Rat ohne die Gemeinde keinen Schritt tun konnte, in dieser aber ging eine starke Strömung dahin, Riga unter die

Oberhoheit eines deutschen Fürsten zu bringen und im politischen Verband mit dem Deutschen Reich zu bleiben. Doch nicht stärker entwickeltes Staats- und Nationalitätsgefühl lag, wie richtig bemerkt worden ist[1], diesem Bestreben zu Grunde, sondern vielmehr der Wunsch, unter einem deutschen Fürsten oder gar direkt unter der Schutzherrlichkeit des Deutschen Reichs, vielleicht als freie Reichsstadt, dem Rat noch mehr Rechte abzuringen, um das Stadtregiment frei und unbehindert zu üben. Das wird später noch im einzelnen sichtbar werden, wo die Unterhandlungen mit Polen und die sogenannten Kalenderunruhen geschildert werden, es erhellt aber auch schon aus dem Treiben der Älterleute Großer Gilde Wilhelm Spenckhusen (1568—71) und namentlich Albrecht Hinske (1571—72), die beide in schroffer Weise den Rat ihre Macht fühlen ließen und schließlich vor der Steuerverweigerung nicht zurückschreckten. Erklärte doch die Große Gilde, als 1571 der Rat mit der Kleinen Gilde in Zunftfragen einig war und in die extremen Forderungen gegen die fremden Kaufleute, die den Bürgern „das Brot aus dem Munde zögen", nicht willigen wollte, keine Aczise und keinen Schoß zu zahlen, bis der Rat „den fremden Mann von der Straße schaffe". Da gibt der Rat nach und die Gilde verpflichtet sich zum Steuerzahlen, aber mit der drohenden Bemerkung, halte der Rat nicht, was er versprochen, so sei auch die Gilde nicht an das gebunden, was sie gelobt; Worte, die sie in den folgenden Jahren oft geltend gemacht hat, um durchzusetzen, was sie wollte. Man braucht nur die Forderungen, die in diesen Jahren üblich sind, die „ernstlichen" Wünsche, die Älterleute und der zur Regel gewordene Bürgerausschuß dem Rat vorzulegen pflegten, den Hohn, der den Ratsherrn gegenüber an der Tagesordnung ist, sich zu vergegenwärtigen, um den Terrorismus der Bürgerschaft in seiner ganzen Nacktheit vor Augen zu haben. Die Blut- und Greueltaten der kommenden Kalenderunruhen erscheinen uns dann so unverständlich nicht mehr.

Wenden wir uns nunmehr zu den Verhandlungen Rigas mit Polen, deren Abschluß, wie bereits hervorgehoben, dem Rat aus den verschiedensten Gründen Notwendigkeit erscheinen mußte. Als erster Vertreter der polnischen Partei, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, muß der seines schroffen Sinnes und seiner Habgier wegen der Volksmenge besonders verhaßte Bürgermeister Nikolaus Eck gelten, neben dem der

[1]) Keußler l. c. 25.

Bürgermeister Caspar zum Berge, der Obersekretär Otto Kanne, der Sekretär Johann Tastius und der spätere Syndikus Gotthard Welling sich in der Abgunst der Menge teilen konnten. Eine überaus sympatische, versöhnliche und doch feste Persönlichkeit unter den Ratsherrn war der Westfale Franz Nyenstädt, während der Ratsherr Nikolaus Fick, 1580 Oberamtsherr, durch seine demagogische Haltung und sein von unlauterem Ehrgeiz diktiertes Zusammengehen mit der Gemeinde kompromittiert, von seinen Kollegen im Rat mit mißtrauischen Blicken angesehen wurde.

Alles kam vorläufig darauf an, wie die polnische Frage gelöst wurde, die nicht in Riga, sondern durch Vertreter von Rat und Gemeinde am polnischen Hoflager und an den polnischen Reichstagen zum Abschluß gebracht werden mußte. Doch zogen sich die Verhandlungen, da König Stephan durch den Krieg gegen die Stadt Danzig, die ihm die Huldigung verweigert hatte, und später durch den Feldzug gegen den Zaren Iwan den Schrecklichen vollauf beschäftigt war, gegen sechs Jahre hin.

Von Wichtigkeit sind vor allem die drei „Legationen" von 1579 bis 1581[1]), denen als Grundlage ein Privilegienentwurf diente, welchen Namens des Rats Dr. Jonas ausgearbeitet hatte. Jedoch lag es auf der Hand, daß ein solcher Entwurf im Wortlaut natürlich für die Gesandten nicht bindend sein, eine Umarbeitung ihnen daher nicht zum Vorwurf gemacht werden konnte, wie das später willkürlich geschehen sollte. Die städtischen Delegierten, die 1579 in Wilna eintrafen, wurden hier an die königlichen Kommissarien Salikowski, Andreas Spille und Dr. Giese (nicht zu verwechseln mit dem spätern Agitator z. Z. des Kalenderstreits) gewiesen, mit denen sie ebenso undankbare, wie resultatlose Unterhandlungen pflogen. Die Hauptforderung, die Garantie des lutherischen Bekenntnisses und der geistlichen Güter in Riga in den Privilegienentwurf aufgenommen zu sehen, wiesen die Kommissarien strikt von der Hand: nur eine Sonderkaution, wie sie die Herzöge von Preußen und Kurland und die preußischen Städte erlangt hätten, seien sie zu verheißen bevollmächtigt. Überhaupt hatten die polnischen Herren an dem rigischen Konzept gar

[1]) Die Schilderung der Unterwerfung Rigas ist nach einem von L. Napiersky angefertigten handschriftlichen Urkundenbande, der das Material zum Kalenderstreit enthält, gearbeitet. l. c. Anmerkung zum folgenden Kapitel.

vielerlei auszusetzen. „Ihr bitlet wenig Sachen mit vielen Worten", sagte Solikowski und Giese meinte spöttisch lachend, man müsse doch alles hernach „nach der kanzleischen ardt umbsetzen". Zwar änderten auf dringenden Wunsch der Kommissarien Tastius und Welling „die langen unnützen umbschweiff und offtermaligen wiederholung", aber zu einem Abschluß kam man nicht, da die Frage, welchen Anteil der König an dem einträglichen Zoll haben sollte, einen Abbruch der Legation herbeiführte.

Doch schon im folgenden Jahre, zu Beginn 1580, ging eine zweite Gesandtschaft nach Wilna zu erneuten Verhandlungen ab. Sie nahm einen umgearbeiteten Privilegienentwurf mit, gelangte aber, obgleich die Rigischen — Witting, Caspar zum Berge, Nik. Eck, Tastius, Welling und die beiden Älterleute — sich aufs eifrigste um eine Einigung abmühten, wiederum nicht zu gedeihlichem Ende. Mit einem von Dr. Giese entworfenen Konzept kehrte man heim, um es Rat und Gemeinde vorzulegen und schon nach einem dreiviertel Jahr, Ende 1580, befanden sich abermals die Gesandten auf dem Wege nach Polen, nach Grodno, die den Handel rechtsgiltig machen und vom König selbst den Abschluß erbitten sollten. Diesmal fehlte Dr. Welling, dem, wie es scheint, wegen seiner Tätigkeit auf der zweiten Legation im Rat Vorwürfe gemacht worden sind. Als „ganz untüchtig und unnütz", wie er selbst sagt, habe man ihn von der Gesandtschaft ausgesondert, seine Bewerbung zum Syndikus des Rats nicht nur abgelehnt, sondern sogar in Königsberg um einen solchen anhalten lassen.

Den nach Grodno Ziehenden war auch diesmal ein sorgfältig gefaßter Entwurf der städtischen Freiheiten mitgegeben worden. An der Spitze standen die evangelische Lehre und die Zusicherung der Kirchen und geistlichen Güter. Besonders am Herzen lagen der Stadt die ehemals erzbischöflichen und zum Dom gehörigen Häuser, unter ihnen das Kalandhaus und der sogenannte Kellersacker, welcher 1551 vom letzten Erzbischof für eine bedeutende Geldsumme bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Konzil der Stadt abgetreten worden waren. Von großem Wert war für Riga auch die Entscheidung in der sogenannten „Wallfrage", bei der es sich darum handelte, daß der in den letzten kriegerischen Zeitläuften zwischen der Stadt und dem Schloß aufgeworfene Wall nicht niedergerissen werden, anderseits alle Bauten in der Nähe des Schlosses, der Wälle und der Düna untersagt sein

sollten. Neben den andern Rechten der Stadt, der Gerichtsbarkeit, der Verfassung, der Münze u. s. w. waren die Gesandten angewiesen, dem vom litauischen Adel geforderten freien Handel in Riga nicht zu willfahren, sowie mit dem Könige über seinen Anteil an den Zolleinkünften ins Reine zu kommen.

In Grodno ließ der König anfänglich mit sich selbst nicht reden, da er Solikowski und den Notar Agrippa bevollmächtigt habe; mit diesen kam man, wenn auch nicht ohne bedeutende Zugeständnisse, endlich zum Ziele. Erst in Grodno, dann zum Schluß in dem kleinen Drohiczin wurde unter Mitwirkung Zamoiskis lange und emsig hin und her beraten, jeder einzelne Punkt erwogen und schließlich eine Vertragsurkunde aufgesetzt. Dieselbe enthielt die königliche Bestätigung der städtischen Rechte und Freiheiten, jedoch mit einer bedeutenden Einschränkung der städtischen Jurisdiktion durch die Schaffung des Amtes eines königlichen Burggrafen nach dem Muster der preußischen Städte Thorn, Danzig und Elbing. Diesem, der jährlich aus der Zahl der Bürgermeister vom König ernannt wurde, sollte Edelleuten gegenüber, die in der Stadt Verbindlichkeiten eingegangen waren oder Verbrechen begangen hatten, die Jurisdiktion zustehen, in leichtern Fällen allein, in schwereren in Gemeinschaft mit dem Rat. Kam es hierbei zu keiner Einigung, so sollte die Entscheidung dem Könige gebühren. „Es ist dies der erste Anfang der Exemption des Adels von der städtischen Gerichtsbarkeit“[1]).

Was aber das Bedenklichste war: weder in den Punkten der Religion und geistlichen Güter, noch in der Wallfrage, noch in der Forderung des litauischen Adels drangen die Rigischen durch. Mit eigener Hand strich König Stephan den Satz über die geistlichen Güter aus dem Entwurf: „Ich werde den Entscheid fällen, wenn ich selbst in Riga gewesen bin“, ließ er den Gesandten sagen. Genau dieselbe Antwort gab er wegen des Walles: „Ich will nicht sagen, er soll abgetragen werden, aber ich will selbst zuvor sehen.“ Den litauischen Handel verwies er auf die Entscheidung eines Reichstages. Im übrigen erinnerte der Monarch die Rigischen an seine Geneigtheit und Gnade. In Sachen der Religion wurde Riga eine Sonderkaution

[1]) O. Schmidt. Rechtsgeschichte Liv-, Est-, Kurlands ed. Dr. E. v. Nottbeck in den „Dorpater Juristische Studien“ III. 2. u. 3. pag. 239.

ausgestellt, jedoch die Frage der Alleinberechtigung des Luthertums offen gelassen, überhaupt die Klausel, der Vertrag dürfe dem Staatsrecht nicht widersprechen, in verdächtiger Weise in den Vordergrund geschoben.

Die Abgesandten befanden sich in mißlicher Lage: ausdrücklich war ihnen in Riga vorgeschrieben worden nicht zu unterzeichnen und nicht zu schwören, wenn nicht in allen Punkten ihnen Recht würde. Nun weigerte sich der König persönlich gerade in den wichtigsten Dingen ihnen zu Willen zu sein: der Handel, die Jurisdiktion, die militärische Sicherheit der Stadt, ihr materieller Besitz, wie die Freiheit der Religion waren in der Schwebe gelassen — sollten sie da unterzeichnen? Und mußten sie aus dem Zögern des Königs, in der Religionsfrage klipp und klar sich zu erklären, nicht folgern, daß in dieser Herzenssache der Stadt unliebsame Überraschungen harrten? Zwar ist es offenbar nur verleumderischer Klatsch, wenn später in Riga erzählt wurde, bereits in Drohiczin sei über die Abtretung bestimmter Kirchen in Riga an die Katholischen verhandelt worden, wohl aber scheint auf einem Festmahl bei Zamoiski von seiten einiger „papistischer" Herren die Frage verlautbart worden zu sein, ob man ihnen denn nicht auch in Riga einen Platz gönnen wolle. Charakteristisch für die Stimmung der Deputierten ist die Antwort derselben: „es wären futura negotia, davon künftig zu reden". Das war es eben, es mangelte den Gesandten an jener Festigkeit und Überzeugungstreue, die allein in solchen Zeiten bestehen läßt. Sie waren sicherlich keine Verräter, vielmehr gewiß der Ansicht, auch in den zweifelhaften Punkten der Stadt Interessen zu retten, ja sie sahen vielleicht dieselben als gar nicht gefährdet an. Das Ratsinteresse, das den Anschluß an Polen heischte, siegte unbewußt über die Wohlfahrt des ganzen Gemeinwesens, dem mit dem Drohicziner Traktat wenig gedient war. So einigten sich die Delegierten dahin, gegen ihre Instruktion nachzugeben, und König Stephan zögerte nun seinerseits nicht, am 14. Januar 1581 zu Drohiczin das „Corpus privilegiorum Stephaneum" zu unterzeichnen. Namens der Stadt leisteten Eck, Tastius und die andern Herren in dem Städtchen Sokolow den Huldigungseid, der nach zwanzigjährigem Widerstreben der Freiheit Rigas ein Ende machte. Ahnten die Unterhändler, welches Leid ihrer Vaterstadt, welches Unheil ihnen selbst aus der übelangebrachten Nachgiebigkeit entstehen würde?

Als sie in Riga anlangten und vor Rat und Älterleuten „Relation" taten, brach ein Sturm der Entrüstung los. Besonders Joachim Witting fuhr „midt großen ungestüm" auf und rief, das hätte man nie unterzeichnen dürfen, unverrichteter Sache heimzukehren wäre der Gesandten Pflicht gewesen! Aber mit diesem Zornausbruch beruhigte man sich schließlich. Zwar hätte es noch in der Macht des Rats gelegen die Delegierten zu desavouieren und wir möchten glauben, daß eine solche Tat nicht nur ehrenvoll, sondern bei dem noch nicht abgeschlossenen Kriege gegen Moskau auch nicht ganz aussichtslos gewesen wäre. Aber der opportunistische Geist, der die Mehrheit des Rats beseelte, wollte von derartigen Schroffheiten nichts wissen. Man beschloß, sich in das Geschehene zu schicken und beauftragte, nachdem die „Relation" gut geheißen, Tastius, in die Gildstube zu gehen und der Gemeinde über den glücklichen Abschluß der Verhandlungen mit König Stephan Bericht zu erstatten. Es ist begreiflich, daß Tastius diese Aufgabe nicht übermäßig genehm war. Die Stimmung in der allzeit zur Opposition geneigten Menge war gewiß noch erbitterter als im Rat, da konnte er nur zu leicht böse Dinge zu hören bekommen, wenn er die nackte Wahrheit vortrug. Er versuchte daher mit einem Hinweis auf seine Stimmlosigkeit, die er sich auf der Reise zugezogen, den Bericht Dr. Welling zuzuschieben, doch dieser wies die Bitte kategorisch ab: er hätte nicht Lust, Dinge, an denen er unschuldig, auszubaden. Tastius blieb nun nichts übrig, als etwa 14 Tage später auf der Gildstube zu erscheinen und Bericht zu tun.

Wider Erwarten ging aber — wir vermögen heute nicht mehr zu erkennen, aus welchen unvorhergesehenen Gründen — in der Gildstube alles glatt ab und die Gemeinde erklärte sich zufrieden. Ein genauer Bericht über die von Tastius geschehene Relation liegt uns nicht mehr vor, doch können wir mit Sicherheit annehmen, daß auch hier nur mißgünstige Verleumdung das Gerücht in Umlauf setzen konnte, Tastius habe der Gemeinde die volle Wahrheit vorenthalten. Einmal hat Tastius keine mündliche Relation getan, sondern einen schriftlichen Bericht verlesen, ferner die königlichen Originalien und die Religionskaution, sowie den königlichen Abschied, in dem die unerledigten Punkte speziell aufgeführt waren, allen vorgelegt. Wie hätte er, da die Älterleute und Ältesten der Gemeinde, die zuerst auf der Ratsstube die „Relation" vernommen und jetzt gewiß auf der Gildstube anwesend

waren, einen falschen Bericht tun können? Erwägen wir alles unbefangen, so werden wir nichts anders sagen können, als daß Tastius, wie auf der Ratsstube, so auch vor den Gilden, den Verlauf der polnischen Legation in dem Licht geschildert hat, in welchem er den Gesandten selbst erschien. Mochte dieser Bericht auch parteiisch sein, so war er doch vom ganzen Rat und den Älterleuten approbiert und von einer Fälschung oder vom Verschweigen der Wahrheit kann füglich nicht die Rede sein.

Wir hören denn auch von keinem Widerstreben, als die königlichen Kommissarien Demetrius Solikowski und Wenzeslaus Agrippa Anfang April in Riga eintrafen und den Huldigungseid verlangten: am 7. desselben Monats fand auf dem Markt der feierliche Akt statt.

Das Mißtrauen gegen den nachgiebigen Rat verstummte aber nicht mehr und richtete sich mit besonderer Heftigkeit gegen Welling und vor allem gegen Tastius, denen man die Urheberschaft der Schwäche, ja förmlichen Verrat vorwerfen zu können meinte. Die engen Beziehungen Tastius' zu Zamoiski, der, als er nach Riga kam, bei ihm Wohnung nahm, trugen das ihrige dazu bei, den Gerüchten immer neue Nahrung zu geben. Vorläufig freilich blieben jene Männer, mit deren Namen die Unterwerfung Rigas unter Polen verknüpft ist, im Vollbesitz der Macht und als der Ratsherr Nik. Fick im Mai 1581 den Versuch machte, Dr. Welling wegen des Drohicziner Vertrages, an dem dieser überhaupt nicht teilgenommen hatte, in der Ratssitzung zur Rede zu stellen und ihn heftig beleidigte, wurde Fick von dem Rat ausgeschlossen und erst im Juni 1582 nach erfolgter Abbitte wieder aufgenommen. Welling aber erlangte im September 1581 zu Michaelis den ersehnten Posten eines Syndikus, wie er denn auch in den folgenden Zeiten neben Tastius, zu dem das Verhältnis übrigens nicht das beste gewesen zu sein scheint, als die Seele des Rates bezeichnet werden kann.

König Stephan aber, hochzufrieden mit dem Erreichten und voller Zuversicht für die kommenden Tage, ließ auf dem Warschauer Reichstage des folgenden Jahres (am 16. November 1582) das Corpus Stephaneum „zu mehrerer Versicherung und Bekrefftigung" in Gegenwart der Stände verlesen und mit dem Reichssiegel versehen. —

Wie gestaltete sich nun aber des Königs Verhältnis zu dem übrigen Livland? Der Schlüssel zu den Ereignissen der Folgezeit liegt in den



nationalen und religiösen Ideen, deren Verkörperung der neue Herrscher war, ihnen gilt es daher sich vor allem zuzuwenden.

Stephan Bathory war nicht von Beginn an ein feuriger Katholik gewesen, vielmehr ging ihm aus Siebenbürgen der Ruf eines milden, wohlwollenden Mannes voraus, dessen Toleranz gegen die Protestanten soweit gegangen war, daß man ihn für einen verkappten Evangelischen halten zu können glaubte. Letzteres offenbar mit Unrecht, denn seine katholische Gesinnung konnte nach seinen eignen Worten nicht wohl angefochten werden. Ausdrücklich hatte er zu einem polnischen Edelmann gesagt: „Ich wünsche allerdings, daß alle zu dem katholischen Glauben sich bekennen möchten, und ich würde mein Blut nicht schonen, um dies zu erlangen; da es aber nicht sein kann, zumal in diesen unglücklichen Zeiten, wenn nicht Gott selbst hilft, so werde ich nie gestatten, daß darum Blut vergossen oder jemand verfolgt werde. Ich könnte darüber unbesorgt sein, denn ich bin fest überzeugt, daß die Gewissen der Menschen nicht gezwungen werden können."

In gewissem Sinne ist er in Polen selbst wenigstens diesen toleranten Grundsätzen treu geblieben: er hat die Staatsämter vielfach mit Evangelischen besetzt und zu seinem Geheimschreiber den eifrigen Protestanten Volanus erhoben. Als dann zu Beginn der achtziger Jahre der Kardinal Bolognetto in den Monarchen drang, er möchte nur Katholiken zu Ämtern zulassen, konnte er, obwohl Stephan damals völlig in katholischer Politik aufging, diese extremen Forderungen nicht durchsetzen.

Aber Stephan erkannte doch auch gleich bei seinem Erscheinen in Polen, wie wenig geeint die protestantische Partei, wie wenig tief die ganze Bewegung ins Volk hinein gewachsen war. Er gab sich ferner keinem Zweifel hin, daß ein starkes Königtum, wie es ihm vorschwebte — ein wirklicher und kein gemalter König wolle er sein — nur im Gegensatz zu dem hohen Adel, der vornehmlich protestantisch war, und in Anlehnung an die Szlachta zu verwirklichen war. Das Haupt der Szlachta aber, der zum Vize- und dann zum Großkanzler erhobene Jan Zamoiski, „sein begabter Helfer und Freund", war eifriger Katholik.

Vor allem aber, die politischen Interessen der polnischen auswärtigen Politik, wie er sie verstand, heischten gebieterisch den Anschluß an den schroffen Katholizismus, dessen erwähltes Rüstzeug Polen zu sein sich rühmen mochte: „Von Livland führte der Weg hinüber

nach Schweden, wo unter dem Einfluß der polnischen Katharina (Johanns III. Gemahlin) der Katholizismus bereits Fuß zu fassen begann. Gelang es auch hier, wie in Polen, den verlorenen Boden der alten Kirche wieder zu erringen, so war der Kreis geschlossen, der die Wiege der Reformation, Deutschland, zu erdrücken bestimmt war: wann danach das schismatische Rußland der Union verfiel, schien dem kühnen Gedankenfluge der katholischen Führer nur als eine Frage der Zeit. Nie ist dem slawischen Stamme ein weiteres Ziel gesteckt worden"[1]).

Man kann die Gedanken kaum ausdenken, was geschehen wäre, wenn diese Pläne Realität erlangt hätten! Doch die Vorsehung hatte es anders beschlossen: trotz der glänzenden Herrschernatur eines Bathory, trotz der Begabung des polnischen Volkes scheiterte das Beginnen. Und ein nicht geringes Verdienst in dieser welthistorischen Kombination gebührt dabei unserem Lande. Denn es ist wahrlich keine Übertreibung, wenn gesagt worden ist, das Ganze sei zusammengebrochen, „weil in erster Linie in Livland die lutherische Kirche in den Jahren der höchsten Gefahr eine Widerstandskraft zeigte, die niemand von dem totmüden Lande erwartet hatte". Neben Livland wirkten andere Faktoren gleich bestimmend mit: die protestantische Gesinnung Schwedens, die Widerstandsfähigkeit der griechischen Kirche, welche „gerade durch die Äußerlichkeit ihres Kultus in unüberwindlicher Passivität alle religiösen Versuchungen an sich abprallen ließ".

Damals freilich, als man den Frieden zu Zapolje abzuschließen im Begriff war, sah Rom nur eine großartige, glückverheißende Zukunft vor sich und König Stephan zögerte nicht, den Bund mit den Jesuiten einzugehen, von dem beide Teile sich gleich große Vorteile versprechen mochten. In Livland aber ahnte man in Vertrauensseligkeit nicht, daß eben im selben Zapolje, wo der Friede zum Abschluß kam, die Grundzüge des gegen den Protestantismus in Livland zu eröffnenden Feldzuges festgelegt wurden, ja daß der Jesuit Possevino es gewesen war, dem man die Nichtauslösung der nach Rußland entschleppten Gefangenen zu verdanken hatte.

Noch im Heerlager von Pleskau schrieb König Stephan an den Papst, „wenn Livland an ihn falle, so wolle er daselbst den katholischen

[1]) Schiemann II 371 ff.

Glauben in weitestem Umfange restituieren, einen katholischen Bischof einsetzen, ein Jesuitenkolleg gründen und viele andere darauf bezügliche Maßnahmen ergreifen"[1]). Immer wieder kommt Possevino in seinen Briefen an den König und Zamoiski auf die Notwendigkeit der Rekatholisierung Livlands zurück und unverholen spricht er es aus, je größere Garantien Rom erhalte, um so größeren Erwerb mache er sich anheischig bei den Friedensverhandlungen für Polen durchzusetzen. Namentlich das Gebiet von Dorpat, in dem zwanzig Jahre hindurch die Russen gehaust hatten, lag dem Kardinal sichtlich am Herzen, er wurde nicht müde, Kandidaten für den zu creirenden Bischofsstuhl vorzuschlagen und besonders Zamoiski zu bestürmen. Er konnte mit dem Erfolg wohl zufrieden sein. Schon am 7. Januar 1582 schrieb der König an seinen Freund Zamoiski, er gedenke bald aufzubrechen, um hier die livländischen Dinge zu ordnen, d. h. den heiligen Glauben zu restaurieren und zum andern der ganzen Provinz eine heilsame Ordnung, besonders in militärischer Hinsicht, zu geben. „Was hätte es auch für Nutzen, fügte er offenherzig hinzu, diese Provinz zurückzugewinnen, wenn das nicht zum Lobe Gottes und zum Nutzen der Republik gereicht, wenn das, was erworben ist, nicht auch erhalten wird?" Das war wenigstens deutlich und illustrierte in eigentümlicher Weise die Gesinnung des Königs, in der er im Januar 1581 die Unterzeichnung des die Privilegien Rigas gewährleistenden Corpus Stephaneum unterschrieben hatte, wie die schon früher ausgesprochene Bekräftigung der Rechte Dorpats, unter denen die Ausübung des Gottesdienstes nach Augsburgischem Bekenntnis in erster Reihe stand.

Die Reise nach Riga, wohin Stephan auch Zamoiski aus Dorpat entboten hatte, verzögerte sich um etwa einen Monat, Anfang März 1582 brach der König endlich auf. Es war das erste Mal, daß ein König durch Rigas Tore ziehen sollte, als der Rat davon verständigt wurde, daß die polnische Majestät am 12. März in die Stadt kommen werde. Je mannhafter man bisher gegen polnische Herrschaft sich gesträubt, desto größer war auch der Machtaufwand und der Prunk, den die alte Stadt Stephan Bathory zu erweisen beschloß. In der Frühe des 12. März zog eine Kavalkade von 160 Mann, Ratsverwandte und Bürger, dem König über das Eis des Stroms entgegen, der

---

[1]) „Atque ejus generis plenaque omnia imponi" zitiert nach T. Christiani l. c.

Burggraf, der Bürgermeister, und der Syndikus Gotthard Welling fuhren in einem Schlitten mit ihnen, während auf dem Eis der Düna zum Empfang vom Schloß an fünf Fähnlein wohlgerüsteter Bürger in schmucker Wehr standen und auf den Wällen und Bastionen drei Fähnlein Undeutscher mit Spießen und Hellebarden aufgestellt worden waren. Auf dem Markt endlich stand das Fähnlein Stadtknechte, das die Stadt in Sold zu haben pflegte, in Parade. Und schon nahte der königliche Zug: an der Spitze trabten königliche Trabanten, dann hoch zu Roß 150 kurländische Edelleute, unter ihnen einer der Söhne des Herzogs von Kurland, Friedrich, dann folgte Gotthard Kettler selbst im Schlitten, auf ihn die Rigischen zu Pferde, hierauf Bürgermeister, Burggraf und Syndikus im Schlitten. Die königliche Kutsche war von jungen polnischen Edelleuten umgeben, von deren langen Lanzen Fähnlein mit des Königs Erbwappen flatterten. Als der Zug über das Eis setzte, dröhnte von den Bastionen und Mauern der Willkommengruß der Geschütze, in den sich der eherne Mund der Stücke mischte, die man auf der Düna selbst aufgestellt hatte. Der Monarch, der beim Einzug die Kutsche verließ und zu Pferde stieg, war sichtlich erfreut, die wohlbewaffneten Fähnlein auf Wall und Markt befriedigten seinen kriegserfahrenen Blick. Auch unterließ der Rat nichts, um dem Könige zu geben, was ihm zukäme: am 14. März überreichte er ihm einen kostbaren Pokal, in dem 1000 ungarische Goldgulden lagen, und in die königliche Küche wurden 10 Ochsen, Schafe, Hafer, drei Last Bier und sonstige Viktualien geschafft — alles in allem etwa 17000 Rig. Mark an Wert. Wohl gab so die Stadt „dem Kaiser, was des Kaisers ist" — war nun aber Stephan Bathory gewillt, der Stadt mit Gleichem zu vergelten?

Vorläufig erklärte der Monarch auf das Bestimmteste, daß er keinerlei andere Dinge als die livländischen vorzunehmen beabsichtige — für die Livländer, deren Angelegenheiten bisher von Reichstag zu Reichstag verschleppt worden waren, eine Kunde, die sie mit Befriedigung erfüllen mußte. Es fragte sich dabei freilich, in welchem Sinne die Lösung der brennenden Fragen erfolgen würde. Denn nicht nur Riga, das bekanntlich 1581 in höchst wichtigen Punkten nicht zur Einigung mit dem Könige gelangt war, harrte des Monarchen, auch das ganze übrige Land hoffte „auf ein gerechtes und mildes Königswort", das die vielen lastenden Sorgen beseitigen, den Klagen ein Ende machen sollte.

Es lag nahe, daß in Riga die städtischen Angelegenheiten in erster Reihe standen — der König hat sie denn auch in geschickter Benutzung der ihm wohlbekannten Zerwürfnisse zwischen Rat und Gemeinde, mit Einsetzung seiner ganzen königlichen Autorität zu seinen Gunsten zu entscheiden gewußt. Bereits am 19. März beschied er alle Stände zu sich aufs Schloß und eröffnete ihnen, „daß er gesonnen sei, die Augsburgische Konfession im Lande neben der katholischen zu dulden und ganz und gar keine anderen Sekten zu gestatten. Für die römisch-katholische Religion wolle er in Stadt und Land Schulen und Pfarren gründen und über dieselben einen katholischen Bischof setzen." Die unerwarteten Worte wirkten aufs äußerste deprimierend, derartiger Forderungen hatte sich keiner versehen, — einstimmig baten alle Stände daher den Monarchen, von ihnen Abstand zu nehmen, erreichten aber nichts mehr als einen zweitägigen Aufschub. Wohl während dieser zwei Tage begann Zamoiski seine verderbliche Tätigkeit. Seinem Hauswirte erklärte er, es sei des Königs fester Wille, daß den Katholischen einige Kirchen abgetreten würden, der Rat solle demgemäß handeln. Tastius antwortete mit einer Weigerung, wies aber auf den Syndikus Welling hin, dessen Einfluß im Rat ein großer sei. Zamoiski gab nun Befehl, Welling zu ihm zu rufen und wiederholte diesem seine Wünsche. Was die drei mit einander unterhandelt, ist nie im einzelnen bekannt geworden; von seiten der Bürgerschaft ist später behauptet worden, hier sei ein verräterisches Komplott geschmiedet worden, um die Stadt um ihre Kirchen zu bringen, Tastius und Welling aber haben, als sie sich zum letzten Gang anschickten, ihre Unschuld beteuert und ihnen ist gewiß zu glauben. Wohl aber ist es so unwahrscheinlich nicht, daß die beiden Männer, deren Ergebenheit für Polen zweifellos war, von Anfang an den Kampf verloren gaben und darauf hindeuteten, daß der König ja Macht habe zu tun, was ihm gut dünke.

Doch wie dem auch sei, Tatsache ist, daß Zamoiski, dem Solikowski als treuer Berater zur Seite stand, nach Ablauf zweier Tage den Abgesandten des Rates, unter diesen Tastius und Welling, einen abschlägigen Bescheid gab: der König bleibe bei seinem Willen und fordere die sofortige Auslieferung einer Kirche für die Katholiken. Es wird erzählt, daß König Stephan anfänglich Bedenken gehabt habe, ob er so handeln könne, ohne den beschworenen Drohiczyner Traktat und die darin Riga zugesagten Rechte zu brechen, Zamoiski aber ihm



geantwortet habe: „Königl. Majestät haben aber noch vor diesem der Krone Polen geschworen, dieselbe nicht zu vermindern, sondern zu vermehren und mögen sich huldreichst dieses ersten Eides entsinnen!“ Dieses Wort soll den König zu rücksichtslosem Handeln angestachelt haben, er gab Zamoiski den Befehl, dem Rat seinen Willen kund zu tun.

Dieser befand sich in höchst übler Lage: vor energischer Widerwehr scheute er zurück, aber auch die Verantwortung gegenüber der strenglutherischen Gemeinde zu tragen, schien ihm bedenklich. Trotz der Mitteilungen Zamoiskis zögerte er mehrere Tage, bis ihm am 26. März eine neue königliche Weisung zuging. Er wandte sich in seinem Dilemma an die Stadtgeistlichkeit und ließ sie durch Welling um ihr Votum ersuchen. Auch hier überwog die Menschenfurcht und sie gab zur Antwort, man solle zwar kein Mittel unversucht lassen, aber sich nicht mit gewaffneter Hand zur Wehr setzen. Beharre der König auf seinem Verlangen, so möge man ihm die Russische Kirche abtreten. Als ob ihm mit dieser gedient gewesen wäre!

In der Bürgerschaft flammte gegenüber der Schwäche des Rates und der Prediger die stets lebhafte Opposition mächtig empor: laut sprach sie es aus, nach der Religionskaution dürfe kein Katholik in der Stadt geduldet werden; mit Weib und Kind sollten alle einen Fußfall vor der Majestät machen, zugleich den Herzog Gotthard von Kurland um seine Vermittelung angehen.

Der Rat erwiderte, zwar sei seiner Ansicht nach der „Kaution“ zu Folge die katholische Religion neben der evangelischen berechtigt, er sei aber gern bereit, der Gemeinde zu willfahren. Außer der Intervention des Herzogs habe er das Angebot einer Geldsumme im Auge, zu der die Frauen und Jungfrauen mit ihrem Schmuck beisteuern sollten.

Es liegt kein Grund vor die Ehrlichkeit des Rats in Zweifel zu ziehen, er tat, wenn auch ohne Hoffnung auf Gelingen, was er konnte. Auch die angerufene Vermittelung Herzog Gotthards fruchtete nichts und das durch Tastius und Welling gemachte Geldangebot wurde von Stephan mit den würdigen Worten abgelehnt, er sei kein Judas, „daß er seine Religion ums Geld verkauffte“, den Fußfall der Gemeinde anzunehmen erachte er für unnütz, denn er hätte das Recht, welche Kirchen ihm beliebten, aus königlicher Macht seinen Glaubensgenossen anzuweisen; es sei eine Gnade, daß er sich mit einer zufrieden gebe.



Es folgten neue Konferenzen des Rats mit den Predigern. Mit Schrecken erwog man die Möglichkeit, daß Stephan am Ende die Domkirche fordern könnte, von der er behauptete, sie gehöre eigentlich ihm, da König Sigismund August sie vom Erzbischof erworben, er aber jenes Königs Nachkomme sei. Den Kaufbrief der Stadt von 1551 vermochte man aber im Stadtarchiv nicht aufzufinden.

Unter dem Druck dieser Erwägungen beschließt man schweren Herzens, eventuell in die Abtretung der Jakobikirche zu willigen, wenn man die Zusagen erlangen könne, daß keine Jesuiten die Stadt betreten, keine katholischen Schulen errichtet werden dürften, alle andern Kirchen und Klöster aber auf ewig der Stadt verbleiben würden. Noch schweben die Verhandlungen, da tritt am 28. März Solikowski vor die Schwankenden: am nächsten Sonntag, so verkündet er, wolle der König im Dom oder zu St. Peter die Messe hören. Neue Bestürzung! Doch das Schlimmste trat nicht ein. War es nun nur ein Schreckschuß, war es die Intervention hoher reformierter Würdenträger, welche die Stadt angerufen hatte — kurz, der König läßt den Bürgern mitteilen, seinethalben wolle er sich mit der Jakobikirche zufrieden geben; selbstverständlich müsse ihm auch die Marien-Magdalenenkirche und das Cistercienserinnenkloster, in dem sich noch einige alte Nonnen befänden, abgetreten werden, dann wolle er die übrigen Kirchen Riga belassen.

Auf der Ratsstube konnte man den Entschluß zu einem kategorischen Nein ebensowenig finden wie zur Einwilligung, so verging Tag um Tag, noch immer war Stephan ohne Bescheid. Schließlich riß ihm die Geduld: am 7. April, Freitag vor Palmsonntag, schickte er aufs Rathaus und ließ sagen, sie möchten seinen Boten nicht ohne entscheidende Antwort zurücksenden. Wiederum fordert man die Geistlichen auf die Ratsstube und wiederum erklärt in ihrem Namen der Oberpastor Neuner, es bleibe nichts übrig, als sich zu fügen. Nachdem die Prediger in ein Nebenzimmer getreten, ließ man die Vertreter der Gemeine vor, die mit Freimut sich dabei äußerten, es sei gegen Gewissen und Eid die Kirchen abzutreten. Als sie erfuhren, daß die Geistlichkeit bereits auf dem Rathause weile, entfuhr dem Ältesten Hans Brinken, seines Gewerbes ein Weinschank, das heftige Wort: „soll man die Herren hier finden? Ich meine, Euch wäre die Kanzel und nicht zugleich das Rathaus von Einem ehrbaren Rat befohlen und anver-

traut?" Auf heftiges Andrängen der Gemeinde willigte der Rat schließlich darin, daß eine Deputation aus Ratsgliedern und einem Ausschuß der Gemeinde aufs Schloß eilen und den König fußfällig um Änderung seines Sinnes anflehen sollte. Während aber die Bürgerschaft sich zur Wahl in den Gildstuben zu versammeln begann, hatte der König, von dem Ernst der Lage genau unterrichtet, das sofortige Erscheinen einiger Ratsherrn verlangt, worauf sich Dr. Welling und einige andere auf den Weg machten.

Aber alle Bitten Wellings waren umsonst: vergeblich bot er Geld, vergeblich versuchte er den König durch das Versprechen der Beihilfe zur Eroberung Revals umzustimmen. „Und da der Dr. Gotthardt Welling den König seiner Zusage vielfältig erinnert, erzählt ein Chronist, und aus dem gemeinen Recht erweiset, daß man Versprochenem Glauben zu halten schuldig sei, so daß er den König fast der Unwahrheit beschuldigte, sind die Ratsherrn, so neben ihm gestanden, darüber erschrocken, der König aber ist so heftig bewegt worden, daß er an das Heft seines Schwertes gegriffen und gesagt hat: „Was, ich habe bis daher meine Zusagen beständiglich gehalten, Ihr müßt dann wohl die ersten sein, denen ich etwas zugesagt und nicht gehalten habe." Auch die Bitte, der König möchte wenigstens so lange sich gedulden, bis die Gemeinde in Abtretung gewilligt, wurde kategorisch zurückgewiesen; wobei Stephan Bathory wohl ausrief, er wolle selbst Melanchton oder die Universität zu Wittenberg acceptieren, so sicher fühle er sich in seinem Recht. Wenig wahrscheinlich — und weder von Tastius noch Welling je angeführt — klingt die Version, der erbitterte Monarch habe Tastius und Welling zornig zugerufen: „Ite et dicite istis bestiis, me hodie non sumpturum cibum, donec templum, quod volo, ingrediar!"[1]) Auch ohne diese schnöden Worte war der Widerstand gebrochen; Welling willigte Namens des Rates in die Abtretung der Jakobikirche, in die sich sofort in feierlicher Prozession die katholische Geistlichkeit begab. Als Welling heimkehrte, begegnete ihm die Deputation von Rat und Gemeinde, die zum König wollte, — die Prozession zeigte ihr, daß alles verloren sei.

Mit der Abtretung der Jakobikirche und des Marien-Magdalenen-

---

[1]) d. h.: Geht hin und sagt den Bestien, ich würde nicht eher Speise zu mir nehmen, ehe ich nicht das Gotteshaus, das ich fordere, betreten habe!

klosters war der König zufrieden gestellt, die Stadt erreichte in den schwebenden Fragen wegen des Walles, der Kirchengüter, des Domes, was sie erstrebte: noch am 7. April wurden von beiden Teilen zwei Urkunden unterzeichnet, die von höchster Wichtigkeit sind. Wir beschränken uns auf die Hervorhebung des Bedeutungsvollsten:

In der ersten stand die Regelung der Kirchenfrage an der Spitze: Auf Grund freiwilliger Zession (!) überlieferte der Rat dem Könige zwei Kirchen — bisher war nur von einer die Rede gewesen — die Jakobikirche und die Marien-Magdalenenkirche nebst dem Kloster der Cistercienserinnen und allen zu den obigen Kirchen gehörigen Gebäuden. König Stephan schenkt (!) dagegen der Stadt alle übrigen Kirchen und Klöster zu ewigem Besitz, sichert den Lutheranern ungehinderte Religionsfreiheit zu und verbietet schließlich den Anhängern beider Bekenntnisse die gewaltsame Proselytenmacherei. Andere „Sekten" sollten aber gänzlich ausgeschlossen sein.

In der zweiten Urkunde verleiht der Monarch als Belohnung für die der Krone Polen bewiesene Treue den erzbischöflichen Hof samt allen übrigen Kirchen und Klöstern, allen Häusern der Kanoniker und Kapitularen, allen wüsten im Umkreise der Stadt gelegenen Gründen 2c. der Stadt gegen eine jährliche Abgabe von 200 Gulden an die Jakobikirche.

Welling und Tastius aber wurden in den Adelsstand erhoben und auch sonst materiell vom König belohnt — jedenfalls ein Zeichen, daß er in ihnen Männer sah, die sich zu fügen verstanden. Freilich würde man irre gehen, wenn man den übrigen Rat günstiger beurteilen wollte, als diese beiden vor dem Äußersten Zurückweichenden. Durch die Belohnungen, die der Rat gerade im Jahre 1582 beiden zu teil werden ließ, indem er Tastius 200 Mark und 20 Faden Holz jährlich, sowie Befreiung von allen städtischen Lasten, Welling aber ein Haus auf zwölf Jahre verlieh, bewies er vielmehr aller Welt, daß er voll billigte, was mit durch deren Wirken erreicht worden war. Vom Standpunkt des Opportunismus hatte er auch so unrecht nicht. Von allen ihnen gilt das Wort: „Die Not der Zeit hatte nicht nur das Land verdorben, auch die Gesinnung und das Rechtsbewußtsein waren bei nur zu vielen mit zu Grunde gegangen"[1]. So endete vor-

[1] Th. Schiemann. Ein livländischer Gedenktag l. c. pag. 111.

läufig der Streit um die Kirchen, böse Frucht sollte aus der Saat aufgehen!

War also die Behandlung der Stadt Riga gewesen, was hatte erst der schutz- und wehrlose Adel, die Ritterschaft, das flache Land zu erwarten, für welche die Regelung des während der Kriegsjahre aufs äußerste zerfahrenen Besitzstandes Lebensfrage war? Wie sollte man sich an den Wiederaufbau des Daniederliegenden machen, wenn man nicht wußte, ob irgend eine polnische Kommission dem Besitzer sein Gut nicht morgen konfiszierte? Und doch war es die letzte Stunde, wollte man überhaupt aus dem „Zustande allgemeiner Bettelhaftigkeit" herausgelangen, wo die meisten Güter verödet, mit Gestrüpp und Wald bestanden waren und keinen Ertrag mehr abwarfen. Gab es doch Gebiete, wo auf 8—900 □ Werst kein einziges regelmäßig beackertes Feld vorkam, wieder andere, wo von 60 bäuerlichen Wirtschaften nur 3 oder 4 nachgeblieben waren. Güter, die heute über 200000 Taler wert sind, trugen damals 7 Gulden Pacht, ein Pastorat wurde gar für 5 Gulden ausgeboten![1])

Man brauchte kein Pessimist zu sein, um mit sorgendem Auge in die Zukunft zu blicken. Hatte doch der König gleich zu Beginn des Jahres (29. Januar 1582) einen Aufruf erlassen, welcher die Hereinziehung von Kolonisten in das wüstliegende Land ermöglichen sollte. Grund und Boden zu erblichem Eigentum, zehnjährige Abgabenfreiheit, die Errichtung von Kirchen und Schulen war den Kommenden zugesichert, aber kommen durfte nur, — wer katholisch war! „Wie, mochten die Patrioten schweren Herzens fragen, wie stimmt das mit unsern Rechten und Freiheiten? Wessen Äcker werden vergeben werden, wer wird die Abgaben tragen müssen während jener langen zehn Jahre, wessen Glaube wird der herrschende sein? Was wird es endlich für Volk sein, das dem Lockruf des Königs Folge leistet? Wahrlich Grund genug zur Sorge!" [2])

Erst am 6. April gelang es den Deputierten des livländischen Adels zur Audienz vom König empfangen zu werden. Aber mehr denn zweideutigen Bescheid vermochten sie nicht zu erhalten: eine Kommission werde Briefe und Siegel prüfen, damit der nächste Reichstag

[1]) Jul. Eckardt. Livland im achtzehnten Jahrhundert. Leipzig 1876. pag. 81 ff.

[2]) Schiemann. Gedenktag. pag. 109.

sich auf ihren Bericht hin entscheiden könne. Vor allem werde es bei der Frage des Güterbesitzes darauf ankommen, wer allezeit treu zu Polen gestanden, wer mit den Feinden konspiriert habe.

Die Ritterschaft ließ sich durch diese Worte aber nicht abweisen, sie vereinigte sich vielmehr zu einer Bittschrift, in der sie dem König die Versprechungen des Jahres 1579 ins Gedächtnis zurückrief, wo er vor dem Aufbruch in den Russenkrieg den livländischen Ständen die Wiederherstellung im Besitz, die Lösung der Gefangenen und die Belohnung der Getreuen verheißen hatte. Die Petition erwähnte all diese Punkte, betonte, daß man in so großer Armut sei, daß man die Entscheidung des Reichstages gar nicht abwarten könne, und bat in beweglichen Worten, daß der König gemäß dem Privilegium Sigismund Augusts die Deutschen vor den andern zu den Ämtern des Landes befördere.

Doch die Bittschrift hatte keinen Erfolg, abermals gab der König ungnädigen und ausweichenden Bescheid: „Von den Gefangenen wollte er wissen, ‚aus was für Ursachen und bei welcher Gelegenheit sie weggeführt seien‘, die Exekution habe der Moskowiter und nicht er gemacht, er habe vielmehr alle Lande dem Rachen des Feindes entrissen und sei deshalb berechtigt, einen Unterschied zu machen zwischen solchen, die stets treu zu Polen gehalten, und solchen, die Polen feindlich gewesen. Erstere wolle er durch die Revisoren in ihr Eigentum wieder einsetzen lassen, letztere verweise er auf die Entscheidung des Reichstages. Von einem Vorzug der Deutschen bei Besetzung der Ämter könne vollends nicht die Rede sein, dagegen versprach er, ‚sie nicht gar zu excludiren‘. Wer unter ihnen tauglich und qualifiziert sei, den wolle er wie seine übrigen Untertanen befördern.“

Das Schlimmste war, daß selbst diese kümmerlichen Verheißungen weder Unterschrift noch Siegel trugen, mithin gar keinen bindenden Charakter hatten und, wie die Tätigkeit der eingesetzten Revisoren bewies, von keinem Polen respektiert wurden.

Trübe Aussichten! Um so trüber, als seit Ende April in den Mauern der Stadt der Jesuit Antonio Possevino weilte, dessen bestimmender Einfluß auf Stephan Bathory in allen Religionsfragen keinem Zweifel mehr unterlag. Er hatte die mühselige Reise durch Kurland, wo der Frühling die Wege grundlos gemacht hatte, nicht gescheut, um in Riga den Stand der Dinge persönlich kennen zu

lernen und wenn er schon mit dem Empfang in Kurland, wo ihm ein Edelmann einen seiner Söhne zur Erziehung übergeben, ja sogar ein lutherischer Pastor sich hierzu bereit erklärt hatte, zufrieden sein konnte, so mußte ihm das, was er in Riga sah und hörte, vollends das Herz höher schlagen lassen. Fand er doch bereits drei Jesuiten hier vor, sah er doch den König mit den weittragendsten Plänen zur Ehre der alleinseligmachenden Kirche beschäftigt, die Stadt selbst aber uneins in schwächlicher Haltung. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Hand Possevinos auch in zwei folgenschweren Ernennungen zu spüren glauben, die der König am 9. Mai noch vollzog; die Erhebung seines Sekretärs Demetrius Solikowski, eines fanatischen und eitlen Mannes, der sich gar brüstete, er habe Stephan der wahren Lehre gewonnen, zum Kurator der katholischen Kirchen Rigas und die Ernennung Georg Radziwills, Bischofs — und späteren Kardinals — von Wilna, zum Statthalter von Livland.

Diesem gab er zugleich am selben Tage eine Instruktion mit, in der die Rekatholisierung des Landes unzweideutig als seine vornehmste Aufgabe bezeichnet, ihm im übrigen aber Vorsicht auferlegt wurde, damit die heikle Arbeit nicht durch unnützen Lärm diskretiert würde. Sie ist zu charakteristisch, als daß wir nicht einige Punkte aus ihr mitteilen sollten: „Vor Allem", hieß es da, „soll der Statthalter Mühe darauf verwenden und darauf achten, daß die von uns in der Stadt Riga gelegten Fundamente der heiligen katholischen Religion von Tag zu Tag an Wachsthum zunehmen und zwar so, daß sie sich in kurzem über ganz Livland ausbreiten. Das hat so zu geschehen, daß das, was ordentlich begonnen worden ist, mit Ernst aufrecht erhalten und bewahrt werde, nicht blos durch häufigen Gebrauch, sondern mit jeglicher Vorsicht, auf daß nichts anderes geschähe, als was diesem Zweck und dieser heiligen Sache förderlich ist. Des Statthalters Autorität darf denen nicht fehlen, welchen von uns die Sorge für die Kirchen und kirchlichen Dinge anvertraut ist, wo immer sie derselben bedürfen. Ferner hat der Statthalter dafür Sorge zu tragen, daß die Priester, welche man herschicken wird, so schnell als möglich und ohne Verzug an die Orte befördert werden, wo man sie nöthig hat, namentlich aber nach Wenden, Wolmar und andern Orten von solcher Bedeutung. Ebenso soll er unserm Befehl gemäß für die Kirchen Vorsorge treffen mit allen nöthigen Dingen, als da sind viaticum, Kelche, Ornamente,

Bücher rc. In Allem aber, was zur Förderung der katholischen Angelegenheiten geschieht, soll er mit Mäßigung und Vorsicht verfahren, damit nicht die Gegner oder wenigstens ihre Prediger einen willkommenen Vorwand erhaschen, zu tumultuiren und Unruhen im Volk zu erregen."

Der Mann, dem diese Weisungen zu teil wurden, ist ihnen aufs beste nachgekommen. Ein glatter, gewandter Diplomat, wußte er sich mit dem Rat gut zu stellen, so daß selbst ein so trefflicher Mann, wie der spätere Bürgermeister Franz Nyenstädt, von ihm sagen konnte, er sei „ein hochverständiger Herr gewesen, der gern die Billigkeit vor Augen hatte und einem jeden Gerechtigkeit erteilte"[1]. In der Tat hat er ein ehrbares Leben geführt und bei seinem Abzug aus Riga gar seine Schulden bezahlt, sonst aber dürfte das Urteil Nyenstädts den Tatsachen wenig entsprechen — er war ein um so gefährlicherer Feind, je mehr er in der Regel die Formen zu wahren wußte. Da sind die brutalen Gewalthaber doch noch weniger gefährlich! —

Nachdem also die Grundsteine zum Aufbau der römischen Kirche in Livland gelegt worden waren, verließ Stephan Bathory am 2. Mai die Stadt. Ernst und gedrückt war die Stimmung, mit der alle ihn ziehen sahen, sie ahnten, daß furchtbar schwere Zeiten im Anzuge waren, und sie täuschten sich nicht!

[1]) Monumenta Livoniae Ant. II. pag. 86.

5. Kapitel.

Polnische Willkürherrschaft[1]).

Am 4. Oktober 1582 versammelten sich die polnischen Landboten zu Warschau zum Reichstag, auf dem, laut königlicher Verheißung, die livländischen Angelegenheiten geordnet werden sollten. Delegierte Rigas und der livländischen Stände waren anwesend und jenen war das Glück günstig: bereits am 16. November erfolgte, wie oben schon erzählt worden, die Bestätigung der Privilegien der Stadt.

Verzweifelt dagegen gestaltete sich von Beginn an die Lage der Ritterschaft, die von ihren polnisch-litauischen Standesgenossen so wenig Förderung wie vom Könige erwarten durfte. Wie in Riga, so gehörte auch hier eine Summe von Geduld dazu, die erbetene Audienz beim Monarchen zu erhalten — erst am 29. November durften die Livländer vor ihm erscheinen. Ihr Wortführer Dücker, ein reichbegüterter Edelmann aus dem Fellinschen, zeigte sich als wackrer deutscher Mann. Ohne Scheu wies er auf das Privilegium Sigismundi Augusti hin, das beschworen worden und noch heute in Geltung sei. Speziell aber formulierte er des Adels Wünsche dahin: „ihre Religion wollten sie frei haben und darnach, daß einem jeden seine Güter wieder eingeräumt würden. Von der leidigen Uneinigkeit und allerlei Faktion und Defektion während der Kriegszeiten wisse man wohl und die Landschaft wolle diejenigen nicht entschuldigen, welche mutwillig geholfen hätten, das Land dem Feinde zu übergeben; diejenigen aber, welche stets beständig geblieben, wolle Ihre Majestät nicht allein zu dem Ihrigen kommen lassen, sondern auch, Ihrer Zusage nach, mit mehr Gnaden bedenken. Für diejenigen aber, die nicht gar temerarie, sondern da sie von allem verlassen, sich zum Herzog Magnus geschlagen, bäten sie den König, Gnade walten zu lassen. Ihre Güter aber wollten

[1]) Die Quellen für dieses Kapitel sind die nämlichen, wie die im vorigen Kapitel angegebenen. Besondere Monographien sind stets zitiert.



sie nicht lehnsweise oder auf Lebenszeit, sondern, wie sie dieselben seit etlichen hundert Jahren gehabt, erblich besitzen. Den Magistrat in Livland aber wollten sie durch Deutsche besetzt wissen. Fürs letzte wollten sie noch für die armen Gefangenen gebeten haben, damit dieselben aus ihrer elenden Servität möchten losgegeben werden."

Der König gab auf diese nur zu gerechtfertigten Bitten gar keine Antwort, nur durch den Großkanzler ließ er sagen, er wolle sich mit den Ständen beraten, was freilich Lug und Trug war, da die livländischen Dinge bereits längst bis ins einzelne entschieden waren. Den Livländern gegenüber galt es noch einige Tage die Maske zu tragen, doch schon sechs Tage später, am 3. Dezember und dann am 4. Dezember, war jedem Zweifel ein Ende gemacht und mit starrem Entsetzen sahen die Livländer, mit welch frechem Hohn man mit ihnen schaltete, als ob König Sigismund August nie mit seinem Eidschwur sich ihnen gegenüber verpflichtet hätte.

Die beiden Urkunden vom 3. und 4. Dezember machten einen Strich durch die letzten zwanzig Jahre und ließen auch den Blöden sehen, wohin man steuerte, „tabula rasa" sollte mit der Vergangenheit gemacht, die „transmarini"[1]) zur Rückkehr nach Deutschland gezwungen werden!

Die erste Akte betraf die Errichtung eines katholischen Bistums für Livland und zwar im Herz des Landes, in Wenden. Stephan hatte sich nur ungern auf diese eine Stiftung beschränkt, namentlich hätte er Dorpat gern mit einem zweiten Bistum beglückt, aber die Armut des Landes zwang ihn zur Beschränkung. Reicher Landbesitz wurde dem Bischof zu teil: die Schlösser und Güter Wolmar, Trikaten, Burtneek, Odenpäh, Rodenpois und Wrangelmois in voller Steuerfreiheit, ferner Häuser in Dorpat, Pernau und Wenden. Zum ersten Bischof erhob der König, da Solikowski in der Hoffnung auf den erzstiftischen Stuhl von Lemberg ablehnte, „den reichen und glaubenstreuen" Abt von Trzemes (Erzdiöcese Gnesen) Alexander Mielinski, den jedoch der Tod daran gehindert hat, das neue, verantwortungsvolle Amt anzutreten.

Am folgenden Tage (4. Dezember) ließ der König die sogenannten Constitutiones Livoniae publizieren, die Neuordnung der welt-

---

[1]) Die übers Meer Gekommenen.



lichen Verhältnisse des neugewonnenen Landes. Die Konstitutionen sind ein merkwürdig unhistorisch empfundenes Dokument: die ganze Vergangenheit Livlands existiert für sie ebensowenig, wie die Versprechungen und Eide Sigismund II. Augusts. Ausdrücklich betonte der König eingangs, was er gebe, gebe er aus Gnade, von dem Recht der Livländer ist im ganzen weitläufigen Aktenstück mit seinen 26 Paragraphen ebensowenig die Rede, wie das Wort „Privileg" gebraucht wird, „das nun einmal von dem historischen Livland nicht zu trennen ist". Und selbst das hier Gegebene wurde nicht als etwas Unantastbares hingestellt, im Gegenteil, mit dürren Worten erklärt der Monarch sein Recht zu „verbessern, verändern und vervollständigen", was und wann es ihm gut dünke. Doch wenden wir uns zum einzelnen: der Artikel 1 der Konstitutionen wiederholte die rechtswidrige Bistumsgründung in Wenden, der Paragraph 2 hob die Parität des evangelischen und katholischen Bekenntnisses cynisch auf und drückte die Evangelischen durch den Namen „Dissidenten" zu einer verächtlichen Sekte herab, von denen es wörtlich hieß: „Wir haben den Bitten der Stände livländischer Provinz (!), die uns zu Riga und hier vorgetragen wurden, nachgegeben und ihnen die freie Übung der Augsburgischen Konfession, die einzig und allein nach der katholischen Religion in dieser Provinz eingeführt ist, gewährt."

Die übrigen Bestimmungen enthielten manches, was gerecht durchgeführt und den Landeskindern überlassen, dem zerrütteten Lande zum Segen hätte werden können, als Mittel und Werkzeug der Polonisierung und Katholisierung wurde es Livland aber zum Fluch.

Livland wurde vor allem in drei Präsidiate eingeteilt: Wenden, Dorpat und Pernau. Der Präses befehligte die Truppen seines Bezirks und war zugleich höchster Zivilbeamter. In jedem Präsidiat befand sich ferner ein Landgericht, das im Jahr zweimal Recht sprach und von dem man, wie von den städtischen Gerichten, an den zweimal im Jahr zu Wenden unter dem Vorsitz des Statthalters zusammentretenden „Gerichtslandtag" (conventus judicialis) appellieren konnte [1]. Versprochen war auch, daß auf den Gerichten nach livländischem Landrecht Recht gesprochen werden sollte, was freilich nur eine „dankens-

[1]) Nach O. Schmidt l. c. pag. 227 soll dieser Gerichtslandtag, infolge Protestes der Livländer, nie ins Leben getreten, die oberste Appellationsinstanz vielmehr der Stadthalter geblieben sein.

werte Verheißung" blieb, so lange das Landrecht nicht kodifiziert wurde. Und das ist leider damals sowenig geschehen wie in schwedischer Zeit.

Die Präsidiate zerfielen wiederum in Starosteien, denen zum Teil wenigstens die niedere ländliche Gerichtsbarkeit oblag und deren es zwischen 20—30 gab. Von Beginn an wurden die meisten derselben mit Polen und Litauern besetzt, denen der König durch reiche Gütervergabungen auf alle Fälle eine feste Position im Lande zu sichern bestrebt war.

Das tritt auch bei der Organisation der Landtage deutlich zutage. Diese (conventus necessitatis publicae causa) durften von nun an nur auf Befehl des Königs zusammentreten und sollten Deputiertenversammlungen, deren Glieder auf den einzelnen Präsidialkonventen gewählt wurden, sein. Von Städten war Riga durch zwei, Pernau, Dorpat und Wenden durch je einen Deputierten vertreten. Auch der Herzog von Kurland durfte einen Vertreter entsenden[1]). Ausdrücklich bestimmt war endlich, daß zu den drei nationalen Kurien der Livländer, Polen und Litauer die gleiche Zahl Delegierter gewählt werden müßte. Über den Ort, wo der Landtag sich versammeln sollte, war anfangs nichts gesagt. Man ist denn auch in Riga, Neuermühlen und Wenden zusammengekommen, bis 1598 der polnische Reichstag Wenden als ständigen Versammlungsort designierte. Von nun an sollten Landtage vor jedem polnischen Reichstage stattfinden und sechs Delegierte — zwei aus jeder der drei Nationen — nach Warschau entsendet werden. Als Haupt des Adels erscheint in polnischer Zeit der Ritterschaftshauptmann, der jedoch keineswegs mit dem Führer der Adelsfahne identisch zu sein brauchte.

So etwa in großen Zügen die Bestimmungen der livländischen Konstitutionen, die, wie treffend gesagt worden ist, „für ein Land ohne Geschichte und für Untertanen ohne Rechtsgefühl" paßten, wie die Dinge aber lagen, „einen schnöden Eingriff in das Landesrecht" bedeuteten. —

Mit gepreßtem Herzen kehrten Dücker und seine Genossen heim in das Land, in dem die polnische Vergewaltigung sofort mit Hochdruck zu arbeiten begann, während Possevino, der noch vier Jahre in

[1]) Nach O. Schmidt l. c. pag. 232—33 ist es freilich mehr als fraglich, ob dieser Deputiertenlandtag wirklich in Kraft getreten ist. Der alte Virillandtag, der unter Sigismund III. jedenfalls wieder Regel ist, scheint faktisch nie aufgehört zu haben.

Polen blieb, mit regem Eifer gegen die Ketzerei in Livland zu schüren nicht müde wurde, den Unterricht organisierte und die Jugend zu gewinnen suchte, ja ein großes Werk (Livoniae Commentarius) verfaßte, um den hl. Vater Gregor XIII. zu noch lebendigerm Eingreifen in die livländischen Verhältnisse anzuspornen. Ach, es bedurfte leider des Papstes gar nicht erst, da Männer wie König Stephan und Zamoiski, Radziwill und Possevino zielbewußt genug waren. Gerade die Jahre 1582, 1583 und 1584 beweisen das schlagend! Knüpfen sich doch an sie drei Ereignisse von hervorragender Bedeutung: die Aufnahme der Jesuiten in Riga und Dorpat, der erste Provinziallandtag und die erste katholische Kirchenvisitation in Livland.

Die Wahrheit des alten Satzes, daß die Zukunft dem gehöre, dem die Jugend folge, hat keiner mehr erkannt als die Väter der Gesellschaft Jesu. Es war daher nur folgerichtig, wenn sie bestrebt waren, wie in Braunsberg oder Wilna, so auch im Ketzerlande selbst Schulen zu errichten. König Stephan lieh Possevins dahin zielenden Bitten ein williges Ohr und Papst Gregor XIII. befahl, 12 Jesuitenpatres eilends nach Livland zu bringen. Am 7. März 1583 erschien der polnische Provinzial Campano im Auftrage Possevinos in Riga auf dem Rathause. Zum Erstaunen der Rigischen, denen Stephan Bathory stets nur von der Zulassung katholischer Weltgeistlicher gesprochen, wies Campano königliche und päpstliche Vollmacht vor und nahm dann Gelegenheit, in fulminanter Rede seines Ordens Lob zu verkünden. Die Väter desselben, so sprach er[1]), wären vom Papst und König dazu bestimmt, allen Menschen, Ständen und Völkern zu dienen. Sie wären es gewesen, die dem Kriege mit Moskau ein Ende gemacht und Livland den ersehnten lieben Frieden gebracht hätten, sie seien es, welche die ganze Welt durchwanderten, um „Brasilaner, Sineser, Japaneser, Moren und Türken" zum christlichen Glauben zu bekehren. In Friedenszeiten unterrichteten sie die liebe Jugend in allen freien Künsten, weideten das Volk mit der Predigt des göttlichen Wortes und mit Spendung der heiligen Sakramente. Sie legten alle Uneinigkeit und allen Streit bei, sowohl der Könige als der Fürsten und der Privatleute. Man könne sie bei Kranken und Sterbenden finden, sie besuchten die Gefangenen, begleiteten die armen Sünder und Übeltäter bis unter

[1]) Referiert nach Dsirne. l. c. pag. 31.

den Galgen: und alles das täten sie nicht aus Gewinnsucht oder um irdische Belohnung zu erhalten, sondern umsonst. Sie begehrten nichts, sie hofften nichts, sie nähmen nichts; ja sie schätzten sich noch glücklich, wenn sie für ihre Mühe geschmähet und gelästert würden. Gleich dem heiligen Meinhard seien sie nach Livland gekommen, nur der Bewohner Seelenheil im Auge, sie bäten daher um gütige Aufnahme, „absonderlich, da sie durch Stiftung einer Akademie das gemeine Wesen in Flor bringen, die Aufnahme und das Wachstum der Stadt befördern, sie mit klugen und gelehrten Leuten zieren und mit dem Gelde, das fremde Schüler einbringen würden, bereichern wollten. Was andern Städten nur auf inständiges Bitten zuteil würde, böte hier der König aus freien Stücken, den Rat bäten sie aber um nichts anderes, als um Aufnahme und Friede".

Doch die süßen, lockenden Worte blieben ohne vollen Erfolg, nach reiflicher Überlegung gaben Rat und Gilden durch Welling zur Antwort, sie seien dem Könige dankbar für seinen guten Willen, aber die Errichtung einer „Universität" in einer Handelsstadt sei übel und würde vollends in einer protestantischen Stadt eine Quelle ewigen Haders sein. Leider folgte diesen offenen Worten ein schwächlicher Nachsatz, der für die ganze Stellungnahme des Rates charakteristisch ist: die „Universität" müsse er also verweigern, die Niederlassung der Jesuiten bei der Jakobi- und Marien-Magdalenenkirche könne er aber natürlich nicht verwehren. Zwar wäre es ungerecht zu behaupten, der Rat hätte nicht mit Kräften gegen das drohende Kollegium protestiert. Im Winter ging Dr. Welling an den polnischen Hof, um gegen dasselbe tätig zu sein, und noch im Dezember schrieb ihm der Rat, „daß wir lieber alle das Leben zu verlieren, als solches einzugehen erbötig seien". Das Verhängnis war nur, daß Welling nicht der Mann war, über Worte hinauszugehen, daß ihm die mancherlei andern weltlichen Klagepunkte der Stadt jedenfalls weit mehr am Herzen lagen als Fragen der Religion. Und der Rat? Nun er schickte sich in das Unvermeidliche! Ja, damit nicht genug, hielt er es für nützlich, Campano und seinen Gefährten, als im Jahre 1584 wider Vertrag und Protest die Eröffnung des Kollegiums bei dem Jungfrauenkloster stattfand, ein „höchst prächtig ausgestattetes Gastmahl" zu geben. Kann es da in Erstaunen versetzen, wenn die Väter der Gesellschaft Jesu sich sofort häuslich einrichteten und ihre agitatorische Arbeit aufnahmen? König

Stephan aber willigte voller Freude den Kollegien in Riga und Dorpat noch im September 1583 1000 Gulden aus den Zolleinkünften Rigas auf drei Jahre, die den beiden Anstalten — in Dorpat hatten die Jesuiten vom Katharinenkloster Besitz genommen — natürlich hochwillkommen waren. Hier wie in Riga, wo der erste Rektor, der Paderborner Jesuit Leonhard Ruben, als ein „mit Wort und Feder scharf gewaffneter Mann“ bezeichnet wird, konnte der Angriff auf die jungen Seelen mit Nachdruck in Szene gesetzt werden.

Auch in Pernau[1]) setzte der katholisierende Druck sofort ein: er ist mit dem Namen des katholischen Pfarrers Fabianus Quadrantinus eng verbunden, eines zum Katholizismus übergetretenen Pommern, der als Zögling des Jesuitenkollegiums in Braunsberg sich durch Begabung und Gelehrsamkeit hervorgetan und nach mancherlei Zwischenfällen und Kämpfen Anfang 1582 der katholischen Mission in Livland seine Kräfte geweiht hatte. Mit zwei Genossen, von denen der eine, Ertman Tolksdorff, nach Wolmar, der andere, Andreas Krüger, nach Ronneburg-Smilten gesandt wurde, kam er im März nach Riga und von dort nach Pernau. Hier hat er, obwohl im Grunde eine unpraktische Natur, die sich in der Gelehrtenstube wohler fühlte als im Lärm des Lebens, sich doch nach Kräften bemüht der lutherischen „Haeresie“ Herr zu werden — freilich ohne viel Erfolg. Offenbar unterschätzten die katholischen Spitzführer in Polen die Widerstandskraft der Protestanten und glaubten, daß die durch Krieg und Not aller Art gedrückten Bürger der kleinen Städte willig den Forderungen der polnischen Regierung sich beugen würden. So trat denn auch Quadrantinus, unterstützt vom polnischen Starosten, mit dem kategorischen Befehl auf, ihm sofort die einzige benutzbare Kirche, die Nikolaikirche, auszuliefern und ihn als ihren Geistlichen anzuerkennen. Doch einmütig protestierte die aufs Schloß befohlene Bürgerschaft und erklärte, sie würde eher die Stadt verlassen, als von ihrem evangelischen Seelsorger ablassen. Dabei blieben die Bürger auch, als man sie unter Androhung offener Gewalt zur Auslieferung der Kirchenschlüssel gezwungen hatte und als am andern Tage Quadrantinus nach der letzten, dem lutherischen Geistlichen noch zugestandenen Predigt auf der Kanzel erschien, um durch eine

[1]) Direktor Th. Czernay: Fabianus Quadrantinus und die Gegenreformation in Pernau in den „Sitzungsberichten der Altertumsforschenden Gesellschaft zu Pernau“ 1899 — Juli 1901.

deutsche Predigt die Gemeinde zu überrumpeln, verließ die Gemeinde bis auf den letzten Mann die Kirche. Es waren lediglich die Polen, unter deren Jubel er das Gotteshaus nach katholischem Ritus nunmehr einweihen konnte. An ihrem Prediger hielten die Deutschen, nachdem eine Gruppe Kleinmütiger einen vergeblichen Kompromißversuch gemacht hatte, auch in der Zukunft fest, lauschten seinen Predigten in einem Privathause und ließen ihm seine Amtswohnung und die kirchlichen Einnahmen, während Quadrantinus ohne alle Subsistenzmittel auf dem Schlosse bei den Polen als ein nicht einmal gern gesehener Gast hausen mußte und seine lebhaften Klagen lange ohne Erfolg blieben. In diese für die katholischen Eiferer schier unhaltbare Lage brachte das Privileg König Stephans vom Dezember 1582, das die kirchlichen Verhältnisse Livlands regeln sollte, eine gewisse Ordnung: die Lutheraner erhielten auch in Pernau die freie Ausübung des Gottesdienstes zugesprochen und das Versprechen, daß ihnen ein eignes Gebäude zufallen werde. Die materielle Lage von Quadrantinus und seinen Genossen blieb aber noch geraume Zeit sehr drückend, bis eine vom Kardinal Radziwill 1584 unternommene Kirchenvisitation zu einer Änderung führte, indem Quadrantinus und seinen beiden Genossen je 100 Gulden aus den Zolleinkünften Rigas angewiesen wurden.

Den leicht erregbaren Polen aber schwellten zügellose Hoffnungen die Brust, die auf dem ersten in Riga zusammentretenden Landtag in brüsker Form ans Tageslicht kamen. Als die Deputierten im Mai sich zusammenfanden, um unter Vorsitz des Statthalters Georg Radziwill und des polnischen Starosten von Marienburg, Kirrempäh und Schwaneburg, Stanislaus Pekoslawski, über die Güterbesitzfrage zu einem Abschluß zu kommen, brach die Verhöhnung alles Rechts brutal hervor. Auf jenem Warschauer Reichstag war die Restitution nicht zum Austrag gekommen, König Stephan hatte bloß auf wiederholtes Drängen erklärt, er würde die Güterverleihungen Sigismund Augusts und der Herrmeister wie Erzbischöfe „bis auf den Markgrafen Wilhelm“ bestätigen. Was hieß das? Sollten am Ende gar die Verleihungen durch den letzten Erzbischof null und nichtig sein? Manche unter den livländischen Edeln reisten dem Könige nach Krakau nach und versuchten durch „Schreibergebühren“ und klingende Geschenke sich neue Güterbelehnungen zu erwirken, andere aber gaben das Spiel verloren und zogen außer Landes, um sich eine neue Heimat zu suchen: die Familie Dücker und

andere emigrierten nach den Niederlanden, dem Asyl protestantischer Flüchtlinge, einige suchten in Schweden bei König Johann III. eine Freistatt, so etliche Uexküll und Dönhoff.

Die Heimgebliebenen hofften sehnlichst jetzt in Riga zur Klarheit zu kommen. Mochten auch so manche Schlimmes erwarten, das, was geschah, überschritt alles Denkbare. Entblödete sich doch der soeben zum Kardinal erhobene Statthalter Radziwill nicht in der Eröffnungsrede zu erklären, zwar hätte der König laut den Kapitulationen des Warschauer Reichstages den Livländern freie Ausübung der Augsburgischen Konfession zugesichert, er, Radziwill, sei auch nicht imstande das umzustoßen, aber seines „Standes, Amtes und Gewissens“ wegen halte er sich verpflichtet, feierlich zu protestieren!

Was die Güterrestitution beträfe, fuhr er fort, sei Majestät nicht willens die Verleihungen von Chodkewicz anzuerkennen, wenn sie nicht von Sigismund August bestätigt worden seien, wohl aber wolle er alle auf die Meister und Erzbischöfe zurückgehenden Besitzteile gelten lassen, „exklusive“ die durch Markgraf Wilhelm vorgenommenen Bestätigungen. Ferner wünsche der König, daß der Adel die Befestigungen seiner Schlösser niederreiße, damit nicht ein eindringender Feind an ihnen eine Stütze finde. Majestät würde hierbei selbst den Anfang machen. Die Erklärung, die so viel Rechtsbrüche als Sätze enthielt, schloß mit der Ankündigung, daß demnächst Revisionskommissionen die verzwickte Güterbesitzfrage regeln würden.

Wir könnten uns den Eindruck dieser hochfahrenden Rede, durch welche die Güterverleihungen Erzbischof Wilhelms und Chodkewicz', obgleich gerade dieser mit den weitgehendsten Vollmachten versehen gewesen war, als ungeschehen hingestellt wurden und in der sich der Statthalter gar eine Kritik der religiösen Haltung seines Königs erlaubte, auch ausmalen, wenn wir nicht die schriftliche Antwort hätten, welche nach dreitägiger Beratung die Landboten dem Statthalter übergaben. Es ist noch heute eine Erquickung zu lesen, was die wackeren Männer dem polnischen Satrapen entgegneten. Da hieß es denn: . . . . . „daß seine fürstliche Gnaden, der Herr Kardinal seinen Eifer, den er vorgeschützten Amtes wegen wider die lutherische Religion gefaßt, möchte fallen lassen und sich erinnern, daß er kein Erbherr und Patronus Ecclesiarum, sondern nur seines Königs locum Tenens und Statthalter und dem, was der König gut hieße, zu widersprechen nicht

befugt wäre. Da doch die Augsburgische Konfession hiebevor bei ihrer Erbherren und bei der Herrmeister Zeit über Menschengedenken derer Oerter bei Jung und Alt dermaßen, Gott Lob, eingepflanzt und eingewurzelt, daß Niemand von einer andern Religion oder Bekenntniß wüßte. Was aber nachgehends der Königl. Majestät Begehren anlangt, so wollten sie nicht hoffen, daß Selbige auf dero Vornehmen wegen Kassirung vormals gegebener Lehnbriefe und Begnadigungen bestehen würden, wenn sie nur recht in der Sache unterrichtet würden. Denn es hätte der verstorbene Administrator Chodkewicz unbeschränkte Vollmacht vom König Sigismund August gehabt, solche Lehne u. s. w. zu vergeben. So hat er auch selbige nicht ohne Unterschied, sondern nur tapferen und um das Vaterland wohlverdienten Leuten, auch zu Zeiten anstatt der Besoldung, erteilt. . . . .

So wolle sich auch eine ehrbare Landschaft viel weniger versehen, daß der vorigen Herren in Livland Lehn- und andere Brief und Siegel nur bis auf den Erzbischof Wilhelm exklusive sollten gehalten werden; denn, was denselben Erzbischof anbelangt, so würde ihm fürwahr übel von der Krone Polen in der Grube gedankt, so desjenigen, der die erste Ursache gewesen, daß die Lande an seinen Freund König Sigismund August gekommen, Brief und Siegel sollten wider Recht und Billigkeit getadelt und ganz getötet werden. . . . . Vielmehr wäre es abscheulich zu hören, daß ein König von Polen derjenigen Herrn Briefe kassiren wollte, die sie gegeben, da sie Herrn des Landes gewesen und ehe die Polen hätten träumen sollen, daß sie dies Land in ihre Hände bekommen würden. . . . . Die größte Ungerechtigkeit und Vergessenheit wäre dieses, so des jüngst gewesenen Herrmeisters Briefe und Siegel sollten in einigen Zweifel und Disputation gezogen werden, sintemal derselbe das ganze Livland der Krone Polen gutwillig, ungezwungen und ungedungen cedirt und übergeben, unter andern auch mit dieser Kondition, daß alle vom Herrmeister gegebene Privilegia sollten unverbrüchlich gehalten werden. Wollte man nun schon seine Briefe kassiren, da er noch lebte und da man sich noch ein wenig schämen müßte: was würde wohl hernach geschehen, wenn er tot wäre? Da würde ja gar alle Scham ein Ende haben. Deshalben bitte die Landschaft, daß S. M. solches besser und ganz gnädigst beherzigen möchten.

Sollten aber J. M. dieses Vorhabens dennoch sein, so müßten viel hundert Witwen und Waisen, so in guter Ruhe ihrer Possession vor dem Erbfeinde sicher gewesen, ins Elend gehen, daß man also dieses Friedens sich nicht allein nicht zu getrösten würde haben, sondern man würde sich auch dafür entsetzen und würde bei ausländischen Fürsten und Herrn, ja bei allen christlichen Herren des Königs Lob und Ruhm verlöschen und dieses tyrannische Vornehmen von männiglichem verflucht und vermaledeyet werden.

In Schleifung und Abbrechung der Festungen oder Schlösser könnte und wollte die Ritterschaft nicht willigen, sintemalen diese ihre armen Häuser jederzeit, nächst Gott, ihr bester Schutz wider die Russer gewesen; wären die Polen, ihrem Eide und Zusage zu Folge, respectu cujus das Land ihrem Schutz übergeben worden, mit ihrer Hilf', wenn man sie ersuchet, angekommen, so hätte man den Feind leichtlich aus dem Lande schlagen können; aber da die armen Livländer von allen ihren Schutzverwandten hilf- und rathlos gelassen worden, hätten damals gerade die festen Häuser derselben das beste thun müssen. . . .

So werde es auch bei allen teutschen Fürsten davon gehalten, welcher Lehnmann sein eigen Schloß schleifen muß, daß derselbe schelmisch und verrätherisch gehandelt, welches ihnen in Ewigkeit nimmer mit Wahrheit sollte nachgesagt werden. Wollten deshalb lieber ihr Leben lassen, denn gegen aller Welt solcher Schimpf und Unehr sich über den Hals ziehen.

Auch gebe ihnen dieses allerhand Bedenken, daß J. K. M. alle Aemter und Festungen mit eitel polnischen Hauptleuten besetzen; nun wären die Polen der teutschen Nation Feind und so würden sie vor der Starosten Knechten, als die ihnen schon jetzo mit Rauben und Stehlen die größte Ueberlast machten, nicht bei Tische und im Bette sicher sein können. . . .

Die Revision möchte die Landschaft wohl leiden, da manche unbefugter Weise in die Güter Anderer eingedrungen; nur wollten sie verhoffen, auch unterthänig darum gebeten haben, daß jedem nach Inhalt seiner Beweise möchten gleiche Rechte widerfahren".

Sollten, so war dann ausgeführt, die Besitzdokumente verloren gegangen sein, so wäre der Eid dreier unbescholtener Zeugen als vollgiltig zu betrachten. Im übrigen baten die Stände, den Beschlüssen des nächsten Reichstages nicht vorzugreifen, doch hatte dieser Wunsch



nicht die Folge, daß die Tätigkeit der Revisionskommissionen, denen der Starost Pekoslawski vorstand, hinausgeschoben worden wäre. Sie begannen vielmehr sehr bald nach dem Schluß des Landtages ihr „Totengräberwerk“, durch das zahlreiche Livländer von Haus und Hof getrieben wurden. Besonders empörend schaltete die Güterreduktions-kommission im Dorpatschen, wo unter dem Vorwande, der Adel habe es mit dem Feinde gehalten, fast sein gesamter Besitz ohne Prozedur eingezogen und zu königlichen Domänengütern gemacht wurde!

Vergeblich suchten die Livländer im folgenden Jahre (1584) auf dem Reichstage zu Wilna Schutz, vergeblich baten sie Stephan Bathory, er möge sein Vorhaben „mit Cassirung ihrer alten Briefe und Siegel einstellen und die armen Verjagten wiederum in ihr väterliches Erbe restituiren“. Was konnte es auch helfen, daß auf dem Landtage, welcher dem Wilnaschen Reichstage folgte, der Adel, unterstützt durch die Fürsprache einiger evangelischer Kurfürsten und Fürsten, feierlichst a rege male informato ad regem melius informandum [1]), eventuell wieder an den Reichstag zu appellieren beschloß! Statt einer Antwort fügte man zu dem brutalen Rechtsbruch den wohlfeilen Hohn: mußten die livländischen Abgesandten doch Zeugen sein, wie der Sohn des litauischen Kanzlers in einer ihm eingeübten Rede an den König ihn bat, „daß er dasjenige, so er bisher des russischen Krieges halber nicht hätte errichten können, nunmehr ins Werk setzen möchte; nämlich, daß er die transmarinos, die sich in Livland gesammelt, welche Provinz doch den Litauern von wegen ihrer schweren Mühe und Unkosten, die sie wider den Muskowiter zur Beschützung derselben auf-gewendet, von Rechts wegen gehörte, ausrotten und weit übers Meer jagen wollte“.

Im selben Jahre, da das geschah, hatte der Kardinal-Statthalter Georg Radziwill am 31. August seine schon oben erwähnte große Visitationsreise durch Livland unternommen; in seinem Gefolge reisten eine Anzahl Geistliche, unter ihnen der Rigische Jesuitenrektor Leonhard Ruben. Die Inspektionsfahrt ging über Pernau, Fellin, Dorpat, Marienburg, Adsel, Smilten, Ronneburg wieder auf Riga zurück, wo man am 16. Oktober eintraf. Der Bericht über sie ist uns erhalten

[1]) i. e. von einem schlecht unterrichteten König an einen besser zu unter-richtenden.

und kulturhistorisch von höchstem Interesse. Neben grenzenlosem materiellem Elend, vielem Abfall und Kleinmut tritt uns doch auch manch treues Festhalten an der durch Luther hergestellten reinen Lehre entgegen. Gleich in Pernau stießen die Visitatoren auf einen lutherischen Prediger, einen „sehr kalten Mann", d. h. einen, der der katholischen Propaganda unzugänglich war. Mit Mißvergnügen bemerkten sie, daß viele Bürger sich zu ihm, statt zu dem katholischen Kaplan hielten, obgleich dieser „sehr gebildet" war. Bessere Geschäfte machten die Reisenden in Fellin. Die Stadt war ein Schutthaufen, die Einwohner Polen und Esten, eine Hungersnot hatte das Elend aufs höchste getrieben. Die Esten, seit lange nicht mehr geistlich bedient, ließen sich zu Hunderten taufen — vielleicht spendete der Kardinal ihnen mit dem Weihwasser auch Brot! Nachdem noch ein Altar auf Ansuchen des Kommandanten geweiht worden ist, reist man nach Dorpat weiter, dessen materieller Stand von dem Fellins wenig unterschieden war. Mit Hochgefühl hört Radziwill hier römische Priester dem Volke estnisch predigen, mit weitschweifenden Restaurationsgedanken betrachtet er den durch den Krieg arg mitgenommenen Dom, der ihm sogar den verwegenen Plan eingibt, ob der Rat sich nicht bereitfinden würde den lutherischen Predigern die Predigt in estnischer Sprache ganz zu verbieten. Doch damit dringt er nicht durch und begibt sich nach Marienburg, wo der Adel, jedoch natürlich vergeblich, gegen die Übergriffe Pekoslowskis Klage führt. Den Heimreisenden begegnete in Wenden der Jesuitenprovinzial Campano, der auf der Tour nach Dorpat ist. Nachdem man seine Gedanken ausgetauscht, fährt Radziwill nach Riga, Campano nordwärts.

Beachtenswerter noch, als die Einzelheiten der Visitation ist das Gesamturteil des Berichterstatters, das beweist, wie wenig trotz des Hochdrucks von katholischer Seite erreicht worden war. Der Berichterstatter schreibt nämlich an den Kardinal Bolognetto, von dem oben bereits die Rede gewesen ist: „Ich sage Ihnen, daß in einer so großen Provinz, die so viele Schlösser hat, eine größere Anzahl von Priestern sein müßte und ein besseres Gehalt, um sie zu unterhalten; denn in jedem Winkel findet sich ein lutherischer Prediger und zuweilen auch ein paar; kaum sieht man dort einen katholischen Priester und doch ist dies schon das dritte Jahr, daß die Provinz unter dieser glücklichen Herrschaft steht." Auch die Priester klagen immer wieder: „Germani in haeresi perseverant" (d. h.: die Deutschen verharren in der Ketzerei).

Das offene Eingeständnis der überaus langsamen Fortschritte der katholischen Propaganda, wie es uns hier vorliegt, wird noch interessanter, wenn wir uns der Mittel erinnern, die katholischerseits angewandt worden waren, um den Seelenfang en gros zu betreiben. Sie sind oft geschildert und beschrieben worden. Ihre Anstifter waren natürlich die Väter der Gesellschaft Jesu, als deren eifrigstes Werkzeug wiederum der Wendensche Dompropst Otto Schenking, ein livländischer Renegat, zu gelten hat. Mit dem Feuereifer, der solchen Überläufern eigen zu sein pflegt, wirkte er ad majorem gloriam der alleinseligmachenden Kirche: Verbrecher, die im Gefängnis ihren Glauben abschwuren, erhielten auf seine Fürsprache Straferlaß oder -ermäßigung, unbescholtene Männer, die zu Rom übertraten, konnten sicher sein, durch ihn zu einträglichen Posten empfohlen zu werden. „Der Mann hatte eine eigene Art, den Leuten die Würde seiner Ecclesia ad oculos zu demonstrieren. Die protestantischen Geistlichen, dozierte er, seien durchweg Mietlinge von niederm Stande und unscheinbarer Herkunft, er aber sei ein Edelmann, desgleichen auch der Bischof und nunmehrige Kardinal Radziwill, und sie hätten es dennoch nicht für zu gering geachtet, in den Dienst der katholischen Kirche zu treten, woraus klar hervorleuchte, daß dieses die rechte Kirche sei." Seine Mission unter den lettischen Bauern in der Umgegend Rigas begann er damit, daß er ihnen vier Wochen Bedenkzeit zum Übertritt gab. Die durch den Krieg verwilderten, geistlich wenig gepflegten Landleute wollten aber nicht einfach in Sachen der Religion „zuplumpen", sondern hielten unter sich einen Rat. Hier trat ein 70jähriger Bettler unter sie und gab ihnen den vernünftigen Bescheid, sie möchten die Pfaffen zuerst an die deutschen Herrn und Gutsbesitzer weisen. „Diese würden doch wohl hoffentlich auch nicht schnurgerade zum Teufel fahren wollen und sich daher in Religionssachen des besten versehen: was nun diese täten, seien die armen Bauersleute gewöhnt, ihnen nachzutun." Ob die Patres und ihr Dompropst diesen Worten gefolgt sind?! Auch von einem andern drastischen Mittel wird uns berichtet: da kamen die Jesuiten wohl zu den armen Strandbauern und fragten sie, ob sie mit dem Fischfang zufrieden wären. Natürlich lautete die Antwort nach Bauernweise, man habe früher wohl mehr gefangen, aber das sei nun einmal so in der Welt. Nein, erwiderten die Seelenfänger, nur der gottlose Abfall von dem alten Glauben sei schuld

daran, sie möchten sich ihm nur von neuem zuwenden und silberne Strömlinge in die Jakobikirche weihen, so würde es wieder volle Netze geben. Blieben diese aber doch leer, so wurden die wenigen gefangenen Fischlein „mit beigefügtem Exorcismo und andern Ceremoniis gantz lästerlich nomine patris, filii et spiritus sancti[1]) getauffet" und wieder ins Meer geworfen, damit sie daselbst missionieren und andere Fische herbeiführen sollten!

Daß diese Machenschaften in der Umgegend der Stadt doch nicht ohne Folge geblieben sind, wissen wir. Triumphierend heißt es in den Annalen des rigischen Jesuitenkollegs im Jahre 1584: „Einer von unsern Priestern hat an einem Tage 160 Menschen getauft. Ein anderer bringt täglich so viele zum Abendmahl zusammen, daß es fast scheint, als wenn wir unter Katholiken und nicht unter Häretikern lebten." Wenn freilich derselbe Bericht davon redet, daß die Liebe und Achtung der Bürger zu ihnen dadurch vermehrt worden sei, so werden wir das den würdigen Patres nicht zu glauben brauchen. Ist uns doch überliefert, daß Ende 1583 bei einem Auflauf die Fenster des Kollegs eingeschlagen wurden und die lutherischen Prediger mit großem Eifer gegen die Jesuiten Front machten. Einer, der Stadtprediger Johann Dahlen, predigte (1583) über den Text: „O ihr unverständigen Galater, wer hat euch verzaubert, daß ihr der Wahrheit nicht mehr gehorchet?" Die Jesuiten griffen auf das Wort „verzaubern" und klagten beim Statthalter, „man habe sie Zauberer gescholten". Radziwill geriet in Wallung und verlangte die Auslieferung des glaubenseifrigen Mannes, aber dumpfes, drohendes Gemurr antwortete ihm: noch liege die Zeit so weit nicht zurück, daß man einen Erzbischof rücklings auf einen Esel gesetzt und also aus der Stadt geführt habe[2]). Wenn der Herr Kardinal den Prediger nicht ungeschoren lasse, könne es wohl kommen, daß man ihm die weißgetünchte Jakobikirche blutigrot anstreiche!

So drohend war die Haltung der Bürgerschaft, daß Radziwill von der Verfolgung der Sache Abstand nahm. Die Prediger der Stadt aber, gestärkt durch den Erfolg, griffen nunmehr mit um so

---

[1]) im Namen der Dreieinigkeit.

[2]) Eine Sage, die in Riga über den Erzbischof Stephan Grube im Schwunge war.

größerem Feuer von der Kanzel herab die Patres an. Welling, der gerade damals in Polen weilte, schrieb, ergrimmt, daß die heißspornigen Pastore ihm sein Geschäft erschwerten, über die Vorgänge daheim an den Rat: „Es sollen ja unserer Prediger zween, wie der Herr Kardinal mir fürgelesen, abermals auf der Kanzel sich was lustig und ganz schimpflich gemacht und, wie er mit großer Erbitterung gesagt, zu grob gemacht haben". Charakteristisch für die konziliante Gesinnung Wellings und seine Neigung, jeden Konflikt mit Polen zu vermeiden, ist auch eine Äußerung, die sich in einem Brief aus derselben Zeit findet. In Bezug auf die eingeworfenen Fenster schreibt er nämlich: „Bitte derwegen, man wolle sich's doch ein Mal ein Ernst sein lassen und es nicht bei bloßen Mitleids und Mißfallens Erklärungen und, wenn's hoch kommt, Vertröstungen bewenden lassen, besonder mit Ernst auf einen solchen gemeinen schelmischen, bübischen Stadtbeschädiger inquiriren, drin nicht scheuen die Personen, auch einen am Halse zu strafen, daß ein Anderer die Fäuste wisse zu halten, auch sonsten die bewußten Mittel fürnehmen". Die Androhung der Todesstrafe für das Einwerfen der Fenster wird der Gemeinde gewiß nicht verborgen geblieben sein: der Grimm gegen den Syndikus erhielt durch so unbesonnenes Reden neue Nahrung. —

Halten wir den resignierten Schlußpassus des Visitationsberichts und die feste Haltung der lutherischen Prediger zusammen, so werden wir ruhig gestehen können, daß in jenen Jahren die Erfolge der Römlinge so große eben nicht waren. Mit dazu beigetragen wird gewiß die längere Nichtbesetzung des Wendenschen Bischofsstuhls haben. Mielinski war bekanntlich gestorben, ohne das Land gesehen zu haben; für seinen Nachfolger, den hochgelehrten Andreas Patritius Nidecki, der in Padua gründliche Kenntnisse erworben und in Polen mit Pfründen reich gesegnet war, galt es erst mancherlei Hindernisse zu überwinden, ehe er seine Diözese betreten konnte. Erst nachdem Papst Sixtus V. im Mai 1585 ihm gestattet, unter Beibehaltung seiner polnischen Pfründe das livländische Bistum anzutreten, reiste er nach Wenden ab. Daß er den besten Willen hatte energisch vorzugehen, beweist die Inschrift, die er in lateinischer Sprache an seinem Wappen am Wendenschen Schloß anbringen ließ:

„Moskaus Macht sank dahin, der Ketzer Hochmut desgleichen, —
Da kam ich in das Land, Livlands geistlicher Herr".



Doch große Taten weiß die Geschichte von ihm nicht zu berichten, zumal er bereits im Januar 1587 in Wolmar nach langer Kränklichkeit gestorben ist. In Wenden wurde er beigesetzt. Der Rektor des Dorpater Jesuitenkollegs Thomas Buseus hielt ihm den Grabsermon.

Gegen Ende 1586 war ihm sein königlicher Herr vorausgegangen: am 2. Dezember starb Stephan Bathory. Ein neuer König bestieg Polens Thron, der Begründer einer neuen Dynastie — aber der Kurs blieb der alte.

Daran sollte unsere Heimat in erster Linie zu glauben haben!

6. Kapitel.

Der Ausbruch der Kalenderunruhen in Riga.

Ehe wir den religiösen und politischen Vergewaltigungen der polnischen Zeit weiter nachgehen, müssen wir uns jenen tumultuösen Vorgängen zuwenden, in denen sich die zugespitzten ständischen Wirren in Riga in furchtbaren Schlägen entluden: den sogenannten Kalenderunruhen. In ihnen kam der Gegensatz zwischen dem Rat und der durch rücksichtslose Führer bis zum äußersten gebrachten Bürgerschaft zu blutigem Austrag. Die „demokratisch-revolutionären Tendenzen" scheuten vor nichts mehr zurück, um die Vorherrschaft der Geschlechter, soweit von ihnen überhaupt noch die Rede sein konnte, zu brechen, die religiösen Motive aber, welche die Führer der Gemeinde in den Vordergrund rückten, waren wenig mehr als ein Köder für die einsichtslose und leichtbestimmbare Masse.

---

[1]) Dsirne l. c. Schiemann: Die Katholisierung Livlands l. c. F. Hollmann: Die Gegenreformation und die rigasche Domschule. Baltische Monatsschrift XXXIV. Böthführ: Ein Blatt zum Kalenderstreit. Mitteilungen XIII, 4. Th. Christiani l. c. Balt. Monatsschrift XXXVII. Büttner: Zur Geschichte des Kalenderstreits. Gymnasialprogramm für Riga 1868. H. Diederichs: Herzog Gotthards von Kurland Friedensvermittelung zwischen Rat und Bürgerschaft der Stadt Riga im Jahre 1585. (Mitau 1884). E. Seraphim: Der Proceß gegen Tastius und Welling. Ein Justizmord aus den Tagen des Kalenderstreits. (Rig. Alm. 1896). Richter l. c. II. 1. — Geschichte der Ostseeprovinzen II. I. (anonym) (Mitau 1884).

Zu Grunde gelegt ist der Darstellung außer obiger Literatur ein von L. Napiersky gemachter Abschriftenband, der sich im Besitz der Altertumsforschenden Gesellschaft in Riga befindet. Von den Chroniken gebe ich der des wackern Franz Nyenstädt (Mon. Liv. ant. II. 88ff., 37ff.) den Vorzug, obwohl Parteischrift trägt sie den Stempel der Wahrheit an sich. Auch die Aufzeichnungen Caspar Padels (Mitteilungen XIII) sind von Wert.

Wenn wir heute auf jene bösen Jahre zurückblicken, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß damals in verblendeter, nur zu oft von persönlicher Leidenschaft oder Eitelkeit beeinflußter Weise eine Sache geführt und in den Augen aller Wohlmeinenden diskreditiert worden ist, die der inneren Berechtigung durchaus nicht entbehrte. Das begreifliche Streben der Gemeinde, ausschlaggebenden Anteil am Stadtregiment zu gewinnen, — um so begründeter, als die leitenden Männer im Rat keineswegs auf der Höhe ihrer Aufgabe standen und teils durch hochmütige Verachtung des Volkswillens, teils durch wenig achtungswerte persönliche Eigenschaften, wie Geldgier und brutalen Eigennutz, teils endlich durch schwächliche Nachgiebigkeit und Furcht vor Polen Anlaß zu gerechten Klagen boten, — konnte schwerlich zum Ziel führen, wenn nicht lautere Begeisterung und Besonnenheit, sondern persönliche Gekränktheit, demagogische Großtuerei und frevelhaftes Spiel mit Menschenleben der Führer Leitstern waren. So bilden die Jahre der Kalenderunruhen ein dunkles Blatt in der Geschichte Rigas. —

Im Februar 1582 hatte Papst Gregor XIII. den neuen Kalender, der durch den Astronomen Lilius ausgearbeitet worden war, der gesamten Christenheit zur Annahme empfohlen. Die katholischen Länder hatten die Verbesserung des julianischen Kalenders, der allmählich um ganze zehn Tage hinter der richtigen Zeitrechnung zurückgeblieben war, auch willig angenommen, in den protestantischen Staaten dagegen regte sich heftige Opposition. Die Spannung zwischen der alten und der neuen Kirche, durch die Offensive jener bis zum äußersten gediehen, trat einer objektiven Beurteilung der geplanten Reform hindernd in den Weg. Allenthalben wiesen evangelische Fürsten, Stände und Städte den gregorianischen Kalender als papistisches Machwerk von sich und heftig ließ sich namentlich die Menge vernehmen, er sei ein Teufelswerk, nur erfunden, um sie dem Katholizismus zuzuführen. In solchen erregten Zeiten pflegt die Stimme der Vernunft nicht gehört zu werden, so daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn die Gutachten einiger Universitäten, der neue Kalender wäre eine weltliche Ordnung und hätte mit der Religion nichts zu tun, wirkungslos verhallten. Das hartlutherische Sachsen, Schweden, und die meisten anderen protestantischen Staaten wollten nichts vom Kalender Gregors wissen und aller Orten kam es, so z. B. in dem reichen Augsburg, zu Tumulten.

Nicht selten verschmolz die Opposition gegen den Kalender mit der Unzufriedenheit gegen das Ratsregiment, wie denn z. B. in Gent zu Ausgang der siebziger Jahre die Stadt der Schauplatz wilder Exzesse der Gemeinde wurde.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß zu dem vorhandenen Zündstoff, der in den livländischen Städten, vor allem in Riga, reichlich aufgespeichert war, das verlockende Vorbild des Auslandes, in erster Linie Hollands, kam, dessen Bürger in dem handelseifrigen Riga ebenso ein und aus gingen, wie der rigische Kaufmann in Lübeck, Köln oder den Niederlanden sich zu Hause fühlte. Als nun im September 1582 König Stephan dem Kardinal Radziwill auftrug für die sofortige Einführung des neuen Kalenders Sorge zu tragen, so daß man nach dem 4. Oktober sofort den 15. Oktober schreiben sollte, stieß der Statthalter auf lebhaften Widerstand, der eine wirkliche Durchführung der Reform erheblich verzögerte[1]). Es waren wesentlich nur die polnischen Beamten in Livland, die sofort Folge leisteten. Wohl der Beeinflussung durch einen solchen, den Starosten Johannes Lieskowolski, war es wohl auch zuzuschreiben, daß in den Pernauschen Ratsprotokollen Anfang 1583 uns die neue Datierung entgegentritt. Das Kalendermandat anzuschlagen weigerten sich aber Rat und Bürgermeister und als der Starost es Ende 1584 am Rathause anheften ließ, fand man es wenige Tage darauf (25. Nov./5. Dez.) abgerissen und in Fetzen auf dem Markt. Am selben Tage protestierte auch die evangelische Gemeinde gegen die Neuerung, indem sie, während sie sonst derartige Feste gar nicht beging, das Fest der hl. Katharina nach altem Kalender feierte. Hierbei kam es zu einem heftigen Disput zwischen dem protestantischen Prediger und dem schon genannten Jesuitenpater Fabianus Quadrantinus, der in Pernau bekanntlich die Seele der katholischen Bewegung war. Damit scheint der Widerstand der Bürgerschaft aber auch erschöpft worden zu sein, denn Weihnachten wurde bereits nach dem neuen Kalender ohne Opposition begangen.

Weit energischer zeigte sich die Bürgerschaft Dorpats. Ob 1582 ein spezieller Befehl hierher ergangen, wissen wir nicht, es ist aber sehr wahrscheinlich, trotzdem werden 1583 und 1584 die Ratsproto-

[1]) Arnold Feuereisen: Über die Einführung und den Gebrauch des Gregorianischen Kalenders in Dorpat in den „Sitzungsberichten der Gel. Estn. Gesellschaft 1902".

folle nach altem Kalender datiert. Doch Ende 1584 erging durch den Kardinal-Statthalter Georg Radziwill an Dorpat und Pernau ein königliches Mandat, das bei strenger Strafe die Einführung des gregorianischen Kalenders befahl. Der Dorpater Rat beschloß hierauf am 29. Dezember a. St., zumal auch der Rat in Riga nachgegeben hatte, die Annahme desselben, wobei er, der Gefahren wohl bewußt, die die ganze Angelegenheit in sich barg, in einer Weise verfuhr, die von guter Kenntnis der polnischen Regierung und politischer Klugheit, freilich auch von einem gewissen Lavieren Zeugnis ablegte. Eine Publikation des Kalendermandats erfolgte nicht, „die Annahme des Neuen Stils blieb eine officielle, rein äußerliche, ihr Einfluß ging über die Wände der Rathskanzelei nicht hinaus". Stillschweigend wurde die neue Datierung eingeführt. Die Außenwelt wurde dadurch nicht berührt und der Rat wußte, was er tat. War es ihm doch nicht unbekannt, daß unter den dörptschen Predigern eine große Erregung gegen die Kalenderreform herrschte und Pastor Paulus Kühn gesagt hatte, er denke nicht daran, den neuen Kalender zu halten. So blieb denn Kirche, Handel und Wandel ruhig beim Alten und die Polen waren es zufrieden. Unterzeichnete doch sogar der königl. Ökonom Georg Schenking, übrigens ein Lutheraner, einen Arrendevertrag mit dem Rat am 1. Juli 1590 „nach dem alten Calender". Das ist so geblieben fast dreißig Jahre und in den Streitigkeiten zwischen Rat und Gemeinde, die auch in Dorpat nicht gefehlt haben, gewann die Kalenderfrage keine aktuelle Bedeutung. Erst dreißig Jahre später, als die Gegenreformation nach den gescheiterten Versuchen Karls IX. auf Livland mächtig emporflammte, Ao. 1614, wurde die Frage brennend. Der Propst Gotthardi forderte auf Grund eines königl. Befehls für ganz Livland die Einhaltung des gregorianischen Kalenders in Dorpat. Die Stadt erklärte, sie müsse abwarten, was der livländische Landtag bestimme. Und selbst als dieser im Juni 1614 sich dem königl. Mandat beugte, bedurfte es neuer Befehle und erst 1617 fügten sich widerwillig Rat und Bürgerschaft.

In Riga nahm die Kalenderfrage schon früh eine andere Richtung: hier blieben von Beginn an Rat und Gemeinde bei der Weigerung. Der Rat, der alles vermeiden mußte, was ihn bei der mißtrauischen Bürgerschaft herabsetzen konnte, befragte die Geistlichkeit, welche am 23. November mit einer ablehnenden Denkschrift antwortete. Die

Prediger gaben darin zu, daß eine Korrektur nötig sei, die vorgenommene päpstliche wäre aber noch nicht „von den Artifizibus teutscher und vielleicht auch anderer Nationen justifizirt". Ferner sei dem neuen Kalender ein Märtyrerverzeichnis angehängt, was nur einen „Haderapfel" abgeben würde. Zum dritten stehe es noch nicht fest, daß „die der Augsburgischen Konfession zugethanen Kurfürsten, Fürsten und Städte den neuen Kalender angenommen hätten", auch sei noch kein kaiserliches Edikt deswegen erschienen. Schließlich wären durch den König der Stadt ihre „Lehre und Kirchengebräuche" bestätigt worden, daher diese Neuerung hinfällig sei. Damit jedoch der König sehe, daß man nicht unnütz opponiere, „möge sich E. Ehrbarer Rath sammt uns unwürdigen Dienern und Pastoren seiner Kirche erbieten, daß wir uns in dieser Sache mit den preußischen und kurländischen Fürstenthümern, als eines Reiches Gliedern mit uns, vereinigen und ihrem Exempel, als dem der älteren und berühmteren Reichsangehörigen, nachleben wollen. Jedoch mit der Protestation, daß wir diese Aenderung der Zeit nicht anders als eine weltliche und politische Ordnung und nicht aus des Papstes Befehl, sondern auf der Königl. Majestät, als unserer ordentlichen Obrigkeit, Dekret annehmen und hierdurch die königliche Kaution über unsere Lehre und Kirchengebräuche nicht im Geringsten aufgehoben oder geschwächt wird, zu geschweigen dessen, daß wir hiermit stillschweigend oder öffentlich in der päpstlichen Heiligen Kanonisation gewilligt hätten oder die katholischen Feier- und Festtage uns in unsere Kirchen einführen ließen. Wir bitten Einen Ehrbaren Wohlweisen Rath, solches reiflich bei sich zu erwägen und ihrer Kirchen Ruh und Frieden in alle Wege wohl in Acht zu haben"[1]).

Der Rat schloß sich diesen Wünschen und Ausführungen an und schärfte dem Ende 1583 an den Hof gehenden Dr. Welling es ganz besonders ein, er möge „mit allem Fleiß und so viel immer Menschen möglich sei" dafür wirken, daß die Stadt nicht mit dem neuen Kalender beschweret werde[2]). Doch König Stephan kannte in diesem Punkte kein Zurück, vielmehr erließ er im November 1584 ein neues scharfes Mandat, sprach sein Mißfallen über das Zögern der Stadt aus und heischte sofortige Erfüllung bei einer Strafe von 10000 Dukaten.

---

[1]) Napierski. pag. 11—13.

[2]) l. c. 17.

Nun glaubte der Rat, zumal auch die Geistlichkeit nachgiebig geworden, sich nicht weiter sträuben zu können. Indem er sich auf Gutachten des Leipziger Professors Schaller und die Disputation eines Dr. Herbrand, der in nicht weniger als 130 Thesen die Annahme des Kalenders verteidigte, berief, erklärte er der Gemeinde, die erst mit Lübeck, Rostock und andern deutschen Städten beraten wollte, „er werde das Mandat anschlagen lassen und dem Könige gehorchen, die Bürger möchten tun, was sie wollten". Zu gleicher Zeit verlasen von den Kanzeln herab am 1. Advent die Geistlichen eine Aufforderung zur Annahme des Kalenders. Niemand solle sich ein Gewissen machen, wo keins zu machen sei, noch denen einen Anlaß geben, die sich an der Stadt reiben wollten. Der neue Kalender habe nichts mit der Anrufung der Heiligen zu tun, sondern sei eine vom König befohlene weltliche Ordnung. Bei dem reinen Wort Gottes aber wollten sie alle bleiben, „so lange ein Atem in uns ist" [1]).

Doch diese Worte, denen wir besonnenes Maß schwerlich absprechen können, verfehlten ihre Wirkung. Die Prediger, namentlich der Oberpastor Reuner, scheinen bei der Gemeinde wenig Anhang und Einfluß besessen zu haben, kein Wunder, daß in so erregten Tagen es ihnen nicht gelang, die hochgehenden Wogen zu glätten. Dazu kam, daß unter der Bürgerschaft bereits Agitatoren, wie der Advokat Martin Giese, emsig an der Arbeit waren, ja daß sich im Schloß des Rates selbst, wie wir schon angedeutet, ein Mann befand, der heimlich auf einen Umsturz losarbeitete, von dem er sich Befriedigung seiner ehrgeizigen Träume versprach: Klaus Fick, den ein so unverdächtiger Zeuge wie der treffliche Bürgermeister Franz Nyenstädt wiederholt als die Seele aller Tumulte, als denjenigen, der Giese und die übrigen Führer der Gemeinde angestachelt und verhetzt habe, hinstellt. Besonders gegen Welling, dessen wegen er sogar zeitweilig aus dem Rat gestoßen worden war, empfand er Rachgier und Haß; ihn zu verdächtigen, daß er die Stadt an Polen verraten habe, wurde er nicht müde.

So kam der gregorianische Weihnachtstag heran, aber die Bürgerschaft blieb dem Gottesdienst fern, ja einige Ratsherrn, wie Otto von Meppen, erschienen gleichfalls nicht. Als es aber dunkelte, rottete sich der Pöbel, „etzliche Handwerksgesellen und Jungens", zusammen und

[1]) l. c. 19, 20.

drangen in die Jakobikirche ein, wo die verhaßten Jesuiten Messe lasen. Eine unglaubliche Szene spielte sich hier ab: Steine flogen gegen die amtierenden Pfaffen, die Kirchenfenster und die Stühle wurden zertrümmert, andere wieder erstiegen den Turm und zogen die Sturmglocke. Mit Mühe nur gelang es dem Gerichtsvogt die Tumultuierenden zur Ruhe zu bringen. Einige besonders ungeberdige Bäckergesellen wurden in den Sandturm gesperrt, doch schon am andern Tage freigelassen, eine Schwäche, die neuem Aufruhr neue Nahrung geben mußte.

Ein Unglück wollte es, daß zwei Tage später, gerade in diese aufgeregte Zeit hinein, die Eröffnung des Jesuitenkollegiums fiel. Der Oberpastor Neuner glaubte die Erregung am besten zu beschwören, wenn er den Rektor der städtischen Domschule, Heinrich Moller, ersuchte, dahin zu wirken, daß seine Schüler an dem Eröffnungstage keinen Unfug gegen die Jesuiten ins Werk setzten. Er hätte besser getan, den Rektor, der als ein überzeugungstreuer Lutheraner galt und den ganzen Starrsinn seiner friesischen Heimat an sich hatte, nicht erst auf die heikle Sache aufmerksam zu machen, denn dieser brauste auf und erklärte es für eine Schmach, daß Rat und Geistlichkeit das Jesuitenkolleg duldeten: „Ihr handelt, soll er ausgerufen haben, an dieser Stadt und der christlichen Jugend wie ein ehrvergessener, loser Mann und Schelm und könnt dasselbe weder vor Gott am jüngsten Gericht noch vor Menschen verantworten!" Neuner klagte dieser heftigen Worte wegen gegen den Rektor vor dem Rat, vor dessen Schranken am 18./28. Dezember Moller erschien. Heftige Worte flogen hier hin und her. Erbittert meinte Neuner, der Rat würde bei weiterer Widersetzlichkeit die hohe Obrigkeit zur Hilfe rufen: „Könnten sie mit Steinen werfen, ei, so würde J. K. M. wohl mit dem Schwert hinwiederum einschlagen", doch schlagfertig antwortete Moller: „Lieben Herren, was sollte der mühselige König. Er findet in seinem Lande itzo so viel zu thun und wird hierüber kein Meineidiger werden, sondern, was er in dieser Stadt gelobt, getreu und fest halten" — offene Worte, die der Rat gleichwohl übel aufnahm, „also daß er damit die K. M. geschmähet hätte".

Unterdessen wuchsen mit unheimlicher Schnelligkeit die Anzeichen, die Sturm weissagten: Am 22. Dezember, dem gregorianischen Neujahrsfest, wiederholte sich der Vorgang vom Weihnachten: die Kirchen

waren leer, eine Anzahl Ratsherrn blieben daheim. Als Neuner von der Kanzel herab deshalb Vorwürfe laut werden ließ, rief ihm ein Ältermann zu: „Du sollst predigen, Pfaff, wenn es die rechte Zeit ist." Auch sonst gab es Lärmen in den Kirchen, während der Predigten wogte und „schnurrete" das Volk durch die heiligen Räume, so daß Neuner wohl zu Nyenstädt sagte: „Mich dünkt, die Münsterschen Geister würden zu uns einfliegen, wir mögen Gott bitten, daß er solch Unglück von uns abwende." Er übersah, daß es schon da war.

Zwei Tage darauf war der alte Weihnachten. Ihn kirchlich zu begehen, war der Gemeinde mit dem lakonischen Satz abgeschlagen worden, „es wäre einmal Weihnachten gewesen, daran sollten sie sich genügen lassen". Für die Bürger war aber Weihnachten noch nicht gewesen und entschlossen erzwangen sie sich, was man ihnen gutwillig nicht zugestand: am Nachmittage zwischen 2 und 3 Uhr[1]) versammelten sich die Bürger mit ihren Familien in den Hauptkirchen zu St. Peter und im Dom, wagten es aber doch nicht zu läuten. Etliche Schulknaben stiegen über die verschlossenen Chorschranken, zündeten auf dem Altar Wachslichter an und „haben vor der Predigt ihre Weihnachtslieder gesungen und stattlich discantiret, ist auch Alles fein ordentlich hergegangen, allein daß nur eine Predigt, ein gewöhnlicher Text und nicht von dem neugeborenen Kindlein Jesu, ist gehandelt worden; nach der Predigt ist ein Kind getauffet, darumb das Diskantiren nachgeblieben". Ein Prediger war nicht erschienen; wer aber sonst die Predigt gehalten und das Kind getaufet, wird nicht gesagt. — — „Die Herzen der Versammelten waren voll Grams und ihre Augen voll Tränen, so daß sie kaum im Stande waren, ein geistliches Lied zu singen. Der Rektor Heinrich Moller, der Konrektor und mehrere andere Lehrer befanden sich ebenfalls inmitten versammelter Gemeinde und zum Schluß des Gottesdienstes lud Moller seine dort anwesenden Schüler zu einem religiösen Vortrag am andern Morgen, als zur rechten Weihnacht, in den Schulsaal."

Ähnliche Szenen spielten sich im Dom ab: auch hier keine Prediger, aber eine andächtige Gemeinde, deren übervolle Herzen in frommem Gesang sich Luft machten! Ob es wahr ist, daß der Oberpastor Neuner als spöttischer Zuschauer in die Kirche getreten und

---

[1]) Vgl. Dsirne 43 ff. und Christiani 421 ff.

sarkastisch gesagt habe, man habe jetzt um Weihnachten Gelegenheit, ein Fastnachtspiel zu sehen, dürfte aber doch zu bezweifeln sein.

Am ersten Weihnachtstage strömte eine große Menge ins Schulhaus, um Moller reden zu hören. Zweifellos war es eine Neuerung, daß der Rektor dort, „da man latine und nicht germanice den Schülern und nicht dem gemeinen Volke zu predigen pflegt“ [1]), vor mehr denn 200 Bürgern über einen Schrifttext predigte und Eck hatte von seinem Standpunkt so Unrecht nicht, wenn er über diese „deutsche Winkelpredigt“ aufs äußerste erzürnt war, zumal der Rektor in aufreizender Weise die Sachlage so darstellte, „als wenn schon das göttliche Wort von ihnen genommen sollte werden oder diesfalls Gefahr, daß die Kö. Mt. wider gegebene Privilegia der Religion halber sie beschweren würde“. Als Moller am zweiten Feiertage seine Predigt fortsetzte und auf eine Abmahnung des Rats zur Antwort gab, er könne es nicht hindern, wenn Erwachsene zu ihm kämen, als ferner ein Versuch, den der Ältermann Freitag machte, die Prediger zu der Ansicht der Gemeinde zu bekehren, gescheitert war, wurde die Lage immer ernster.

Der Zufall fügte es, daß am julianischen Neujahrstage (1585), an dem Moller in gewohnter Weise Predigt und Andacht gehalten und ihm über 400 Menschen zugehört hatten, der Burggraf Nikolaus Eck und der Syndikus Welling aus Wilna nach Riga zurückkehrten und durch das unüberlegte Einschreiten des hochfahrenden Eck, der sich mehr als Burggraf und königlicher Beamter, denn als Bürgermeister und Glied der Stadt zeigte, Öl ins Feuer gegossen wurde. Schon auf der Sitzung des Rats am 2. Januar stellte er eine Untersuchung über den Streitfall zwischen Neuner und Moller an und ergriff zornig Partei für den ersten. Vergeblich warnten die Gemäßigten im Rat den hitzigen und parteiischen Mann vor Gewalttaten, „auf daß nicht unzeitig Feuer in der Stadt erweckt würde“. Aber schroff wies Eck die Mahnenden zurück; gegen Abend ließ er den Rektor auf das Rathaus fordern und hier gefangen setzen. Natürlich war das nicht unbemerkt geblieben: das Gerücht flog mit Blitzesschnelle durch die Stadt, der Rektor sei gefangen, ja schon hätte Eck den Nachrichter bestellt, um ihn im Dunkel der Nacht hinrichten zu lassen. Andere

[1]) Napiersky. pag. 35.



wußten noch mehr zu erzählen: nicht nur Moller, auch 18 andere vornehme Bürger wolle der Burggraf aus ihren Betten holen und töten lassen[1]). All dieser Unsinn, den zu verbreiten Nikolaus Fick sich große Mühe gegeben haben soll, fand willigen Glauben. Die Primaner der Schule eilten zum Konrektor Rasch, dieser zu Martin Giese und dem Weinschenken Johann Brinken, überall sammelten sich drohende Massen und dunkle Gestalten und der Pöbel, der in einer Hafenstadt allweil die Hand zu Tumulten bietet, harrte mit Ungeduld des Signals zum Losschlagen. Rasch und Giese waren zum Burggrafen gegangen, aber ihre Bitte um Freigabe des Gefangenen, hochmütig vorgebracht, wurde hochmütig zurückgewiesen. Moller habe sich eines Majestätsvergehens schuldig gemacht und da gäbe es kein Gesetz, daß einer, „der die hohe Obrigkeit geschmähet habe, auf Bürgen Händen könnte losgegeben werden!" Das schlug dem Faß den Boden aus. Die Lärmtrommel rasselte durch die engen Gassen, der Pöbel stürmte bewaffnet gegen die Häuser der Männer, deren Namen schon lange ihm verhaßt waren.

Geben wir Nyenstädt das Wort, dem es schließlich zu danken war, wenn nicht noch größeres Unheil geschah. Dieser schildert die Aufruhrnacht vom 2. zum 3. Januar also[2]): „Wie sie (Giese und Rasch — Fick hielt sich vorsichtig zurück —) wieder vom Rathhause kamen, da laufft allerley Gesinde zu mit großen Eyffer, und erwischen eine Feuerleiter, lauffen das Rathhaus an, stürmen es, bringen den Rektor herunter in sein Haus und greifen zu den Waffen, bestellen ihm Wächter vor Gewalt; ander loses Gesinde läufft mit Äxten, Beilen Barden 2c. nach dem Markt, erwischen die Trummel, so unter dem Rathhaus war, damit man die Knechte zur Wacht ladet, und schlägt darauf ein loser Lumpenkerl, Andreas Knute, Allarm. Da fiel der Pöbel gleich in des Herren Ecken, des Pastoren Neuner und Doktor Wellings Haus, die wurden alle geplundert, der Pastor schändlich verwundet, der Burggraf und der Doktor krochen mit Weib, Kindern und Gesinde aus dem Wege zu Winckel und gaben alles zum Besten. Alle Burgemeister und Rathsherren versperrten ihre Häusser, im gleichen viele Bürger und ließen Herrn Omnis seinen Rath.

[1]) l. c. 40.

[2]) Mon. Liv. ant. 88. 89.

Wie nun jedermann zum Winkel kroch, sandte ich nach der Kriegsknechte Leutnant Hermann von Scheden und begehrete, er sollte etliche Knechte an die Hand bringen und mit mir zu Markte gehen, damit wir dem Pöbel und dem Rauben Einhalt thun mochten, der sagte mir aber, er wüßte in diesem Zustand keine Knechte aufzubringen, besorgete auch die Gefahr, daß das Feuer größer werden möchte, wenn die sehen, daß sie es mit dem Rath hielten. So begehrete ich, er möchte allein mit mir nach dem Markt gehen; allein er unterstand es sich nicht zu thun. Ich bekam darauf noch von Bürgern, meinen Nachbarn, drei oder vier, die mit mir auf den Markt gehen wollten, und nahmen unsere Wehren und gingen hin; so hatte ich auch ein paar Fackeln bei mir und trat unter diese rohen, bübischen Haufen und strafete solch ihr böses Beginnen mit Worten, unter andern mochte ich sagen: man wird die Räuber wohl kennen, sie sehen zu, daß man nicht Galgen und Rad damit ziere. Da war ein böser Bube, ein Schlösser, hieß Knappe Bohne, der that sich hervor, sprechend: ‚Was willst Du noch zu strafen drohen', und hätte mir gerne einen Schlag mit einem großen mörderischen Schlachtschwert gelanget, wenn es etzliche Bürger nicht verhindert hätten. Ich ermahnete aber die Bürger, daß sie mir, vermöge ihrer Pflicht, weilen ich ein Quartier-Herr war, folgeten. Da ließ ich die Fackeln vor mir hergehen und zog nach des Burggrafen Haus zu, trieb die Buben und Räuber heraus und besetzete das Haus mit meiner Rotte Bürger und zog von dort nach Dr. Wellings Haus und rettete daselbst, was noch nicht weg war. Darauf verfügte ich mich nach des Pastor Jürgen Neuners Hause, der war hart verwundet, ich sandte derhalben zum Barbieren und besetzte sein Haus auch. Allmälig bekam ich die andern Quartiere zu Hilfe, da sie vernahmen, daß ich in der Wehre war und sie auffordern ließ, erdreisteten sie sich hervorzukommen. Da zog ich mit dem Herrn Detloff Holler und etzlichen Bürgern vor des Vogtes Herrn Johann Tastii Haus; da waren sie mit der Feuerleiter auch davor, klopfeten an und wollten die Thüre aufstoßen Da wäre Beute gewesen, denn es hatte ein vornehmer Mann eine Kiste mit etzlichen 1000 Gulden bei ihm stehen, die wir ihm retteten. Darnach schlugen wir sie auch von dem Jesuitenkloster, da wollten sie auch Beute gemacht haben; insgleichen von Herrmann Schreibers Hause, da der Bischof (damals Domprobst) Schenking damals zur Herberge lag. — — Summa die Bürger er-

dreisteten sich zur Wehr. Da machten wir Ordnung der Quartiere. Die ganze Nacht zogen wir ein Quartier umbs andere, die ganze Stadt auf und nieder durch alle Gassen, bis es morgen ward"[1]).

Wohl hatte der Mannesmut Nyenstädts es verhindert, daß die Stadt eine Beute der plündernden Haufen geworden, aber die klägliche Zaghaftigkeit der Angegriffenen, die Mut- und Kopflosigkeit der Ratsherrn, das zweideutige Gebahren des Stadtleutnants hatten den Führern der demokratischen Bewegung gezeigt, daß bei einiger Energie sie die unumschränkten Herrn der Stadt sein könnten.

Mehr und mehr tritt von nun an, während Fick, den Nyenstädt als den eigentlichen Leiter der Unruhen bezeichnet, im Verborgenen wühlte, Martin Giese in den Vordergrund. Wenig sympathische Züge weist dieser Mann auf, dessen Ehrgeiz als die Haupttriebfeder all seines Tuns zu bezeichnen ist. Die Familie, der er entstammte, war in Riga seit geraumer Zeit ansässig[2]). Zur Zeit der Reformation (1525) besaß Peter Giese ein Haus, doch hinterließ er keine direkten Erben, so daß sein Besitz auf Hans Giese aus Lübeck überging. Dieser war wohl der Großvater der beiden Brüder Martin und Hans, von denen der ältere, nachdem er die Stadtschule besucht, in Königsberg, Wittenberg und Helmstädt studiert hatte und erst 1584 in seine Vaterstadt heimkehrte[3]). Offenbar noch jung an Jahren, aber von pekuniären Nöten arg gepeinigt, warf er sich in das Getriebe der städtischen Verhältnisse. Gewandt in allen körperlichen Künsten, wie er denn als Fechter und Ringkämpfer in Braunschweig und Königsberg großen Ruf erlangt hatte, redegeübt und ein Kenner der lateinischen Sprache, lebendigen Geistes und als ein Mann ohne viele Ahnen mit revolutionärem Öl gesalbt, wies er alle Eigenschaften auf, die in leidenschaftlich bewegten Zeiten den Demagogen und Volkstribunen machen.

Nicht soll damit gesagt sein, daß ihm nicht eine gewisse Überzeugung für die Sache, der er sich widmete, eigen war, zweifellos

---

[1]) Eine sehr anschauliche und eingehende Schilderung, die aus den verschiedenen Berichten zusammengestellt ist, findet man bei Dsirne l. c. 47—54. Ich habe hier dem Bericht Nyenstädts den Vorzug gegeben; er ist kurz, anschaulich und wahr.

[2]) Napiersky: Erbebuch a. v. Stellen.

[3]) Bergmann. l. c. pag. 93. Anm.

glaubte er an sie, aber wenn er für sie so eintrat, wie er es tat, so war es ruheloser Ehrgeiz, brennende Begierde nach Herrschaft, die ihn beseelte. Dem Rat war der kürzlich erst Heimgekehrte, nicht einmal in die Bürgerlisten Aufgenommene[1]), so gut wie unbekannt, erst die Nacht des 2. auf den 3. Januar machte ihn mit einem Schlage zum Anwalt der Gemeinde, die sich willig dem Einfluß dieses Mannes, der seinen Rückhalt wiederum in Fick hatte, hingab. Insbesondere Johann Brinken, der Weinschenk, scheint sich ganz an Giese geschlossen zu haben, obwohl, oder sollen wir sagen weil, ihm, täuscht nicht alles, eine wirklich tiefe Überzeugung vom Recht der Gemeinde eigen war.

Am Morgen des 3. Januar war der angehende Tribun auf dem Markt erschienen, wo sich die Bürgerschaft bereits drängte. Fick, Brinken, Dr. Zacharias Stobius, ein arger Mantelträger, der es jetzt mit den Bürgern hielt, der Zinngießer Cyriacus Klink und manche andere haranguierten das Volk und wetterten gegen Welling und Eck, die sich verborgen hielten. Die Stimmung war hier schon so erregt, daß die nach beendetem Gottesdienst — es war ein Sonntag — auf das Schwarzhäupterhaus vom Rat berufene Versammlung zum Ausgleich der Händel wenig Erfolg versprach. Wie erwartet, geschah es: die besonneren Elemente unter der Gemeinde wurden mit Hellebarden und Spießen bedroht, Giese aber sprang auf den Tisch und riß mit feuriger Rede die leicht bewegliche Masse im Sturm mit sich fort. „Wir müssen Zeit haben", rief er, „von sofortigem Ausgleich kann keine Rede sein, da es sich um Männer handelt, welche die Stadt um ihre Privilegien und Freiheiten gebracht und Kirchen vergeben haben!" So beschloß man die Stadttore, die Giese schon während der Nacht besetzt hatte, nicht zu öffnen, damit keiner entweichen könne, sowie auf Eck und Welling zu fahnden. Es bleibt für den Charakter der Bewegung zu bezeichnend, daß Giese dem Schloßhauptmann Thomas von Emden sagen ließ, sie richte sich nicht gegen die Polen, sondern nur gegen einige Ratsherrn, während er den Jesuiten kundtat, sie möchten nur ruhig sein, ihnen würde kein Haar gekrümmt werden. Wäre das religiöse Moment wirklich das ausschlaggebende gewesen, was hätte näher gelegen, als eben damals die Jakobikirche einzunehmen und die Jesuiten zu verjagen?

---

[1]) Napiersky. Urk.: Eck sagt ausdrücklich: „welcher kein Burger gewesen, vielweniger den bürgerlichen eidt gethan in der Stadt Riga". pag. 40.



Doch um diese Dinge handelte es sich nur soweit, als sie Waffen gegen den Rat gaben. Diesen weiter einzuschüchtern, verband sich in der Morgenfrühe des 4. Januar auf dem Markt die Bürgerschaft, „Leib, Gut und Blut" an die Durchführung der „gerechten" Sache zu setzen. Angeblich um weiteren Unruhen zu steuern, in Wirklichkeit, um jeden Widerstand des Rats im Keim zu ersticken, wurde auf Anraten des Zinngießers Sengeisen zugleich der Beschluß gefaßt, die Bürgerschaft solle alltäglich mit den Quartierfahnen, in Wehr und unter Trommeln und Pfeifen durch die Gassen ziehen. „Es wäre besser, man hätte Giesen stracks aufgehangen", ruft Nyenstädt in der Erinnerung an die Gewaltherrschaft der Gemeinde aus, die nunmehr förmlich dem Rat den Gehorsam aufkündigte und einen Sechzehnerausschuß, in dem Giese das große Wort führte, der Rat dagegen nur durch 4 Glieder, unter diesen neben Nyenstädt auch Nik. Fick, vertreten war, einsetzte. Nach Zusicherung eines freien Geleites auf zwei Tage stellten sich jetzt auch Eck und Welling, den hl. Dreikönigstag aber feierte die ganze Stadt nach dem alten Kalender mit Gottesdienst in den Kirchen. Geistlichkeit und Rat hatten also auch hierin vor den Gildstuben kapituliert.

In den folgenden vierzehn Tagen beherrschte die Menge den Markt, die Gassen, das Rathaus. Hier waren die Verhandlungen gegen Eck und Welling eröffnet worden, aber von unparteiischem Gericht war die Rede nicht. Trotz des freien Geleits wurden die beiden Verklagten stets von Bewaffneten aufs Rathaus und nach Hause zurückgeführt, keine Hand rührte sich zu ihrem Gruß, denn also hatte es Giese befohlen, wohl aber schlug manch lose Rede an ihr Ohr. In den Räumen des Rathauses, wo wider allen Brauch die Verhandlungen öffentlich stattfanden, drängte sich eine respektlose bewaffnete Menge. Von den Spießen derselben umgeben, leiteten Giese und Fick die Inquisition. Zwar wagte es Nyenstädt mehr denn einmal jenen „auf die Haube zu greifen" und Fick so in die Enge zu treiben, daß er „blaß und rot" wurde, aber der brutalen Gewalt gegenüber war nichts zu machen. Mit Ungestüm drang man in beide Angeklagten: sie sollten sich erklären, warum sie die Jakobikirche abgetreten, den neuen Kalender eingeführt, den Rektor gefangen gesetzt, den Litauern einen Jahrmarkt bewilligt, warum endlich sie zu Drohiczin geschworen hätten? Fragen, die an den ganzen Rat zu richten gewesen wären, wenn nicht die Gemeinde selbst in die meisten Punkte bereits früher gewilligt hätte.

Als Giese merkte, daß auf diese Punkte eine Verurteilung nicht möglich war, griff er zu anderm Anklagematerial. Das Gerücht, Eck habe achtzehn Bürger nachtschlafender Zeit töten wollen, mußte herhalten, ja man scheute sich nicht, ihn und Welling zu beschuldigen, sie hätten den auf einer Reise nach Grodno sie begleitenden Ältermann Rasch heimlich ermorden lassen. Der Pöbel griff diesen Unsinn begierig auf, schleppte den alten Stadtwachtmeister, der bereits 36 Jahre der Stadt gedient hatte, als angeblichen Mitwisser der angeblichen Schandtaten in den Sandturm und es fehlte wenig, so hätten sie ihn der Tortur unterworfen, da der brave alte Mann nicht bekannte, was er sollte, aber nicht wußte. Schließlich ließ man ihn „altershalber" los.

Giese gab sich einen Augenblick zufrieden. War er doch schon Herr der Stadt: in seinem Hause hingen die Schlüssel zu den Stadttoren und dem Zeughause, sein Bruder Hans verwaltete die dem Rat abgenommene Stadtkasse. So sicher fühlten sich die Gewalthaber, daß sie es sogar wagten, eine vom Herzog von Kurland, dem Freunde Rigas, vorgeschlagene Vermittlung höflich, aber entschieden von der Hand zu weisen, obgleich Welling darum bat, die beiden kurländischen Gesandten Butlar und Tiesenhausen zu Richtern über ihn zu bestellen[1]). Noch mehr! Am 8. Januar[2]) war der Kardinal Radziwill vom königlichen Hoflager zurückgekehrt und hatte mit Ingrimm von den Vorfällen in der Stadt gehört. Sofort sandte er nach Riga hinein und ließ die Öffnung der Tore, „up dat sin volck kopen möchte, wat se wolden", sowie das Erscheinen des Burggrafen, einiger Ratsherren und des Gemeindeausschusses auf dem Schloß fordern. Aber die soeben noch versicherte Untertänigkeit an den König erwies sich als Schimäre, die Gemeinde gab zur Antwort, sie würde die Pforten nicht öffnen, ehe die Streitsachen erledigt seien, wolle aber der Kardinal Wichtiges unterhandeln, so möge er Kommissarien auf den Bischofshof senden, dort würden die von ihm verlangten, unter dem Schutz zweier Fähnlein (!) „dargestellt" werden.

Das war offene Rebellion und als solche faßte Radziwill die unehrerbietige Antwort der Gemeinde auch auf: schon am 17. Januar verließ er das Schloß und reiste nach Wenden ab[3]). Die Abreise des

[1]) Napiersky pag. 31.

[2]) Padels Chronik l. c. 388.

[3]) Nicht nach Polen, wie Dsirne und Bergmann meinen.

Kardinals ließ Gieses Selbstgefühl nur wachsen. Ein vorläufiger Vertrag, der am 10. Januar Abends zu stande gekommen, wurde von Giese als zu wenig weitgehend kassiert, gegen Welling und Kanne ein Verfahren eingeleitet, Eck eine Vergleichsschrift „ganz gewaltsamer Weise abgedrungen“ und erst nach langwierigen Hin- und Herreden in der Großen Gildstube ein Vergleich zwischen Rat und Gemeinde zum Abschluß gebracht, der Giese nach dem Herzen war und seine Gegner vorläufig vor weitern Nachstellungen bewahrte. „De porten worden ock geopenet, de 14 dage weren geschlaten geweesen“[1]).

Nachdem dann am 21. Januar Rat und Gemeinde sich dahin geeinigt, den Statthalter zu bitten, die Tumulte als nicht geschehen zu betrachten und die Stadt beim Könige zu entschuldigen, wurde am 23. Januar der Vergleich, der nicht weniger als 63 Artikel aufwies, in Kraft gesetzt.

Wer durch ihn gewonnen, beweist ein Blick in seine einzelnen Bestimmungen[2]). Sie zeigen uns durchgängig eine Beschränkung der bisherigen Machtvollkommenheit des Rates und entbehren auch des verletzenden Hinweises auf die frühern Zustände nicht. Mit scharfer Betonung wird die Abstellung einiger durch Neuner in der Kirchenordnung und in den Kirchenformen eingeführter Änderungen durchgesetzt, den Predigern vorgeschrieben, in Zukunft „ihr Amt und Gebühr nicht nach Menschen, sondern göttlichem Befehl und ihrem Gewissen zu führen“, sich ferner „aller politischen und Welthändel durchaus zu entäußern und ihre geistliche Vokation und Amt treulich abzuwarten“. Zwar wird ihnen versprochen, daß sie in ihrem Gehalt aufgebessert werden würden, jedoch nur, wenn sie von der Kanzel frei sprächen und die „Charteken“ um der bösen Nachrede willen zu Hause ließen. Gegen den Rat ging natürlich auch die Bestimmung, daß der Rektor scholae — also der verhaßte Heinrich Moller — von nun an „im geistlichen Ministerio altem Gebrauch nach, Session und Stimme“ haben sollte. Andere Paragraphen bestimmten, daß „nach allem menschlichen Vermögen mit Darstreckung Leibes, Gutes und Blutes“ gegen das Jesuitenkollegium vorgegangen werden, daß, „da eine ganze löbliche Gemeine mit nichten zur neuen Calendario zu bewegen“, die Festtage

[1]) Padels Chronik 389.

[2]) Vgl. Bergmann l. c. 245—272. Der hier abgedruckte Vertrag ist jedoch, wie Napiersky Urk. 59—62 beweist, nicht korrekt wiedergegeben.

„nach dem alten julianischen und nicänischen Kalender" begangen werden sollten. Charakteristisch ist die verhältnismäßig kühle Haltung in Sachen der Jakobikirche: von einer Restitution derselben ist nicht mehr die Rede, nur Priester statt der Jesuiten solle man vom Könige erbitten, ferner die Jesuiten vermahnen, „daß sie sich der ärgerlichen und abgöttischen Circumgestation der Monstranzen auf den Gassen in der Stadt enthielten". Streng untersagt endlich sollte allen, die sich nicht öffentlich zum päpstlichen Glauben bekannt, der Besuch der Jakobikirche, „in der Jesuiter Kirche Schauspiel zu treiben", bei zehn Taler Pön sein. Nur als Gevatter hinzugehen war gestattet.

Weit mehr am Herzen lagen sichtlich den Führern der Gemeinde die andern Punkte, welche höchst weltliche Dinge betrafen. Mit Nachdruck wird immer wieder betont, daß in allen pekuniären Angelegenheiten, seien es nun Kircheneinkünfte, Waisengelder, Gerichtsakzidenzien, Akzise und Zollgelder, die Gemeinde die Kontrolle haben, der Rat sorgfältige Rechenschaft geben sollte. Die Gerichtssporteln sollten verbilligt, die Münze in gutem Stand gehalten werden[1]).

Auch die Gerichtshoheit des Rates erlitt nicht bedeutungslose Einschränkung. Nicht nur, daß der Burggraf sich keinen Gerichtszwang in bürgerlichen Prozessen anmaßen, auch nicht aus der Zahl der worthabenden Bürgermeister ernannt werden sollte, er mußte sich auch dazu verstehen, „die Bürger hinfort mit harten Custodien — Gefangensetzung im Sandturm — zu verschonen" und sich mit „bürgerlicher Verstrickung" zu begnügen.

Daß der Rat seine politische Prärogative nicht mehr aufrecht erhalten konnte, versteht sich von selbst. § 31 besagte mit dürren Worten: „Es sollen auch den Aelterleuten und Aeltesten beider Gildstuben soviel Personen aus der Gemeinde und Bürgerschaft, als ihrer die Anzahl seynd, zugeordnet werden, die benebenst ihnen die gemeinen Stadtsachen mit dem Ehrb. Rath zu handeln und zu schließen Macht haben: jedoch die richtigen und bedenklichen Sachen an die (ganze) Gemeine zuförderst zu bringen schuldig seyn". Artikel 27 aber besiegelte

[1]) Eine spätere Verordnung vom 19. August regelte die Frage der Schlüssel zu den städtischen Kassen in der Weise, daß außer den Älterleuten auch die verordneten Personen der Gemeinde Schlüssel zur Akzisekasse und zu der geistlichen Güter-Kasse erhielten und jeden Sonnabend Revision sein sollte. Vgl. Napiersky Urk. 147.

die Allmacht der Gildstuben: „Es sollen auch nach dieser Zeit die Aelterleute, da sie zur Gildstuben Verbodt (i. e. Bericht) zu thunde bedacht seyn, solche dem worthabenden Bürgermeister mit Vermeldung der Puncten, so mit der Gemeinde berathschlaget werden sollen, anzeigen. Es bewillige alsdann der Bürgermeister das Verbodt oder nicht, so soll nichts desto weniger den Aelterleuten das Verbodt zu thun erlaubt seyn, jedoch mit reifem Bedenken und Rath der sämmtlichen Aeltesten". Auch Gesandtschaften ohne Erlaubnis und Bewilligung der Gemeinde zu entsenden, sollte dem Rat verboten sein. Weitere Artikel entwandten endlich dem Rat die militärische Hoheit: über die Stadtpfortenschlüssel sollte neben dem worthabenden Bürgermeister und Vogt, auch den Älterleuten beider Gildstuben „zu gebieten" die Macht zustehen. „Um allerhand beschwerlicher Ursachen willen" — gemeint war ein Versuch Otto von Meppens aus der Stadt zu entfliehen — sollte keinem zu nächtiger Zeit der Aus- oder Eintritt in die Stadt verstattet sein. Vor allem aber: die städtischen Knechte sollten hinfort nicht allein dem Rat, sondern auch der ganzen gemeinen Bürgerschaft schwören, wie denn auch Kriegswerbung nur auf gemeinsamen Beschluß vorgenommen werden durfte.

Eine ganze Reihe von Vorschriften behandelten die kräftigere Organisation der Gilden, denen das Recht zugestanden wurde — es ging das speziell auf Martin Giese — „einen friedliebenden, gelehrten Mann oder Sekretären" zu bestellen und „aus dem gemeinen Kasten nach Nothdurft zu besolden". Das Zunftwesen sollte fester gehandhabt, „die Störer und Bönhasen ernstlich abgeschaffet", keinem erlaubt sein, anders denn auf den Gilden „Bruder zu werden" oder „der selbst kein Bruder werden will", „bürgerliche Nahrung zu treiben". Auch der Handel mit den russischen Kaufleuten dürfe keinem Bürger verwehrt werden, so weit es mit eigenem oder anderer Bürger Geld geschehe. Desgleichen wurde den Bürgern verboten, die Gesamtlieferung von Getreide, Heringen, Salz und anderen Proviant für die umliegenden königlichen Schlösser zu übernehmen, „damit nicht dem Landmann zur Stadt zu kommen gewehret und die Kaufmannschaft nicht auf zweier oder dreier Nahrung stehen möge". —

Doch genug der Einzelheiten. Das Mitgeteilte beweist, daß die siegreiche Gemeinde dem Rat das Heft völlig aus der Hand gerungen hatte.

Diesem war es daher mit dem Vergleich wenig Ernst. Eck, dem

am übelsten mitgespielt worden war, verließ, bald nachdem die Tore geöffnet, die Stadt und begab sich aufs Schloß zum Kardinalstatthalter, der Rat aber, welcher der sicheren Hoffnung lebte, daß weder Radziwill, noch gar König Stephan den Vertrag vom 23. Januar sanktionieren würden, wies die siegreiche Gemeinde, als sie zur Eidesleistung auf dem Rathause erschien, mit dem Bemerken zurück, vor 14 Tagen habe die Bürgerschaft den Eid aufgesagt, es sei nicht möglich, daß sie ihn wieder leiste, just wenn es ihr wieder gefalle. Der Rat wolle die Sache daher bis zu gelegenerer Zeit an ihren Ort gestellt haben.

Natürlich gewann durch diesen Schritt des Rates der tiefgreifende Gegensatz sofort seine ganze Schärfe wieder und Giese, der zum Gildstubensekretär gemacht worden war, wie Brinken, der neue wortführende Ältermann, ließen ihrem Grimm gegen die ihrer Meinung nach die Ratsstube beherrschenden Männer abermals freien Lauf: Welling, der jetzt plötzlich an des Ältermanns Rasch Tode schuldig sein sollte, konnte sich nur mit Mühe durch einen Reinigungseid retten, Otto Kanne aber wurde, obwohl schon krank, aus der Stadt gewiesen und ins Elend geschickt. Unter unsäglichen Mühen rettete er sich nach Treiden, wo ihn der polnische Starost aufnahm. Sein Nachfolger wurde der hochgebildete und maßvolle David Hilchen, später Nyenstädts Schwiegersohn, ein Mann, der trefflich in Polen angeschrieben war und in Zamoiski einen hochvermögenden Gönner besaß. Den traurigen Wirren in Riga hat freilich auch er nicht zu steuern vermocht.

Wie der Rat vorausgesehen, geschah es: die zur Ratifikation der 63 Artikel zum Kardinal nach Wenden gesandten Deputierten, unter ihnen Welling, empfingen einen höchst ungnädigen Bescheid: er denke nicht daran, in den Vergleich zu willigen, er kümmere sich überhaupt nicht mehr um die Stadt. „Habt Ihr's wohlgekocht, so mögt Ihr's wohlgenießen!" Mit diesem Bescheid kehrten die Gesandten nach Riga heim, wo ihr Bericht nur Öl ins Feuer goß. Immer höher stiegen die Leidenschaften, immer lauter forderte der Pöbel neue Opfer. Gegen Tastius wandte sich die zügellose Menge in erster Reihe: nicht nur an der Abtretung der Kirchen, an der Preisgabe von Stadtrechten in Drohiczin wäre er schuldig, auch sein Amt hätte er gleich einem Schelm verwaltet und mehr gestohlen, als wohl hundert Diebe. Was half es, daß der Angeschuldigte sich in würdiger Weise verteidigte, ja den Versuch machte, durch sein persönliches Erscheinen auf den Gildstuben die

Menge zur Ruhe zu bringen. Resultatlos verlief „solch schlechtes Colloquium“. Auf dem Rathause aber setzte es eine stürmische Szene: die Bürgerschaft heischte seine sofortige Gefangennahme, lehnte die angebotenen Bürgen kategorisch ab und ließ sich nur mit Mühe bewegen, ihm wenigstens den Abschied von seiner Familie zu gestatten. So bedrohlich gestaltete sich des Gefangenen Lage, daß er sein Leben in Gefahr wähnte und kein anderes Rettungsmittel vor Augen sah als die Flucht, die er schnell entschlossen am nächsten Sonntag aus der ungastlichen Stadt ins Werk setzte. Im Schloß, wo man ihm die Aufnahme nicht verwehrte, fand er auch Eck und den aus Wenden heimgekehrten Statthalter vor. Diesem legte er in eingehender Schrift die Ordnungswidrigkeiten seines Prozesses dar, worauf auch Eck Radziwill gegenüber die Gemeinde förmlich verklagte und von ihr 2000 Gulden Schadenersatz und 10000 Taler für die Kränkung seiner burggräflichen Ehre forderte.

Die Klagen und Beschwerden der beiden „Ausgewichenen“ fanden bei dem Statthalter ein offenes Ohr, denn mit steigendem Groll hatte er vom Schloß aus beobachten können, daß in der Stadt trotz seines Protestes eifrig an der Verstärkung der Befestigungen gearbeitet worden war. In steigendem Zorn zitierte er jetzt Rat und Gemeinde zur Verantwortung vor sich. Beide erschienen, aber was sie vorbrachten, konnte Radziwill nicht gefallen: der Rat, sichtlich unter dem Druck der Gemeinde, verteidigte die 63 Artikel, stellte der Gemeinde ein günstiges Zeugnis für ihre Haltung in der Tumultnacht aus und eiferte gegen Ecks der Stadt verderbliche Anschläge. In weit schrofferer Weise noch ließ sich die Gemeinde vernehmen, sie protestierte gegen Ecks „rachgierige Unbesonnenheit“ und drohte ihrerseits mit einer Gegenklage.

Alles kam nun darauf an, was der König sagen würde, zu dem sich Eck, Tastius, Neuner und Otto Kanne schutzsuchend begaben. Wie er entscheiden würde, konnte freilich im Ernst keinem zweifelhaft sein und das königliche Mandat, das Mitte November Radziwill in die Stadt sandte, niemand überraschen. In heftigen Ausdrücken kassierte hier der Monarch die 63 Artikel, welche Radziwill sich aufs Schloß bringen ließ und eigenhändig zerschnitt, in scharfen Worten schrieb er Rat und Bürgerschaft vor die Ausgewichenen zu restituieren und schadlos zu halten, die alte Verfassung aber herzustellen. Innerhalb vier Wochen hätten sie sich vor dem königlichen Tribunal zu verantworten.

Dem Rat war in seiner Schwäche nicht wohl zu Mute. Folge zu leisten, wagte er nicht aus Furcht vor Giese und dessen Anhang, dem König ungehorsam zu sein, konnte ihm erst recht nicht in den Sinn kommen. Verzweifelt wandte er sich daher — es ist das wieder für ihn symptomatisch — an den Kardinal Possevino und bat ihn um Rat und Hilfe. Dieser erwiderte mit dem Vorschlag, der Rat möge an den König eine Deputation absenden, sich mit Eck vertragen und die Jesuiten in Riga schützen! Der vom Rate schon vorher erwogene Plan einer Gesandtschaft auf den Grodnoer Reichstag wurde nunmehr sofort beschlossen. Nyenstädt, Welling, David Hilchen und einige andere, darunter Vertreter der Gemeinde, brachen Anfang Januar 1586 nach Polen auf. Giese und Fick hatten ihnen noch einen aus Königsberg verschriebenen Rechtsgelehrten Turban mitgegeben, der insgeheim ein Schmählibell gegen den Rat nach Grodno brachte. Man kann sich die Entrüstung der Ratsdeputierten über das heimtückische Vorgehen denken, als sie in öffentlicher Audienz sich plötzlich durch Turban aufs schmählichste angegriffen sahen. Nyenstädt forderte, da Hilchen erkrankt war, Dr. Welling sofort auf, auf das Libell auf der Stelle zu antworten, aber Welling weigerte sich, aus Furcht, die Gemeinde möchte ihm es nachtragen und ihm, „wenn er nach Hause käme, den Bart scheeren". Da trat denn Nyenstädt selbst in die Schranken und protestierte in deutscher Sprache solenniter gegen die Angriffe, die Turban vorgebracht.

Der Rat konnte mit dem schließlichen Ausgang der Deputation vollauf zufrieden sein: „Die Majestät gaben, da es ihr zu Ohren gekommen, mit was schelmischen Praktiken die Autores umgingen, gar gnädigen Bescheid": Restitution der Ausgewichenen und Ausgewiesenen, Wiederherstellung der alten Stadtordnung, Citation der Rädelsführer, namentlich Gieses, Brinkens und Ficks vor den König. Die Gemeinde sei verantwortlich, daß sich diese stellten „und wo Ihr das thut", schloß der Monarch, „sollt Ihr Gnade finden nach wie vor, Ihr sollt Euch von ihnen absondern. Wo Ihr das nicht thut, sollt Ihr Euch mit Weib und Kind, mit Hab und Gut, in äußerste Not und Gefahr stürzen".

Am 2. April langten die Gesandten wieder in ihrer Vaterstadt an, mit ihnen kam der polnische Kommissarius Sebastian Grabowieczki, der Giese, Brinken, Fick, Werner v. Depenbrock, der Gieses Schwager

10*

war, den Rektor Heinrich Moller und andere, die der auf den 24. Februar angesetzten ersten Vorladung nicht Folge geleistet hatten, bei Strafe der Acht bei erneutem Ausbleiben vor das königliche Gericht zitierte. Doch seine Bemühungen, die Gemeinde zur Nachgiebigkeit zu bewegen, blieben fruchtlos, auch der Rat, der wohl von Herzen bereit war zu „komparieren“, vermochte nichts daran zu ändern. So blieb denn Grabowieczki nichts anders übrig, als unter feierlicher Verwahrung der Stadt den Rücken zu kehren und mit den Worten, er besorge sich großes Unheils, nach Polen abzureisen.

7. Kapitel.

Der Fortgang der Kalenderunruhen. Bürgerkrieg und Blutvergießen[1]).

Das von König Stephan gegen die der Zitation nicht Folgeleistenden ausgesprochene Urteil auf „Leib und Gut" erwiderten Giese und Genossen mit einem brutalen Gerichtsverfahren gegen diejenigen Männer, die als warme Anhänger Polens galten, und ihr Ingrimm stieg, da sie nicht alle ergreifen konnten, um so ärger gegen die, die noch im Bereich ihrer Gewalt waren. Die Menge wußte man durch geschickt hervorgeholte, auf ihre Instinkte zielende Ausstreuungen und Gerüchte in Atem zu halten, die Kalenderfrage und die Abtretung der Jakobikirche mußten wieder herhalten, der Rat aber, in dem kernige, energische Naturen damals nur zu spärlich vertreten waren, ließ sich von der aufrührerischen Menge von Tag zu Tag mehr einängstigen und arbeitete also dem Frevel, wenn auch ohne Willen, in die Hände. —

Den Angriff eröffnete kurz vor Johanni Nik. Fick mit einem heftigen Vorstoß gegen den Syndikus Welling, der nach Mitau gereist war. In der Ratssitzung griff er den Anwesenden verleumderisch an, er verzehre der Stadt Geld, aber zu den Gerichtstagen sei er nicht zur Stelle.

Nun kehrte zwar Welling rechtzeitig wieder heim, aber dem abgekarteten Vorgehen wurde dadurch um so weniger die Spitze abgebrochen, als ein anderer Verhaßter, der Sekretär Otto Kanne, den durch eine Zitation in die Stadt zu locken die Gemeinde den Rat gezwungen hatte, nicht in die Falle ging, sondern mit einem Hinweise darauf antwortete, daß er auf dem ihm vom Könige geschenkten Gute Murrikas nur noch der königlichen Gerichtsbarkeit unterstehe.

---

[1]) Die archivalischen und Literatur-Quellen sind dieselben, wie im vorigen Kapitel. Monographieen sind gesondert zitiert.



Da Tastius und Eck gleichfalls nicht zu fassen waren, beschloß man an dem dritten Gegner, dem Bürgermeister Casper zum Bergen, auch einem der Unterhändler mit Polen, das Mütchen zu kühlen. Der 16. Juni, an dem auf dem Rathaus Gerichtstag war, ward hierzu auserſehen. Während auf den Gildstuben die Gemeinde beisammen war, gab Fick, „der Judas", vom Rathause aus das Signal und in tumultuarischer Weise setzte sich die Menge in Bewegung. Giese voran, seine „aufgemunterte, aufrühreriſche Rotte hinter und um ihn", bricht man in die Gerichtsstube, heißt die Parten abtreten, denn „die Gemeinde hätte vorzugehen, daran mehr gelegen wäre". Der Tribun aber greift im Namen der Gemeinde, „da es ihm doch der Deubel und seine Kameraden befohlen hätten", wie Nyenstädt drastisch sagt, Bergen an, er habe bei der Hebung der Akzise Malz unterschlagen, und sei deshalb ein „nichtsnutziger Schelm und Dieb". Was wollte es demgegenüber bedeuten, daß aus dem herbeigeholten Akzisebuch die Unwahrheit der Anklage erwiesen, daß weitere Anklagen vom ganzen Rat mit Entrüstung zurückgewiesen wurden und Bergen selbst, zitternd vor Erregung, Giese einen losen Schelm nannte. Ungestüm riefen die Eingedrungenen nach dem Henker, er solle Bergen zum Peinturm führen, sie würden das schon zu verantworten wissen.

Doch diesem unerhörten Beginnen wurde nicht entsprochen, mit beweglichen Worten, „daß man schier einen Stein hätte bewegen können", hielten die Ratmannen der Gemeinde das Unmögliche vor. Schon schlugen die Glocken ein Uhr nach Mitternacht, als man die Verhandlungen resultatlos abbrach. „De Minschen waren dul und verstockt"[1], und gestanden als äußerstes einen Aufschub bis zum nächsten Morgen zu, jedoch mußte sowohl Bergen wie Dr. Welling die Nacht über auf dem Rathause bleiben.

Noch in derselben Nacht führten die Aufrührer einen andern entscheidenden Schlag, indem sie, im Einverständnis mit dem Schloßhauptmann Thomas von Emden, einem wüsten und rohen Gesellen und offenkundigen Parteigänger der Gemeinde, den auf dem Schloß befindlichen Sekretär Tastius in ihre Gewalt brachten.

Der Unglückliche, durch Emden selbst zur Flucht aus dem Schloß gedrängt, wurde auf der Düna in seinem Bote von den Spießgesellen

[1]) Alle Zitate sind aus Nyenstädts Chronik.

Gieses, die verständigt worden waren, überfallen und in den Bauernkleidern, die er, um unerkannt zu bleiben, angelegt hatte, auf das Rathaus, wo die Parteien gegen einander stritten, in Gewahrsam gebracht. Am Morgen des 18. Juni führte man ihn, noch immer in seiner Verkleidung, unter dem Hohn der Menge vor den versammelten Rat.

Es würde über den Rahmen einer die gesamte Geschichte unserer Heimat umfassenden Darstellung hinausgehen, wollten wir hier die Einzelheiten des schauerlichen Justizmordes erzählen, dem Tastius und Welling im Juni jenes Jahres zum Opfer fielen[1]). Beide Männer, denen man wohl Schwäche, aber kein wirkliches Vergehen zur Last legen konnte, die jedenfalls an der Auslieferung der Kirchen und dem ganzen Drohiczıner Vertrag, wie oben gezeigt worden, nicht mehr Schuld trugen als der ganze Rat, wurden jetzt von grausigem, unverdientem Geschick ereilt. Vom Rat, der bis auf Nyenstädt ein klägliches Bild der Ohnmacht darbietet und zu allen Forderungen, der ungestümen Menge und deren Führer „mit ganz wehmütigem Seufzen“ und in „großer Beängstigung“ Ja sagte, im Stich gelassen, von Giese und seinen Genossen durch falsche Versprechungen und zuredende Worte, wie durch wilde Drohungen und Tortur zu den unsinnigsten Aussagen gebracht, bekannten beide nicht nur jede Schuld, die die Machthaber von ihnen verlangten, sondern wälzten auch auf Eck, Neuner, Kanne, Casper zum Berge, der darauf am 21. Juni gleichfalls eingekerkert wurde, Mitwisserschaft und Teilnahme von Dingen, die niemals vorgefallen waren. Daß beide Angeklagte alles widerriefen, sobald die Folter vorüber war, wollte wenig verschlagen, zumal sie bei erneuten Drohungen und erneuter peinlicher Inquisition sofort wieder zu den erpreßten Geständnissen zurückkehrten. Erst als ihr Geschick endgiltig entschieden war und sie sich anschickten, vor den höchsten Richter zu treten, beteuerten sie in letztwilligen Aufzeichnungen ihre völlige Unschuld, an der zu zweifeln eine verhetzte, betörte Menge Grund zu haben geglaubt hatte. Vergebens hatte Nyenstädt die Verwandten und Freunde der Verurteilten zur Befreiung aufgerufen, kaum ein Dutzend Männer waren bereit seinem

[1]) Vergleiche meine Darstellung im Rigaschen „Almanach“ für 1896, die auf archivalischen Studien beruht.



Ruf zu folgen, zu wenige, um das Verhängnis zu wenden. Am 27. Juni fiel das Haupt von Tastius. Welling, der in nachgiebiger Angst Giese in allen Stücken zu Willen gewesen, hätte der Demagog nicht ungern gerettet, er ließ ihn daher nur mit dem Schwert des Scharfrichters „schrecken" und dann in seine Wohnung bringen, wo die verzweifelte Gattin ihn mit Freudentränen empfing. Aber schon war die Menge stärker als ihre Führer. Lärmend verlangte sie auch das Blut Wellings, ja sie bedrohte gar das Leben Gieses und Brinkens, wenn sie sich weigern sollten, ihr zu Willen zu sein. Die Geister, die beide gerufen, vermochten sie nicht mehr zu bannen: von neuem wurde der Unglückliche in Gewahrsam gebracht, von neuem bedräut und zum Geständnis gezwungen, dem Rat mit unzweideutigen Drohungen das Todesurteil abgetrotzt und in der Morgenfrühe des 1. Juli der Mord vollzogen.

Den Männern der Ordnung aber graute vor der Stadt, in der Menschenblut geflossen: Ryenstädt, Otto von Meppen und Ewert Hußmann verließen Riga und eilten nach Dahlen, von wo sie dem Rat ein bewegtes Schreiben zugehen ließen, in welchem sie ihr Entweichen aus der Änderung des Stadtregiments erklärten und mitteilten, daß sie den Schutz der hohen Obrigkeit anrufen würden. Diese erfuhr rasch genug, was in Riga Schreckliches vorgefallen: bereits im Juli erfolgte die Ächtung von Giese und Brinken und ein geharnischtes Mandat, das die sofortige Befreiung von Bergen, den die Gemeinde noch immer in hartem Gewahrsam hielt, bei strengster Strafe anbefahl.

Mitte August erschien mit diesen Befehlen ein königlicher Kommissarius in Riga, aber er war nicht glücklicher als Grabowieczki im April, denn abermals verweigerte die Gemeinde die Auslieferung von Giese und Brinken, während der Rat auch diesmal seine Ohnmacht, dem Könige zu Willen zu sein, deklarierte: „er hätte die Macht nicht, die Gemeinde arretiere ihnen das Schwert". Umsonst waren alle Vorstellungen, die Radziwill den aufs Schloß Befohlenen machte, dreimal gab die Bürgerschaft zur Antwort, von Giese und Brinken werde und wolle sie sich nicht trennen.

Da loderte der Zorn König Stephans auf: umgehend erging an Jürgen Farensbach der Befehl, die livländische und kurländische Adelsfahne aufzubieten und der General Pekoslawski erhielt Ordre, auf der Spilwe zur Bezwingung der rebellischen Stadt ein Blockhaus zu errichten.

Inmitten dieser die Stadt in heftige Zuckungen versetzenden Vorgänge gelang es dem alten Bürgermeister Bergen aus seinem Kerker zu entfliehen. Seiner treuen Gattin war es möglich gewesen Zutritt zu ihm zu erhalten und ihm, nachdem sie die Kleider vertauscht, zur Flucht zu verhelfen. Erst als ihr Mann längst auf dem Wege nach Treiden[1]) war, entdeckte man die List, doch hütete man sich der wackeren Frau etwas zu Leide zu tun. „Ist eine große Treue der Frauen und rühmenswert, bemerkt vielmehr ein Feind Bergens mit Wärme, wer weiß, was sonst mit dem Bürgermeister geworden wäre." Einen Einfluß auf die weitere Gestaltung der Verhältnisse in der Stadt hatte Bergens Flucht nicht, höchstens war sie von günstiger Einwirkung auf die Verhandlungen, die seit Anfang August von der ob des Zorns des Königs doch besorgten Gemeinde mit dem greisen Herzog Gotthard von Kurland gepflogen wurden. Nach langem Hin- und Herreden erklärte sich der Herzog schließlich mit Erlaubnis des Königs bereit nach Riga zu kommen und in Person die Versöhnung der Gemüter zu fördern. Mit ihm kamen unter dem Schutze seines fürstlichen Wortes auch Nyenstädt, Meppen und Hußmann, während Eck, Kanne und Bergen nur auf dem Schlosse sich einzufinden wagten. Zwar kam es am 17. September wirklich zu einer notdürftigen Vereinbarung, aber da in diese auch die beiden Geächteten einbeschlossen hatten werden müssen, sollte anders nicht alles Reden resultatlos bleiben, so war eine Bestätigung des Traktats durch den König von vornherein höchst problematisch.

Es ging denn auch genau so, wie vorher mit den 63 Artikeln: keine Partei glaubte recht an die Dauer der Vereinigung, die Ausgewichenen wagten sich daher nicht in die Stadt, die Gemeinde zögerte die Bittgesandtschaft an den König abzusenden, da sie sich von vornherein nur geringen oder gar keinen Erfolg versprach, trotzdem „alle Dinge in alle Ewigkeit vergessen, erlöschet und gleichsam in die Tiefe des Meeres gesenkt sein" sollten.

Endlich im Oktober brach die Legation, als deren Redner David Hilchen fungierte, nach Polen auf, schon unterwegs erfuhr sie von den neuen königlichen Mandaten gegen den Rat, der wegen Ungehorsams, weil er die Exekution an Giese und Brinken nicht vollzogen, vor der Majestät Stuhl zitiert wurde. Der Empfang, der den Rigischen und

---

[1]) Nicht nach Amsterdam, wie Bergmann und Dsirne erzählen.

den von Herzog Gotthard abgeschickten Gesandten in den ersten Novembertagen am Hofe zu Teil wurde, war demnach so ungnädig wie nur möglich. Was half David Hilchen seine glänzende, mit all dem rhetorischen Schwung, den jene Zeit liebte, ausgestattete fulminante Rede, was sein Appell an die Gnade des Königs, der „doch den göttlichen und engelsgleichen Wesen an nächsten stehe", König Stephan blieb bei seiner schroffen Absage. Am 10. Dezember erhielt Gotthard einen unzweideutigen strengen Verweis, daß er es gewagt, gegen sein spezielles Mandat, die Geächteten in den Vergleich einzuschließen, er, der König, habe sich dessen von einem polnischen Lehensfürsten nicht ersehen. Am selben Tage ging den Rigischen der Bescheid zu, so lange die Stadt sich nicht bedingungslos unterwerfe, habe sie auf seine Gnade nicht zu rechnen. In welcher Erregung sich Stephan Bathory befunden haben muß, davon legt eine, freilich erst von einem später lebenden Chronisten überlieferte, aber den Stempel der Wahrheit an sich tragende Episode beredtes Zeugnis ab.

Der König fragte nämlich die rigischen Deputierten, ob sie Tastius und Welling „von der Bürgerschaft gezwungen" hätten hinrichten lassen, da dieselben doch unschuldig gewesen seien, oder „aus eigenen Willen"? Sie antworteten hierauf, daß die beiden Männer laut ihren Bekenntnissen gerichtet worden wären. Bürgermeister von Meppen war einer der unfreiwilligen Richter gewesen, und ward nun von dem König Stephan gefragt: „Intelligis latine?" So viel verstand der gute Mann von der Sache, daß er mit Non antworten konnte. Da ergriff ihn aber der König voll Zorn bei den Haaren, zauste ihn tüchtig und schrie: „Ei, so lern' es, so lern' es, bevor Du Doktores köpfen läßt!" Diese väterliche Züchtigung — wenn auch von Königshand — trug dem alten Herrn fortan viel Hohn und „Verkleinerung" ein, sowohl daheim als später in Deutschland.

Also reisten die Rigischen voller Sorgen, wie sie gekommen, heim, nur Hilchen blieb noch in Grodno. Als auch er aufbrach, ereilte ihn 15 Meilen von Grodno die Nachricht vom Tode König Stephans, den seinen Mitbürgern zu überbringen er eilends nach Riga weiter reiste: war doch die Kunde von König Stephans Hinscheiden von der größten Bedeutung für die Zukunft der Stadt.

In Riga fand Hilchen die Lage sehr verändert: auf beiden Seiten der untern Düna, beim Blockhause lagerten polnische Truppen, kur-

ländisches und livländisches Aufgebot, mit dem es seit Anfang November allerlei Scharmützel und Widerwärtigkeiten gab; der Mann aber, der die Stadt zum äußersten gebracht hatte, weilte nicht mehr in ihren Mauern: Martin Giese war am 8. November geflüchtet. Seine Augen waren auf Schweden gerichtet, hier bei König Johann III. oder dessen Bruder Karl von Südermannland Hilfe zu erlangen, sein Ziel. Einen Ausgleich mit dem polnischen König hielt er mit gutem Grunde für sich und Brinken für unmöglich, so brach er die Brücken hinter sich ab und beschritt den Weg der Konspiration. Zwar wird man dabei im Auge behalten müssen, daß in der Gemeinde stets nationale und religiöse Antipatien gegen Polen vorhanden waren, daß der Anschluß an das protestantische und stammverwandte Schweden eines idealen Kerns wahrlich nicht entbehrte, — man wird sich aber auch hüten müssen, diese idealen Momente zu hoch anzuschlagen. Doch wie dem auch sei, zweifellos war damals die Majorität der Bürgerschaft durchweg noch auf Gieses Seite und es ist so unwahrscheinlich nicht, daß er in Schweden 40—50 Männer nennen konnte, die seine Reise gebilligt hatten. Er selbst hat es zudem offen gesagt, daß zahlreiche angesehene Bürger, denen er seine Reise anvertraut, ihm zugeredet. Diesen verdankte er gewiß auch die Zusicherung, daß trotz seiner Abwesenheit er nichtsdestoweniger als in der Gemeinde Eid und Pflicht stehend angesehen werden sollte.

Nachdem er noch an seiner Statt den Oswald Groll von Grabow (Grabowski) und zwar ohne Wissen und Willen des Rats eingesetzt hatte, ging er — von seinem Bruder und einigen andern begleitet — zu Schiff, angeblich nach Ösel. Aber widrige Winde trieben ihn „kümmerlich" weiter. Daher setzte er nach Schonen und Schweden über, wie er später angab, mit der Absicht nach Finnland und Reval zu reisen, um hier zu erfahren, wie es mit Riga stände. Fest steht, daß er bei dem auf Schloß Wattstein residierenden König Johann um eine Audienz nachsuchte, jedoch nur von einigen Räten — Stein und Banér — empfangen wurde; diesen schilderte er seine und der Stadt Lage und bat dringend um Bescheid, „ob die gute Stadt auf solchen Nothfall (d. h. falls sie von den Polen belagert würde), wann J. K. M. durch öffentliche Creditive drum ersucht würden, sich der Hilfe und Errettung halber zu getrösten haben sollte?" Endlich nach drei Wochen wurde ihm, wie von dem durch Glauben und Heirat Polen zuneigenden

Könige Johann zu erwarten stand, ein abschlägiger Bescheid: „sie hätten einem Herrn geschworen, dem sollten sie treu und hold sein und sollten sich packen!"

Nicht einmal einen Paß durch Finnland und Reval konnte Giese erhalten, angeblich aus Furcht, er möchte im äußersten Falle sich vom Moskowiter Hilfe holen, „wo sie hineingekommen, da möchten sie wieder herausziehen"[1]). Doch Giese und seine Begleiter achteten dieses Verbot wenig, sondern begaben sich „stracks zu J. Fürstl. Gnaden Herzog Karolus" und baten ihn unter Darlegung der Not der Stadt um Hilfe und Beistand. Herzog Karl, dessen politische Tendenzen den seines königlichen Bruders bekanntlich zuwiderliefen, ließ sich genau Bericht erstatten, erfuhr mit Interesse, daß Riga jährlich an 40000 Taler städtische Einnahmen habe, hütete sich aber, da Giese keine Kreditive und beglaubigte Vollmachten vorweisen konnte, eine bindende Antwort zu geben. Auch er riet zur Einigkeit, versprach mit dem Könige die Angelegenheit zu bereden und sicherte eventuell die Absendung von Intercessionsschreiben an den polnischen König zu, „damit die Stadt nicht dergestalt an Religion und Privilegien verletzt und mit gewaltsamer Zusetzung unterm gefärbten Schein durch Defektion gefährdet würde".

Mit dieser gnädigen Antwort brachen die Rigischen nach Lübeck auf, doch schon in Suerköping erfuhren sie den Tod ihres Feindes, Stephan Bathorys. Sofort wandte sich Giese nach Kalmar, um über Oland, Gotland und Ösel nach Riga zu gelangen, doch trat der strenge Frost ihm hindernd in den Weg, er mußte von Öland nach Kopenhagen, hier längere Zeit stille liegen, bis er endlich, bald nach Ostern, wohl Anfang Mai 1587, in Riga wieder eintraf.

Der Rat hatte die heimliche Abreise Gieses und dessen offenkundige Konspiration mit Schweden gewiß nicht ungern gesehen, befreite sie doch zeitweilig wenigstens die Stadt von dem tatkräftigen Tribunen, während sie ihn anderseits in den Augen der Polen vollends kompromittierte.

Der Rat versuchte die Abwesenheit Gieses zu einem Vorstoß gegen ihn auszunutzen, und so bedenklich schien Fernerstehenden bereits des Flüchtigen Lage, daß David Chytraeus, der bekannte Rostocker Ge-

[1]) Napiersky, 423—431.



schichtsschreiber und Freund Gieses, in einem, freilich dem Rat in die Hände fallenden Brief an Giese diesem eine Freistatt in seinem Hause anzubieten für nötig fand[1]). War die Situation für Giese nun auch keineswegs so ernst, so läßt sich doch ein Erstarken der Opposition gegen ihn nicht verkennen. Gestützt auf die Mahnungen Farensbachs[2]), des wendenschen Präsidenten und polnischen Kriegsobristen in Livland, zog der Rat bei einem Kurländer Urader, der mit Giese in Stockholm zusammengetroffen und Farensbach gegenüber dessen Umtriebe enthüllt hatte, Erkundigungen ein und weigerte sich energisch, ein Entschuldigungsschreiben, das von beiden Gilden zu Gunsten Gieses an den König von Schweden geschickt werden sollte, zu unterzeichnen, ohne damit allerdings etwas anderes zu erreichen, als daß die Große Gilde beschloß sich ein eignes Siegel machen zu lassen und das Schreiben mit diesem zu besiegeln. (März 1587.) Daß auch Herzog Gotthard von Kurland es satt hatte, sich für Giese, um mit Nyenstädt zu reden, die Finger zu verbrennen, unterlag auch keinem Zweifel: er lehnte ein diesbezügliches Schreiben an König Johann rundweg ab und bemerkte sarkastisch im Nachsatz zum Briefe, der Rat möge in der Stille doch nachforschen, ob das Geschrei von der Stadt Unschuld begründet sei und so sich doch etwas Verdächtiges fände, die Stadt in Acht zu nehmen, auf daß „Euch die Schuldigen, wie hiehero mit Giese geschehen, nicht entwenden und davon kommen möchten".

Als Martin Giese nun wieder heimkehrte, wagte es der Rat sogar ihn vorzufordern, damit er über seine schwedische Reise Relation tue. Giese tat das, gab als Grund seiner Abreise den Zorn des Königs an, den zu besänftigen er durch sein zeitweiliges Verschwinden gehofft habe. Sein Ziel wäre ursprünglich gar nicht Schweden, sondern Ösel gewesen, wider Wollen wäre er nach Bornholm verschlagen worden, von da der Nähe wegen nach Schweden gegangen, wo er aber nur für den Fall einer Belagerung Rigas durch die Polen Hilfe zu erlangen bestrebt gewesen sei. Auf die Frage des Rats, wer diejenigen gewesen, die ihm namens der Gemeinde Urlaub erteilt, verweigerte er Auskunft, die Aussprengungen Uraders aber erklärte er für freche Lügen und Verleumdungen. Am 5. Mai 1587 veröffentlichte auch die Ge-

---

[1]) l. c. 393.
[2]) l. c. 405.

meinde eine hierauf bezügliche Erklärung, die zu charakteristisch für den tiefen Gegensatz zwischen Rat und Gemeinde ist, um nicht vollständig wiedergegeben zu werden[1]):

„Wofern Martinus Giese der Königl. Maj. zu Schweden die Stadt Riga im Namen von 50 Bürgern aufgetragen hat, darin wußte die ehrb. Gemeinde ihn oder Niemand zu vertreten und hätte er dasselbe mit denen, so ihm solches befohlen, zu verantworten. Was er aber auf einen Nothfall, da der Stadt mit Krieg und gewaltsamem Ueberfall (welcher denn vorhanden gewesen, wo es Gott nicht gnädig abgewendet) zugesetzt würde, zur Erhaltung und Errettung ihrer Religion, Privilegien, Ehren und gutem Namen, auch Leibes und Lebens bei hochgedachter Königl. Maj. zu Schweden gesucht und gebeten, in dem hofft ihn die Gemeinde (ungeachtet daß er dies aus eignem Bewegen, ohne Befehl, aber aus Liebe gegen seine Vaterstadt und in Betrachtung des Eides, womit er der Gemeinde verpflichtet, gethan) nicht allein zu verlassen, sondern vielmehr zu schützen und zu handhaben. Denn es befindet die ehrb. Gemeinde ihren Eid, den sie der löblichen Krone Polen und Großfürstenthum Litauen geschworen, nicht dahin gerichtet, daß sie treu und beständig sein, dagegen aber sich an Religion, Privilegien, Leib und Leben, Ehren und gutem Namen mit Gewalt, ohne einige Gegenwehr und Hilfsuchung, sollen beschweren lassen. Und als zuvor schon viel und oftmals geschehen, so erklärt sich noch die ehrb. Gemeinde mit Herz und Mund einhelliglich, daß sie hochgedachter Krone Polen und dem Großfürstenthum Litauen treu und hold sei und ihren einstmals geschworenen Eid, wie es redlichen Leuten ziemet und gebühret, beständiglich halten wollen, wofern wiederum correlative dasselbe, dazu sie befugt, unbehindert gelassen und die hochverletzliche Religions- und Privilegienbeschwerung abgeschafft würden. Da aber gegen alle Zuversicht solches nicht geschehen und die gute Stadt mit gefärbter, ungründlicher Anthuung einer Defektion und Ungehorsames genothzwangt und gekrieget werden sollte, mußte die Gemeinde unumgänglich und nicht weniger, als von Martino Giesen geschehen, vermittelst Entdeckung ihrer anlegenden Noth, Trost, Rath, Hilfe und Errettung da suchen, wo sie zu finden wäre."

Bereits am folgenden Tage replizierte der Rat in längerer Er-

[1]) l. c. 436 ff.



klärung[1]), in der er seinen Standpunkt im Einklang mit der Stadtgeistlichkeit festzulegen sich veranlaßt sah: Nicht ohne Befremdung, Schmerzen und Herzeleid habe er mit traurigem Gemüt in der Schrift der Gemeinde gelesen, daß diese die Mission Gieses förmlich ratifiziere. Wohl halte auch der Rat die Aufrechterhaltung von Religion und Privilegien für das Fundament der Stadt und eine Verletzung derselben durch die Obrigkeit für unstatthaft, doch glaube er nicht, „daß, wenn nur etwa Unterthanen sich einiger Gefahr bei ihrer Obrigkeit vermuten und besorgen, daß sie als Eidgefreite vor täthlichem Anfall sich zu gewehrter Faust zu schicken und fremde Hilfe zu sichern mächtig seien“. Sollte die Stadt aber, was jetzt gar nicht der Fall sei, von der Obrigkeit wirklich bedrängt werden, so sei der Weg der Rechtsmittel einzuschlagen und die Stadt „in einhelligem Consent — mit unsern Privilegien“ zu schützen, nicht aber zu solchen „hochschädlichen, gefährlichen, ehr- und namenverletzlichen Mitteln“ zu greifen, die bereits ergriffen und leider von der Gemeinde gebilligt worden wären. Diese müßten „uns und unserer ganzen Posterität und Nachkommen ein urewig macul oder Schandgedächtniß bringen“. Der Rat ermahne daher die Gemeinde in der Voraussetzung, daß viele den gefaßten Beschluß vom 5. Mai nicht gebilligt, gar nicht anwesend gewesen oder stillgeschwiegen hätten, sich zur rechten Zeit eines Bessern zu bedenken und dem sonst unausbleiblichen Verderben zuvorzukommen; dagegen sei er gern bereit mit allen rechtmäßigen Mitteln auf Grund der Privilegien mit demselben Fleiß, Treue und Ernst die Stadt zu schützen, wie die Gemeinde. Bleibe diese aber wider Erwarten bei ihren gefährlichen Beschlüssen, so weise der Rat alle Verantwortung von sich, wenn der Pole nun das Äußerste aufbiete und „die gute Stadt in die tieffste Noth gestürze und in den Schiffbruch alle ihrer habenden Privilegien kommen und gänzlich untergehen sollte“.

Also die „treuherzige Vermahnung“. Praktischen Erfolg hatte sie nicht — zwischen der Lehre des Rechts vom bewaffneten Widerstand und dem leidenden Untertanengehorsam gab es eben keine Versöhnung. Der Tod Bathorys und die polnische Thronfrage hatten zudem die Sachlage so sehr von Grund aus verändert, daß Giese sich mit neuen Hoffnungen auf einen gütlichen Ausgleich tragen konnte[2]).

[1]) l. c. 439 ff. — [2]) H. J. Böthführ: „Ein Blatt zur Geschichte des Kalenderstreits“. Mitteilungen XIII, 469 ff.



Um die polnische Krone, die durch den kraftvollen König Stephan neuen Glanz erhalten hatte, bewarben sich nicht weniger als drei hohe Herren: Sigismund Wasa, König Johanns III. Sohn, der durch seine polnische Mutter Katharina, Sigismund Augusts Schwester, und seine katholischen Sympatieen vielen willkommen war, ferner der österreichische Erzherzog Maximilian, den die Zborowskysche Partei als Kandidaten proklamiert hatte, und schließlich Zar Fedor Iwanowitsch, der aber bald nicht mehr ernsthaft in Betracht kam. Am 20. Juli sollte die Wahl stattfinden, auch Riga entsandte Deputierte, unter ihnen Nik. Fick und David Hilchen, nach Warschau, die Sicherung der Religion, Wiedergabe der Jakobikirche und Schleifung des Blockhauses auf der Spilwe erbitten sollten. Eine sehr eingehende Relation über die Wirren in Riga, „das Warschauer Libell", in dem es nicht an scharfen Ausfällen gegen die polnische Wirtschaft fehlte, gab man ihnen auf den Weg. Auch Giese war nicht müssig geblieben. Sich vollständig als Herr der Stadt fühlend, schickte er ohne Vorwissen des Rats, aber mit Einwilligung der Bürgerschaft, Grabowski an den Erzherzog Maximilian.

Zu gleicher Zeit war ein anderer, bedeutenderer Mann, der Schwabe Dr. Joh. Georg Godelmann, der nach Wellings Tod auf Gieses Betrieb als Syndikus nach Riga berufen worden war, in ähnlicher Mission, wenn auch mit Wissen des Rats, von Giese nach Preußen entsandt worden, um hier Verbindung behufs gemeinsamer Aktion gegen die Kandidatur Sigismunds zu suchen.

Doch diese von Giese gegen Sigismund gesponnenen Fäden zerrissen rasch, denn die Kandidatur des Erzherzogs Maximilians erwies sich bereits im Herbst als aussichtslos: der Zamoiskische Kandidat, Sigismund von Schweden, wurde vom größeren Teil der Nation anerkannt, wenngleich Maximilian und sein Hauptparteigänger, Jan Zborowski, der Kastellan von Gnesen, in ihren Schreiben an die Stadt Riga sich den Anschein gaben, als ob sie die Herren des Landes wären[1]) und die Aufrechterhaltung der Religion und Freiheiten feierlich versprachen. Aber Tatsachen sind stärker als Worte: Maximilian, der bis vor Krakau gezogen, konnte sich hier nicht halten, geschweige denn verhindern, daß am 28. Dezember 1587 der Schwedenprinz im

[1]) Napiersky pag. 1076 und 453, 461 ff.

Dom zu Krakau mit der Krone der Jagellonen gekrönt wurde. Die Schlacht bei Pitschen am 24. Januar 1588 zerstörte vollends alle Hoffnungen des Österreichers für immer: er wurde selbst gefangen genommen, seine Parteigänger, so Grabowski, ergriffen und in Wilna eingekerkert.

Es liegt auf der Hand, daß diese Sigismund so günstige Wendung der Dinge Giese, Brinken und Genossen wenig nach Sinn war, weil sie ihnen, bei den engen Beziehungen Sigismunds zu Schweden, den Rückhalt, auf den sie bisher gehofft, bei dieser protestantischen Macht nehmen mußte. Sie konnten im Ernst nicht annehmen, daß König Johann gegen seinen eigenen Sohn, der zudem auch in Schweden demnächst die Krone tragen sollte, vorgehen würde, falls dieser gegen die rigische Gemeinde dieselbe Haltung bewahrte, wie Stephan Bathory. Daß er dies aber tun würde, dafür sprach die Energie, mit der Farensbach mit seinem Kriegsvolk auch nach König Stephans Tode gegen die Stadt operierte.

Glaubte dem gegenüber die Gemeinde, der neue König — wer es auch würde — würde sich nicht allzu böse erweisen, wenn das der Stadt so lästige Blockhaus von dieser dem Erdboden gleich gemacht würde, wenn sie ihm nur sonst Eid und Treue hielte? Vielleicht — jedenfalls zogen, gegen Rat und Wille des Rates, in dem Nyenstädt heftig vor Unbesonnenheiten warnte, am 29. Juli 1587 die Bürger und geworbenen Knechte aus, „dat blockhus tho belageren und tho beschantzsen". Die Polen steckten beim Heranzug der Rigischen die umliegenden Häuser und Katen an und fielen am folgenden Tage, als die Rigischen eine förmliche Belagerung begannen und Laufgräben aufwarfen, „mit 20 perde und 20 schütten up de grever (Gräber) und slogen den Rigisschen 13 man aff an Kriegeslude, borger und gesellen. Den 1. Augusti toegen de borger in der nacht ut der schantzsen wech mit dem geschütte und volck und richteten nichtes nutzes ut"[1]).

Am 3. August langten die Gesandten, deren Mission gescheitert war, aus Polen wieder zu Hause an; ihr Bericht muß offenbar dem Rat die Situation für Giese als sehr bedenklich erscheinen haben lassen. Nur so und durch die in weiteren Kreisen herrschende Erregung wegen des mißglückten Anschlages auf das Blockhaus erklärt sich das

---

[1]) Aus Padels Tagebüchern l. c. 393.

Ultimatum, das am 10. August der Rat den Gilden zustellte: er forderte die Wiederaufnahme der Ausgewichenen, die Ausweisung Gieses und Brinkens. Geschehe dies, so sei der Rat bereit, die St. Jakobikirche wieder einzuräumen und die Jesuiten auszutreiben. Gehe die Gemeinde auf die ersten Bedingungen aber nicht ein, so wolle ein ehrbarer Rat sein Regiment übergeben und einen Bettelstab in die Hand nehmen und mit Weib und Kind davon gehen und den Bürgern das Regiment lassen.

Diesen Anschlag des Rates, gegen den Fick seiner auf heimliche Schliche bedachten Natur nach nicht öffentlich opponiert zu haben scheint, beantwortete die Gemeinde mit einem strikten Nein, beeilte sich aber, um den Rücken frei zu haben, in Ausgleichsverhandlungen mit der Besatzung des Blockhauses zu treten, die denn auch am 19. August zu einem günstigen Resultat führten.

So sich vor feindlichem Andrang geschützt haltend, forderte nun auch die Gemeinde die Austreibung der Jesuiten und die Restitution der Jakobikirche, die der Rat am 3. August selbst — wenn auch unter nicht erfüllten Bedingungen — verheißen hatte. Wir erfahren nicht, daß er sich geweigert, er hätte es auch nicht wagen können, ohne die gefestigtere Stellung wieder preiszugeben: schon am 23. August nahmen Evert Hußmann, der Obervogt, und Horst als Untervogt, der Ratsherr Joh. Meyer, ferner die Pastore Reeckmann, Joh. v. Dahlen und Gregorius Plene, und die beiden Älterleute „St. Jakobkerck wedar inne und weesen de Jesuiter ut und makeden sich des anderen tages mit er gezeugk ut der Stadt. Den 27. Augusti wort den Undeutschen in St. Jakob kerck wedder vor geprediget und gesungen, godt se lob und danck."

So völlig der Bruch mit dem war, was König Stephans Regiment der Stadt gebracht, ebenso demonstrativ feierte sie die Wahl des Prinzen Sigismund, die am 31. August durch den Kommissarius Wiltperger angezeigt wurde: in allen Kirchen wurde geläutet, im Dom gepredigt und von den Wällen Festsalut getan. Doch die äußerliche Feststimmung verschwand schnell, als Wiltperger im Namen des Königs von Schweden auf der Gildstube die Bürgerschaft um 100000 Taler für den König Sigismund anging: bestürzt erwiderte man, eine solche Summe aufzubringen, sei man nicht in der Lage, worauf der Abgesandte zur Antwort gab, Giese, welcher der Stadt Mittel doch kennen müsse, habe dem Herzog Karl in Schweden versichert, Riga beziehe jährlich 40000 Taler

Einkünfte. Die Bürgerschaft war nicht wenig erschrocken, welchen „großen Wind der aufgeblasene verwegene Bube, der Giese, aufgerichtet gehabt“.

Wir wissen über den weiteren Verlauf dieses Jahres, in dem Giese seine Position so vollauf zu behaupten verstand, daß er im Februar 1588 gar Ältermann Großer Gilde wurde, wenig. In der Stadt blieb alles beim alten, die Lösung der polnischen Differenzen mußten der Zukunft vorbehalten bleiben, zumal eine, bezeichnenderweise aus dem wieder freigegebenen Grabowski und Godelmann bestehende Delegation, die den neuen König begrüßen und ihm eine größere Geldsumme als Geschenk oder Darlehen anbieten sollte, zwar in Danzig empfangen, in der Forderung um Konfirmation der Privilegien aber wiederum abschlägig beschieden wurde[1]).

Dadurch nehmen die bisher geschilderten Ereignisse eine andere Wendung. Die Gieseschen Händel rückten naturgemäß in den Hintergrund, die Wahrung der Religion und der Stadtrechte dem neuen Monarchen gegenüber für Rat und Gemeinde in den Vordergrund. Wollte der Rat, in dem die polnische Sache nach wie vor ihre eifrigsten Vertreter und Verfechter fand, nicht völlig abdizieren, so mußte auch er bei den Verhandlungen mit Polen darauf bestehen, daß der Stadt Interessen nicht gefährdet würden. Das, was der Rat schon seiner eigenen Stellung wegen tun mußte, wirkte anderseits aber auch wieder dahin, ihn in den Augen der Gemeinde noch mehr herabzusetzen, denn dieser war jedes Handinhandgehen des Rats mit der Bürgerschaft ein Zugeständnis der Schwäche des Rats, mochte es auch noch so sehr in den Verhältnissen begründet liegen — so sehr war er diskreditiert! Es nützte dem Rat daher wenig, daß er den Anfang 1588 in Riga erscheinenden polnischen Kommissarien Piotrowski und Pielgrznowski, die den Huldigungseid abnehmen sollten, am 10. Mai in langer schriftlicher Antwort[2]) das Verlangen abschlug. Riga habe sich Polen freiwillig unterworfen, es habe daher ein Recht erst die Konfirmation der Privilegien abzuwarten, ehe es schwöre. Vor allem bäte die Stadt um Rückgabe der Jakobikirche, Schleifung des Blockhauses und unbedingten Pardon für alles, was vorgefallen wäre.

---

[1]) Napiersky l. c. 1076, 1077.

[2]) l. c. 483 ff. und Dsirne l. c. 111 ff.

Unter diesen Umständen könne Rat und Gemeinde nur dann schwören, wenn die Kommissarien eine schriftliche Vollmacht, die Freiheiten der Stadt, wenn auch nach Beseitigung der Beschwerden, zu bestätigen, vorwiesen. Zum mindesten müsse die Stadt aber darauf bestehen, daß, in Ermangelung einer derartigen Vollmacht, eine die Rechte und Religion ausdrücklich reservierende Bedingung dem Eidformular eingefügt, also nur ein Eventualeid seitens der Stadt geleistet würde.

Da die Kommissarien keine Vollmacht hatten, diese gerechten Wünsche zu erfüllen, mußten sie am 12. Mai unverrichteter Sache die Stadt verlassen. Doch schon am 24. Mai folgte ihnen eine Gesandtschaft nach Krakau, die den im März vorausgereisten, aber erkrankten David Hilchen zeitweilig ersetzen sollte. Wie vorauszusehen war, hatte auch dieser Versuch, den König zur Bestätigung der Privilegien zu bewegen, keinen Erfolg. Was König Stephan einst zugestanden, schien dem eigensinnigen Sigismund als eine seine Würde schmälernde Konzession: am 9./19. August wies er die Gesandten zurück und befahl ihnen sich an die Reichsstände zu halten. In dieser mißlichen Lage wandte sich David Hilchen an den Großkanzler und bat dringend um dessen Rat und Vermittlung. Dieser schrieb hierauf Anfang Dezember an den Rat und versprach sein möglichstes zu tun, um, falls die Stadt darum bäte, die Absendung königlicher Kommissarien zu bewirken, die den Beschwerden ein Ende machen sollten [1]).

Also brach das Jahr 1589 an — mit ihm die Entscheidung.

Auf Zamoiskis Intervention wurde der Stadt, die in scharfen Worten zur Verantwortung vor den Reichstag zitiert worden war, mitgeteilt, der König wollte aus Gnade die Sache in Riga selbst zum Abschluß bringen und dorthin deshalb Kommissarien abschicken. Mit Freuden vernahmen die rigischen Delegierten, die Anfang Januar nach Polen gezogen waren, den Bescheid, mit höchster Sorge nahm ihn die Giesesche Partei auf. Fick, Giese und Brinken spürten, daß ihre Stellung nicht mehr dieselbe war, daß nicht nur der Rat sich ermannt, sondern auch in der Gemeinde selbst eine große Partei — die Fuchsfresser nannten sie die Gieseschen mit Hohn — der unruhigen Zeiten müde war und das Vertrauen zu ihren Führern verloren hatte. Schon

---

[1]) Napiersky l. c. 1077.

die Wahl Otto v. Meppens, der seit geraumer Zeit von den Gesandtschaften nach Polen als zu wenig demokratisch hatte zurückstehen müssen, in die letzte Legation gab zu denken und als die Nachricht von der demnächst zu erwartenden Ankunft der Kommissarien nach Riga kam, gab sie den Gegnern des Tribunen den Mut, einen Handstreich gegen ihn zu wagen.

„Den 5. März", heißt es in Padels Tagebuch, in dem ein Anhänger Gieses schreibt, „ist große Uneinigkeit und Rumor auf der großen Gildstube gewesen, mank den Bürgern, da die Fuchsfresser unsern Aeltermann Martin Giese gefangen haben nehmen und in Behaftung bringen, ja zum Fenster hinauswerfen wollen, so Rotger Frederiks nicht gewehret hätte. Auch haben die Fuchsfresser unsern Aeltermann vor einem ehrb. Rath und Consistorium verklagt. Die mit dem Rath gingen, haben den Aeltermann mit Lügen und Unwahrheit verklagt und die Füsse ihm begossen, ihn auch für keinen Aeltermann mehr haben wollen, weder ihn noch Brinken und e. ehrb. Rath daher gebeten, daß e. ehrb. Rath einen anderen Aeltermann erwählen wolle und daß e. e. Rath den Giese in Behaftung nehmen wolle. Ein ehrb. Rath hat hierauf den Fuchsfresser Peter Raß zum Aeltermann gekoren und erwählt, auch hat ein ehrb. Rath dem Gildstubenknecht Hans Timpen den Gildstubenschlüssel genommen". Doch Giese gab nicht leichten Kaufes nach: „den 6. Martii hefft Gise dat slot vom gildstaven affgelagen und hefft dar ander slote wedder tho maken lahten und is also mit sinen oldesten und broders wedder tho gildstaven gevesen"[1]).

Der Rat und die Giese feindliche Bürgerpartei hielten ein weiteres gewaltsames Vorgehen noch nicht am Platze, daß sie aber weit davon entfernt waren, sich als besiegt anzusehen, beweist ein Erlaß des Rates, der alle Wohlgesinnten aufrief, zum Könige und dem Rat zu stehen und Giese und Brinken, die wegen hochverräterischer Umtriebe in Schweden vor den bevorstehenden Reichstag zitiert worden, anzuhalten, sich in Person zu stellen und zu verantworten. Unmöglich könne es der Rat stillschweigend billigen, daß die schändlicher Praktiken Angeklagten nicht vor der Majestät sich rechtfertigten. Täte er das, so mache er sich zum Mitschuldigen, „dadurch dann die gute Stadt zum

---

[1]) Padels Tagebücher l. c. 395.

Dorf und wir Alle um Leib und Leben, Gottesdienst und Privilegien kommen würden, was Gott abwende".

Schon am 10. März unterzeichneten das Aktenstück sämtliche Ratsherren bis auf Nik. Fick, der sich hartnäckig weigerte und erst am 23. Juli, als die Kommissarien in Riga waren, sich zur Unterschrift bereit finden ließ. Dem Rat folgten zwölf Ältesten der Großen Gilde, unter ihnen die früheren Älterleute Freitag, Peter Raß und Jochim Ebel, der 1581 der Gemeinde vorgestanden, und 160 Bürger, eine Zahl, die erkennen läßt, wie groß der Umschwung, der sich allenthalben vollzogen hatte, war.

Giese und die Seinen setzten nun alles auf eine Karte, immer rücksichtsloser wurde ihr Gebahren, immer lauter ließen sie es hören, die Kommissarien, die der König ernannt habe — der junge litauische Großkanzler Leo Sapieha und Severin Bonar, Kastellan von Bielsk — dürften um keinen Preis in die Stadt: „da ging es", schreibt Nyenstädt[1]), „an ein Lärmen in der Stadt und verging manchem der Schlaf und überlegten, wie sie ihnen die Pforten vor der Nase zumachen und es auf Mauern und Wällen ankommen lassen, daß die ganze Städt möchte proscribirt werden. So gedachten sie, möchte man hernach die Frommen mit den bösen Buben bei dem König versöhnen." Zur rechten Zeit langte ebendamals der Feldobrist Jürgen Farensbach vom Warschauer Reichstage auf dem Schloß zu Riga an. Er brachte 150 Knechte mit sich, mit deren Hilfe die königstreue Bürgerschaft die Gieseschen wohl niederwerfen zu können hoffte. Hilchen begab sich deshalb zu Farensbach und dieser, der bei der Sache neues Ansehen erlangen konnte, sagte gern zu, zumal auch die von der Stadt seit einigen Monaten in Sold genommenen Knechte mitwirken konnten.

Wie der Anschlag begann, wie er mißlang und schließlich mit einem Vergleich endete, hat ein Augenzeuge anschaulich also geschildert: „Den 16. Junii hat allhier zu Riga ein großer Aufruhr und Tumult angefangen, Gott bethört, von unsern Herrn und Bürgers den Fuchsfressern, also daß sie Jürgen Farensbach sammt einen Haufen Polen und unsern Landsknechten den Markt einräumten mit gewehrter Hand und mit Geschütz. Also wollten sie ein Blutbad anrichten, da sie

[1]) l. c. 96/97.

wollten Martinum Giese und Brinken mit Gewalt uns nehmen. Da kamen wir Bürger und Gesellen, als wir das erfuhren, auch in Rüstung und unserer Wehr und nahmen die Straße von der Johannisstraße längs den Fleischscharren bis an die Kaufstraße ein und verschanzten die Straße, daß sie nicht zu uns kommen konnten, und wollten auch grob Geschütz kriegen und zu ihnen an den Markt heranziehen und so den Aufrührern und Muthmachern steuern. Da sie das erfuhren, sandten sie den Dr. Stopius (den Mantelträger, der es bereis mit dem Rat hielt) und andere Bürger zu Giese und Brinken, und ließen uns anbieten, daß Jürgen Farensbach sich wollte darein legen als ein Friedemacher und die Dinge und den Zwist vernehmen und Friede machen, welches beide Aelterleute annahmen und zu Farensbach gehen wollten. Wir Bürger und Gesellen aber wollten ihnen das nicht gestatten, es wäre denn, daß wir wiederum Geißeln kriegten; und wir kriegten zwei Edelleute und zwei von unsern Rathsherrn, als Herrn Jasper Heisse und Luloff Holler und also ward ein Stillstand und Friede zwischen beiden Parteien getroffen und aufgezeichnet, also daß das Geschütz und Kriegsvolk von dem Markt abziehen mußte und wir auch wieder nach Hause mit unsern Gewehren zogen, bis des andern Tages der Friedebrief versiegelt worden.

Den 17. Junii waren die Bürger alle von beiden Stuben auf der großen Gildstube und ein ganzer Rath auch und Farensbach und beschlossen alsda den Stillstand und Friedestand; bis zu der königl. Maj. Kommissarien Ankunft solle ein jeglicher Bürger, klein und groß, hohes oder geringes Standes mit Hand und Mund eines gegen den andern stille zu halten, mit Handstreckung und Mund geloben. Desselbigen Tages zogen die Knechte vom Schwarzhäupterhause ab, dahin sie von den Tumultsherrn gelegt waren, — — — den 20. Junii zog auch Jürgen Farensbach nach seinen Häusern."

Im Grunde hatte doch die Ratspartei gesiegt, da Brinken und Giese sich bereit erklären mußten, den Kommissarien keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen und sich selbst vor ihnen zu stellen. Freilich kehrte die Ruhe keineswegs völlig wieder ein, das Gefühl vor einer großen Entscheidung zu stehen, beherrschte alle, das Empfinden, daß diese gegen die Gemeinde ausfallen werde, deren Führer. So hoch stiegen zeitweilig wieder die Wogen der Erregung, daß die Kommissarien von Wilna aus ein sehr dringendes Mahnschreiben an die

Gemeinde richteten, zugleich dem Rat ihr baldiges Kommen anzeigten und ihn aufforderten, in Treue und Gehorsam gegen den König zu verharren[1]).

Am 17. Juli donnerten die Geschütze den von der Ratspartei sehnlichst erwarteten Kommissarien, die an der Spitze von 150 Kriegsknechten ihren Einzug hielten, den Willkommengruß entgegen: Sapieha nahm hierauf, wie einst Zamoiski, sein Quartier im Hause der Witwe von Tastius, was der Gemeinde Veranlassung zu dem grimmigen Witzwort gab, „daß der Teufel zu seiner Großmutter ins Quartier gezogen wäre“.

Bonar, der auf dem Schloß wohnte, erkrankte gleich anfangs, so daß die erste Sitzung erst am 22. Juli stattfinden konnte. Seltsamerweise sahen Giese und Brinken derselben mit einem gewissen Optimismus entgegen, teils vielleicht, weil sie glaubten wirklich der Stadt Sache mit Eifer vertreten zu haben, teils weil sie hoffen mochten, daß ihre Parteigänger sie nicht verlassen würden. Und doch befand sich ihre Partei bereits in völliger Zersetzung. Fick, dem nicht wohl zu Mute war, obgleich die Kommissarien gegen ihn vorzugehen nicht die Absicht zu haben schienen, hatte heimlich bereits seine Habe in Sicherheit gebracht[2]), Gieses Schwager, Werner v. Depenbrock[3]), der bei Tastius' Gefangennahme und später eifrig mitgewirkt hatte, war nebst einer Anzahl anderer besonders Kompromittierter nach Kurland geflüchtet, ein großer Teil der Bürgerschaft stand bereits offen zum Rat. Stopius, dessen Persönlichkeit auch heute noch rätselhaft bleibt, hatte schon längst seinen Frieden mit Polen gemacht und von König Sigismund bereits im März zu seinen übrigen Liegenschaften und Gütern vier Haken Landes im Kirchholmschen Gebiet verliehen erhalten[4]). Trotz alledem wiesen Giese und Brinken den Gedanken an Flucht weit von sich. Der Rat aber ließ am 21. Juli eine Bekanntmachung an allen Ecken anschlagen, in der er, „da bei solchen und dergleichen Neuerungen der rohe und ungezäumte Hause gemeinlich ganz unbesonnen mit ein- und zuzudringen und zu beginnen sich begierlich pflegt“ allen, groß und klein, eindringlich nahelegte, „so zu

[1]) Napiersky pag. 543.

[2]) l. c. 820. Hilchens Zeugnis.

[3]) l. c. 531.

[4]) l. c. 527.

dieser Sachen und derselben Tractaten nicht gehören, stille und friedsam in seinem Hause und Herberge bei Leibesstrafe" zu verhalten. Ein jeder solle sich hüten, mit Hand oder Mund Aufruhr anzustiften, heimliche oder ungewöhnliche Zusammenkünfte zu besuchen, Waffen zu tragen rc. Wer dem zuwider handle, solle durch die Quartierherrn in Verhaftung genommen werden.

Von polnischen Soldaten umringt, begannen die Kommissarien ihre Tätigkeit. Sie legten ihre Instruktion vor, laut der — die Huldigung der Stadt vorausgesetzt — die Rechte und Freiheiten und die lutherische Religion der Stadt unverkürzt zugestanden wurden, vorbehalten allein die Jakobi- und Marien-Magdalenenkirche. Das Blockhaus auf der Spilwe sollte, so hatte der König gnädiglich befohlen, geschleift, dagegen Eck, Bergen und Kanne in Amt und Ehren restituirt werden. Sie, wie die Hinterbliebenen von Tastius, Welling und dem im Exil verstorbenen Neuner seien schadlos für alle Verluste zu halten, die Geächteten, Giese und Brinken, aber sofort zu verhaften und zu richten. In 17 Klagepunkten hielt der königl. Fiskal Balthasar Schnell „dem Erzschelm Martin Giese" seine Vergehen „scharf unter die Augen": er habe sich zum Anführer und Aufrührer aufgeworfen, um der Stadt eine neue Ordnung zu erzwingen, habe vielen Personen nach dem Leben gestanden, bei Tag und Nacht fünf Jahre hindurch, „heimliche Mord-Consilia gehalten", der Obrigkeit die Stadtschlüssel entwendet, dem Rat seine Autorität genommen und seinen „schelmischen Bruder Hans Giesen" wider des Rates Willen bei der Stadt Kassen gesetzt. Ferner habe er „allerhand lose Landstreicher bestellet und Geldfresser der Stadt zum Schaden an sich gezogen", die ihm bei dem Aufruhr zur Hand gegangen, so Turban, Dr. Godelmann und Dr. Stopius (!), Oswald Groll u. a. An Kannes Ausstoßung, Bergens Gefangennahme, Tastius' und Wellings Tod trage er die Hauptschuld. Er sei es gewesen, der dem Rat das grobe Geschütz entwandt, der das Blockhaus bekriegt habe, er habe selbst den König geschmäht, die Jesuiten verjagt, die Jakobikirche wieder eingenommen, er endlich die Landschaft dem König von Schweden angetragen.

Gieses Schicksal war von Beginn an besiegelt. Als er sich verantworten wollte, fiel ihm der Fiskal in die Rede: er sei geächtet und habe zu schweigen, erst vor Gericht werde er sagen können, was ihm gebühre. Vergebens legte die Gemeinde durch Fick und Laurentius

Eck Fürsprache ein, als die Kommissarien Giese und Brinken zu verhaften befahlen. Unter der Aufsicht zweier Ratsherren und umgeben von polnischen Soldaten, mußten beide auf dem Rathause zurückbleiben, als die Sitzung zu Ende war.

Sollte sich wirklich keine Hand mehr für die Männer heben, denen die Menge so lange gefolgt? Sollte das Wort:

„Gelingt's — war's eine Heldentat,
Mißglückt's — so war es Hochverrat"

bereits allgemeinen Anklang gefunden haben? Nein. Noch befanden sich manche treuen Freunde der Gefangenen in der Gemeinde, sein Bruder Hans, Sengeisen, dann Gert Friese, der als eifriger Parteigänger Gieses erscheint, u. a., waren noch auf freiem Fuß, sie waren es auch, die am Abend auf dem Markt einen argen Auflauf hervorriefen, der einen Augenblick höchst gefährlich zu werden drohte. Fick, der auch hierbei eine zweideutige Rolle spielte und mit Sapieha hart aneinander kam, griff erst vermittelnd ein, als die empörte Menge Miene machte zur Befreiung der Gefangenen das Rathaus zu stürmen. Mit Mühe wurde der Tumult gedämpft, am folgenden Tage Friese vorgefordert und verhaftet, Eck, Bergen und Kanne restituiert.

Nachdem also Ruhe geschaffen und der Rat in seiner Stellung gefestigt worden war, huldigten Rat und Gemeinde am 27. Juli den Kommissarien auf den Namen des Königs. Mit Grimm mochten viele sehen, wie die Ausgewichenen den Treueid leisteten, wie dem Rat die Gemeinde folgte, „de müsten ap de kne sitten und sweren".

Wir können es uns hier ersparen den Gang des Prozesses gegen Giese und Brinken an der Hand der Prozeßakten zu vergegenwärtigen. Die am 28. Juni beginnende Untersuchung beschränkte sich auf die nach der Achtserklärung erfolgten Ereignisse und gipfelte in den Angriffen auf das Blockhaus, den verräterischen Verhandlungen mit Schweden und schließlich der Parteinahme für Erzherzog Maximilian. Giese und Brinken verteidigten sich ruhig und würdig. Von den Verhandlungen mit Schweden wußte Brinken sehr wenig, er hatte die Nachricht von König Stephans Tode Giese nach Ösel nachgesandt, ihn aber hier nicht mehr gefunden und erst bei Gieses Wiederkehr von ihm Genaueres erfahren. In den andern Punkten verwiesen beide darauf, daß ihr Vorgehen von der ganzen Gemeinde gebilligt worden sei. Schließlich baten sie beide um drei Tage Frist zur Abfassung

ihrer Verteidigung. Doch als die drei Tage um waren, ergab es sich, daß sie nichts geschrieben hatten, offenbar in der Hoffnung, daß ihr Anhang für sie eingreifen würde. Am 31. Juli wurde hierauf Giese, am 1. August Brinken in den Sandturm gebracht und gefoltert; sie sagten gleich ihren Opfern Tastius und Welling natürlich aus, was man von ihnen wollte. Sehr gravierend lauteten die Beschuldigungen Gieses gegen Dr. Stopius und gegen Nic. Fick, die er als die Urheber aller Ausschreitungen angab, obgleich er zu gunsten Ficks zum Teil nachher wieder günstigere Aussagen machte. Vielleicht hoffte Giese dadurch Ficks Fürsprache zu gewinnen, — er wußte nicht, daß dieser, in Sorge um seine eigene Sicherheit, seit drei Tagen sein Haus nicht mehr verließ und allen Sitzungen fern blieb.

Am 1. August fällten die Kommissarien, alle Begnadigungsversuche von der Hand weisend, das Urteil: Giese und Brinken sollten gevierteilt, ihre Köpfe zum abschreckenden Exempel auf einen Pfahl gesteckt werden. Auf Verwendung des Rates und der angesehensten Bürger und der Verurteilten Anverwandten milderten die Richter das Urteil dahin, daß beide enthauptet und eine stille Beerdigung in der Kirche gestattet werden sollte.

„Das also gefällte Urteil — so schildert ein neuerer Historiker[1]) — ward am Morgen des 2. August zwischen 3 und 4 Uhr auf dem Markt vollzogen. Eine doppelte Reihe polnischer Soldaten, wozu auch die Besatzung des Blockhauses und der umliegenden Schlösser gezogen worden war, umringte den Markt und hielt ihre Musketen in Bereitschaft, die brennenden Lunten in der Hand, da ein allgemeiner Aufstand des Volkes zu befürchten war. Eine Menge Volks hatte sich herzugedrängt, alle Fenster und Dächer waren mit Zuschauern überfüllt. Von ihren Beichtvätern begleitet, in Trauermäntel gehüllt, kamen nun Giese und Brinken aus dem Rathause; die Soldaten nahmen sie in Empfang. Giese trat einige Schritte vor, schaute sich nach allen Seiten um, stimmte ein im Gefängnis von ihm selbst gedichtetes Lied an und näherte sich seinem Freunde Brinken, dem die Geistlichen noch Trost zusprachen. Brinken schien heiter, nahm von ihm Abschied und sprach: „Höre Bruder, ich bin vor Dir Aeltermann geworden, so gebührt mir denn die Ehre, daß ich vor Dir gehe

---

[1]) Hirsch 123 ff.

und der erste sei". Giese willigte ein, sie traten zum Scharfrichter und ermahnten ihn zur Standhaftigkeit, indem ein jeder von ihnen ihm ein Goldstück einhändigte; er solle nur unerschrocken sein Geschäft verrichten. Der Mann des Blutes weinte, denn Brinken hatte ihm ein Kind zur Taufe gehalten; das Volk jammerte laut auf und auch die polnischen Kriegsmänner konnten sich der Tränen nicht erwehren, denn welche Verbrechen des Fanatismus und des Ehrgeizes auch auf den Häuptern der beiden armen Sünder lasteten, ihre Stadt und ihren Glauben hatten sie geliebt und treu dazu gehalten, bis an die letzte Stunde. Der Kanzler Sapieha sah von einem Rathausfenster herab zu und Giese richtete an ihn die Bitte, er möchte ihm doch erlauben, noch vorher eine Rede an seine Mitbürger halten zu dürfen. Sapieha nickte und der arme Verurteilte ermahnte nun seine Brüder, sie möchten doch aus seinem und Brinkens tragischem Schicksal der Obrigkeit gehorchen lernen und alle unruhigen Bewegungen meiden. Täten sie das, so werde ein neues Licht friedlichen Glückes über die Stadt aufgehen, wo nicht, sei Unglück und Verderben das unvermeidliche Ende. — Das Weinen der Bürger übertönte seine Stimme, er schwieg. Hans zum Brinken trat zu dem für ihn aufgeschütteten Sandhaufen und empfing den Todesstreich. Man hüllte ihn in ein Leichentuch und trug ihn in sein Haus. Giese blickte noch zögernd umher, und bat darauf dem Kanzler, ob er nicht ein: „Herr Gott, Dich loben wir" vor seinem Tode singen dürfte. Sapieha dauerte es schon zu lange, denn die Aufregung des Volkes steigerte sich mehr, als ihm lieb war; er ließ daher Giese sagen, es sei zu spät, er müsse sofort seine Strafe erleiden. Giese zögerte, ward zum Sandhaufen geführt — schauderte zusammen, faßte sich aber bald wieder und kniete hin mit den Worten: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir!" Der Scharfrichter erhob den Arm — das blanke Schwert blitzte durch die Luft und das Haupt des einst so mächtigen und gefürchteten Volkstribunen rollte in den Sand. Der Leichnam ward in einen Wagen getan und der armen Witwe übergeben — —. Am 4. August 5 Uhr morgens wurden die beiden Enthaupteten in aller Stille ohne „Glockengeläut und Schülergesang" begraben, Giese im Dom, Brinken in der Petrikirche. — Der Tod von Tastius und Welling war nun gesühnt, die Häupter der beiden Volksführer gefallen". —

In den nächsten Tagen wurde der Prozeß gegen die übrigen Verdächtigen zu Ende geführt: der Zinngieser Sengeisen wurde am 8. August zum Tode verurteilt, den 9. hingerichtet, den 11. „mit scholer besungen und belut und in S. Peter begraven".

Hans Gieses Strafe lautete auf Haft von Jahr und Tag, Albrecht Mollers, der Giese nach Schweden begleitet, auf 4 Monate Gefängnis und Ausweisung aus den königlichen Staaten, andere wurden mit geringeren Strafen belegt, Gert Friese ausgewiesen, die Entflohenen zur Landesverweisung und im Falle der Habhaftwerdung zur Todesstrafe kondemniert. Ob die nach Kurland Geflüchteten, die von Mitau aus verzeihungflehend an die Kommissarien und den Rat wandten, je Pardon erhalten, läßt sich nicht nachweisen, daß der Rektor Heinrich Moller, dem gleiches Urteil widerfahren, sich rechtzeitig hatte in Sicherheit bringen können, steht dagegen fest. Er ging in seine Heimat nach Ditmarschen zurück, wurde erst Prediger in Hensted und starb 1603 als Stadtprediger in Tönningen. Der Konrektor Raschius, der in Königsberg zwei Jahre gefangen gesessen, wurde später befreit und Mitglied des Rates in der Königsberger Altstadt. Groll von Grabowski endlich, der in Wilna ergriffen, aber dann entflohen war, verwies die Regierung mit Infamie aus den polnischen Staaten.

Merkwürdigerweise hatte die Kommission Fick völlig unbehelligt gelassen, obwohl er allen als die eigentliche Seele der Tumulte galt. Wir vermögen uns diesen auffallenden Umstand nicht recht zu erklären. Sollte es die Rücksicht auf den Rat gewesen sein, welche die Kommissarien bewog, ihn nicht in die Untersuchung mit einzubeziehen, war es der Umstand, daß Fick an den Verhandlungen mit Schweden keinen nachweisbaren Anteil genommen, die Zeit aber, in der er aufhetzend die erste Rolle gespielt, von den Kommissarien nicht untersucht worden war? Erst im November 1589 wurde er durch Johannes Richter im Namen der Erben von Tastius und Welling im Rat angeklagt. Es setzte heftige Zusammenstöße in offener Sitzung, da Fick die Kompetenz des Rates zu einem derartigen Gerichtsverfahren bestritt und Bergen und Eck zurief, nicht Recht sondern Gewalt würde ihm zuteil. Er verließ unter Protest die Ratsstube, legte gegen das weitere Verfahren Verwahrung ein und entfloh am 14. November, worauf er seiner Güter für verlustig erklärt wurde. Seine Vaterstadt sollte er nicht mehr wiedersehen: am 4. Dezember 1590 starb er, ohne

von einem zu seinem Gunsten ergangenen königlichen Befehl Gebrauch gemacht zu haben.

Stopius, der durch den Prozeß stark kompromittiert schien, wußte sich 1590 mit Eck, Bergen und Kanne zu vergleichen, die außerdem durch den König und die Stadt in ausgiebigster Weise entschädigt und mit Ehren und Einkünften bedacht wurden.

8. Kapitel.

Die Verträge vom Severinstage und von 1604.

Nachdem der Gerechtigkeit Genüge geschehen und das Blut von Tastius und Welling gesühnt worden war, schritt die Kommission an die Lösung der übrigen Aufgaben, die ihrer harrten. Durch bedeutende Geldausgaben gelang es der Stadt die Schleifung des polnischen Blockhauses zu erkaufen, dann eilte der Rat mit Hilfe der Fremden seine Herrschaft wieder nach altem Muster aufzurichten. Es dauerte geraume Zeit, bis es bei der noch immer starken Erregung der Gemeinde glückte, zwischen Rat und Gemeinde zu friedlichem Ausgleich zu kommen.

Am 26. August, dem Severinstage, unterzeichnete man den sogenannten „Severinischen Vertrag"[1]), der ewiges Vergeben und Vergessen in sich schloß. Damit aber „solch unordentlich Wesen und Leben", wie es die Stadt soeben durchgemacht, nicht wiederkehre und der „alt wohlhergebrachte Stand der Obrigkeit und des Gehorsams der Unterthanen, als zwo eintzige Fundamente, worauf die Stadt gegründet und erbauet", nicht wieder verrückt würde, legten beide Parteien in einer Reihe von Punkten die Grundzüge der Verfassung, die von nun an wieder Geltung haben sollte, fest. Daß diese der Aufhebung der 63 Artikel und der Wiederherstellung der alten, ausschließlichen Ratsherrschaft gleichkam, konnte nicht Wunder nehmen, daß die Gemeinde die rücksichtslos durchgeführte Schmähung ihrer Rechte nur mit Grimm im Herzen hinnahm, nicht minder.

Ausdrücklich war im Eingang gesagt, daß, so lange Riga stehe, die Obrigkeit allein beim Ehrbaren und Wohlweisen Rat gewesen und die Gemeinde „damit nichts zu schaffen habe". Daher gebühre dem

---

[1]) Bergmann l. c. 273—363.



Rat allein die „vollenkommene Jurisdiction ohne einige Behinderung und Reformirung“. Gegen den Rat bei dem königlichen Gericht zu klagen stehe der Gemeinde wie Privatpersonen stets frei. Die Vokation der Prediger und Lehrer sei Sache des Rats, jedoch sollten die Älterleute beider Gilden hinzugezogen werden. Weitere Bestimmungen betrafen das neue Gildensiegel, das als ein widerrechtliches kassiert wurde, das Burggrafenamt, das von neuem der wortführende Bürgermeister bekleiden sollte, die von der Stadt besoldeten Kriegsknechte, über die gesagt war: „Etzliche Knechte aber anzunehmen, abzudanken und sonsten auch hin und wieder auch außerhalb der Stadt zu verordnen und zu verlegen, soll E. E. Raths und ihres Münsterherrn Macht und Befehlich stehen. Jedoch wenn man Fähnlein zu Felde schicken oder Knechte bei etlichen Rotten annehmen, abdanken und verschicken will, solches soll mit Wissen beider Aelterleute geschehen“.

Von höchstem Interesse aber sind die Paragraphen, durch die der Gilden politische Macht so gut wie vernichtet wurde, damit nicht von neuem, wie das „fünfjährigen unbesonnenen Gildenrathschlagen sattsam bewiesen, etzliche unruhige Köpfe Meuterei, Trennung und Unglück heraufbeschören möchten“. Nicht mehr die ganze Gemeinde, sondern ein beständiger Ausschuß der Siebzig — vierzig von der Großen, dreißig von der Kleinen Gilde — sollte von nun an mit dem Rath „durch ordentlich genommenen Zutritt und Abtritt berathschlagen und tractiren“. Die Ergänzung des Ausschusses war in der Art gedacht, daß von der betreffenden Gilde sechs Kandidaten und zwar „unverdächtige und genugsam besessene Gildebrüder“ aufgestellt würden, aus denen der Rat dann einen zu wählen das Recht haben sollte. „Was aber die 70 Männer also mit E. E. R. einhellig schließen werden, darin soll die ganze gemeine Bürgerschaft und ganzer Rath ohne einiger Rück- und Widersprechen simpliciter gehalten sein“. Wenn in dem Ausschuß die beiden Gilden unter sich uneins seien, entscheide der Rat inappelabel. Seien dagegen beide Gilden im Ausschuß einig, der Rat aber dagegen, „so sollen in Betrachtung E. E. Raths Hoheit und alter Gewohnheit, daß alle Ratschläge zur Verbesserung E. E. Rath eingebracht werden, sechs Personen aus dem Rath und sechs von beiden Stuben, nämlich drei Aeltesten und Aelterleute und drei der Bürger zusammentreten und was also in politischen Stadthändeln von denselben benannt und beschlossen wird, dasselbe soll fest und bündig sein nicht weniger, als

wäre es vom ganzen Rath und Ausschuß bestätigt". Freilich sollte das Zusammentreten der ganzen Bürgerschaft nicht völlig ausgeschlossen sein, jedoch ihr die Macht, von Ausschuß und Rat, auf deren Betreiben allein sie zusammenberufen werden konnte, gebilligte Beschlüsse zu ändern oder umzustoßen, nicht zukommen. Den Älterleuten endlich sollte es bei Verlust ihres Amtes und ernster Strafe verboten sein, sei es den Ausschuß, sei es gar die ganze Bürgerschaft zusammenzuberufen, wenn nicht der Bürgermeister oder der Rat ihre Zustimmung gegeben hätten.

Gewisse Konzessionen wurden der Gemeinde bei der Kontrolle der städtischen Finanzverwaltung, wenn auch nur auf Grund des Vergleichs von 1559, gemacht: je ein wöchentlich wechselnder Gildenvertreter durfte den Kassenrevisionen beiwohnen und „gute Aufsicht haben", jährlich zu Martini aber mußten die Vorsteher der Kasse im Beisein beider Älterleute genaue Rechenschaft ablegen. Dies galt aber nur von den aus den Steuern, Accise und Schoß fließenden Summen, die Kämmereikasse, die aus den gewöhnlichen Einnahmen gebildet wurde, blieb der Kontrolle der Gemeinde völlig entzogen und wenn auf ihren Wunsch ihren Vertretern auch die Rechnungen „gezeigt" werden konnten, so durfte doch niemand sich „unterstehen, dem Rath oder den amttragenden Personen in ihren Aemtern Eindrang aufzutreiben oder zuzufügen".

Wenn man sich die Machtfülle vor Augen hält, die durch fünf Jahre hin die Gilden an sich gerissen und behauptet hatten, so erkennt man, wie jäh der Fall von der Höhe war. Zweifellos war der Bogen seitens des Rats in dem neuen Vertrag sehr scharf angespannt, nur bei ungewöhnlicher persönlicher und geschäftlicher Geschicklichkeit der Ratsmänner, nur bei feinem politischen Takt, der sie die einigenden Punkte mit der Gemeinde finden ließ, konnte man bei dem „teuflischen" Vertrag, der in der Aufzeichnung eines Ältermanns gar als das „ägyptische Joch" erscheint, eine einigermaßen friedliche Ausgestaltung der Zukunft erhoffen. Leider zeigte der Rat, daß er durch den Jammer der letzten Jahre an Einigkeit, Würde und Klugheit nichts gewonnen hatte, sondern so schroffen Persönlichkeiten wie dem Burggrafen Eck, der voll Haß gegen die Gemeinde heimgekehrt war, den ausschließlichen Einfluß überließ, während Männer wie der maßvolle Nyenstädt und David Hilchen sehr zum Schaden der Stadt in den Hintergrund rücken mußten.

So wurde die Ratsstube nur zu bald wieder der Schauplatz höchst ärgerlicher Streitigkeiten, die wahrlich wenig dazu angetan waren das Ansehen der „Obrigkeit“ zu befestigen.

Dazu kam, daß der noch unausgetragene Kalenderstreit sofort abermals emporloderte und der Rat, als König Sigismund im August 1589 die schleunige Einführung des neuen Kalenders forderte, sich, wie schon früher, geneigt zeigte, zu willfahren. Die Gemeinde aber nahm die Ermahnung desselben mit trotzigem Schweigen auf und ließ sich durch nichts irre machen, so daß des Königs Willen der „schweigsam-passiven Opposition“ gegenüber ohnmächtig blieb: nach wie vor rechnete man in Riga nach dem alten Kalender.

Je drückender sich in den folgenden Jahren die Enge der altständischen Verfassung auf die Gemüter legte, desto lebendiger blieb das Andenken an Giese und Brinken, deren Streben, an sich schon nicht bar des idealen Kerns, jetzt als die Verkörperung deutscher und evangelischer Freiheit erschien. Die Stunde war denn auch nicht fern, wo der Severinische Vertrag in Trümmer fiel![1]) Schon gegen Ende 1592 war die Unzufriedenheit in der Bürgerschaft wieder so hoch gestiegen, daß der Rat, dessen Ansehen durch ärgerliche Zwistigkeiten im eigenen Schoß und durch Mißbräuche bei der Verwaltung weitere Einbuße erlitten hatte, im November in eine Reorganisation der Vertretung der Gemeinde an der Kassenverwaltung willigen mußte, wobei freilich von einer Rückgabe des Wahlrechts an die gesamte Bürgerschaft nicht die Rede war. Nur eine Erweiterung der Befugnisse des Ausschusses wurde konzediert, desgleichen eine Instruktion für die Kassenverwalter entworfen.

Diese geringfügigen Zugeständnisse waren weit entfernt davon, die Erregung der Masse zu beschwichtigen, zumal noch im selben Jahr der Rat durch einen ertrotzten Eingriff in die Verwaltung der „Milden Gift“, einer von der Großen Gilde Anno 1559 gestifteten Kasse für Kirche und Schule, die Bürgerschaft seine Macht fühlen ließ.

So stieg die Erbitterung von Jahr zu Jahr, bis endlich auf der Fastnachtversammlung der Großen Gilde 1604 der Ausbruch erfolgte. Stürmisch forderte die Gemeinde, daß der neue Ältermann nicht mehr aus dem Ausschuß der Vierzig, sondern, wie in guter alter Zeit, aus dem

[1]) Vgl. Joh. Keußler l. c. pag. 79 ff.

„ganzen Corpus der Gemeinde“ gewählt werde. Klagen über parteiisches Regiment des Rats, über lässige Finanzverwaltung, selbst über den Bruch der im Severinsvertrag der Gemeinde verbliebenen kärglichen Rechte häuften sich auf Klagen, immer schärfer wurde der Ton der Versammlung, die schließlich ihre Wünsche außer der Ältermannswahl dahin zusammenfaßte, daß für alle Einkünfte der Stadt eine gemeinsame Kasse errichtet und den Vertretern der Gemeinde das gleiche Recht auf deren Verwaltung eingeräumt werden sollte wie dem Rat. Auch in betreff der Kriegsknechte sollten Gemeinde und Rat gleich berechtigt sein, kurz der Severinstraktat sollte null und nichtig, und alles „nach dem Alten“ wieder verordnet sein.

Was blieb dem Rat übrig, als den Drängenden zu Willen zu sein. Er willigte zuerst in die geforderte Wahl des Ältermanns nach alter Weise, worauf Evert Otting gewählt wurde, ein energischer, tatkräftiger Mann, „dem die Aufhebung des bestehenden und die Feststellung eines neuen Vertrages gelingt“. Am 29. April 1604 erklärt sich der Rat bereit, da „Irrungen“ zwischen ihm und der Bürgerschaft vorgekommen seien und „keine Vertraulichkeit“ bestände, dem von den königl. Kommissarien aufgerichteten Vertrag ein Ende zu machen, „um dadurch Friede, Einigkeit, Ruhe, Wohlstand und die rechte Amnestiam für so vieljährige Händel zu stiften.“ Rückhaltslos wurden die berechtigten Wünsche der Bürgerschaft nach halbhundertjährigem Kampf zugestanden, namentlich die volle Anteilnahme an der gesamten städtischen, besonders an der gesamten Finanzverwaltung, so daß von nun an, wie Nyenstädt trüben Sinnes sagte, „der Rath nun nichts mehr ohne den Consens der Gemeine mächtig war, aus der Stadtkämmerei zu spendiren“. Wie so oft verlangt worden war, wurden von nun an alle Einkünfte, woher sie auch kamen, „in einen Podt“, die Kämmerei, getan, die unter Verwaltung eines Bürgermeisters, der beiden Kämmerer, der beiden Älterleute und je eines Ältesten jeder Gilde stehen sollte.

Restituiert wurde der Gemeinde ferner das Recht der freien Wahl ihrer Vertreter, der Ausschuß der Siebzig hörte damit auf zu bestehen. Wohl aber gelang es dem Rat, dem Übelstand mit so großen Massen, wie die ganze Bürgerschaft sie darstellte, verhandeln zu müssen, dadurch einigermaßen abzuhelfen, daß er die Rechte der beiden Ältestenbänke nicht unerheblich erweiterte. In allen Fällen nämlich, an welchen nicht „der Stadt Glimpf und Unglimpf merklichen Schaden oder

Frommen hängt“ oder wenn nicht das Steuerbewilligungsrecht in Frage käme, sollten auch hinfort nur die Ältestenbänke zu entscheiden haben. Selbst in den Fällen, wo die Berufung der Gildversammlungen verfassungsmäßig war, hatten diese nur das Recht, ihr „Bedenken“ durch die Bänke dem Rat mitteilen zu lassen, der dann mit den Älterleuten und Ältesten sich zu „einer endlichen Meinung“ vergleicht. Kein Zweifel, ein Bollwerk gegen gar zu demokratische Bestrebungen war also geschaffen; es hat sich in der Folgezeit vortrefflich bewährt, wenn es auch an mancherlei neuen Fehden nicht gefehlt hat, die sich wie ein roter Faden durch die ganze schwedische Periode ziehen, bis in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts die Gründung des Stadt-Kassc-Kollegiums dem Krieg um die Finanzverwaltung ein Ende macht.

Um das unerquickliche Bild innern Zwistes um die Wende des 16. zum 17. Jahrhunderts vollends dunkel erscheinen zu lassen, stößt unser Blick noch auf widerwärtige Parteiungen im Rate selbst, Wirren, die Ryenstädt noch einmal in die Verbannung trieben und den verdienten David Hilchen ins Elend stießen. In üblem Lichte erscheint dabei Nik. Eck als habsüchtiger, gewalttätiger Mann, der, trotz manchem Opfer für humane Zwecke, doch den Haß verdient haben dürfe, der auf ihm lastete.

In den anderen livländischen Städten, insonderheit in Reval und Dorpat, hat es zwar an Konflikten zwischen Rat und Gemeinde auch nicht gefehlt, ohne daß sie aber annähernd den Umfang und die Schärfe angenommen hätten wie in Riga. In Reval kam es wohl vor allem dank der festen Fürsorge der schwedischen Regierung nicht dazu. Zwar waren die Handwerker auch hier niemals ratsfähig, aber seit alter Zeit war der Rat an die Zustimmung der Großen und der beiden Kleinen Gilden — der Kanutigilde der deutschen und der Olaigilde der vornehmlich undeutschen Arbeitsleute, die beide erst 1698 auf schwedischen Befehl vereinigt wurden — bei Angelegenheiten gebunden, „die das Interesse und die Administration des städtischen Gemeinwesens betrafen“, vor allem durfte dies in einer Finanzkontrolle zum Ausdruck gekommen sein, die später zur Hinzuziehung von Gilde-Deputierten in die dem Rat untergeordneten Verwaltungsbehörden führte. In Handelssachen dominierte früh neben dem Rat das Votum der reichen Handelsherrn der Großen Gilde. Diese hatte naturgemäß den Vorrang vor den beiden andern Gilden, sprach namens letzterer vor

dem Rat und lud der andern Gilden Ältermänner und Älteste zu gemeinsamer Beratung in ihre Gildstube. „Es scheint demnach, als ob den Handwerkern Revals von selbst in den Schoß fiel, was die rigischen erst in jahrzehntelangen Kämpfen erreichten.“

Lebhafte Auseinandersetzungen hatte Dorpat im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts: Zwischen dem Rat und der in Große und St. Antonius-Gilde gegliederten Gemeinde kam es, offenbar nach langwährenden Reibungen, 1582 zu offenem Ausbruch. Die Gilden ertrotzten hierbei das Recht zu den beiden Ratsgliedern einen Beigeordneten zu ernennen, sobald über die Stadtausgaben Rechnung abgelegt wurde, desgleichen mußten ihnen Delegierte bei der Erhebung der Stadteinkünfte zugestanden werden. Jedoch war diese demokratische Bewegung wenig nach dem Sinn der polnischen Regierung und bereits 1590 kassierte König Sigismund die 1582 erreichten Erfolge der Bürgerschaft. Er nahm ihr alle politischen Rechte und übertrug sie einem Zwanziger-Ausschuß, den der Rat ernennen sollte. Doch die Bürgerschaft war nicht willens sich dem zu fügen, sie trat in offene Opposition, bis die Eroberung Dorpats durch Karl IX. diesen unerquicklichen Zuständen ein Ende machte. Der Zwanziger-Ausschuß erwachte offenbar nicht mehr zum Leben, der innere Friede aber kehrte auch jetzt nicht ein. Wir werden in einem andern Kapitel der städtischen Zustände im 17. Jahrhundert zu gedenken haben, an deren Heilung Schwedens Regierung kein geringes Verdienst gebührt.

9. Kapitel.

Der Höhepunkt der Vergewaltigung.

Die Kraftprobe mußte für Riga die brennende Jesuitenfrage werden, denn es konnte nicht zweifelhaft sein, daß König Sigismund die Austreibung der Väter Jesu ebensowenig geduldig hinnehmen würde, wie die Wiedereinnahme der Jakobikirche. In der Hitze der Unruhen hatte der Rat zu beidem die Hand geboten, konnte er jetzt wieder zurück?

Die Erfahrungen der Vergangenheit ließen keine andere Antwort als ein Nein zu. Zwar überwogen im Rat die polnischen Sympatien nach der durch polnische Hilfe durchgesetzten Wiederherstellung seiner alten Machtfülle noch mehr denn früher und die Ratsherren hätten zum Teil wenigstens, um Se. Majestät bei guten Gnaden zu erhalten, ohne viele Gewissensbisse den Kommissarien gewillfahrt, als diese noch im August 1589 die Restitution der Jesuiten in die ihnen genommenen Kirchen eindringlich forderten, aber einmal war die Stimmung der Gildstuben so erbittert, daß der Rat höchst vorsichtig sein mußte, zum andern konnte er diesmal absolut nicht auf die Zustimmung der Stadtgeistlichkeit rechnen, welche jetzt in entschiedenster Weise gegen jede Konzession auftrat. Von diesen Gesichtspunkten aus erklärte der Rat den Kommissarien, er könne schon der Stadt Sicherheit wegen in die Abtretung der Kirchen nicht willigen und Sapieha gab schließlich nach, die Kirchenangelegenheiten fürs erste hinauszuschieben.

Gleich darauf am 28. August reisten Sapieha und Bonar von Riga ab. Aber schon nach kurzer Zeit trat die heikle Angelegenheit von neuem an Rat und Gemeinde, war doch kein Geringerer als König Sigismund selbst, der in Reval mit seinem Vater eine Zusammenkunft gehabt, auf der Rückreise in sein Reich im Anzuge auf

Riga: bereits am 12. Oktober traf er im Schloß ein. Es ist ein rühmliches Zeichen der Treue, mit der die Stadt an ihrem Glauben hing, daß sie lieber die ausgesprochene Ungnade des Monarchen auf sich nahm, als daß sie gegen ihr Gewissen handelte. Als Sigismund ihr den kategorischen Befehl zugehen ließ, die Kirchenhändel ohne Verzug nach seinem Willen zum Austrag zu bringen, erfolgte eine in untertänige Form gekleidete Abweisung, man sei nicht in der Lage sich sofort zu entscheiden, der König werde in Mitau den Entschluß der Stadt vorfinden. Sigismund geriet darob in höchsten Zorn, ohne die Stadt selbst zu betreten, ohne das Feuerwerk und die Ehrenpforten zu besichtigen, reiste er am 21. Oktober nach Kurland ab. In Mitau erreichte ihn die Antwort des Rats und des Ausschusses, die Stadt könne unmöglich in die Aufnahme der Jesuiten einwilligen, sie sei aber bereit, andere päpstliche Priester, die nicht so unruhige Leute wären, in die Stadt zu lassen. Natürlich war dem König, der ein besonderer Gönner der Jesuiten war, damit wenig gedient, die Patres müßten in den Besitz der Kirchen kommen erklärte er, seinethalben könnten sie dann auf dem Schloß, statt in der Stadt selbst wohnen. Doch die Stadt blieb fest, die Jesuiten aber wandten sich klagend an den nächsten Reichstag, der Anfang 1590 im Sinn des letzten königlichen Ausspruchs entschied.

In Riga, von wo Nyenstädt, Caspar von Hoffen und David Hilchen nach Warschau abdelegiert wurden, war die Stimmung wieder voll elektrischer Spannung. Zwischen Rat und Geistlichkeit setzte es erbitterte Auseinandersetzungen und Eck verstieg sich dabei in seinem rücksichtslosen Hochmut dazu den Predigern dreimal ins Gesicht zu sagen, daß den Rat es nicht gereue die St. Jakobikirche den Jesuiten überantwortet zu haben. Als am 27. Januar auf der Großen Gildstube der Bürgerschaftsausschuß die Heranziehung der Geistlichkeit zur Beratung der Kirchensachen forderte, gab der Rat dem kein Gehör, ja er ließ am folgenden Tage den Pastoren durch den Syndikus sagen, „daß sie (der Rat) auch ohne Consens des ehrwürdigen Ministerii in diesen Sachen zu procediren und was Recht ist, zu thun vermeinen“, worauf am 29. Januar die zehn Prediger der Stadt in würdiger Schrift gegen die Nachgiebigkeit des Rats protestierten und ihn ermahnten, er wolle in diesen hochwichtigen Sachen hinfüro also handeln „daß Christus seine Ehre, Wort und Kirchen zu Riga behalte

und diese gute Stadt zum Friede gesetzt werde!" Die Prediger schlossen mit dem Spruch:

„Omnia si perdas, Christum servare memento,
Quo semel amisso postea nullus eris!"[1])

Wenige Tage darauf wandten sich die Geistlichen mit einer neuen Schrift an den Rat. Ging doch in der Stadt bereits das Gerücht von Mund zu Munde, die nach Warschau gehenden Abgesandten nähmen, um für alle Fälle gedeckt zu sein, zwei verschiedene Instruktionen mit sich. Demgegenüber protestierten die Prediger abermals gegen jede Verkleinerung der Privilegien und Abtretung irgendwelcher Kirche, denn sie sähen den Jammer voraus, der erfolgen müsse, „wenn Gott und Belial unter einer Decke liegen sollten".

Die Opposition der Geistlichkeit und der hochgradig erregten Gemeinde, die in ihrem ganzen Bestande nach dem Severinischen Vertrage nichts mehr mitzureden hatte und das jetzt doppelt schmerzlich empfinden mußte, verfehlten ihres Eindrucks auf den Rat, trotz aller spitzen und scharfen Worte, doch nicht: der Bescheid des letzten Warschauer Reichstages blieb auf dem Papier und obwohl die Jesuiten einen königlichen Befehl an den Starosten von Dünamünde auswirkten, daß er sie nötigenfalls mit Gewalt einsetzen sollte, wich die Stadt nicht einen Fuß breit zurück[2]).

Noch einmal suchten die Väter Jesu die Hilfe des auf den Dezember 1590 anberaumten neuen Reichstags, noch einmal reisten Abgesandte Rigas nach Polen. Mit Geschick hatte man diesmal den polenfreundlichen Nik. Eck und David Hilchen, den Freund Zamoiskis, gewählt, von beiden konnte man erhoffen, daß sie am Hofe und bei den Ständen etwas erwirken würden. Und in der Tat, es ward von ihnen „gar hart disputieret, daß wir die Jesuiten nicht wieder einnehmen möchten", und mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß König Stephan ausdrücklich versprochen, Meßpriester, aber keine Jesuiten nach Riga zu entsenden. Die Einwendungen der rigischen Deputierten blieben nicht ohne Wirkung, der Reichstag kam zu keinem Beschluß. Da brach der König die Sache übers Knie: nach geschlossenem Reichstag

---

[1]) i. e.: In jeder Not denke daran Christo zu dienen,
Hast Du ihn verloren, so ist es auf ewig!

[2]) Napiersky l. c. 777—797.



zitierte er Eck und Hilchen vor sein Hofgericht und beschloß unter dem Beirat seiner Assessore, die Stadt solle fortan tun, was er befohlen. Noch einmal weigerten sich die Delegierten und Hilchen protestierte vor dem Gericht auf den nächsten Reichstag. Sigismund aber brauste auf: das sei eine Verkleinerung seiner Würde und gegen das königliche Ansehen. Ungestüm verlangte er, daß Hilchen gefangen gesetzt würde und ließ sich nur schwer von Zamoiski und den vermittelnden Landboten besänftigen. Damit war der Rat am Ende seines Widerstandes angelangt, — als im April 1591 ein Kommissarius eintraf und „Briefe und Mandata vorwies, daß man den Jesuiten die Jakobikirche einweisen sollte, bei Pön von 60000 Gulden" [1]), gab die Stadt schweren Herzens nach und nahm die Patres wieder auf, die natürlich sofort mit Eifer und Geschick an die Arbeit gingen [2]).

In der Stadt besaßen sie später drei bei einanderliegende Gotteshäuser, die gar prächtig mit Gemälden von außen und innen geschmückt waren. Von Landkirchen scheint die zu Ubbenorm in naher Beziehung zu ihnen gestanden zu haben. Die hl. Jungfrau, der sie geweiht wurde, war weit berühmt und zu Maria Himmelfahrt fand ein großer Zusammenstrom von Menschen statt, „Tag und Nacht, zum großen Trost der Katholischen, aber zum unglaublichen Schmerz der murrenden Ketzer", wie die Annalen des Jesuitenkollegs zu erzählen wissen.

In Riga selbst erzielten die Jesuiten freilich keine allzugroßen Erfolge; die von der „lutherischen Pest" infizierte Stadt sei dürrer Acker, klagten sie, um so größerer Erfolg lasse sich bei den in die Stadt kommenden Letten, Polen und deutschen kleinen Leuten erzielen. Da hatten denn die Brüder vom Kolleg wacker zu tun und mußten bald ihre Zahl vermehren, um allen Anforderungen zu genügen. 1604 weist das Kolleg 13, 1617 schon 21 Patres auf, mit der Zahl wuchs aber auch ihr landgieriger, unfriedlicher Sinn und der Rat hatte genug mit all den Prozessen zu tun, die er um Landbesitz mit dem Orden zu führen hatte. Wir können leider erst vom Beginn des neuen Jahrhunderts an die Übertritte zum „alleinseligmachenden Glauben" genau

---

[1]) Padels Tagebücher. 401.

[2]) Napiersky: Die Annalen des Jesuitenkollegiums in Riga in den Mitteilungen XIV. 3. Heft.

verfolgen, die dank des skrupellosen und methodischen Seelenfanges, der unter den Bauern Lettlands, selbst Kurlands betrieben wurde, in beständigem Steigen begriffen waren. Von 1604—1613 vermehrt sich die Zahl der Beichtkinder allmählich von 4000 auf 6500. Dann sinkt sie freilich schnell und beträgt 1617 nur noch wenig über 1200, was sich jedoch durch die von den nach Wenden gesandten Jesuiten mit Hochdruck betriebene Mission in jenen Gegenden erklärt, stieg doch hier 1617 die Zahl der Beichtenden auf nicht weniger denn 12000.

Eine große Gefahr bildete für Riga die pädagogische Tätigkeit des Jesuitenkollegiums. Der Orden hat alle Zeit einen großen Ruf durch seine erzieherische Wirksamkeit gehabt und nicht mit Unrecht. Des Wortes eingedenk, daß, wer die Seelen der Jugend beherrsche, die Zukunft in seiner Hand halte, öffneten sie allenthalben die Tore ihrer trefflichen Schulen auch Nichtkatholiken und legten in die Brust so manches Knaben den Keim zur Untreue am Glauben der Väter. Was auf dem Spiel stand, erkannte man in Riga schnell und ging mit erfreulichem Eifer ans Werk, den katholisierenden und polonisierenden Tendenzen des Kollegs entgegenzuwirken. Das dies nicht auf dem Wege der Gewalt geschehen konnte, war klar, „allein durch innerliche Überlegenheit geistiger Macht und evangelisch-christlicher Durchbildung des heranwachsenden Geschlechts" war es möglich obzusiegen [1]). Es galt daher der katholischen eine evangelische Schule gegenüberzustellen, — der Syndikus David Hilchen war ganz der Mann, diese Bestrebungen zu verwirklichen. Von Nik. Eck, von Rat und Bürgerschaft tatkräftig unterstützt, betrieb er die Reorganisation der unter Mollers Leitung entarteten Domschule, zu deren oberstem Leiter er den gelehrten Erzieher der herzoglichen Prinzen von Kurland, Rivius, 1589 berief. Die Saat trug die gehoffte Frucht und als nach fünfjähriger Arbeit an der Jugend 1594 im Juli ein feierlicher Aktus stattfand, konnte durch die Feier mit Recht ein Zug siegreicher Zuversicht gehen, der uns auch heute noch mit warmer Teilnahme erfüllt. Zuerst redete Eck und betonte mit Nachdruck, daß der Rat „das väterliche Erbe" zu erhalten und „zu Gottes Ehre und zur Förderung der öffentlichen Gesittung

[1]) Hollmann. Die Gegenreformation und die rigasche Domschule. Balt. Monatsschrift XXXIV.

und Wohlfahrt" zu schützen wissen werde. Darauf nahm David Hilchen, der andere Schulvorsteher, das Wort und ermahnte in ernstem Tone die versammelten Eltern, dahin zu wirken, das Haus und Schule gemeinsam Hand in Hand gingen, damit nicht das Haus hemme oder gar niederreiße, was die Schule mühsam aufgebaut. Schließlich sprach der neue Rektor in formvollendeter lateinischer Rede. Er hatte die Einführung des Evangeliums, die Errichtung lutherischer Schulen im Herzogtum Sachsen und Westfalen selbst erlebt, als Luther seine Augen schloß, war er bereits 18 Jahre alt gewesen, nun fand er Gelegenheit in stürmischer Zeit am Abend seines Lebens abermals für Dr. Martin Luthers Lehr zu fechten. Furchtlos deckte er denn auch die Schäden der „mißbildeten und verderbten Kirche" auf und legte es den Eltern ans Herz, daß das Hauptziel der Schule darin bestehen müsse, die Schüler zur Ehrenhaftigkeit und Frömmigkeit zu erziehen, „so daß Geist und Wort, Herz und Zunge zu lebendiger Einheit und wirkungskräftiger Tüchtigkeit fürs Leben durchgebildet würden", um also zur Ehre Gottes und der geliebten Heimat im Kampf des Lebens zu bestehen.

Auch ein neues Gotteshaus, die Gertrudkirche, wuchs damals empor. Weihnachten 1591 wurde es feierlich eingeweiht, leider jedoch schon 1605 von den Schweden in Brand geschossen[1]).

Auch sonst spürte man, als natürliche Gegenwirkung gegen die katholischen Vergewaltigungen, neues, frischpulsierendes Leben. Damals entstand die erste Stadtbuchdruckerei des ausgezeichneten Mollin, damals die Stadtbibliothek, damals wurden zum Schmuck des Gemeinwesens eine Anzahl milder Stiftungen, so von Eck und Nyenstädt, fundiert, deren Segen noch die heutigen Geschlechter an sich erfahren.

An der Weckung der Gewissen und dem Kampf gegen die Jesuiten hat in der spätern polnischen Zeit keiner mit so feurigem Mut gearbeitet, keiner so tätig, ermahnend, scheltend und angreifend gewirkt wie Hermann Samson, der wenige Jahre, bevor seine Vaterstadt polnisch wurde, als Sohn des aus Geldern stammenden Hauptmanns der Stadtknechte geboren, den Kampfesmut von seinem kriegerischen Vater

---

[1]) Die heutige Gertrudkirche ist bekanntlich sehr viel jüngeren Datums, da der Bau, an dem auch Herder als Nachmittagsprediger gewirkt, 1812 in Flammen aufging. Der Neubau wurde 1867 errichtet.



ererbt haben mochte. Wie so manch andrer protestantischer Knabe war auch er für das Jesuitenkolleg in Braunsberg bestimmt gewesen, doch er war auf der Reise dorthin entflohen, nach Riga zurückgekehrt und in der neuen Domschule erzogen worden. Während die Jesuiten sich in Riga einnisteten, studierte Samson mit Eifer erst in Rostock, dann acht Jahre lang in Wittenberg, „der Quelle und Wiege der Reformation,“ dann lenkte er seine Schritte der Heimat zu und nahm den Kampf gegen die Söhne Loyolas mit rücksichtsloser Schärfe auf. In mancherlei Streit- und Flugschrift, wie von der Kanzel herab legte er, ein Feuerkopf und eine Feuerseele, kampfesfroh Zeugnis ab zu Ehren der reinen Lehre und erlangte als Prediger in der Gemeinde, als Schuleninspektor unter Lehrern, Geistlichen und der Jugend einen Einfluß, der beispiellos genannt werden muß, wenngleich es bei seinem harten Charakter, wie später gezeigt werden wird, auch an Zusammenstößen mit Gleichgesinnten nicht gefehlt hat. Seit 1608 predigte er an der Petrikirche, dann am Dom, von 1616 ab war er Oberpastor zu St. Peter. Anfänglich versuchten die Jesuiten mit Schmeicheleien, dann mit groben Schmähungen den „Häretiker“ und „rigischen Demosthenes“ vom Wege abzulenken, dann verklagten sie ihn in wilder Wut beim Könige, der dem Rat befahl, ihn sofort auszuliefern. Aber der Rat blieb diesmal standhaft: sollte man sie auch mit Krieg überziehen, von Samson würden sie nicht lassen. Erst Gustav Adolfs Eroberung von Riga brachte für Samson die Befreiung aus schwerer Anfechtung. —

Dorpat bietet uns ein noch trüberes Bild als Riga[1]). In unheilvoller Weise verschmolzen hier politische und religiöse Fragen und innere ständische Konflikte, ähnlich denen in Riga, spornten die Jesuiten und als deren Helfershelfer die polnischen Beamten zu doppelter Hartnäckigkeit in der Verfolgung ihrer unlauteren Absichten an.

Von Beginn an hatte die gegenreformatorische Bewegung am Embach einen weit günstigeren Boden. Als Dorpat am 23. Februar 1582 von den Russen endlich geräumt wurde, war es ein Schutthaufen, waren nur zwei Kirchen einigermaßen im Stande. Die Marienkirche (dort gelegen, wo heute die Universitätskirche steht,) nahm Zamoiski sofort für den katholischen Klerus in Besitz, die kleine Johanniskirche

---

[1]) T. Christiani: Übersicht der Gegenreformation in Dorpat, und Pastor F. Buschmann: Der Kampf gegen den Jesuitismus in Livland. (Dorpat 1894.)

überließ er der lutherischen Stadt- und Landgemeinde. Doch es fehlte anfänglich völlig an Einwohnern, da die Stadt schließlich nur noch von Russen bewohnt gewesen war, die jetzt alle nach ihrer Heimat zurückzogen; es blieben nur einige Tausend Esten, von denen durch das Angebot von 2 Rubel pro Kopf mehrere Greise und Weiber zum Übertritt zur griechischen Kirche bewogen worden waren, und das einrückende polnische Kriegsvolk. Erst allmählich begann sich durch Zuwanderung ein Stamm deutscher Bürger zu bilden, denen im Mai 1582 polnische Kommissarien namens König Stephans ein Stadtprivilegium ausstellten, durch welches den Bürgern Abgabenfreiheit auf 10 Jahre und freie Religionsübung in der Johanniskirche eingeräumt, sowie ein städtischer Magistrat gebildet wurde, dessen Glieder die Kommissarien wählten. Man sollte nun glauben, daß der neue Rat, wie anderwärts, auch die Gerichtshoheit erhielt, seltsamerweise schien das aber nicht in des Königs Intention zu liegen, da im August desselben Jahres Stephan Bathory einen Starosten Reczaiski einsetzte und diesem die Gerichtsbarkeit übertrug. Dadurch war der Keim zu bösen Händeln gelegt. Der Starost verwarf nämlich alles, was die Kommissarien getan, forderte von der Stadt einen neuen Huldigungseid, setzte, als dieser verweigert wurde, den Rat ab und einen neuen ein, kurz, gestützt auf seine Kriegsknechte, machte er die Stadt zum Schauplatz tumultuöser Szenen. Alle Ermahnungen des Statthalters Radziwill, des livländischen Landtages, ja des Königs fruchteten nichts, Reczaiski blieb bei seinem Tun. Zu guterletzt veruneinigte er sich durch seine frechen Übergriffe sogar mit seinem Landsmann, dem Ökonom (d. h. Verwalter der im Dorpatschen gelegenen königlichen Domänengüter) Locknicki, dieser verschanzte sich auf dem Dom, der Starost auf dem Schloß (dort wo heute die Sternwarte steht) und mit banger Sorge hörten die Bürger unten in der Stadt, wie die Gewehrschüsse oben gegeneinander krachten.

Da schlossen die Bürger wohl die Tore und bewaffneten sich, aber sie konnten es doch nicht hindern, daß sie bald von diesem, bald von jenem arg zu leiden hatten. Das dauerte Jahre hindurch, ja Anno 1587 lieferten sich die beiden erbitterten Herrn mit geworbenen Knechten bei Ülzen ein förmliches Gefecht, in dem der Ökonom Sieger blieb.

Erst als König Sigismund 1588 beide vor den Reichstag zitierte



und zu Gunsten Locknickis entschied, kehrte verhältnismäßige Ruhe in Dorpat ein, war dieser doch unter den polnischen in Livland hausenden Magnaten einer der wenigen, „in deren Brust das Gefühl der Gerechtigkeit neben dem der Habsucht wohnte“.

Braucht es hervorgehoben zu werden, daß in der sich erst neubildenden Stadt, in der auch das Luthertum keinen festen Boden mehr hatte, die von den Jesuiten begonnene Rekatholisierung unverhältnismäßig günstige Aussichten hatte? Bereits 1583 besetzten die Jesuiten bekanntlich trotz des Protestes des Rats und des protestantischen Predigers das Katharinenkloster und begannen in der bisher von den lutherischen Esten benutzten Katharinenkirche ihre Propaganda. Siegesgewiß schauten die Katholischen in die Zukunft. Auf baldige Vernichtung der Ketzer hofften auch die 12 Patres, die der litauische Jesuitenprovinzial Campano wohl im März nach Dorpat brachte und die das dortige Kollegium begründen sollten, gewiß, redliche Mühe haben sie sich gewiß auch gegeben und die polnische Obrigkeit hat es an Unterstützung wahrlich nicht fehlen lassen — ein um so helleres Ruhmesblatt für die Stadt, daß trotzdem und alledem die Resultate des Ordens schließlich doch nur geringe waren und all die Schikanen, aller Spott und alle Kränkungen, mit denen die Lutherischen — Deutsche wie Esten, Prediger und Gemeindeglieder — bedacht wurden, das Gefühl der Treue nur kräftigten.

Die Ratsprotokolle jener Zeit reden eine beredte Sprache, denn während die Jesuiten sich nicht scheuten in die Johanniskirche zu gehen und die Predigten mit argwöhnischem Ohr gleich Angebern zu belauschen, während ihre Schüler allen möglichen Unfug gegen die Evangelischen in und außer der Kirche trieben, wußten die Väter ein jedes in der Erregung der Abwehr gesprochenes Wort sofort klagend vor den Rat zu bringen. Doch auch ihren höchst weltlichen Vorteil verstanden sie allenthalben wahrzunehmen und wenig kümmerte es sie, daß ihr Vorteil mit dem Gesetz sich nicht decken wollte. Da ziehen sie einmal fremde Gärten ein, greifen in die Krügereigerechtigkeit der Stadt ein, treiben ungesetzliche Schankwirtschaft, Vorkäuferei, ja sie nehmen, um nur noch ein Beispiel zügellosen Übermutes anzuführen, das Fleisch von den Fleischbänken, da zur Fastenzeit im übrigen polnischen Reich öffentlich kein Fleisch verkauft werden dürfe. Und der Unterstarost leiht ihnen willig seine Dienste!

Was halfen dem gegenüber Klagen beim voreingenommenen Schloßgericht, beim Ökonomen, beim Kanzler oder König — die Jesuiten wußten fast immer Recht zu erhalten oder aber in ungünstigen Fällen die gerichtliche Entscheidung auf unbestimmte Zeiten vertagen zu lassen.

Der Zwist zwischen Rat und Gemeinde zerklüftete aber auch die Geistlichkeit; während der gelehrte Christian Schrapfer, den wir früher als Hofprediger des „Königs von Livland" kennen gelernt haben, zum Rat hielt, nahm sein Diakonus die Partei der Gilden und wurde deshalb vertrieben, seine Nachfolger aber scheinen leider an Charakter und Kenntnissen wenig den ernsten Zeiten gewachsen gewesen zu sein. Wenn trotzdem von Übertritten der Deutschen nichts zu hören ist, — nur Drohungen der Gemeinde sich den Jesuiten zuzuwenden, wenn der Rat nicht gefügiger gegen sie sei, sind überliefert — so hängt das z. T. wohl auch damit zusammen, daß die katholische Propaganda sich von Beginn an wesentlich den Esten zuwandte.

In perfider Weise suchten die Jesuiten zuerst mit dem „undeutschen" Prediger, Christoph Berg, Händel, in heftigem Zusammenstoß in oder vor der Stadtschule zerriß man ihm seinen Rock, führte trotzdem der alten Gewohnheit nach über ihn beim Rat Klage, worauf am 18./28. Oktober 1589 ein königliches Mandat erfolgte, daß, wie schon Stephan Bathory befohlen, „kein lutherischer Geistlicher den Esten oder Letten irgendwie predigen dürfe, der König auch seinerseits strengstens verbiete, daß ein Lutheraner oder Anhänger einer anderen Sekte den Esten oder Letten oder andern, vom König direkt abhängigen Personen in Livland auf den königlichen Gütern zu predigen sich unterfange und daß er den Kapitänen und Präfekten auf die sorgfältigste Erfüllung des Mandats zu wachen gebiete".

Die Fassung des Edikts war mit Absicht höchst unklar. Wo hatte König Stephan je verboten den Esten zu predigen? Und ferner: sollte durch das neue Edikt nur dem Landvolk auf den Domänengütern oder überhaupt allem Landvolk die Predigt des Evangeliums vorenthalten werden?

Der neue Bischof Otto Schenking, erfüllt von dem Fanatismus, der Renegaten stets auszuzeichnen pflegt, erschien im November selbst in Dorpat und heischte, da die Augsburgische Konfession „allein auf die deutsche Zunge verstanden" sei, sofortige Einstellung der estnischen

Predigt und das Verbot der Aufnahme von Evangelischen in das Armenhaus. Um seinen Befehlen Nachdruck zu geben, wagte er am 7./17. Dezember das Unerhörte und ließ den alten Pastor Berg ergreifen und einkerkern. Man kann sich die Bestürzung von Rat und Gilde denken! Aber sie lassen sich nicht einschüchtern, sondern fordern durch den Ökonom die unverzügliche Freigabe des Seelsorgers. Der Ökonom sagt sie zu, doch Otto Schenking erklärt, nicht eher könne Berg entlassen werden, ehe nicht der Rat das Versprechen gebe, daß jener nicht mehr undeutsch predigen werde. Das steigerte die Erregung zur Erbitterung. Am 12./22. Dezember einigte sich der Rat dahin, den Bürgermeister Mengershausen und den Ratsherrn Asmus Paulus zu Schlosse zu senden und dem Bischof sagen zu lassen, falls er Berg nicht freigebe, werde man sich nicht nur einen neuen „undeutschen", sondern auch auf eigne Hand einen polnischen Prediger vozieren. Zwar weist Otto Schenking die Abgesandten nochmals zurück, aber die Energie der Stadt imponiert ihm sichtlich: Um die Jahreswende kam ein Kompromiß zu stande, wonach die lutherische Predigt in Dorpat auch für die Esten freigegeben, auf der königlichen „Oeconomia", d. h. die Domänengütern, verboten sein sollte. Dieser Vergleich, der das Landvolk in gewissen Gebieten der Katholisierung preisgab, beendete für Dorpat auf ein Jahrzehnt die stürmischen Vorgänge, unter denen die Stadt schwer zu leiden gehabt hatte.

Erst als nach dreijähriger schwedischer Herrschaft (Dez. 1600 bis Dez. 1603) die Polen der Stadt von neuem Herr wurden und mit dem mit dem neuen Jahrhundert um Livland entbrennenden Kampf Polens gegen Schweden der religiöse und nationale Fanatismus heftig wieder angefacht wurde, brachen für die Stadt abermals schwere Zeiten an, die erst mit dem polnischen Regiment ihr Ende finden sollten. Von neuem zogen die Jesuiten ein, von neuem begannen die elenden Schikanen, Verfolgungen und Bedrückungen, die sich mit jedem Erfolge der Schweden in das Maßlose zu steigern pflegten.

Im Jahre 1616 erscheinen überall Kirchenvisitatoren, um darüber zu wachen, daß den Undeutschen nirgends lutherisch gepredigt werde, vergessen ist der Vergleich Schenkings mit dem Rat, vergessen das Privilegium Stephan Bathorys. Alle Proteste fallen ohnmächtig zu Boden, ja als die Stadt einen Deputierten an den König sendet und die estnischen Bürger, die einen eigenen Ältermann hatten, durch

diesen erklären, „sie würden ihren Prediger nicht von sich lassen, Gott möge über sie verhängen was er wolle“, wird den Dorpatensern die seltsame Antwort zu teil: „die Esten, die von jeher katholisch gewesen seien, dürften nicht zu einem andern Glauben genötigt werden.“

Den Wechselfällen des sich Jahr um Jahr erneuernden Kampfes, bei dem die Glaubensfestigkeit der Esten rühmend hervorleuchtet, hier zu folgen, ist nicht möglich. Erreicht haben die Jesuiten doch nur in sehr beschränktem Maße, was sie erstrebten, mochten sie auch 1617 die Feier des 100jährigen Reformationsfestes verbieten, die Reformation aus dem Herzen zu reißen, vermochten sie nicht. Vergebens kam Schenking mehr denn einmal selbst nach Dorpat, vergebens gebot 1616 im Oktober ein königliches Mandat bei 10000 Gulden Pön die Entlassung des estnischen Predigers, umsonst suchte man die Bürger dadurch zu trennen, daß man nationale Differenzen anzuschüren begann, indem man die Johanniskirche wohl den Esten, nicht aber den Deutschen zuzusprechen Miene machte, umsonst bot man schließlich Haiducken auf, die mit Gewalt die ins Gotteshaus zum Abendmahl kommenden Esten und deutschen Handwerker hinaus prügelten — nichts, gar nichts wollte verfangen. Der Rat blieb fest und standhaft, der bestgehaßte Pastor Pegius, gegen den sich der helle Zorn der Jesuiten in erster Reihe richtete, versah unerschrocken seines Amtes, die Esten aber wollten von keinem Abfall etwas wissen. „Wenn ihre Leiber“ — sagte wohl Werwe Jaan, ihr Wortführer — „würden schampfiret, dieselben könnten sie durch Gottes Hilfe wieder heilen lassen, aber wenn ihre Seelen einmal würden verloren, dieselben könnten sie nicht wieder erretten, derentwegen wollten sie keineswegs von ihrem Glauben abstehen.“

Noch waren all die Streitpunkte ungelöst, als die schwedische Eroberung Dorpats im Jahre 1625 den unerhörten Drangsalen ein Ziel setzte.

Für jenes Jahrhundert war es mit der Knebelung der Gewissen zu Ende!

Die religiöse Vergewaltigung, zu der sich ein so bigotter Herrscher wie Sigismund III. und die Jesuiten die Hände reichten, feierte in den kleineren Städten und auf dem flachen Lande, wo die Widerstandskraft naturgemäß schwächer sein mußte, ihre höchsten Triumphe, ob-

wohl der Haß gegen die Polen als Räuber und Landesverderber auch bei den einheimischen Bauern so groß war, daß sie, wie ein polnischer Chronist selbst erzählt, in Gefahr waren, erschlagen zu werden, wenn sie sich einzeln aufs Land wagten[1]). Auch hier arbeiteten Staat und Kirche sich regelrecht in die Hände. Während Schenking, der von seinen famosen Bekehrungsversuchen, die er als Dompropst unter den Letten angestellt, auch als Bischof von Wenden nicht lassen konnte, in seiner Residenz die Widerstrebenden, gleich in Dorpat, mit Peitschen in die Kirchen treiben und an katholischen Feiertagen alle Läden schließen ließ, war Polen emsig darauf bedacht durch Verleihung großer Güter an polnische und katholische Magnaten und Edelleute den Einfluß der evangelisch-deutschen Gutsherrschaft zu vernichten. Galt doch tatsächlich auch in Livland — in den Augen der Polen wenigstens — das Wort „cujus regio, ejus religio" d. h. die Bestimmung der Religion der Menge nach der ihrer Herren, so daß die Kirchenvisitatore des Jahres 1613 nicht weniger als 45 katholische Landpfarren aufsuchen konnten[2]).

Der 1600 ausbrechende Krieg gegen Schweden kam den polnischen Plänen zu Hilfe: als sich der größte Teil des livländischen Adels — es wird später sich Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen — dem protestantischen Schweden in die Arme warf, die Polen aber wider Erwarten stärkere Gegenwehr leisteten als man geglaubt, verhängte Polen zahllose Gütereinziehungen über den aufsässigen Adel, so daß im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts der größte Teil der Edelhöfe in polnischen Privatbesitz oder in die Hand der katholischen Kirche überging und in dem durch Pest, Verwüstung und Hunger entvölkerten Lande die evangelischen Kirchen leer standen, die Prediger ins Elend gejagt waren. —

Unser Bild polnischen Regiments weist bisher nur eine Farbe auf, noch manchen andern dunklen Ton zeigt die Palette.

Wie man die Gewissen geknechtet hat, so auch das Recht. Was hatte alles das Privilegium Sigismundi Augusti versprochen, wie wenig hatten schon die livländischen Konstitutionen übrig gelassen und doch bildeten sie nur den Anfang weiterer und schändlicherer Rechts-

[1]) Richter l. c. II pag. 143.

[2]) W. Kupffer: „Das unbewegliche Vermögen der evangelisch-lutherischen Landeskirchen Livlands" in der Balt. Monatsschrift XXXVIII, p. 463 ff.

verletzungen! Eine Verfassungsänderung drängte die andere[1]), im Laufe zweier Dezennien beschenkte man Livland mit drei berüchtigten Konstitutionen und Ordinationen, die alle nur darauf abzielten, dem deutschen Wesen ein Ende zu machen, den Polen und Litauern den Weg zur Herrschaft und Gewalt zu ebnen, ja das Furchtbare ist wahr, König Stephan Bathory hat allen Ernstes dem König Johann von Schweden den Plan unterbreitet, „in einer livländischen Bartholomäusnacht alle Deutschen in Livland, seine eigenen friedlichen Untertanen, auszurotten“[2]). Dieser Plan des „guten Königs“ Stephan ist nun freilich nicht ausgeführt worden, aber sein Nachfolger, Sigismund Wasa, hat eifrig das Seine dazu getan, um das Oberste zu unterst zu kehren, Verfassung und Recht zu beugen und polnischer Wirtschaft Tür und Tor zu öffnen.

Wir reden hier nicht von all jenen Prozessen, welche die Jesuiten, begünstigt von den Starosten und Kastellanen, gegen die Stadt Riga führten und die sich schließlich auf 400 belaufen haben sollen, nicht von den Übergriffen derselben in Dorpat, wir schweigen hier von all den einzelnen Rechtsverweigerungen, denen Privatpersonen, Edelleute und Bürger zum Opfer fielen, sobald sie gegen Polen ihr gutes Recht zu suchen sich anschickten, von all den Verfolgungen, für die das Gebahren des Dorpater Ökonoms Georg Schenking, des Bischofs Bruder, und seines diensteifrigen Rittmeisters Hermann Wrangel gegen den Revaler Bürger Johann Strahlborn, der ohne jeden Grund 1595 in Dorpat in einem scheußlichen Loch eingekerkert wurde[3]), einen drastischen Beleg gibt, nur von den großen Umwälzungen soll hier in Kürze gesprochen werden[4]).

Als König Stephan seine Augen geschlossen und 1587 der Wahlreichstag ausgeschrieben wurde, hatte auch die livländische Ritterschaft um Bestätigung ihrer Privilegien gebeten. Ihre Deputierten waren

---

[1]) H. Baron Bruiningk: Livländische Rückschau. 1879. pag. 115.

[2]) ibid. 117.

[3]) W. Greiffenhagen. Polnische Wirtschaft in Livland. Balt. Monatsschr. XXXIV, pag. 669 u. 721 ff.

[4]) Siehe hierüber O. Schmidt, Rechtsgeschichte l. c. 216—237. Julius Eckardt: „Livland im achtzehnten Jahrhundert“. 1876, pag. 42—51. H. v. Bruiningk l. c. und Richter l. c. II. I. pag. 146 ff. Otto Müller: „Die livländischen Landesprivilegien und deren Konfirmationen.“ Leipzig 1870.



in offener Weise für die Freiheit der lutherischen Religion, für den Güterbesitzstand eingetreten und hatten sich nicht gescheut es auszusprechen, daß sie, „weil es das Ansehen hätte, daß man die teutsche Nation in Livland nur suchte auszurotten oder zu unterdrücken und zu Knechten zu machen, und leicht zu muthmaßen wäre, daß man, wenn aufs Neue ein König erwählt worden, er die Saiten wieder nach dem vorigen Tone stimmen würde“, gegen eine neue Königswahl protestieren müßten, ehe nicht in Livland nach Recht und Billigkeit gehandelt würde. Auch die rigischen Deputierten standen ihnen wacker zur Seite, indem sie die „Ausmusterung“ der Jesuiten, die Alleinherrschaft der Augsburgischen Konfession und die Bestätigung der städtischen Privilegien „mit ausdrücklichen, lauten und klaren Worten“ unzweideutig heischten.

Doch sie alle „sungen lauter tauben Ohren“, ihre gravamina wurden „bis auf gelegene Zeit zu erörtern“ verschoben und aus der Wahlurne der Name Sigismund Wasas gezogen. Von diesem in Jesuitenbanden umfangenen Schwächling, der die Krone des Weichsellandes mit dem Verrat am Luthertum erkauft hatte, konnte Livland Recht wahrlich nicht erwarten — die Antwort auf alle Beschwerden unserer Heimat bildeten denn auch die Anno 1589 erlassenen ersten Ordinationen (Ordinatio Livoniae I). Als ob es nie ein Privilegium König Sigismunds gegeben, wurden jetzt die Starosteien ausschließlich an Polen und Litauer vergabt, von den niederen Posten zu geschweigen, auf die höchstens überzeugungslose deutsche Renegaten ein Anrecht erhielten. Von neuem ferner wurde die Aufhebung aller Schenkungen, die seit des Erzbischof Wilhelms Zeiten (diese miteingeschlossen) gemacht worden waren, gegen den klaren Buchstaben der magna charta Livlands von 1561 bestimmt, schließlich die Einführung des in den polnischen Städten weit verbreiteten sächsischen oder Magdeburger Rechts angeordnet, weil es, wie man mit billigem, aber frechem Spott bemerkte, „in Livland bisher gar kein Recht gegeben habe!“ Was kümmerte es die Herrn auf dem Reichstage oder in der königl. Kanzlei, daß sowohl im Privileg König Sigismund Augusts, im Unionsdiplom und in der sogenannten Provisio ducalis[1]) die Geltung des Provinzialrechts ausdrücklich festgesetzt war! Wenn es ihnen paßte, so vergaßen sie auch

[1]) Vgl. Band I, pag. 415.

das, was der „gute König" Stephan getan, der 1582 in den Konstitutionen die Geltung der „vaterländischen Gesetze und Gewohnheiten" für die livländischen Gerichte anerkannt und ein Exemplar zur Bestätigung einverlangt hatte. Wohl aber erinnerte man sich der wiederholten Versuche eben desselben Monarchen polnischen und litauischen Satzungen in Livland Eingang zu verschaffen und befahl ohne Skrupel die Einführung des Magdeburgischen Rechts.

An Protesten gegen all diese Rechtsbrüche hat man es nicht fehlen lassen — war doch die Verwahrung der Ritterschaft auf dem Wahlreichstage von 1587 zugleich eine Verwahrung gegen alle Rechtsbrüche, die von einem Herrscher ausgingen, gegen dessen Wahl man sich hatte protestierend verhalten müssen —, doch weniger diesen, als der mit der polnischen Herrschaft unzertrennlich verbundenen Differenz großer Worte und Taten, wie der Macht der Verhältnisse, deren historische Entwicklung den rohen Zerstörungsversuchen erfolgreich Stand hielten, hat man es zu danken, daß vieles, wenn auch leider lange nicht alles, auf dem Papier blieb. Anderseits erlahmte im Ansturm ewig gleicher Gesetzlosigkeit die Widerstandskraft bei so manchem, so daß wir nicht nur erschreckend viele Renegaten und noch mehr Opportunisten finden, die ihren Frieden mit Polen um jeden Preis machen wollten, sondern auch bei der Ritterschaft als solcher das Gefühl für die historische und rechtliche Bedeutung des Privilegiums Sigismunds Augusts fast verloren gehen sehen. Oder war es die Not, die den Adel das Bollwerk unserer Verfassung zwar nicht vergessen, aber scheinbar aufgeben ließ? Tatsache bleibt es, daß in den Jahren 1597 und 1598, als die Ritterschaft durch Reinhold Brackel, Otto Dönhof und den in ihren Dienst getretenen David Hilchen an den Reichstagen um die Herstellung gesunderer Zustände bat, von der Berufung auf jene große Urkunde keine Rede ist und man die Gleichberechtigung der Livländer mit den Litauern und Polen schon als eine Gunst ansah.

Diese opportunistische Politik hatte wirklich einen gewissen Erfolg — wenigstens scheinbar. Der König, der in finanziellen Schwierigkeiten steckte, gab bereits im März 1597 auf die Bitte der Livländer, ihre Wünsche bei der Abfassung des für Livland geltenden Rechts zu berücksichtigen, den entgegenkommenden Bescheid, er wolle den Livländern gern Abänderungen des vorgeschriebenen sächsischen Rechts gestatten und zu diesem Behuf einen allgemeinen Landtag ausschreiben lassen. Im

folgenden Jahr (1598) ergingen dann am 13. April vom Reichstage neue Ordinationen (Ordinatio Livoniae II), welche in der Tat die Gleichberechtigung aller drei Nationen in Livland förmlich anerkannten. Auch Livländer sollten von nun an bei der Verleihung der Starosteien und der Neuverlehnung von Erbgütern nicht übergangen werden, jedoch sollte, wie sofort einschränkend hinzugesetzt wurde, ersteres nur mit Genehmigung des Reichstages, letzteres nach Abschluß der vorzunehmenden Güterrevision, die wiederholt schon angekündigt worden war, geschehen dürfen. Auf die Bitten wegen Kodifikation des Landesrechts antworteten die Ordinationen, es solle dem livländischen Adel gestattet sein, „aus den polnischen, litauischen und alten livländischen Rechten ein Landrecht auszuarbeiten." Schließlich erfolgte die Umbenennung der Präsidiate in die mehr polnisch klingenden Wojewodschaften — eine Maßregel, die in ihrer offensichtlich polonisierenden Absicht auch auf die übrigen, scheinbar ziemlich konziliaten, Beschlüsse ein eigenartiges Licht warf.

Nichts charakterisiert die aufs höchste gestiegene Not jener Tage besser als die Tatsache, daß die Livländer die zweiten Ordinationen mit heller Freude aufnahmen und für das zweifelhafte Geschenk nur Dank hatten. Und doch sind die Verhältnisse durch die Bestimmungen von 1598 schwerlich gebessert worden. Unzweifelhaft blieben auch in der Folgezeit Livländer, die ihren Nacken nicht zu beugen und ihre Ansichten nicht zu wechseln verstanden, von allen Ämtern und Gerichtsposten ausgeschlossen, sodaß man im Lande, wie ein unverdächtiger, weil katholischer Chronist bezeugt, schließlich dazu griff, den Polen und Litauern die ihnen verliehenen Ämter abzukaufen! Mußte es ferner auch die unverbesserlichen Opportunisten nicht stutzig machen, daß zur Durchführung der Ordinationen Anno 1599 Kommissionen ins Land geschickt würden, die nur aus Polen-Litauern und livländischen Renegaten bestanden, zu denen der Feldoberst Jürgen Farensbach, ein so tapferer Kriegsmann er auch war, leider zu rechnen ist. Die Gesetzgebungskommission zählt zu ihren Mitgliedern — einen königlichen Ökonom, zwei Sekretäre, den Erzbischof Solikowski und die Nichtlivländer Zworowski, Leniect, Ostrowski, Niemeschinski, Wilczek und Osolinski, welche von sich aus einige Livländer kooptierten, die Arbeit aber David Hilchen aufbürdeten, der in fünf Monaten den Entwurf eines „Landrechts" vorlegen konnte. Aber selbst dieser höchst zahme Versuch

die historischen Grundlagen des Landes zu gesetzlicher Ausprägung zu bringen, erhielt nicht die Billigung der Machthaber in Warschau. Vergeblich legte der Adel ihn 1600 dem Könige und Reichstage zur Bestätigung vor, wie so oft, wurde die Sache auf den folgenden Reichstag verschoben, abermals verschoben und schließlich — vergessen.

Von „Ordnung", welche die Kommissarien in dem zerrütteten Lande stiften sollten, war auch sonst nichts zu spüren. Die Güterkommission — oder sollen wir sie besser eine Güterreduktionskommission nennen? — steigerte vielmehr die allgemeine Unsicherheit durch ihr rücksichtsloses Verfahren, während die Aufhebung der Würde eines Ritterschaftshauptmannes, die damals Johann Tiesenhausen von Berson bekleidete, als angeblich mit den neuen Verhältnissen unvereinbar, auch solchen die Augen öffnete, die sich bisher als Blinde gefallen hatten.

Es wird bei einem Zustande völliger Auflösung, in der sich das Land befand, nicht gerade wundernehmen können, daß Versuche, die aus der Mitte desselben gemacht wurden, die geistlichen und kirchlichen Verhältnisse zu verbessern, ebenfalls keinen Erfolg hatten[1]). Es war die Stadt Riga, von der in Anlehnung an Forderungen, die während der Kalenderunruhen von seiten der Gemeinde verlautbart worden waren, auf den Landtagen von Wenden 1597 und 1598 die Berufung eines geistlichen „Superattendenten" für Kirche und Schule angeregt und der Vorschlag gemacht wurde, der Adel möge sich in „Ehe- und Gewissenssachen dem städtischen Konsistorialgericht dingpflichtig machen", und in Fällen, wo es sich um adlige Personen handele, Edelleute als Vertreter hinzuziehen. Zur Unterhaltung des Generalsuperintendenten, der jährlich einmal das Land visitieren sollte, solle die Ritterschaft die Hälfte beitragen, sowie sich verpflichten seinen Verordnungen nachzuleben. Von dem fürs ganze Land geplanten Konsistorium solle eine Appellation nicht stattfinden. Auch Kirchen- und Schulräte zu verordnen und ein Gymnasium zu errichten wurde proponiert und schließlich ein Religionsvertrag in Aussicht genommen, demzufolge einer dem andern gebührlichen Beistand nach allem Vermögen zu tun gehalten sein sollte, „womit jedoch keine Rebellion wider hohe Obrigkeit anzurichten gemeint

---

[1]) Dr. Hermann Dalton. Verfassungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. (Gotha 1887).



sei". Diese Anträge Rigas wurden wirklich 1598 von dem Landtage angenommen, aber ins Leben traten sie gleichwohl nicht. Einmal zögerte der in Aussicht genommene Generalsuperintendent der Mark, Professor der Theologie in Frankfurt an der Oder, Christoph Pelargus, ein milder, friedfertiger Mann, der zwar dem Augsburgischen Bekenntnis zugetan war, wie man von ihm verlangte, aber „in jenen streitsüchtigen, haderseligen und engherzigen Zeiten in seinem Gewissen gedrängt wurde, der reformierten Kirche sich anzuschließen", den schwierigen Posten anzunehmen, zum andern widerstrebte der Adel innerlich einem gemeinsamen Vorgehen mit Riga, bei dem er für seine Selbständigkeit fürchten mochte — und so ging der treffliche Plan in Scheiter.

Äußerlich als Höhepunkt der Vergewaltigung kann wohl die Zeit gelten, da Woldemar Farensbach, ein Sohn des berühmten polnischen Feldobersten und Schwager des weitgebietenden Jan Karol Chodkewicz, eines Sohnes des Kettler einst ablösenden Administrators von Livland, als Gouverneur über Livland regierte[1]). Eine Abenteurernatur niedrigen Schlages, ehrgeizig und gewissenlos, schaltete er mit cynischer Frechheit in dem Lande, dem er durch Geschlecht und vielleicht auch durch Geburt angehörte. Verwöhnt und als zum Katholizismus Übergelaufener von dem Jesuitenzögling Sigismund hochgeschätzt, machte er unsere Heimat, vor allem Riga, gegen das er eine aus hochmütiger Geringschätzung und bitterem Haß gemischte Gesinnung hegte, zum Schauplatz unerhörter Übergriffe und skandalöser Vorfälle. Im September 1613 wurde Farensbach mit dem „Goubernament" betraut, worauf er sofort, trotz aller Klagen Rigas, trotz aller Warnungen polnischer Magnaten, wie Chodkewicz, trotz der strengen Mandate, die König Sigismund gegen das Treiben des Gouverneurs wie seiner zügellosen Soldateska erließ, ein Paschasregiment sondergleichen etablierte und wirtschaftete, als ob er in Feindesland stände. Es waren trostlose Zeiten: bald gab es Revolten der auf dem Schloß zu Riga stehenden Landsknechte, schottischer und französischer Soldaten, die

[1]) Vgl. Ernst Seraphim. „Der Kurländer Wolmar Farensbach. Ein Verräter und Parteigänger des XVII. Jahrhunderts" in Ernst und August Seraphims „Aus der kurländischen Vergangenheit", Stuttgart, J. G. Cottas Nachfolger, 1893. — Die Nachricht, daß Farensbach Chodkewicz' Schwager war, verdanke ich Herrn Armin Baron Fölckersam, sie findet sich in meinem zitierten Buch noch nicht.

Farensbach auf eigne Hand in Dienst genommen, bald blutige Auftritte in der Stadt, wo die Stadtwache den Farensbachschen förmliche Gefechte lieferte, bald wurde Riga mit Anleihen, die natürlich nie bezahlt wurden, belastet, aus den königlichen Ämtern und Gütern des Adels Proviantvorräte erpreßt, wieder einmal ein Edelmann festgenommen und „abgeprügelt“, in einer allem Recht Hohn sprechenden Weise unbequeme Gläubiger, wenn sie zu dem Ihrigen zu kommen versuchten, aufgegriffen, geschlagen, gefoltert oder aufs ärgste verwundet. Was vermochten diesen Schandtaten gegenüber Klagen und Beschwerden bei einem König, von dem Farensbach mit ostentativer Nichtachtung nicht nur sprach, sondern dem er unverhohlen den Gehorsam verweigerte, als dieser Miene machte, ihn abzusetzen und ihm die strategisch wichtigen Schlösser zu Neuermühlen und Dünamünde zu entziehen. Ja als Anfang 1615 der Bischof Otto Schenking und der königliche Kommissarius Obrist Dönhof einen Landtag nach Riga beriefen, weigerten sich Farensbach und einige andere Edelleute trotzig zu erscheinen und ritten zu einem Sonderlandtage nach Wenden! „Also, bemerkt der rigische Chronist Bodecker, ward des armen Liefflandes Beste befördert!“

So lösten sich unter diesem Vertreter König Sigismunds, mit dem die Stadt schließlich einen förmlichen Krieg führen und ihn sogar in seinem kurländischen Gute Autz belagern lassen mußte, alle Bande der Ordnung, nichts galt mehr als die rohe Gewalt und das Schwert in der Hand des verwegenen, seiner Heimat zur Geißel werdenden Mannes!

Doch genug der Einzelheiten. Der finstere Ton des Bildes ist nicht zu bestreiten, Dinge, wie die Ansätze zu einer Adelsmatrikel, zu einer Roßdienstrolle, kleine Maßregeln zur Verbesserung des bäuerlichen Loses, kommen, wenn überhaupt ernst gemeint, dem Übermaß von Unrecht und Rechtsbruch gegenüber nicht in Betracht.

In den Herzen aller wahren Anhänger unserer Heimat befestigte sich aber mehr und mehr der Gedanke, daß ein Ende mit Schrecken besser sei, als ein Schrecken ohne Ende. Ihre Blicke richteten sich wie von selbst auf Schweden, die werdende protestantische Großmacht des Nordens. Von ihr, deren segensreiche Herrschaft das stammesgleiche Estland seit Jahrzehnten genoß, erhoffte man Hilfe und Rettung aus schier unsagbarem Elend.

Und die Stunde, da Polen Livland verlieren sollte, war nahe! Nicht freilich in kurzem, glänzendem Siegeslauf, sondern in einem fast



ein Menschenalter dauernden heißen, wechselvollen Kriege gewann Schweden die „vielumtanzte Braut", nicht leicht wurde der Wechsel der Herrschaft unserer Heimat gemacht, in der beim zeitweiligen Obsiegen der polnischen Waffen der Druck fanatischen Regiments sich zentnerschwer auf alle legte, bis Gustav Adolf endlich der sich verzweifelt wehrenden Polen Herr wurde.

Auch für Livland wurde also das Wort zur Wahrheit „Durch Nacht zum Licht!"

Zweites Buch.

Unter schwedischem Regiment.



10. Kapitel.

Das Ringen Schwedens mit Polen um den Besitz Estlands und Livlands[1]).

(Die Tage Karls IX. von Schweden.)

> „Livland wollte, und das darf nie außer Augen gelassen werden, ein eigner, zwar mit einem slavischen Staate konföderierter, aber dennoch selbständiger, deutscher und protestantischer Staat bleiben und hatte deswegen, sowohl im Allgemeinen durch die Pacta Subjectionis von 1561 und Unionis von 1566, wie im Speziellen durch die Verträge einzelner Stände für sich, namentlich der Ritterschaft durch die Cautio Radziwiliana und das Privilegium Sigismundi Augusti solches fest und genau ausbedungen. Die letzte aber war in ihren heiligsten Rechten tief verletzt worden und sonach kann, selbst vom Standpunkte des entschiedensten Absolutismus aus, ihr die Befugnis nicht streitig gemacht werden, auch von ihrer Seite ein Verhältnis aufzulösen, das schon längst von dem andern Teil vernichtet war“.
>
> Otto Müller l. c. pag. 35.

König Johann III. von Schweden hatte allezeit der Verwirklichung seines Lieblingswunsches nachgetrachtet, seinem einzigen Sohn, dem Prinzen Sigismund, nicht nur die schwedische Krone zu hinterlassen, sondern ihm auch das polnisch-litauische Scepter in die Hand

---

[1]) Ludwig Häusser: Reformationszeitalter. Richter II. I. l. c. Schiemann: Charakterköpfe rc. Fr. Bienemann: Aus baltischer Vorzeit. Alex. Bergengrün: Eine livl. Relation über die Ereignisse in Livland aus der Zeit von 1599—1602 (in Mitteilungen XVII, 1). Friedrich Bienemann jun.: Zur Geschichte der livl. Ritter- und Landschaft 1600—1602 (in Mitteilungen XVII, 3) und vom selben: Philipp Uraders Tagebuch (Balt. Monatsschr. 55. Band). Greiffenhagen: Karl IX. in Reval. (Balt. Monatsschr. 35. Band.) Greiffenhagen: Konfirmationsverhandlungen 1607 (in B. M. 22. Band). Ferner Beiträge zur Kunde Liv-Est-Kurl. I., Heft 2 und 3 und IV, Heft 2. F. Amelung: Geschichte der Stadt und Landschaft Fellin (1898). — Otto Müller l. c. pag. 35 ff. H. v. Bruiningk l. c. 119 ff. Julius Eckardt: Livland im achtzehnten Jahrhundert pag. 51 ff. Richter l. c. II. I.



zu drücken. Ein gewaltiges Doppelreich, das vom schwarzen Meer bis hinauf zu den Finnmarken reichen und in weitem Bogen die Ostsee umspannen sollte, schwebte Gustav Wasas zweitem Sohne als Zukunftsbild vor. Er übersah nur, daß zu Plänen solcher Art eine ungewöhnlich energische und bedeutende Persönlichkeit die notwendige Vorbedingung war und daß sein Sohn alles andere war, als ein tatkräftiger Charakter.

Das Spiel war verloren, ehe es recht begonnen worden. Den polnischen gleißenden Reif, der wohl eine Würde, aber keine Macht verlieh, zwar setzte sich Sigismund aufs schwache Haupt, doch die Herrschaft in seiner schwedischen Heimat verscherzte er nur zu bald.

Nur mit schwerer Besorgnis hatten die schwedischen Reichsstände die polnischen Bewerbungen ihres zukünftigen Königs verfolgt, der Übertritt Sigismunds zum katholischen Glauben rief in ihnen, die am Luthertum mit skandinavischer Zähigkeit und Treue festhielten, steigende Erregung hervor. Schon damals wandten sich viele Augen dem letzten Sohne Gustav Wasas zu, dem Herzog Karl von Südermannland, der aus seinen streng protestantischen, wenngleich keineswegs starrlutherischen Neigungen auch gegenüber seinem in religiösen Dingen schwankenden ältern Bruder Johann niemals einen Hehl gemacht hatte.

Die Spannung nahm in bedenklichem Maße zu, als 1592 König Johann starb und Sigismund aus Polen herbeieilte, um nun auch sein Erbland in Besitz zu nehmen. Noch bevor er in Schweden anlangen konnte, beschlossen die Stände auf einem Tage zu Upsala, daß auch in Zukunft nur die Lehre Luthers gepredigt werden, jede andere aber für immer ausgeschlossen bleiben sollte. Widerwillig fügte sich Sigismund, doch kaum war die Krönung vorüber, so schüttelte er die schwedische Erde von seinen Sohlen und reiste in sein polnisches Reich zurück. Nun trat die vorgesehene Regentschaft an die Spitze der schwedischen Regierung, in welcher sehr bald die ob der Abwesenheit des Königs erbitterten Stände dem Herzog Karl von sich aus die Würde eines Reichsvorstehers einräumten. Zu den religiösen Differenzen hatten sich unterdessen sehr erhebliche politische gesellt: nichts Geringeres als Estland drohte Schweden verloren zu gehen, wenn Sigismund seine schlimmen Pfade weiter ging. Wohl hatte er einige Wochen nach seiner Krönung ausdrücklich und urkundlich versprochen, Estland niemals von Schweden abzulösen; mit um so allgemeinerer Entrüstung vernahm man deshalb in Stockholm, der König habe auf das An-

drängen der polnischen Stände und um Geld für seine Reisen nach Schweden aufzutreiben, sich zu dem in Form eines Reverses gefaßten Versprechen bewegen lassen, Estland an Polen abzutreten. Derartige Dinge mußten den Konflikt zum Ausbruch treiben. Vergebens versuchte Sigismund sich dadurch zu behaupten, daß er einen Teil des Adels, der über die Begünstigung, die Karl den Städten und Bauern zu teil werden ließ, ergrimmt war, gegen seinen Oheim aufzustacheln sich alle Mühe gab und vor den niedrigsten Intriguen nicht zurückscheute, immer offener wandte sich das Volk in seinen breiten Schichten von ihm ab.

Wie hätte er, der Römling, auch neben Karl bestehen können, der durch Tatkraft und Bildung, durch Schärfe des Verstandes und imponierendes Wesen nicht nur seinen Neffen überragte, — das würde wenig besagen, — sondern den meisten seiner Zeitgenossen überlegen war. Wo er erschien, richteten sich aller Blicke auf ihn: das spärliche Haupthaar pflegte er über die hohe Stirn in drei Streifen so zu kämmen, daß sie eine kreuzähnliche Figur bildeten, scharf blickten seine blauen Augen in die Welt, während die energisch geschnittene Nase und der wider die Mode getragene Lippen- und Kinnbart ihm ein gebietendes Äußere gaben. Um ihn scharte sich jetzt alles, was national und lutherisch in Schweden dachte, schon saßen die Schwerter lose in der Scheide — der geringste Anlaß und der Krieg zwischen Schweden und Polen, zwischen den beiden Linien Wasa brach aus!

In welch eigentümliche Lage geriet bei diesem Konflikt Estland, um dessen Besitz der Kampf ja gleichfalls ausgefochten werden mußte!

Es sei hier erst die Gelegenheit wahrgenommen, in großen Zügen die innere Geschichte Estlands seit seiner Unterwerfung unter die schwedische Herrschaft darzulegen, die, wenn sie auch der schweren Erschütterungen entbehrt, die unter der Polennot Livland zu teil wurden, an ernsten Konflikten doch nicht arm ist. Die ausgeprägten Herrschernaturen des Wasahauses und der altlivländische aristokratische Partikularismus, dem ein gut Stück Zuchtlosigkeit innewohnte, waren Gegensätze, die sich nicht leicht ausgleichen konnten[1]). Das trat gleich anfangs schon zu Tage, nachdem die ersten hoffnungsvollen Monate vorüber waren, in denen Erich XIV. in Gebelaune ob der Gewinnung der

[1]) Vgl. E. Seraphim. Klaus Kursell l. c.

neuen Provinz dem Adel wie der Stadt Reval nicht nur die alten Privilegien bestätigte, sondern auch mit Geld und Geschenken nicht kargte. Doch nur zu bald verflog der Rausch und an seine Stelle traten Mißtrauen und Abneigung, als der König sich der Aufgabe unterziehen wollte, Verwaltung, Justiz, Kirche und Finanzen in seinem Sinne zu reorganisieren.

Die neue Regierungsmaschine zerfiel in einen zivilen und in einen militärischen Teil, jenem sollte ein Statthalter oder Gouverneur vorstehen, diesem ein Feldoberster, wenngleich nicht selten eine Vereinigung beider Ämter in einer Person vorkommt. Dem Statthalter zur Seite stand eine Anzahl vom König ernannter Räte. Pernau und Weißenstein waren Sitze von Unterstatthaltern, die zugleich Verwaltungsbeamte und Offiziere gewesen zu sein scheinen. Nachdem der erste Statthalter, Freiherr Lars Ivarsson Fleming, schon im Februar 1562 gestorben war, folgte ihm im September der Graf Svante Sture, ein bequemer Herr, der sich innerlich viel zu sehr als Aristokrat fühlte, um in der einschneidenden Weise mit dem alten Wesen und Unwesen in Estland aufzuräumen, die König Erich notwendig schien. Starke Individualitäten konnte der König, der von Stockholm aus mit endlosen Vorschriften, ohne Kenntnis von Land und Leuten alles und jedes regieren wollte, anderseits nicht brauchen. Kein Wunder, wenn Furcht und Unentschlossenheit bei denen Platz griffen, welche die Verantwortung für königliche Befehle zu tragen hatten, deren Ausführung oft unmöglich, deren Nichterfüllung aber hoch gefährlich war.

Als Sture in Reval landete, erwartete ihn die Lösung einer ganzen Reihe von Fragen, die keinen Aufschub duldeten. Da war zuerst die Verbesserung des Kirchenwesens, die den eifriglutherischen Wasas besonders am Herzen lag. Erich trug sich mit weit ausgreifenden Gedanken, wie das Evangelium auch auf dem flachen Lande, auf dem der Krieg die schwachen Anfänge geordneter Seelsorge so gut wie vernichtet hatte, den Bauern zu predigen wäre. „Alle drei Meilen in die Quere und in die Länge" sollten Steinkirchen erbaut werden. Dem Adel sollte als Patron die Besetzung der einzelnen Pfarreien vorbehalten bleiben, zu deren Unterhalt vom Adel und von den Kronsgütern eine Tonne Korn, von den Bauern ein Spann von jeder Last Aussaat geliefert werden sollten. Der Zehnte blieb dagegen der Krone als einzig bäuerliche Steuer. Äußerst schwierig war es, Prediger, die der

Landessprache mächtig waren, zu beschaffen, zumal der Plan, aus Finnland Geistliche herüberkommen zu lassen, daran scheiterte, daß auch dort kein Überfluß an Predigern vorhanden war. An die Spitze der estländischen Kirche trat ein Superintendent und zwar als erster Johann von Geldern, doch weder ihm noch seinen nächsten Nachfolgern gelang es bei der Unruhe der Zeiten die wohlbegründeten Absichten des Königs in Wirklichkeit umzusetzen.

Auch auf dem Gebiet der Rechtspflege hat Erich durchgreifende Änderungen durchsetzen wollen und schon bei der Bestätigung der Privilegien des Adels sich vorbehalten, die Urteile des in den Händen der Räte der Ritterschaft liegenden Gerichts durch seinen Statthalter visitieren zu lassen, was bereits 1561 zu harten Reibungen zwischen Monarch und Adel führte. Alle Klagen der Ritterschaft haben aber keinen Erfolg gehabt, ja es scheint, als ob während der Regierung dieses Königs der harrisch-wierische Rat überhaupt nicht zusammengetreten ist. Auch mit den Städten ging es in dieser Hinsicht nicht glatt ab. Das uralte Recht Revals, in wichtigen Prozessen an die Mutterstadt Lübeck appellieren zu dürfen, war dem König ein Dorn im Auge. Offenbar hat Erich die Einführung schwedischer Gesetze in Estland und Livland im Auge gehabt, wenigstens für all die Prozesse, welche die Krone betrafen und das Hals- und Standrecht des Adels über seine Bauern berührten. Er verlangte deshalb dringend die Übersendung der Landesrechte und Privilegien im Original und war auf das äußerste ergrimmt, als der Adel sich nur zu Kopien bereit finden ließ und die Originaldokumente in seiner Hand behielt. Infolgedessen unterblieb die von ihm angestrebte Revision. Nicht minder empört war er, als die Ritterschaft sich weigerte, außer dem Huldigungseid auch noch den schwedischen Treu- und Untertaneneid zu leisten. Mißtrauischen Sinnes sah er darin eine Auflehnung und Verräterei und wenn er auch nicht wagte, offen gegen die Ritterschaften vorzugehen, so zeigen doch seine Briefe und Instruktionen seinen ganzen Zorn.

So ließ er ein Register der Edelleute, die den neuen Eid verweigert, anfertigen, um ihre Güter bei passender Zeit zu konfiszieren. Wie weit er mit den vielen Drohungen, den Adel materiell zu ruinieren, zum Ziel gekommen ist, sei dahin gestellt, wohl aber ist zweifellos, daß durch reiche Vergabungen an Schweden und unbedingte Anhänger Erichs der König seine Position zu festigen vermochte.

Nichts hat aber so sehr dazu beigetragen König und Ritterschaften in schroffsten Gegensatz zu bringen, als des ersteren Versuche, dem Bauernstande eine menschenwürdigere Existenz zu schaffen. In Schweden, wo es seit alten Zeiten einen freien, auf eigener Scholle seßhaften Bauernstand gab, mußte der livländische Leibeigene, dessen Leben, Familie und Habe von der Willkür eines Herrn abhing, der sein „Unterdrücker und Richter in einer Person war", Empörung hervorrufen. Erich gab der Zustand zudem eine willkommene Waffe gegen den Adel in die Hand. Welches auch seine Beweggründe gewesen sind, nicht anzuzweifeln ist, daß er sich redlich bemüht hat, die Lage des estländischen Bauern nach Möglichkeit zu mildern, daß er hierbei aber bei dem Adel, dem jede ökonomische Schwächung in den schweren Zeitläuften doppelt unerwünscht war, die heftigste Opposition fand. Zwar hatte der König auch die Kriminalgerichtsbarkeit des Adels über die Gutsbauern bei der Unterwerfung unter Schweden bestätigt, als er aber davon unterrichtet wurde, „daß der Adel hier zu Lande seine Bauern so quäste und stäupe, wie er es leider thue", ließ er keinen Zweifel darüber, daß er das zu dulden nicht willens sei. Der Adel remonstrierte mit der Behauptung, daß es, wie überall in der Welt, auch im Estenvolke viel Störrige und Böse gäbe, von denen ein paar Hundert alljährlich das Leben verlieren müßten. Eine Gnade sei es daher, wenn man sie am Leben ließe und nur ihren Leib quäste. Würde man das Quästen aufgeben, so würden Ordnung und Zucht schnell verschwinden. Nach Stures Sturz zeigte der neue Statthalter Hinrik Classon Horn gegenüber der „Schinderei" der Bauern mehr Energie, ausrotten konnte freilich auch er das tiefgewurzelte Übel nicht und auch unter König Johann und später wiederholen sich die scharfen Vorschriften gegen die Mißhandlungen der Bauern, „weil solches gegen Gottes Gebot stritte und die Ursache zu vielen Aufständen und Unthaten, die geschähen, wäre". An der üblen Lage der Bauern war aber nicht nur der Adel schuld, vielmehr plagten und drückten mit ihm um die Wette die königlichen Vögte und deren Gehilfen, meist deutsche Landsknechte, das Landvolk. Um dieser Aussaugung zu steuern, befahl der König schon 1562 die Anlage von Grundbüchern, in denen die gesetzlichen Lasten genau aufgezeichnet sein sollten. Die großen Ausgaben, die der livländische Krieg heischte, machten es eben begreiflicherweise dem Könige notwendig, die Domänen in ihrer Ertragsfähigkeit

zu steigern und über ihre Einnahmen nicht im Unklaren zu sein. In diesem Zusammenhang hat Erich sich Mühe gegeben, verödete Bauernhöfe mit schwedischem und finnischem Landvolk zu besiedeln und solche Kolonisten durch mehrjährige Steuerfreiheit und Zusicherung des alten schwedischen Bauernrechts ins Land zu ziehen versucht. Seinen Zweck erreicht hat er aber auch hier nicht, die Unruhe der Zeiten vernichtete sofort wieder die Keime zu besseren Bildungen.

Nicht harmonischer gestalteten sich die Beziehungen Erichs zu Reval. Dieser Stadt hatte er in der Tat durch Unterdrückung des Handels der ihr so nachteiligen Schiffahrt nach Narwa einen großen Dienst geleistet, doppelt schwer empfand er es daher in seinem leidenschaftlichen Sinne, daß sie sich weigerte einen neuen „schwedischen Eid" abzulegen, der sie zu mehr verpflichten konnte als der Huldigungseid. Trotz allen Zürnens und Drohens blieb aber Reval fest in der Verteidigung seiner Privilegien. Mehr Recht hatte Erich in einern anderen Frage. Um der Stadt aufzuhelfen hatte er ihr Zollfreiheit zugesichert, die Stadt aber errichtete willkürlich neue Eingangszölle, welche die Krone erheblich schmälerten. Auch sonst gab es vielfache Reibungen und erst in Erichs letzten Regierungsjahren scheint sich unter dem Einflusse Horns der Zustand etwas gebessert zu haben.

Der Sturz Erichs durch seine Brüder mußte auf die innere Lage Estlands natürlich von Einfluß sein. Horn wurde abberufen und Gabriel Christierson Oxenstjerna zum Statthalter ernannt. Er fand Ritterschaften und Stadt in großer Verstimmung gegen das schwedische Regiment. Der König von Natur aus auch mißtrauisch und wenig geneigt, den absolutistischen Neigungen der Wasas zu vergeben, begegnete dieser Stimmung in gleicher Weise, ja er hat allen Ernstes die Absicht gehabt, sich auf unauffällige Weise der Häupter des Adels, die sich zur Krönung nach Schweden begaben, gewaltsam zu versichern, und wohl erst unter dem Druck des großen Russenangriffs hat er im Oktober 1570 die Privilegien des Adels bestätigt. In Bezug auf das Obergericht des estländischen Adels, das Erich unterdrückt hatte, zeigte Johann mehr Entgegenkommen und befahl Oxenstjerna ihn unter seinem Vorsitz zusammen zu berufen. Der Adel verpflichtete sich seinerseits, zu Auszahlung des Brautschatzes schwedischer Prinzessinnen beizusteuern und die Erbvereinigung des Wasahauses anzuerkennen. Es liegt darin ein interessantes Moment verfassungsgeschichtlicher Art, eine Anteil-

nahme des estländischen Adels an innerschwedischen Angelegenheiten, die eigentlich nur durch Sitz und Stimme im Reichstag auszuüben war. Logischer Weise hätte der Adel hier vertreten sein, mit anderen Worten eine „Inkorporation“ Estlands in Schweden stattfinden müssen. Das haben sowohl Erich wie Johann auch gewünscht, die Estländer wie später die Livländer aber abgewiesen, um nicht in zu enge Verbindung mit Schweden zu kommen. So erklärten schon damals die estländischen Krönungsdeputierten: „Was die andere Frage, die man ihnen vorgelegt, beträfe, die Incorporation in das schwedische Reich in Anlaß von dessen Unkosten in Livland, so verstånden sie es nicht anders, als daß Livland schon in das schwedische Reich incorporiert sei durch den Eid, den sie Sr. Königl. Maj. und der Krone Schweden geschworen hätten“. So blieb die Frage jetzt ebenso unausgetragen wie später. Ähnliche Differenzen zeigten sich anfangs zwischen dem Könige und der Stadt Reval, deren Forderung, auch in Zukunft nach Lübeck appellieren zu dürfen, bei Johann umsomehr auf Widerstand stieß, als Lübeck damals mit Dänemark im Bunde gegen Schweden im Kriege lag. Erst die Überrumpelung des Revaler Schlosses durch Kursell stimmte den König zur Nachgiebigkeit. Im Februar 1570 bestätigte er die Privilegien der Stadt, jedoch mit dem Vorbehalt, soweit sie nicht der „Hoheit und Aestimation zuwider und schädlich wären“. Das hiermit vor allem die Appelationsfrage gemeint war, geht daraus hervor, daß Johann in den folgenden Jahren die Appellation von Lübeck nach Stockholm zog, ohne daß die Stadt es zu ändern vermochte. —

In diesem Zusammenhang sei schon hier berichtet, daß 1582 durch die Unterwerfung der Ritterschaft der Wiek unter Schweden Estland damals das Ganze bildete, das es noch heute vorstellt: im Jahre 1584 fand dann am 20. März ein denkwürdiger Landtag zu Reval statt, auf dem Harrien, Wierland, Jerven und die Wiek in einen einzigen, gleiche Rechte genießenden Körper gebracht wurden, was König Johann noch im selben Jahre sanktionierte[1]).

Die entsetzlichen Verwüstungen des Krieges waren aber noch lange zu spüren: Aus dem Visitationsbericht des 1595 das Land bereisenden Revaler Dompredigers David Dubberch entrollt sich uns, also noch

[1]) Fr. Bienemann. l. c. pag. 132/33.

dreizehn Jahre nach dem Frieden, ein erschütterndes Bild[1]): vergebens waren die auf „Befehl der himmlischen Majestät und des schwedischen Königs“ an die estländische Ritterschaft gerichteten Mahnungen gewesen. Die Gotteshäuser lagen verfallen, die Schulen öde, höchstens daß unwissende und unwürdige Prediger ihres Amtes in schlimmster Weise walteten, überall schossen Roheit, Aberglaube und Laster üppig ins Kraut. Will man aber gerecht sein, so wird man dem Adel das nicht zu hart anrechnen dürfen, war doch auch er, gleichwie in Livland, verarmt und ruiniert, seine Bauern, aus denen er seine Haupteinnahmen zu beziehen pflegte, in den sich ins Endlose ausdehnenden Kriegsläuften auseinandergesprengt, verdorben, gestorben. Überraschend lange waren die Landleute immer wieder an das vergebliche Geschäft gegangen, ihren Acker zu bestellen, um dessen Frucht einzusammeln, erst als unter den Greueln des Krieges Jahr um Jahr ihrer Hände Arbeit immer wieder vernichtet wurde, verließen sie die Scholle, griffen zu Gewehr und Axt und durchzogen mordend und plündernd das unglückliche Land.

Schwerlich hat Russow diesmal zu schwarz gemalt, wenn er das damalige Estland also schildert[2]): „Und obwohl die vom Adel der estnischen Lande und auch die Bürgerschaft zu Reval in der Stadt lagen und mehr Vortheil und Beschützung in derselbigen Festung hatten, als die Bauern auf dem Lande, dennoch haben sie auch ihr Kreuz, ihre Bedrückung und Betrübniß gehabt. Denn die vom Adel waren durch ganz Estland aller Höfe und Güter durch die Muskowiter beraubt und hatten in dem langwierigen Kriege all ihr Handlichstes und ihre Barschaft von Gold und Silber verzehrt, also daß sie keinen Glauben mehr bei den Krämern gehabt und nun großen Kummer leiden mußten. Und mit den Bürgern war es auch alsoweit gekommen, daß die meisten ganz nahrlos gesessen, das Handlichste verzehrt und aus den deutschen Schiffen zu kaufen gar nichts vermocht haben. Deswegen mußten die Schiffe mit derselbigen Ladung, die sie gebracht, wiederum wegsegeln, mit großem Herzeleid der revalschen Kaufleute, und aller Handel und Kaufschaft hatte in der herrlichen, reichen Kaufstadt ein Ende genommen. Ferner wurde auch in dem langwierigen Kriege die Münze je länger

---

[1]) T. Christiani: Bischof Dr. Johannes Rudbeckius &c. (Balt. Monatsschrift 34) pag. 554.

[2]) Zitiert nach Fr. Bienemann l. c. pag. 131 ff.

desto geringer, also daß zuletzt eine Mark Goldes, die in der guten Zeit neun Schillinge lübisch gegolten hatte, nunmehr nur zwei Schillinge lübisch gegolten hat, dadurch viele unmündige Kinder an ihrem Erbe und die Armen an ihrer Stiftung und die Prediger an ihrer Besoldung und auch die Zahl der Prediger, Schulmeister und Schüler sehr verkürzt worden, und die herrlichen Bürgerhäuser, die in den guten Zeiten wohl zweitausend Thaler oder mehr gegolten, nur noch vier oder fünfhundert Thaler aufs höchste werth gewesen sind. Und dieweil die Armuth und der Kummer bei vielen vom Adel und der Bürgerschaft die Oberhand genommen hatte, haben ihre Kinder nebst den Bauern sich vom Raube ernähren müssen und sind auch so demüthig gewesen, daß ein undeutscher Bauer, den sie in der guten Zeit so ehrenwerth nicht geachtet hatten, daß sie bei ihm sitzen oder gehen sollten, ihr Hauptmann gewesen ist, unter welchem sie auf den Raub geritten oder zu Fuß gelaufen haben. Und auch etliche Jungfrauen vom Adel und Bürgerstöchter von den vornehmsten Geschlechtern haben sich nicht allein mit gemeinen Hofleuten und Einspännern, sondern auch mit andern viel Geringern, das ihnen in der guten Zeit wohl ganz fremd und seltsam sollte zugewesen sein, aus drängender Noth verheirathen müssen. Und auch etliche Frauen vom Adel und von der Bürgerschaft haben sich mit solcher groben Arbeit bekümmern müssen, da ihre Mägde in der guten Zeit sich wohl vor gehütet hätten . . ."

Wir haben gesehen, wie unendlich langsam diese tiefen Wunden zu heilen begannen, obwohl Johann an der materiellen Wohlfahrt des Landes warmen Anteil nahm. Die schon unter diesem Herrscher sich anbahnende Doppelherrschaft Sigismunds drohte zu dem materiellen Elend all die Rechtsbrüche und die Gewissensnot zu fügen, die Livland durchlebte. Wer bürgte der estländischen Ritterschaft, wer der Stadt Reval, daß Sigismund, dessen katholische Religion allein schon Besorgnis einflößte, nicht auch in Estland das beginnen, was Stephan Bathory in Livland getrieben, ja daß er, trotz all seiner urkundlichen Verheißungen, Estland nicht direkt mit Polen „in ein Corpus" bringen würde. Der Adel suchte sich auf jede Weise davor zu schützen und erhielt auch, als er 1588 bei König Johann deswegen vorstellig wurde, die bündige Antwort, daß sich die dereinstige Eidesleistung Estlands an Sigismund einzig und allein auf ihn als König von Schweden bezöge. Doch hat es den Anschein, als ob er selbst seinem Sohne nicht

allzuviel Vertrauen entgegenbrachte: er richtete Anno 1590 nicht allein eine die Nachfolge Sigismunds und dessen Mannesstammes festsetzende Erbvereinigung mit seinen schwedischen Ständen, sondern bemühte sich auch „das gefährdete Estland durch Einführung schwedischer Institutionen dem Reiche innerlich zu nähern und dadurch bei demselben zu erhalten". Mochten die geplanten Reformen, die sich der Hebung der bäuerlichen Bevölkerung zuwandten, auch noch so menschenfreundlich gemeint sein, mochte ihr humaner Charakter auch wirklich mehr als ihr politischer Nutzen für Schweden bei ihrem Entwurf mitgewirkt haben, unleugbar war, daß, abgesehen von der Rechtswidrigkeit von Umänderungen durch einseitiges Vorgehen des Königs, die herabgekommene estnische Bevölkerung für Einrichtungen absolut nicht reif war, die in dem freien Schweden sich seit altersher vortrefflich bewährt hatten, wie z. B. die bäuerlichen Gerichte.

Mit beachtenswertem Freimut wies die Ritterschaft den Versuch, die gewährleisteten Privilegien einseitig zu beschränken, sofort zurück: Auf die schwedisch-polnische Erbvereinigung zu schwören — so ließ sie sich im Mai 1591 hören — könne sie nicht willigen, „weil sie bereits der Krone Schweden einverleibt und weil die Vorfahren bei Lebzeiten eines Landesherrn immer nur einen Eid geleistet hätten". Die geplanten Reformen aber seien ohne jede Kenntnis der Landesverhältnisse entworfen und Adel wie Bauern gleich unerträglich, weshalb sie der Hoffnung lebten, „daß Ew. Maj. sie bei ihren alten Gewohnheiten lassen würde".

Die Weigerung der Ritterschaft hatte Erfolg, Johann starb im Oktober 1592, ohne weiter die estländischen Dinge berührt zu haben. Mit der Thronbesteigung des polnischen Wasa wurde die Lage des Landes jedoch von neuem höchst mißlich. Überaus ungebräuchlich war es schon, daß sich Sigismund, offenbar um das Land fester an seine Person zu knüpfen, Anfang 1593 den Treueid schriftlich ausstellen ließ. Man war ihm zu Willen, hielt es aber für notwendig in der Eideserklärung sich die Treue gegen die Krone Schweden besonders vorzubehalten.

Um den König zu begrüßen und die Bestätigung der Privilegien zu erwirken, sandte die Ritterschaft im Spätsommer 1593 eine Deputation nach Stockholm, an deren Spitze die Landräte Ewert Delwig zu Toal, Dietrich Stryk zu Mönnikorb, den neugewählten Ritterschaftshauptmann Anton Maydel zu Wrebenhagen, der zugleich königlicher

Hauptmann und estländischer Admiral war, Dietrich Farensbach zu Heimar, einen aus der in Polen so hoch in Gunst stehenden Sippe der Farensbachs, Johann Rosen zu Sanorm und den Ritterschaftssekretär Moritz Brandis. Weit über ein halbes Jahr weilten die Abgesandten in der schwedischen Hauptstadt, in der sich „die Sachen zwischen den Parteien fast widerwillig angelassen und viele Tage mit ernsthaften Disputationen zugebracht" werden mußten. Galt es doch mit Vorsicht zwischen dem Oheim Herzog Karl und dem Neffen Stellung zu nehmen, da Estlands Interessen sich mit denen Schwedens nicht schlechtweg deckten. Dort war man bereit Sigismund unumwunden anzuerkennen, wenn er des Landes Rechte respektierte, hier, in Schweden, sahen die Einsichtigern den unlösbaren Konflikt wohl schon damals voraus. Die Armut des Landes machte sich auch bei den Deputierten geltend, sie waren mit leeren Händen gekommen und erst nach langen Bitten votierte der Adel notgedrungen 7 Reichstaler von jedem Roßdienstpferde, worauf zehn Tage nach der Krönung die Estländer in feierlichem Aufzuge der Königin „zwei herrliche und schöne goldene Kredenzbecher, fast bei tausend Thaler werth", überreichen konnten. Am 10. April 1594 erfolgte hierauf die Bestätigung der Privilegien und Gewährung der Forderungen.

Wohlgemut kehrten die Gesandten heim, ihnen folgten im September königliche Kommissarien, die von Ritterschaft und Rat den Treueid abnehmen sollten. Unvermutet forderten sie aber, als der feierliche Akt vor sich gehen sollte, daß ein jedes einzelne Glied des Adels einen besonderen Schwur leiste. Das Mißtrauen des Königs gegen die Gesamtheit, die Absicht durch den Eid jeden einzelnen Edelmann seiner Sache unauflöslich zu verbinden, war ebenso klar wie für die Ritterschaft verletzend. Das Ansinnen der Kommissarien begegnete daher unbesiegbarem Widerstande, auch Sigismund blieb schließlich nichts übrig, als nachzugeben. Für den Adel aber sollte die Zeit nicht ferne sein, wo er einsah, „daß er ohne seinen Widerstand Leib und Seele verkauft hätte".

Als die Kommissarien zum zweitenmal nach Reval kamen, diesmal um der gesamten Ritterschaft den Treueid abzunehmen, brachten sie die Nachricht, daß nach sieben und dreißig Jahren des Krieges und der Kriegsgefahr zu Teusino (nicht weit von Narwa) endlich mit dem Moskowiter ein definitiver Friede vereinbart und unterzeichnet worden sei. (Mai 1595.)

Doch nur von kurzer Dauer war der Jubel, dräuende dunkle Wolken verkündeten am Himmel den Ausbruch neuer Stürme, in denen Partei zu ergreifen auch den Estländern Pflicht werden mußte. Und war die Gefahr nicht naheliegend, daß sie bei ihrem Bestreben neutral zu bleiben, zwischen zwei Feuer gerieten und von Oheim und Neffe als Feind behandelt wurden?

Zu Michaeli 1595 war zu Süderköping ein Reichstag zusammengetreten, um dem rechtswidrigen Vorgehen Sigismunds, der von Polen aus seine Befehle ins Land sandte, statt die Regentschaft schalten zu lassen, zu steuern, auch an die estländische Ritterschaft war von Karl die Aufforderung ergangen, sich vertreten zu lassen. Es glückte derselben nochmals auszuweichen: unter dem Vorwande, es seien zu wenige Edelleute in der Stadt, um eine Beschickung zu beschließen, erwiderte man, man würde sich allem fügen, „sofern es nicht dem Könige, der Krone Schweden und ihren Privilegien zuwider“ wäre.

Es ist von einem ausgezeichneten Kenner unserer Landesgeschichte bemerkt worden, daß der dreifache Vorbehalt die Gesichtspunkte enthalte, welche die Ritterschaft in all den folgenden Jahren geleitet haben. Aus Sympathie für den katholischen Sigismund, dessen Wüten in Livland den hartlutherischen Estländern warnend vor Augen stand, hat sie wahrlich nicht so gehandelt, sondern im Gefühl, daß ihrer Heimat Interesse es erforderte. Sie glaubte vielleicht nicht mit Unrecht, daß bei dem sich zuspitzenden Gegensatz Sigismunds zu Schweden er sich hüten würde auch die Estländer durch polonisierende und katholisierende Bestrebungen dem Herzog Karl in die Arme zu treiben, während anderseits das offensichtliche Bemühen Sigismunds, Estland von den Einwirkungen Schwedens möglichst frei zu halten, der Selbständigkeit desselben — vom Gesichtspunkte des Adels wenigstens — nur von Nutzen sein konnte. Es mußte sich zeigen, wie lange dieser Standpunkt sich aufrecht erhalten ließ.

Zwei Jahre später, im März 1597, wurde Karl von Südermannland, der sich, müde der Schikanen der zu Sigismund hinneigenden Reichsräte, ins Privatleben zurückgezogen hatte, auf das stürmische Andrängen des Volkes und der Geistlichkeit auf dem Reichstage zu Arboga zum Regenten des Landes erklärt und offen ausgesprochen, wer in Polen sein Heil suche und Karl nicht gehorsame, sei ein Verräter am Vaterlande. An Sigismund aber erging die ebenso ehrerbietige,

wie dringende Aufforderung ungesäumt in sein Erbland heimzukehren, die zu ihm geflüchteten Reichsräte auszuliefern und die Beschlüsse von Arboga anzuerkennen.

Ehe noch die Abschiede des Arbogaer Reichstages in Estland bekannt geworden, hatte König Sigismund von sich aus die Ritterschaft aus ihrer Reserve zu drängen begonnen. Dem zu Johannis 1597 in Reval versammelten Landtag ging die Weisung zu, die estländische Ritterfahne solle, angeblich zur Bewältigung eines Bauernaufstandes, in Wirklichkeit zur Verstärkung der gegen Karl zusammengezogenen Truppen, umgehend nach Finnland abrücken. Sollte man dem Befehl folgen? Eine Lossagung von Sigismund, selbst wenn man an sie gedacht hätte, war bei der Nähe polnischer Streitkräfte, die unter Jürgen Farensbach bei Dorpat, Fellin und Weissenstein standen, höchst gefährlich, rückte man dagegen nach Finnland, so verdarb man es mit dem finstern Südermannländer. Wieder schlug man einen Mittelweg ein: selbst aufzubrechen lehnte man ab, da es gegen die alten Gewohnheiten sei außer Landes Kriegsdienste zu tun, doch erklärte man sich bereit, schottische Soldtruppen, die seit dem Kriege noch im Lande standen, auf Kosten der Ritterschaft abzusenden. Man tat aber damit keinem zu Gefallen: Karl wurde aufs äußerste erbittert und ließ sich wohl vernehmen, „wie ein Wildschwein wolle er ihr Kriegsvolk empfangen!" Sigismund aber ließ sich von dem persönlichen Roßdienst auf keine Weise abbringen. Im Frühjahr 1598 mahnte er dringender als je zuvor, er selbst werde sich in sein Erbreich begeben und erwarte unweigerlich ihre Hilfe. Was half es, daß man sich auf Seuche, Hungersnot und Armut berief, die so groß sei, „daß manch Ehrlicher vom Adel nicht hat, wovon er sich sammt Weib und Kind, auch seine arme elende Leutlein zu erhalten haben mag", es blieb nichts, als die volle königliche Ungnade und offene Rebellion oder aber notgedrungener Gehorsam. Schweren Herzens und unter der nochmaligen Versicherung, daß „diese Aufrüstung ihnen allen hochbeschwerlich und dem meisten und größten Teil zu unüberwindlichen und nimmer wiederbringlichem Schaden gereichen werde", segelten dreieinhalbhundert Berittene mit Einschluß der Knechte am 1. Juli nach Finnland hinüber, vereinigten sich hier mit den Truppen Sigismunds und lagerten am Mälarsee. Mit banger Sorge mochte man in die Zukunft blicken. Was sollte geschehen, wenn Karl obsiegte, der in hellem Zorn ihnen hatte sagen

lassen, sie möchten schleunigst heimkehren, sonst würde er ihnen eine Traktation zu teil werden lassen, wie sie so ungebetenen Gästen gebühre. Man war froh, daß sich mit dem Herzogregenten eine Einigung finden ließ, bei der die Ritterschaft sich nichts vergab. Unter voller Wahrung ihrer Pflicht ihrem königlichen Herrn gehorsamt zu haben, erklärten sie sich doch bereit heimzukehren, falls der Herzog für sie beim König Zeugnis ablegen würde.

Zwar bestiegen sie vier Wochen später noch einmal die Schiffe, um dem mittlerweile in Schweden gelandeten König Hilfe zu leisten, — doch schon war in Schweden die blutige Entscheidung gefallen: auf dem Felde von Stängebro war das Heer Sigismunds am 25. September 1598 total auseinander gesprengt worden. Die estländische Adelsfahne kehrte daher schnell wieder heim, der verblendete König aber verlor durch sein törichtes Verhalten den letzten Rest von Ansehen. Über Verdienst war es zu einem Waffenstillstand gekommen, während dessen der Reichstag die Entscheidung treffen sollte, doch ohne diese abzuwarten, floh Sigismund nach Polen. Da traten Anfang 1599 die Stände zu Jönköping zusammen und erklärten feierlich, der König solle entweder selbst der katholischen Lehre entsagen und nach Schweden kommen oder aber sein vierjähriges Söhnchen Wladislaw ins Land schicken, damit derselbe von Herzog Karl in der lutherischen Religion erzogen werde.

Einige Monate darauf wiederholte ein neuer Reichstag die Forderung, Wladislaw möge binnen 6 Monaten ins Land kommen, falls nicht auch er der Krone verlustig gehen wolle, dem König aber sagte man förmlich Treue und Gehorsam auf und erhob Karl am 20. Juli zum regierenden Erbfürsten. Nur noch die Krone fehlte zur faktischen Macht!

Sigismunds Rolle war in Schweden ausgespielt, seine Anhänger flüchteten oder endeten auf dem Schaffot, er selbst aber vermochte sich zu anderm als ohnmächtigen Protesten nicht aufzuschwingen, obwohl im März 1599 die estländische Ritterschaft ihm hatte erklären lassen, sie sei bereit, mit Leib und Blut für ihn einzustehen. Während Sigismund also nichts tat, war Karl in lebhaftester Bewegung: im September, dann am 21. Oktober hatte er an Ritterschaft und Rat in Reval, die sich unter einander verpflichtet, in diesen schweren Zeiten zusammen zu stehen, „categorice“ die Forderung gerichtet, sich endlich



einmal zu erklären und im November auf eine ausweichende Antwort gedroht, „wenn sie es mit dem Papste halten wollten, werde er sie als Abtrünnige behandeln". Aber die Estländer blieben noch immer fest. Wohl hatten Karls Truppen den Feldzug bereits nach Estland hinein eröffnet, teils mit Gewalt, teils durch halben Verrat oder Überredung die festen Plätze Narwa, Wesenberg, Weißenstein, Lode und Hapsal den Polen und Parteigängern Sigismunds entrissen, wohl hatte der im März 1600 zu Linköping tagende Reichstag den Estländern den 25. Mai als letzten Termin bezeichnet, aber von einem Anschluß Estlands an Karl war noch nichts zu spüren. Erst die offen vollzogene Einverleibung Estlands in Polen, die der übelberatene König eben damals ins Werk setzte, zerriß das Band der pflichtschuldigen Treue: am 25. April gaben Ritterschaft und Stadt kund, daß sie den Beschlüssen des Linköpinger Tages beitreten wollten.

Das war das Signal für Karl in Person nach Estland aufzubrechen: am 9. August 1600 landete er mit seiner Familie und einem Heer von 9000 Mann in Reval, um den Krieg gegen seinen Neffen mit dem größten Nachdruck, wie er damals wohl hoffen mochte, zu Ende zu führen. „Nach deutschem Brauch" wurde er mit Geschenken und Darbringungen von Bier, Wein, Getreide und Schlachtvieh empfangen, unter dem Donner der Geschütze von Rat und Ritterschaft feierlichst eingeholt und aufs Schloß geleitet. Wenn er aber geglaubt hatte, mit den Estländern im Reinen zu sein, so irrte er. Edelleute und Bürger hielten streng auf den Buchstaben ihrer Privilegien und manche Woche wurde droben auf dem Schloß mit Eifer und Ungestüm gegen einander disputiert, wie sich denn überhaupt das Bestreben der Estländer wahrnehmen läßt, sich nur ja nicht zu fest mit Karl einzulassen, zumal derselbe seinerseits kein Hehl daraus machte, daß er eine Bestätigung der Privilegien in Bausch und Bogen keineswegs beabsichtige. Namentlich mit den Ratmannen Revals setzte es harte Szenen. Das lübische Recht, das in Reval galt, war auch Karl ein Greuel, weil Lübeck gegen ihn Stellung genommen, er drang darauf, Rat und Landschaft sollen das schwedische Recht mit dem bisher geltenden vergleichen und sich ihm anzubequemen versuchen.

Ferner regte auch er in seiner heftigen Weise eine andere Frage an, auf die sich noch wiederholt Gelegenheit bieten wird zurückzukommen, die Beschickung der schwedischen Reichstage von Estland

aus, denn „es wäre da kein Verständniß, daß Unterthanen eines und desselben Königreichs sich von den Beschlüssen der Reichstage lossagen wollten“. Er hatte damit den unüberbrückbaren Gegensatz berührt, der zwischen dem absolutischen Staat, wie er den Wasas vorschwebte, und den Livländern in weiterm Sinne stets bestehen mußte: er heischte „Unterthanen“, sie wollten davon nichts wissen, da ihr einziges Ziel die Aufrechterhaltung des durch Geschichte und Herkommen geheiligten Sonderlebens war. Schweden bildete für Estland, so gut wie Polen 1561 für Livland, nur die Schutzwehr gegen übermächtige, äußere Feinde, an der Autonomie drinnen sollte keiner rühren dürfen! Bei einer historisch so wohl begreiflichen Stellungnahme von Adel und Rat mußte jede Änderung des Frühern entweder durch Konzessionen oder durch die nackte Macht durchgeführt werden. Daß Karl, wenn es nicht anders ging, auch vor letzterer nicht zurückscheuen würde, mochte so manchem während der heißen Zwiegespräche auf dem Schloß klar werden. Doch kam der Herzog mit der Ritterschaft verhältnismäßig schnell zum Abschluß. Als sie ihn in warmherzigen Worten bat, an ihren Rechten nicht zu rücken, die „von ihren lieben Voreltern mit Darstreckung Leibes und Lebens erworben, von den weiland Königen und Herrn dieser Lande bestätigt, dann auch nun so manch hundert Jahr über unverändert geblieben und auf die jetzigen gebracht“ wären, willigte er am 3. September ein.

Nicht so glücklich war der Rat von Reval, der erst nach Jahren der Mühe dasselbe Ziel zu erreichen vermochte. Teils durch die Festigkeit gereizt, mit der die Stadt an ihren alten Rechten hielt, teils durch die wechselreichen Schicksale des Krieges von der Sache abgezogen, deren Bedeutsamkeit ihm wohl auch übertrieben erscheinen mochte, verschleppte sich die Bestätigung der Privilegien von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1601, in dem er noch persönlich in Reval lebte, setzten sich die „harten Disputationen“ immer wieder fort, wobei immer neue Fragen von Bedeutung hineingezogen wurden, deren Unlösbarkeit die Privilegienfrage selbst beeinflußte. Namentlich die Frage, ob die Güter, welche die Stadt zu Pfand besaß, weil sie deren Besitzern Geld vorgestreckt hatte, nur die städtischen Abgaben oder als Landgüter auch den Roßdienst zu leisten hätten, reizte Karl aufs heftigste. „Auf diesen Punkt, berichtet ein Augenzeuge, hat sich der Fürst sehr ereifert, sagend, daß es die höchste Unbilligkeit sei, er sollte Leib

und Leben in Gefahr des Todes geben, wie zu Kokenhusen geschehen, da ihm die Kugeln waren vor die Nasen geschlagen. Und dagegen sollte er des Landes nicht zu genießen haben, da er doch alle diese Mühe, Arbeit und Unkosten des Landes halben (?) verwendete? Und ihr in der Stadt wollt zu der Sache nichts thun und gar kein Beschwer thun."

Erst im Laufe der Jahre kam man einander näher, bis es schließlich dem ausgezeichneten Bürgermeister Derenthal, einem Westfalen, der 1606 erst nach Reval gekommen, aber schnell in der alten Stadt Wurzel geschlagen hatte, gelang, durch Geschick und Entgegenkommen im Kleinen die Konfirmation der Privilegien am 31. Juli und durch die königlichen Briefe vom 15. und 19. August 1607 zu erreichen. Manch offenes Wort war auch bei den langwierigen Verhandlungen in Stockholm auf beiden Seiten gefallen, manch schweren Trunk hatten die Gesandten in Diensten der Stadt tun, mehr denn eine Audienz beim König Karl IX. — also hieß er seit dem Norköpinger Reichstage von 1604 — und Königin Christine erbitten müssen, ehe Ende August 1607 die Türme Revals wieder vor ihnen auftauchten.

Der Rat nahm die Heimkehrenden mit Ehren auf und fürwahr, er konnte mit ihnen zufrieden sein. —

Über die Grenzen Estlands hinaus wird die Bestätigung der städtischen Gerechtsame wohl kaum bemerkt worden sein, zu heftig tobte damals seit Jahren schon der Kampf um den Besitz Livlands, auf dessen Boden Germanentum und Slaventum, Protestantismus und Papsttum noch einmal in erbittertem Ringen gegen einander stritten.

Bereits im Juli 1600 hatte Karl seinem Statthalter in Reval Karl Henrikson Horn und seinem als Kriegsoberst in Estland kommandierenden Sohne Karl Gyllenhielm ein an die livländischen Stände gerichtetes Schreiben übersandt, in welchem sie aufgefordert wurden ihre friedliche Gesinnung in dem bevorstehenden Kampf mit Polen unzweideutig zu erklären. Karl spricht die Hoffnung aus, daß die Stände „bei vertraulicher Nachbarschaft und gutem Willen verharren würden, wie einem Nachbarn gegen den anderen zu thun sich gebühret". Auch an den polnischen Befehlshaber von Pernau wandte sich Karl, erhielt jedoch von diesem die kühl ablehnende Antwort, daß er keinen Befehl seines Königs zu Traktaten habe, sondern allein den, Pernau

zu schützen. Er verband damit die nicht mißzuverstehende Mitteilung, daß die zu Pernau versammelten Edelleute zu Defension und Schutz beisammen wären. Das zielte auf die von Parteigängern Karls, von Gliedern des estländischen Adels und schwedischen Offizieren ins Werk gesetzten Versuche den Adel im Gebiet von Lemsal, Allendorf, Salis, Pernigel und andern Gegenden durch Überredung und zugesandte Briefe zum Abfall von Polen zu bewegen. Aus den uns erhaltenen Schriftstücken geht hervor, daß bei dem durch die polnischen Bedrückungen gereizten Adel, wie bei den Bewohnern der Städte die Geneigtheit sich Karl zuzuwenden allenthalben vorhanden war, daß aber die Furcht vor polnischer Strafe sie zögern ließ. So heißt es z. B. in einem Brief vom November über die Edelleute im Gebiet von Pürkeln und Eichenangern: „ist aber an dem, daß sie wegen der Polen in Lemsal und des Uebermuts des Bischofs, so sie täglich üben und treiben, dieweil sie vernommen, daß der Adel sich unter Er. fl. dt. Schutz ergeben, sich von den Ihrigen nicht dürfen abtrennen, wie denn etliche von ihnen sich deshalb in den Büschen und Wildnissen aufhalten müssen. Sobald aber Er. fl. dt. nur etwas näher zu diesen Orten kommen werden, wollen sie sich in aller Unterthänigkeit bei Er. fl. dt. einstellen". Und an anderer Stelle: „Sind auch noch viele Ehrliche vom Adel, welche sich ganz willig Er. fl. dt. ergeben wollen, aber noch zur Zeit sich nicht zu äußern wagen".

Unterdessen war Karl, wie schon gesagt, seit dem 9. August in Reval, von wo er mit einer Armee von etwa 9000 Mann den Feldzug zur Eroberung Livlands eröffnete. Während sein Heer sich schnell durch den Zulauf mißvergnügter Livländer vermehrte, verfügten die Polen nur über geringe Streitkräfte, an deren Spitze der berühmte Jürgen Farensbach stand. Schon im September eroberten die Schweden im raschen Siegeslaufe die wichtigsten Plätze von Nordlivland. Zuerst die Schlösser Lais und Oberpahlen und hierauf Karkus, wo die polnischen Soldtruppen durch Verrat die Veste auslieferten und Farensbach sein gesamtes Vermögen und großes Kriegsmaterial einbüßte. Von Karkus rückte Karl vor Fellin, auch hier fiel das Schloß, dessen Besatzung, ungarische Söldner, mit den Schweden in Verbindung traten, ohne eigentlichen Kampf in schwedische Hände. Naturgemäß mußten diese Erfolge auf die Haltung der schwankenden Elemente von bedeutsamem Einfluß sein und wir hören denn auch,

daß Karl am Tage der Einnahme von Fellin eine Musterung der Adelsfahne aus dem fellinschen Gebiet abhalten konnte. Auf Fellin folgten Pernau, Ermes, Trikaten, Burtneck und am 27. Dezember auch Dorpat. Um Dorpat zu freiwilligem Anschluß zu bewegen, wo ein Bruder des polnischen Bischofs von Wenden, der Ökonom Georg Schenking, den Widerstand persönlich organisierte, hatten Ende November der estländische Landrat Evert von Dellwig zu Toal und der Landrat Dietrich Stryck Briefe an Verwandte und Freunde in Dorpat gerichtet und sie aufgefordert bei dem in der Stadt anwesenden Adel allen möglichen Fleiß aufzuwenden, damit durch Abgesandte der estländischen Ritterschaft und ihre Delegierte die Lage klar gelegt würde: „würde aber unsere gutherzige Meinung bei Euch keine Statt finden, Ihr auch dieselbige nicht annehmen wollen, und wir alsdann wohl wissen, was für große Gefahr und Ungelegenheit Euch daraus entstehen muß, so wollen wir entschuldigt sein und wird gewiß nicht ausbleiben, daß ihr und Eure Nachkommen darnach dasselbe zu beklagen haben werdet". Wenige Tage später erfolgte seitens der im Lager zu Weissenstein versammelten estländischen Ritterschaft durch einen Bauern die Übersendung eines dringenden Briefes, in welchem Ritterschaft, Bürgermeister, Rat und gemeine Bürgerschaft des Stifts und der Stadt Dorpat abermals zu einer Zusammenkunft aufgefordert wurde, um über ihren Anschluß an Herzog Karl zu beratschlagen, „dieweil uns denn nichts lieberes sein könnte als daß diese ganze Provinz Livland in ein Corpus wiederum gebracht und in diesen Landen Friede, Ruhe und Einigkeit befördert werden mögen". Bei der ablehnenden Haltung des dörptschen Adels und der Wachsamkeit der Polen haben die schwedischen Aufforderungen keinen Erfolg gehabt, so daß sich Karl dazu entschließen mußte sich vor die Stadt zu legen, wo die Bürgerschaft eilends zur Verteidigung aufgeboten wurde. Am 27. Dezember nahm er Dorpat nach einem Sturme ein, zeigte sich aber gegen Adel und Bürgerschaft wohlgesinnt. Nur die dort befindlichen sieben Jesuiten wurden nicht eben glimpflich behandelt und in harte Gefangenschaft nach Schweden gebracht. Bereits am 16. Januar 1601 erteilte er der Ritterschaft des Stifts Dorpat eine Interimskonfirmation ihrer Privilegien, indem er sich verpflichtete, sie bei ihrer christlichen Religion, ihren adeligen alten Freiheiten, wie sie deren Vorfahren gleich dem harrisch-wierischen Adel gebraucht, so wie bei

Gericht und Recht nach Art, Form und Gestalt derselben harrisch-wierischer Ritterschaft zu erhalten. Bei der Zeiten Ungelegenheiten ließ er es vorläufig bei der allgemeinen Zusicherung bewenden, verpflichtete sich aber ausdrücklich, „sobald jetziges Kriegswesen überstanden und in dieser Provinz Livland durch Hülfe und Beistand des allmächtigen Gottes Ruhe, Friede und Wohlstand eingekehrt, er eine dauernde Bestätigung ihrer Privilegien, Immunitäten und Freiheiten erfolgen lassen werde". Allerdings kommt schon hier eine Hindeutung auf eine geplante Einführung des schwedischen Rechts vor, die unzweideutig in der vorläufigen Zusage Karls für die Stadt Dorpat, die städtischen Rechte zu konfirmieren, zu Tage tritt. Heißt es doch hier: da diese Landschaft und Stadt gleich dem Fürstentum Estland und der Stadt Reval ein der Krone Schweden inkorporiertes Glied seien und es billig wäre, daß man allerseits dasselbe Recht gebrauche, da das zu größerer Einigkeit und Verbindung der Gemüter gegen einander gereiche, so wolle er das schwedische Recht ins Deutsche übersetzen lassen, damit es vom Bürgermeister und Rat angenommen und als Hülfsrecht gebraucht werde. So finden wir auch hier wieder die Ansätze zu prinzipiellen Differenzen, deren Austrag durch den Krieg jedoch in weite Ferne verschoben wurde.

Von Dorpat aus hat Karl durch seine Unterhändler mit großem Eifer unter dem livländischen Adel, der sich mit Weib und Kind auf die verschiedenen festen Schlösser zurückgezogen hatte, wegen der Unterwerfung verhandeln lassen. Vorübergehend wurden die Erfolge in dieser Hinsicht durch eine unerwartete Niederlage aufgehalten, welche die Schweden nach Süden vorstoßend bei Wenden gegen Ende des Jahres 1600 erlitten. Wie es scheint auf Antrieb einflußreicher Glieder der Ritterschaft des wendenschen Kreises, welche mit dem polnischen Generalissimus Farensbach und dem Bischof von Wenden Otto Schenking, die sie als Meineidige und Feinde Polens bezeichnet hatten, hart zusammengestoßen waren, hatten schwedische Truppen sich auf Wenden zu in Bewegung gesetzt. Auch aus Wolmar war ihnen Nachricht geworden, daß der dortige Adel nur auf einen Erfolg der Schweden warte, um sich ihnen anzuschließen. Die Nachrichten über die Stärke des Feindes, die den Schweden zugekommen, erwiesen sich aber als völlig unzuverlässig und als die Schweden sich mit ihrer Vorhut etwa zwei Fähnlein stark Wenden näherten, machte die polnische Reiterei

unvermutet einen Ausfall und warf die schwedischen Reiter auf das weiter zurück in Anmarsch befindliche Fußvolk. Zwar gelang es den Offizieren das Treffen auf kurze Zeit zum Stehen zu bringen, doch den Sieg an die schwedischen Fahnen zu heften glückte ihnen nicht. Die Reiterei wandte sich von neuem zur Flucht und riß die anderen mit sich fort. In einem beweglichen Bericht, den die schwedischen Offiziere am 30. Dezember in Karkus aufsetzten, erzählen sie, daß, obwohl die Befehlshaber und die vom Adel die Fliehenden zum höchsten ermahnt hätten, Stand zu halten, doch nichts geholfen hätte, sie vielmehr im Reiten nicht aufgehört hätten, bis sie hierher nach Karkus, zwei Tage früher als die Offiziere, angekommen seien. Sie hätten aber nicht allein so übel an den Offizieren gehandelt, sondern auch den schwedischen Troß viel ärger, als der Feind es getan hätte, geplündert. „Wir können uns", heißt es weiter, „nicht genugsam ihres Uebermuths und Muthwillens wegen beklagen und wollten viel lieber, wenn Er. fl. dt. uns geböte, die Schweine hüten als mit solchen ehrvergessenen Leuten ein ander Mal zu Felde ziehn. Es ist unmöglich, daß es ohne eine besondere Strafe Gottes oder Verreterei zugegangen ist, denn die Reiter haben, nachdem sie die Flucht genommen, die Rohre in die Luft gehalten und da erst losgeschossen". Den Schluß bildet die Bitte dieses Volk zurückzuziehen, da es in ihrer bösen Art mit Raffen und Rauben die Bauern der Gegend aufs ärgste bedrücke. Infolge dieser Schlappe zog sich der Übertritt des Adels dieser Gegenden noch eine Weile hin, die nach Trikaten entbotenen Landsassen vermochten nicht dem Gebot Folge zu leisten und die Edelleute, welche bereits offen abgefallen waren, fühlten sich keine Stunden sicher, daß sie von den streifenden Polen auf ihren Höfen geplündert und niedergemacht würden.

Bald jedoch stellten siegreiche Waffentaten unter Karl Gyllenhielm das schwedische Übergewicht auch in Südlivland her. Wolmar, Wenden, Ronneburg, Kremon, Segewolt, Treiden, Lemsal, Uexküll wurden erobert, andere Schlösser kapitulierten freiwillig, so Roop, Adsel, Anzen und das wichtige Marienburg. Überall wußte Karl, als dessen Hauptunterhändler der livländische Edelmann Otto von Vietinghof und Adam Schrapffer erscheinen, durch energische Mahnungen den Adel zum Anschluß zu bewegen. Immer wieder weiß er hierbei das protestantische Moment und die polnischen Bedrückungen zu betonen, indem er dem Adel Erhaltung der Religion und der adeligen Freiheiten zu-

sichert. Gegen die Zögernden spart er aber auch Worte schärfster Drohung nicht, so schreibt er am 29. Januar 1601 aus dem Feldlager vor Wolmar „an die so zu Wolmar“, die „bei ihrem trotzigen Widerstand verharren“ eigenhändig: „Ihr sollt wissen, daß keiner von Euch so Gnaden erlangen oder bekommen, wie gern Ihr hernach auch bei uns darum anhalten oder bitten wollt“.

So überraschend die glänzenden Ergebnisse dieser ersten Monate des Jahres waren, — auch im offenen Felde bei Sissegal führte Karl seine Getreuen zu Ehre und Sieg, — so notwendig waren diese Erfolge für Karls Stellung gewesen. Denn nur ein imponierender Waffenerfolg konnte einem dritten Mitbewerber um die Ostseelande, der mit Geschick und Machtmitteln ausgerüstet war, den Weg verlegen: Boris Godunow, dem Zaren von Moskau. Gefährliche Pläne waren es, die dieser eigenartige Mann spann. Mit jener Verschlagenheit, durch die er den russischen Thron erlangt und die er unter dem Deckmantel strengster Ehrenhaftigkeit und Leutseligkeit meisterlich zu verbergen verstand, hatte er die Ideen Iwans des Grausamen aufgenommen. Indem er scheinbar die Partei Karls nahm, schickte er sich an, wenigstens einen Teil Livlands für sich zu erwerben. Als Mittelperson sollte ihm hierzu der schwedische Prinz Gustav, Erichs XIV. Sohn, dienen, der als Flüchtling in Moskau lebte, ihn gedachte er mit seiner Tochter Xenia zu verheiraten und wie einst Magnus von Holstein zu verwerten. Um für ihn zu werben, entließ er deutsche Gefangene mit reichen Geldmitteln in die alte livländische Heimat und ließ durch diese verbreiten, er werde und wolle, wenn die Estländer und Livländer sich zu ihm schlügen, ihre Rechte und Religion schützen und ihren Wohlstand vermehren. Derartige verlockende Verheißungen fielen auch diesmal nicht überall auf steinigen Boden: in Narwa bildete sich, von russischen Sendboten geschürt, eine Verschwörung, deren Spitzführer Conrad Buß war, ein Mann, dem Karl völliges Vertrauen geschenkt und den er erst kürzlich zum Befehlshaber von Neuhausen und Marienburg ernannt hatte. Das Komplott wurde entdeckt, ehe es gefährlich werden konnte, und wenn es auch Buß gelang, nach Moskau zu entfliehen, so endete doch mit dem ersten Mißerfolge auch die ganze auf Livland gerichtete Aktion Boris Godunows, die durch das Waffenglück der Schweden so wie so gegenstandslos geworden war.

Unendlich viel kam auf die Haltung Rigas an, dem der Rat von Reval schon im Dezember 1600 in Erinnerung dessen, „in was löblicher, alter, vertraulicher und nachbarlicher Bewandniß diese beiden Städte in und allwege gestanden", den Anschluß an Karl dringend ans Herz gelegt hatte[1]); fiel die erste Stadt des Landes von Polen ab, so war an eine Wiedereroberung von Livland schwerlich mehr zu denken. Als der Frühling 1601 anbrach, konnte Karl, wie oben erzählt, mit Befriedigung in die Zukunft blicken. Hatte er doch, mit den Worten eines Augenzeugen zu reden, „wegen Nachlässigkeit und Tyrannei der Polen" ganz Livland eingenommen bis auf die festen Häuser an der Düna, nämlich Dünamünde, die Stadt Riga, Kokenhusen und die an der Moskowiter Grenze belegenen Schlösser Ludsen und Rositten, die aber auch bald in seine Hand fielen. Riga zu gewinnen, war von vornherein sein Hauptziel gewesen, und schon Ende 1600 hatte er in vertrauter Mission Franz Olthöveling nach Riga geschickt und es zum Anschluß an seine Sache ermahnt. Die Stimmung in Riga war in den leitenden Ratskreisen eine polenfreundliche und so hatten die Rigenser nicht allein den Werbungen kein Gehör geschenkt, sondern den Emissär wider alles Recht gefangen genommen und nach Polen gesandt. Am 16. Januar 1601 schrieb Karl in dieser Angelegenheit an die Stadt Riga und erklärte in drohenden Worten, daß er für solchen Schimpf und Spott ihnen dermaßen heimzahlen werde, daß sie und die Ihrigen daran gedenken und keinen hohen Potentaten mehr solchen Schimpf zuzufügen sich unterstehen würden. Nach acht Tagen schrieb der Bürgermeister Eck in entschuldigender Weise, ohne aber in den Hauptfragen auf Karls Wünsche näher einzugehen. Anfang Februar wandte sich hierauf Karl von neuem an Rat und Gemeinde der Stadt, forderte gebieterisch die Bestrafung der „Rädelsführer", die an der Wegführung seines Gesandten schuldig seien, und die Absendung von Gesandten mit der Vollmacht mit ihm wegen der Unterwerfung verhandeln zu können: „Wo aber über Zuversicht dasselbige nicht geschieht, so werdet Ihr uns nicht verdenken, daß wir darauf werden bedacht sein, uns an Euch als unseren Feinden zu Wasser und zu Lande, wo wir können und mögen, zu rächen, daß wir gleichwohl nicht gerne thäten." Erfolg hatten diese und spätere Bemühungen nicht, obwohl in der

[1]) E. Seraphim. Aus Kurlands herzogl. Zeit. l. c. pag. 25.

Stadt zweifellos eine Schweden freundlich gesinnte Gruppe bestand, als deren Häupter die aus den Kalenderunruhen bekannten Niklas Fick und Hans zur Horst zu gelten haben. Von polnischer Seite arbeitete man aber mit Hochdruck gegen diese Strömungen und suchte Riga nicht nur dadurch an die polnische Sache zu fesseln, daß man auf dem Warschauer Reichstage 1601 den Krongroßfeldherrn Zamoiski mit der energischen Verteidigung Livlands betraute, sondern auch der Stadt eine Bestätigung ihrer Privilegien und die langerstrebte Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Landtages zu teil werden ließ. Um seinen Worten mehr Nachdruck zu geben, ließ Karl Ende März Dünamünde von einer schwedischen Abteilung belagern, zugleich aber versuchte er den rigischen Stiftsadel, der sich in die Stadt geflüchtet hatte, durch Briefe und Ende April sogar durch eine Sendung des früheren Ritterschaftshauptmanns Johann von Tiesenhausen auf Bersohn und Laudon aus seiner Reserve herauszulocken. Johann von Tiesenhausen, dessen „Oration und Anwerben" uns erhalten ist, hat sich redliche Mühe gegeben unter Darlegung aller Übel, welche die Livländer durch die Polen erlitten, seine Mission zu einem guten Ende zu bringen, ist aber nicht glücklicher als seine Vorgänger gewesen und spätere Werbungen sein sollten. Das war freilich vorauszusehen. Soeben war mit polnischer Hilfe die Herrschaft des Rates in der Stadt von neuem befestigt worden, alle die jetzt allmächtigen Gebieter, die Eck, Kanne und Ramm, auch David Hilchen, der gescheute Syndikus, verdanken das, was sie waren, allein den Polen, nur der Rückhalt bei dem König, bei Zamoiski, Chodkewicz, Farensbach und den andern Magnaten ermöglichte es ihnen der grollenden, verbitterten Gemeinde gegenüber sich zu behaupten. Mit diesen persönlichen Vorteilen der einzelnen verband sich ein nicht zu unterschätzendes kommerzielles Moment: Riga zog aus seiner Stellung im polnischen Reich als einer von dessen vornehmsten Ostseehäfen sehr bedeutenden Gewinn. Der gesamte polnisch-litauische Handel, der die Düna abwärts oder über Kurland hier zusammenströmte, drohte verloren zu gehen, wenn man Polen den Rücken kehrte. Gedanken, die in einer um jene Zeit erschienenen anonymen „Vormahnung an die Stadt Riga"[1]) zu drastischem Ausdruck kamen:

---

[1]) Abgedruckt in Beiträge zc. IV. Heft 2, pag. 157—161.

Die Seefahrt wär'
Vielleicht zu schwer,
Man konnt' kein Schiff ausschicken,
Deine Nahrung ginge zurücke".

Und an anderer Stelle:

— „Du weißt auch wohl
Deine Kasten sind voll
Durch Litauen und Reussen,
Polen, Kurland und Preussen".

Was könne die Stadt dagegen von Schweden haben, fragt der Poet:

„Und zwar bedenk',
Was Nutz Dir breng',
Das Schweden Dir kann geben,
Thut wenig auf langes Leben.

Ihre Strömling
Sind gar gering,
Ihr Butter und Eisen
Ist gewiß, wirst Du nicht geniessen.

Sonst kein Gewinn
Nach meinem Sinn
Kann Carol Dir einbringen,
Sieh', wie Dir's wird gelingen!"

Derartige Überlegungen mußten in einem Gemeinwesen wie Riga natürlich stets in Frage kommen, nunmehr gaben sie mit den Ausschlag. Wenn man unbefangen an die Entscheidung herantritt, die zu fällen Riga jetzt genötigt war, so wird man seine Reserve für so unbegründet nicht halten können. Denn es war doch keine Frage, daß Riga nicht nur als Handelsstadt unter polnischem Szepter sich wohlbefand, sondern daß es auch von den politischen und religiösen Drangsalen des übrigen Livlands verhältnismäßig wenig verspürte. Die Verfassung wurde von Polen respektiert, von einem wirklichen religiösen Druck war, da die Jesuiten es längst aufgegeben, in der Bürgerschaft Mission zu treiben, nicht gerade viel zu empfinden. Bedenken wir ferner, welche isolierte Stellung Riga allzeit zum flachen Lande eingenommen, daß das alte Wort, das Hemd liege einem näher als der Rock, bei Kaufleuten stets im Schwange gewesen ist, so werden wir uns nicht gerade übermäßig wundern können, daß die Werbung Johann von Tiesenhausens

keinen Erfolg hatte. Persönliche, kommerzielle und partikularistische Tendenzen gewannen auf volle zwanzig Jahre hinaus in der Dünametropole über große und allgemeine Gesichtspunkte die Oberhand; ohne etwas erreicht zu haben, mußte Tiesenhausen abreisen.

Karl hatte sich mittlerweile mit seinem Hauptheere gegen Kokenhusen gewandt und dieses Ende März belagert. Es gelang ihm zwar das Städtchen einzunehmen, das stark besetzte Schloß aber hielt sich allen Stürmen gegenüber. Hatte doch ihr Oberster geschworen nicht zu weichen, bis man ihn an den Füßen hinunterschleppe. Nach einem Streifzug ins Litauische bis nach Birsen brach Karl, in Kokenhusen Truppen zurücklassend, wieder nach Nordlivland auf. War ihm doch Mitte April aus Anzen, wo sich seit dem Januar seine Gemahlin aufhielt, die freudige Nachricht zugekommen, daß ihm dort ein Sohn geboren worden war. Dessen Taufe — er erhielt den Namen Karl Philipp — beabsichtigte Karl zu einer demonstrativen Feier zu gestalten, indem er zu der am 17. Mai in Reval stattfindenden Festivität die Ritterschaften von Estland, Pernau, Dorpat und Wenden und die vier Städte zu Gevatter lud. Hier sollte zu gleicher Zeit ein Landtag stattfinden. Man sieht, Karl fühlte sich bereits völlig als Herr des Landes. Die Antworten der Ritterschaften sind zum Teil von höchst drastischer Form. Die von Wenden bevollmächtigen Johann von Tiesenhausen und Georg von Rosen, die von Pernau Tiesenhausen und Georg Aderkas: Sie haben mit Freuden vernommen, „daß der allerhöchste E. fl. Gn. uns armen verlassenen Livländern, die wir fast lange Zeit hero unter den Papisten und Polen als in der babylonischen Gefangenschaft gesessen, zu einem rechten Josua gesandt habe, der uns aus solchem unsern Betrug und Finsterniß erretten thut, wofür wir der hehren Allmächtigkeit Gottes unsterbliches Lob und Dank sagen". Indem sie den Herzog bitten, in allem, was ihre Deputierten wegen der Bedrängnis des Landes vorbringen werden, ein gnädiges Gehör zu schenken, sprechen sie die Hoffnung aus, daß er in Person in ihrer Mitte erscheine, „um sie vollends von aller Dienstbarkeit und dem Zorn der Papisten und Polen zu erretten". In gleicher Weise äußert sich auch die Ritterschaft des pernauschen Kreises vom Feldlager zu Wolmar aus, Karl möge in Person herbeieilen und sie „vollends von der Baalisten und des beschorenen Haufens unerträglicher Last und Dienstbarkeit erretten".

In Reval, wo die Taufe solenn gefeiert wurde, haben dann ein-

gehende Verhandlungen zwischen Herzog Karl und den durch Abgesandte dort vertretenen Ständen Livlands stattgefunden, die Ende Mai und Anfang Juni geführt wurden. Wir besitzen die Propositionen Karls an die Ritterschaften und die nicht weniger charakteristische Antwort der Stände auf die schwedischen Forderungen, welche deutlich die nicht so leicht zu verrückende Stellung der Livländer zu ihnen erkennen läßt. Wir werden gut tun ihnen uns genauer zuzuwenden.

Mit starkem Selbstgefühl erklärt Karl eingangs, daß dank ihm und dem Reiche Schweden dieses Land nunmehr wieder in ein Corpus gebracht worden sei und es nunmehr an der Zeit wäre, daß die Eingesessenen dieses Landes sich mit den schwedischen Ständen so vereinigen und verbinden möchten, daß sie sich in Zukunft nimmermehr von einander scheiden könnten und gleich als ein Gliedmaß des Leibes eins dem andern beiständig zu sein verpflichtet sein sollten. Die livländischen Deputierten betonten den schwedischen Artikeln gegenüber prinzipiell, daß sie nur in geringer Anzahl beisammen wären und die definitive Entscheidung nur einem allgemeinen livländischen Landtage des nunmehr dank dem Heldenmute Karls, eines zweiten Gideon, vereinigten überdünischen Herzogtums Livland zustehen könne, willigten ihrerseits aber gleichwohl in ebenso allgemeinen wie überschwänglichen Worten in eine enge Gemeinschaft mit den schwedischen Ständen. Einer solle dem andern durch die Bande der Liebe Gutes vertrauen und verständnisvoll hilfreiche Hand leisten und beistehen. Daß sie aber deshalb nicht geneigt waren, bestimmter formulierte Abmachungen zu akzeptieren, ergab sich aus der Antwort auf Punkt 2, daß Livland verpflichtet sein solle, Kontribution zu leisten, wenn zur Verteidigung des Landes nicht allein, sondern auch des Reiches Schweden eine solche nötig sein sollte. Ausweichend erwiderten die Livländer, daß sie glaubten ein allgemeiner Landtag würde darüber so entscheiden, daß es Karl zufrieden wäre. Noch deutlicher zeigte sich das Widerstreben der Livländer gegenüber der weiteren Forderung, Deputierte der livländischen Stände möchten sich auf kurze Zeit nach Schweden hinüber begeben, um dort mit den schwedischen Ständen wegen der Vereinigung beider Reiche zu beraten und sie „mit einhelligem Consens confirmiren und bekräftigen“. Hierzu die Deputierten: es wäre wegen der weiten Entfernung und allerlei andern Gefährnissen halber, vor allem aber, weil der Herzog selbst im Lande sei, besser, die in Aussicht genommene Beratung in Reval statt-

finden zu lassen, jedoch sei das schließlich Sache des Herzogs und des allgemeinen Landtages.

Der vierte Artikel, den Karl vorlegen ließ, verlangte, daß zur Hebung des Kirchen- und Schulwesens, zur Errichtung von Akademien und Hospitälern „nach der Ordnung, wie S. fl. Dt. dieselben stellen lassen", Adel und Bauerschaft feste materielle Leistungen übernehmen sollten. Mit nicht geringem diplomatischem Geschick wußten hier die Livländer die verlangten Lasten teils dem Herzog selbst zuzuweisen, teils ihre Bereitwilligkeit in die unverbindlichste Form zu kleiden. Die Delegierten stimmen zwar prinzipiell völlig mit Karl überein: Timor Domini initium sapientiae est (die Furcht Gottes ist der Anfang der Weisheit) und das christliche und weltliche Regiment würden durch Darbringungen zu Ehren Gottes erhalten. So hätten denn auch in früheren Zeiten die hiesigen Stände mit großem Eifer teilgenommen an der Erbauung und Ausstattung der Klöster und Stifte, so in Riga, Dorpat, Reval, Pernau, Fellin, Lemsal, Kokenhusen, Falkenau, Padis, Hapsal und anderen Orten errichtet worden seien. Jetzt wären diese von des Papstes Gräueln gereinigt und Herzog Karl sei ihrer Herr geworden. Da es nun gelte: „Quod semel Deo dedicatum est, ad prophanos usus transferri non debeat" [was einmal Gott geweiht, könne nicht wieder zu weltlichem Gebrauch verwandt werden (!)] so böte sich ja hier die beste Gelegenheit, die Mittel für Akademien, Schulen und Hospitäler zu beschaffen. Was aber die Kirchen anlange, von denen so viele wegen des Kriegswesens gar verwüstet daständen, so würden die vom Adel und Ritterschaft die auf ihrem Boden und unter ihrem Patronat stehenden Kirchen, den Fußtapfen ihrer Voreltern folgend und Gott für die Errettung aus der Seelen-, Ehren- und Güter-Drangsalierung dankend, zu restaurieren und mit tüchtigen Seelsorgern wohl zu versehen sich aufs höchste angelegen sein lassen und wären der Hoffnung, daß auch der Herzog die auf seinem Grund und Boden stehenden Kirchen, an denen jedoch so manchem Edelmann als Kirchspielsverwandten Anteil gebühre, auch wieder in stand setzen und den in Rede stehenden Edelleuten ihre Prärogation und Freiheiten nicht schmälern werde.

Ganz offen trat die Opposition der Livländer aber in der Bauernfrage, einem, wie wir wissen, sehr heiklen Punkte, hervor. Die alten schwedischen humanen Strebungen, die schon Erich und Johann in

Estland durchzusetzen versucht hatten, klangen aus Karls Wünschen den Deputierten entgegen: „Zum fünften wollen wir, daß auch die Bauern des Adels und die andern allhie im Lande die Freiheit haben sollen, ihre Kinder zur Schule zu senden und Handwerke erlernen zu lassen, was diesem Lande nur zuträglich und von Nutzen sein kann, da die Bauern mehr Söhne haben, als zur Besetzung des Gesinde nöthig sind. Wir wollen ferner, daß ihnen ungehindert erlaubt sei, sich dazu gebrauchen zu lassen, wozu es ihnen beliebt, denn die Kinder wie Sclaven zu halten ist in der Christenheit nicht gebräuchlich und in ihr seit vielen Jahren abgeschafft worden". Erregt antworteten die Deputierten, ein solches Verlangen, wie es der König geäußert, sei nicht neu, sondern schon von König Stephan Bathori, dann aber wieder vor zwei Jahren von der polnischen Generalkommission der Ritterschaft zugemutet worden. Diese aber habe mit Gründen, welche in den alten Historien enthalten und gestützt auf ihre uralten Privilegien und Freiheiten, dermaßen geantwortet, daß sowohl der König wie später die Kommissarien davon ein Genüge gehabt hätten. Daß die Bauern eine Änderung ihrer Lage gar nicht erstrebten, gehe daraus hervor, wie sie sich gestellt, als Stephan Bathori an Stelle der Leibesstrafen für die Bauern Geldstrafen habe einführen wollen. Sie hätten den König dringend gebeten, sie nicht mit solcher neuen Gerechtigkeit zu beschweren, sondern bei ihrer alten Gewohnheit, wie sie bei Eltern und Vorfahren üblich, zu erhalten. Darauf habe der König geantwortet: „Phryges plagis emendantur. Lasset sie nach dem alten Holzhauer und Wasserträger bleiben." Ein Chronist aber habe voll Verwunderung geschrieben: „Die livländischen Bauern hätten besser auf ihr Servitut gehalten, als die Stadt Riga auf die Religion und ihre Freiheiten." Der König habe später auf die Nachricht von Bauerntumulten in Estland seine Meinung auch völlig geändert und verboten, daß die Bauern Waffen tragen dürften, dabei bemerkend, daß man Narren und Kindern keine Stecken in die Hand geben solle. Sollten sich aber, schlossen die Deputierten, einige unter den Bauern finden, welche sich zu besserer Ausbildung eignen sollten, so läge kein Hindernis vor, daß ihre Gutsherrschaft sie freigäbe und zu ehrlichen und dem Lande dienlichen Sachen zulasse. Auf solche Weise würde den richtigen Personen geholfen und doch den adeligen Freiheiten kein Eintrag geschehen.

Derselben Opposition begegnete begreiflicherweise die Forderung

Karls, daß in Zukunft das schwedische Recht in Livland in Gebrauch genommen werden, und bestimmte Termine im Jahr wie bestimmte Gerichtsstellen festgestellt werden sollten. Die Vertreter der Ritterschaft protestierten unter energischem Hinweis auf ihre alten Rechte, in denen sie auch von der polnischen Regierung geschützt worden seien. Wenn der Herzog meine, die Einführung des schwedischen Rechts sei notwendig, weil es in Livland überhaupt kein festes Recht gebe, so müsse ihm solches von Personen erzählt worden sein, welche damit ihre bestimmten unlauteren Absichten verbunden hätten. Definitiv darüber zu entscheiden, werde Aufgabe eines künftigen allgemeinen Landtages sein müssen. An dieses Forum verwiesen die Delegierten auch Karls Proposition, daß zur Unterhaltung der Richter die Stände verpflichtet sein sollten, nach der Ordnung wie im Reiche Schweden feste Beiträge zu leisten.

Ferner wünschte der Herzog, daß zur Regelung des so wichtigen Roßdienstes ein jeder unter seinem Eide angeben solle, in welcher Höhe er denselben seit alters her zu leisten verpflichtet wäre. Die Deputirten erwidern, bisher sei der Roßdienst auf sehr verschiedene Art bestimmt gewesen, es würde sich empfehlen, ihn in fester Weise vom Haken Landes zu erheben. Entgegenkommend, wenngleich die definitive Entscheidung auch dem allgemeinen Landtage zuweisend, erklärten sich die Livländer zu dem Wunsche, daß eine bestimmte Abgabe von jedem Haken zur Aussteuer der schwedischen Prinzessinnen erhoben werde. Im zehnten Punkte hatte Karl darauf hingewiesen, daß bei dem Mangel an Krügen und Gasthöfen an den Landstraßen, sowohl Adel als Kaufleute wie andere sich mit Gewalt bei den Bauern des Königs, welche der Straße zunächst lebten, eindrängten und ihnen Beschwerung aller Art zufügten. Es sei auch keine Vorkehrung getroffen, daß die Post und die Briefträger, insonderheit die in Amtsgeschäften geschickten, rasch befördert würden. In beiden Punkten verlange er Abhilfe. Die Deputierten gaben zwar zu, daß Veränderungen zum Besseren nötig wären, erklärten vor allem wegen Errichtung von Krügen im eigenen Interesse ihr Entgegenkommen, wiesen aber die ihren Bauern zugedachte Verpflichtung der Postbeförderung, unter dem Vorwande der Nachlässigkeit derselben, den fürstlichen Amtsleuten zu, welche die Freibauern und andere seit alters dazu verpflichtete Personen hierzu gebrauchen könnten. Im Artikel 11 kam Karls Fürsorge für die Bauern zu erneutem Ausdruck. Da oft über Unrecht und Gewalt so

den Bauern zugefügt werde, geklagt wurde und er nicht vernommen habe, daß darin Wandel geschaffen worden, so verlange er, daß endlich ihnen Recht geschehe wie den andern im Lande, sei es auf Grund des schwedischen Rechts oder wie es sonst recht und billig sei. Hiergegen wandten sich die Livländer mit der Erklärung, auch diese Vorwürfe könnten dem Herzog nur von Leuten hinterbracht worden sein, die die wahre Sachlage nicht verständen oder wissen wollten, wie unbegründet die Anschuldigungen seien, ergebe sich aus folgendem: bei Zivilklagen gegen Bauern würde das Urteil nach alter Gewohnheit durch die ältesten Bauern, die sogenannten Rechtsfinder, also von ihresgleichen, bei Kriminalklagen durch diese und drei von der hohen Obrigkeit verordnete Eingesessene vom Adel gesprochen.

Schließlich verlangt Karl, daß die Edelleute und Stände, welche ihren Eid noch nicht geleistet haben, diese Verpflichtung sofort erfüllen und daß alle, wie redlichen Leuten gebührt, mit Pferden, Waffen und Wehren sich auf den 12. Juni zu Wenden einfinden und daß endlich bestimmt werde, welche Strafe den dem Aufgebot Nichtfolgenden aufzulegen sei. Die Livländer antworten, den Eid, sofern darunter nur der Lehnseid verstanden sei, müsse unverzüglich geschworen werden. Dasselbe gelte natürlich auch vom Roßdienst, ob aber der Adel schon am 12. Juni werde sich in Wenden einfinden können, sei doch zu bezweifeln. Ein Teil befinde sich im Lager von Kokenhusen und werde schwerlich so schnell benachrichtigt werden können, ein anderer Teil habe bereits Sommer, Herbst und Winter im Felde gelegen und müsse seine Ausrüstung erst wieder herstellen. Vielen mangele es auch an Geld, so daß sie gern Sold vom Herzoge nehmen würden, überhaupt würde der Roßdienst ein weit allgemeinerer sein, wenn der Adel den Zusagen des Herzogs zufolge wieder in den vollen Besitz seiner ihm von den Polen genommenen Güter gelangen würde.

Wir haben den Verhandlungen zwischen dem Herzog und der Ritterschaft einen größeren Raum gegeben, weil aus ihnen der in vielen Stücken kaum überbrückbare Gegensatz zweier Anschauungen spricht, der sich durch das ganze 17. Jahrhundert in wechselnder Form verfolgen läßt. Zu einer Einigung ist man denn auch damals nur ganz im allgemeinen gelangt, indem am 8. Juni Herzog Karl den Ritterschaften im pernauschen, dörptschen und wohl auch im wendenschen Kreise (letztere Urkunde ist freilich nicht erhalten) eine Erklärung aus-

fertigte, daß er die erbetene Bestätigung der Privilegien wegen anderer wichtiger Geschäfte, namentlich seines nötig gewordenen Aufbruchs nach Kokenhusen, nicht habe ausfertigen können, bis das geschehe aber sollten sie ihre vorigen Privilegien genießen und wiederhole er sein früheres Versprechen, daß er sie bei denselben Rechten und Privilegien belassen werde, welche die Ritterschaft zu Harrien und Wierland von altersher besitze.

So schien es, daß die ersten folgenschweren Schritte zum dauernden Anschluß ganz Livlands getan waren, als der jähe Umschlag des Kriegsglückes, welcher sich vor den Mauern von Kokenhusen vollzog, den Polen auf geraume Zeit wiederum das Übergewicht in Livland sicherte und von neuem Not und Jammer über das Land brachte, eine vollständige Änderung der Situation herbeiführte. Es zeigte sich, daß Polen so morsch doch keineswegs war, daß es den Verlust einer so wichtigen Provinz wie Livland ohne verzweifelte Gegenwehr hinzunehmen gewillt war — erst ein fast dreißigjähriger Krieg besiegelte der sarmatischen Großmacht endgiltige Niederlage.

Nachdem Karl von seinem oben erwähnten Streifzuge nach Birsen zurückgekehrt war und persönlich noch die Operationen geleitet hatte, welche zur Eroberung des Städtchens Kockenhusen führten dagegen die Erstürmung des aufs tapferste verteidigten Schlosses nicht herbeizuführen vermochten, hatte er bei seinem Aufbruch nach Norden eine Abteilung von 300 Knechten zurückgelassen, um die Veste durch Hunger zu bezwingen, die übrigen Truppen, darunter das livländische Aufgebot, entlassen oder in Garnisonen verlegt, weil man die Polen für zu geschwächt hielt, um zur Offensive vorzugehn. Johann von Tiesenhausen, der Ritterschaftshauptmann, soll Karl versichert haben, daß vor Jakobi d. h. Ende Juli kein Pole ins Land kommen würde, „und da sie ja kämen, wollte er sie wohl abhalten". Nur zu bald sollte sich zeigen, wie irrig diese Meinung war. Die im Schloß Kokenhusen belagerten Polen waren Ende April durch Fehlen von Proviant und Wasser aufs äußerste erschöpft. Sie sandten deshalb einen Brief an den bei Birsen stehenden Hauptmann Sissinsky mit mit der Nachricht, daß, wenn er nicht in 6—8 Tagen zu ihrem Ersatz herbeikäme, sie Kokenhusen aufgeben müßten. Sissinsky, ein beherzter Mann, sammelte alle zur Verfügung stehenden Truppen, vier Fähnlein, etwa 800 Pferde und brach in Eilmärschen nach Kokenhusen

auf. Die Beschwerden des Weges, die Schwierigkeit, die vom Frühjahrswasser ausgetretenen Flüsse in Kurland zu forcieren, wußte er durch sein persönliches Beispiel zu überwinden. Als sie an die kurische Memel kamen und das Kriegsvolk, da Böte fehlten, sich weigerte den breiten Fluß zu durchschwimmen, setzte er in voller Rüstung als erster in den Fluß, worauf die Kriegsleute nachfolgten. Plündernd und mordend durchzogen die Polen das Semgaller Land, das Sissinsky, ein persönlicher Feind des Herzogs Friedrich von Kurland, den Seinen preisgab. Obgleich dem Namen nach in Freundesland, hatten die Polen es auf Bauern wie Deutsche in gleicher Weise abgesehen. Es wird erzählt, daß Sissinsky etwa zwölf Personen „so er bei Kokenhusen erhaschet, erbärmlich hat umbringen lassen, indem er sie lebendig spießen lassen und die Spieße recht gegen die Veste aufgerichtet, da dann etliche zu zwei Stunden ja wohl länger gelebet und sich gemartert". Als Sissinsky sah, daß er bei Kokenhusen des hohen Wassers wegen die Düna nicht überschreiten konnte, zog er etwa drei Stunden abwärts in die Nähe des heutigen Friedrichstadt, brach eine Anzahl der hölzernen Häuser des Städtchens ab, aus denen er Flöße zum Übersetzen verfertigen ließ, und erschien am 1. Mai mit fliegenden Fahnen im Angesicht Kokenhusens, wo die Polen bereits seit drei Tagen ohne Wasser waren. Im selben Augenblick erhielt Sissinsky aber auch die Meldung, daß ein Teil des livländischen Aufgebots des wendenschen Kreises unter Johann von Tiesenhausen und Georg von Rosen heranziehe, um einen großen Proviantzug für die Schweden nach dem Städchen Kokenhusen zu bringen. Sofort brach Sissinsky auf und überraschte die nichtsahnenden Livländer nicht weit von Stockmannshof, „da sie etzliche Tage ihrem Brauch nach gesoffen". Obwohl sich die Überraschten zur Wehr setzten, so vermochte doch das kaum 60 Mann starke Aufgebot gegen die 800 Polen nichts auszurichten. Es gab daher den Proviant preis und suchte sein Heil in der Flucht. Reiche Beute fiel den Polen zu, darunter das Silbergeschirr Johann Tiesenhausens. „Ist also", schreibt bekümmert ein Zeitgenosse, „durch der Livländer Nachlässigkeit und schandloses Saufen die Stadt Kokenhusen unproviantirt geblieben, dadurch denn so ein Hunger in der Stadt verursachet, daß etliche nicht allein das Leder oder Häute, sondern was abscheulich ist anzuhören, auch Hunde und Katzen gefressen". So sahen sich die zur Bezwingung von Schloß Kokenhusen zurückgelassenen Schweden selbst von den

Polen eingeschlossen und ihre Lage wurde vollends bedrohlich, als der Herzog Christoph Radziwill mit einer Armee von 6000 Litauern, 300 deutschen Knechten und etlichen schweren Geschützen am 12. Mai gleichfalls vor Kokenhusen erschien und am 19. die Beschießung der Stadt begann. Vergebens hofften die eingeschlossenen Schweden, denen es an Speise und Trank zu fehlen begann, daß die Polen einen Sturm auf die Stadt wagen würden. Um sie dazu anzuspornen, zerstörten sie selbst ein Stück von der Mauer, ja sie sandten einen Büchsenmeister heraus, der den Polen die schwächste Stelle der Mauer zeigen sollte. Liefen die Polen Sturm, so glaubten die Schweden zuversichtlich durch Pechkränze, Schlagkugeln und andere Vorrichtungen die Litauer bis zur Vernichtung zurückweisen zu können. Die Litauer aber wagten den Sturm nicht, sei es, daß sie ihn fürchteten, sei es, daß sie auf den Hunger im Städtchen vertrauten, sei es endlich, daß der litauische Feldherr das Sturmgeld, das bei einem Sturm den Kriegsknechten gezahlt werden mußte, lieber in seiner eigenen Tasche behalten wollte.

Inzwischen aber nahte den Schweden Entsatz. Karl Gyllenhielm hatte einige Böte mit Proviant auf der Düna nach Kokenhusen geschickt, von denen es einigen glückte das Städtchen zu erreichen, da die Polen durch eine von Gyllenhielm von Erlaa aus geschickt ins Werk gesetzte Diversion nicht nur beschäftigt wurden, sondern auch in einen Hinterhalt fielen und eine Abteilung von 400 Mann bis auf den letzten Mann aufgerieben wurde. Um diese Scharte auszuwetzen, sandte Herzog Radziwill den tapferen Hauptmann Sissinsky mit 1000 Reitern und Fußknechten den sorglos auf Erlaa zurückgehenden Schweden nach. Ein Bauer führte die Polen auf die richtige Fährte. „Weil Karl Karlsen", berichtet der mehrfach zitierte Zeitgenosse, „den Sieg erlangt, hat er gemeinet, es habe keine Noth mehr; der Pole würde ihm nicht nachziehen; legen sich hier fein sicher unter das Schloß, fangen auch ein ziemliches Banket an, fressen und saufen von freien Stücken. Wie sie aber am besten gesoffen, werden sie von Sissinsky gestöret, der mit seinen 1000 Mann ihnen freudig unter die Augen gezogen. Der Schwede hat, sobald er des Feindes ansichtig geworden, das Gesaufe verlassen, zur Wehr gegriffen, sich mit den Litauern begonnen zu schlagen auch ihrer ein gut Theil erlegt. Karl Karlsen aber hat, sobald er gesehen, daß die Polen freudig daran gesetzet, anstatt der Standhaftigkeit ein

Hasenherz bekommen und sich auf die schandlose Flucht begeben, sein Volk verlassen und sich aufs Haus Erlaa gemacht." Damit war das Geschick des Tages besiegelt. Vergebens wehrten sich die Deutschen aufs tapferste gegen die polnische Übermacht, vergebens suchten sie sich, nachdem das Lager erobert worden, in Kornspeichern von neuem zur Wehr zu setzen. Was nicht flüchten konnte, wurde niedergemetzelt oder in den Kornspeichern verbrannt. Unter den im tapfern Kampf niedergemachten Edelleuten befand sich auch einer der Vornehmsten des wendenschen Kreises, ein treuer Freund der schwedischen Sache, Fabian von Tiesenhausen, den eine polnische Lanze durchbohrte. Gyllenhielm flüchtete in der Nacht und ließ nur neun Personen auf dem Schloß, das natürlich auch eine Beute der Polen wurde.

Die Niederlage bei Erlaa war von bedeutenden Folgen, die Polen, deren Streifscharen weit nach Norden ausschwärmten, eroberten und verbrannten Schloß Sunzel, Jürgensburg, Ritau und Lemburg und ließen durch „ihr barbarisches Vorgehen gegen die abgefallenen Livländer keinen Zweifel darüber, wie furchtbar deren Geschick bei einem endgültigen polnischen Siege sich gestalten würde." Wer von den Livländern, Adel und Unadel, ergriffen wurde, mußte über die Klinge springen „und da nur jemand vornehm gewesen, hat er ohne Gnade müssen lebendig gespießt werden, so daß fast kein Tag vorbei gegangen, an dem unschuldig christlich Blut vergossen worden. Die Plünderung der Häuser, die Gewalttaten gegen Frauen und Jungfrauen, und die Niedermetzelung so mancher tapferen Männer brachten unter den Livländern eine gewaltige Erregung hervor und als Karl Gyllenhielm mit tausend Fußknechten und 1500 Reitern, um Kokenhusen zu entsetzen, sich aufmachte, stießen auch etwa 1000 Livländer, meistens natürlich ausgehobene und bewaffnete Bauern, zu dem schwedischen Heere. Am 12. Juni kam Gyllenhielm eine Meile vor Kokenhusen an und schlug in der Morgenfrühe des folgenden Tages ein Lager auf, das durch eine Wagenburg zur Verteidigung hergerichtet wurde. Die Litauer waren durch Kundschafter benachrichtigt und zogen auf der Straße nach Berson dem Feinde entgegen, waren aber nicht wenig erstaunt die Wagenburg zu erblicken, aus der ihnen die langen Spieße der Landsknechte entgegenstarrten. Plötzlich sprengten mit verhängtem Zaum hundert deutsche Reiter aus dem Burglager. Ihnen entgegen jagten auf ihren schönen türkischen Pferden die Polen, „aber ihnen

bekam der Markt übel, denn die Deutschen begaben sich, sobald sie sahen, daß die Polen ihnen nacheilten, in die Wagenburg und blieben die Polen, die ihnen streitbar nachsetzten, etliche an den Spießen, die anderen aber mußten zurück". Nach diesem Scharmützel stellten sich beide Heere um sieben Uhr morgens in Schlachtordnung auf. Herrmann Wrangel, der Rittmeister der dörptschen Adelsfahne, eröffnete den Kampf, ihm folgte Johann Tiesenhausen mit der wendenschen Fahne. Vor ihrem Anprall wandten sich die Litauer zur Flucht und ließen einige Geschütze zurück, die von den Deutschen vernagelt wurden. Dann aber kam das Gefecht zum Stehen, da Sissinsky, der dem schwedischen Fußvolk gegenüber befehligte, ungeachtet aller Verluste nicht um einen Fuß breit zurückwich. Den den Litauern nachsetzenden Livländern aber warf sich mit frischen Truppen Karl Chodkewicz in den Weg, „die sich dann ritterlich hielten, eingedenk dessen, daß es sich um ihre Sache handele und viele Polen erlegten, so daß man in Wahrheit sagen kann, wo ein Deutscher fiel, mußten wohl drei oder vier Polen ihre Haare lassen". In diesem Augenblick, wo der Sieg sich der schwedischen Sache zuzuwenden begann und alles darauf ankam, daß Gyllenhjelm mit den noch ungebrauchten schwedischen Reitern entscheidend ins Treffen eingriff, riß er durch seine Feigherzigkeit alle ins Verderben. Unter dem Ruf: „Wer laufen kann, der lauf"! warf er sein Pferd herum und suchte mit den Reitern, ohne daß diese auch nur ihre Gewehre losgeschossen, das Weite. „Also hatte er die schwedischen Fußknechte mit den livländischen Adelsfahnen im Stich gelassen, die sich aber ritterlich gewehret, auch nicht einen Schritt zurückgewichen, sondern ihr Blut ehrlich für das Vaterland vergossen haben, und ist dies merklich, daß die Deutschen so erbittert auf die Polen wegen ihrer Tyrannei waren, daß, obschon sie gesehen, daß ihr Fähnrich erschossen, die Fahne am Boden gelegen und von einem polnischen Fußknecht schon aufgehoben worden, ein Reiter herangesprengt, vom Pferde gesprungen und den Polen niedergeschlagen, die Fahne herausgerissen und das Volk wieder ermahnet hat". Den Tag zu wenden gelang den Livländern so wenig wie den heldenmütig auf dem Platz ausharrenden schwedischen Fußknechten, die meist mit dem Leben ihre Treue bezahlten. Ihnen voran tat es einer ihrer Rittmeister, der lieber ehrlich sterben als schandlos fliehen wollte. Allein verschanzte er sich in der verlassenen Wagenburg und schoß die Polen, die sich ihr näherten, mit

sicherem Gewehr herunter. „Die Polen, weil sie gesehen, daß von den Ihrigen etliche heruntergeschossen werden, wobei jedoch Niemand wußte, wer es gethan, waren sehr bestürzt und wollten davon, bis einer unter ihnen den Schweden gewahr wurde, sich geschwinde an ihn gemacht und vermeint mit der Lanze ihn zu durchrennen, er wird aber vom Schweden dermaßen empfangen, daß er nicht weiß, wie er vom Pferde kommt, da der Schwede zwei Musketen bei Seite hatte. Diesem folgte ein anderer Pole und wird gleichfalls empfangen, der dritte kommt ihm schleunig auf den Hals, ehe er zu laden vermochte. Der Schwede aber, der das wohl spüren und merken konnte, machet sich auf, schlägt den hartnäckigen Polen mit dem Säbel allein vom Pferde und schlägt ihm mit der Muskete, die er nicht mehr zu laden vermochte, daß ihm Hören und Sehen verging, läßt sich auch durch keine Gefahr abhalten, obwohl er wohl sieht, daß die Polen aufreiten, die ihn dann in kleine Stücke zerhauen und also die Gesellen rächten." So endete die Schlacht bei Kokenhusen, die von der siebenten Morgenstunde bis Nachmittag um zwei Uhr gedauert, mit einer geradezu vernichtenden Niederlage der Livländer und Schweden, von denen nicht weniger als 2000 das Schlachtfeld deckten, unter ihnen viele vornehme Livländer, wie Georg Krüdener, der Rittmeister der pernauschen Adelsfahne, Hermann Wrangel, „der kühne Kriegsheld", der die dörptsche Fahne kommandierte, vor allem aber Johann von Tiesenhausen, der Ritterschaftshauptmann, der umsichtige Vorkämpfer der schwedischen Sache in Livland — ein unersetzlicher Verlust. Bei der Erbitterung, mit der gefochten worden war, waren Gefangene nur wenig gemacht worden, unter ihnen Heinrich von Ungern, ein rühriger Parteigänger Karls. Aber auch die Polen hatten furchtbare Verluste zu beklagen, sollen sie doch 4000 Mann verloren haben.

Die Schlacht von Kokenhusen besiegelte das Geschick der in dem Städtchen eingeschlossenen Schweden, die bisher stand gehalten hatten. Auf Radziwills feierlichen Eid, ihnen sicheres Geleit zu gestatten, den er im Beisein des Heeres schwur, kapitulierten die Tapfern. Aber infam brachen die Polen den Schwur: „Sobald nur etliche Polen in die Stadt kommen, beginnen sie sofort das wehrlose und erschrockene Volk, das die Waffen in der Kirche niedergelegt hatte, niederzuhauen, darauf öffnen sie das Stadtthor und jagen sämmtliche Bewohner, klein und groß, arm und reich, jung und alt, Bürger und Fremde, Hals

über Kopf in die Düna, welche dann alle jämmerlich ersoffen, immer den Namen Jesu anrufend, und haben die polnischen Hunde sich so tyrannisch diesmal gezeiget, daß wenn etliche Frauen und Kinder zu retten sich vermeinet, und sich an die Kähne und Bööte gehalten, sie hinzugelaufen, ihnen die Hände abgehauen, damit sie möchten heraufkommen. Seint, schließt unser Gewährsmann, also an diesem Tage über 2000 Seelen im Wasser umgekommen, darunter viele kleine Kinder. Das ist geschehen am 17. Juni um 7 Uhr Abends. — — Die ehrlichen Leute, nachdem sie sich nun weidlich gesättigt und ihren Durst gelöschet, haben sie herrlich Bankett gehalten, das Te Deum laudamus gesungen, Freudenschüsse gethan und so fort an. Vermuthen, sie haben's wohl ausgerichtet, aber der im Himmel wohnt, lachet ihrer!" Herzog Karl, dem die Vorgänge offenbar in ganz entstellter Weise berichtet worden sind, hat den Livländern, die anders als sein Sohn Gyllenhjelm stand gehalten, das wenig gelohnt. Nicht Anerkennung, sondern harte Worte des Vorwurfs für die „verblendeten Livländer" und ihre „Nachlässigkeit" hat er damals gefunden. Die Folgezeit hat aber gezeigt, daß die so arg Gescholtenen in Not und Trübsal zum großen Teil bei ihm ausgehalten haben und besser waren als der Erzürnte damals wahrhaben wollte. Eine Anzahl Schwachherziger freilich gab Karls Sache schnell verloren, als die Polen in schneidigen Streifzügen sich in den Besitz einer ganzen Anzahl fester Schlösser setzten, wobei die in Gefangenschaft geratenen Livländer teilweise zu Briefen gezwungen wurden, in denen sie die Widerstand Leistenden von der Aussichtslosigkeit ihres Vorhabens überzeugen sollten. So ging Anfang und Mitte Juli der ganze wendensche Kreis mit dem noch vom Russenkriege arg mitgenommenen Wenden, Treiden, Lemsal, Cremon, Roop, Mojan und Rosenbeck verloren, wobei die Polen die schwedische Besatzung zu schonen, die gefangenen Livländer aber niederzuhauen pflegten. Entsetzlich hausten sie auf Schloß Hochrosen, wohin sich viele Livländer mit Habe und Gut geflüchtet, und 30—40 Meilen im Umkreis war „kein Haus, kein Mensch, kein Hund zu finden". Doch Herzog Karls persönliches Eingreifen schuf noch einmal Wandel. Die wackren Verteidiger des Schlosses Ronneburg hielten monatelang den vor ihren Mauern liegenden Feinden stand, wiesen alle Aufforderungen zur Kapitulation mit Energie von sich und blieben des Platzes Herr, bis Karl, der im Pernauschen eine Truppenabteilung, bei der sich

auch die livländischen Fahnen befanden, zusammengezogen, in Eilmarsch herbeigezogen kam und Ronneburg befreite. Die Polen, in deren Lager heftige Reibereien zwischen Radziwill, Chodkiewicz und dem jungen Herzog Friedrich von Kurland, der mit 200 Reitern den Polen zugezogen war, ausgebrochen waren, wurden überrumpelt und suchten ihr Heil in wilder Flucht. Karl aber fiel reiche Beute zu, so der polnischen Vornehmen Silbergerät, ihre Streitrosse und andere wertvolle Dinge. Viele Polen fanden auf der Flucht ihren Tod, die andern retteten sich hinter die Mauern des festen Riga. Ihnen nach rückte Karl selbst. Gelang es ihm unter dem Eindruck des jüngsten Erfolges und durch persönliches Erscheinen Riga jetzt zum Anschluß an seine Sache zu bewegen, so konnten die früheren Mißerfolge leicht vergessen werden. Bereits aus Salis hatte er am 28. Juli Riga ein Ultimatum gestellt, das am 5. August durch einen Trompeter dem Rat überbracht wurde. Am 30. August erschien er selbst vor der Stadt bei Mühlgraben, warf auch hier die Polen mit leichter Mühe zurück und trieb sie aufs andere Ufer der Düna, wobei die Vorstadt in Flammen aufging. Die Schanze auf dem Kubsberge — der heutigen Esplanade — fiel in seine Hände und die Flotte schickte sich an von Dünamünde her den Strom zu forcieren. Zugleich erging ein dräuendes zweites Ultimatum Karls an die Stadt. Er schalt sie ihrer Hartnäckigkeit wegen, mit der sie ihrer Seelen Seligkeit in Gefahr bringe, die Jesuiten und Baalspfaffen behause, wodurch ihre Jugend täglich verführt und mit falscher Lehre betrogen werde. Wenn Riga nicht davon ablasse, werde er ihr bald „besser einschenken", werde die Stadt sich aber ihm zuwenden, so wolle er seinen wohlbefugten Zorn nicht ins Werk setzen. Der Rat gab, obwohl er den Polen gegenüber eine abwartende Stellung einzunehmen begann und sich weigerte, das polnisch-litauische Kriegsvolk in die Stadt zu lassen, auf Karls Schreiben keine Antwort, worauf am 5. September eine nochmalige Aufforderung zur Ergebung — diesesmal an die Bürgerschaft gerichtet, erfolgte. Der Rat und andere losen Leute hätten offenbar des Herzogs Brief unterschlagen, desgleichen falsche Gerüchte ausgesprengt, daß er unbillig gegen die Städte Pernau, Dorpat und Reval verfahren sei — sie möchten dem nicht glauben, sondern dazu helfen dem armen Livland endlich Ruhe und Einigkeit wiederzugeben. Doch auch jetzt ließen die Städter auf Antwort warten und da das von Farensbach

an der Dünamündung errichtete Blockhaus den schwedischen Orlogschiffen die Einfahrt nach Riga versperrte, sanken Karls Aussichten rasch. Die mit der Mißernte im Zusammenhang stehende Hungersnot, die sich überall zeigte, die Anfang September einsetzende Kälte und nicht zum letzten die bedrohlichen Nachrichten von dem Heranzuge eines großen polnischen Heeres unter Johann Zamoisky, dem berühmtesten polnischen Helden jener Tage, von Kokenhusen aus, zwangen ihn Ende September zur Aufhebung der Belagerung. Eine drastische Episode schloß sich daran: Zamoisky ließ Karl, der im Frieden das Land heimtückisch überfallen hätte, zum Zweikampf herausfordern, worauf ihm Karl antworten ließ, er würde ihm mit einem Prügel, wie wie ihm gebühre, heimleuchten.

Schon bei dem Unternehmen gegen Riga war ein Mann im schwedischen Lager besonders hervorgetreten, dem auch in der Folgezeit es vor allem zu danken war, daß trotz der Leere der schwedischen Kassen, trotz Kälte, Krankheit und Mangel aller Art, trotz der numerischen Schwäche der Truppen die Schweden sich in den Hauptpositionen wenigstens zu behaupten vermochten: der Graf Johann von Nassau-Katzenellenbogen, einer der ersten Kriegshelden einer kriegsbewegten Zeit. Ein Vetter des genialen Prinzen Moritz von Oranien, des Erbstatthalters der Niederlande, hatte er sich als Erfinder der ersten Explosionsgeschosse und Verfasser eines vortrefflichen Exerzier-Reglements auf dem niederländischen Kriegsschauplatz gegen die Hispanier bewährt, als ihn der Tod seiner heißgeliebten Gemahlin in der Ferne Vergessen zu suchen antrieb. Wo hätte er sein gutes Schwert und sein Geschick als Feldherr besser zu zeigen Gelegenheit haben können, als in Livland, wo zudem derselbe religiöse Gegensatz lebendig war wie in den Niederlanden? Schnell entschloß er sich, „um wider das unerträgliche papistische und spanische Joch zu dienen“ nach Livland aufzubrechen. Er schiffte sich in Travemünde ein und landete am 12. Juli 1601 in Pernau.

Gegen feste Bedingungen — namentlich die Einführung seiner in den Niederlanden erprobten Waffen — übergab ihm Karl auf drei Monate den Oberbefehl über alle in Livland stehenden Truppen und fast schien es, als ob sein Name Wunder wirkte. Rasch brach Nassau nach Süden auf, eroberte aufs neue Wenden und Schloß Roop und nahm dann an den Operationen gegen Riga hervorragenden An-

teil. Unmutig über das Fehlschlagen derselben, begab er sich nach Reval und erklärte Karl, daß er nach Deutschland zurückreisen müsse. Es bedurfte inständiger Bitten Karls, um ihn zum Abschluß eines neuen Vertrages auf 8 Monate zu bewegen, worauf Graf Johann mit einer Handvoll Soldaten sich Farensbach entgegenwarf, der von Süden her auf Fellin und Weißenstein im Anmarsch war. Karl dagegen begab sich nach Schweden zurück, wo seine persönliche Anwesenheit dringend von nöten geworden war. Auch sein Vetter und Gegner König Sigismund von Polen, der im Oktober in Livland erschienen war und Riga besucht hatte, um die Bürger in der Anhänglichkeit an seine Sache zu bestärken, ging gegen Ende des Jahres nach Wilna zurück. Zwar hatte er eine Zeitlang bei der Armee geweilt, die Wolmar belagerte, wo Carl Gyllenhjelm eingeschlossen war, aber bei dem Mangel an Geschütz machte die Einschließung nur geringe Fortschritte und Sigismund war froh aus dem ausgesogenen Lande nach Litauen abreisen zu können. Erst am 17. Dezember kapitulierte Wolmar, wo der leichtfertige Gyllenhjelm und Jakob de la Gardie in langdauernde Gefangenschaft gerieten, die übrige Besatzung aber freien Abzug erhielt. Den Polen, die soeben erst von Marienburg mit blutigen Köpfen heimgeschickt worden waren, schwoll der Kamm von neuem und ihre plündernde rohe Soldateska raubte in Feindes- und Freundesland in schamloser, entsetzlicher Weise. Was damals gerade das Herzogtum Kurland zu erleiden hatte, spottet jeder Beschreibung: Wer sich im deutschen Habit sehen ließ, wurde aufgegriffen und gemartert: Etliche schraubet man dermaßen die Hände zusammen, daß ihnen das Blut unter den Nägeln ausspringen mußte, etzlichen band man die Finger mit kleinen Stricken fest zusammen, stecket ihnen Flitzen dazwischen und brach ihnen die Finger aus den Gelenken, etzlichen legte man Krummhölzer um den Hals, spannte sie bei den Händen an und brannte sie mit Feuer unter den Armen. Die etwas Uebriges verborgen hatten, mußten es unter großen Martern herzeigen, schlugen sie dann noch jämmerlicher und ließen sie halb todt liegen, die dann weder leben noch sterben konnten. Eine Frau von Adel, die fast 80 Jahre alt war, wurde zu Tode gebrannt, andere Edelleute nackend in die Erde gegraben und nach ihnen geschossen, oder sie an Pfosten gebunden und ihre Frauen und Kinder vor ihren Augen geschändet. Das Korn aber, das nicht aufgebraucht wurde, ließ man durch Pferde zerstampfen,

damit nur ja nichts im Lande bleibe. Von Dünaburg bis Bauske war Alles eine Trümmerstätte, „denn wo das Gesindlein hingekommen ist, blieb nichts übrig als Stein, Wasser und eine rothe Stätte, wo früher ein Ofen gestanden hatte". Schließlich rotteten sich die Bauern, wohl an 4000, zusammen und übten schreckliche Vergeltung. Wehe den Polen, die im Walde in ihre Hände fielen.

In Livland sah es nicht besser aus. Schon im Oktober 1601 sandte der wendensche Adel ein herzbewegendes Schreiben an den Grafen Johann von Nassau und baten ihn um Vermittlung bei Karl: aus ihren Gütern seien sie vertrieben, sie bäten um Kleider und Geld, wüßten nicht, wie sie sonst den Winter überleben sollten. Johann konnte ihnen freilich nicht helfen. War er doch mit Proviant für höchstens drei Tage und tausend Talern in der Kriegskasse ins Feld gerückt. Den furchtbaren Unbilden der Natur gegenüber war auch er völlig machtlos.

War doch der Herbst und Winter 1601 eine so schlimme Zeit, wie sie Livland seit endlosen Jahren nicht erlebt hatte. Gar beweglich schildert der Chronist[1]) die grausigen Tage, in denen die furchtbarste Hungersnot, die unsere Geschichte kennet, unsere Heimat heimsuchte: „Und ist damals den Herbst und Winter über in Livland, auch aufwärts der Düna, ein erbärmlicher Zustand und Hungersnoth gewesen, daß auch viel Volks Hungers halber gestorben, ja bei Haufen ist das arme Volk, sowohl Teutsche als Unteutsche mit den Kindern nach Riga gekommen, sich des Hungers zu erwehren, davon dann viele zum Theil vom großen Frost, theils vom großen Hunger so hart benommen, daß, da sie Speise ins Leib bekommen, wie das Vieh weggefallen und auf der Gassen in und außer der Stadt todt liegen blieben; man denn täglich zusammengesuchet, mit Wagen hinausgeführet und bei St. Jürgen auf dem hohen Sandberge bei der Windmühlen gar häufig begraben worden. Ja sie haben todte Katzen von den Gassen genommen und sie verborgen, damit es keiner sehen möchte, ja, da ein todtes Aas an Kühen oder Pferden hinausgeführet, sind sie häufig zugefallen, haben das todte Aas getheilt und es also ungesotten nach dem Maul gebracht und davon gegessen auf der einen Seiten die Hunde, auf der andern Seiten die Menschen. Und obwohl E. Erb. Rath von Riga eine Riege draußen bei St. Jürgen bauen lassen, daß sie mit warmen

---

[1]) Bodeckers Chronik edid. A. Napiersky. 1890, pag. 7.

Stuben und mit warmer Speise Trank möchten und könnten erhalten werden, haben sie doch allda nicht bleiben wollen, sondern sind wieder nach der Stadt gelaufen. Ja man hat leider Gottes in dem Dünaburgischen erlebt, daß ein Bauer seine eigenen Kinder in der Badstuben gedempfet, nochmals sie gekochet und gegessen, seinen Hunger damit zu stillen. — Damals hat zu Riga gegolten die Last Malz 120 bis 150 Rth., oder eine Last Häringe 120—125 Rth., ein Lof Weizen 4—4½ Rth., ein Lof Erbsen 3—4 Rth. Gott der Allmächtige lasse ja selbanige Hungersnoth nicht wiederkommen."

40,000 Menschen sollen in jenem Winter umgekommen sein und so groß war der Jammer, daß selbst ein wetterharter Mann wie der Graf von Nassau an seine Mutter schrieb: „In Summa ist es nicht auszusprechen, noch Fremden glauben zu machen, wie großes Elend in diesem Lande ist". Im Gefolge der allgemeinen Not bildeten sich überall auf dem flachen Lande marodierende und plündernde Bauernbanden, die oft mehrere Hundert Mann stark waren. Zeitgenössische Aufzeichnungen erwähnen sie nur zu oft; so erzählt der schwedische Parteigänger Philipp Uraber, daß er mit 28 Personen im Pernauschen von 300 Bauern ausgeplündert worden sei und nur das nackte Leben nach Reval gerettet habe. Unter solchen Verhältnissen verzweifelte selbst Johann von Nassau daran, etwas ausrichten zu können und verließ über Weißenstein Livland. In Reval rief die Nachricht, er gehe über Schweden in seine Heimat zurück, die äußerste Bestürzung hervor, da die Kriegslage mit Beginn des Jahres womöglich noch schlimmer für die Schweden geworden war. Die zu Anfang Januar von der im Lager zu Weißenstein stehenden Dorpater und Pernauer Ritter- und Landschaft an Karl nach Schweden gerichteten flehentlichen Bitten, sie nicht im Stich zu lassen, sondern ihnen in ihrer verzweifelten Lage durch sein persönliches Erscheinen an der Spitze eines Heeres zu helfen, zeigen aufs deutlichste, wie schlimm es mit der schwedischen Sache stand. Schon zeigte sich in den Reihen des Adels Schwanken und beginnender Abfall, schon war Anfang Februar auch ein polnischer Aufruf an die Livländer erschienen, der aus der Feder David Hilchens stammend, durch Farensbach und Zamoisky an die Pforten und Schlagbäume von Neuhausen, Kirrumpäh, Marienburg, Adsel und anderen Schlösser angeschlagen worden war. Hier hieß es, Karl habe durch schnöden Überfall, als keine polnischen Garnisonen im Lande gewesen,

Livland in seinen Besitz gebracht. Jetzt aber verlasse er die Livländer, ohne ihnen zu helfen, schelte sie gleichwohl ehrenrührige Leute und plage sie mit doppelten Roßdiensten. Wenn sie sich jetzt Polen zuwenden würden, so würde nicht nur jeder das Seine wiederbekommen und ihnen Schutz gegen Schweden werden, sondern es würde auch alles vergeben und vergessen sein. Ferner würden die Beschwerden des Landes abgeschafft werden. Der Eid, den sie Karl geschworen, sei nicht bindend für sie, da man einem Tyrannen und Gewalthaber den Eid nicht zu halten brauche. Wer aber von den Livländern dieser Aufforderung nicht Folge leiste, der solle sich die Folgen selbst zuschreiben; er werde nicht allein für seine Person keine Gnade finden, sondern auch Weib und Kind würden jämmerlich umkommen, in Summa Elend, Jammer, Not und allerlei Unglück würden sie plagen. Was die Fremden im Lande anbelange, es seien Deutsche, Schweden oder Finnen, so werde denselben ein freier und sicherer Abzug zugesichert, falls sie nicht vorzögen, in königlichen Dienst zu treten. Dieser Aufruf, der schmeichlerische Worte mit Drohungen wohl zu vereinigen wußte, blieb nicht ohne Wirkung. Schon am 2. Februar ergab sich Neuhausen, dessen Befehlshaber Otto von Vietinghoff bis dahin eine der Stützen der schwedischen Partei in Livland gewesen war. Im Juli 1601 hatte er noch auf die Aufforderung der Polen zur Kapitulation an Herzog Karl geschrieben: „Gott bewahre mich und andere ehrliche Leute vor solcher Eidvergessenheit. Viel besser leib- und gutlos, als eid- und ehrlos“. Aber schon Anfang Januar ging das Gerücht in Dorpat, daß er auf Neuhausen und in der Marienburg mit den Polen praktiziere und seltsame Konspirationen betreibe. Daß man den Abfall Vietinghoff's als einen besonders schweren Schlag auf schwedischer Seite ansah, ergiebt sich aus einem Brief an Herzog Karl, in dem es heißt: „Solches habe ich mein Lebtag dem Manne nicht zugetraut und eher den Einfall des Himmels vermutet, als eine solche Leichtfertigkeit“. Um das Schlimmste zu verhüten, sandte man aus Dorpat einen schottischen Offizier mit einer kleinen Abteilung eilends nach Neuhausen mit der Weisung, sich Vietinghoffs lebend oder tot zu bemächtigen. Das beschleunigte aber nur die Katastrophe, da Vietinghoff für sein Leben fürchtend, am 2. Februar das Schloß Farensbach übergab. Die aus Dorpat gekommenen Knechte waren zu wenig und zu unzuverlässig, um dem zu wehren, bezeichnet sie doch Vietinghoff

selbst als „40 kahle Kerls, meistenteils Jungen und Bengel, unter denen nicht 5 gewesen, die ein Rohr recht laden und abschießen können". Einige Tage darauf kapitulierten auch Marienburg, Kirrumpäh, Adsel und andere Schlösser, am 24. Februar nach längerem Widerstande durch Hunger bezwungen Schloß Ronneburg, worauf Otto von Vietinghoff nicht ohne Einfluß gewesen war, der sich mit großem Eifer der wenig rühmlichen Aufgabe unterzog, die Livländer der schwedischen Sache abwendig zu machen. „Habe die Zeit meines Lebens", heißt es bezeichnender Weise in einem damaligen Brief an Karl, „nicht soviel von Verräterei gehöret wie zu dieser Zeit". Die meisten aber blieben damals auch bei sinkendem Kriegsglück der schwedischen Sache treu und Karl war seinerseits unermüdlich, sie von Schweden aus zu Rüstungen anzuspornen, sie zur Treue zu ermahnen, ihnen Geld für den Roßdienst zu versprechen und sein baldiges persönliches Erscheinen in Aussicht zu stellen.

Bei der großen Überzahl der Polen vermochten die Schweden deren Vordringen nach Nordlivland nicht zu verhindern. Während Zamoisky seit Mitte Februar Stadt und Schloß Fellin umzingelt hielt, konnte der Graf von Nassau, der auf inständiges Bitten der Estländer noch einmal den Oberbefehl übernommen hatte, es nicht wagen, etwas Entscheidendes gegen ihn zu unternehmen, da er kaum 500 Mann um sich hatte und seine Kassen leer waren.

Auf die immer drohender lautenden Nachrichten von Fellins Lage versammelte sich am 26. April in Reval ein Landtag und hier wurde einstimmig beschlossen, die ganze Adelsfahne aufzubieten und zum Entsatz von Fellin aufzubrechen. Trotzdem konnte bei der anberaumten Musterung in Reval nur ein Drittel der Mannschaft aufgebracht werden, wie denn auch schon im Dezember 1601 darüber geklagt wird, daß ein großer Teil der dörptschen Adelsfahne sich dem Roßdienst entzöge. Dennoch brach der Graf von Nassau mit etwa 800 Mann zum Entsatz der wichtigen Festung auf, um die unter Jürgen Farensbach vor dieser Nordburg Livlands lagernden Polen zu vertreiben, aber das furchtbare Sterben im Heer, die riesigen Überschwemmungen, die jede militärische Bewegung hemmten, überzeugten den Grafen von der gänzlichen Unmöglichkeit etwas auszurichten, wenn nicht Schweden seine gesamte Kraft in die Schanze schlug. Am 20. Juli verließ der ritterliche Nassauer, von den Segenswünschen aller begleitet, Reval und kehrte über Stockholm nach seiner Heimat zurück.

Noch ehe seine Abreise erfolgte, war am 17. Mai das feste Fellin von den Polen erobert worden. Das kleine Städtchen hatte, obwohl mit Ringmauern und Türmen versehen, den Polen natürlich nicht Stand halten können, das feste Schloß dagegen, das im Süden und Osten durch den See gedeckt, im Norden und Westen durch tiefe Doppelgräben geschützt wurde, trotzte allen Angriffen und Stürmen. Vergebens saß die Reiterei ab, um die gelichteten Reihen des Fußvolks zu verstärken, an der zweiten Mauer und dem zweiten Graben brach sich der Anprall. Ungeduldig hatte Farensbach das Zurückwerfen seiner Tapferen beobachtet, sein rasches Blut drängte ihn, sich selbst an die Spitze der Stürmenden zu stellen. Nur mit Mühe hielt ihn Zamoisky zurück. Als aber immer wieder die Knechte weichen mußten, übermannte ihn der Zorn und begleitet von Woldemar von Mengden stürzte er sich ins Schlachtgewühl. Doch nach wenigen Augenblicken schon traf ihn die tötliche Kugel, die ihm die rechte Hand zerschmetterte und den Leib durchbohrte. Sterbend erfuhr er, daß die feindliche Feste, deren wackerer Kommandant sie in die Luft sprengte, in polnische Hand gefallen war. Farensbachs Leben zu retten gelang nicht: am 17. Mai 1602 drückten ihm seine Kameraden die Augen zu. Mit ihm ging der unstreitbar Begabteste und Beste derer zugrunde, die ihr Geschick mit Polen verknüpft hatten, erst 50 Jahre alt hatte ihm die schwedische Kugel nach einem vielbewegten Leben ein Ziel geboten [1]).

Dem schweren Verlust Fellins folgte im selben Jahre die Übergabe von Oberpahlen, Wesenberg und im September nach vergeblichen Entsatzversuchen der Schweden die Weißensteins, eines der wichtigsten Stützpunkte Karls in Estland.

An den Erfolgen dieses und der folgenden Jahre hatten nicht zum wenigsten die Tatkraft und der patriotische Eifer des neuen polnischen Generalissimus Jan Karol Chodkewicz ihren Anteil, in dem uns der Typus eines in der Wissenschaft jener Tage nicht unerfahrenen, von leidenschaftlicher Begeisterung für Rom und Polen erfüllten Jesuitenzöglings entgegentritt. Wie seines Vaters, des Administrators, Wirksamkeit in Livland, ist auch seine Tätigkeit im Lande nicht in freudiger Erinnerung geblieben. —

Es ist nun aber charakteristisch, daß trotz all dieser Mißerfolge

¹) Das Leben Jürgen Farensbachs hat Th. Schiemann in seinen Charakterköpfen fesselnd zu erzählen gewußt.



gerade im Jahre 1602 Karl die staatsrechtliche Verbindung Livlands mit Schweden, durch die einmal das Interesse der schwedischen Stände für den Krieg um Livland erhöht, zum andern die Livländer selbst fester an Schweden geknüpft werden sollten, durchsetzen wollte. Schon im Frühjahr waren von ihm dahingehende Weisungen an die pernausche, dörptsche und wendensche Ritterschaft ergangen, Delegierte aus ihrer Mitte nach Stockholm zu senden, um dort mit ihm und dem schwedischen Reichsrat zu verhandeln. Schweren Herzen folgten die Livländer — ob die wendenschen Deputierte abzusenden vermochten, steht nicht fest — und beauftragten ihre Abgesandten auf schleunigen Entsatz und die definitive Bestätigung der Privilegien zu bringen. Das haben sie zum Teil wenigstens erreicht. Am 13. Juli 1602 unterzeichnete Karl ein feierliches Privilegium für die Ritterschaft des Stiftes Dorpat, die er darin bei allen ihren „alten adeligen Freiheiten, Privilegien, Rechten, Gerichten, Gerechtigkeiten, Recessen, Statuten, löblichen Landesgewohnheiten“ in Gnaden bestätigte und zwar „von Worten zu Worten, in allen und jeden Punkten, Clauseln und Artikeln“. „So lange die Welt stehet“, sollte die dörptsche Ritterschaft alle Rechte der harrisch-wierischen Ritterschaft genießen, auch das Gericht über Hals und Hand haben, ein jeder Edelmann in seinen Grenzen mit der Einschränkung lediglich, daß in Fällen, die Leib und Leben der eignen Bauern beträfen, sechs vom Adel und die Verwalter des Schlosses Dorpat — ein Livländer und ein Schwede — dabei sein müßten. Karl bestätigte ferner das Landratskollegium — Georg Stackelberg, Reinhold Taube, Fabian Wrangel, Christoffer Stackelberg und Dietrich von Tiesenhausen —, das zugleich unter dem Präsidium des dörptschen Statthalters den höchsten Gerichtshof bilden sollte. Nicht unerwähnt darf endlich bleiben, daß in Punkt 2 die Errichtung einer hohen Schule in Dorpat beschlossen, zu ihrer Installierung das alte Nonnenkloster daselbst angewiesen und versprochen wurde, die Schule mit Land und Leuten, Gütern und Einkünften zur Unterhaltung der Professoren und armen Studiosi auszustatten. Tags zuvor hatte Karl auf die Eingaben der Ritterschaften des wendenschen, pernauschen und dörptschen Kreises — von welch letzterer die dörptsche Stiftsritterschaft offenbar abgesondert war — eine gnädige Resolution ergehen lassen, in der die alten Rechte der Ritterschaften anerkannt, Ersatz für die verlorenen Güter versprochen und Sold für diejenigen, welche den Roß-

dienst wegen Verarmung nicht mehr leisten könnten, und die Auslösung der Gefangenen in Aussicht gestellt wurde. Eine förmliche Privilegienbestätigung verhieß Karl für die Zeit, „wenn das Land zur Ruhe und in bessern Zustande gekommen wäre“.

Wie ernst die Livländer selbst den Zustand des Landes ansahen, dafür spricht eine beredte Sprache der in den Resolutionen wiederkehrende Schluß: „Da aber über alle Zuversicht, welches der allmächtige Gott gnädig verhüten wird, Pernau (oder Dorpat) wiederum in des Feindes Hand gerathen sollte, so erbieten sich J. fl. Durchl. auf einen solchen unverhofften Fall die Livländer endweder im Reiche Schweden oder in Finnland mit Unterhalt gnädig zu versehen“.

Nur zu bald sollte sich das Gefürchtete erfüllen. Denn es war nicht übertrieben, wenn die Pernauer Ritterschaft im Juni 1602 an Karl schrieb, „sie seien alle mit Weib und Kind in großem Elend und hätten all das Wenige und Letzte, so sie bei der Seelen gehabt, verzehrt, so daß sie jetzt mehrentheils nicht mal ein Kleid auf dem Leibe hätten“. So begannen schon im Herbst 1602 zahlreiche Edelleute die verwüstete Heimat zu verlassen und nach Finnland und Schweden zu emigrieren, wo sie sich in elendester Weise um ihren Unterhalt mühen mußten und froh sein konnten von Geldspenden und Naturaliengaben der schwedischen Gönner ihr Leben fristen zu können. Gibt es ein drastischeres Bild des Jammers, in den der Krieg die Edelleute gestürzt hatte, als das Beispiel des schwedischen Parteigängers Philipp Urader, der, einst ein wohlhabender Edelmann, der noch vor kurzem sein Gut mit drei gerüsteten Pferden geroßdienstet hatte, jetzt sich ein paar Taler, Strümpfe und Schuhe, ein Schaf, Käse und ähnliche Dinge zusammenbetteln muß, bis ihm Karl endlich ein kleines Bauerngütlein zu Lehen gibt.

Und so wie ihm ist es gewiß noch vielen andern Livländern ergangen. Wir kennen die Namen von zahlreichen Landsleuten, die damals sich in Estland, Finnland und Schweden aufgehalten haben, so Johann Plater, Brun Tiesenhausen, Heinrich und Otto Ungern, Anrep u. v. a. Auch von der bösen Gewohnheit, die Bauern zu plagen, haben die Livländer in der Fremde nicht lassen können, so daß Karls Sohn Gustav Adolf ihnen droht, die aus Gnaden verliehenen Gütlein fortzunehmen. Dagegen protestierten natürlich „die sämmtlichen Anwesenden von Adel des Ueberdünischen Fürstenthums des Wendenschen,

Dörptschen und Pernauschen Kreises", welche Bezeichnung deutlich für die große Zahl der livländischen Emigranten spricht. —

Erlangten die Livländer, wie erzählt, zum Teil eine völlige, zum Teil eine wenigstens provisorische Privilegienbestätigung, so erreichte Karl auf jenem Stockholmer Reichstage bei seinen des Krieges unlustigen Ständen nicht die von ihm vorgeschlagene Aufnahme von sechsständigen liv- und estländischen Reichsräten, als welche er Dietrich Stryck, Ewert Delwig, Georg Stackelberg, Konrad Taube, Georg von der Pale und Georg Krüdener vorgeschlagen hatte. Die zwölf schwedischen Reichsräte, die wohl fürchteten, daß die Livländer ausgesprochene Anhänger Karls sein würden und glaubten, daß die neuen Provinzen nicht zu behaupten sein würden, lehnten Karls Proposition ab. Karl empfand die Stellung der Stände sehr tief und folgerte aus ihr eine so nachteilige Einwirkung auf das Kriegstheater, daß er sich zu sehr weitgehendem Entgegenkommen gegen die Polen bereit finden ließ. Im Winter 1602 sollten darauf abzielende Verhandlungen stattfinden, doch blieben die polnischen Kommissarien fort. Was sollten sie auch verhandeln, wo die Lage für sie so günstig war?

Den polnischen Waffen blieben auch in den folgenden Jahren die Erfolge treu, besonders der glänzende Sieg Chodkewicz' bei Weißenstein im September 1604 machte auf die Schweden einen tiefen Eindruck, ja Karl selbst segelte eilends von Reval nach Finnland heim, um die letzten Kräfte aufzubieten, damit nicht alles verloren gehe.

Wer hätte einen solchen Umschwung für möglich gehalten! Livland in erster Reihe sollte an ihn glauben müssen: Kosaken und Jesuiten wetteiferten mit polnischen Reduktionskommissionen das unglückliche Land, das jetzt Feindesland war, zur Verzweiflung zu treiben. Aber den ganzen Adel zum erneuten Anschluß an Polen zu bringen, glückte nicht. Mochten die Koskull und Wrangel, die Brinken, Krüdener, Patkul und Grotthuß, die Tiesenhausen, Pahlen, Vietinghoff und Rosen auch all ihrer Güter beraubt werden, eher eilten sie als Flüchtlinge zu Boris Godunow, der kein Mittel sparte, um sich Anhänger zu werben, als daß sie Frieden machten mit dem eidbrüchigen Sigismund.

Wie sehr sich dieser aber als Herr der Situation fühlte, geht am schlagendsten aus den Briefen hervor, die er im Frühjahr 1604 dem Revaler Rat und der estländischen Ritterschaft zugehen ließ und in denen nichts Geringeres als der Abfall von Schweden gefordert wurde.

Estlands Stellung in dem Konflikt zwischen Sigismund und Karl war von Beginn an eine wesentlich andere als die Livlands, das durch die polnische Drangsalierung Karl von Südermannland in die Arme gedrängt wurde, in dem es den protestantischen Verteidiger gegen die katholisierenden Strebungen Polens sah. Für Estland dagegen, das schon über ein Menschenalter Schweden unterstand, hatte der Streit unter den Wasabrüdern und später der Karls mit seinem Neffen Sigismund mehr ein dynastisches Interesse. Es hatte sich unter Johann III. leidlich zufrieden gefühlt und der durch polnische und schwedische Fragen genugsam beschäftigte Sigismund, dem wenig Zeit blieb sich um estländische Dinge zu bekümmern, war dem Adel und der Stadt Reval gerade der bequemste Herrscher. Sie zogen ihn dem herrischen Autokraten Karl entschieden vor und zögerten so lange wie möglich mit dem Anschluß an letztern. Es waren wohl weniger ethische Motive als die militärische Überlegenheit Karls, die schließlich auch die Estländer zu seiner Anerkennung drängte. Als nun aber der jähe Rückschlag eintrat, Kriegsgreuel und Hungersnot und Seuchen das Land zur Einöde machten, wagten sich die oppositionellen Elemente in Estland wieder hervor[1]), denen Karl eigentlich ein Usurpator und Sigismund der rechtmäßige König war. Ein Vorbote dieses sich anbahnenden Umschwungs war die Flucht Kaspar Tiesenhausens auf Sitz in Jerwen zu den Polen. Im Frühjahr 1604 erfuhr dann der Gouverneur Andreas Lenartson von insgeheim obschwebenden Verhandlungen eines Teils des estländischen Adels mit Polen. Genaueres zu erkunden gelang ihm nicht, er beschränkte sich daher, bevor eine Amtsreise ihn nach Schweden führte, auf eindringliche Mahnung an die versammelten Landräte, etwaige Aufforderungen zum Abfall der Regierung mitzuteilen. Eine Unterlassung würde ihnen große Gefahr bringen. Als er wohl Ende des Jahres nach Reval zurückkehrte, hörte er, Briefe aus Polen seien in der Tat eingetroffen und würden ihm vorenthalten. Aber erst das freiwillige Geständnis des einen Teilnehmers an der Verschwörung, des ehemaligen Ritterschaftshauptmanns und damaligen Landrats Heinrich Christof Treyden auf Riesenberg, enthüllte die furchtbare Gefahr für die schwedische Sache. Es stellte sich heraus, daß bereits seit sieben

[1]) Vgl. Friedr. Bienemann sen.: Ein estländischer Hochverratsprozeß im Jahre 1605 (Balt. Monatsschrift LVI, 1903).

Monaten drei oder vier Briefe — Aufforderungen Sigismunds an die Landräte, die Ritterschaft, die Stadt und ihren ältesten Bürgermeister — in den Händen Treydens und einer Anzahl von Edelleuten bekannt waren. Als Treyden am 26. Januar 1605 deßhalb verhaftet wurde, gaben die anderen die Sache verloren und suchten sich durch die Flucht zu retten: der einflußreichste von ihnen war der Obrist Heinrich Liven, der bei Karl wie in der Armee in hohem Ansehen stand und mit dem Gouverneur im Rang fast gleich war. Mit seinem Diener war er heimlich aus Reval entwichen, nachdem er den Landrat Johann von Rosen zu Sanorm verständigt, der sich ihm dann angeschlossen hatte. Eilends sandte man ihnen eine Reiterabteilung nach, die Rosen bei Weißenstein einholte und dingfest machte, Liven, der ohne Mütze im Dunkel der Nacht entwich, schließlich in der Wiek auf dem Gute seines Vetters Reinhold Liven im eingefallenen Ofen einer Bauernkate gefangen nahm und am 6. Februar in Reval einlieferte. Einem vierten, Moritz Wrangel, Herrn zu Odenkotz und Podis, war es geglückt, von Pernau nach Ösel, also auf dänisches Gebiet, zu entfliehen. Er war ein alter Kriegsmann, der als schwedischer Feldmarschall unter Johann von Nassau die deutsche Reiterei befehligt hatte und in gleichem Rang wie Karl Gyllenhjelm stand. Er wurde in Arensburg, wo er sich selbst stellte, nach adeligem Brauch handfest gemacht, scheint aber nachher — er wird nie mehr erwähnt — nach Polen entwichen zu sein. Die Affaire machte ungeheures Aufsehen, nicht zum letzten in der Stadt, da bekannt geworden war, daß unter den Briefen sich auch solche an Rat und Gemeinde befänden. Bürgermeister und zwei Ratsherrn erschienen daher am 1. Februar vor dem Gouverneur, um ihn um Darlegung des Sachverhalts zu ersuchen und eine Konfrontation mit Rosen zu erbitten, bei der sie ihm heftig zusetzten, warum er die an die Stadt gerichteten polnischen Briefe nicht ausgeantwortet habe. Während die Stadt völlig gerechtfertigt aus der Angelegenheit hervorging, erhellte aus einer in Reval geführten Untersuchung gegen die gefangenen Edelleute, daß sie mit König Sigismund und Chodkiewicz in eifrigen Verhandlungen gestanden und von jenem die Zusicherung völligen Vergebens erlangt hatten, falls es ihnen gelänge, Schloß und Stadt Reval Karl von Südermannland abwendig zu machen und ihrem angestammten Könige zuzuwenden.

Am 12. Februar trat ein Kriegsgericht von 53 Richtern aller



militärischen Chargen auf dem Schloß zu Reval zusammen, das einstimmig das Todesurteil gegen Obrist Liven aussprach. Am Tage darauf fiel sein Haupt. Langsamer wickelte sich das richterliche Verfahren gegen die beiden gefangenen Landräte, Treyden und Rosen, ab. Nachdem Rosen auf Befragen des Landrats Dietrich Farensbach und Georg Stackelbergs, die im Namen der estländischen, dörptschen, pernauischen und wendenschen Ritterschaft handelten, eidlich versichert hatte, daß niemand sonst von den Briefen irgend welche Kunde gehabt habe, wurden er und Treyden nach Stockholm übergeführt, wo sie erst am 28. Mai vor ein hohes Tribunal schwedischer Magnaten gestellt wurden. Schwankend und angstvoll wurden sie der schändlichen Sitte jener Zeit nach der Tortur unterworfen und hierbei zu zweifellos falschen und weitgehenden Anschuldigungen gezwungen. Der eine sagte u. a. aus, daß die Landräte Tönnies Assery und Helwich Hastfer und der Bürgermeister Heinrich von Loën von den Plänen Kenntnis gehabt hätten, der andere wiederum, daß die Landräte Ludwig Taube zu Maydell, Robert Taube zu Maart und Neuenhof und Bernd Scharenberg zu Sack und Saus nicht gut fürstisch, selbst seinen Tochtermann Jochim Berends gab er schändlicher Weise als Verräter an. Alle die unter Henkershand genannten wurden in Stockholm eingekerkert, sieben Landräte und Jochim Berends. So weit aus den sehr verstümmelten Prozeßakten zu ersehen ist, wurden nur Treyden und Rosen als Meineidige und Verräter verurteilt, doch sind auch sie später begnadigt worden. In Estland aber wirkten die niederdrückenden Eindrücke des Prozesses noch lange nach. Gegen Karl sich zu erheben wagte aber keiner mehr. Es war ihm gelungen durch eiserne Strenge Gelüste zum Abfall in großem Umfange wenigstens im Keime zu ersticken, im Felde dagegen seine Lage zu bessern glückte ihm nicht, vielmehr erfolgte fast ein Jahr nach der Weißensteiner Katastrophe die furchtbare Schlacht bei Kirchholm[1]). Im Sommer 1605 nämlich war Karls Feldherr, Johann Graf Mansfeld, zur Offensive vorgehend, mit 40 Schiffen und etlichen tausend Mann bei Dünamünde gelandet, hatte Riga eingeschlossen und die neue Gertrudkirche hierbei in Brand geschossen. Am 13. August erschien hierauf ein schwedischer Trompeter

[1]) Vgl. auch E. Seraphim. Aus Kurlands herzoglicher Zeit pag. 27 und das urkundliche Material bei Bodecker 19—28.

auf dem Rathause und forderte die Stadt zur Ergebung auf, der König wolle ihre Freiheiten schirmen und erhalten, sollte sie aber nicht mit Gutem sich fügen, sie zu zwingen wissen, „denn Ihr. Königl. Maj. seien gänzlich dahin bedacht, die Stadt Riga und die Provincia Livland in ihren Schutz und Protection zu haben". Doch hatte diese Aufforderung ebenso wenig Erfolg, wie ein Versuch Mansfelds in der Nacht auf den 17. August bei der Sandpforte die Stadt zu stürmen und die Anschläge auf Dünamünde.

Am 3. September erschien König Karl in Person vor der Stadt und begann eine regelrechte Belagerung. Doch hoffte er sichtlich, daß die Stadt in Ansehen seiner etwa 10000 Mann starken Truppenmacht und der die Düna sperrenden Flotte es auf das äußerste nicht werde ankommen lassen und sandte am 13. September ein in diesem Sinne abgefaßtes Schreiben an den Rat. Aber wie schon 1600 und 1601 begegnete ihm ein rundes Nein: „Sie hätten", gaben Rat und Gemeinde zur Antwort, „dem Könige in Polen und Schweden einen Eid gethan, ihm treu und hold zu sein, das wollten sie halten und darüber vorlieb nehmen, was der allmächtige Gott über sie verhängen würde, es wäre Gutes oder Böses."

Diese Haltung der Stadt bewog Karl am 16. September in der Nacht bei starkem Regenwetter nach Kirchholm aufzubrechen, um die hier stehende polnische Armee unter Chodkewicz zu überraschen, ein Plan, der aber durch Überläufer in Riga bekannt und vom Rat durch eine schnelle Post dem polnischen Feldherrn rechtzeitig gemeldet wurde. Lassen wir nun über den Verlauf der Schlacht einen Chronisten[1]) das Wort, dessen Bericht erst neuerdings bekannt geworden ist: „Den 17. September auf Lamberts Tag des Morgens zwischen 9 und 10 Uhr ist Herzog Carol von Schweden mit seinem Kriegsheer vor Kirchholm angekommen, auf einem Berge haltend. Wie solches die Polen erfahren, sind sie etwas zurückgewichen, den Schweden mit seinem Volke auf das ebene Feld vor dem Berge herunter zu locken. Nachdem nun der Schwede mit seinem Volk von dem Berge auf das ebene Feld sich begeben, ist also dermalen eine Schlacht angegangen und ein Treffen zwischen Schweden und Polen geschehen und hat Herzog Carol mit seinem Volke zuvorderst zu den polnischen Speerreutern tapfer angesetzet,

[1]) i. e. Bodecker.



also daß Viele der Polen erleget und es gar sauer an der polnischen Seiten ausgesehen. Die Polen haben aber einen Stand und Muth gefasset und zu den Schweden wiederum angesetzet, welchen Herzog Friedrich aus Curland, der durch die Düna reitend mit 300 Reitern auf Leibes Gefahr angelanget, zu Hilfe kommen und die schwedische (Schlacht-)Ordnung getrennet, also daß, da die Schweden losgeschossen, dieselben zum Wiederladen nicht haben kommen können, sondern die Polen zur Stund mit Niederhauen und Zertreten durch die Pferde viel Volks erlegt und sie verfolgt haben, bis nicht ferne von Jungfernhof. Und obwohl die Schweden zu unterschiedlichen Malen einen Stand gefaßt und aus der kirchholmschen Kirche sich tapfer zur Gegenwehr gesetzt, haben sie, die Schweden, doch nichts beschaffen mögen. Wie solches die andern Schweden vernommen, hat ein jeder, wer nur konnte, die Flucht genommen, welchen die Polen tapfer nachgeeilet und, was sie könnten mächtig werden, niedergemetzelt, also daß die todten Körper von Kirchholm bis nicht fern von Jungfernhof gar häufig gelegen. Etzliche wenige Reiter haben sich nach den schwedischen Schiffen begeben, etzliche nach der Pernau, unter diesen der Graf von Mansfeld. Herzog Carol ist in eigener Person davon und nach den Schiffen gekommen und wie sein Pferd müde geworden, hat ein schwedischer Edelmann Namens Wrede sein Pferd verlassen und dasselbe dem Herzog Carol übergeben, also daß er davongekommen, der Edelmann aber ist niedergehauen worden von den Polen. Etzliche Schweden haben sich über die Düna schwimmend begeben, deren dann viele ersoffen, und ob schon etzliche zu Lande gekommen, seind doch von den curländischen Bauern nochmals Viele erschlagen worden". Also endete die Schlacht bei Kirchholm trotz der zum mindesten dreifachen Überzahl der Schweden mit deren völliger Niederlage. Am 19. September konnte Chodkewicz mit vielen Gefangenen, darunter vielen schwedisch gesinnten Livländern, 56 schwedischen Fahnen, 9 Feldgeschützen und großer Beute seinen Einzug in die befreite Stadt halten. Zwei Tage später lichteten die auf der Rhede liegenden schwedischen Orlogschiffe die Anker — sie trugen den König und die Trümmer seines Heeres nach Schweden zurück. Die livländischen Edelleute, die bis dahin, in der Ritterfahne vereinigt, unter Karl gefochten hatten, verloren von nun an diesen Zusammenhalt: „das Corps der Ritterschaft wurde" — heißt es in einer spätern Aufzeichnung — „zerrüttet und zerstört, der eine hat

hier, der andere dorthin in redlicher Treue gegen die Krone Schweden fliehen müssen." Diese — zwei Drittel etwa des Adels — blieben, wenn auch verarmt und heimatlos der Sache des evangelischen Schweden treu bis zu bessern Tagen. Nicht leicht freilich ist es dem einzelnen oft geworden, seine Stellung in dem Gedränge der Zeit zu finden. So mancher, der sich Karl zugewandt, fiel von ihm ab, da er die Hoffnung auf Schwedens Stern verloren gab. Wir sprachen schon von Vietinghoffs Abfall. Aus einer anderen Quelle wissen wir, daß Detlef Tiesenhausen von Odensee, Reinhold Tiesenhausen von Ichteln, Fromhold Tiesenhausen und des alten Obristen Buttlers Sohn trotz aller Abmahnungen Karls von ihm abfielen. Vergebens war des Herzogs Drohung, daß, wer jetzt seiner einmal übernommenen Eidespflicht untreu werde, späterhin bei des Landes besserem Zustande nimmermehr zu dem Seinigen gelangen solle. Trotzdem wandten eine ganze Anzahl Livländer ihm den Rücken — zu ihrem eigenen schweren Schaden, denn was Karl angedroht, hat sein großer Sohn Gustav Adolf in bessern Tagen zur Wahrheit gemacht[1]).

Nach menschlicher Berechnung war Livland verloren, das arme Schweden ruiniert. Da kam unerwartet von anderer Seite die Abwendung des Schlimmsten: die Aufstände der Kosaken in der Ukraine, die ein volles Menschenalter (—1638) hindurch die Kräfte Polens nach Südosten ablenkten und absorbierten.

Trotzalledem waren auch Karls Machtmittel so sehr reduziert, daß im Jahre 1609 die letzten schwedischen Waffenplätze in Livland, Dünamünde und Pernau, in polnische Hände fielen.

Von wesentlichem Einfluß darauf, daß in Livland die schwedische Sache fast völlig verloren ging, war auch der große innere Krieg in Rußland, der sowohl Karls wie Sigismunds Aufmerksamkeit ganz und gar in Anspruch nahm. Hier war nach dem Aussterben der Ruriks die Zeit jener falschen Dimitrii angebrochen, deren zweiten gegen den Bojarenzar Wassilji Schuiski (1608—1610) zu unterstützen Sigismund nötig erschien: schwebte ihm doch, ohne daß er deshalb die Ansprüche auf Schweden aufgab, die Idee vor, sich selbst oder wenigstens seinem Sohne Wladislaw die Zarenkrone zu gewinnen.

---

[1]) Fr. Bienemann: Ein polnischer Index der schwedischen Anhänger in Livland vom Beginn des XVII. Jahrh. (Sitz.-Ber. der Altert. Ges. 1894 pag. 86).

Karl entging die furchtbare Gefahr einer solchen Union keinen Augenblick. Sofort beschloß er derselben mit Entfaltung aller Kräfte entgegenzuwirken. Am 29. Februar 1609 unterzeichnete er mit Zar Schuiski ein Bündnis, bald darauf entsandte er 5000 Mann unter Jakob de la Gardie und Ewert Horn nach Nordrußland, die das Land in schnellem Zuge dem Zaren unterwarfen. Während Sigismund nun gleichfalls zur Offensive vorging, erfolgte in Moskau eine neue Palastrevolution, die Schuiski den Thron kostete und die polnische Armee nach der Eroberung von Smolensk nach Moskau führte, wo eine große Bojarenpartei die Wahl Wladislaws betrieb. So schien auch Karl hier um die Früchte seiner Siege zu kommen! Aber schnell entschlossen eroberten seine Feldherrn auf sein Geheiß, um wenigstens ein festes Pfand zu haben, Nowgorod und eine Anzahl fester Plätze in Ingermanland.

Zu den beiden Gegnern gesellte sich in elfter Stunde noch ein dritter Feind: König Christian IV. von Dänemark, dem der russisch-polnisch-schwedische Konflikt vortrefflich geeignet erschien im Trüben zu fischen. Plötzlich erklärte er Schweden den Krieg und brach von den in Südschweden belegenen dänischen Besitzungen, wie von Ösel aus vor. Doch diesmal zeigten sich die Schweden als die Stärkeren, sie landeten 1610 auf Ösel und erorberten die das Eiland beherrschende Sonneburg.

Also wogte der Kampf auf gewaltigen Kriegstheatern verteilt nun schon zehn Jahre und ein Ende ließ sich nicht absehen, da starb am 30. Oktober 1611 König Karl IX. Müde war sein Körper geworden, kaum mehr vermochte die Zunge ihren Dienst zu tun, doch fest war der alle Zeit stahlharte Geist dieses seltenen Mannes, der an dem endlichen Sieg seiner Sache nie verzweifelt hat.

Er hinterließ das Reich einem Größern, seinem Sohne Gustav Adolf, dieser sollte vollenden, was er begonnen. Und er hat es getan.

11. Kapitel.

Schweden gewinnt Livland[1]).

(Die Tage Gustav Adolfs.)

> „Jahre mögen kommen, geh'n,
> Erdenruhm wie Rauch verschwinden,
> Doch Dein Name wird besteh'n,
> Allen Zeitlauf überwinden.
> Ja, Du Leu aus Mitternacht:
> Ewig Ruhm hast Du zu Lohne,
> Über Tod und Grabesnacht
> Leuchtet Deine Siegeskrone".

Wie seltsam verkannt, wie gehaßt und bekämpft ist doch zu Lebzeiten sowohl, wie in spätern Tagen der große Schwedenkönig worden, dem im Chor vieler andrer Poeten Theophilus Sincerus bei seinem Tode ein Klagelied geweiht hat, dessen Schlußzeilen diesem Kapitel voranstehen! Wie viel Tränen sind ihm aber auch geflossen, wieviel Dank hat man ihm, dem Heros des evangelischen Glaubens, nicht auch gesagt, wie viele hat er nicht gestärkt und angefeuert im ernsten Kampf für Glaube und Recht, wie menschlich nahe steht er nicht all denen, die sich in das Bild dieses ebenso großen, wie liebenswerten Mannes zu versenken wissen!

---

[1]) Neben der Bodeckerschen Chronik seien hier an Quellenliteratur und Monographien angeführt: E. Seraphim: „Wolmar Farensbach" l. c., ferner desselben: „Aus den Tagen Elisabeth Magdalenas" l. c., und desselben: „Herzog Wilhelms Exil und Ende". — Dr. Fr. Bienemann jun.: „Gustav Adolf und Livland". 1894. Ferner desselben: „Zur Geschichte und Kritik der historisch-politischen Schrift: von Eroberung der Hauptstadt Riga 1621", 1893 und desselben: „Über Rigas erste Deputation nach Stockholm unter schwedischer Herrschaft". 1894. A. Poelchau: „Rigas Belagerung durch Gustav Adolf im Jahre 1621" in Balt. Mon. Band 27, sowie Arend Buchholtz: „Die Korrespondenz König Gustav Adolfs mit der Stadt Riga um die Zeit der Belagerung von 1621" und „Berichtigungen" in Mitt. XIV. 4. Eine sehr lesbare Übersicht bietet Chr. v. Bornhaupts Aufsatz: „Gustav Adolf vor seinem Auftreten in Deutschland" in Velhagen & Klasings Monatsheften. März 1895.



Es ist merkwürdig, daß auch noch heute die unbefangene Würdigung des Helden nicht wenigen schwer fällt, daß selbst von deutscher protestantischer Seite der ideale Zug Gustav Adolfs geleugnet oder wenigstens gemindert worden ist, indem man ihm Beweggründe rein politischer Natur untergelegt hat. Und doch sollte ein Blick auf sein Leben und seinen Charakter, wie auf die Zeit, in die hinein das Geschick ihn gestellt, zu einer gerechteren Beurteilung König Gustav Adolfs wie von selbst führen!

Gewiß war Schwedens König alles andere als ein religiöser Schwärmer, er war vielmehr beseelt von dem Gedanken, Schwedens Größe mit allen Mitteln auf dem Wege, den sein Vater ihm gewiesen, aufzurichten, Polen und das Haus Habsburg, diese Pfeiler der katholischen Bestrebungen, von den protestantischen Ländern abzudrängen und seiner Heimat die Herrschaft über die Ostsee — das Dominium maris baltici — zu erringen. Zweifellos waren das sehr politische Ziele, aber sie hingen mit dem Luthertum aufs innigste, ja untrennbar zusammen, sie gehörten, wie wohl gesagt worden ist, so zusammen, „wie die Klinge des Schwertes mit dem Griff". War doch Schweden emporgekommen durch die Reformation, beruhte doch das Königtum Karls IX. und der von ihm begründeten jüngern Linie Wasa einzig auf dem protestantischen Prinzip, während die Anerkennung des Jesuitenzöglings Sigismund die Auslieferung Schwedens und Livlands an Rom bedeutet hätte. Nichts entspricht den Tatsachen daher weniger, als Gustav Adolf als ehrgeizigen Eroberer hinzustellen. Er zog sein Schwert nicht zum Angriff, sondern zur Verteidigung seines Vaterlandes, seines Hauses und des Protestantismus, zu dessen religiösen Lehren er mit skandinavischer Zähigkeit und deutscher Innigkeit sich sein Leben lang bekannte. Weil Sigismund seine Thronfolge nicht anerkannte, weil er das Luthertum wie den territorialen Bestand Schwedens nicht respektierte, griff Gustav Adolf zu den Waffen, zog er hinaus in den Kampf erst um Livland, dann um die ganze Ostseeküste, hinaus endlich in den großen deutschen Krieg. In diesem Sinn schreibt er denn auch Anfang 1629 an Axel Oxenstierna, seinen vertrauten Freund und Kanzler:

„Euch bitte ich nur frischen und stätigen Muth zu behalten in allen Widerwärtigkeiten, nicht irre zu werden, nicht zu ermüden und den Lasten zu erliegen, die diese beschwerlichen Zeiten mit sich bringen,

sondern daran zu denken, daß unseres Vaterlandes Majestät und Gottes Kirche, welche darauf beruht, wohl werth sind, daß man Mühsale, ja selbst den Tod für sie erleide." —

„Mit leeren Händen", so hat von dem ebenso frommen, wie politisch hochbegabten Monarchen später der Prediger in der Leichenrede gesagt, übernahm er 1611 das Reich, das er gegen drei Mächte verteidigen sollte, von denen jede Schweden überlegen schien. Gehörten doch damals weder Norwegen, noch die volkreichen südschwedischen Landschaften Schonen und Bleckingen, Halland und Bohuslehn zu Schweden. Nur bei Goeteborg erreichte das Königreich Karls IX, dessen gesamte Einwohnerzahl auf knappe $1^1/_2$ Millionen sich belief, die Nordsee, während Dänemark durch die verschanzten Zollstätten von Kronburg und Helsingör den gesamten nach und aus der Ostsee kommenden Handel, der durch den Sund ging, beherrschte und sowohl durch die in seiner Hand befindlichen, oben genannten Landschaften Südschwedens, wie durch die nach Osten gerichtete Festung Kalmar, wie endlich durch die Inseln Öland, Gothland und Ösel auch in der Ostsee von nicht geringer Bedeutung war.

Wie gefährlich die polnische Macht der schwedischen war, hatte Gustav Adolf an dem verzweifelten Ringen seines Vaters gegen die Heere Farensbachs, Chodkewicz' und Christof Radziwills zur Genüge erfahren und auch in Rußland hatte die Eroberung Moskaus durch die Polen der schwedischen Sache einen Verlust zugefügt, der durch die Einnahme Nowgorods kaum ganz ausgeglichen wurde.

Wie sollte der junge Monarch sich all den dräuenden Feinden gegenüber behaupten, wie die bankerotten Staatskassen füllen, wie den noch immer vielfach grollenden Adel zu sich herüberziehen? Wahrlich nur ein ganzer Mann konnte hier nicht verzweifeln, nur ein großer Mann das vollführen, was Gustav Adolf getan hat!

Nicht ohne Opfer beendete er den lästigen dänischen Krieg. Der Mitte Januar 1615 zu Knaröd (in Halland) abgeschlossene Friede gab die Sonneburg auf Ösel den Dänen wieder, die ihrerseits Kalmar, Öland und gegen eine Million Taler Elfsborg an der Nordsee freigaben und Schweden vom drückenden Sundzoll löften. Zwar schloß Dänemark gleich darauf einen Bündnisvertrag mit dem katholischen Spanien, doch wurde weder dadurch, noch durch das 1614 unter-

zeichnete Bündnis Schwedens mit den Generalstaaten der Friede gebrochen. Gustav Adolf hatte sein Augenwerk vielmehr ganz den russischen Zuständen zugewendet, ja den kühnen Plan gefaßt, sei es nun selbst die Zarenkrone sich aufs Haupt zu setzen, sei es sie seinem Bruder Karl Philipp zu erobern. Aber die realen Verhältnisse waren mächtiger als alle Kombinationen: im Februar 1613 erwählten die Bojaren, um dem zerrüttenden Bürgerkriege und der Einmischung der Fremden ein Ende zu machen, den erst sechzehnjährigen Michael Fedorowitsch Romanow zum Zaren. Gegen die in der Person des neuen jugendlichen Herrschers verkörperte nationale Einigung hat Gustav Adolf nicht aufkommen können. An augenblicklichen Erfolgen hat es ihm freilich nicht gefehlt; selbst zog er 1614 über Estland nach Rußland und eroberte das stark befestigte Gdow am westlichen Peipus, doch vermochte er Pleskau nicht einzunehmen. Vergeblich legte er sich 1615 nochmals vor die Stadt, vergeblich errichtete er fünf befestigte Lager um sie, vergeblich setzte er sich persönlich allen Drangsalen und Gefahren aus, um die Seinigen anzufeuern, Lagerseuchen, mangelnder Proviant, vor allem aber die heldenmütigen Verteidiger ließen seine Anstrengungen scheitern. Was später dem Wallensteiner Stralsund, wurde Pleskau dem Schwedenkönig. Noch dauerte der Krieg, in dem Jacob de la Gardie mit gewohnten Glück focht, über ein Jahr fort, bis endlich 1617 am 27. Februar der Friede zu Stolbowa diesen Kämpfen ein Ende machte. Schweden konnte mit den Festsetzungen desselben wohl zufrieden sein. Die Zarenkrone sowohl wie Nowgorod ließen sich zwar nicht behaupten, aber die von Iwan dem Grausamen und Boris Godunow verfochtenen Ziele, die Besitznahme der Ostseeküste durch Moskau, zerrannen in nichts. Durch die Punkte Kexholm, Iwangorod, Jamburg, Koporje und Nöteburg (das heute Schlüsselburg am Ausfluß der Newa aus dem Ladogasee) griff Schweden in Ingermanland fest zu, durch die Abtretung seiner Ansprüche auf Livland gab Moskau die Ostseeküste notgebrungen selbst auf. Das war wahrlich nicht wenig und mit berechtigtem Stolz konnte Gustav Adolf deshalb im Frühjahr 1617 zu den versammelten Ständen sagen[1]): „Nicht die geringste der Wohltaten, die Gott Schweden erzeigt, ist die, daß der Russe auf ewig das Raubnest muß fahren lassen, von dem aus er

[1]) Zitiert nach L. Häussers Reformationszeitalter. pag. 543.



uns so oft beunruhigt hat. Er ist ein gefährlicher Nachbar, seine Grenzen erstrecken sich bis an das nördliche und das Caspische Meer und kommen nahe dem Schwarzen Meer; er hat einen mächtigen Adel, Überfluß an Bauern, reichbevölkerte Städte und kann große Heere in's Feld stellen. Aber ohne unsern Willen kann er mit keinem Boot in die Ostsee fahren. Die großen Seen Ladoga und Peipus, die narwische Au, 30 Meilen breite Sümpfe und starke Festungen trennen uns von ihm. Rußland ist von der Ostsee ausgeschlossen und ich hoffe zu Gott, es wird dem Moskowiter künftig schwer werden, über diesen Bach zu springen."

Von Moskau hatte Schweden nichts mehr zu fürchten, aber Livland war deshalb noch nicht in seiner Hand. Es galt vielmehr noch einen langen und mühevollen Krieg zu führen, ehe das Land, ehe namentlich Riga und Dorpat sein wurden.

Nicht leicht wurde es Gustav Adolf müssiger Zeuge dessen zu sein, in welcher Weise die Polen in dem Lande, daß sie bei seines Vaters Tode völlig erobert hatten, schalteten, wie hart das Joch der Gegenreformation auf allen lastete, aber zu helfen war ihm anfangs unmöglich. Die beiden andern Kriege, die gänzliche finanzielle Zerrüttung Schwedens machten es ihm zur Pflicht, das Austragen des Konflikts auf eine gelegenere Zeit zu verschieben und durch Waffenstillstände, die von 1612 an immer wieder erneuert wurden, sich auf den Entscheidungskampf vorzubereiten. Ja, so groß waren die Schwierigkeiten, die sich allenthaben ihm entgegentürmten, daß er auf den Erwerb Livlands völlig verzichtet hätte, wenn er dadurch die Anerkennung seiner Krone von seinem polnischen Vetter hätte erlangen können. In diesem Sinn war denn auch die Antwort abgefaßt, die er der livländischen Ritterschaft erteilte, als diese 1614 Fromhold Patkul zu ihm entsandte: er wolle sich bemühen, daß bei den Traktaten Livland bei Schweden bleibe und mit Estland in ein Korpus dirigiert werde. Erreiche er das nicht, so werde er wenigstens dafür Sorge tragen, daß die Rechte des Landes im Frieden ausdrücklich garantiert würden. Ob er ahnte, wie geringen Wert derartige Garantien haben? Doch bei der Unbeugsamkeit, oder sagen wir besser Halsstarrigkeit, Sigismund Wasas war dieses Zugeständnis nicht zu erreichen. Das fühlte König Gustav Adolf und rüstete mit Aufbietung aller Kräfte, um den Gegner niederwerfen zu können.

In ganz eigentümlicher Weise bot sich ihm zur Gewinnung nicht nur Livlands, sondern auch des Herzogtums Kurland ein Mann dar, der wohl imstande schien den Schweden bedeutsamen Vorschub zu leisten: es war kein Geringerer als der polnische Gouverneur von Livland selbst, Wolmar Farensbach, von dessen Schandwirtschaft wir an anderer Stelle schon geredet haben. Von der Episode, die sich an seinen Namen knüpft, soll hier kurz berichtet werden.

Die unglaublichen Übergriffe, die sich Farensbach hatte zu Schulden kommen lassen, die an Rebellion grenzende Widersetzlichkeit gegen alle Ratschläge seines Schwagers Chodkewicz', gegen alle Befehle des erzürnten Monarchen, hatten schließlich seine Stellung unhaltbar gemacht. Mit der Absetzung bedroht, von seinen ehemaligen Gönnern aufgegeben, schien dem Verwegenen nichts anderes übrig zu bleiben, als sich dem Feinde in die Arme zu werfen und bei Schweden Anschluß zu suchen, wo er sicher sein konnte nicht zurückgewiesen zu werden. Es war im Lager zu Pleskau, wo er, der bei den wiederholten Waffenstillständen als polnischer Kommissär mit den schwedischen Staatsmännern in persönliche Beziehung getreten war, zuerst mit Gustav Adolf anknüpfte. Aber der schwedische Mißerfolg vor diesem russischen Stralsund bewog ihn sich vorsichtig wieder zurückzuziehen, bis ihm zu Anfang 1616 seine sich verschlimmernde persönliche Lage erneute geheime Verhandlungen nötig machte. Gewohnt überall da einzugreifen, wo persönlicher Vorteil und abenteuernder Sinn Befriedigung finden konnten, hatte Farensbach sich in die Händel gemengt, die in Kurland zwischen dem jüngern Sohne Herzog Gotthards, dem in Goldingen residierenden Herzog Wilhelm, einem von dem Gefühl seiner Würde durchdrungenen, heißblütigen Fürsten, und einem kleinen, aber mit Rücksichtslosigkeit auf ihren ständischen Vorrechten beharrenden Teil der Ritterschaft ausgebrochen waren. Die Vorkämpfer der ständischen „Libertät", die in der Ohnmacht der Herzöge und der zügellosen Allmacht der Stände das Heil des Ländchens sahen, die Gebrüder Nolde, waren im Oktober 1615 auf Befehl Herzog Wilhelms in Mitau ermordet, im Januar 1616 Farensbach an die Spitze der Truppen berufen worden, die den Fürsten gegen seinen rebellischen Adel, wie gegen die dessen Partei nehmenden polnischen Kommissarien verteidigen sollten. Gegen drei Monate blieb der polnische Gouverneur in Livland in Diensten des polenfeindlichen Herzogs und, als er im

März 1616 nach Riga zurückkehrte, nahm er die Überzeugung mit sich, daß jener sich auf die Dauer mit eignen Kräften nicht würde behaupten können, ihm vielmehr nichts anderes übrig bleiben würde, als abzudanken oder aber sich mit fremder, d. h. schwedischer Hilfe zu halten. Wie, wenn es Farensbach gelang, König Gustav Adolf das Land in die Hände zu spielen? Mußte der Verräterlohn nicht um so größer bemessen sein, wenn der Verräter nicht mit leeren Händen kam? Schnell entschlossen erklärte sich Farensbach im Frühjahr 1616 bereit, das wichtige Dünamünde den Schweden zu übergeben und das Seinige dazu zu tun, um Gustav Adolf Kurland zu gewinnen. Doch nur zögernd ging man schwedischerseits auf das lockende Anerbieten ein; Mißtrauen gegen einander, die fortdauernden Waffenstillstandsverhandlungen, sowie der Umstand, daß Gustav Adolf damals die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Polen noch verschoben wissen wollte, ließen es lange zu keinem rechten Abschluß kommen. Farensbach war natürlich darauf bedacht für sich den Löwenanteil zu erlangen, Gustav Adolf dagegen ebenso natürlich bemüht, den Verräter nur als Werkzeug aufzufassen, das bei Seite geschoben werden sollte, nachdem es seinen Dienst getan hatte. Ihm das „Goubernament" und die Verfügung über die militärisch wichtigen Punkte des Landes, wie etwa Dünamünde, zu lassen, war der König jedenfalls nicht bereit, dem zudem ein in geheimer Mission nach Kurland entsandter Bevollmächtigter die Lage des Herzogs Wilhelm keineswegs derartig verzweifelt vorgestellt hatte, wie Farensbach es getan. Erst die Absetzung Wilhelms auf dem polnischen Reichstag und dessen Flucht nach Deutschland, um hier beim Kaiser und befreundeten Fürsten seine Restitution zu betreiben, sowie die von ihm hierbei Anfang 1617 vollzogene Einsetzung Farensbachs zum Gouverneur von Kurland bis zu seiner, des Fürsten, Rückkehr brachten die stockenden Verhandlungen in schnellern Fluß. Während der König an die Herzöge Friedrich, den ältern in Mitau residierenden Fürsten, und Wilhelm Handschreiben richtete, in denen er ihnen mit starker Betonung des evangelischen Standpunkts, auf dem sie alle ständen, den Anschluß an Schweden nahelegte, bemächtigte sich Farensbach durch einen Handstreich im April 1617 der Schlösser Goldingen und Windau und lieferte das feste Dünamünde, gegen das Gustav Adolf im Mai bereits eine Flottendiversion versprochen hatte, den Anfang Juni landenden schwedischen Truppen aus. Bezeichnend für die Zerfahrenheit der

Dinge bleibt dabei immer, daß alle diese Dinge vor sich gehen konnten, ohne daß Farensbach die Maske eines Anhängers an Polen hätte fallen lassen: erst als am 1. August die erwarteten schwedischen Verstärkungen auf der Rhede anlangten, als am 2. August das von den Polen auf der kurländischen Seite errichtete und von den rigischen Stadtknechten verteidigte Blockhaus von den Schweden erobert wurde, warf der Verräter die Maske von sich und bekannte sich offen als einen Freund Schwedens. Am 3. August eroberte er Neuermühlen, am 7. August das wichtige Pernau.

Es war nicht das Verdienst des polnischen Feldherrn Christof Radziwill, der mit einer kleinen Truppenmacht südöstlich von der Stadt lagerte, wenn die für Riga so drohende Gefahr schnell vorüberzog, — wie so oft, handelte die Stadt auch jetzt selbst, wo die Polen zu energischem Handeln nicht zu bewegen waren. Schon am 2. September glückte es den Rigischen das Blockhaus zurück zugewinnen, ein um so bedeutsamerer Erfolg, als eine starke schwedische Flotte im Anzuge war, die nunmehr, als sie am 10. September auf der Rhede ankerte, ihre Truppen nicht auszuschiffen wagte und wieder in hohe See stach. Damit war das Schicksal des von den Schweden noch immer besetzten Dünamünde entschieden.

Der Fall des festen Platzes wurde durch den abermaligen Verrat des Verräters noch beschleunigt. Farensbach war nämlich durch geheime Verhandlungen, deren Fäden die Jesuiten in ihren Händen hielten, zum Abbruch der Verhandlungen mit Schweden vermocht worden, hatte sich im Oktober 1617 gegen das Versprechen vollkommenen Vergebens und Vergessens und Schadloshaltung für seinen verlorenen livländischen reichen Besitz, mit Radziwill ausgesöhnt und ihm die Schlösser des flüchtigen Herzogs Wilhelm ausgeliefert. Noch im November traf der selbst jener gewissenlosen Zeit in schwärzestem Licht erscheinende doppelte Verräter in Dünamünde ein und spielte es Radziwill in die Hände.

Seines Lohnes sollte er sich freilich nur sehr kurze Zeit erfreuen: noch vor Dünamünde veruneinigte sich der unruhige Mann mit Radziwill und verweigerte den Treueid. Doch seine Truppen sagten ihm den Gehorsam auf und, nur von einigen wenigen begleitet, mußte er, von den Rigischen aufs schärfste verfolgt, fliehen. Die Schnelligkeit seines Rosses rettete ihn zwar selbst, sein Gepäck aber, darunter alle

seine Beziehungen zu Schweden kompromittierenden Papiere, fielen den nachsetzenden Städtern in die Hand.

Die weitern Schicksale des abenteuernden Offiziers, der bald darauf in das Getriebe des dreißigjährigen Krieges geriet und schließlich in Regensburg 1633 enthauptet worden ist, gehören nicht mehr in die knappe Darstellung einer livländischen Geschichte, in der sein Name eine nur zu schlimme Spur hinterlassen hat.

Für Gustav Adolf bedeutete der Abfall Farensbachs einen argen Mißerfolg, auch die Pläne auf die Eroberung Kurlands zerrannen für den Augenblick und damit für immer in nichts. Herzog Wilhelm, der in Deutschland vergeblich nach tatkräftiger Unterstützung sich umgeschaut hatte, erschien zwar hilfeflehend in Stockholm und wurde hier ehrenvoll aufgenommen und mit Landbesitz entschädigt, mehr als Vertröstungen für die Zukunft konnte ihm der König aber auch nicht bieten. War doch im November 1618 ein neuer Waffenstillstand zwischen ihm und Sigismund abgeschlossen worden, der für zwei Jahre den Ausbruch des Krieges unmöglich machte und nach dem Willen Gustav Adolfs in einen endgiltigen Frieden verwandelt werden sollte. Auch König Sigismund III. machte einen Augenblick Miene nachzugeben, da seine Lage den aufständischen Kosaken, den Russen, Tataren und Türken gegenüber sich wahrhaft verzweifelt zu gestalten drohte. Aber schon im Dezember 1618 verbesserte sich seine Situation durch den Abschluß des Friedens zu Deulino, der ihm Rußland gegenüber auf 14 Jahre Luft schaffte und seiner Widerstandskraft neue Nahrung gab.

Als dann der Waffenstillstand ablief, als in Deutschland durch den der protestantischen Sache so unheilvollen Verlauf des böhmischen Krieges, die Schlacht am weißen Berge, die Macht des Hauses Habsburg einen gewaltigen Aufschwung nahm und eine Unterstützung Polens in seinem Andrang gegen Schweden jeden Augenblick durch den Kaiser zu erwarten war, hatte die Stunde geschlagen, da Gustav Adolf den sorgfältig vorbereiteten Entscheidungskampf gegen Polen aufnehmen konnte.

Über 150 schwedische Fahrzeuge lagen im Hafen von Elsnabben kriegsbereit, bestimmt 16000 Mann wohlausgerüsteter Truppen nach Livland zu bringen, dessen Hauptstadt Riga der erste Angriff gelten sollte. Der König selbst, sein Bruder Karl Philipp, der Sohn des großen Feldherrn Pontus de la Gardie, Jakob, begleiteten die Armee.



Der Augenblick zur Aktion war so günstig gewählt wie nur möglich: die militärischen Kräfte Polens waren in der mörderischen Schlacht bei Jassy (20. September 1620) durch die Türken aufgerieben worden, die Truppen, die zum Schutz Rigas bereit standen, an Zahl so gering, daß sie nicht in Betracht kamen. Im Vertrauen auf die ausgesprochene Polenfreundlichkeit des Rates und gehemmt durch die Unlust der polnischen Stände hatte König Sigismund so gut wie nichts getan, um den wichtigen Platz zu sichern, von dem noch im Juli 1621 König Christian IV. von Dänemark in Bezug auf Gustav Adolf geschrieben hatte: „Gott verhüte, daß er es nicht in seine Gewalt bekommt, denn es wäre unsere Rüstkammer gesperrt, was Taue und Takelage anlangt, wenn wir, was Gott verhüte, mit Schweden zu thun bekommen sollten," und von dem der Schwedenkönig gesagt, daß von ihm, „wie aus dem trojanischen Roß alle Expeditiones wider ihn und seinen Vater hervorgegangen und aller Schade und Nachteil entstanden sei". Vergeblich baten die rigischen Deputierten auf dem Warschauer Reichstage 1620 um Hilfe und Unterstützung, vergeblich brauchte der Syndikus Ulrich die drohenden Worte, „es stände zu befürchten, daß, wenn aus Polen keine hinreichende Besatzung käme, um den Feind abzuhalten, die Stadt in Verzweiflung gerathen müsse und das Aergste geschehen könne", der König wußte keinen andern Bescheid, als „die Stadt möge sich selbst helfen". Wie so oft in frühern Tagen sah sich Riga auch diesmal auf die Tüchtigkeit seiner Bürger beschränkt und konnte mit Recht später den Polen entgegenrufen: „Wir haben mit unterschiedlichen vielfältigen Briefen und Posten an die Königl. Mayt und die Herrn Senatoren um Hilfe und Rettung gebeten, es sind aber aller Ohren verstopfet gewesen und haben wir das alte Glück, das Livland allewege gehabt, jetzo auch empfinden müssen, daß, wie vorhin nimmer die Hilfe zeitig geschickt und das Land wider die Feinde des gemeinen Bestens defendiret, sondern dem Feinde gleichsam hingegeben, so auch jetzt geschehen."

Trotzdem verzagte die Stadt nicht. Wälle und Befestigungen wurden ausgebessert, ein Fähnlein von 300 Knechten unter einem lübischen Hauptmann angeworben, zwei polnische Fähnlein, die der Stadt zur Hilfe gesandt worden, aber widerspenstig waren, durch großen Sold zur Verteidigung bewogen, die Bürgerschaft und Dienstboten zu den Waffen und auf die Wälle gerufen. Also vorbereitet erwartete

man den Feind, dessen Flotte am 1./11. August bei „regnenhaftem ungestümen Wetter“ auf der Rhede anlangte, während der König mit seinem Gefolge, nach Pernau hinauf verschlagen, erst am 9. August auf dem Landwege vor Riga eintraf, Jakob de la Gardie noch später am 11. August, sich mit der Hauptarmee vereinigen konnte. Schon am folgenden Tage (12. August) sandte hierauf der König einen Trompeter mit drei Schreiben in die Stadt. Das erste Schreiben war an Burggraf, Bürgermeister, Stadt- und Landvögte, Kämmerer und sämtliche Ratmannen der Stadt Riga gerichtet, das zweite an Älterleute und Älteste der Großen und Kleinen Gilde wie der ganzen Stadtgemeinde, das dritte an Älterleute und Ältestem der Schwarzen Häupter und alle andern fremden Kaufleute, Schiffer und Seefahrer, die sich in Riga aufhielten, denen freier Abzug aus der belagerten Stadt angeboten wurde. Das erste Schreiben forderte den Rat auf, ungesäumt Abgeordnete ins Feldlager zu Unterhandlungen zu entsenden, das zweite ermahnte die Gilden und die Gemeinde den Rat hierbei zu unterstützen. —

Doch in würdigster Weise antwortete der Rat: ohne Vorwissen und Willen ihres Königs und der Kronen Polen-Litauen könne die Stadt sich in keine Verhandlungen einlassen, Gewissen und Ehre verbiete ihr anders zu handeln, wie sie denn in allem, was kommen möge, dem Schutze des gerechten Gottes sich übergebe.

Nun begannen für die Stadt alle Schrecken der Belagerung. Feuerkugeln von 25—100 Pfund wurden aus den schwedischen Batterien hineingeworfen, an verschiedenen Stellen schlugen die Flammen aus den in Brand geschossenen Häusern gen Himmel, auf den Wällen oder bei den Ausfällen fiel so mancher wackere Bürgersmann. Das feindliche Feuer richtete sich namentlich auf die Bastionen und „Rundele“ bei der Jakobspforte und Neupforte, wo die Verteidiger nur mit Anspannung aller Kräfte der Angreifenden Herr zu werden vermochten. Noch hoffte man in der Stadt auf Ersatz durch Christoph Radziwill, der mit seinen ungenügenden Streitkräften in der Tat am 30. August am Nachmittag jenseits der Düna sichtbar wurde. „Hat, bemerkt der Chronist, tapfer auf die Schweden anfänglich zugesetzet, weiln aber sich die Schweden wohl vergraben und verschanzet, hat er an ihnen nichts beschaffen können, ist den 31. dito mit seinem Kriegsvolk wieder abgezogen und haben die Schweden abermals gewaltig geschossen und viel Volk in der Stadt beschädiget.“

Der Abzug Radziwills machte jede Hoffnung auf baldigen Ersatz zu nichte. Gustav Adolf sandte deshalb am 2. September von neuem einen Parlamentär in die Stadt und hielt dem Rat vor, er möchte doch den Widerstand einstellen. Der polnische Succurs sei davongelaufen, Entsatz nicht zu erwarten. Obwohl der allmächtige Gott die Stadt bereits in seine Hand gegeben, so wolle er als ein christlicher Potentat der Glaubensverwandnis halber alles tun, um Riga zu erhalten, statt zu ruinieren. „Solltet Ihr aber", hieß es zum Schluß des Schreibens, „bei Eurer Halsstarrigkeit verharren, in der Meinung das extremum belli abzuwarten und Eure Stadt, ja Weib und Kinder dem soldatischen Einfall und darauf unwandelbarem Unglück überkommen zu lassen, so habt Ihr auch von nun an nichts mehr zu erwarten, als was der Krieg in solchen Fällen allezeit mit sich einzutragen pflegt. Wir aber wollen in allem vor Gott und der Welt nunmehr entschuldigt sein."

Diesem Schreiben ward keine bessere Antwort zu teil, als dem ersten: der Rat erwiderte namens der Stadt, es liege zwar offen am Tage, „daß der Feind der schriftlichen Andeutung nach es bishero an allem und jeden feindlichen, gefährlichen Beginnen, Fürnehmen und Thaten mit Berennen, Graben, Schanzen, Schießen, Feuerwerken, Miniren, Anlaufen an nichts habe ermangeln lassen, sondern alles das mit ungespartem Fleiß jedesmal vorgenommen, was zum Verderben und Bezwingung dieser Stadt ihm fürträglich gedeucht", doch hätten sie alles nicht so weit empfunden, daß sie deshalb vor dem Gericht Gottes und dem der Welt als Eidbrüchige an der Krone Polen dastehen und der lutherischen Religion, wie der deutschen Nation ein Ärgernis bereiten sollten. Sie müßten daher jede weitere Verhandlung von der Hand weisen.

So nahm denn die Beschießung der Stadt ihren Fortgang. Immer enger legten sich die Schweden um die Mauern, immer größer wurden die Verluste, die Krankheit und die Kugeln der Feinde anrichteten, immer geringer die Aussichten auf polnischen Entsatz, nach dem die Wächter von den Stadttürmen und den Kirchen sehnsüchtig ausspähen mochten. Im schwedischen Lager wurden während dessen mit großem Eifer die Vorbereitungen zum Generalsturm betrieben, der auf den 13. September festgesetzt war. Kam es zu ihm, so war die Stadt, in der kaum 1000 waffenfähige Männer noch übrig waren, verloren, den Greueln einer plündernden Soldateska ausgesetzt. In der bangen Sorge,

die alle Gemüter ergriffen, mußte ein neuer, am 12. September eintreffender Brief Gustav Adolfs, trotz der scharfen, drohenden Worte, wie eine Erlösung wirken. Noch einmal forderte der Schwedenkönig, als ein christlicher Potentat, zur Verhütung von Blutvergießen, und damit nicht der äußerste Verderb über die Stadt, deren Weiber und Kinder komme, schleunige Entscheidung des Rats und der Gemeinde. Nun zögerte man nicht länger und erwiderte mit der Bitte um eine dreitägige Frist zur sorgfältigen Überlegung. Es liegt auf der Hand, daß die Stadt zur Kapitulation bereit war, daß die dreitägige Frist nur noch in der Hoffnung erbeten wurde, daß während dieser Zeit Radziwill zur Befreiung heranziehen könne. Obwohl Gustav Adolf „nicht ohne sonderbaren Wohlgefallen" den Beschluß Rigas aufnahm, so wies er den Aufschub von 3 Tagen sofort kategorisch ab. Nur 24 Stunden zu bewilligen war er bereit, während derselben sollten die Waffen schweigen. Nach mehrfachen Verhandlungen wurde der 14. September 12 Uhr mittags als letzter Termin festgesetzt; da noch immer die Polen nicht in Sicht waren, begaben sich der Bürgermeister Heinrich von Uhlenbrock, der Stadtsyndikus Johann Ulrich, wohl der bedeutendste Kopf des damaligen Riga, und die beiden Älterleute hinaus ins königliche Feldlager, wo man schnell einig wurde. Der König versprach der Stadt ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen, worauf sie sich unterwarf, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn während dreier Jahre der König mit Polen Frieden mache, Riga an seinen alten Herrn zurückfalle.

So war das Große erreicht, die mächtige Stadt nahm den siegreichen Schwedenkönig in ihre Mauern auf: „Den 16. September um 3 Uhr Nachmittag", erzählt ein Augenzeuge, „ist Ihr. Königl. Maj. in Schweden Gustavus Adolfus mit seinem Herrn Bruder Carolo Philippo, wie auch mit 3 Fahnen Reuter und 4 Regimenter zu Fuß in die Stadt gekommen. J. Königl. Maj. hat durch die Schalpforten über den Markt nach S. Peters Kirchen zum erstenmal geritten, der Cantor hat zu musiciren angefangen, darnach Herr Pastor Mag. Hermannus Samsonius seine Predigt gehalten. Nach gehaltener Predigt hat man gesungen ‚Herr Gott, Dich loben, Herr Gott, Dir danken wir' und hernach der Cantor gemusiciret. Ihre Königl. Maj. ist nebenst seinem Herrn Bruder nach seiner Herberge bei Michael Schultzen in der Marstallstraßen begleitet worden.

Den 17. dito ist Ihr. Königl. Maj. nach der Jesuiten Kirchen, St. Jacob genannt, geritten, dieselbe aufschließen und allda auf schwedisch das „Te Deum Laudamus“ singen, danach eine schwedische Predigt halten lassen. Ihr. Königl. Maj. hat in seiner eigenen Person dem Gottesdienst beigewohnet. Nach geendigter Predigt hat J. K. M. die patres zu sich fordern lassen und ihnen freigegeben, daß sie sicher wegziehen möchten.

Den 20. dito hat Hermanus Samsonius eine Huldigungspredigt gehalten, nach der gehaltenen Predigt hat Ein Ehrbarer Rath nebst der ganzen Bürgerschaft J. K. M. auf einem Theatro, so auf dem Markt aufgebaut, unter freiem Himmel gehuldigt und geschworen. Die Schlüssel der Stadtpforte, in einem seidenen Tuch eingewickelt, hat der älteste Bürgermeister, Herr Nicolaus Ecke Ihrer Königl. Maj. überantwortet, J. K. M. hat sie darauf dem gedachten Herrn Bürgermeister wiederum überliefert. Dato sind der Stadt Privilegia von J. K. M. confirmiret“.

Die Erinnerung an die Einnahme Rigas aber lebte fort im Herzen der schwedischen Armee. In so manchem Liede klang der Stolz auf das Waffenglück weiter und ein Legendenkranz schlang sich um des ruhmreichen Königs, mehr noch um Jakob Pontus de la Gardies Haupt, der schon durch die Taten seines großen Vaters im Volke bekannt war.

So tönt es uns in einem finnischen Volkslied[1]) noch heute also entgegen:

„Lange drohten schon die Feinde,
Schaarten sich die wilden Horden,
Schwedens Länder zu verheeren,
Zu zerstören und zu morden,
Könige und Volk zu tödten,
Bürgermeister, Rath und Schreiber,
Priester, Bauern und Soldaten,
Ja die Kinder selbst und Weiber.

Da erhob sich Jacob Pontus,
Wiborgs Schutz, der mächt'ge Führer,

[1]) Mitgeteilt durch Oberl. Fr. Keußler von neuem in der Balt. Monatsschrift XXXXII, Heft 2. p. 136 ff., nachdem es früher bereits im „Inland“ abgedruckt worden war.



Ordnete die stolzen Schiffe,
Wie das Hühnchen seine Eier.
Masten drängten sich an Masten,
Dichter als im Wald die Tannen,
Und beim ersten günst'gen Winde
Ließ er flink die Segel spannen;
Fuhr hinaus, den Feind zu strafen,
Steuerte nach Rigas Hafen.

Und der mächt'ge Jacob Pontus
Schickte Boten in die Festung,
Ließ durch Schrift und Briefe fragen:
Habt Ihr Bier genug im Städtchen,
Meth für meine Kriegskameraden?
„Bier ist reichlich hier zu finden,
Meth für Deine Kriegsgesellen;
Laß sie aus dem Rinnstein trinken,
In den Kuh- und Pferdeställen".

Und der mächt'ge Jacob Pontus
Ließ es Blei in Riga hageln,
Ließ die Kugeln niederschlagen.

Sieh, da kam der Feind, der stolze,
Nahte weinend sich dem Sieger,
Neigte sich und sprach in Demuth:
„Jacob Pontus, großer Krieger!
Zieh in Frieden ein in Riga,
Laß uns allen Streit vergessen;
Sollst vom besten Biere trinken
Und vom besten Honig essen;
Alles wird Dir gern gegeben,
Laß uns Allen nur das Leben!"

Also sang und klang es wider in den Reihen der Soldaten, die der König schon am 26. September über die Düna zu neuen Siegen führte, denn sein Sinn war auf Kurland gerichtet, das Land zu erobern, den flüchtigen Herzog Wilhelm zum alleinigen Herrn als schwedischen Vasallen einzusetzen, sein Ziel.

Doch es sollte alles anders kommen!

Am 26. September rückte der König in Kurland ein und nahm seinen Weg auf das herzogliche Residenzschloß Mitau, aus welchem



Herzog Friedrich in das Feldlager des Fürsten Radziwill geeilt war, um diesen zum Entsatz des Schlosses anzutreiben. Doch ehe von dieser Seite irgend etwas unternommen werden konnte, hatte der vom Herzog zum Kommandanten des Schlosses eingesetzte Oberhauptmann Gotthard Schröders in unrühmlicher Weise kapituliert und die reichen Vorräte, wie das Privateigentum des Herzogs und seiner Gemahlin dem ob seines unblutigen Sieges erstaunten Feinde am 3. Oktober überantwortet.

Weiter nach Kurland hinein vorzubringen schien dem Könige jedoch unrätlich, da seine Abwesenheit von Riga genügt hatte, um den Polen die Hoffnung auf Wiedereinnahme dieses wichtigen Platzes zu vermehren. Schon die Tatsache, daß Herzog Radziwill am 30. September ein scharfes Schreiben an den Rat gerichtet und den Wiederanschluß an die polnische Sache lebhaft befürwortet hatte, mußte Gustav Adolf bei der unleugbaren polenfreundlichen Gesinnung des Rates zu denken geben, als nun gar die Polen am 9. Oktober einen unvermuteten Überfall auf die Vorstadt von Riga wagten, das Lager de la Gardie's anzündeten und nicht wenige niederhieben, hielt es den König nicht länger südlich der Düna. Mitte Oktober war er bereits wieder in Riga und hier war es auch, wo er am 7. November ein Schreiben des landflüchtigen Herzogs Wilhelm erhielt, in welchem dieser die Aufforderung des Königs, nach Kurland zurückzukehren und sein Lehnsmann zu werden, offenbar aus Furcht, Gustav Adolf werde sich auf die Dauer in Kurland nicht behaupten können, von der Hand wies — für den König ein Grund mehr, die Gedanken an eine Festsetzung im Gottesländchen vorläufig wenigstens aufzugeben.

Auch in Livland machte im folgenden Jahre (1622) die Eroberung nur langsame Fortschritte, wozu die geringen Truppenmassen, die dem Könige zur Verfügung standen, nicht unwesentlich beitrugen. Zwar eroberte er am 4. Januar Wolmar, während Hermann Wrangel den polnischen Obersten Korff, der einen Vorstoß über die Düna nach Norden gewagt hatte, siegreich zurückwarf, aber der nach langer Belagerung von den Polen Ende Juni herbeigeführte Fall von Mitau raubte den Schweden den einzigen Stützpunkt südlich der Düna.

Um diese Scharte auszuwetzen, erschien der König, den Reichsgeschäfte nach Schweden geführt hatten, Mitte Juni wieder in Riga

und marschierte von hier aus nach Kurland. Zu einem größeren Treffen kam es jedoch nicht mehr, da bereits am 1. August ein Waffenstillstand für 10 Monate vereinbart wurde und der König, nachdem er de la Gardie zum Generalgouverneur von Liv- und Estland eingesetzt, abermals nach Schweden heimkehrte. Der Stillstand wurde in der Folgezeit, da die polnischen Reichsstände dem Könige die Mittel zur Fortführung des Krieges verweigerten, wiederholt erneut, zuerst in Dahlen bis zum 1. Juni 1624 und dann auf ein weiteres Jahr.

Während dieses Zeitraums ist der große König nicht in Livland gewesen. Gewaltige Pläne, hervorgerufen durch das für die protestantische Sache verderbenbringende Umsichgreifen der kaiserlichen Macht, bewegten gerade damals seine Seele: als „Kriegsgeneral" der evangelischen deutschen Fürsten, Englands, der Niederlande, Schwedens und Frankreichs wollte er den polnischen Krieg nach Schlesien und Mähren hinüberspielen und Kaiser Ferdinand dadurch zwingen, Norddeutschland zu räumen. Schon schien die Verwirklichung des kühnen Gedankens gesichert, als die Eifersucht Dänemarks alles wieder scheitern ließ. An Gustav Adolfs Stelle trat Christian IV. von Dänemark, der, wie ein Zeitgenosse sich drastisch ausdrückte, „den Vortanz haben wollte", ohne doch an militärischen Gaben dem Schwedenkönig annähernd gewachsen zu sein.

Vom Westen zurückgewiesen, nahm Gustav Adolf den Kampf in Liv- und Kurland noch einmal mit voller Energie auf. Und während von des „füreilenden Jünglings Gustavi Wüthen", alle Welt redete, trat dieser damals wohl dem Gedanken immer näher, Livland Polen nicht mehr zurückzugeben, sondern definitiv seinem Reiche einzuverleiben.

Am 30. Juni 1625 erschien er zum dritten Mal mit 66 Schiffen und 800 Mann in Riga. Noch einmal wurde der Weg gütlicher Vereinbarung beschritten, als derselbe aber, wie vorauszusehen gewesen, nicht zum Ziel führte, gab Gustav Adolf den Befehl die Operationen zu beginnen. Seine Generäle Horn und Jakob de la Gardie wandten sich nordwärts gegen Dorpat, das nach tapferer Gegenwehr die Tore am 26. August öffnete und sich Privilegien und Freiheiten bestätigen ließ. Bald darauf ergaben sich auch die übrigen Schlösser im Stift Dorpat, de la Gardie nahm Neuhausen, Horn Marienburg. Der



König hatte zur selben Zeit seinen Vormarsch gegen die festen Plätze an der Düna begonnen und bereits Mitte Juli Kokenhusen gewonnen. Fast wäre er hier durch teuflischen Anschlag ums Leben gekommen, da von den Jesuiten in einem der Festungskeller eine große Masse Pulver aufgehäuft worden war, um den mit seinen Truppen einziehenden Helden in die Luft zu sprengen. Dank dem Verrat eines polnischen Überläufers, der um den entsetzlichen Plan wußte, wurde derselbe vereitelt, König Gustav aber eilte den Krieg weiter nach Kurland, ja selbst nach Litauen zu verlegen. In schnellem Siegeslauf eroberte er Poswol, dann das stolze Birsen, Herzog Radziwills Residenz, und verheerte Kurland, das sich eben erst von den Schrecken der Kriegsläufte zu erholen begonnen hatte.

Nur langsam sammelten sich die polnischen Streitkräfte unter dem neuen Generalissimus, dem fast 70jährigen Leo Sapieha, der sich durch die Eifersucht Radziwills, der selbst nach Chodkewicz' Tode auf den Posten gerechnet hatte, in allen seinen militärischen Operationen aufs empfindlichste gestört sah. Nicht ohne erhebliche Opfer führte der greise Feldherr sein Heer endlich nach Norden, dem Könige entgegen, welcher, seinerseits dem Stoß ausbiegend, nach Kurland zurückging und hierbei ohne große Mühe am 17. September das mächtige Schloß Bauske, auf das der Adel der Umgegend seine Habe gerettet, erstürmte und am 23. September auch das überaus schlecht verwahrte Mitau durch Kapitulation einnahm, das der tapfere Kommandant Sacken vergeblich zu verteidigen gesucht hatte. Doch was vermochte die Kraft eines Einzelnen, da auf der verfallenen Burg sich kaum 100 Verteidiger befanden, die vom Lande aufgebotenen Bauern aber feige und untauglich waren, und Proviant und Munition bald zu Ende gingen. Was konnte Sacken mehr, als mit allen kriegerischen Ehren zu kapitulieren und mit fliegenden Fahnen, Geschütz und Gepäck abzuziehen? Das Geschick der Bürgerschaft, über die sich alle Greuel der damaligen Kriegsführung ergossen, vermochte Sacken freilich nicht zu wenden.

Es waren furchtbare Schläge, die das kleine, so lange schon von zuchtlosen Freunden und Feinden ausgesogene und mißhandelte Land zu ertragen hatte. Der Adel sah sich ruiniert, sein Vermögen, das er nach Bauske geflüchtet, war in Feindes Hand, seine Güter vernichtet. Die mittlerweile wieder aufgenommenen Verhandlungen zwischen beiden

Parteien gingen dazu noch einen wahren Schneckengang und hinderten ewige kleine Zusammenstöße und Scharmützel nicht. Erfolge konnten die Polen freilich nicht für sich anführen: sowohl ein Vorstoß auf Kokenhusen, wie ein geplanter Anschlag auf Riga führten nicht zum Ziel, vielmehr mußten sie sich vor dem heftigen Andrängen des Königs bis hinter die Ewst und, nachdem sie Mitte November in hitzigem Treffen auch hier geschlagen worden waren, ganz aus Livland zurückziehen. Sapieha war zufrieden, wenn er nur die Dünalinie von Süden aus verteidigen konnte. Doch selbst darin sah er sich getäuscht: die Schweden überschritten den Strom, holten am 7. Januar Sapieha und Radziwill bei Wallhof ein und lieferten ihnen ein Treffen, das nicht mit Unrecht als die Entscheidungsschlacht des ganzen livländischen Feldzuges bezeichnet worden ist: 3600 Polen deckten das Feld, zahlreiche Flüchtlinge ertranken in der Eckau, vornehme Gefangene, 600 Wagen mit Munition fielen in die Hände König Gustav Adolfs, der nunmehr sein Hauptquartier nach Bauske verlegte, von hier aber nach wenigen Tagen schon wegen des Todes seiner Mutter nach Schweden abreiste, de la Gardie von neuem zum Oberbefehlshaber ernennend. Es war offenbar, daß der König die Eroberung Livlands als gesichert ansah, mochte der Kleinkrieg auch noch einige Jahre weiter fortdauern.

Immer notwendiger wurde ihm von Monat zu Monat das persönliche Erscheinen in Deutschland selbst und da er für erreicht hielt, was ihm sein evangelisches Gewissen für Livland geboten, zu verhindern, daß „so viele Seelen nicht wieder dem Joch des Antichristen unterworfen“ würden, so zögerte er nicht, den Schauplatz von Livland nach Preußen zu verlegen. Und fürwahr, es war höchste Zeit! „In jenen Jahren war Böhmen vom Kaiser überwältigt worden, dann die Pfalz, ganz Süddeutschland stand dem Übergewichte der Katholiken offen. Nun streckt der Kaiser auch weiter nach Norden seine Hand aus. Mansfeld und Christian von Dänemark werden geschlagen, in ganz Norddeutschland finden Wallenstein und Tilly keinen Widerstand mehr. Dänemark unterliegt, bis an die Ostsee reicht des Kaisers Arm, der, überall siegreich, sich nun auch anschickt, dem mit ihm in enger Verbindung stehenden, von gleichem Streben erfüllten Sigismund Hilfe zu leisten. Wie hätte man den Zusammenhang der Dinge, die wachsende Gefahr übersehen können? — — — Beide, der Krieg in Deutsch-

land und der in Polen, waren eben in gewissem Sinne ein und derselbe Krieg. Aus demselben Nährboden erwachsend, laufen sie in einem Punkte zusammen. Siegte Gustav Adolf über Polen, so wurde damit auch des Hauses Habsburg katholische Politik getroffen; unterlag der Kaiser in Deutschland, so war auch Sigismund damit mehr oder weniger unschädlich gemacht"[1]).

Auf den preußischen Krieg, der von dem König zum Teil in Person geführt worden ist, kann hier natürlich nicht eingegangen werden, es genüge zu sagen, daß eine Reihe wichtiger Plätze, so Elbing, Marienburg und Dirschau von den Schweden besetzt wurden. Auf Livland wirkte die Abwesenheit des Monarchen nicht glücklich, da die beiden Generäle, die hier kommandierten, de la Gardie und Gustav Horn, vor allem der erste, sich den lebhafter vordringenden Polen, die 1627 wieder nördlich der Düna, ja sogar bei Kirchholm vor den Toren Rigas zu lagern wagten, nicht gewachsen zeigten, so daß Gustav Adolf im März 1628 wohl schreiben konnte, mit dem Kommando in Livland werde so umgegangen, „daß diese Provinz, wenn man dort nicht Ordnung hineinbringt, sicherlich verloren ist, was auch die Hauptsache ist, daß ich mich dorthin begebe." Doch im April 1628 wandte sich das Blatt wieder, Horn siegte bei Wenden und Lemsal und trieb den Polen Gonsiewski nach Kurland hinein, worauf der König, der ohnehin gefunden, daß es mit dem Kommando „seit einiger Zeit etwas seltsam hergegangen sei", und „Graf Jakob in seinen Konsilien und Handlungen etwas träge und saumselig ist und so schwach in seinem Kommando, daß, was jetzt seit einiger Zeit wirklich ausgerichtet wurde, meist durch Gustav Horn geschehen ist", Gustav Horn mit dem militärischen Oberbefehl in Livland bekleidete, de la Gardie aber provisorisch das Gouvernement in Riga übertrug. Zu großen kriegerischen Taten sollte Horn jedoch keine Gelegenheit mehr finden. Gebieterisch erheischten die Zustände in Norddeutschland, wo vor Stralsunds Mauern um das Schicksal des deutschen Protestantismus gekämpft wurde, das Eingreifen Schwedens, Gustav Adolf mußte daher in Livland zu einem Waffenstillstand zu kommen suchen, der den Besitzstand, den er seinen Waffen verdankte, auf Jahre hinaus sicherte. Im Dezember 1628 kam man zu einer Einigung, wenn auch

[1]) Fr. Bienemann jun.: Gustav Adolf und Livland l. c. pag. 13.

auf kurze Zeit, am 6./16. September 1629 wurde unter lebhafter Beihilfe Frankreichs, dem an Gustav Adolfs Erscheinen in Deutschland über alles lag, zu Altmarck ein sechsjähriger Stillstand vereinbart: Schweden behielt den Teil Livlands, den es erobert, und in Preußen Elbing, Braunsberg, Pillau, Memel und einige andere Punkte.

Also wurde Livland für ewig von Polen losgerissen! —

12. Kapitel.

Liv- und Estland zu den Tagen Gustav Adolfs[1]).

„Wir danken Gustav Adolf einen neuen Morgen im Dasein Livlands, wir danken ihm die Möglichkeit, daß hier auf erneuten, festgefügten Kulturfundamenten fortgebaut werden konnte, die Begründung einer geordneten Verwaltung in Kirche, Schule, Recht. Wir danken ihm auch, nach einer verworrenen, zuchtlosen Zeit, das stramme Regiment, das er wohl gelegentlich ausgeübt hat. Und wir beklagen, daß seine feste Hand uns bei der Ausgestaltung des Begonnenen nicht noch eine Strecke weiter geführt hat".

Fr. Bienemann jun.:
„Gustav Adolf und Livland".

Der Lärm des Krieges war endlich verstummt, nach einem dreiviertel Jahrhundert sollten dem zerrütteten Lande einmal bessere Tage kommen. Weit hinaus dröhnten die Geschütze, diesmal zu friedlicher Feier, ihren ehernen Gruß von den Wällen, feierlich riefen die Glocken eine Generation, die nichts anderes kannte, als Waffenlärm und Unruhe der Schlacht, ins Gotteshaus, um Gott zu danken, daß durch des großen Schwedenkönigs tapfern Arm Polennot und Gewissenspein ein Ende genommen und „dies arme, lang geplagte Livland, dessen Einwohner fast dünne geworden, wiederum grünen und florieren" konnte.

Ausdrücklich hat Livlands Ritterschaft es anerkannt, daß Gustav Adolf der Held sei, der sie befreit und vom polnischen Joch erlöst habe

[1]) Außer der zum vorigen Kapitel angegebenen Literatur siehe noch: J. Christiani: „Bischof Dr. Johannes Rudbeckius und die erste estländische Provinzialsynode. Balt. Monatsschr. XXXIV. — Fr. Bienemann. Sitzungsb. 1894. l. c. — W. Greiffenhagen: „Heimische Konflikte mit Gustav Adolf". Beiträge III. 1. — Anonym: „Die deutsche Universität Dorpat". — O. Schmidt l. c.
J. Hermann Dalton: „Verfassungsgeschichte ꝛc." pag. 90 ff. — Richter: „Gesch. d. Ostseeprov." II. I. und II. II. J. Eckardt: „Livland im 18. Jahrh." l. c. sowie Fr. v. Jannau: „Geschichte von Liv- und Estland" II. Teil.



und es im Oktober 1621 laut verkündet, „alle Einwohner des Landes werdens wie getreue Leute erkennen und mit Aussetzung Gutes und Blutes um Ew. Königl. Maj. als ihren Erretter verdienen.“

Und das sind nicht bloß Worte gewesen, Land und Stadt haben in Livland mit Aufbietung aller Kräfte gewetteifert, um dem Könige, dem sie alles verdankten, seiner hohen Ziele Erfüllung zu ermöglichen. Zwar wissen wir von den Beziehungen des Königs zu Livlands Ritterschaft und von den Opfern, die letztere gebracht, im einzelnen nichts Genaueres, daß sie aber vollauf ihre Pflicht getan, sowohl als tapfere, schneidige Soldaten, wie durch finanzielle Beisteuer steht fest.

Dafür spricht allein schon die Haltung der Ritterschaft während der schweren letzten Jahre Karls IX., von welcher der spätere Kanzler Axel Oxenstierna in einem Schreiben an den Rat von Reval wohl sagen konnte, Ritterschaft und Adel im Stifte Riga und Dorpat hätten, unangesehen sie in höchster Gefahr geschwebt, sich so standhaftig gezeigt, daß sie allein „zum Spiegel und Exempel anzuschauen“ wären. Dafür spricht ferner die Gesandtschaft, welche inmitten ärgster Bedrängnis 1614 die livländische Ritterschaft nach Stockholm schickte, damit das Land bei Schweden verbleibe und mit Estland in ein corpus dirigiert würde, dafür endlich der ingrimmige Haß, mit dem Sigismund Wasa den Adel Livlands verfolgte, der seinerseits Gut und Blut für König Gustav in die Schanze schlug. Wie zahlreiche Livländer in seinen Diensten standen und wie hoch er ihre Tapferkeit anrechnete, erhellt u. a. daraus, daß er das Karrsche Regiment deshalb nach Deutschland nachkommen ließ, weil in demselben so viele Livländer dienten. Die Hingebung des Landes hat der König voll erwidert. Schon 1614 verheißt er, es nicht anders an Polen zurückzugeben, denn unter Garantie seiner Rechte, und 1621 gibt er auf des Adels Bitten zur Antwort, er werde sie nur durch „Traktate an den König von Polen kommen lassen, sie schützen und nicht verlassen,“ bis er nach 1626 sich fest entschließt Livland zu einem Bestandteil seines Reiches zu machen.

Auch zu Riga gestaltete sich das Verhältnis des Königs bald sehr freundlich, obgleich es der stolzen Handelsstadt nicht leicht wurde, dem ausgesprochenen Willen Gustav Adolfs sich zu fügen, zumal seine Forderungen mit den Jahren wuchsen. Nicht gern hatte der Rat Rigas, dem unter der polnischen Mißwirtschaft, die dem aristokratischen Stadtregiment aufs weiteste entgegenkam, die Flügel gewachsen waren, sich

unter die stramme schwedische Zucht gebeugt, ausdrücklich hatte er bei der Übergabe der Stadt sich ausbedungen, innerhalb dreier Jahre an Polen zurückfallen zu können, unter dessen Szepter Männer wie der greise Eck, Ramm, Horst u. a. sich überaus zufrieden gefühlt hatten. Selbst eine so ausgesprochene Persönlichkeit wie Hermann Samson schien in den Augen Radziwills keineswegs streng schwedisch gesinnt und wie die große Mehrheit der Ratsherren dachte, das trat klar zu Tage, als es galt, sich in einer Schrift gegen die Anschuldigungen Radziwills zu verteidigen, der Riga den Vorwurf ins Gesicht geschleudert hatte, es habe an Polen Verrat geübt und feige die Tore geöffnet. Mit peinlicher Sorgfalt vermied man in der aufgedrungenen Verteidigung alles und jedes, wodurch sich Polen hätte verletzt fühlen können, ja man änderte sogar einen von dem Syndikus Ulrich verfaßten und von Gustav Adolf mit einigen Modifikationen genehmigten Entwurf ab, um in Warschau nicht böses Blut zu machen.

Doch allmählich vollzog sich der Umschwung. Gewiß wirkte zu demselben der Tod des schon durch sein Vermögen einflußreichen Eck mit, der hochbetagt im August 1623 erfolgte; mehr noch wird den Rat die Einsicht geleitet haben, daß weitere Opposition seine Stellung in der Stadt gefährden und der von der schwedischen Regierung ohnehin begünstigten Gemeinde das Aufwasser verschaffen könnte. Hatte doch schon im November 1622 der König an Oxenstierna geschrieben, er sehe, wie der gemeine Mann in Riga über den Rat mißvergnügt sei. Es sei zu erwägen, ob man nicht diese Uneinigkeit zur eigenen Sicherheit benutzen könne, denn es wäre gefährlich, Polenfreunde wie Eck in einer Grenzfestung zu haben.

Den Haupteinfluß aber auf den offenen und rückhaltslosen Anschluß der Stadt an den großen Schwedenkönig hat offenbar der Syndikus Johann Ulrich ausgeübt, dem es bei seinem offenen Blick weit schneller als seinen Mitbürgern Grundsatz geworden war, daß allein Schweden seine Vaterstadt aus aller Not der Vergangenheit befreien könne. Ein Realpolitiker und doch auch ein Idealist, ein treuer Bürger der Stadt und ein aufrichtiger Verehrer und Bewunderer König Gustav Adolfs, der ihn mit seinem persönlichen Vertrauen beehrte, erscheint er als eine der erquickendsten Gestalten jener Zeit, die nicht arm an trefflichen Männern ist. Seine Erhebung zum Bürgermeister im Spätherbst 1622 bewies auch äußerlich, welcher Anerkennung er sich erfreute. Ein

solcher Mann war für den König aber auch von unschätzbarem Wert, wo es galt, von der Stadt immer und immer wieder materielle Opfer über Opfer zu fordern, um den Kampf mit Polen und Habsburg bestehen zu können. Ulrich und seine Gesinnungsgenossen erkannten aber, daß die Opfer, scheinbar für Schweden allein gebracht, in Wahrheit ihrer Stadt nicht minder zu gute kamen, da sie „der Hahn sei, umb welchen hier getantzet wurde."

Es entspräche der Wirklichkeit nicht, wollte man erzählen, Riga habe die Lasten stets ohne Murren und Unzufriedenheit getragen. Besonders schwer fand man die Einführung der Licenten, „eines hohen Ein- und Ausfuhrzolles", eines Systems, von dem sein Schöpfer Oxenstierna nach wenigen Jahren sagte: „Die Licenten sind ein größeres Geheimniß des Reiches Schweden, als mancher glaubt, und ich kann in Wahrheit sagen: bleiben die erhalten, so ist das Reich zweimal so stark als es jemals war, und mächtig gegen seine Feinde zu ziehen." Die Stadt beschwerte sich in Stockholm, die Licenten seien schwer zu ertragen, sie verstießen auch gegen ihre Rechte, aber den Deputierten wurde die treffende Antwort zu teil: „Ihr müsset nun nicht viel Eure privilegia allegiren. Es ist nun eine Zeit von beiden: wann Ihr selber salvi seid, werden Eure privilegia auch wohl salva bleiben; wann Ihr Religion und Alles verloren, was sein sie Euch dann nutze?"

Und er hatte Recht! Ohne die 390000 Taler, die allein 1630 aus den livländischen Zöllen und Kontributionen einliefen, ohne das Getreidemonopol, das im selben Jahre weit über 80000 Taler Gewinn aus livländischem Korn allein abwarf, wäre dem König in diesem und andern Jahren die Kriegsführung unmöglich gewesen. Als dann dank der livländischen Beihilfe sich die Lage Gustav Adolfs in Deutschland günstig gestaltete, als nach der entscheidenden Schlacht auf dem Breitenfelde (7. September 1631) ihm auch aus Deutschland große Mittel zuflossen, da atmete Livland auf: schon 1632 zahlte es nur $^1/_7$, 1633 gar nur noch $^1/_{22}$ des Betrages von 1630, während der einträgliche Getreideexport sich gewaltig hob.

Allerdings es dauerte naturgemäß noch Jahre, bis sich der innere Umschwung vollzogen hatte. Selbst Ulrich wurde insgeheim überwacht und bewies durch die Ablehnung einer seinem Sohne angebotenen Stelle am Hofgericht, daß er eine persönlich zu enge Verbindung mit der

schwedischen Sache anfänglich für nicht zweckmäßig hielt. Andere Persönlichkeiten zeigten sich materiellen Vorteilen geneigter, so Märten Wulff, den Gustav Adolf zum Faktor der Krone in Livland ernannte, womit ihm 1 % der Einkünfte und Ausgaben in Livland zufiel, so die zur polnischen Partei gehörenden Schwiegersöhne von Eck, von denen Rotger zur Horst durch Güter in Ingermanland, der andere Thomas Ram durch das Angebot des Vizepräsidiums im Hofgericht gewonnen wurde. Vor allem aber vertraute der König auf die starke schwedische Garnison, die nach Riga gelegt wurde.

Es ist, trotz mancher kleinen Verstimmung, die nicht ausgeblieben sein wird, ein erfreuliches Bild, das König und Stadt gewähren! Dem Wort, das er nach der Eroberung 1621 sprach: „Ihr habt Euch aber bisher so gehalten, daß ich wünschen will, daß alle meine Unterthanen auf solchem Falle sich so bezeugen, denn Ihr mehr gethan und ausgestanden, als Ihr nach Kriegsrecht schuldig", hat Gustav Adolf manch anderen ehrenvollen Ausspruch in späteren Jahren angereiht und Oxenstierna hat im Frühjahr 1627 der Stadt das rühmliche Zeugnis ausgestellt, „daß bei solch' schwerer Zeit ihre Treue gegen die Krone Schweden sonderlich herfür geleuchtet" und „daß solches ihnen zu höchstem Ruhme bei männiglichen gereichet."

Was Livland und Riga ihm getan, hat Gustav Adolf nicht vergessen. Das Land, um das sein Vater gerungen, das er selbst mit schweren Opfern erkämpft, hat er liebgewonnen und mit der ihm eignen Schnelligkeit und Energie dafür gesorgt, daß es wieder „in Flor" käme. Er ist nicht nur der ruhmvolle Eroberer Livlands, er ist noch weit mehr, der sittliche Regenerator des Landes, der ein verkommenes und verlottertes Geschlecht, bald mit Güte, bald mit eiserner Strenge, emporhob und das Fundament zu einem Bau legte, dessen Festigkeit sich durch Jahrhunderte erwiesen hat. Auch wo er selbst, der schon 1632 im November auf Lützens Feld sein Leben lassen mußte, nicht mehr Hand anlegen konnte, hat er den Weg gewiesen, den seine Nachfolger gehen sollten und auch gegangen sind. Erfüllt von der Hoheit seines Berufs, überzeugt, daß der Untertanen Wohl zu fördern seines Lebens Inhalt bilden müsse, aber auch begeistert für die Lehren Hugo Grotius', denen gemäß die staatliche Prärogative überall voranzustehen habe, achtete er papierene Privilegien und vergilbte Pergamente wenig, wenn er fand, daß die neue Zeit neue Einrichtungen forderte oder

daß die jetzt lebende Generation jene Vorrechte hatte verknöchern lassen und damit verwirkt hatte.

Kein Zweifel, er ist hierbei hier und da Bahnen gegangen, die wir bedauern können, er hat nicht immer das Verständnis für das Historischgewordene gezeigt, das man erwarten möchte, doch das alles tritt zurück hinter dem großen dauernden Werk, das er geschaffen: So konnte 1879 — also noch vor Beginn der russischen Justizreform und den anderen einschneidenden Umänderungen in Verwaltung und Verfassung — behauptet werden[1]): wenn wir den innern Organismus unseres Landes der historischen Analyse unterzögen, träfen wir überall Überreste an aus jener Zeit. „Es ist tatsächlich schwer irgend ein größeres Gebiet unserer Administrativ- und Justizverwaltung, unseres Ständerechts und unserer Behördenverfassung, unseres Prozesses, unseres Verkehrs- und Praestandenwesens, unserer Agrarverhältnisse und unserer Organisation in Kirche und Schule ausfindig zu machen, wo solches nicht zuträfe; ja sogar die rechtliche Grundbasis der Regierungsorgane datiert ihrem Ursprunge nach aus jener Zeit. Troß der anscheinend staunenswerten Raschheit, mit welcher die organisatorischen Fundamentalarbeiten durchgeführt wurden, trug dennoch keine unter ihnen den Stempel der Hastarbeit. Groß angelegt, wurden sie sämtlich ausgeführt mit einer bis ins kleinste gehenden Sorgfalt. Unablässig wurde aus- und fortgebaut; auf keinem einzigen Gebiete erwies sich irgend ein Fundament als unsicher gelegt, als schwach und unzweckmäßig begründet."

Ein Blick auf des Landes Einrichtungen und Pläne wird das beweisen. An der Spitze Liv- und Estlands standen seit des großen Königs Zeiten Generalgouverneure, die anfänglich in Dorpat residieren sollten, sehr bald jedoch ihren Sitz in Riga nahmen. Unter dem Generalgouverneur hatte sowohl Livland wie Estland noch besondere Gouverneure in Riga und Reval sowie Statthalter oder Schloßkommandanten. Der erste Generalgouverneur beider Provinzen war der bekannte Jacob de la Gardie, an dessen Stelle 1629 der Reichsrat und Freiherr Johann Bengtson Skytte trat, nach allem, was wir wissen, ein bedeutender und gebildeter Mann.

Als Schweden Livland gewonnen hatte, war im Laufe der tur-

[1]) H. Baron Bruiningk. Livländische Rückschau. pag. 120. 121.

bulenten Zeiten die ganze alte Gerichtsordnung, mit Ausnahme des städtischen Gerichtswesens, völlig umgestürzt. Eine Reorganisation[1]) war nicht nur notwendig, sondern konnte auf dem flachen Lande ohne gar zu scharfe Eingriffe in bestehende Formen durchgeführt werden. Die schwedische Regierung hob daher die zur polnischen Zeit bestehenden drei Landgerichte, von denen übrigens sehr zweifelhaft ist, ob sie noch funktionierten, völlig auf und übertrug die ganze Gerichtsbarkeit auf dem flachen Lande 1626 den Schloßamtmännern. Gleichzeitig aber gab sie ihren Plan zu erkennen, Livland nach schwedischem Muster in „Härad" einzuteilen und in diesen ordentliche Gerichte einzusetzen. Aus dem Stadium der Entwürfe kam die Organisation des livländischen Gerichtswesens aber erst, als 1629 der Reichsrat Johann Skytte zum Generalgouverneur von Ingermanland, Karelien und Livland ernannt und ihm die Weisung zu Teil wurde, das Gerichtswesen in Stand zu setzen, insbesondere ein Hofgericht einzusetzen und alle Verwaltungs- und Erwerbszweige neu zu gestalten, damit aus den Mitteln der „über alle Beschreibung heruntergekommenen Provinz" der König Beisteuer zu dem bevorstehenden deutschen Kriege erhalten könne.

Im März 1630 kam Skytte nach Livland und ging mit dem ihm eigenen Eifer sofort an die Gerichtsreform. Er fand die Einteilung des Landes in das Gouvernement Riga und die Statthalterschaften (Län) von Kokenhusen und Dorpat vor, von denen nicht recht bekannt ist, wann sie sich herausgebildet hat. Diese drei Bezirke zerfielen wiederum in Schloßlehen, die im allgemeinen den polnischen Starosteien entsprachen und einen eigenen Gerichtsbezirk bildeten. Skytte wollte zuerst an diese bestehenden Verhältnisse anknüpfen, beschloß dann die Bildung von sechs Landgerichtskreisen, die aber auch bald aufgegeben wurde, um der Einteilung des Landes in drei rigische Landgerichtskreise, einen dorpatschen und einen kokenhusenschen zu weichen. Aber auch diese Anordnung blieb nicht ungestört. 1632 wurde das frühere Bistum Wenden mit einem eigenen „Häradsgericht" ausgeschieden, weil dieses Gebiet an den Reichskanzler Axel Oxenstierna verlehnt wurde und er damit die Jurisdiktion über den Bezirk erhielt.

---

[1]) Vgl. F. Laestadius: Beiträge zur Kunde der Organisation des Livl. Gerichtswesens durch Johan Skytte, übers. durch P. Girgensohn (Balt. Monatsschrift 1897).

Einer der wichtigsten Momente in der Gerichtsreform war, daß die gutsherrliche Jurisdiktion über die Bauern auf die „mit christlicher Bescheidenheit“ auszuübende Hauszucht beschränkt wurde, in allen übrigen Zivil- und Kriminalsachen von nun an das Landgericht als erste, bei Zivilklagen bis 50 Tlr. Wert als definitive Instanz zu gelten hatte. Bei Kriminalfällen richtete sich das Verfahren nach dem Stande der Angeklagten. Bei einem Edelmann führte das Landgericht nur die Voruntersuchung und gab die Akten weiter an das oberste Gericht im Lande, das Hofgericht in Riga. Bei nichtadeligen Beklagten stand dem Landgericht auf Beschluß des Hofgerichts die Anwendung der Tortur bei der Untersuchung zu, es fällte hierauf ein Urteil, das aber nicht publiziert wurde, sondern vorschlagsweise ans Hofgericht ging, das es verwarf oder bestätigte, worauf es vom Gouverneur oder Statthalter exekutiert wurde.

Die zweite Instanz bei Zivilsachen über 50 Tlr. bildeten die drei Schloßgerichte in Riga, Dorpat und Kokenhusen unter dem Vorsitz des Gouverneurs oder der Statthalter. Ihre Urteile erhielten sofort geltende Kraft, wo es sich um Streitfälle bis 100 schwedische Tlr. handelte, in höhern Fällen war stante pede oder in 8 Tagen Appellation ans Hofgericht gestattet. Bei der Ernennung der Glieder der beiden Unterinstanzen scheint der Adel im Gegensatz zu dem in polnischer Zeit noch üblichen Modus kein Mitbestimmungsrecht gehabt zu haben.

Dem Hofgericht, dem Gustav Adolf am 26. August 1630 inmitten des 30jährigen Krieges im Feldlager zu Alten-Stettin Dorpat als Sitz anwies, unterstand der rigische Rat nicht, was 1631 ausdrücklich nochmals festgestellt wurde. Von ihm ging die Appellation direkt ans Hofgericht in Stockholm; dasselbe galt von Reval und nach hartem Widerstande seitens des estländischen Landratskollegiums, das seit 1617 in seiner juristischen Kompetenz zum Oberlandgericht umgebildet worden, auch von diesem. Skytte war mit diesem Zustande aber wenig zufrieden und wollte für Estland und Livland, die Städte sowohl wie das flache Land, einen gemeinsamen höchsten Gerichtshof in dem Dorpater Hofgerichte schaffen und der Jurisdiktion des Stockholmer Hofgerichts ein Ende machen. Er bezeichnete diese Absicht ausdrücklich als die Grundlage der ganzen Reform. Anfänglich ließen sich die Aussichten für den Plan auch günstig an. Skytte fand in Reval in dem Bürger-

meister Johann Dedenthal, einst dem Leiter der Opposition gegen Schweden, einen eifrigen Anhänger, der hoffte durch die neue Institution den estländischen Adel zu „gesundern Gedanken“ (ad saniorem mentem) bringen zu können. Auch inmitten dieser Ritterschaft scheint eine Minorität Skytte günstig gewesen zu sein. Der Generalgouverneur erhielt sogar eine Einladung, in Person auf dem Landtage den Plan zu vertreten. In Riga hoffte er auf den Einfluß Th. Rams und seines Anhanges. Es läßt sich wohl kaum in Abrede stellen, daß Skytte sehr gute Gründe für die Errichtung einer Oberinstanz im Lande selbst anführen konnte. Für sie spräche folgendes: 1. die langen und oft gefährlichen Reisen nach Stockholm, welche immer teuer und namentlich für die Armen beschwerlich seien, würden aufhören; 2. am dörptschen Hofgericht könnten die Parten ihre eigene Sprache anwenden; 3. es werde eine genauere Untersuchung besonders durch Zeugenvernehmung möglich sein und 4. das Dorpater Hofgericht könne mehr Rücksicht auf die Rechtsgewohnheiten der Parten nehmen. Dazu kamen gewichtige Gründe politischer Natur: Skytte betonte dem Könige gegenüber nachdrücklich, daß die Opposition gegen ein gemeinsames Obertribunal nur eine Äußerung der Herrschsucht der städtischen oder adligen Korporationen sei, daß ihr willkürliches Verfahren im Gerichtswesen durch das Hofgericht an den Tag gebracht und für die Zukunft unmöglich gemacht werden würde. Er nannte die Magistrate geradezu die „officina“ alles Unrechts und erklärte die Appellationsmöglichkeit des ganzen Landes nach Dorpat für die Grundbedingung alles Fortschritts. Es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß König Gustav Adolf Skyttes Deduktionen durchaus beistimmte, sie durchzusetzen vermochte er aber nicht. Den auf ihre Privilegien sich berufenden einflußreichsten Ständen des Landes mußte er schon mit Rücksicht auf den großen deutschen Krieg entgegenkommen. Der König sicherte daher Reval wie dem estländischen Oberlandgericht die Freiheit vom Dorpater Hofgerichte zu und bestimmte, daß Riga in jedem einzelnen Fall das Appellationsrecht nach Stockholm oder Dorpat haben sollte. Bei Rechtsverweigerung durch das estländische Oberlandesgericht sollte durch den Gouverneur direkte Remission an den König statthaft sein.

Am 6. Sept. 1631 erschien hierauf die hochbedeutsame Hofgerichtsordnung, die fast wörtlich der schwedischen Gerichtsordnung von 1615 entlehnt ist. Die Zusammensetzung des Dorpater Hofgerichts, für dessen

Unterhalt 16,200 schw. Tlr. ausgesetzt wurden, glich dem Stockholmer und bestand aus Präsident, Vizepräsident, sechs adligen und sechs gelehrten, rechtserfahrenen Assessoren. Die Glieder konnten Schweden, Livländer oder Deutsche sein. Der Präsident wurde vom König ernannt, die Glieder wurden anfänglich vom Hofgericht gewählt und dem Generalgouverneur einfach präsentiert, doch schon sehr bald vom Könige aus drei ihm vom Hofgericht präsentierten Kandidaten ernannt. Ihm stand auch das Recht zu untaugliche Richter abzusetzen. Zum ersten Präsidenten war der verdienstvolle schwedische Parteigänger Adam Schrapffer ausersehen, doch starb er bereits 1630. Sein Nachfolger wurde Per Sparre, Assessor des Stockholmer Hofgerichts. Es ist nicht zufällig, daß auch die andern Kandidaten zu dem hohen Posten Schweden waren. Der Vizepräsident war Th. Ramm, unter den Assessoren finden wir Schweden, Livländer und Deutsche aus dem Auslande. Dem Gericht kompetierten alle Klagesachen in letzter Instanz, ferner Klagen von Bauern gegen Gutsherren und Beamte, Vergehen der Statthalter und Richter, Majestätsvergehen, adlige Erb-, Testaments- und Güterprozesse und vom Könige an ein Forum verwiesene Sachen. Formell war es inappellabel, doch war für 200 schw. Tlr. das Revisionsrecht durch den König zu erlangen. Wie notwendig die Errichtung des Hofgerichts gewesen, zeigte sich sofort, eine wahre Flut von Klagen und Zwistigkeiten stürmte auf dasselbe ein, nachdem es am 1. Sept. 1630 „cum subditorum summo applausu“ durch Skytte eröffnet worden war.

Von großem Einfluß ist das Hofgericht auch auf die Änderung des livländischen Rechts gewesen. Das schwedische Recht trat als dem livländischen gleichstehendes in Konkurrenz mit letzterem und bot der Krone die willkommene Gelegenheit Livland auch rechtlich Schweden näher anzugliedern. Gegen die Berufung auf die Privilegien berief sich die Krone auf das jus superioritatis (Hoheitsrecht) und wollte, daß bei Differenzen nach schwedischen Konstitutionen, Reichstagsabschieden und Rechtsgewohnheiten entschieden und dem Könige das Recht der Gesetzeserklärung zustehen sollte. In diesem Zusammenhang, „um zu zeigen, daß die Livländer bei weitem nicht so weitgehende Rechte besäßen“, wollte Skytte durch Ram eine Modifikation des liv- und estländischen Rechts vornehmen lassen. Doch kam es dazu nicht.

Die als zweite Instanz gedachten Schloßgerichte scheinen sich in



der Folge weniger bewährt zu haben[1]). Bereits 1634 bat die livländische Ritterschaft um ihre Aufhebung, indem sie auch betonte, daß „durch diese itzt angeordnete unterschiedliche instantien die langwierigkeit der processen in peinlichen sachen einem jeden sehr schwer" falle. Den Landrichtern könne nach Aufhebung der Schloßgerichte in öffentlichen unleugbaren Mißhandlungen die Exekution gestattet werden, zumal ja die Hauszucht seit alter Zeit dem Grundherrn zustehe. Am 6. August bereits erfolgte die Antwort, in deren pct. 3. es hieß, „die Ritterschaft könne es sich selbst sagen, zu welcher Konfusion es führen werde, wenn das Schloßgericht aufgehoben und die Landrichter zugleich Richter und Exekutores sein sollten". Bald jedoch zeigten sich weitere Konfliktspunkte und zwar zwischen dem rigischen Schloßgericht und dem Hofgericht, die sich so zuspitzten, daß die vier Schloßgerichtsassessoren 1635 ihren Abschied einreichten und der Gouverneur Anders Eriksson vom Reichsrat den Befehl an das Hofgericht erbat, daß letzteres nicht durch unzeitige Annahme von Appellationen vom Schloßgericht den ordentlichen Rechtsgang an diesem ändere. Doch auch in Schweden muß sich die Einsicht in die Unhaltbarkeit der Institution schnell durchgesetzt haben. Wahrscheinlich schon 1636 ist zunächst das kokenhusensche Schloßgericht aufgehoben worden, nachdem für die Schlösser zu Riga und Kokenhusen besondere Schloßhauptleute ernannt worden waren. 1639 erfolgte dann auch die Aufhebung des dorpatschen Schloßgerichts; wie lange das rigische noch bestanden hat, läßt sich z. Z. noch nicht feststellen. —

So finden wir unter Gustav Adolf dieselben, nur weit prägnantern Tendenzen, die schon unter Karl IX. uns begegnet sind und durch welche die Freude über die Maßnahmen zur Reform des zerrütteten Landes eine erhebliche Abschwächung erfuhr.

Denn so wohltätig man auch aller Orten die neuen Einrichtungen empfand, so wenig Gefallen fand man an den früh zu Tage tretenden, in der Tendenz des schwedischen Einheitsstaats liegenden Versuchen, das schwedische Reichsrecht in Liv- und Estland zur Geltung zu bringen. Wir erinnern uns, daß schon Karl IX. sowohl der estländischen wie der livländischen Ritterschaft die Zumutung gemacht hatte, das schwedische Reichsrecht an Stelle des angestammten einzuführen,

[1]) Fr. Bienemann jun.: Zur Geschichte der Schloßgerichte in Livland (Sitz.-Ber. der Alt. Ges. 1900, pag. 17ff.).



von beiden Ständen aber zurückgewiesen worden war. In Estland hatte Karl seine Forderung dann darauf beschränkt, daß das schwedische Recht wenigstens als Hilfsrecht an Stelle des gemeinen, in Deutschland geltenden Rechts herangezogen würde, ein Gedanke, den sein Sohn Gustav Adolf, wie oben ausführlich dargelegt worden ist, mit Energie zu verwirklichen strebte. Es liegt auf der Hand, welchen Widerstand man damit heraufbeschwor. „Denn schon in der Ordensperiode hatte das römische Recht in der Gestalt eines neu sich bildenden Gewohnheitsrechts Eingang gewonnen und war den Provinzen als Teil des geltenden Gewohnheitsrechts bestätigt worden. Bei dem Zusammenhang des gesamten Kulturlebens in Liv- und Estland mit dem in Deutschland hatte man sich an das daselbst überall als gemeines Recht anerkannte römische und kanonische Recht zu sehr als Hilfsrecht gewöhnt, als daß man es sogleich mit einem andern hätte vertauschen können. Es war daher natürlich, daß man in Livland und Estland stets bestrebt war, in der Praxis das gemeine Recht als Hilfsrecht beizubehalten“[1]).

In Estland führte die energische Opposition des Adels dahin, daß die Regierung erhebliche Zugeständnisse machte und, unter Anerkennung der „gemeinen kaiserlichen Rechte“ als Hilfsrecht, nur da den Gebrauch des schwedischen Rechts forderte, wo es sich um Beziehung auf solche Rechtsinstitute handelte, die durch das schwedische Recht erst eingeführt waren, wie z. B. Appellation und Revision.

Um diese, welche dem alten Privilegium **de non appellando** des estländischen Oberlandgerichts direkt widersprach, ist schon unter Gustav Adolf ein Konflikt zwischen der Krone und der Ritterschaft ausgebrochen, der sich unter der Königin Christine erheblich verschärfte und mit dem Siege der schwedischen Anschauung endete[2]). Als Estland sich Erich XIV. unterwarf, war das Privilegium der inappellabeln Entscheidungen nicht ausdrücklich bestätigt worden, ebensowenig geschah desselben unter den nächsten Nachfolgern direkt Erwähnung — offenbar nicht ohne Absicht. Doch scheint es bis auf Gustav Adolf nicht geradezu angestritten worden zu sein, bis unter Gustav Adolf wir auf zwei Prozesse stoßen, bei denen der unterlegene Teil sich mit der Bitte

[1]) Schmidt l. c. 243 ff.

[2]) Landrat F. v. Samson: Über das privilegium de non appellando des Estländischen Landgerichts (Beiträge zur Kunde Est-, Liv- u. Kurlands II. 1. 1878).

um Revision des Urteils an die Krone wandte. Der König forderte zwei Landräte nach Schweden vor, damit sie vor dem Reichsrat Auskünfte geben könnten und sie erschienen auch, legten aber Verwahrung dagegen ein, daß aus dem Revisionsrecht der Krone ein Appellationsrecht der Parteien gefolgert werden könnte, worauf ihnen jedoch die Zusicherung wurde, daß „annoch J. K. Maj. solches nicht begehrten." Fast zwanzig Jahre später wurde die Prinzipienfrage jedoch von neuem aufgerollt, indem in den Jahren 1638 und 1639 eine ganze Reihe Beschwerden von dem oberlandgerichtlichen Urteil nach Stockholm an die Krone gebracht wurden. Es handelte sich hier z. T. um Klagesachen, bei denen vornehme schwedische Magnaten, wie der Graf Jakob de la Gardie beteiligt waren, z. T. um Prozesse, bei denen ein Landrat Beklagter war und der Vorwurf der Parteilichkeit seiner Standesgenossen zu seinen Gunsten erhoben wurde. In Stockholm stellte man sich sofort auf den Standpunkt, daß, wie vom Hofgericht in Dorpat, so auch vom estländischen Oberlandgericht den Parten die Revision an die Krone zustehen müsse. Man berief zwei Landräte nach Stockholm, und als der Adel sich weigerte, dem zu folgen und bat, ihn mit „einer solchen Abfertigung, welche diesem Lande unerträglich sei", gnädigst zu verschonen, erging im Dezember 1639 ein neues, strenges Mandat, unweigerlich bis zum 15. Mai 1640 zwei Landräte ins Reich zu delegieren, widrigenfalls man die Ritterschaft durch „unbehagliche Mittel" zwingen werde, dahin zu kommen. Das Schreiben gelangte jedoch erst am 2. Mai 1640 nach Reval, worauf dann Anfang Juni beschlossen wurde, „zur Defendirung ihrer Freiheit" zwei Landräte nach Stockholm zu entsenden und zwar Johann Dellwig zu Hebbet und Bernhard Taube zu Maidell, denen der Ritterschaftshauptmann Johann Üxküll auf Herküll und der Sekretär Kaspar Meyer beigegeben wurden. Am 11. Juli reisten die Deputierten, denen eine Instruktion mitgegeben wurde, welche die Bedeutung erkennen läßt, die die Ritterschaft dem Privilegium de non appellando beilegte, nach Schweden ab, schweren Diskussionen und bittern Worten entgegen. In harter Weise wurden die Estländer am 4. August in der feierlichen Audienz der Reichsräte unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Oxenstierna von diesem angefahren: „es werde nicht unrevangiret bleiben, daß man sich widersetzt den königlichen Befehlen zu gehorchen. Die Instruction lasse sich so an, als ob man mit J. K. M. scherzen, ja ihr trotzen wolle, während

sie doch ihre hohe Obrigkeit sei. Die Königin aber verlange Gehorsam, und wolle daher Acta, Protocolle und Urtheil sehen, gäben die Estländer nicht in Güte nach, so würde man schon Mittel finden, um sie zu zwingen. J. K. Maj. thäten gegen der Ritterschaft Freiheiten nicht streiten, wie weit solche sich erstrecketen. Alleine ihre Unterthanen per querelam nicht zu hören, wäre zuwider der Königl. Hoheit." Als Dellwig sich mit Berufung auf die Instruktion noch immer weigerte, rief ihm Oxenstierna erregt zu: „Solch Bitten kommt uns ganz kindisch für, Ihr erkennt Euch für Unterthanen und wollet gleichwohl nicht prästiren, was Unterthanen gebühret; wann Ihr so verfahren wollet, so habt Ihr ja keinen König; Ihr prätendiret die ganze Ritterschaft und ist doch der mehrende Theil dawider; alles was Ihr Landräthe treibet, das müssen sie gut heißen; wann dawider etwas gesagt wird, thut Ihr denselben in Strafe nehmen; wenn ich da im Lande als ein Edelmann wohnen sollte, wollte ich verfluchen einen Landrath zum Nachbar zu haben." In dieser Weise verlief die ganze Audienz, von der es wie von einer folgenden hieß, die Landräte seien so angefahren worden, daß sie nicht mehr reden wollten, sondern ganz stille geschwiegen hätten. Was blieb den Deputierten schließlich übrig, als, zumal man ihnen die Heimkehr bis zur Erledigung verbot, am 27. August die Prozeßakten den Reichsräten zur Einsichtnahme vorzulegen. Auch hierbei setzte es seitens Oxenstiernas böse und doch wohl ungerechte Worte: „Ich sehe wohl", ließ er sich bei der Klage eines Knorring gegen den Landrat Taube vernehmen, „wie die Herren in ihren Gerichten verfahren; wann einer mit einem Landrath zu thun hat, der kann nicht zu Rechte kommen, sondern wann der Landrath mit einem andern zu thun, da ginge er alsobald fort und der Landrath behielte Recht, der andere, wenn er auch eine gute Sache hätte, müßte verliren, sollte einen also wohl grauen, da im Lande als ein Edelmann zu wohnen. Es würde so nicht bleiben können, sondern die Gerichte müßten reformirt werden." In der Sache selbst zeigten die Reichsräte aber viel Mäßigung und Verständnis für den Standpunkt der Deputierten. „Gern wollten sie der Herrn Landräthe Urtheil und Reputation erhalten und sähen wohl ein, daß es den Landräthen verdrießlich und widerlich fallen müsse, allein die Justitia stände ihnen zur Seiten und wolle nicht leiden, daß man dem einen mehr favorable sein sollte, als dem andern." Eine Aufhebung der Urteile erfolgte denn

auch nicht, sondern eine Zurückverweisung zu nochmaliger Beratung an das Oberlandgericht zu eventueller gütlicher Vereinigung. Die schwedische Regierung rührte also nicht sowohl an dem Privilegium de non appellando und sprach nicht von einem Appellationsrecht der Parteien, legte wohl aber Nachdruck darauf, daß sie das Recht haben müsse, auf dem Beschwerdeweg an sie gebrachte Beschwerden der Parten anzuhören. Eine selbständige Justiz, die den Estländern als ein wohlbegründetes Privileg notwendig erschien, dünkte der souveränen Königsgewalt als ein unerhörter Eingriff in ihre Hoheit. Es kann uns nicht wundern, daß diese Anschauung, zumal sich mit ihr die weltlichen Machtmittel verbanden, obsiegte. Wohl sträubte sich der Landtag, wohl sandte er 1643 nochmals Deputierte an die Königin, doch umsonst: „Das Recht der Beschwerdeführung bei J. K. Maj. sei ein unveräußerliches Hoheitsrecht, welches die Ritterschaft willig anzuerkennen habe; die Landesprivilegien wolle man aber keineswegs angreifen, sondern vielmehr deren Freiheit und Gewohnheit vermehren und verbessern."

Der unbestimmte Rechtszustand hat noch fast ein Jahrzehnt gedauert, bis im Jahre 1651 am 17. Januar gemäß einer königlichen Resolution nach vorausgegangener Vereinbarung mit der Ritterschaft die förmliche Revision von den Urteilen des Oberlandgerichts Eingang fand. —

Tiefere Wurzeln als in Estland schlug dagegen das schwedische Recht, wenngleich sehr allmählich, in Livland, da das Hofgericht immer wieder darauf zurückgreifen mußte.

Demselben Streben, den neuerworbenen Gebieten eine „gute politia und Ordnung" zu schaffen, die in der umfassenden Gerichtsreform zum Ausdruck kommt, entsprang auch die Fürsorge der ersten Könige für die bäuerliche Bevölkerung Liv- und Estlands. Schon Karl IX. hatte, wie schon erzählt, 1601 dem Adel die Freilassung der Bauern und ihre Zulassung zu Schulen und bürgerlichem Handwerk vorgeschlagen, war aber rundwegs abgewiesen worden. Konnte es auch anders sein? „Konnte man wirklich verlangen oder erwarten, daß eine Ritterschaft, die ein Menschenalter hindurch unter demoralisierendsten Einflüssen gestanden, die sich in einem verwüsteten Lande, hart am Rande des Verderbens befand, mitten im Kriegsgetümmel habe einer Reform zustimmen sollen, deren Folgen zur Zeit unberechenbar schienen und die in den glücklichsten, reichsten und friedlichsten Ländern der abend-

ländischen Kulturwelt erst fast zwei Jahrhunderte später und dann auch nur nach schweren Kämpfen durchgeführt ward?" [1])

Karls IX. großer Sohn war zu sehr praktischer Politiker, um mehr zu verlangen, als sich erreichen ließ. Die Befreiung der Bauern und die Schaffung eines freien Bauernstandes, wie er in Schweden bestand, lag ihm wahrlich nicht weniger am Herzen denn jenem, aber er wußte, daß sich ein so gewaltiges Ziel nur schrittweise erringen ließ. Der oben charakterisierten Befreiung der Bauern von der peinlichen Gerichtsbarkeit des Gutsherrn und ihrem Klagerecht beim Hofgericht lag gewiß ein ebenso gerechter und humaner Gedanke zugrunde, wie der schon im März 1630 befohlenen Taxation der von den Gutsherren ihren Bauern zugeteilten Ländereien, durch welche der Grund zu einer zielbewußten Agrarreform gelegt wurde. Aber noch mehr als das — eine Verschmelzung der so wenig homogenen Bestandteile des Landes scheint, wie ein geistvoller Beobachter jener Zeit ausgeführt hat, Gustav Adolf beabsichtigt zu haben anzubahnen, als er daran ging, „die Bauerschaft aus tiefer Erniedrigung zur Höhe eines freien Standes und wie sie in Schweden zu den Reichsständen gehörte, hier in die Reihe der Landstände emporzuheben. Waren erst die Stände innerlich organisiert und erstarkt, dann konnte der letzte Schritt getan werden, sie zu gruppieren und sie zu vereinigen zur politischen Vertretung des ganzen Landes. Damals, wir glauben in unserer Behauptung nicht zu weit zu gehen, war Livland auf dem Wege, seine Bevölkerung zu einem Volke werden zu sehen, und vielleicht war es nur die unselige Kugel von Lützen, welche dieses unser Heil vernichtete."

Den gleichen Geist, den verfahrenen Zuständen durch strenge Untersuchung und Feststellung der neuen Grundlagen ein Ende zu machen, finden wir auch bei dem Bemühen Gustav Adolfs, die materiellen Verhältnisse des adligen Großgrundbesitzes zu ordnen und durch eine Güterrevision die Besitztitel der Güterinhaber zu untersuchen.

Noch sind die Einzelheiten der Tätigkeit des Kommissarialgerichts [2]), das der König einsetzte, nicht bekannt, doch läßt sich schon heute erkennen, mit welchem Ernst es die Aufgabe erfaßte. Schon im Oktober

[1]) H. Baron Bruiningk l. c. 124.

[2]) Die folgenden Angaben über das Kommissarialgericht verdanke ich der Liebenswürdigkeit meines Kollegen Oberlehrers Friedr. Bienemann jun., der mir in von ihm gesammeltes urkundliches Material Einblick gestattete.

1621 faßte der Monarch den Plan, die verwirrten Verhältnisse regeln zu lassen und beauftragte eine Kommission unter dem Vorsitz des Gouverneurs Jasper Kruse, zu der auch der bekannte Rat Adam Schrapffer, Johann Derfelden, Engelbrecht von Tiesenhausen, Heinrich Rehbinder, Georg von Mengden und Engelbrecht Meck gehörten, mit der Abnahme des Eides von der Ritter- und Landschaft und der Prüfung der Eigentumsverhältnisse.

Die Tätigkeit dieser Kommissarien scheint jedoch König Gustav Adolf nicht genügt zu haben, ihm nicht besonnen und „ohne furore" verlaufen zu sein. Jedenfalls erließ er am 23. August 1622 eine ausführliche Instruktion für die Kommissarialrichter, unter denen diesmal auch der Burggraf und Bürgermeister Heinrich Uhlenbrock genannt wird, während manche andere Namen wiederum fehlen. „Dieweilen das das Fundament ist, auf welchem ein jegliches wohlverordnetes Regiment fest zu stehen gebührt, daß Recht und Gerechtigkeit gehegt und ausgeteilt werde, und nun insonders, da seithero diese Stadt und der größte Teil Livlands erobert worden", habe der König es für nötig erachtet, genau die Gesichtspunkte aufzuzeichnen, die für die nunmehr verordneten Kommissarien giltig sein sollten. Obgleich nicht zu bezweifeln, daß diese ihr möglichstes getan haben werden, so rückte die Sache doch nur so langsam von der Stelle, daß auf königlichen Befehl de la Gardie im Januar 1623 auf den 16. Februar einen „allgemeinen Landtag" nach Riga ausschreiben ließ, „daß ein jeder aus der Ritter- und Landschaft, wie auch andere redliche Leute, welche in diesem oberwähnten Lande liegende Gründe besitzen, vor dem Kommissorial-Landgericht seine und ihre Privilegia und briefliche Urkunden producieren." Der Landtag fiel leider äußerst unbefriedigend aus. Erst 12 Tage nach dem festgesetzten Termin versammelten sich im ehemaligen Kloster der St. Jakobikirche die wenigen Erschienenen, denen der eröffnende Rat Schrapffer denn auch mit seiner „Verwunderung" nicht hinterm Berge hielt. Die Abwesenden hätten es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen „heute oder morgen eine Molestation zustünde." Einige Tage später teilte der mittlerweile in Riga eingetroffene Generalgouverneur de la Gardie den Versammelten mit, es sei Zeit, daß die Kommissarien mit der Prüfung der Urkunden begönnen: gewisse Verleihungen, so diejenigen, welche von Erzbischof Wilhelm, Gotthard Kettler, Herzog Magnus, Radziwill und Chodkewicz gemacht, von der Krone Polen aber nicht konfirmiert worden, sei der König auch nicht willens anzuerkennen;

„die anderen rechtmäßigen possessores aber, welche bei der Krone Schweden standhaft sich erhalten, von den Polen ihrer Güter durch Gewalt entsetzt gewesen", sollten ihre Besitztitel zur Prüfung vorlegen.

Auf diesem Landtage, wie auch auf andern, spätern, gelangte man bei der Schwierigkeit der Verhandlungen nicht zum völligen Abschluß, vielmehr dauerte die Tätigkeit des Kommissarialgerichts bis 1629, wo sie wohl vom neuen Hofgericht übernommen wurde, — immerhin erreichte man im Laufe einiger Jahre doch wenigstens eine verhältnismäßige materielle Stabilität, die dem politischen Leben nur zu statten kommen konnte. Es war ein schweres Strafgericht, das über alle diejenigen Livländer hereinbrach, die nicht in Treuen bei Schweden in den wechselnden Kriegsläuften ausgehalten hatten. Ihre Güter galten als nach Kriegsrecht erobert und konfisziert und wurden andern vergeben. Es wurde jetzt genau untersucht, ob der, welcher ein Gut beanspruchte, oder auch seine Familie es nach jenen ersten Kriegsjahren unter Karl IX. wieder mit den Polen gehalten hatte und jedesmal, wo sich das nachweisen ließ, legte der königl. Fiskal Protest ein gegen die Zuerkennung des geforderten Gutes und man scheint konsequent danach gehandelt zu haben. Von 124 Gütern, deren Besitzer ihre Rechte nachweisen mußten, ist bei 20 der Sachverhalt fraglich, 34 wurden eingezogen, 70 wurden den Besitzern oder ihren Familien gelassen.

So zerrüttet auch die materiellen Verhältnisse sein mochten, die landesstaatlichen waren es nicht minder. In jenen furchtbaren Jahren, da Karl IX. Livland wieder verlor und Gustav Adolf noch nichts für das Land tun konnte, hatte sich alles aufgelöst: die Ritterschaft und die Verfassung, ohnehin in polnischer Zeit unterhöhlt, hatten tatsächlich aufgehört zu bestehen, die Privilegien, auf die man sich dem König gegenüber berufen wollte, waren verloren, verschollen, so daß man es Gustav Adolf wahrlich nicht übel deuten kann, wenn er auf die im Oktober 1621 vorgebrachte Bitte der Ritterschaft oder der Landsassen, die sich so nannten, sie bei dem Privilegio Sigismundi Augusti zu lassen, zur Antwort gab, „das Privilegium Sig. Augusti begehren J. Kgl. M. zu lesen".

Wäre es noch nötig den grenzenlosen Verfall zu beleuchten, die Geschichte der livländischen Privilegien redete fürwahr eine traurige Sprache! Wo das Original des Privilegiums Sigismundi Augusti hingekommen, wußte man mit Sicherheit zu Beginn des XVII. Jahrhunderts



nicht mehr. Ob es bei der polnischen Generalrevision von 1599 noch hat vorgewiesen werden können, läßt sich nicht feststellen. Eine gegen Ende des XVII. Jahrhunderts weit verbreitete, aber nicht beweisbare Tradition behauptete, daß nach dem Tode des Ritterschaftshauptmanns Johann Tiesenhausen auf Berson, der 1601 die Augen schloß, nicht nur die Bersonsche Brieflade, sondern auch die „Lade der überdünischen Landschaft“ ungestört in die Hände seiner Witwe gekommen sei, welche im Jahre 1606 beide ihr doch wahrlich nicht zukommenden Dokumentensammlungen zur Aufbewahrung an Christof Bistramb nach Mitau gesandt habe. Jene Witwe Tiesenhausen heiratete später zum zweiten Male den Admiral Johann Derfelden, der die Papiere, diese „rechte Säule der livländischen Ritterschaftswohlfahrt“, in unerhörter Eigenmächtigkeit sich angeeignet und unter keiner Bedingung herausgegeben habe. Ob dem so gewesen? Ein Nachkomme des Admirals, der Rittmeister Heinrich Derfelden stellte, als er vom Generalgouverneur Axel de la Gardie auf Betreiben der Ritterschaft um Herausgabe des Dokuments, „welches ein Kleinod für die ganze Ritterschaft in Livland“ sei, kategorisch ersucht wurde, in Abrede es zu haben und leugnete jemals davon was gehört zu haben, daß es sich unter seinen Familienpapieren befunden habe. So ging die Erinnerung an das Original des Privilegiums Sigismundi Augusti verloren, umsonst waren alle Bemühungen, es der Ritterschaft wieder zu gewinnen[1]).

Kein Wunder, daß der König, in dessen Politik eine Begünstigung des deutschen Adels in Livland wahrlich nicht lag, sich weigerte Privilegien, die nicht durch Originale zu belegen waren, zu garantieren und konfirmieren. Als er sich 1629 kurz vor seiner Abreise nach Deutschland zu Dahlhafen am 18. Mai endlich zu einer Art Bestätigung bereit finden ließ, lautete dieselbe so allgemein wie möglich: er wolle „daß obbemeldete Ritter- und Landschaft ihre alten Freiheiten vollkommen genießen und ein jeder absonderliche in seiner Possession verbleiben solle und möge und daß so lange, bis sie uns ihre Sache Recht und Begehren zu einer bequemern Zeit und Gelegenheit umständlicher unterthänigst werden antragen und vorbringen können.“

---

[1]) Vgl. Lossius: Zur Geschichte des Originals des Priv. S. Aug. in der Balt. Monatsschr. XXII, ferner Fr. Bienemann sen. in Briefe und Urkunden Band V 511—514 und Alex. Bergengrün: Zur Geschichte des Originals des Privilegiums Sigismundi Augusti (Sitz.-Ber. der Altert.-f. Ges. 1892, pag. 21 ff.).

Die spezielle Konfirmation einzelner Punkte erreichte die Ritter- und Landschaft jedoch nicht, wenngleich die schwedische Regierung eine im selben Jahre angefertigte Privilegiensammlung ausdrücklich anerkannte.

Von großem Einfluß auf den Großgrundbesitz mußten natürlich auch die überreichen Dotationen werden, die Gustav Adolf seinen schwedischen Großen in Liv- und Estland machte. Die Familien Oxenstierna, Baner, Horn, de la Gardie, Wrangel, Thurn, die Kruse, Löwenhaupt, Brahe u. a. besaßen neun Jahre nach des Königs Tode nicht weniger als $1/3$ des bebauten Landes, darunter die meisten der kleinen Städte, soweit dieselben während der endlosen Kriegsläufte, wie Roop und Kokenhusen, nicht aufgehört hatten zu bestehen, und die einträglichsten Güter, die einst den Polen oder polenfreundlichen Livländern gehört hatten. Die schwedischen Magnaten, die vielfach in Schweden blieben, schlossen sich dem einheimischen Adel, aus dem die polnischen Elemente natürlich ausgemerzt worden, nicht an, so daß man füglich von einem deutsch-livländischen und einem schwedischen Adel in Livland sprechen kann. Aber auch der einheimische Adel[1]) trat mit dem Beginn der schwedischen Periode in ein neues Stadium, das sich bereits lange vorbereitet hatte: indem mit der Veränderung des Kriegswesens und dem Aufhören des persönlichen Lehnsdienstes die „Verbindung des Adels mit der ritterlichen Lebensart" wegfiel, blieb nur „ein ausgezeichneter Geburtsstand" übrig, der in Zukunft seinen Zuwachs der landesherrlichen Verleihung verdanken sollte. Vorzugsweise waren es bürgerliche Familien, die von dem schwedischen Monarchen mit Grundbesitz begabt und geadelt wurden, wobei jedoch schon Gustav Adolf bei der Verleihung von Lehngütern gewisse, die Rechte der Krone wahrende Vorbehalte machte. Gestützt auf den Beschluß des Norköpinger Reichstages von 1604 vergabte er Güter, deren Eigentümer nicht ihre Anrechte anders nachweisen konnten, nur noch als Mannlehne, mit Ausschluß der Töchter, die von der Obrigkeit ausgesteuert werden und auf deren Männer, nur falls sie der Krone genehm waren, die Güter übergehen konnten. —

Doch nicht nur der materielle Aufschwung Livlands bewegte Gustav Adolfs Seele, nicht minder beschäftigte sich sein von wahrer Frömmig-

[1]) Vgl. O. Schmidt: „Zur Geschichte der Ritter- und Landschaft in Livland", in Dorpater Juristische Studien III, Heft I, pag. 10 ff.



keit und echter Bildung erfüllter Geist mit einer großartig gedachten kirchlichen und Schul-Reform.

Wer dächte dabei nicht sofort an die hochherzige Stiftung der Universität Dorpat, jener Hochschule, welcher nach den Worten des Königs die Aufgabe gestellt wurde, „das martialische Livland zur Tugend und Sittsamkeit zu bringen"? Nichts spricht mehr für den hohen umfassenden Sinn dieses protestantischen Helden, als daß er, erfüllt von Sorgen verschiedenster Art, die Bedürfnisse keiner Provinz, keines Standes aus dem Auge verliert: im Kriegslager bei Nürnberg, wo er dem kriegsgewaltigen Friedländer gegenübersteht, unterzeichnet er am 30. Juli 1632 jene denkwürdige Urkunde, die die Academia Gustaviana ins Leben rief[1]). Die Gründung knüpfte an das zwei Jahre früher errichtete Gymnasium in Dorpat an und erhielt in dem Generalgouverneur Skytte ihren ersten Kanzler, der dann auch am 15. Oktober mit einer lateinischen Rede die neue Hochschule feierlich eröffnete. Das Vorbild der Alma mater war die Universität Upsala, zum Unterhalt wurden ihr Landgüter in Ingermanland angewiesen, deren Erträge auf 5000 T. geschätzt wurden. Als bezeichnend für den streng evangelischen Charakter Dorpats mag noch erwähnt werden, daß in der theologischen Fakultät scholastische Disputationen verpönt waren, da aus ihnen „vor Zeiten päpstliche Finsternisse und Gräuel entstanden waren".

Man hat wohl der neuen Hochschule den Vorwurf gemacht, sie sei mit dem ausdrücklichen Zweck ins Leben gerufen worden, die Schwedisierung Livlands zu betreiben. Das dürfte über das Ziel schießen. Die Errichtung einer Akademie ist ein Wunsch, der bereits in den von Polen versprochenen Zugeständnissen zu finden ist, den Gustav Adolf dem Lande längst verheißen hatte. Daß der erste Student ein Schwede war, daß auch unter den Professoren so manche dem Heimatslande des Königs angehörten, kann doch füglich aus den zerrütteten Zuständen Livlands seine Erklärung finden. Mag auch späterhin ein gewisser nationalschwedischer Zug und ein gewisser Gegensatz zwischen dem Lande und Gustav Adolfs Schöpfung bestanden haben, in der direkten Absicht des Gründers der Akademia Gustaviana hat derartiges sicher nicht gelegen, dafür dürfte schon sprechen, daß zum

[1]) Vgl. auch Preußische Jahrb. Band 74, Heft 2, pag. 212 ff.



ersten Prokanzler der livländische Superintendent Stahl bestimmt wurde, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß auch die Hochschule ein Glied in der auf eine feste Angliederung Livlands an Schweden hinarbeitenden festen Staatspolitik sein sollte.

Neben der Universität verdanken Gustav Adolf die Trivialschule in Dorpat, das Gymnasium in Reval und das am 18. April 1631 gestiftete Gymnasium in Riga ihr Dasein. An letzterem wirkte der Superintendent Hermann Samson als einer der ersten Professore.

In trüber Verfassung befand sich damals das Kirchenwesen in Liv- und Estland. Hier wie dort unwissende und moralisch anrüchige Prediger, zerfallene Kirchen und Pastorate, für deren Unterhalt nichts geschah, ein demoralisiertes, in krassen Aberglauben versunkenes Landvolk. Um dem Übel zu steuern, hatte der König bereits 1622 Hermann Samson zum ersten Superintendenten von Livland ernannt, 1627 den Bischof Rudbeckius von Westerås mit einer Visitationsreise nach Ingermanland d. h. Narwa, Estland und Livland betraut, die jedoch über Estland nicht hinausgelangte, und sich mit der Ausarbeitung einer Kirchenordnung und einer Agende und der Einsetzung eines Konsistoriums getragen — edlen und nützlichen Plänen, denen sein Heldentod ein vorläufiges Ziel, aber kein definitives Ende setzte. Denn auch hier hat er das Fundament gelegt, auf dem seine Nachfolger weiter bauen konnten.

Hermann Samson[1]), dessen Ernennung zum Superintendenten einmal durch seine in der polnischen Zeit bewiesene strenglutherische Gesinnung und seine Anhänglichkeit an Schweden, zum andern durch seine auf der Hochschule geknüpfte Freundschaft mit Gustav Adolfs Reichskanzler Axel Oxenstierna zurückzuführen ist, erhielt bei seiner Erhebung zugleich das Recht, untaugliche Priester abzusetzen, und neue, unter Beirat der Kirchenpatrone, einzusetzen. Auf die kirchlichen Einkünfte sollte er ein wachsames Auge haben, über Schulen, Druckereien, Hospitäler die Oberaufsicht führen, kurz ohne sein Wissen und seinen Rat sollten keine kirchliche Angelegenheiten vorgenommen werden. Er selbst war von jeder Jurisdiktion befreit und direkt dem Könige unter-

[1]) Fredr. Westling: Beitrag zur livländischen Kirchengeschichte 1621—1656. Besprochen und referiert von T. Christiani in den Sitz.-Ber. der Gel. Estn. Gesellschaft 1902, pag. 33 ff.



stellt. Es war das eine ganz außerordentlich bedeutsame Stellung, welche die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch nahm und leicht Neid hervorrufen konnte. Bald klagte man denn auch über Samsons Tätigkeit, über seine Herrschsucht und die Zersplitterung seiner Zeit, unter der das Ganze leide. War er doch zugleich Oberpastor am Dom und Professor am Gymnasium. So ging wohl das Gerede um, er vernachlässige sein Amt als Superintendent und „sitze in Riga meist so still, wie der Ritter St. Georg auf seinem Pferde in der Nikolaikirche in Stockholm". Doch das waren unbegründete Übertreibungen. Mag man von ihm auch mehr erhofft und mag die Vereinigung mehrerer Ämter bei den Schwierigkeiten, die zu bewältigen waren, nicht günstig gewirkt haben, so wissen wir doch von Erfolgen, die nicht abzuleugnen sind. So gelang es ihm, bis 1630 die Zahl der Prediger auf dem platten Lande von 5 auf 40 zu erhöhen, wenngleich der unsittliche Lebenswandel vieler von ihnen auch den Gemeinden ein trauriges Beispiel gab. Ferner erfolgte schon vor 1629 die Einteilung Livlands in Propstbezirke und die Veranstaltung von Visitationen, auch die regelmäßige Führung von Kirchenbüchern wurde eindringlich eingeschärft. Schon 1625 hatte der große König die Abhaltung von Synoden anbefohlen und die Synodalordnung aufs genaueste durchgesehen. Stattgefunden hat die erste livländische Synode aber erst am 16. Febr. 1631. Die schwedische Regierung hat sich auch mit dem Gedanken getragen, den in Estland eine Revision des zerfahrenen Kirchenwesens ausführenden Bischof Rudbeckius[1]) mit gleicher Vollmacht für Livland zu betrauen, es ist dazu aber, gewiß auch weil Samson dem widerstrebte und seiner herrschgewaltigen Natur nach widerstreben mußte, nicht gekommen.

Die Stellung Samsons erlitt aber eine wesentliche Veränderung, als 1630 der neue Generalgouverneur Johann Skytte nach Riga kam, der von Beginn an Hermann Samson mit großem Mißtrauen entgegentrat und lediglich seine gutschwedische Gesinnung gelten lassen wollte. Den Plan, Rudbeckius zu einer gemeinsamen Visitation mit Samson nach Livland kommen zu lassen, nahm er aus Abneigung gegen Samson wieder auf, ohne freilich auch diesmal ihn durchsetzen zu können. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir die gleichen Beweggründe bei Skyttes Wirken auf Schaffung eines Konsistoriums als Obergericht in kirchlichen

[1]) Vgl. weiter unten pag. 380 ff.



Angelegenheiten mit in Anschlag bringen: Samson sollte dadurch bei Seite geschoben, ja überflüssig gemacht werden. In einem Brief an Gustav Adolf vom 18. November 1632 gab Skytte unumwunden seine geringe Meinung von Samsons Person und Kirchenregiment kund. Gustav Adolfs Tod beförderte diesen Plan nur. Bereits am 16. Februar 1633 gab Skytte eine Konsistorial- und Visitationsordnung, bestimmte ein Oberkonsistorium mit dem Sitz in Dorpat, das aus einem weltlichen Direktor, dem Superintendenten und je 3 geistlichen und weltlichen Assessoren bestehen und einen Monat im Jahr tagen sollte. Direktor wurde der Hofrat Gotthard Welling, unter den Assessoren befanden sich Andreas Verginius, später Bischof von Estland, Propst Mancelius in Dorpat, später kurländischer Hofprediger und ausgezeichneter Kenner des Lettischen, und der Hofgerichtsassessor Stjernhjelm, als Gelehrter und Dichter später wohl bekannt. Außer dem Oberkonsistorium wurden zwei Unterkonsistorien in Riga und Kokenhusen errichtet. Die vormundschaftliche Regierung bestätigte im August 1634 die Einrichtung und entkleidete zu gunsten des Oberkonsistoriums den Superintendenten in der Tat seiner wesentlichen bisherigen Rechte. Unterlagen dem Konsistorium doch von nun an: Amtsvergehen der Prediger, Religionsstreitigkeiten, Zeremonialfragen, Ehesachen, Übertretung der 10 Gebote (! Finanzfragen der Kirche, die Oberaufsicht über Kirchen, Schulen, Hospitäler, das Urteil in diesen Angelegenheiten war inappellabel, doch war gestattet, beim König um Revision des Urteils einzukommen. Exekutiert wurden die Urteile durch die Statthalter von Riga und Dorpat. Der Superintendent dagegen sollte die Kandidaten examinieren und ordinieren, darauf sehen, daß die Pröpste ihren Sprengel visitierten, selbst alljährlich Visitationen vornehmen, Synoden abhalten und Kirchen, Schulen, Druckereien und Hospitäler in Obacht nehmen. Seine Richtschnur sollten die Synodalordnung von 1625 und andere Kirchenordnung, insonderheit die von Magdeburg sein. Skyttes Nachfolger Bengt Graf Oxenstierna (1634—42) traf inbezug auf die Unterkonsistorien einige Abänderungen, indem er statt zwei sechs einrichtete und zwar in Riga, Dorpat, Kokenhusen, Pernau, Wenden und Narva, deren Tätigkeit mit der des Oberkonsistoriums konkurrierten, die jedoch verpflichtet waren, die Akten zur endgiltigen Entscheidung an dieses einzusenden. 1640 jedoch wurden die Unterkonsistorien von Dorpat und Pernau wieder aufgehoben, und daß die übrigen auch nicht ordentlich funktionierten,

ergibt sich aus der Klage des livländischen Landtages 1643, daß sie gar keine Sitzungen abhielten.

Der Hauptgrund für das Nichtarbeiten der Maschine ist wohl in der heftigen Opposition zu suchen, die der Superintendent Samson machte. Sofort hatte er gegen das Oberkonsistorium Einwendungen erhoben, dann zwar die Reise nach Dorpat angetreten, aber seinen Eid nur geleistet, nachdem man ihm, wenigstens seiner eigenen Angabe nach, versichert hatte, daß seine Autorität nicht berührt werden würde. Mag dem sein, wie ihm wolle, sicher ist, daß bald die heftigsten Kompetenzkonflikte zwischen Superintendent und Oberkonsistorium ausbrachen. Samson bestand namentlich auf das Suspensions- und Versetzungsrecht gegenüber den Predigern, das Präsidium im Oberkonsistorium und seine Exemption von dessen Gerichtsbarkeit, die Einsetzung der Pröpste, alles Wünsche, denen Generalgouverneur und Konsistorium auf Grund des Gesetzes widersprechen zu können glaubten. Samson „brannte vor Zorn" und klagte immer wieder bei Axel Oxenstierna, beschuldigte Verginius der Ketzerei und Welling der Ehrsucht, Habgier und anderer Mängel. Unablässig drang er auf Einschränkung der Rechte des Oberkonsistoriums und auf seine Verlegung nach Riga, bisweilen verstieg er sich sogar zur Forderung seiner völligen Abschaffung.

Ebenso leidenschaftlich gebärdeten sich seine Widersacher. Der dörptsche Propst Averdunck — offenbar ein persönlicher Gegner — charakterisierte Samson als eine Null in politischer Hinsicht, ein geringes Licht in kirchlicher Hinsicht, aber als groß im Prahlen und Potatiren und behauptete gar in einem Brief an Axel Oxenstierna, in Livland sehnten sich die meisten Leute nach Samsons Tode, da er eine für das Land besonders schädliche Persönlichkeit sei. Andere beschuldigten ihn der Parteilichkeit und Nachlässigkeit, des Ehrgeizes und der Herrschsucht. Bengt Oxenstierna nahm wie Skytte Partei gegen Samson und unterbreitete der vormundschaftlichen Regierung die Ernennung eines neuen Superintendenten in Dorpat, d. h. die Absetzung Samsons. Aber in Stockholm schätzte man Samsons Wirken doch weit höher ein und wenn Axel Oxenstierna, der 1636 aus Deutschland nach Schweden heimgekehrt war, auch an eine Aufhebung des Oberkonsistoriums nicht dachte, so schützte er doch Samson nicht nur, sondern bewirkte, daß ihm 1640 der schwedische Adel als Zeichen der Wohlgeneigtheit der Regierung verliehen wurde. Mannigfache Gründe werden dabei zusammengewirkt

haben: die persönliche Freundschaft beider hochbegabten Männer, Samsons zweifellose Verdienste um die Kirche Livlands, sein Eifer für die schwedische Sache in Livland überhaupt und wohl auch der Umstand, daß Oxenstierna die Unterkonsistorien vor allem nicht zweckmäßig fand, die durch ihre Organisation dem Adel allzuviel Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse in Livland einräumten. Wenn Axel Oxenstierna der Hoffnung leben mochte, es würde allmählich durch das Zusammenarbeiten Friede einkehren, so irrte er sich in dem streitbaren Prälaten: Der Zwist dauerte ohne Pause bis zu dessen Tode fort. Auf der Synode zu Wenden 1638 veranlaßte Samson die erschienenen Synodalen sogar zu einem Treugelöbnis, nur ihm in kirchlichen Dingen zu gehorchen und sich dem Oberkonsistorium nur in gerichtlicher Hinsicht zu fügen. Aber gefruchtet scheint das nicht viel zu haben, da er bald darauf droht, er werde überhaupt keine Synoden mehr abhalten. Hermann Samson starb 1643 im Dezember. Was man an ihm gehabt, lernte man erst schätzen, als 5 Jahre des Interregnums folgten, während deren Andreas Verginius ohne Energie als Vizesuperintendent die Zügel führte, Unordnungen aller Art einrissen und der Streit mit dem Oberkonsistorium gleichwohl fortdauerte. Nach längerem Zögern und Planen über eine Umgestaltung des Oberkonsistoriums durch Ausschluß der Laienelemente ernannte im Februar 1644 die Regierung den Professor der Theologie in Upsala Johann Stalenus zum Superintendenten von Livland und Prokanzler der Universität Dorpat und etwa gleichzeitig erfolgte eine Resolution der Königin Christine, durch die das Laienelement aus allen Konsistorien völlig ausgeschieden wurde. Das führte aber schon im Janur 1649 zu einem Konflikt mit der Ritterschaft, die auf Grund von Rezessen, die Karl IX. 1602 bestätigt hatte, sich nachdrücklich dagegen verwahrte, daß Visitationen ohne Assistenz eines von der Ritterschaft bestimmten Laien — bald wird von Landrichtern, bald von Landräten gesprochen — vorgenommen würden. Stalenus gab auf Anraten des Gouverneurs von Riga, Erich Stenbock, nach und auch in Schweden erklärte man die Haltung der Ritterschaft für richtig. Von praktischer Bedeutung war der ganze Zwischenfall aber kaum, da von Visitationen durch Stalenus nichts berichtet wird. Es waren überhaupt keine frohen Tage, die er in Livland erlebte. Er ist voller Klagen, daß die Beschlüsse der Konsistorien nicht ausgeführt würden, die Pastoren kein Gehalt erhielten und die Kirchen in elendem

Verfall seien. Er war froh, als er im August 1649 zum Bischof von Wexiö ernannt wurde und im Sommer 1650 Livland endgiltig den Rücken wenden konnte. Ehe er abreiste, nahm er noch an den Verhandlungen des Landtages von 1650 teil, auf dem wegen der Errichtung eines Oberkirchenvorsteheramts mit Erfolg verhandelt wurde. Wir wissen nicht, ob die Anregung dazu von der Ritterschaft selbst oder vom Generalgouverneur Magnus de la Gardie ausgegangen ist, in jedem Fall bedeutete das neuerrichtete Institut die, wenn auch bescheidene Heranziehung von Gemeindekräften zu der Leitung des Kirchenwesens. Sollte doch — so wollte es die Verordnung, die man früher irriger Weise ins Jahr 1668 verlegt hat, von nun an in jedem Kreise ein vom Adel bestellter Landrat als auf 3 Jahre gewählter Oberkirchenvorsteher zusammen mit dem Propst des Kreises und einem adligen Assessor das Kirchengut verwalten, Kirchenzucht üben und die religiösen und sittlichen Zustände der Gemeinden prüfen und hierbei in der zu visitierenden Gemeinde die Patrone, die Geistlichen, die Kirchenvorsteher — eine Art Kirchenrat, von dem Patron und dem Pastor aus den Angesehenen der Gemeinde gewählt — und die eingepfarrten Gutsbesitzer des Kirchspiels zur Beratung zusammenrufen — fürwahr lebensfähige Keime einer gedeihlichen Entfaltung.

Bis der neue Superintendent, der Oberprediger in Nyköpings Westgemeinde, Zacharias Klingius, erschien, von dessen Amtierung übrigens nichts bekannt geworden ist, versah Andreas Verginius die Stellvertretung. Es muß übel damals ausgesehen haben, schreibt doch ein Mitglied des Oberkonsistoriums ironisch: „Wie es damals mit dem Respekt beschaffen gewesen ist und welche große Dinge ausgerichtet sind, wird Euch wohl nicht unbekannt sein". Weder tagten Synoden, noch wurden Visitationen ausgeführt, sodaß die Prediger wohl sagten, sie wüßten weder vom Superintendenten noch von Konsistorien etwas. Klingius soll ein übermäßig orthodoxer Mann von stolzem und hartem Sinn gewesen sein, der es nicht verstand, sich die Liebe seiner Amtsbrüder zu gewinnen. Diese traten mit schweren Klagen gegen ihn auf, so beschwerte sich z. B. der Rüggensche Pastor Müllerus, daß der Superintendent ihn einmal gröblich beleidigt, ein anderes Mal sogar mit Schlägen bedroht habe. Auch der Adel war mit der Ausschließung der Laien aus den Konsistorien ungehalten und bat nicht nur um Herstellung des früheren Zustandes, sondern begegnete den Konsistorien

mit unverhüllter Verachtung. Vom Oberkonsistorium wurden daher soviel Revisionen in Stockholm angemeldet, daß die schwedische Regierung sich kaum zu helfen wußte. Als die Russen 1656 ins Land kamen, floh Klingius mit Verlust seiner Habe aus Dorpat nach Reval und dann weiter nach Stockholm, von wo er nicht wiedergekehrt ist. Die Jahre des russischen Einfalls zerstörten das von Schweden Geschaffene zum großen Teil völlig, vermochten freilich „die einmal geschaffenen universalhistorischen Grundlagen doch nicht zu verwischen".

Weniger erfreulich gestaltete sich des Gustav Adolfs Verhältnis zu Estland[1]). In Livland hatte man zu Schweres erlebt, war an Gewissen und Gut zu furchtbar geknechtet worden, um Gustav Adolf anders als mit offenen Armen aufzunehmen. Hier war alles so völlig zerstört, daß ein völliger Neubau notwendig war, man daher die absolutistische Seite seines Regiments wesentlich als das empfand, was sie auch war, als einen Segen. Man fühlte es instinktiv, daß wichtiger als alle Sonderprivilegien eine feste, tatkräftige Hand sei und gab sich daher mit der Generalkonfirmation der Privilegien zufrieden, obwohl diese bekanntlich nur besagte, daß „die Ritter- und Landschaft ihre alten Freiheiten vollkommen genießen und ein jeder absonderlich in seiner Possession verbleiben solle". Anders in Estland. Die Abgelegenheit des Landes, das zwar auch unter der Kriegsfurie zu leiden gehabt hatte, aber wenigstens im Vergleiche mit Livland seit über zwei Menschenaltern ruhigere Tage genoß, vereinigte sich mit einer besonders ausgeprägten aristokratischen Schroffheit, die in der frühen Ausgestaltung der harrisch-wierischen Ritterschaft wohl ihre historische Erklärung findet. Estland hatte zudem unter Erich XIV. und Johann III. ein völliges Sonderleben geführt und empfand daher die unter Karl IX. begonnene, von Gustav Adolf mit der ihm eignen Rücksichtslosigkeit ins Werk gesetzte Reform der verlotterten Zustände als einen tiefen Eingriff. Keine Frage — die oft überaus schroffe Form, in die der König seine Befehle kleidete, der hochmütige Übereifer der königlichen Diener kam den Estländern, die im Recht zu sein glaubten, wenn sie auf ihre Papiere und Pergamente pochten, herzlich wenig entgegen und erbitterte, statt zu beschwichtigen. Aber ebenso zweifellos scheint es uns zu sein, daß

[1]) Dr. E. von Nottbeck: Gustav Adolf und die Rudbeckſche Kirchenvisitation. (Balt. Monatsschr. 1896. I.)

das wahre, sittliche Recht auf des Königs Seite war, daß seinem hellen Geist es wie ein Unding erschien, dem materiellen und sittlichen Ruin Estlands nur deshalb teilnahmslos zuzusehen, weil dieses oder jenes alte Pergament ihm im Wege stand. Und wie wenig Verständnis für den großen Kampf, den er für Luthers Lehre focht, begegnete er in Estland, wie in Reval. Ritterschaft und Stadt wurden nicht müde bei jeder Kontribution und jeder Steuer, vor allem bei Einführung der Licenten endlose Klagen und „Querelen“ zu erheben und für jede Leistung eine Gegenleistung zu fordern. Auch die übrigen Vorschläge des Königs zur Abstellung von „Abusen“[1]) in der Justiz, auf Errichtung von Schule und Universität, auf Unterhaltung der Garnisonen und bessere Leistung des Roßdienstes, nicht in letzter Reihe auf eine Reform des verfallenen Kirchenregiments begegneten, wie schon zu Karls IX. Zeiten, schroffer Ablehnung. Während Riga sich den Licenten, wenn auch nicht gern, fügt, weil es erkennt, daß der König ohne sie den Krieg nicht führen kann, bedurfte es in Reval erst stürmischer Szenen, um die Ratsherren und die Gemeinde zu überzeugen, daß man seine Privilegien am besten wahrt, wenn man den gerechten Forderungen der neuen Zeit entgegenkommt. Es waren bittre, harte Worte, die Gustav Adolf den Abgesandten Revals, als er von Birsen kommend vom 22. Januar bis zum 24. Februar 1626 in der Stadt weilte, entgegenschleuderte, als sie sich hartnäckig weigerten, den sogenannten kleinen Zoll, d. h. eine Konsumsteuer von den zum täglichen Leben nötigen Waren und Lebensmitteln zu bewilligen: „Ihr beruft Euch sehr auf Eure Privilegien; wollt Ihr, so lebet von Euren Privilegien und freßt sie auf. Ich will, so wahr mir Gott helfen soll, die Hand von Euch ziehen und auf den Fall, daß Ihr den kleinen Zoll nicht einführen wollt, verbieten, daß Euch auch nur eine Tonne Bieres vom Lande zugeführt werde. Ich will Euch den Brodkorb so hoch hängen, daß Ihr ihn nicht erreichen sollt.“ Noch heftiger äußerte er sich wenige Tage später: „Wenn Ihr mir nicht gebt, was ich verlange, so werde ich Eure Stadt zu einem Steinhaufen machen; ich werde wegziehen und durch meine Kanoniere solche Patente anschlagen lassen, daß Euch die Augen übergehen sollen.“ Da endlich bewilligten alle „mit weinenden Augen und häufigen Trauern“ den kleinen Zoll, baten aber, daß die Stadt vom

[1]) i. e.: Mißbräuche.

Sundzoll, der ihrer Schiffahrt beschwerlich sei, befreit bliebe, wie die schwedischen Schiffe.

Mit der Ritterschaft gab es nicht minder erbitterte Debatten, so um den kleinen Zoll, die Gerichtsreform, die Errichtung von Akademie und Schule, nicht zum letzten, weil der König den Zehnten zugunsten der Prediger wieder einführen wollte, da es unmöglich sei, daß sie früher „das Bettelbrod gefressen, wie sie es jetzt fressen müßten". Die Ritterschaft gab zur Antwort, der Zehnte sei zur Reformationszeit abgeschafft, jetzt bekäme der Prediger von jedem besetzten Haken Landes jährlich 5 Küllmit reinen Korns, er sei zwar nicht wohlsituiert, aber habe damit sein bescheidenes Auskommen, wie alle im Lande sich nach der Decke strecken müßten. Der König, zeitweilig zufriedengestellt durch die Bewilligung des kleinen Zolls durch die Ritterschaft, gab darauf im Augenblick nach, denn bekäme der Pastor wirklich die angegebene Menge Korn, so habe er mehr denn in Schweden. Die große Reform vertagte er deshalb aber nicht, vielmehr ernannte er schon zu Beginn 1627 den „ersten Mann der schwedischen Kirche", Johann Rudbeckius, Bischof von Westeräs, zum königlichen Visitator der Kirchen von Ingermanland, Estland und Livland. Rudbeck war eine hervorragende Persönlichkeit, gelehrt und redegewandt, ein ausgezeichneter Seelsorger und wahrer Bischof, „der erste Mann der schwedischen Kirche". Für Schulen und Krankenhäuser, Predigersynoden, Bibliothek und Buchdruckerei, Buchladen und botanischen Garten sorgte er in Westeräs, durch die Einführung der griechischen Sprache in den schwedischen Schulen wirkte er bahnbrechend, als Begründer der Kirchenstatistik preist man ihn noch heute. Dabei war er ein Freund harmloser Geselligkeit, der mit seinen Schülern bisweilen eine kleine Schmauserei nicht verschmähte. Trotz all der hervorragenden Gaben war er aber nicht die richtige Persönlichkeit zu der schwierigen Mission. Denn nicht nur, daß der überaus herrschsüchtige und eigenwillige Bischof mit den eigensinnigen Estländern aneinander geraten mußte, er kam auch voller Vorurteile gegen das Land, in dem der exklusive Adel eine solche Rolle spielte, nach Reval. War er doch der Hauptführer jener schwedischen hierarchischen Partei, „deren Streben auf möglichste Trennung von Staat und Kirche und Einschränkung der Privilegien des Adels ausging," was Wunder, daß Dinge wie adliges Patronatrecht und anderes mehr ihm ein Greuel waren. So wenig es sich also leugnen läßt, daß der Visitator mit

Eifer und sittlichem Ernst an die ihm gestellte Aufgabe herangehen würde, so sehr muß bedauert werden, daß es ihm an dem Takt und dem historischen Verständnis mangelte, die Vorbedingungen für einen glücklichen Ausgang der heiklen Sendung sein mußten, für welche, wie allerdings gerechter Weise bemerkt werden muß, eine vom König entworfene, ausführliche Instruktion, die der Mitwirkung der Landräte nur in der Frage des Unterhalts der höhern Geistlichkeit Erwähnung tat, nicht den geeigneten Boden abgab.

Schon die „Propositionen" der am 30. Juli 1627 zusammentretenden Synode bargen den Keim zu heftigen Zusammenstößen in sich. Von neuem wurde der Zehnte für Kirchen, Schulen und Hospitäler gefordert, zum Unterhalt des Pfarrers ein Haken Ackerland, sowie Wald und Wiese als Minimum angesetzt. Bei den Kirchen sollten Kirchenräte eingesetzt, den Bauern der Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen durch den Adel ermöglicht werden. Zur Herstellung des Kirchenregiments wurde ein Bischof oder Superintendent und ein geistliches Konsistorium in Aussicht genommen. Zweimal im Jahre sollten Zusammenkünfte der Pröpste mit dem Bischof, einmal im Jahre Synoden statthaben. Niemand dürfe von nun an Prediger werden, der nicht Theologie studiert habe und der estnischen Sprache mächtig sei. Schließlich sollte, wenigstens interimistisch, die schwedische Kirchenordnung an Stelle der in Estland bisher üblichen kurländischen treten. Gewiß war das alles sehr gut gemeint und die Ausführung der vom Bischof und den Pastoren ohne legale Vollmacht gefaßten Beschlüsse erwünscht, ja notwendig, — wie aber, wenn die Ritterschaft, die Rudbeck zu ignorieren beliebt hatte, obgleich sie bei der Fundation der Pfarreinkünfte ein sehr gewichtiges Wort mitzusprechen hatte, ihnen ein Nein entgegenstellte? Es war, als ob der Bischof durch brüskes Verfahren dem doch auf seinen eignen Wunsch im September zusammengetretenen Landtage gegenüber seine gute Sache unrettbar verderben wollte! Schon die Form der Eröffnung des Landtags, bei der Rudbeck, der Gouverneur und seine Kommissarien saßen, der Ritterschaftshauptmann und die versammelte Ritterschaft standen, der Bischof schwedisch sprach und seine „Proposition" schwedisch vorbrachte, und der Bitte um Gebrauch der deutschen Sprache seine Weigerung entgegensetzte, verletzte aufs tiefste. Die Ritterschaft beschloß hierauf, selbst eine deutsche Übersetzung anfertigen zu lassen, ließ aber vorher nochmals durch den Ritterschaftssekretär ihre Bitte wiederholen.

Doch Rudbeck gab folgenden groben Bescheid: „Unterthanen gebühre es, sich nach ihrem Herrn zu accomodiren und nicht das Gegentheil zu thun; hätten Landräte und Ritterschaft in der Jugend nichts gelernt, so sollten sie es im Alter noch thun, sie wären nicht zu alt dazu; sie suchten hierunter ihre sonderliche Hoheit, respectirten die königlichen Commissäre nicht, sie wären unverständige Leute, bezeigten sich wie Tyrannen wider ihre Unterthanen, sie hielten ihre Hunde besser als ihre Bauerschaft, wollten nichts zu Gottes Ehre geben, nähmen 9 Theile und ließen ihren Bauern den zehnten und könnten daher kein Gedeihen haben." Die Antwort der Ritterschaft, die am 3. Oktober schriftlich abgegeben wurde, wies in sehr energischer Weise alle „Propositionen" als teils unbegründet, teils bei der Notlage der schweren Zeit unausführbar, zurück. Besonders scharf wandte sich die Ritterschaft gegen die brutalen Vorwürfe, „daß die Landeseingesessenen ein solch grob, unvernünftig Leben mit Verachtung Gottes Worts und der hl. Sacramente, mit Abgötterei und Götzendienste, mit Leichtfertigkeit" führen sollten. „Obgleich sie keine Götter und keine Engel seien und manche Fehle und Gebrechen hätten", so hielten sie es für einen Frevel, „daß dieser weitberühmten Provinz Kinder und Eingesessene für solche gottlose, heidnische und leichtfertige Leute und Maleficianten durch bösen und unwahrhaften Bericht bei J. K. Maj. als ihrer christlichen hohen Obrigkeit oder auch sonst in der Welt sollten ausgesetzt und gehalten werden". In Beziehung auf eine Proposition des Bischofs, die Bauern an Festtagen mit Arbeit zu verschonen und ihnen Freizügigkeit zu geben, erwiderte die Ritterschaft, die Leibeigenschaft sei eine Folge „der bösen Untreu und Natur, in welcher von Anfang ihre Vorväter und noch sie anitzo stecken". Auch die schwedischen Vornehmen, die in Estland begütert seien, wären zur Überzeugung gelangt, „daß die Nation durch keinen andern Weg zu regieren, derowegen auch ihren Verwaltern hinterlassen, daß sie nicht anders, als nach alter Gewohnheit sie halten und regieren" sollten. Lebhaft protestierte der Adel endlich gegen die Wiedereinführung des Kirchenzehnten, den das Neue Testament schon aufgehoben habe. Zu katholischer Zeit hätten die Kirchen ihr Patrimonium und stattliche Landgüter gehabt, von denen der Bischof und die Geistlichen ihren Unterhalt genossen, bei der Unterwerfung unter Schweden seien aber diese Güter von dem Könige an verdiente Personen vergeben worden, so könne jetzt, zumal in Anbetracht des Zustandes

des Landes, der Zehnte doch nicht wieder eingeführt werden. Geschehe das, so werde der Adel völlig ruiniert.

Nach weitern fruchtlosen Verhandlungen verließen die Glieder der Ritterschaft — da Kriegsnot von den Polen drohe — die Stadt und am 15. Oktober segelte Rudbeck mit den Kommissarien gleichfalls ab. „Finsteren Blickes und voll tiefer Erbitterung sahen die Estländer dem Bischof nach, als er in See stach, um heimzukehren. Sie fürchteten aus guten Gründen, daß die schon an und für sich übelwollende Gesinnung des Königs gegenüber der estländischen Provinz durch seinen Bericht nur noch gesteigert werden würde." Sie täuschten sich leider nicht. Zwar hatte nach sechzehnjähriger Verschleppung der Adel mit der Klausel, „allgemeinen Privilegien und des harrisch-wierischen Rechts unverfänglich" am 28. August 1627 gehuldigt, doch die zahlreichen weitern Differenzpunkte waren bei den kommissarischen Verhandlungen zu keiner Lösung gekommen. Um so heftiger platzten die Gegensätze aufeinander, als im Februar 1629 der Ritterschaftshauptmann Berend Metstacken, die Landräte Georg Maydell und Hans Delwig und drei andere Edelleute als Deputierte nach Stockholm reisten, um sich zu beklagen, daß sie über die bewilligten 20000 Taler Jahreskontribution hinaus mit neuen Auflagen beschwert und durch „etzliche übel affectionirte Personen", gemeint war Rudbeck, bei dem Könige verleumdet würden. Die Deputierten erhielten am 24. März eine Audienz, wurden aber vom Könige scharf angefahren. Zornig nahm er anfangs Rudbeck in Schutz, lenkte aber in seinem gerechten Sinn so weit ein, daß er ihn zur Verantwortung zitieren ließ. Ende April erging dann eine königliche Resolution, in der hervorgehoben wurde, daß die Ritterschaft nicht Schuld trüge an dem Scheitern der Rudbeckschen Kommission und geneigt wäre, dem Könige zur Abstellung der Mängel in Schule, Kirche und Justiz entgegenzukommen. Der König versehe sich daher, daß die Ritterschaft, die auf den mürben und ganz gefährlichen Übelstand ihres Vaterlandes hingewiesen, sich eines bessern bedenken, die hohe Billigkeit der Restauration ihrer Kirchen etwas tiefer beherzigen und sich des Zehnten halber, als des einzigen bequemlichen und bei der ganzen Christenheit üblichen Mittels hierzu oder an dessen Statt eines beständigen Aequivalents halber besser erklären würde.

War hier der Austrag der Differenzen hinausgeschoben worden, so ging es in der zweiten Audienz am 25. April um so leidenschaftlicher



her. Mit jähzornigen Worten überschüttete der König die Estländer. „Ihr klagt über Beschwer“, erwiderte der König. „Also muß es zugehen: wenn man den rechten Vater nicht hören will, so muß man den Stiefvater hören. — — — Beim wahren Gott! wenn man nicht erführe, daß Ihr redliche Leute wäret und im Felde gedient hättet, ich wollte Euch was anders sehen lassen; ich wollte Euch nicht die Güter, aber die Hälser nehmen!“ Je mehr die Deputierten auf ihrem Standpunkt beharrten, daß sie über Gebühr und wieder Recht bedrückt würden, um so höher stieg des Königs Zorn, der ihnen am 25. April Dinge ins Gesicht warf, die selbst bei der Offenherzigkeit der Wasas peinlich berührten. „Haben also,“ berichtet Maydell, „am 25. April zu Schloß im Vorgemach aufgewartet, bis wir durch Herrn Peter Baner zu S. M. in die Kammer geführt worden, allda wir bleich und roth, ja zitternd vor S. M. stehen müssen, indem S. M. solch eine scharfe und heftige Rede gehalten, uns auch solche Werke, Laster und Untugend unserer Landsleute vorgeworfen, daß kein Hund (wie man sagt) ein Stück Brot von uns hätte nehmen mögen, und haben S. M. wohl zugegeben, daß die Livländer gute Soldaten wären, aber solche grobe, tölpische und unvernünftige Leute dabei, als unter der Sonne möchten gefunden werden. Weiln aber S. M. mit solch brennendem Zorn beladen, (hat er) so heftig geredet und über uns ausgefahren, die ganze Landschaft und uns, im Beisein der sämmtlichen Reichsräthe, ganz vernichtet, als verständen wir nicht, was zu unserm Besten dienet, und wären etliche unter ihnen, die ihm einreden wollten, aus denen wollten sie Rappierscheiden aus machen: — „„Ihr seid wie Thallkerle [1]), die pochten auch auf ihre Freiheit und setzten es auf Schlagen und Schnauben und wollten keine Noth ansehen, aber ich habe sie gedemüthigt, daß ich sie um den Finger winden möchte; ebenso muß ich es mit Euch machen, es wird sonst ehe nicht gut!““ Zum Schluß der Audienz wurde Gustav Adolf, obwohl die Deputierten bei ihrer Meinung verharrten, milder und entließ sie schließlich, „indem er der Ritterschaft seinen gnädigen Gruß anmeldete, die Deputierten vielmals segnete und ihnen auftrug, Alles wohl zu verrichten und ihn nicht mehr zum Zorne zu reizen“.

Voller Sorge sind die „Maulmacher“, denen der König „viele Teufel“ gegeben, aus dem ungastlichen Stockholm in ihre Heimat zurückgekehrt

[1]) Die Dalekarlier.



— zum Austrag sind die tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten, die im Grunde die unüberbrückbare Kluft zwischen aufgeklärtem Absolutismus und ständischer Aristokratie repräsentierten — weder jetzt noch im folgenden Jahre gekommen, als Gustav Adolf vor seinem Aufbruch nach Deutschland noch einmal eine estländische Deputation empfing.

Daß aber der Kampf mit Gustav Adolfs Sieg geendet hätte, wenn ihn nicht im frühen Mannesalter die Kugel getroffen, dürfte nicht zweifelhaft sein. Erreichten doch die schwächern Nachfolger im wesentlichen das, was er gewollt, wie hätte ihm das Gelingen fehlen können?

Wer aber große geschichtliche Gestalten zu verstehen gelernt hat und sich losmacht von der Einseitigkeit rein lokalpolitischer Anschauung, wird sich das Bild des edlen und kühnen Vorkämpfers für Glaube und Recht deshalb nicht trüben lassen, weil er sieht, daß das Temperament und die sittliche Ungeduld ihn hier und dort zu weit geführt haben, er wird, das große Ganze im Auge behaltend, sich erwärmen und erquicken an der einzigartigen Natur dieser menschlich uns so nahestehenden Persönlichkeit, die sich auch für uns, wie schon gesagt[1]) worden ist, weit erhebt über die besonderen Interessen unserer provinziellen Geschichte: „Was er der Menschheit gerettet, die Freiheit des Geistes, das kam auch uns zu gut. Daß er dem Zwang der Gewissen ein Ende gesetzt hat, das ist seine Unsterblichkeit.“

[1]) Fr. Bienemann jun.: Gustav Adolf und Livland. pag. 26.

13. Kapitel.

Die Ausbildung des livländischen „Landesstaats“[1]).

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit
Und neues Leben blüht aus den Ruinen“.

Die Saat, die Gustav Adolf dem Boden Livlands anvertraut hatte, sollte gute Frucht tragen: ein neues, besseres Livland entstand, das den Jammer der Tage des Verfalls und der Kriegsgreuel schnell zu überwinden wußte. Aus einem Chaos sondergleichen wuchs Ordnung und Gerechtigkeit empor und eine neue Generation wurde groß, welche im Ausbau des Niedergerissenen, in wahrer selbstloser Liebe zur Heimat und in treuer Hingabe an das Reich, dem man ein besseres Dasein verdankte, ihre Pflicht sah. Fürwahr, sowohl für unser Land, wie für Schweden sind die Jahre bis zum Tode Karls X. ein glänzendes Zeugnis wackeren Sinnes und rüstigen Schaffens!

Nicht zu trennen von dem größten Teil des Geschaffenen ist der Name des Geschlechts derer von Mengden, deren Glieder in vier auf einander folgenden Generationen die Würde des Landmarschalls wie eines Landrats in hochherziger Weise bekleidet haben.

[1]) Außer den bereits zitierten Werken von Eckardt, Richter, O. Schmidt, Jannau, und der vortrefflichen „Livländischen Rückschau“ H. Baron Bruinings, sei hier besonders hingewiesen auf Fr. Bienemann jun.: „Die Begründung des livländischen Landratskollegiums. Ein Gedenkblatt zum 4. Juli 1893“ in der Düna-Ztg. 145., 146., 147. Jahrg. 1893 (auch Separatausgabe) und auf das wertvolle Buch von Astav v. Transehe-Roseneck: „Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert.“ Straßburg 1890. Desgleichen Dr. Fr. Bienemann jun.: Otto und Gustav Mengden in schwedischer Darstellung“ (Rigaer Tageblatt, 1894) und Wold. v. Bock: „Erinnerungen an Gustav von Mengden“ in der Balt. Monatsschr. 8. Band, 215 ff.



Die ersten in dieser „Mengdenschen Periode" waren der patriotische und rechtskundige Engelbrecht von Mengden und Otto von Mengden, von welch letzterem selbst ein sehr mißgünstiger, schwedischer Geschichtsschreiber gesagt hat, er habe im öffentlichen Leben einen Takt, eine Würde und zugleich eine Klugheit und Selbstbeherrschung gezeigt, welche ihn in ganz besonders vorteilhaftem Licht erscheinen ließen. Wie man auch über ihn als Privatmann urteilen mag, seine schneidige, rücksichtslose Art, seinen Stolz und seinen Familiensinn, „seine wunderbare Kunst im Beschwatzen, Verlocken und Verleiten", die ihm ein Schwede vorwirft, kurz alle seine tiefen „Leidenschaften und Passionen" hat er sein ganzes Leben hindurch in den Dienst Livlands gestellt und viel erreicht.

Sein Vater Georg von Mengden hatte sich früh für die schwedische Sache entschieden; 1621 schwört er allen voran den Huldigungseid an Gustav Adolf, der ihn als treubewährten Diener sofort in das Kommissarialgericht beruft. Doch schon 1622 stirbt er, mit seinem Namen seinen Einfluß dem Sohne, Otto von Mengden, hinterlassend. Erst 29 Jahre alt, ist dieser 1629 mit Fromhold Patkul in Schweden, um die Bestätigung der Privilegien zu erwirken — ein Zeichen ehrenden Vertrauens! Freundliche Beziehungen verbanden ihn mit dem großen schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna, der ihm 1635 die Landrichterstelle des Kokenhusenschen Kreises antrug. In aller Munde war aber sein Name im selben Jahr, als er als Rittmeister der livländischen Adelsfahne im September das Schloß Sunzel, das bei einem unvermuteten Überfall der über Düna und Ewst nach Livland einbrechenden Polen unter Radziwill erobert worden, mit Bravour wiedergewann und die Besatzung „bei 100 Haiducken" über die Klinge springen ließ.

Ein bedeutungsvolles Jahr brach mit 1634 an, in dem die ersten Steine zum Aufbau des „Landesstaates" errichtet wurden. Im Februar sollten die sterblichen Reste König Gustav Adolfs in Stockholm beigesetzt werden, die livländische Ritterschaft war auch in die Hauptstadt entboten und entschloß sich eilends bei dieser Gelegenheit der für des heimgegangenen Monarchen unmündige Tochter Christine das Regiment führenden Vormundschaft Beschwerden und Wünsche vorzulegen. Wiederum war Otto von Mengden der Mann, der für alle sprechen und um Vereinigung Livlands mit Harrien und Wierland „in ein corpus" bitten sollte. Doch drang er damit nicht durch. Die
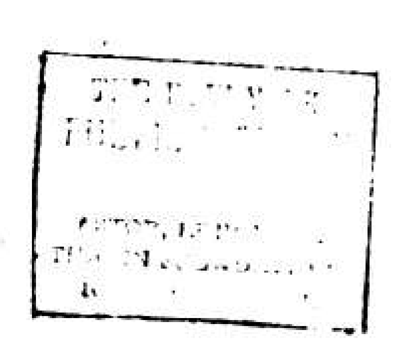
Reichsvormünder meinten wohl, daß Livland noch gar nicht definitiv, sondern nur durch einen Waffenstillstand an Schweden gekommen sei, sie wiesen wohl auch darauf hin, daß derartige einschneidende Maßnahmen vertagt werden müßten, bis die junge Königin selbst entscheiden könne. Nur zweierlei vermochte er zu erreichen: zum ersten die Livländer sollten „ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten" weiter genießen, wie schon König Gustav Adolf sie ihnen provisorisch zugestanden habe; zum andern, sie sollten zu jedem Landtage sich einen Ritterschaftshauptmann, er wurde wohl auch wie in polnischer Zeit Landmarschall genannt, auf ein Jahr wählen dürfen.

Wie unfertig die Verhältnisse aber noch waren, wie langsam das Emporringen vor sich ging, erhellt am schlagendsten daraus, daß trotz der Erlaubnis wir in den nächsten Jahren von keinem zusammentretenden Landtage hören. Auch die 1637 versammelte Ritterschaft, „so viel ihrer damals zusammenkommen und zur Stelle sein können", kann schwerlich als ein wirklicher Landtag angesehen werden, immerhin war es nicht ohne Belang, daß man hier einig wurde, eine Landeskasse, „eine gemeine Lade", ins Leben zu rufen und dazu von jedem adeligen Gutsbesitzer $^1/_2$ Taler jährlich pro besetzten Haken zu erheben. Und abermals gingen fünf Jahre ins Land, ehe man im Jahre 1642 um Bestätigung des Beschlusses in Schweden bat, wo man nicht nur der Ritterschaft bereitwillig entgegenkam, sondern sich den Deputierten auch zu „Redressirung und Verfassung dieses noch irregulirten Landes — — nicht ungeneigt" bezeugte, so daß 1643 die Frage der Herstellung der Verfassung endlich in schnellere Gangart kam. Schon am 5. Januar trat auf des den Livländern wohlgesinnten Generalgouverneurs Bengt Oxenstiernas Berufung ein Landtag zu Riga zusammen — der erste, dessen Rezeß wir kennen. Hier ist Mengden unbestritten der Herr der Lage, ihn wählt die Versammlung einhellig zum Landmarschall, auf sein Betreiben wird mit der „Lade" jetzt wirklich Ernst gemacht, auf seinen dringenden Vorschlag ein Ausschuß von 4 Personen aus jedem Kreise gewählt, „welche allen Landsachen, so zu des Vaterlandes Besten zu berathschlagen, persönlich beiwohnen und, was zur künftigen Ablegation nöthig, rathen und schließen sollten", er endlich wird nebst Gotthard Wilh. Budberg und Kaspar Koskull für die Gesandtschaft bestimmt, die nötigenfalls in Stockholm die brennend gewordene Angelegenheit beschleunigen sollte. Mit Eifer ging die Kommission an



Landmarschall Gustav Frhr. von Mengden.

Nach einem Ölgemälde im Dommuseum zu Riga.



die Arbeit und einigte sich sofort dahin, daß die Hauptaktion nur in Schweden geschehen könne. Es gelte daher im wesentlichen die Deputierten gehörig zu instruieren, wie die Generalkonfirmation der Privilegien u. a. m. zu erwirken sei. In der Hauptsache aber, „wie man dies Land in einen leidlichen Staat“ setzen könne, einigte die Kommission sich dahin, daß hierüber „eine Spezialinstruktion abzufassen uns daher unmöglich annitzo gefallen, weiln uns hierüber der höchlöblichen Königl. Regierung Vorschläge, intentiones und Meinungen eigentlich annoch unwissend, sonsten auch dergleichen Sachen wohlzurichten und abzuhandeln virum praesentem et consilium in arena[1]) requiriren thun“. Nur einen Entwurf zu einem Landesrat aus 12 Landräten gab der Ausschuß als Material den drei Deputierten auf den Weg. Er war vom Generalgouverneur gebilligt worden und verlangte in geschickter Weise nicht zu viel, um das Mißtrauen in Stockholm nicht wachzurufen: der gebührende Vortritt und Einfluß war dem jedesmaligen Generalgouverneur gewahrt, die 12 Landräte — 6 Schweden und 6 Livländer, je 4 aus jedem der drei Kreise Wenden, Dorpat, Pernau — waren als seine Assessoren aufgefaßt, also ein, wenn auch aus der Wahl der Ritterschaft hervorgehendes, Regierungskollegium, dem aber die richterlichen Funktionen früherer Zeiten fehlten.

Also ausgerüstet und instruiert, erschienen die Delegierten vor der Königin mit der Bitte, daß „das verfallene Livland mit einem guten, wohlreformierten Staat bedacht und soulagiret werden möge“.

Die Aufnahme in Stockholm muß eine überaus wohlwollende gewesen sein, namentlich der Reichsschatzmeister und spätere Generalgouverneur Gabriel Bengtson Oxenstierna scheint ihnen liebenswürdig entgegengekommen zu sein. Wurde auch die Generalkonfirmation der Privilegien abermals verschoben, so genehmigte Königin Christine am 4. Juli 1643 doch — wenn auch alles provisorisch — mit Berufung darauf, „damit . . . . die Ritter- und Landschaft einige Form eines Staates und einer Regierung daselbst haben möge, daß daselbst in Livland ein Landrath formirt werde von sechs der besten und geschicktesten adlichen Personen, die im Lande besitzlich sind . . . . und daß dieselbigen nach vorhergegangener ordentlicher Praesentation in J. K. M. Namen vom

[1]) Etwa „nur am entscheidenden Platz und im entscheidenden Augenblick geschehen könne“.

Generalgouverneuren bestellet und normiret werden." Ausdrücklich wurde auch der jährliche Zusammentritt eines Landtages verheißen, deren nächster im Oktober 1643 im Rathaus zu Wenden stattfand. Frohen Herzens kamen Ritter- und Landschaft in das kleine Städtchen, um hier den freudigen Deputationsbericht Mengdens zu vernehmen, der der vorigen betrübten Zeiten und der gegenwärtigen „glückseligen" gedenken konnte. Es war ein denkwürdiger Tag, da man in Wenden die ersten livländischen Landräte wählte: Axel Oxenstierna und als seinen Vertreter Svante Banér im Wendenschen, Gabriel Oxenstierna und als seinen Substitut Gotth. Wilh. v. Budberg im Dörptschen, Jakob de la Gardie und stellvertretend Magnus von der Pahlen im Pernauschen; von Livländern Otto v. Mengden, Fabian v. Plater und Friedr. Wilh. v. Patkul. Am 28. Oktober tagten die Erwählten des Landes zum erstenmal, stolz darauf, „daß sie diese fröhliche Zeit erlebet, da durch Milde und Gnade J. K. M. ihnen Landräte als Väter des Vaterlandes vorgesetzet worden," der Landmarschall Otto von Mengden aber sprach hierbei das „markige und ehrenvolle" Wort: „Denn die Libertät des (all)gemeinen Nutzens hält den Adel in Schutz und ist ein Ornamentum desselben".

Unermüdlich ist auch in all den folgenden Jahren Mengden seinen Landsleuten vorangeschritten, um die vielen, noch ungeklärten Fragen über die Befugnisse der Landräte, über die Herschaffung der Privilegienoriginalien — er selbst gab 2000 Taler zu solchem Zweck aus, d. h. den dritten Teil vom Werte seines Gutes Sinohlen — zu lösen, eine Landtagsordnung auszuarbeiten, die schwedischen Magnaten freundlich zu stimmen, vor allem um von der mittlerweile mündig gewordenen Königin statt der provisorischen eine definitive Bestätigung des Rechtszustandes zu erlangen. „Es ist hohe Zeit — dieses Wort wird ihm auf dem Landtage im Mai 1648 zugeschrieben —, daß das verwickelte Garn unserer Verfassung einmal auseinander gelegt werde." Und seine Mitbrüder stimmten ihm bei: mit schweren Opfern entschloß man sich, noch einmal Abgesandte nach dem königlichen Hoflager zu entsenden, unter ihnen abermals Otto von Mengden. Diesmal gelangte man ans Ziel. Von den ersten Würdenträgern mit Liebenswürdigkeiten überhäuft, von dem jungen Gouverneur von Estland, dem Grafen Erich Oxenstierna, in warmherziger Weise beraten, wurden sie auch von Königin Christine mit Wohlwollen empfangen und die Erfüllung ihrer

Bitten ihnen zugesagt. Das Landratskollegium wurde auf 12 Glieder erweitert und ihm durch vier seiner Glieder, die ins Hofgericht delegiert wurden, der frühere Einfluß auf die Justiz, wenn auch in anderer Form, wieder zugewandt, die Bitte, daß nur Adlige bei der Besetzung von Ämtern wählbar sein sollten, aber abgeschlagen. Dann erfolgte die Generalkonfirmation der Landesrechte am 7. August 1648, wobei die Königin erklärte: „Und wie Wir Dero Treue und Aufrichtigkeit von den Zeiten an, da sie unter die Krone Schweden gekommen sind, in allen Fällen verspürt und vernommen haben, sie auch ferner zu aller Pflicht, Treue und Rechtsinnigkeit gegen Uns, Unsere nachfolgenden Könige und die Krone Schweden verbunden sein sollen", habe sie aus besonderer Gunst und Gnade die Privilegien, Freiheiten, Immunitäten der livländischen Ritterschaft bestätigt. Ein huldvoller Abschied folgte: „Es ist Uns lieb", ließ sich Christine vernehmen, „daß Ihr mit gnädiger Resolution verabschiedet worden. Worinnen Wir der Ritter- und Landschaft, auch einem Jedweden in particulari ferner Gnade erweisen können, darinnen haben sie sich zu versichern, daß Wir es nicht unterlassen werden." König Gustav Adolfs Witwe fügte dann noch die ehrenden Worte hinzu: „Es hat mein in Gott ruhender König allewege ob den Livländern viel gehalten, weil sie alle Zeit bei der Krone Schweden treu und beständig verblieben. Wir wissen solches auch bei J. K. M. zu ihrem Ruhme zu erinnern."

Leider war der Fortgang dem vielversprechenden Anfang wenig gleich. Wollte das Landratskollegium dem Generalgouverneur das sein, was beabsichtigt wurde, so war es notwendig, daß es mit ihm in enger Fühlung blieb, daß, wie schon im August 1647 betont worden war, zwei Landräte in Riga „residierten". Aber vergebens erhob Mengden dafür seine Stimme, die ewige Ebbe, die in der Landeskasse herrschte, der allgemeine finanzielle Druck, der auf dem Lande lastete, wirkten stärker als mahnende Worte. Man säumte so lange, bis der Generalgouverneur 1650 sich besondere besoldete Regierungsräte beilegen ließ und damit die geplante und dem Lande gewiß unendlich wohltätige Zweiherrschaft von Generalgouverneur und Landesrat für immer in die Brüche ging.

Die Einsetzung dieser Räte — Assistenzräte genannt — hing mit einem ursprünglich anders und weiter gedachten Plan der schwedischen

Regierung zusammen[1]). Als die auswärtigen Besitzungen Schwedens an Ausdehnung und Bedeutung gewannen, wurde 1634 in Aussicht genommen, die Verwaltung der neuen Provinzen der schwedischen Regierungsform zu „accommodieren" und in Livland und Preußen je einen Provinzial-Staatsrat mit kollegialer Zusammensetzung ins Leben zu rufen. Der neuernannte Generalgouverneur Bengt Oxenstierna erhielt den Auftrag ein solches „Consilium status und militare" unter seinem Vorsitz in Dorpat einzurichten. Aber aus dem Plane wurde aus Rücksicht auf die schlechten Finanzen und die Unterbilanz des livländischen Verwaltungsbudgets trotz lebhaften Interesses des Generalgouverneurs nichts. Als Ersatz für den Provinzial-Staatsrat wurde ein neuer Posten geschaffen, der eines Kommissars, der dem Generalgouverneur „in allen Civil- und Militärsachen treulich zur Hand gehen und darauf zu sehen habe, daß die Justiz administrirt werde, daß es mit den Festungen und Garnisonen allzeit richtig bestellt sei und daß alle Kronsrenten und Einkünfte in acht genommen werden." Die Wahl des Generalgouverneurs zu diesem hochbedeutsamen Posten fiel auf einen der besten Männer Livlands, auf Engelbrecht von Mengden, Sohn Fromhold von Mengdens von Altenwoga. Er war 1587 geboren und kam, als sein Vater 1602 auf Hochrosen fiel, nach Kurland, besuchte hierauf deutsche Universitäten und ließ sich dann wieder in Kurland nieder. Als die beiden Gebrüder Magnus und Gotthard Nolde, die als Königl. polnische Kommissarien im August 1615 nach Riga reisen sollten, um einen Streit der Stadt mit den Jesuiten zu schlichten, in Mitau auf Geheiß Herzogs Wilhelm von Kurland niedergemacht wurden (wovon unter Kurlands Geschichte näher gehandelt wird) befand er sich an ihrer Seite — und entkam nur durch ein Wunder dem Tode. Noch dreizehn Jahre blieb er nach jener Schreckensnacht in Kurland und zwar als Landnotarius des piltenschen Kreises mit Stimmrecht im Landratskollegium, bis er sich von Polen lossagte und etwa 1630 ins schwedisch gewordene Livland, seine alte Heimat, zurückkehrte. An der Ehrlichkeit seines Anschlusses scheint kein Zweifel geherrscht zu haben, da der Generalgouverneur Skytte ihm herzlich entgegenkam und sein Gesuch um Rückgabe des

---

[1]) Friedr. Bienemann jun.: Zur Geschichte Engelbrecht von Mengdens und seines Landrechtentwurfs (Sitz.-Ber. der Alt. Ges. 1900, pag. 57 ff.).

alten Famliengutes Altenwoga bei Gustav Adolf lebhaft förderte, freilich ohne sofortigen Erfolg, da es erst Engelbrechts Sohn wirklich eingewiesen erhielt.

Engelbrecht von Mengdens Name muß einen vortrefflichen Klang gehabt haben. 1631 nennt ihn Skytte in einem Brief an den König „die Blume und Zierde des Adels von Livland“ (flos et decus totius nobilitatis Livonicae) und rühmt seine hohe Erudition und Geschicklichkeit. Am 10. Januar 1638 wurde Mengden zum Kriegskommissar mit 600 Taler S. M. und etwas später zum Kriegsrat mit 1500 Taler S. M. ernannt, erhielt mithin jenen neukreierten Posten, dessen Bedeutung wir eben skizziert haben und den er bis zu seinem schon 1648 zu Dorpat erfolgten Tode ausgefüllt hat, als ein „guter und capabler Mann“, wie ihn der Generalgouverneur zur Assistenz benötigte, „da es ihm beschwerlich falle, so ausgedehnten Provinzen allein vorzustehen“.

Nach seinem Tode (1659) trat auf Betreiben des Generalgouverneurs de la Gardie ein Provinzialkollegium von drei Kommissarien an die Stelle des einen Assistenzrats: es waren Johann von Weidenheim, Harald Igelström und Paul Helmes. Die neue Institution hat dann während der ganzen schwedischen Regierungszeit bestanden, anfänglich freilich von der livländischen Ritterschaft mit Mißtrauen betrachtet, die in ihr eine Minderung des durch das Landratskollegium soeben erst gewonnenen Einflusses befürchtete und am 13. April 1650 deshalb bei der Königin Christine vorstellig wurde. Die schwedische Regierung erklärte jedoch, daß die Assistenzräte, deren Pflichten genau bestimmt seien, mit den Landräten gar nicht in Kollision geraten könnten, daher denn auch ihre Ernennung den Landräten nicht „zu einiger Praejudice und Vorfang gereiche.“

Damit war die Angelegenheit erledigt und die Folgezeit hat gezeigt, daß beide Institutionen neben einander zu wirken vermochten. Vertrat der Provinzialrat der drei Assistenzräte die Regierungsinteressen, so besaß die Ritterschaft im Landratskollegium eine beständige Repräsentation, deren Wert nicht hoch genug veranschlagt werden konnte. Zudem erweiterte sich die Fühlung, die der Landesrat mit der Ritterschaft hatte, bald noch dadurch, daß in Fällen, wo die Erledigung der Angelegenheiten der Berufung des Landtages nicht zu bedürfen schien, einige Deputierte der Kreise zum Landratskollegium hinzugezogen wurden — Versammlungen, die Konvente hießen.

Der politische Mittelpunkt der Selbstverwaltung blieb aber der Landtag, der sowohl in Estland, wie in Livland nicht allein den Adel, sondern die Ritter- und Landschaft, d. h. den Großgrundbesitz, ob adlig, ob bürgerlich, umfaßte, sonst aber gegen die früheren Zeiten seinen Charakter wesentlich verändert hatte, da die Städte, welche als Landstände in alter Zeit an den Tagen teilgenommen hatten, nur noch in soweit zugelassen wurden, als sie Eigentümer von Landbesitz waren. Es wirft ein eigentümliches Licht auf die Kunde, die man in Riga 1646 von der eignen Vergangenheit hatte, daß man sich in diesem Jahre die Berechtigung der Teilnahme am Landtage nicht durch den Nachweis, daß Riga und die andern Städte immer auf der Städtebank gesessen, zu sichern suchte, sondern darauf pochte, daß die Stadt auch Großgrundbesitzerin sei und dank Gustav Adolfs Donationen Lemsal, Ürküll und andere Güter besitze. Der Landtag ließ die Deputierten der Stadt denn auch zu, aber nur als Glieder der Landschaft des wendenschen Kreises. Wahrte sich also die mächtige Handelsstadt einen, wenn auch nicht weitreichenden Einfluß, so traten Dorpat und Pernau, von den kleineren Gemeinwesen zu schweigen, ganz zurück und gaben aus finanziellen und lokalpartikularistischen Gesichtspunkten ihre Standschaft, wenn auch erst allmählich, auf. Sie konnten sich dann freilich nicht beklagen, daß in des Landes hoher Versammlung nur der Großgrundbesitz tagte und die Kluft zwischen Stadt und Land, allzeit im alten Livland lebendig, bisweilen bedenklich weit sich auftat.

Bei Versammlungen, in denen das adlige Element so sehr überwog, wie in den Landtagen Estlands und Livlands, liegt es in der Natur begründet, daß das Bestreben, dieses numerische Übergewicht noch zu vermehren und äußerlich zum Ausdruck zu bringen, lebendig hervortritt. Ganz besonders läßt sich dieser bedauerliche Prozeß in Estland verfolgen, wo die Ritterschaft immer wieder den Plan aufnahm, den Stadtbürgern das Recht, Rittergüter zu kaufen, zu entreißen, und wirklich 1662 durch eine nach Stockholm entsandte Deputation von der vormundschaftlichen Regierung Karls XI. den Bürgern Revals gegenüber das Recht erlangte, „gleich wie keinem Edelmann einiges Haus in der Stadt möge zugelassen werden, also mag nicht weniger einigem Bürger in Reval einige adlige Güter auf dem Lande an sich zu handeln und als ein dominus oder Eigener, besondern nur hypothekweise zu besitzen zugelassen werden." Nur die Stadt Reval als

solche sollte das Recht des Güterbesitzes behalten. Man war damit in Bahnen gelenkt, die man erst in unserm Jahrhundert verlassen hat.

Weit liberaler handelte man in Livland, wo der Ritterschaft die Ausgleichung des oft auflodernden Zwists mit Riga sichtlich am Herzen lag. Genau im selben Jahr, in dem man in Estland so engherzig vorgegangen, waren auch aus Livland Delegierte nach Stockholm geeilt, aber wie anders lautete hier der Vergleich mit der Stadt Riga: „Häuser und Plätze in Riga möget ihr (der Adel) hinführo erben, kaufen, pfänden, heuren und besitzen, so wie die Bürger aus der Stadt (Riga nämlich) Landgüter an sich bringen und besitzen und seid forderst nicht mehr wie bishero vor Fremde in Riga zu halten." Es sollte ferner, um noch eins hervorzuheben, jeder Edelmann, der in der Stadt bürgerlichem Gewerbe nachging, alle städtischen Lasten tragen und dem städtischen Gericht Rede stehen. Als dann am 8. Januar 1663 ein allgemeiner Landtag zusammenkam, sprach Gustav von Mengden, der Landrat und Sohn Otto von Mengdens, Worte hoher Freude über die Beilegung der Streitigkeiten und rief fast jubelnd in die Versammlung: „Du mein liebes Vaterland Livland, ich habe Dir billig bei diesen Zeiten gar höchlich zu gratuliren, daß Du hierin zu der alten Freiheit wiedergelanget, daß Du aus der ofters ausgestandenen Beunruhigung zur Zufriedenheit, aus der Widrigkeit der nachtheiligen Rechte zum sichern Wege der heiligen Gerechtigkeit und kurz, daß Du aus der finstern Ungewißheit in die himmelklare Gewißheit .... bist annu gesetzet worden...... Der Ausgang hat es auch dargetan und trag ich hier den Palmenzweig mit Freuden in meinen Händen und hoffe, es werde mit mir ein jeder von der edlen Ritter- und Landschaft nuforderst fröhlicher und wohlgemuther zur Stadt kommen, da er in der alten güldenen Freiheit und edlen Rechten das Seinige verteidigen — — — — kann".

Der freie, weitere Blick, der damals Livland auszeichnete, trat auch sonst allenthalben erfreulich zu Tage. Zwar wurde, obwohl die Bitte der Ritterschaft im Jahre 1650, ihr zu gestatten eine Ritterbank oder ein Verzeichnis der Adelsgeschlechter zusammenzustellen, in Schweden, „damit der Adel bei seinem gebührenden Respekt und Honneur konserviret und gehandhabet werde" Zustimmung fand, nichts aus dem Plan (warum wissen wir nicht), doch auch ohne eine derartige Organisation beweist die ganze Geschichte der Landtage, wie sehr

diese stets bemüht gewesen sind, „in der Sorge für das Wohl des ganzen Landes, die Verleihung von Rechten durch willige Ausübung der Pflichten zu rechtfertigen“[1]). Nur eine oberflächliche oder böswillige Betrachtung kann leugnen, daß ein gewisser großer Zug durch die Zeit geht, da die Mengdens der inneren Landespolitik ihren Stempel aufdrückten, und daß der Fluch ständischer Einseitigkeit meist glücklich vermieden worden ist. War man auch nicht geneigt, der bäuerlichen Bevölkerung, die dazu noch lange nicht reif war, die persönliche Freiheit zu geben, so hat der Großgrundbesitz jener Zeit doch in aufopfernder, väterlicher Weise sich der „armen Bauersleute“ angenommen, wie denn auch zutreffend gesagt worden ist, die mangelnde Vertretung des Bauernstandes habe die Ritterschaft keineswegs dazu verleitet, ihre Rechtssphäre auf der Bauern Kosten zu vermehren oder gar ihnen neue Lasten aufzubürden, sie habe vielmehr „das lebendige Bewußtsein der Pflicht vormundschaftlicher Verantwortlichkeit erhöht“. Nicht nur zugestimmt hat der Landtag bis auf Karls XI. Regierung so manchen Vorschlägen der schwedischen Regierung, durch die das materielle und sittliche Wohl der Landbevölkerung gestärkt werden sollte, sie hat solche auch von sich aus teilweise veranlaßt. Man hat wohl eingewandt, mit der Fürsorge für das Landvolk vertrüge sich die Steuerfreiheit des Adels nicht, doch nichts erweist sich als irriger. Zwar ist es Tatsache, — es wird davon später noch genauer gehandelt werden — daß das Hofesland absolut steuerfrei, das Bauerland dagegen schatzpflichtig war, daß daher der Roßdienst nicht mehr in der persönlichen Stellung des Edelmanns zur Fahne bestand, sondern in der Ausrüstung und Unterhaltung bewaffneter Reiter — eines auf 15 Haken —, welche von Offizieren kommandiert wurden, die der Adel aus seiner Mitte wählte. Auch die sogenannte „Station“, die in der Regel in Geld abgelöste Lieferung von Korn, Stroh und Heu, welche bald zu einer regelmäßigen Leistung sich ausbildete, ruhte auf dem Bauerhof, desgleichen die zum Unterhalt der Post im Betrage von $^{1}/_{2}$ Taler pro Haken erhobene Abgabe, wie endlich das Brückengeld. Außer diesen sogenannten königlichen Steuern lag auf dem Bauerlande $^{1}/_{2}$ Taler pro Haken Ladengeld, das von der Ritterschaft zum Unterhalt des Landesstaates verwandt wurde. Aber in Wirklichkeit

---

[1]) Vgl. Bruiningk l. c. pag. 130.

lagen die Dinge völlig anders. Nicht nur, daß das dem Namen nach „schatzfreie“ Hofesland für alle Leistungen der Bauernhöfe einzustehen hatte, auf ihm lasteten vor allem die sehr bedeutenden „Willigungen“, jene unregelmäßigen Steuern, die bei allen außergewöhnlichen Gelegenheiten, bei Entsendungen von Deputationen an den Hof, bei kostbaren Ehrengeschenken an die Majestäten und Magnaten, in erster Reihe zu Kriegszeiten erhoben werden mußten. Seit 1644 hat das Land so manche schwere Kontribution tragen müssen und hat dabei nicht viel gemurrt, so daß die schwedische Krone wiederholt das „merkliche Soulagement“, das z. B. 1654 von Seiten der Ritterschaft weit über 38000 Taler betrug, anerkannte. Als um die Mitte des Jahrhunderts die Russen bis vor Riga drangen und das Land verheerten, da war es der Landtag, der sich damit nicht zufrieden gab, daß der Bauerlandsturm aufgeboten wurde, sondern darum bat, die Hälfte des Aufgebots auf eigne Kosten und aus eignen Leuten stellen zu dürfen, damit „den Bauersmann“ nicht der ganze Druck treffe. Auch in der Folgezeit lassen sich Beispiele dieser materiellen Fürsorge mehr denn einmal finden, bei denen es wohl heißt, es seien „die Erbherren gewesen, die solches gar wohl auf- und annahmen“ [1]).

Daß der Großgrundbesitzer es mit dem Landmann gut meinte, — einzelne Ausnahmen und den rauhen Charakter jener Zeit immer zugegeben — bewies er auch durch das Entgegenkommen gegen die von der schwedischen Regierung ins Werk gesetzte Katastrierung des Landes, durch welche die landwirtschaftlichen Verhältnisse festgelegt „und jede Willkür und Ungerechtigkeit in der Erhebung der öffentlichen Leistungen beseitigt“ werden sollte. Die Katastrierungen, von denen in anderm Zusammenhang ausführlicher die Rede sein wird, mußten gerade der bäuerlichen Bevölkerung zu „einem mächtigen Schutzwall“ gegen Übergriffe der Herrschaft und Erhöhung der an sich gewiß nicht leichten Lasten werden, trotzdem aber akzeptierte der livländische Landtag nicht nur die 1638 gewonnenen Resultate, sondern bat, um dem Vorwurf der Parteilichkeit zu wehren, daß schwedische Edelleute neben den livländischen „zur gerechten Revision“ gebraucht würden. Ja noch mehr! Er war es, der darauf drang die Bauern selbst zu befragen, worauf auf die Umfragen der Landgerichte sie zur Antwort gaben: „Wir haben nichts zu

---

[1]) Vgl. H. v. Bruiningk, 126 ff.

klagen!" Da kann es uns nicht Wunder nehmen, daß der Wohlstand des Landvolks mächtig wuchs, so daß sogar Luxusgesetze in Kraft treten mußten, daß die Landwirtschaft immer größeren Umfang annahm und wir nicht nur auf keine Klagen der Regierung über Bauernschinderei, vielmehr auf solche über gar zu große „Connivenz der Herrschaft" stoßen. „Seit der Mitte des Jahrhunderts sind die Rollen sogar in merkwürdiger Weise vertauscht; denn die zunehmende Finanznoth der Regierung, vor allem aber die Militärverwaltung, die sich großentheils in den Händen der Officiere befand, welche in der Schule des dreißigjährigen Krieges aufgewachsen, Härte und Ungerechtigkeit gelernt hatten, gaben der Ritterschaft fortwährend Veranlassung bei der Regierung für die „„arme Bauerschaft"" zu interzediren, um sie gegen Ueberbürdung mit Leistungen und Mißhandlungen der Militärverwaltung zu schützen."

So bedeutungsvoll des Landtags und der Ritterschaft Wirken erscheint, so schwer sollte sich in der Folgezeit rächen, daß man es versäumt hatte, Klarheit in das Verhältnis zu bringen, in dem Livland wie auch Estland zum schwedischen Reiche standen. Zwar reden die Privilegien und Urkunden stets von dem Schweden „inkorporierten" Livland, aber es liegt auf der Hand, daß wenigstens im modernen Sinn von einer „Incorporation" Livlands und Estlands nicht die Rede sein kann. Dazu fehlte in erster Reihe die Reichsstandschaft der liv-estländischen Ritterschaften auf den schwedischen Reichstagen. Man wird annehmen dürfen, daß König Karl IX. und König Gustav Adolf eine derartige völlige Verschmelzung vorgeschwebt hat, wenigstens wissen wir, daß jener Reval, dieser Riga zur Beschickung des Reichstages zu bewegen versucht hat und daß beide Städte zum mindesten einmal dem Folge geleistet haben. Aber die Kosten, die weite Reise, die schwedische Verhandlungssprache haben jene beiden Städte schnell darauf verzichten lassen als „membra regni" in Stockholm Sitz zu nehmen.

Anders die Ritterschaft Livlands, die seit 1660, als durch den Frieden von Oliva Polen endgiltig das Land aufgegeben hatte, zweimal auf die Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen dem skandinavischen Reich und ihr gedrungen hat. Nicht lange Zeit war ins Land gegangen, da bat man in dringlichen Worten, es möge endlich einmal „Livland dem schwedischen Reiche als ein membrum regni in perpetuum incorporiret und invisceriret werden, die Ritter- und

Landschaft Sitz und Stimme auf dem schwedischen Reichstage erhalten und den livländischen alten Geschlechtern ein gebührender Platz auf dem schwedischen Ritterhause zuerkannt" werden. Dieser Wunsch, der sich auf die Zusicherungen der Jahre 1602, 1614, 1629 und 1648 stützen zu können glaubte, fand in Schweden keine völlige Ablehnung, doch auch keine sofortige Zustimmung, da „über die Art der Incorporation viele wichtige und considerable Sachen" überlegt werden müßten. Zwei Jahre darauf, 1662, wurden die Verhandlungen von neuem begonnen, wiederum in Stockholm scheinbar entgegenkommend aufgenommen und abermals zu keinem Abschluß gebracht, da über die Art der Inkorporation mit der schwedischen Ritterschaft deliberiert und die Sache daher dem nächsten Reichstag vorbehalten werden müsse.

So weit wir wissen, ist die bedeutungsvolle Angelegenheit, für die der Landrat Gustav von Mengden mit besonderer Lebhaftigkeit eingetreten ist, später nicht mehr aufgenommen worden. Als dann die trüben Zeiten der Güterreduktion unter Karl XI. kamen, da bedauerten es die Besten des Landes schmerzlich, daß über die „Incorporation" keine Klarheit herrschte!

Auch einer anderen wichtigen, wenngleich ebenfalls zu keinem gedeihlichen Ende geführten Angelegenheit — der Kodifizierung des livländischen Landrechts — haben wir in diesem Zusammenhang zu gedenken. Sie knüpft an den Namen des als Assistenzrats Bengt Oxenstiernas in rühmlichem Andenken stehenden Engelbrecht von Mengdens. Als er in amtlichem Auftrage 1640 in Stockholm weilte, empfing er hier die erste Anregung zu dem Werk und zwar, wie heute feststeht, von keinem Geringern als dem großen Kanzler Schwedens, Axel Oxenstierna. Im Juni 1642 ist die Arbeit dann schon weit fortgeschritten und im Januar 1643 kann er über sie folgenden, in mehr als einer Hinsicht erwünschtes Licht verbreitenden Brief an den Reichskanzler schreiben[1]):

„Wie ich ao. 1640 im reich war, haben mich E. Exc. animiret, daß ich ein corpus juris Livonici nebst dem sehl. vicepraesidenten [des Hofgerichts Johann] Ulrich und dem [Hofgerichtsassessor] Georgio Sternhelm fassen und J. kgl. Mt. und der hochlöbl. regierung censur

[1]) Fr. Bienemann jun.: Zur Geschichte Engelbrecht von Mengdens 2c. l. c. 66 ff.



und approbation unterwerfen solte. So balde ich nur im selbigen jahre in Liefland kommen, habe ich solches mit oberwehnten persohnen communiciret, aber stracks eine abschlägliche Antwort von dem vicepraesidenten bekommen, welcher sein hohes alter und unvermögenheit vorgewandt, Georg Lilia (Sternhelm) mit anderer arbeit, so er unter händen hette, sich excusiren wollen, dennoch seine operam darin zu leisten promittiret. Wie ich nun gesehen und gespüret, wan viele das werk unter handen nehmen solten, es langsamb zum end kommen würde. Derowegen mich allein darüber gemacht, ein corpus juris pro mea patria theils aus der cron Schweden rechten, reichstäglichen constitutionibus et nobilitatis privilegiis, theils ex jure communi und alten liefländischen ritterrechten colligiret und moderno statui patriae accomodiret, insonderheit die jura Majestatis darin fleißig in acht genommen und meines bedenkens nichts gesetzet, das da mit der cron Schweden rechten und adelichen privilegien streiten solte. Dan in meinen gedanken ist niemahlen kommen, hoffe auch, daß von meinen mitbrüdern keiner sein wird, der ihm treumen lest, ein mehres zu suchen und zu begehren, als die cronenkinder haben, und halten davor, daß wir glücksehlige leute sein würden, wann die stände uns ihrer freiheiten, rechten und privilegien theilhaftig machen theten. Hoffe auch nicht, daß etwas darin sol gefunden werden, das die stände der cronen offendiren kan, sintemahl vornehmblich uf derselben jura und privilegia, weiln dieselben die gröſten und meisten güeter im lande haben, dies werk gerichtet, in hoffnung, wan beide nationen sich eines gleichen rechtens gebrauchen würden, daß alsdan auch ein gutes fundament zu anderen der cronen freiheiten und beneficiis den Liefländern geleget und sie durch dies mittel in dem herlichen cronenstamme als seithero frembde reußlein kondten eingepfropfet und naturalisiret werden. Diese meine geringschätzige arbeit habe ich uf meiner landsleute bitte durch dero deputierten J. kgl. M[t]. und der hochlöbl. regierung censur und approbation unterwerfen wollen mit ut. bitte, daß E. Exc. als mein gnädiger maecenas alle sinistra judicia hievon zum besten zu wenden in gnaden ihn wolle belieben lassen."

Der im Januar 1643 zu Riga tagende Landtag machte Mengdens großes Werk zu dem seinigen. Er wies auf den großen Mangel des bisherigen Zustandes und die daraus hervorgehende „Confusion" hin und bat „demüthig", daß das corpus juris Livonici, so der Kriegs-

rat und Kommissarius Engelbrecht von Mengden formieret, von Rechtsverständigen zensieret und nachmals von E. kgl M^{t.} allergnädigst konfirmieret werden möge. In Stockholm nahm man den Plan um so günstiger auf, als Oxenstierna denselben eigentlich angeregt hatte. Oxenstierna erklärte denn auch im Reichsrat, „es sei recht und billig, daß wir einige dazu verordnen und thun, was sich ohne praejudicium thun läßt." In diesem Sinne fiel auch die Resolution der Reichsräte aus. Eine Bestätigung der Entwürfe ist dann aber gleichwohl nicht erfolgt, ohne daß wir wissen, weshalb die hoffnungsvoll begonnene Sache einen solchen Abschluß fand. Daß die Ritterschaft selbst, weil im Entwurf das Privilegium Sigismundi Augusti nicht genannt und er das Verbot des Verkaufs von Lehngütern ohne Zensus der Regierung enthielt, später die Bestätigung hintertrieben habe, ist eine durch nichts erwiesene und wenig wahrscheinliche Annahme aus weit späteren Tagen.

14. Kapitel.

Äußere Geschicke bis auf Karl XI.

Das Geschick hat es gewollt, daß auch unter schwedischem Szepter unserer Heimat der Friede nur auf kurze Zeit leuchten sollte. Im Kriege gewonnen, mußte Livland mit den Waffen behauptet werden: im Kampf gegen Polen, Rußland und Dänemark von Schweden erkämpft, war es ihm, dem Schicksalslande Nordost-Europas, vorbehalten, als „vielumtanzter Braut“ sich immer wieder der früheren Freier zu erwehren und den Waffenlärm nicht zu verlernen, der tosend schon seine Wiege umklirrt hatte. —

Der dreißigjährige Krieg nahm mit der Schlacht von Lützen kein Ende, über der Bahre des großen Schwedenkönigs entbrannte der Kampf mit erneuter Heftigkeit und zog immer weitere Länderstrecken in seine Kreise. Wie hätte Livland da fehlen können, zumal der Waffenstillstand von Altmark 1629 nur auf sechs Jahre abgeschlossen worden war.

Der Tod König Sigismund III., jenes Fürsten, der zwei Kronen verspielt hatte, die schwedische und die russische, (am 20./30. April 1632) hatte den tiefgreifenden Zwiespalt der Wasalinien von neuem der Welt offenbart: Wladislaw IV., Sigismunds Sohn und Nachfolger, proklamierte offen seine Ansprüche auf die Krone Schwedens, welche die jugendliche Königin Christine, Gustav Adolfs Tochter, unter der Vormundschaft der Reichsräte, insbesondere des genialen Kanzlers Axel Oxenstierna, trug. Gerüchte über den vermeintlichen Übertritt seiner Söhne zum Luthertum sollten dem Polenkönig den schwedischen Adel und die Livländer gewinnen, unter denen sich noch immer Mißvergnügte befanden, die am schwedischen Regiment keine Freude hatten. Aber um



mit den Waffen in der Hand die Ansprüche gegen die Königin Christine durchzufechten, fehlte es dem ehrgeizigen Wladislaw an Kraft und Unterstützung bei den Ständen seines Reiches. So fanden denn die schwedischen Staatsmänner, denen an einer Verlängerung des Altmarker Traktats um so mehr gelegen war, als seit der schweren Niederlage ihrer Waffen bei Nördlingen im September 1634 und der Abwendung Sachsens wie Brandenburgs von ihrer Sache der Stern Schwedens in Deutschland zu sinken begann, bei den Polen ein überraschendes Entgegenkommen: bereits am 2./12. September 1635 wurde man zu Stumsdorf einig, den Altmarker Vertrag auf 26 Jahre zu verlängern. Preußen wurde von den Schweden aufgegeben. Das eigentliche Livland bis über die Ewst sollte bei Schweden bleiben, der bisher zu Kurland gehörige Bezirk von Dahlen mit Livland vereinigt werden. Die Gebiete von Marienhausen, Ludsen und Rositten, für die sich allmählich der Name Polnisch-Livland herausbildete, verblieben den Polen, die von der Überlegenheit der schwedischen Waffen soeben noch einen empfindlichen Beweis erhalten hatten. War doch der litauische Großfeldherr, Christof Radziwill, der während der in Stumsdorf geführten Unterhandlungen unvermutet nach Livland eingefallen und bis gegen Dorpat gekommen war, trotz der geringen Kräfte, die dem General-Gouverneur Bengt Oxenstierna zu Gebot standen, nicht imstande gewesen im Lande Fuß zu fassen. Damals war es auch, daß die livländische Adelsfahne unter dem schneidigen Otto von Mengden, dem Alten, bei Sunzel unter den Polen furchtbar aufgeräumt hatte!

Nur wenige Jahre nach dem Abschluß des Waffenstillstandes drohte dem Lande eine neue Gefahr, über die wir im einzelnen erst seit wenigen Jahren unterrichtet sind: der Einfall des kaiserlichen Obersten Both, im Jahre 1639[1]). Gestützt auf die allgemeinen Zeitverhältnisse, die an sich dem Unternehmen nicht ungünstig waren, versuchte Both ein mecklenburgischer Edelmann von abenteuerndem, unstätem Sinn, der zuerst in schwedischen Diensten gestanden hatte, dann zu den Kaiserlichen übergegangen und 1637 in der Schweden Hände gefallen war, nach seiner Freilassung, erfüllt von Rachegedanken, einen Einfall nach Livland ins Werk zu setzen, dessen Bedeutung für den

[1]) Dr. A. Seraphim: Des Obersten Both Ausschlag auf Livland (1639) und sein Zusammenhang mit der allgemeinen Politik der Zeit. (Königsberg 1895).



schwedischen Staat er auch im Lande selbst zu erkennen volle Gelegenheit gehabt hatte. Er wandte sich deshalb an den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, der mit Schweden, das ihm sein pommersches Erbe vorenthielt, in scharfer Spannung lebte. Der Plan, die schwedische Macht durch einen kriegerischen Vorstoß gegen das militärisch damals sehr schwach besetzte Livland, die Kornkammer des Reiches, aufs empfindlichste zu schädigen, war an sich zweifellos ein richtiger und der Kurfürst mochte nicht falsch kalkulieren, wenn er glaubte, daß bei dem Einfall die Schweden Pommern sofort räumen würden, um die dort stehenden Truppen nach Livland zu werfen. Aber die Ausführung war eine derartige, daß der Anschlag von Beginn an als verfehlt bezeichnet werden mußte. Es fehlte an Geld, es fehlte an der Zustimmung oder wenigstens tatkräftigen Unterstützung des Kaisers, es fehlte ferner an der für ein derartiges Unternehmen notwendigen Hilfe durch Polen.

Was wollten alle guten Worte, die von Wien aus nach Königsberg oder Tilsit an den Kurfürsten gelangten, was alle Versprechungen, die Wladislaw IV. in persönlicher Unterredung mit Georg Wilhelm hinter dem Rücken seiner Ratgeber und der polnisch-litauischen Stände machte, bedeuten, da durch sie die Truppen, die Voth werben sollte, nicht besser und zahlreicher wurden.

Nach langem Zaudern und Schwanken schritt man trotz aller Bedenken ans Werk. Von Memel aus zogen die Geworbenen Ende Juni erst nach Schlesien, änderten dann aber plötzlich die Route und marschierten nach Norden, der litauischen Grenze zu. Nachdem man diese überschritten, ging's in kleinen Trupps immer eine Tagereise von einander entfernt, „ohne Obergewehr, Fahnen und Trommelschlag" durch Litauen, dann durch Ostkurland auf die Düna zu. Jede Beunruhigung der Bevölkerung war streng untersagt, jedes militärische Aufsehen wurde ängstlich vermieden, um den Anschlag nicht vor der Zeit dem Feinde kund zu tun. Diese Vorsicht war um so gebotener, als die Vothschen Soldaten, etwa 900 an der Zahl, ohne Gewehre dahinzogen, die sie erst beim Überschreiten der Düna von Polen ausgehändigt erhalten sollten.

In Livland hatte man in der Tat von dem so sorgfältig gehüteten Geheimnis keine Ahnung und war von Verteidigungsmaßnahmen daher weit entfernt. Die Hauptfestungen Riga und Reval,

Pernau und Dorpat, ferner die den Dünastrom deckenden Befestigungen bei Dünamünde (Neumünder Schanze), die Kobronschanze bei Riga, die Kirchholmer Schanze, Schloß Kokenhusen, die Ewster Schanze, wie endlich die sogenannten Starosteihäuser, wie Marienburg, Neuhausen, Ronneburg, Treiden, waren in schlechtem Zustande und äußerst mangelhaft besetzt. Alles in allem standen in ganz Livland 2—3000 Mann, zu denen noch die 300 Mann der livländischen, die 300 der estländischen und die 300 der ingermanländischen Adelsfahne, wie die Stadtfähnlein Rigas und Revals stoßen konnten.

Diese geringfügige Macht gibt auch den Schlüssel dafür, daß man, als am 9. Juli in Riga bekannt wurde, bei Jungfernhof an der Düna seien kaiserliche Kriegsvölker unvermutet erschienen, die Situation ungewöhnlich ernst nahm und den Gerüchten Glauben beimaß, daß eine spanische Flotte in Kurland, König Christian IV. von Dänemark in Pernau landen werde, daß der Zar einen Einfall nach Ingermanland plane, der General Hans Georg von Arnim mit starkem Sukkurs für Both in Anmarsch sei. Beunruhigt wurde der in Abwesenheit des zur Inspektion nach Ingermanland gereisten Generalgouverneurs befehligende Gouverneur von Riga, Erichson, auch durch die Nachricht, unzufriedene Bauern hätten sich zusammengerottet und Both angeschlossen.

Doch nur zu bald war man über die Schwäche und mangelnde militärische Ausrüstung der Feinde schwedischerseits nicht mehr im Zweifel. Die Gefahr, Both möchte bis nach Dorpat vordringen, verschwand so rasch, wie sie aufgetaucht und Erichson entschloß sich, ohne die aufgebotenen Adelsfahnen abzuwarten, mit den Truppen, die ihm zu Gebot standen, den Feind aufzusuchen und zu vernichten, ehe Verstärkung aus Polen und Deutschland herankäme.

Am 14. Juli erschienen die Schweden vor Jungfernhof, griffen die unter Oberstleutnant Bax am nördlichen Ufer in unfertiger Verschanzung stehenden und meist unbewaffneten Bothschen Scharen an und sprengten sie mit leichter Mühe auseinander. Der größte Teil wurde niedergemacht, ein anderer ertrank, Both selbst mit den Seinen aber trat eilends und ohne den von Süden kommenden Sukkurs abzuwarten den Rückzug an, um seine Person in Sicherheit zu bringen.

So war die Gefahr schnell vorübergegangen, so schnell, daß man an ihr Aufhören gar nicht recht glauben wollte und noch geraume



Zeit in Aufrüstung blieb, wenngleich sowohl Brandenburg wie Polen es an Beteuerungen ihrer völligen Unschuld nicht fehlen ließen. Doch man wußte in Stockholm, daß bereits im folgenden Jahre (1640) der unermüdliche Projektenmacher Voth an den Kurfürsten von Brandenburg mit Plänen herangetreten war, die auf eine Wiederholung der livländischen „Impressa" hinausliefen, und daß der treffliche Arnim eine Aktion gegen Schweden mit Eifer betrieb. Freilich, daß es sich diesmal um eine Landung kaiserlicher und kurbrandenburgischer Truppen auf spanischen Schiffen bei Pernau handeln sollte, war den Schweden im einzelnen wohl unbekannt, sie glaubten vielmehr, es sei wieder direkt gegen Riga, „als ein Haubt vom ganzen Werck", abgesehen. Das Mißtrauen des brandenburgischen Ministers Schwarzenberg gegen Voth, die Unlust der preußischen Stände, vor allem aber der Tod des Kurfürsten Georg Wilhelm und das durch den großen Kurfürsten angebahnte freundliche Verhältnis zu Schweden haben jedoch schnell den Zielen, die Arnim verfolgte, ein Ende bereitet und den Abenteuern eines Voth den Boden entzogen. —

Der dreißigjährige Krieg, der noch acht Jahre weiter tobte, hat Livlands Gauen nicht mehr berührt, wohl aber das livländische Machtgebiet Schwedens um die seit 1561 in dänischem Besitz befindliche Insel Ösel vermehrt. Die großen Waffenerfolge der schwedischen Armee unter dem genialen Banér, unter Torstenson und den andern Generalen aus König Gustav Adolfs Schule hatten in Dänemark die Gefühle eifersüchtiger Rivalität von neuem wachgerufen und König Christian IV. 1643 der Königin Christine den Krieg erklärt. Aber nur zu bald sollte es ihn gereuen. Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit brach Torstenson aus Mähren über Schlesien, Sachsen und Braunschweig nach Holstein ein, eroberte es, hierauf Schleswig und trug seine Waffen weit nach Jütland hin (Sept. 1643). Ein Versuch, der im folgenden Jahr von den Kaiserlichen gemacht wurde, den durch den Admiral Gustav Wrangel hart bedrängten Dänen Luft zu schaffen, scheiterte, der glänzende Sieg Torstensons, der die Kaiserlichen zuerst aus Dänemark bis Magdeburg zurückgeworfen und hier vernichtet hatte, über die letzte kaiserliche Armee bei Jankau (März 1645) und sein Vormarsch auf Wien zwangen Dänemark im August 1645 zu Brömsebro einen nachteiligen Frieden zu schließen, durch den es außer der Insel Gotland auch Ösel einbüßte. Zwar protestierte König Wladislaw IV. gegen diesen Punkt

des Friedens und versuchte durch polnische Emissäre den dänischen Statthalter und den Adel der Insel für Polen zu gewinnen, ans Ziel gelangte er aber natürlich nicht.

Mit Freude vernahm man drei Jahre später allenthalben in Livland die Nachricht, daß nach endlosen Traktaten am 24. Oktober 1648 zu Münster und Osnabrück der „liebe" Friede abgeschlossen worden sei. Festlich donnerten die Kanonen von den Bastionen Rigas und überall dankte das Volk in den Kirchen, daß Waffenlärm und Kriegsgeschrei zu Ende sei.

Freilich nur dem Kriege in Deutschland hatte der westfälische Friede ein Ziel gesetzt, mit Polen war Schweden noch immer nicht zu einem definitiven Abkommen gelangt, das auch auf dem 1651 durch Herzog Jakob von Kurland betriebenen Friedenskongreß zu Lübeck, an dem auch Frankreich, England, Brandenburg und Venedig teilnahmen, nicht zu Stande kam[1]). Ja die Verhältnisse nahmen an Schärfe bedenklich zu, als 1654 die Königin Christine, längst unlustig der Regierungsgeschäfte und verbittert durch die oft nicht unberechtigte Opposition der Reichsräte, dem Thron entsagte und denselben ihrem ritterlichen Vetter Karl X. Gustav, Herzog von Pfalz-Zweibrücken, dem Sohn einer Schwester Gustav Adolfs, überließ. In Polen meinte man bei dem Übergang der Krone auf eine weibliche Nebenlinie die Ansprüche der polnischen Wasa erneuern zu müssen und noch ehe Christine entsagt hatte, war durch den außerordentlichen polnischen Gesandten Canesiles, wenngleich nicht ohne scharfen Protest der Königin, gegen den Übergang der schwedischen Krone formeller Einspruch erhoben worden. Grund genug für Schwedens neuen, tatkräftigen und kriegerischen Herrscher, in dem die Traditionen Gustav Adolfs weiter lebten, das Glück der Waffen den Polen gegenüber zu erproben, über die seit 1648 Wladislaws jämmerlicher Bruder Johann Kasimir herrschte.

Daß ein unglücklicher Krieg gegen den Zaren Alexei Michailowitsch, den die in ihrem Glauben beunruhigten Zaporoger Kosaken um Schutz angerufen hatten, die polnischen Streitkräfte stark in Anspruch nahm, daß Smolensk und Wilna in russische Hände fielen und Litauen ver-

---

[1]) A. Seraphim: „Die herzoglose Zeit und ihre Vorboten" pag. 160 ff. in „Aus der Kurländischen Vergangenheit" l. c., desgl. Richter l. c. Band II. 2. pag. 65 ff.



wüstet wurde, kam Karl Gustav vortrefflich zu statten. Im Sommer 1655 eröffnete der schwedische Feldmarschall Wittenberg von Stettin aus den Feldzug gegen die polnische Grenze. In stolzem Siegeszug durcheilte Karl Gustav das Königreich, dessen Ohnmacht in so kläglicher Weise zu Tage trat: schon am 30. August fiel Warschau in seine Hand, schon glaubte man Polens Tage gezählt, zumal in Litauen und Kurland durch den gewandten Magnus de la Gardie mit Erfolg für den Anschluß an Schweden agitiert wurde: Anfang August erkannten die litauischen Stände, durch das Versprechen, sie gegen den Zaren zu schützen, wie durch die Furcht vor den schwedischen Truppen bestimmt, Karl Gustav als Großfürsten von Litauen an. Ja noch mehr, das polnische Heer verließ die Sache seines flüchtigen Königs und trat zu Schweden über. Es waren die Höhepunkte der schwedischen Erfolge!

Doch schon erhoben sich die nationalen Leidenschaften der Polen gegen die Fremden, die im Januar 1656 gegründete Konföderation zu Tysliewitz schrieb die Befreiung des Vaterlandes auf ihre Fahne. Allenthalben erfolgte der Abfall von Schweden, selbst die Kosaken kehrten zu Jan Kasimir zurück. Überaus schlimm vollends gestaltete sich die schwedische Sache, als auch der Zar, mit dem Karl Gustav jeden Konflikt zu vermeiden gesucht hatte, in März 1656 in drohendem Schreiben den Schwedenkönig des Friedensbruchs anschuldigte, worauf dieser in gleichem Tone antwortete. Mit Besorgnis nahm man den im Sommer 1656 erfolgenden, auf Einflüsterungen der kaiserlichen Gesandten zurückzuführenden Entschluß Alexei Michailowitsch', Schweden zu bekriegen, auf. Mit Schrecken sah man in dem von Truppen entblößten und auf einen kriegerischen Anfall gar nicht vorbereiteten Livland den Anzug der moskowitischen Scharen. Die Tage Iwan des Schrecklichen schienen wieder aufzuleben[1]), als der Zar mit 120000 Mann von Smolensk aus sich in Bewegung setzte und langsam den schon so oft verwüsteten Fluren Livlands zuzog. Eilends wurden auf Befehl de la Gardies alle verfügbaren Truppen in Riga zusammengezogen, um die Hauptstadt zu verteidigen, nach Dorpat und Pernau erging der Befehl, alle Hände an die Befestigungen zu legen, die Düna suchte man

[1]) Vgl. auch K. Sonntag: Geschichte der Belagerung Rigas unter Alexei Michailowitsch (1791, Riga). Richter, 69 ff. und A. Seraphim l. c., 186 ff.

bei Kreuzburg, Kokenhusen und Selburg unpassierbar zu machen. Riga wurde einem tapfern Soldaten Simon Gründel Helmfeld unterstellt, in Estland sollte Bengt Horn, in Ingermanland Gustav Horn kommandieren.

Zu gleicher Zeit fielen moskowitische Heerhaufen in Estland und Ingermanland ein, während das große Hauptheer unter dem Zaren selbst die Düna entlang nach Westen zog. Am 30. Juli erstürmte die ungeheure Übermacht das durch die kleine Garnison unter Johann Willigmann heldenhaft verteidigte Dünaburg, wenige Tage darauf Kokenhusen, hier wie dort ließ sie die Besiegten über die Klinge springen. In Eile zogen sich, zumal auch Neuhausen verloren ging, die schwedischen Feldtruppen, die 1800 Mann stark an der Ewster Schanze standen, über Kirchholm nach Riga zurück, — schon am 19./29. August erschien auch der Vortrupp der russischen Armee unter Fürst Tscherkaskoi eine halbe Meile vor der Stadt, die aufs äußerste zu verteidigen Besatzung und wehrhafte Bürgerschaft — zusammen etwa 5000 Mann — fest entschlossen waren.

Viel hing von dem Schicksal Rigas ab! Nicht nur Livlands Zukunft, auch die Kurlands, selbst Preußens war mit der Stadt verknüpft, fiel sie in russische Hand, so war die damals vom Zaren an den Großen Kurfürsten gestellte Forderung, er solle sein Lehnsmann werden, ihrer Erfüllung nicht fern, von Herzog Jakob von Kurland ganz zu geschweigen. Und fürwahr nicht ungünstig lagen für die Russen die Dinge, da es bei der durch den polnischen Krieg bedingten Entblößung Livlands von Truppen selbst in Riga an Soldaten, Munition und Proviant in gleicher Weise fehlte, die Bastionen und Wälle in schlechtem Zustande und die um die Vorstädte angelegten weitläufigen Außenwerke unvollendet waren und aus Mangel an Verteidigern aufgegeben, die Vorstädte aber verbrannt werden mußten. Schwere Tage gingen über die Stadt hin, deren Verteidiger — im ganzen etwa 5000 Soldaten und Bürger — durch wiederholte Ausfälle den Feind abzuwehren suchten, während viele Bürger die Ihrigen nach Lübeck oder Kurland flüchteten. So manches Haus wurde durch die russischen Granaten in Brand geschossen, auch die Kirchen, vor allem die Petri-, Jesus- und Jakobikirche hatten arg zu leiden. Aber der Mut sank den Städtern und braven Truppen nicht, trotzdem die Russen, durch den Zorn des Zaren zu großen Anstrengungen ge-

trieben, ihnen viel zu schaffen machten. Doch mochte der Zar auch durch unruhige Träume, den Unfall eines Bildes des hl. Nikolaus, welches die Rigischen von der Jesuskirchenbatterie heruntergeschossen, geschreckt und durch die Tapferkeit der Feinde erbittert sein, Riga zu bezwingen war ihm nicht möglich: nachdem Anfang September der schwedische Kommandant von Pillau, Graf Königsmark, 1400 deutsche Soldknechte nach Riga geworfen und die schwedischen Truppen bald darauf, von den rigischen Bürgerfahnen wacker unterstützt, den Russen eine ernste Schlappe beigebracht hatten, hob der Zar am 5./15. Oktober die Belagerung auf und trat in fluchtartiger Eile, mit Zurücklassung von Geld und Munition, Proviant und über 200 großen und kleinen Strusen, die Düna aufwärts den Rückzug an. Mehr als 14000 Mann hatte er eingebüßt, gegen 2000 Granaten und Feuerkugeln umsonst in die Stadt geworfen. Sechs Tage lang zog das geschlagene Heer unter schrecklichen Verwüstungen nach Osten.

Mit mehr Glück fochten die Russen in den anderen Teilen Livlands[1]). Gelang es ihnen doch hier das militärisch bedeutsame Dorpat in ihre Gewalt zu bringen und damit sich des Platzes zu bemächtigen, von wo aus sowohl Estland wie Livland in arge Bedrängung gesetzt werden konnten. Fünf Jahre lang haben sie die Stadt behauptet, ohne aus ihr vertrieben werden zu können. Natürlich waren sich die schwedischen Autoritäten über die Bedeutung Dorpats völlig klar, wenn trotzdem die Festungswerke in Verfall geraten, die Garnison meist aus Invaliden bestand und es ihr am notwendigsten fehlte, so waren daran die knappen Mittel des lange Zeit hindurch durch den dreißigjährigen Krieg in Deutschland gebundenen, von Natur armen schwedischen Staates schuld, dem die neuen Kriege unter Karl X. die Konzentrierung aller nur verfügbaren Truppen außerhalb Livlands zur Pflicht machten. Dazu kam schließlich noch, daß, wie schon bemerkt worden, der Überfall durch Russen und Polen in Livland absolut nicht vorausgesehen worden und das Land daher so gut wie wehrlos war.

Anfang 1653 waren die Festungswerke in Dorpat in so bösem Verfall, daß auf den Mauern „theils keine Runde gegangen, auch theils keine Post oder Wacht versehen werden kann, die Staketen aber

[1]) Dr. Fr. Bienemann jun.: Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Verteidigung und Kapitulation Dorpats 1656 (Mitt. XVI. II.).

an den Wellen und umb die mauern verfault und nunmehr umzufallen beginnen." Und nicht besser stand es um die Garnison. Sie hatte im Dezember 1653 „Mangel allenthalben und Salva reverentia nicht schuch auf den Füßen." Zwei Jahre später ist es nicht besser geworden, da die Soldaten „hungers halben die bürger umbs brod ansprechen und gleichsamb betteln müssen, die bürger aber sie hinwiederumb an die Crone verweisen". So blieb es, bis es zu spät war. Es mangelte an Proviant, an einem Hospital und Feldscheer. Aber auch die Garnison selbst konnte einem starken Feind nicht Stand halten, betrug ihre Höhe doch Ende Juli 1656 nur 470 Mann, einschließlich der Bürgerwehr, der es an Geschütz, Gewehren und Munition mangelte. Es läßt sich wohl nicht leugnen, daß der Generalgouverneur de la Gardie sehr ungenügend über die Pläne des Feindes unterrichtet war und alle Truppen auf Riga konzentrierte, während auf Dorpat schon eine Armee von 18000 Mann unter Trubetzkoi, Dolgoruki und Posharski im Anmarsch war. Die kleinen Streifkommandos, die in letzter Stunde unter dem Generalmajor Streif von Lauenstein, anderseits durch das estländische Aufgebot und den Gouverneur Horn in Aktion treten sollten, waren zu schwach, um mit Erfolg dem Feinde auf die Dauer Schach bieten zu können und die Grenzschlösser Marienburg und Neuhausen schlecht armiert und besetzt, um den Moskowiter vom Einfall abzuhalten. Nun versuchte man zwar die Bauern aufzubieten, um mit ihnen die Garnisonen zu verstärken, aber sie liefen davon und organisierten im Walde Versteck und Raub. „Der Wald", so hören wir, „ist von jeher der livländischen Bauern Festung gewesen und wird es wohl auch jetzt bleiben." So waren die Aussichten, die Stadt mit Erfolg verteidigen zu können, sehr geringe, als der Kommandant Lars Flemming am 28. Juli nach einem Rapport, daß er nur über 200 Bürger und 220 Mann Soldaten zu Fuß, darunter 50 Kranke und 100 Reiter mit schlechten Pferden habe und daher dringend um Sukkurs bitten müsse, in einem Postskript an den Generalgouverneur meldete: „Nach Schließung dieses kombt die gantze feindliche armee alhier vor der stadt, scheinet ziemlich stark an cavallerie, aber so stark nicht an infanterie, auch so nahe, daß wir nach ihme mit canonen gespielet." Bald sah sich Flemming vom Feinde völlig eingeschlossen, an Sukkurs war dabei nicht zu denken. „Zwar hätte ich meines theils", schrieb ihm de la Gardie Anfang August, „herz-

lich gewünschet, den Herrn Landhöfding mit mehrern völkern zu assistiren, weilen aber von hinnen keine zu entbehren gewesen, als zweifele ich nicht, mein H. Ldshöfd. werde sich mit den wenigen alda befindlichen Leuten dennoch müglichstermaßen wehren und die Festung zu mainteniren suchen, zumahlen des H. Gen.-Maj. Streiffen bericht nach es schlechte leute sein sollen. Inmittelst bin ich so viel müglich im werke begriffen, einige Truppen unter Commando des H. Gen.-Maj. Streiffen zusammen zu ziehen und also mit den bei sich habenden sowohl als estnischen Truppen dem Feinde dadurch eine diversion zu machen. Mein H. Ldshöfd. wolle sein äußerstes dabei thun und solange immer möglich sich zu halten suchen. Und kan der H. Ldshöfd. wohl versichert sein, daß er nicht allein ehistens gewiß succuriret, sondern J. Kgl. Mt. solches gegen den H. Ldshöfd. sowohl als allen bei sich habenden officiren und erlichen Soldaten mit aller Kgl. Gnade zu recompensiren geneigt sein werden." Das klang trübe genug! Flemmings Lage wurde dadurch noch schlimmer, daß zwischen ihm und den Bürgern der Stadt, die den durch die Not der Belagerung gebotenen Anforderungen an Arbeit, Kriegsdienste und materielle Opfer nicht in dem von Flemming verlangten Umfang nachkommen wollten, sehr ernste Konflikte ausbrachen. Es waren vor allem der Bürgermeister Joachim Warneke und der Ratsherr Hans Schlottmann, die als die Vorkämpfer der wohl recht zugeknöpften und auch in der Stunde der Gefahr auf Privileg und alter Satzung beharrenden Bürgerschaft erscheinen und nicht mit Unrecht einer gewissen systematischen Opposition gegen die Maßnahmen Flemmings beschuldigt wurden. Flemming traute ihnen beiden auch nicht in ihrer Treue zu Schweden, von verräterischen Umtrieben mit den Russen zu reden, wie wohl geschehen, fehlen aber doch die Beweise. Das uns erhaltene Aktenmaterial läßt vielmehr erkennen, daß es Reibungen über Lieferungen von Heu und Munition, über verweigerten Antritt zur Musterung vor dem Kommandanten, große Wachtdienstverpflichtungen, Strenge in der Visitation der vors Tor Gehenden und im Gefolge brüskes Auftreten auf der einen, unzeitgemäßes Pochen auf der Stadt „Rechte" auf der andern Seite waren, die schließlich zu einer Katastrophe führten. Den direkten Anlaß bot ein von den Russen nach zweiwöchentlicher Belagerung an Flemming gerichteter Brief, in welchem die Stadt zur Kapitulation aufgefordert wurde. Als das Schreiben im Schloß anlangte, war der

Bürgermeister Warneke gerade im Vorsaal, Flemming hielt es aber nicht für nötig ihm von demselben Mitteilung zu machen. Am 7. August erbat sich der Rat in einer Eingabe unter Berufung darauf, daß sein Begehren „bei allen blocquaden sowohl schwedischen als polnischen alhier stets in viridi observantia gewesen, auch an allen örthern der Römischen und anderer Reiche stets observiret wird, eine Copie des russischen Briefes." „Wie nun e. e. R." — fährt der Chronist fort, bei ihm durch den notarium Schlechtern umb-resolution angehalten, siehe da lesset der H. Ldshöfd. H. Bm. Warneken, H. Hans Schlottmann und den notarium von dem Kriegsvolk auf der gassen öffentlich aufgreifen und mit brennenden lunten hinauf zum schlosse schaffen und gefenglich setzen lassen, den 8. Augusti 1656". Vergebens machten Rat und Bürgerschaft am folgenden Tage ehrerbietige Vorstellungen, vergebens legten sich später höhere Offiziere als Fürsprecher ins Mittel, Flemming blieb dabei, es seien „Schelme und Verräther", die er nicht freigeben könne. „Haben die arrestirte herrn sitzen müssen in eine verächtliche schlimme stube bis zur Eroberung."

Als am 21. September die Stadt, in der innerer Hader seinen Fortgang nahm, abermals brieflich zur Übergabe aufgefordert wurde, „communicirte" Flemming das Schreiben den Städtern, an das es gleichfalls adressirt war. Flemmings Entgegenkommen findet seine Erklärung offenbar in der immer unhaltbarer gewordenen Lage und wenn man auch noch einmal beschloß bis auf den Sturm zu fechten, so mußte der Kommandant gegen Mitte Oktober bei dem Ausbleiben jeden Entsatzes dem Gedanken der Kapitulation näher treten. Am 12. Oktober übergab er die Stadt den Russen, nachdem ihm freier Abzug zugesichert war „mit weib und kindern, hof- und hausgesind, Sack und pack, wagen, pferde und bagagie, und allen haabsehligkeiten mit fliegenden fähnlein, gewickelt und ungewickelt, mit ober- und untergewehr, kugeln im munde, hahnen auf den pistolen, brennenden lunten, frei und ungehindert". Flemming hatte Warneke und Schlottmann, „welche sich an S. Kgl. Mt. hoheit vergriffen und criminis laesae Majestatis (Majestätsbeleidigung) schuldig" seien, mit sich nach Reval nehmen wollen, aber die Russen verweigerten das. Ausdrücklich machte Flemming auch seinerseits mit Trubetzkoi ab, daß „e. e. R. und die bürgerschaft der Stadt bei ihren erlangten privilegien gericht und gerechtigkeit, statuten, handel und wandel, possession der landgüther oder intraden, bei ihrer religion,

kirchen und schulen erhalten und geschützet werden möge". Die Stadt wollte ihrerseits noch eine Spezialkapitulation mit den Russen abschließen. Am 14. Oktober huldigte sie dem Zaren, drei Tage darauf erhielt Warneke Weisung ins russische Lager zu reiten und hier um Unterzeichnung des Entwurfs der Spezialkapitulation zu bitten, aber der Generalissimus wich aus und nach einem großen Traktament auf dem Rathaus Anfang November ließ er keinen Zweifel, daß allein eine nach Moskau an den Zaren zu entsendende Deputation die Bestätigung der Wünsche erzielen könne. Daß diese sehr weitgehend waren, ergiebt sich aus dem erhaltenen Entwurf. Er verlangt u. a. die Erhaltung der Stadt bei der evangelischen Lehre, ein eigenes Consistorium „nach dem Alten", die Wiederherstellung der Güter Ratshof nebst den dazu gehörigen Dörfern und des Gütleins Wasula zum Unterhalt des städtischen Gerichts und des Rats, die Einweisung von Ackerstücken an die einzelnen Bürger vor den Toren, die eigene Münze. Dann heißt es ferner: pet. 12: „Daß die dorptsche bürger mit ihren wahren in gantz Reußland, Teutschland und anderen ländern frei handeln mögen und zu besserer aufhelfung der Stad dieselben dörptschen kaufleute mit keinem Zoll beschwehret werden, sondern frei ihren handel treiben mögen." pet. 13: „Daß die bürger und einwohner dieser Stad ihre kinder studirens oder kaufmannschaft halber nach Deutschland ungehindert senden mögen." pet. 20: „Daß frembde auch reußische kaufleute in der bürgerhäuser herbergen ihre wahren niederlegen, bei und mit ihnen handeln mögen; doch also, daß kein gast mit gast, er sei welcher nation er sein möge, handeln, sondern nur mit oder durch bürger nach dem alten." pet. 21: „Daß kein dorptscher bürger oder einwohner nach Rußland oder andere oerter möge verführet werden." pet. 22: „Daß in Rußland keinem dorptschen bürger oder kaufmann in dessen abwesenheit gelt oder gut gehemmet, auch keine persohn um schuld, die zu Dörpt genannt ist, arrestirt werde, sondern daß der kläger mit seiner Sache nach Dörpt an ein rathsgericht verwiesen werde." pet. 23: „Daß der weg aus Reußland in Liefland nach dem alten auf Dörpt gehalten werde und alhier die niederlage geschehen möge." Der die livländischen Städte allezeit beherrschende Handelsgeist, auf dem im Mittelalter ihre materielle Wohlfahrt beruht hatte, tritt aus den angeführten Punkten deutlich zu Tage, zugleich spricht aus ihnen ein gewisses Vertrauen zu der Dauer des neugeschaffenen russischen Regiments. Es ist daher gewiß kein Zufall, daß

als die Wortführer und Vertrauenspersonen der Bürgerschaft die zwei erbitterten Gegner Flemmings Joachim Warneke und Hans Schlottmann erscheinen, daß diesen zwei auch im März 1657 die vom Bürgermeister Bartholomäus Wyber unterfertigte Instruktion für die Moskauer Delegation übergeben wurde.

In dieser waren die wesentlichen Punkte der Spezialkapitulation wiederholt oder erweitert, in Sachen der Kirchen, Schule und Hospitals ausführlichere Desideria verlautbart, vor allem die Verleihung einer Anzahl von Gütern, so Terwandt, Falkenau, Hakenhof, Talkhof, Ratshof, Wasula u. a. erbeten. Die Bürgerschaft unterließ auch nicht zu bemerken „Wollen sie auch ansuchen, das S. Z. Mt. stark verbieten wollen, das uns Keiner in unser Kirchen- und Gottesdienst aergern und turbiren müge, weniger ein eintziger mensch, wer der auch sein möchte, jemand von unser religion abzutreten, noch unmündige Kinder und unfreie Sorte leute, mannes oder weibespersonen, zu einer andern religion zu schwingen gestattet werden müge." So reisten die Deputierten über Pleskau ab und langten am 30. März in Moskau an. Am 10. April hatten sie Audienz, überreichten dem Zaren mit „gebührlicher reverentz" ihr Creditiv und erhielten die Weisung, das Privilegium der Königin Christine und die andern Dokumente ins Russische übertragen zu lassen, was natürlich viel Zeit — und Geld kostete. Schon im Mai sind die Deputierten in Geldverlegenheit — „da uns ein jeder Canselist auf die Hände siehet und wan nichts beliebtes erfolgen sollte, solches nur lautern schaden causiren und unsere expedition retardiren würde." Im Oktober 1657 erfolgte die Aushändigung des vom Zaren Alexei Michailowitsch seiner „Erbstadt" Dorpat verliehenen Privilegiums, das in vielen Punkten den Wünschen der Bürgerschaft entsprach oder wenigstens entgegenkam, den Dörptschen Handel in Nowgorod, Pleskau, Petschur „jedoch nur in den Städten" zollfrei gestattete und ihnen Handelsreisen nach Astrachan, Kasan und anderen Orten erlaubte. In wesentlichen Punkten lautete der Zarische Bescheid aber ablehnend. So hatte der Rat gebeten, daß jedem Bürger gestattet sein sollte mit all seinen Habseligkeiten wegzuziehen, wenn er wolle, doch der Zar bestimmte: „Dorpater Einwohner dürfen nicht wegziehen, sondern sollen unter unserer S. Z. Mt. hohen protection ewig verbleiben." Gar keinen Bescheid erhielten die Bittsteller auf die Punkte wegen der städtischen eignen Jurisdiktion, wegen des nachgesuchten Land-

besitzes u. a. m. Es gab also sehr fühlbare Lücken und an Streit hätte es nicht gefehlt, wenn aus der russischen Herrschaft damals Dauerndes geworden wäre, wie der Zar, der sie mit 4000 Mann militärisch sicherte, sicher erhoffte und auch die Dörptschen glauben mochten. Im Januar 1658 trafen Warneke und Schlottmann wieder in Dorpat ein[1]).

Der Krieg in Livland aber nahm seinen Fortgang, der ersehnte Sukkurs durch Karl X. blieb aus und alle Waffenstillstandsversuche Schwedens hatten keinen Erfolg, sodaß die Russen, durch einen Stillstand und später gar durch ein Bündnis mit den Polen von dieser Seite gesichert, glaubten, sich schon als Herren des Landes betrachten zu können. So lagen die Dinge aber doch nicht: am 18./28. Juni 1657 stießen die Russen, die ihr bester Feldherr, Matwei Wassiljewitsch Scheremetjew, Wojewode von Pleskau, befehligte, bei Walk auf die Schweden unter Friedrich von Löwen. In heißem Ringen stritt man gegen einander, bis nach mehrstündigem Kampf die Russen das Feld räumten. Viele Fahnen, ihre Standarten, ihre Bagage fielen in der Schweden Hände, 1500 Russen deckten das Schlachtfeld, Scheremetjew wurde schwer verwundet gefangen und starb bald darauf in Wolmar. Auch bei Pernau wurden die Russen im August aufs Haupt geschlagen, wogegen sie mit überlegenen Truppen und mit mehr Glück im Norden fochten, an der Narowa de la Gardie und Löwen zurücktrieben und bei einem Einfall nach Wierland Kirchen und Güter verheerten. Auch im Süden bereiteten russische Heerhaufen, 20000 Mann unter Naschtschokin, einen Einfall entlang der Düna vor, doch die Pest, die das flache Land wie die Städte entsetzlich verheerte, ließ ihnen ein längeres Verweilen in dem ungastlichen Lande nicht ratsam erscheinen.

Was sie nicht wagten, hatten bereits im Oktober die Polen getan. Unter der Führung des Großschatzmeisters von Polen, Vincentius Corvinus Gonsiewski, waren sie, auf Moskaus Fortschritte eifersüchtig, über die Düna gegangen, hatten sich bei Kirchholm verschanzt und die Kobronschanze auf dem linken Dünaufer bei Riga belagert. Als sie hier zurückgeworfen wurden, wandten sie sich nordwärts über Ronne-

[1]) Als 1661 die Stadt an Schweden zurückfiel, scheinen beide nach Rußland gegangen zu sein, ihre Namen kommen jedenfalls in den uns erhaltenen Akten in Dorpat nicht mehr vor.

burg und Wenden gegen Wolmar, das, obwohl von dem Kommandanten Sprenckport und seiner kleinen Garnison und dem Adel der Umgegend anfangs tapfer verteidigt, auf Drängen der Bürgerschaft Ende Oktober kapitulieren mußte. Unter denen, die hier in polnische Hände fielen und von ihnen gefangen zurückgehalten wurden, da die abziehenden Schweden gegen die Akkordpunkte statt nach Reval nach Pernau marschierten, befand sich auch der Vater des Mannes, der ein Menschenalter später der Ritterschaft Rechte gegen Schweden verteidigen sollte, der Landrat Friedrich Wilhelm Patkul auf Kegel. Es ist charakteristisch für die Hoffnungen, die die Polen nährten, daß sie den Adel der wolmarschen Gegend drängten dem König Jan Kasimir zu huldigen und auch ans Ziel kamen. Zahlreiche Edelleute, unter ihnen auch Patkul, der Tag und Nacht während der Belagerung auf den Wällen gewesen und zum Widerstand ermahnt hatte, wichen dem Zwang und leisteten den Treueid — zu ihrem eignen Verderben!

Von weiteren Folgen waren freilich die kleinen Erfolge im Wolmarschen nicht, die Pest grassierte so furchtbar, „daß sich das Vieh ohne Wächter herumtrieb, die Saaten auf dem Felde verdarben, da sie niemand mähte, und die Häuser von Leichengeruch widerlich erfüllt waren." Nach einem Streifzug ins Pernauische zog der größere Teil der Polen wieder vor Riga, dem somit eine neue Belagerung bevorstand. Sehr ernst faßt man dieselbe mit Recht nicht auf und als dem Rat ein Brief übergeben wurde, der sie Namens des Königs zur Übergabe aufforderte, „da haben", wie die Herzogin von Kurland schreibt, „die Bürger den Bringer sehr belacht und gefragt, ob er meint, daß sie solche Verräter ihres Königs wären wie ihre Nation; sie hätten ihm geschworen und wollten beständig aushalten, so lange sie Leib und Leben zuzusetzen hätten, solche Proposition nicht kennen oder sie wollten ihnen Füße machen!" Gonsiewski, dem es an Artillerie und Mannschaft fehlte, um die starke Stadt wirklich zu belagern, beschränkte sich auf eine Verwüstung des flachen Landes und eine die Proviantzufuhr hindernde Blokade. Aber umsonst. Ein kühner Ausfall der Rigischen brachte den Polen bei Uhlenbrockshof eine arge Schlappe bei, ein erneuter polnischer Streifzug ins Pernauische blieb erfolglos — ergrimmt über das Mißgeschick hob Gonsiewski am 1. Februar 1658 die Blokade auf und ging nach Kurland zurück, von den Schweden bis nach Mitau hin verfolgt. Zwar blieben die von

den Polen eroberten Punkte vorläufig noch von ihnen besetzt, als aber im Juli 1658 der neue Generalgouverneur Feldmarschall Graf Robert Douglas in Riga eintraf, gingen auch sie schnell verloren: am 3./13. August wurde Wolmar wiedergewonnen, die 1000 Mann Besatzung, die sich gegen den Akkord vergangen, gefangen, der Landrat Patkul, in dem die Schweden jetzt einen Verräter sahen, als Gefangener nach Stockholm abgeführt.

König Karl Gustav war während dieser Zeit auf anderem Kriegsschauplatze beschäftigt gewesen. Von Holland angetrieben, war Dänemark bereits im Frühjahr 1657 dem Bunde gegen ihn beigetreten, doch zu behaupten vermochte es sich nicht. Von den Alliierten nicht unterstützt, wurde es eine Beute des gewaltigen Ansturms, den der Schwedenkönig selbst leitete. Dieser erschien mit seinem Heer vor Kopenhagen und zwang Dänemark am 9. März 1658 zum Röskilder Frieden. Karl Gustav glaubte von dieser Seite jeder Gefahr ledig zu sein und wandte sich mit um so größerem Eifer dem östlichen Kriegsschauplatze wieder zu: wie Gustav Adolf, so schwebte auch ihm die Erwerbung Kurlands als verlockendes Ziel vor Augen, den Herzog Jakob zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu bewegen oder ihm gar für Kurland eine Entschädigung zu bieten, dünkte ihm das Schlußglied in der Kette der schwedischen Ostseeherrschaft. Aber so wenig wie sein großer Ahn sollte er die Verwirklichung dieses Planes erreichen. Dänemark raffte sich auf, sobald der König fort war, eine neue Koalition bildete sich gegen Schweden: Polen, der Kaiser, Brandenburg, Dänemark griffen zu den Waffen. Es war unter diesen Verhältnissen ein Glück, daß es nach großen Widerwärtigkeiten den schwedischen Gesandten, die mit Moskau verhandelten, gelang, in Wallisar, zwischen Narwa und Neuschloß, im Dezember 1658 einen dreijährigen Waffenstillstand zum Abschluß zu bringen, der den Feindseligkeiten ein Ende machte, den Russen freilich ihre livländischen Eroberungen, namentlich Dorpat, beließ.

Mit um so größerer Heftigkeit war der Krieg seit Mitte 1658 auf den übrigen Schauplätzen entbrannt. Ihn zu erzählen kann hier nicht der Platz sein. Wie er sich nach Kurland hineinzog, wie durch hinterlistigen Überfall der Herzog Jakob und seine Familie in Mitau durch Douglas aufgehoben und über Riga als Staatsgefangene nach Iwangorod geführt wurden, darauf wird an anderer Stelle genauer

hingewiesen werden. Der Gewaltstreich, wie die traurigen Geschicke Kurlands im folgenden Jahre gehören in die Darstellung kurländischer Vergangenheit.

Karl X. selbst war während dessen in hartem Ringen gegen die stets wachsende Zahl seiner Gegner begriffen; er wurde ihrer nicht Herr, die große Niederlage bei Fühnen im November 1659 zwang ihn vielmehr von Kurland vollends abzustehen und dem Frieden das Wort zu reden. Er selbst hatte schon im März an den Zaren geschrieben, im September traten Gesandte beider Mächte auch wirklich zu Verhandlungen zusammen, zuerst zu Thomsdorf in Südlivland, dann bei Langenbrücke am Embach. Doch an den hochgespannten Forderungen der Russen, die den Teil Livlands, den sie besetzt hielten, nicht aufgeben wollten, scheiterte noch einmal der Versuch, Moskau von den übrigen Feinden Schwedens zu trennen.

Noch waren die drohenden Gefahren für die skandinavische junge Großmacht unbeschworen, als am 13./23. Februar 1660 König Karl X. Gustav in der Blüte seiner Jahre abberufen wurde. Eine vormundschaftliche Regierung trat dem unmündigen Karl XI. zur Seite. Gebieterischer denn je heischte die Lage des Landes ein Aufhören der Kriege. Auch Polen und Brandenburg waren desselben satt und so kam trotz des Widerstrebens der andern Staaten schon am 3. Mai n. St. 1660 im Kloster Oliva der Friede zwischen Schweden einerseits, Polen, dem Kaiser und Brandenburg anderseits zustande. Feierlich entsagte Jan Kasimir für sich und seine Nachfolger allen Ansprüchen auf die bisher so hartnäckig erstrebte Krone Schwedens, feierlich begab er sich seiner Ansprüche auf Estland, Ösel und Livland, nur den südöstlichen Teil mit Dünaburg, Rositten, Ludsen und Marienhausen gelang ihm zu behaupten. Schweden dagegen verzichtete auf Kurland und die preußischen Eroberungen und sagte den Katholiken freie Religionsübung in Livland zu.

Drei Wochen darauf wurde zu Kopenhagen zwischen Dänemark und Schweden auf Grundlage des Traktats zu Röskilde ein neuer Friedensvertrag zum Abschluß gebracht, nach langem Hin- und Herreden, Drohungen und Einlenken im folgenden Jahre am 21. Juni 1661 zu Kardis mit den Russen Frieden gemacht: schweren Herzens räumten sie das Land, dem endlich eine Ruhezeit von vierzig Jahren beschieden sein sollte.

Äußere Feinde waren nicht mehr abzuwehren, aber der Friede kehrte doch nicht ein: erwuchs dem Lande doch schwere Gefahr aus dem Konflikt mit seinen schwedischen Herrschern. Denn das schien unserer Heimat vorausbestimmt, daß sie zu wirklich harmonischer Ausgestaltung nicht kommen dürfe: der Zusammenstoß zwischen den historisch entwickelten Machtfaktoren des alten Livland und dem durch Karl XI. ausgebildeten schwedischen Absolutismus stand dräuend vor der Tür!

15. Kapitel.

Staatsraison und Privilegien[1]).

Im Jahre 1660 war Karl X. Gustav mitten im Waffenlärm gestorben. In ernster, kritischer Zeit bestieg ein Knabe den Thron der Wasas, der Unsegen einer vormundschaftlichen Regierung wurde abermals dem Lande zuteil. Für den jugendlichen Karl XI. mußten andere Hände das Szepter halten, achtzehn Jahre (1660—1678) die Königin-Mutter und der Reichsrat die Zügel der Regierung führen.

Nicht glücklich waren jene Tage für Schweden. Im Innern wuchs die Zerrüttung der Verwaltung, der Finanzen, die Entäußerung der Staatsdomänen, die verschwenderisch all denen ausgeteilt wurden, deren Hilfe und Unterstützung man nicht entbehren zu können glaubte. Nach außen hin sank der alte schwedische Waffenruhm in unglücklichen Kriegen, in die das Land durch Ludwig XIV. und seine Eroberungspolitik getrieben wurde. Anfänglich im Bunde mit den Seemächten England und Holland zu einer antifranzösischen Tripelallianz vereinigt, schloß sich Schweden 1672 dem französischen Bündnis an, ohne dadurch Ruhm und territorialen Gewinn einzuheimsen. Ein Einfall, den die Schweden, während die französischen Armeen am Rhein kämpften, nach Brandenburg hinein unternahmen, scheiterte vollständig. In kühnem Anlauf warfen der Große Kurfürst und Derfflinger durch die Schlacht

---

[1]) Vgl. Fr. Carlson: „Geschichte Schwedens" Band V. — A. Hammarskjöld: „Beiträge zur Geschichte Livlands zur Zeit Karl XI.", übersetzt von T. Christiani in Balt. Monatsschrift XXXVIII. — C. Mettig: „Johann Reinhold von Patkul" in der Nord. Rundsch. III pag. 34 ff. — Freih. Schoultz von Ascheraden: „Geschichte der Reduktion in Livland" in Dr. E. Hermanns Beiträgen zur Gesch. des russ. Reiches 1743. — von Nottbeck: „Die schwedische Güterreduktion" in Beiträge IV, I. — Otto Müller: „Die livländischen Landesprivilegien und deren Konfirmationen". (Leipzig 1870.) — Fr. Bienemann sen.: „Aus baltischer Vorzeit". — Ferner die zitierten Werke von Dalton, Transehe, W. v. Bock, Eckardt, Richter u. a.



bei Fehrbellin (Juni 1675) den Feind aus dem Lande. Unter dem Eindruck dieser Waffentat beschloß das hl. römische Reich den Krieg gegen Schweden, griff Christian V. zu den Waffen, erschienen die braunschweigischen Herzöge auf dem Plan, zeigten sich Hannover und Münster beutelustig. Auch die Generalstaaten erklärten Schweden den Krieg und sandten eine Flotte in die Ostsee — kurz eine „mächtige oder wenigstens vielköpfige" Koalition türmte sich gegen die schwedische Monarchie empor[1]). Das Ende der Großmachtstellung Schwedens schien gekommen: in den Jahren 1675 und 1676 eroberten die Alliierten Wismar, Bremen und Verden, Pommern bis auf Stettin, Stralsund, Greifswald und Rügen. Im Mai 1676 gewannen die Dänen Gotland, gemeinsam schlug die dänisch-holländische Flotte die schwedische am 11. Juni desselben Jahres in der großen Seeschlacht bei Öland; das schwedische Admiralschiff, „die große Krone", das größte Kriegsschiff jener Zeit, flog in die Luft, auf der Flotte Schwedens zeigte sich Disziplinlosigkeit und Feigheit.

Und nun brachen die Sieger in Schweden selbst ein. König Christian erschien in Schonen; Ystad, Helsingborg und Landskrona fielen in seine Hand, während von Norwegen her eine zweite Armee in Bohuslahn einbrach und mit dem Könige vor Malmö Fühlung suchte. In dieser furchtbaren Gefahr, die durch die allgemeine Mutlosigkeit noch größer wurde, war es der jugendliche König, der aus Unentschlossenheit und Seelenumdüsterung sich zuerst aufraffte. Ihm war es zu danken, daß durch die Schlacht bei Lund (11. Dezember) hier wenigstens dem Feinde Halt geboten wurde.

Auf dem deutschen Kriegsschauplatz freilich reihte sich nach wie vor Niederlage an Niederlage. Vergebens suchte der wackre Kommandant General Wulfen das hart belagerte Stettin zu halten; am 6. Januar 1678 hielt der Große Kurfürst seinen Einzug in die Stadt, im September landeten Dänen und Brandenburger siegreich auf Rügen, am 23. Oktober kapitulierte Stralsund, am 16. November Greifswald — ganz Pommern bis auf das letzte Dorf war den Schweden verloren.

Doch des Unglücks war noch nicht genug. Während in Nymwegen schon wegen des Friedens beratschlagt wurde, hatten die Schweden

[1]) Dr. B. Erdmannsdörffer: „Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen". Berlin 1892. I. Band pag. 627 ff.

noch einmal einen Einfall in das Land Friedrich Wilhelms unternommen. Nachdem der Einfall in die Mark (1675) ihnen Pommern gekostet, hofften sie durch eine Diversion von Livland aus gegen Preußen dort Luft zu bekommen. Doch da Polen trotz aller Verlockungen des französischen Gesandten, es sei die Stunde gekommen Preußen der Krone Polen wiederzugewinnen, sich nicht entschließen konnte mit Schweden gegen Brandenburg gemeinsame Sache zu machen, so trug das Unternehmen von Beginn an den Keim des Mißerfolges in sich. Zudem war die Zeit denkbar schlecht gewählt, da Friedrich Wilhelm durch die Eroberung von Stralsund und Greifswald freie Hand bekommen und sich auf die Nachricht, der Feldmarschall Graf Horn sei mit etwa 16 000 Mann Ende November in Preußen erschienen, sofort ihm entgegenwerfen konnte. Sein Erscheinen — am 20. Januar 1679 — genügte denn auch die desorganisierte schwedische Armee zum eiligen Rückzug zu bewegen. Oft ist in Wort und Bild [1]) geschildert worden, wie böse es den Schweden hierbei erging, wie General Görtzke und der Große Kurfürst sich dem Feinde an die Fersen hefteten, wie über das Eis des frischen Haffs, dann über das des kurischen Haffs die wilde Verfolgung ihren Gang nahm und erst zwei Tagemärsche vor Riga endete. Nur mit 3000 Mann, den Trümmern seiner einst fünfmal stärkeren Armee, rettete Graf Horn sich hinter die Mauern der Stadt, in der man seit Jahren bereits in Sorge um die eigne Sicherheit schwebte und in dem Gefühl der Unruhe einen großen Brand im Jahre 1677 als einen von Moskau aus ins Werk gesetzten politischen Frevel betrachtet, ja ihrer Schuld keineswegs Überwiesene deshalb vom Leben zum Tode geführt hatte.

„Die lifländische Armee", so schreibt ein Zeitgenosse, „ging über die Düna mit vollem Trompeten- und Paukenschall, alles in Jauchzen und Frohlocken: Nach Preußen! Nach Preußen! Aber da sie nach Riga wieder zurück angelanget, ist weder Trompeten noch Pauken zu hören oder zu sehen; ein jeder läßt den Schnabel und die Courage herunterfallen und kann fast niemand, der dieser Hetze entwischet, vor Angst und Schrecken erzählen, ob er in Preußen oder anderswo gewesen; die meisten schwätzen nur, wie es in Samogitien so übel durchzukommen: sie sehen, wo nur ein Blättchen rauschet, sich überall um,

---

[1]) Vgl. das dramatische Gemälde in der Ruhmeshalle in Berlin.

ob die Brandenburger nicht unter ihnen sind, daher in Riga solch eine Furcht entstanden, daß von dieser Zeit an man die kleinen Kinder, welche sich sonst wegen des Popelmanns schrecken lassen, mit den Worten „die Brandenburger kommen" zum gehorsamen Stillschweigen bringt." Für die livländischen Bauern machte das Ereignis Epoche; viele Jahrzehnte lang rechneten sie nach dem „brandenburgischen Marsche" [1]).

Trotz dieser vernichtenden Schläge ist Schweden bekanntlich damals im Vollbesitz seiner deutschen Besitzungen geblieben. Ludwig XIV. ließ seinen Bundesgenossen nicht im Stich und zwang sowohl Dänemark wie Brandenburg durch die Friedensschlüsse zu Fontainebleau und St. Germain ihre Eroberungen wieder herauszugeben. Ingrimmig hat Friedrich Wilhelm sich gefügt, aber das Wort Vergils „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor" [2]), das eine damals geprägte Medaille aufweist, zeugt davon, wie schwer er die Niederlage empfand.

Aber auch Schweden lag am Boden und so tief war der Fall, so entsetzlich die allgemeine Zerrüttung, daß nur eine ungewöhnliche Kraft das Reich erheben konnte.

War König Karl XI. der Mann, der seinem Vaterlande not tat? In ernster Stunde ergriff er selbst die Zügel der Regierung, ob Glück, ob Unglück aufgehen würde, mußte die Zukunft lehren! [3]) Denn noch wußte niemand, was der unzugängliche, verschwiegene und einsame junge Monarch dachte und wollte, zumal sein treuester Ratgeber, der geniale Johann Gyllenstierna, schon im Juni 1680 in der Blüte seiner Jahre dahingegangen war [4]). Dessen weitem Blick hatte sich zweierlei als notwendig herausgestellt: eine Güterreduktion zur Heilung der finanziellen Schäden und ein Bündnis mit Dänemark, mit dem wegen der dem schwedischen Hause nahestehenden Herzöge von Holstein ewige Reibungen stattfanden, um den äußern Verwicklungen zu begegnen. „Wird das minder Wesentliche ausgeschieden, eine oder die andere Abschweifung, welche der Drang vorübergehender Umstände erklärt, wie billig, außer Betracht gelassen und die große Summe von seinen Plänen

[1]) Entnommen den Geschichtl. Aufsätzen von Max Jähns, pag. 415/16, 1903.

[2]) i. e.: Aus meiner Asche wird einst ein Rächer entstehen!

[3]) Vgl. Carlson l. c. pag. 1ff.

[4]) Vgl. die geistvolle Kritik des Carlsonschen Werks von Prof. C. Schirren im Göttingschen gel. Anzeiger, Stück 1 und 2.

gezogen, so war sein Bestreben darauf gerichtet, Schweden aus alten Fesseln zu befreien, aus Verwirrung zur Klarheit zu führen und neu zu begründen. Dazu sollte des Königs Macht erhöht, was ihr im Wege stände, gebrochen, die Reduktion durchgeführt, auf den einzuziehenden Gütern ein stehendes Heer errichtet werden. So lange Schweden von Frankreich abhängig, mit Dänemark verfeindet, durch seine auswärtigen Beziehungen in unabsehbare Händel verwickelt und an allen Grenzen bedroht blieb, so lange war es ein Spielball fremder Gewalten. Erst wenn es, nach innen und außen geschlossen, auf einen Schwerpunkt gestellt war, gehörte es sich selbst. Darum sollte es Glieder, welche es nur mit Entkräftung zu behaupten vermochte, abstoßen; andere, die, von ihm geschieden, doch gleichsam zu seinem Körper gehörten, heranziehen, Norwegen gewinnen, Dänemark auf deutschem Boden entschädigen, durch ein Bündnis dienstbar machen, dann, in sich gesammelt, im Rücken gedeckt, die Front nach Osten wenden, seine junge Miliz gegen Moskau erproben, daheim in Handel und Schifffahrt wachsen und gedeihen."

Man kann nicht sagen, daß König Karl die Wege, die ihm sein Meister gewiesen, völlig verlassen hat, in der inneren Politik ist er sie gegangen, aber ohne das weise Maß, das Gyllenstierna stets zu bewahren gewußt hatte. Aus der Kräftigung der Königsgewalt wurde bei Karl ein schrankenloser Absolutismus, der in Staat und Kirche gleich willkürlich schaltete; aus der Güterreduktion, die in gewissen Schranken berechtigt war, machte Karl eine jeder Form Hohn sprechende brutale Beraubung seiner eigenen Untertanen. Vor allem aber: indem er in der auswärtigen Politik statt Dänemark zu gewinnen, es systematisch verletzte und entfremdete, trotzdem aber das Gyllenstiernasche Milizsystem, das nur bei einer friedlichen Anlehnung an das dänische Brudervolk seine Berechtigung hatte, einführte, beschwor er eine furchtbare Gefahr herauf und zerbrach zugleich die Waffen, um ihr begegnen zu können. Es mangelte Karl gewiß nicht an rücksichtsloser Energie wie an eminentem Selbstgefühl, aber ein großer, freier Geist, der begangene Fehler einsieht und zu vermeiden sucht, der Konsequenz nicht mit Eigensinn für gleich hält, war er nicht. So ist denn auch das Fazit seines Regiments wenig erfreulich: er hinterließ sein Reich erschüttert und verarmt, dem großen Nordischen Krieg gegenüber, den er selbst durch seine antidänische Politik zur Notwendigkeit ge-

macht, mit leeren Kassen und unfertiger Armee: das Unheil, das mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts über Schweden hereinbrach, hat er verschuldet!

Nicht kann es unsere Aufgabe sein die Regierung König Karls XI. zu schildern, nur die schweren Tage, die unsere Heimat unter seinem Scepter erleben mußte, sollen der Gegenstand der nachfolgenden Seiten sein: sind sie doch nur ein Teil dessen, was auch Schweden zu erleiden hatte.

Nicht ohne Trübung und Spannung hatte sich das Verhältnis Livlands zu Schweden entwickelt. Je größer die Leistungen wurden, die man dem Lande auferlegte, je stärker es zu Kontributionen und Kriegsdiensten herangezogen wurde, um so rücksichtsloser war im Laufe der Zeit der Ton geworden, den man in Stockholm gegen den livländischen Landtag anschlug. Die Form der Bitte, die Königin Christine regelmäßig angewandt hatte, war längst durch herrische Forderung abgelöst worden und da man bei den livländischen Ständen darüber verstimmt war und sich den steigenden Wünschen zu widersetzen begann, so trat schon früh eine unleugbare Entfremdung zwischen Hauptstadt und der Provinz ein, die namentlich wegen der ewigen Kriege bis Karls Volljährigkeit so sehr mit Kontributionen geplagt wurde, daß die Ritterschaft meinte, kaum mehr als das arme Leben übrig behalten zu haben. Zwar hatte bekanntlich Königin Christine in feierlicher Weise die Privilegien und den Besitz der Ritterschaft bestätigt, aber Karl X. war im Kriegsgetümmel nicht dazu gekommen und nach seinem Tode hatte die vormundschaftliche Regierung jeder Festigkeit entbehrt. Da wollte es wenig bedeuten, daß der junge Karl XI. am 23. Nov. 1660 durch seine Mutter den Ständen verheißen ließ, er werde die Rechte Livlands bei seiner Mündigkeit ratifizieren, denn schon im folgenden Jahre erging von Stockholm ein Befehl nach Riga, die Ritterschaft sollte sich nicht in Regierungsgeschäfte mengen, die Landräte sich nicht der Titel Patres patriae und defensores justitiae bedienen.

Mit begreiflicher Spannung erwartete man daher bei uns die Mündigkeitserklärung Karls XI., mit Festigkeit beschloß man durch Ausbau des Landesstaats etwaigen Stürmen zu begegnen. Der Landtag von 1678 bestimmte deshalb, daß die durch die Kriegsläufte zerrütteten alten Gewohnheiten wieder gehalten und kein Landrat ge-

wählt werden sollte, der sich nicht schriftlich verbinde, „über alle von Königen und Herrschern erhaltenen Privilegien steif und fest zu halten“. Ferner wurde eine Residierung beschlossen und jedem Landrat eine Strafe von 60 Talern angedroht, der sich dieser Pflicht entzöge. Auch wurde ihnen Vollmacht gegeben in Landessachen, falls die Stände nicht beisammen, von sich aus schlüssig zu werden, während jedem Gutsbesitzer der Besuch der Landtage von neuem bei Strafe eingeschärft und endlich der Druck der Landtagsschlüsse für die Zukunft angeordnet wurde. Am 10. Mai gelang es den nach Stockholm entsandten Deputierten zu Liungby eine Konfirmation der Landesrechte zu erreichen. In „Ansehung der treuen, tapferen und unverdrossenen Dienste“, welche die Livländer der Krone Schweden allezeit geleistet, bestätigte der Monarch „aus innigster Gunst und Gnade“ der Ritterschaft und dem Adel „vorige und alte Privilegia, Statuten, Ritterrechte, Immunitäten, Freiheiten, rechtmäßige und ruhige Possessionen u. s. w. . . . . jedoch hiernächst Unser und des Reiches Hoheit und Recht in allen vorbehalten und ohne dessen praejudice und Schaden.“ Doch damit nicht genug, glückte es den livländischen Abgesandten von dem jungen König auch gegen eine Maßnahme, die in Livland ernste Befürchtungen hervorgerufen, bündige Erklärungen zu erwirken. Mit Sorge hatte man eine im Jahre 1655 in Schweden beschlossene Güterreduktion in Livland aufgenommen, mit um so größerer Genugtuung nahm man deshalb die Worte auf, die Karl XI. zu Gustav von Mengden und dessen Genossen sprach: Er werde nicht zugeben, daß die Ritterschaft in ihren wohlerhaltenen Possessionen auf einigerlei Weise turbirt werden solle; wie Er denn die Drohung, daß die in Schweden im Jahre 1655 von den Ständen bewilligte Einziehung der Domänen auch sie treffen solle, mißbillige, da nach selbigem Reichsschluß ausdrücklich festgesetzt ist, daß eine jede der acquirirten Provinzen nach ihren Verordnungen, Gesetzen und eigenen Bewilligungen konsiderirt werden solle. Dannenhero Er, soviel die Gütereinziehung angehet, der Ritter- und Landschaft in Livland gar nichts anders ansinnen werde, als was derselben Privilegien und des Landes Sicherheit gemäß und was darüber mit derselben in gewissermaßen abgehandelt und beschlossen worden“.

Fürwahr, es war kein Optimismus, wenn man freudigen Herzens der neuen Regierung entgegensah, nach so bündigen Zusicherungen

Achtung der Landesrechte von Karl XI. erhoffte. Wie anders sollte alles kommen, wie nahe schon das Erwachen aus einem schönen Traum sein! Die von Karl XI. soeben erst für Livland in Abrede gestellte Güterreduktion stand vor der Tür.

Wir wissen, daß schon Karl X. 1655 eine Revision der aus Kronsbesitz in die Hände Privater übergegangenen Güter angeordnet hatte, um eine Verbesserung der finanziellen Lage des Staats herbeizuführen, wir wissen ferner, daß Johann Gyllenstierna eine sich in engern Grenzen haltende Reduktion, — denn während der Vormundschaftsregierung Hedwig Eleonoras war in dem von Karl X. begonnenen Werk völliger Stillstand eingetreten — als notwendig erkannt hatte. Und in der Tat, seit Gustav Adolfs Tagen, insonderheit während Königin Christines Zeiten, waren die reichen Kronsdomänen mit verschwenderischer Hand an die Großen des Reichs verteilt und trotz der Einschränkung, die in dem Norköpinger Beschluß lag, von diesen vererbt, verkauft und vertauscht worden. Daß die Güter als Mannlehen vergeben worden waren, hatte man längst vergessen oder tat wenigstens so und behandelte sie wie Eigengüter. Also war in kurzer Zeit ein mächtiger Großadel emporgekommen, trotzig auf seinen politischen Einfluß, der in den Tagen der vormundschaftlichen Regierungen gewaltig gestiegen war, stolz auf die mannigfachen Dienste, welche er auf dem Schlachtfelde und im Rat der Krone geleistet, pochend auf seinen ausgedehnten Güterbesitz, der namentlich in den außerschwedischen Provinzen von außerordentlichem Umfang war. Aber während diese Magnatengeschlechter, die Brahe und Oxenstierna, die de la Gardie und Wachtmeister, die Horn und Wrangel reich wurden, sanken die Einkünfte der auf ihre Domänen angewiesenen Krone durch deren Verschleuderung, bei der Steuerfreiheit der adligen Güter und durch die ins Ungeheuere sich steigenden Kosten, welche die unablässigen Kriege erheischten. Als Karl XI. mündig wurde, war Schweden bankrott.

Außergewöhnliche Notlagen rechtfertigen zu allen Zeiten außergewöhnliche Maßnahmen, der Gyllenstiernsche Plan einer Zurückführung der der Krone entfremdeten Güter kann daher wohl gerechtfertigt erscheinen. Nur auf das Wie der Maßregel, das Maß der Ausdehnung mußte es ankommen. Zudem konnte der König bei seinem Vorhaben auf eine gewisse Sympathie bei den andern Ständen

des Reichs zählen, bei denen starke Abneigung gegen den Hochadel sich angehäuft hatte. Der niedere Adel grollte seinen Standesgenossen, weil sie sich über ihn erhoben, und meinte, wenn er jene der Reduktion überliefere, die kleineren Güter, die er hatte, behaupten zu können. Die Geistlichkeit, zum Teil dem Bauernstand entwachsen und mit ihm in enger Fühlung, suchte den Übergriffen des Adels gegenüber bei einem starken Königstum Rückhalt. Die Städte waren in Schweden wie in andern Ländern jener Zeit dem Adel abhold, der Bauernstand endlich sah mit Besorgnis auf die starke Position des Adels, durch den er bedrückt und zurückgesetzt wurde, und eifersüchtig auf die alte Freiheit, wähnte er bereits Anzeichen beginnender Knechtschaft verspüren zu müssen. König Karl hatte die Lage sofort durchschaut und beschloß zu handeln. Auf einer Reihe von Reichstagen, die uns der ausgezeichnete schwedische Historiker F. Carlson in anschaulicher Weise geschildert hat, wurde das Reduktionswerk durchgesetzt, freilich mit einer derartigen Rücksichtslosigkeit, daß mit dem materiellen Ruin des ersten Standes auch eine weitere Zerrüttung der Finanzen verbunden wurde und eine Unsumme von Haß und Erbitterung sich allenthalben in dem Stande ansammelte, dessen Taten und Raten Schweden zur Großmacht Nordosteuropas gemacht hatte.

Auf dem Reichstage von 1680 wurde der Grund zu dem verhaßten Werk gelegt: nach leidenschaftlichen Debatten, bei denen der junge Monarch mit großer Gewandtheit den drei untern Ständen die Rolle zuzuweisen wußte, daß sie ihn um die Reduktion bitten sollten, wurde Dank der Unentschlossenheit des Hochadels und der jämmerlichen Haltung des Reichsrats, dessen Glieder soeben erst die Vormundschaft geleitet, beschlossen, daß sämtliche Grafschaften und Freiherrnschaften, die früheren Domänengüter und alle nach Norköpinger Schluß verliehenen Güter, sofern sie mehr als 600 Th. S. einbrachten, sowie die auf Lebzeiten vergebenen Freiheiten (Donationen), falls deren Rente die obige Summe überstieg, gleichgiltig, wann die Verlehnung oder Vergebung erfolgt sei, mit dem Jahre 1681 auf ewig der Krone zurückfallen sollten; der bisherige Besitzer sollte bei der Arrende den Vorzug haben, falls er — was oft genug bei der Verarmung des Adels nicht gelang, — die Pacht zahlen oder Kaution leisten konnte. Diejenigen Güter, die von der Krone bar gekauft oder von derselben als bares Pfand vergeben worden waren, sollten

ihren Eigentümern bleiben, diejenigen, wo der Preis noch nicht ganz entrichtet war, dagegen einer Liquidation unterworfen werden. Wenn noch beschlossen wurde, daß die Reduktionen auch auf die auswärtigen Provinzen, also auch auf Livland und Estland, ausgedehnt werden sollten, so konnte das im äußersten Falle auf die schwedischen Großen Bezug haben, die auch in Livland und Estland großen Länderbesitz, zugleich aber dank ihrem Grundbesitz in Schweden auf dem Reichstage Standschaft hatten. Auf Liv- und Estland schlechtweg ausgedehnt, bedeutete die Reduktion jedoch zweifellos einen Rechtsbruch, da über livländische Dinge nicht der schwedische Reichstag, sondern der livländische Landtag allein kompetent war, sie widersprach ferner den gnädigen Zusicherungen Karls XI., wie der von ihm vollzogenen Konfirmation der Landesprivilegien.

Unterdessen war im Januar 1681 eine Reduktionskommission unter dem Vorsitze des rührigen und ehrgeizigen Freiherrn Clas Fleming zusammengetreten, die mit verhältnismäßig geringer Mühe den hohen Adel um das Seine brachte, dagegen bei der Reduktion der kleineren Güter auf erhebliche Schwierigkeiten stieß. Namentlich die Liquidation der verpfändeten und sonst veräußerten Domänen erforderte ungemein viel Arbeitskraft und nicht wenig Zeit und die Arbeit stieg ins Ungemessene, als 1682 die nichtadligen Stände auf einem neuen Reichstage eine Erweiterung der Reduktion durchsetzten, durch die auch die ärmeren Gutsbesitzer in ihrem Besitz an der Wurzel getroffen wurden. Der Generalmajor Freiherr Robert von Lichton, Gouverneur von Estland, zeichnete sich bei den stürmischen und unerfreulichen Verhandlungen als eifriger Verteidiger der extremsten Maßregeln aus, die denn auch des Königs Billigung fanden, während der Adel mit seiner Gegenposition, den Priestern den Zehnten zu nehmen und den Städtern die ihnen verliehenen Liegenschaften zu entziehen, nicht durchzudringen vermochte. Immer enger verschmolz von nun an der König mit seinem Werk. Ein Feind des Adels, ein Freund der lutherischen Kirche, als deren Oberhaupt er sich fühlte, mit einem Tropfen demokratischen Öls gesalbt, der ihn zu einer gewissen Begünstigung des niederen Volkes trieb, sah er in der Niederwerfung der Aristokratie ein heilsames Tun, dem er mit echt Wasa-Wittelsbachischem Starrsinn[1]) Denken und

[1]) v. Rottbeck l. c. 89.

Trachten widmete. Was kümmerte es ihn, ob seine ersten Familien, seine besten Freunde verarmten, ob zahlreiche Edelleute unter fremden Fahnen Ehre und Ansehen zu erwerben suchten, wenn nur der Staatsraison Genüge geschah! Unbekümmert um die steigende Wut seiner Untertanen, um die Anschläge gegen sein Schloß, unbelehrt durch die fortdauernde Finanznot, für deren Beseitigung die Reduktion im besten Falle doch nur ein vorübergehendes Heilmittel sein konnte, verfolgte Karl XI., seit Flemings Tode (1685) von Fabian Wrede unterstützt, sein Ziel. Schon 1684 war in Schweden selbst die Hauptarbeit getan, die Reduktion beendet. Um die Liquidation noch einträglicher zu machen, griff der König nunmehr zu einem Mittel, zu dessen Charakterisierung das rechte Wort sich schwer finden will. Der Reichstag von 1686 setzte nämlich auf sein Geheiß fest, daß der bei der Verpfändung von Kronsgütern von der Krone selbst bestimmte Zinsfuß für die dargeliehenen Gelder, der von früheren Reichstagen bis auf 8% herabgesetzt worden war, auf 6—5% herabgedrückt werden sollte. „Nach der Anschauungsweise der Gegenwart würde man die vorgeschlagene Maßnahme eine Konversion der Staatsschuld bezeichnen. Statt dessen aber, daß als eine derartige Veränderung mit Recht erst unter der Voraussetzung mit den Forderungen der Gerechtigkeit als vereinbar angesehen werden kann, wenn gleichzeitig die Rückzahlung der Hauptsumme angeboten wird, war hier mit derselben eine Verminderung des Kapitalbelaufs verknüpft, in dem nämlich der Unterschied zwischen dem ursprünglich zugesicherten Zinse und dem nun bestimmten als eine vom Staate gemachte Abzahlung des Kapitals berechnet werden sollte. Diese Maßnahme war also gleichzeitig eine Herabsetzung des Zinsfußes und eine Schuldentilgung, wiewohl in der rohesten und unbilligsten Form“ [1]). Diesen Beschluß moralisch zu rechtfertigen, wagten selbst seine eifrigsten Anhänger nicht, auch sie verteidigten ihn mit der alles entschuldigenden Finanznot. So geschah es denn, daß durch die rückwirkende Kraft, die dem herabgesetzten Zinsfuß mit einer jeder Gerechtigkeit ins Gesicht schlagenden Eigenmächtigkeit beigelegt wurde, Güter, die vor längerer Zeit verpfändet waren, plötzlich als ausgelöst galten und den Besitzern einfach geraubt wurden. Nach diesem Schlag war es kaum mehr zu verwundern, wenn man bald darauf die Liquidation auch auf die Güter

---

[1]) Carlson l. c. p. 349 ff.



ausdehnte, die irgend einmal von der Krone verkauft worden waren, und auf all den oben geschilderten Wegen im Laufe von 6 Jahren Grundbesitz der Krone zurückbrachte, dessen Jahresrente 1 610 000 Tlr. S. M. oder 3 200 000 Rtl. betrug! Von dieser für jene Zeit ungeheuren Summe hatte Schweden nur $^1/_2$ geliefert, fast ebenso viel Livland, während Estland, wie später geschildert werden wird, glimpflicher davon kam.

Als Karl XI. seine Augen schloß, war das „Raubsystem" vollständig ausgebildet, der Raub, wenn auch die Reduktionsarbeiten erst 1697 ganz zu Ende geführt wurden, fast ganz eingeheimst. Und all diese Unsumme von Vergewaltigung und schnödem Rechtsbruch ohne greifbaren Erfolg für den Staat! Ist es doch Tatsache[1], daß Karl XI. trotz aller aus den Reduktionen ihm zugeflossenen Gelder infolge seiner kostspieligen auswärtigen, enorme Heereskosten heischenden Politik in den ersten acht Jahren eigener Regierung an Gütern mehr verpfändet hat, als vor ihm verpfändet worden ist, daß er an verzinsten Kapitalien fünfmal soviel schuldete wie seine Vormünder, daß Löhnungsrückstände in die Hunderttausende aufliefen und nur zu $^1/_3$ bezahlt wurden, daß der Schatz bei seinem Tode leer und im Angesicht drohender Verwickelungen Schweden ohne Kredit war!

Wenden wir nach diesen allgemeinen Betrachtungen unser Augenmerk dem Verlauf der Reduktion in unserer Heimat zu.

Mit dem Jahre 1681 begann die schwedische Regierung auch hier vorzugehen. Zuerst tappend und zögernd, dann energischer. An den Generalgouverneur Christer Horn erging der Befehl, die Reduktion der schwedischen Adelsgüter ins Werk zu setzen, die Güter der Livländer dagegen nicht anzurühren, der König wolle die Entscheidung auf einen Landtag verweisen. Vielleicht hoffte der König anfangs noch die Ritterschaft zur Nachgiebigkeit zu bewegen und die unbequeme Rechtsfrage zu umgehen. Deshalb ließ er nach Livland wissen, „er hege das gnädige Vertrauen, daß die Stände auch hier diejenige Promtitüde und Willigkeit zeigen würden, die sie sonst alle Zeit rühmlichst gezeigt hätten." Aber auf einen ruhigen Verlauf rechnete er im Grunde doch wohl nicht, zumal ihm die Spottverse, welche der Führer des Adels, Gustav von Mengden, auf die „fief Düwelskinder"[2]) Lovesinn, Wallerstät, Güldenberg, Okermark und Tenger, die Glieder der Reduktionskommission, ge-

[1]) Schirren (Kritik Carlsons) l. c. 33.
[2]) v. Grotthuß 1. Aufl., pag. 81.



macht, nicht fremd geblieben waren. Nachgiebigkeit sprach aber wahrlich nicht aus den sarkastischen Reimen, in denen es u. a. hieß:

„Olde Vader, lewe Gott,
Watt is dat för eene Rott,
Dhe heer mit tho Kircke geit,
Dhe heer alle Dinge deit,
Dhe dat Krumme machet recht.
— — — — — — — —
Dhe de Schlötter umme kehrt,
Dhe den Dreck tum Höchsten ehrt,
Dhe de Armen underdrückt,
Dhe de Rieken heslich pflückt,
Dhe de Widwen Brod upett,
Dhe sick bawenen (hinein) gesett,
— — — — — — — —
Dhe den König macket blind,
Dhe doch gnädig iß gesinnt".

In bitterer Satire wurde die Reduktion hier durchgenommen, manch bittere Pille dem Könige dargereicht und in den Worten, die Mengden dem einen der fief Düvelskinder in den Mund legt, der innere Gegensatz aufgedeckt:

„Privilegen, old Pappier!
Döcht nicht better als int Füer!"

Es war daher nur ein Akt der Vorsicht, wenn Karl in einem geheimen Befehl an Horn Ordre gab, falls die Landräte sich den Arbeiten der unter Lichtons Vorsitz zusammentretenden Reduktionskommission widersetzen sollten, sofort auch in Livland im vollen Umfange die Reduktion ins Werk zu setzen. Bei der offenen Opposition der leitenden livländischen Kreise, die prinzipiell jede Art Reduktion verwarfen, zögerte Lichton denn auch nicht, dem im Juli 1681 zusammentretenden Landtage folgende drei Propositionen zu übergeben: 1. eine Reduktion, die sich auch auf die von Bischöfen, Herrmeister und fremden Königen vergebenen Güter erstrecken sollte; 2. eine Katastrierung des Landes, d. h. eine Vermessung des ländlichen Grundbesitzes und Revision der bäuerlichen Lasten; 3. die Aufhebung der bäuerlichen Leibeigenschaft.

Offenbar war es dem König mit der ersten Proposition noch nicht Ernst, vielmehr hoffte er wohl durch eine so weitgehende Forderung die Stände zum Eingehen auf eine bloß die schwedische Zeit umfassende Reduktion zu bewegen. Auf eine von der Ritterschaft ab-



gegebene scharfe „Rechtfertigung“ erklärte Lichton denn auch, er habe andere Befehle erhalten, die sehr gnädig wären, und gab auf Drängen des Landtages um einen schriftlichen Bescheid, denselben dahin ab, 1. die in herrmeisterlichen und polnischen Zeiten donierten Güter sollten unangefochten bleiben; 2. obgleich der König berechtigt sei, alle schwedischen Verlehnungen einzuziehen, so wolle er es doch dahin moderieren, daß nur diejenigen schwedischen Donationen eingezogen werden sollten, welche als wirkliche Domänen unter seine Regierung gekommen wären; 3. die mit Konsens gekauften oder sonst titulo oneroso erworbenen Güter wolle der König einlösen. Doch alle Lockungen waren vergebens, mit Festigkeit verwies die Ritterschaft dem Andrängen Karls gegenüber auf die Privilegien des Landes, auf die Inkompetenz des schwedischen Reichstages über Livland[1]), nicht zum letzten auf die gnädige Resolution des Monarchen zu Liungby, daß die Reduktion nicht für Livland gelten solle.

In Bezug auf die Katastrierung des Landes zeigte sich die Ritterschaft entgegenkommender; die bei den agrarischen Zuständen kaum denkbare sofortige Aufhebung der Leibeigenschaft wurde dagegen als „nicht ohne äußerste Lebensgefahr“ zu bewerkstelligen kategorisch abgelehnt.

Der Landtag beschloß endlich Deputierte nach Stockholm zu entsenden, um beim Könige untertänige Vorstellungen zu erheben. Zwar war Gustav Mengden, durch ein unglückliches Duell aus Livland vertrieben, nicht in Person auf dem Landtage, aber sein Geist war in seinen Genossen lebendig und das meisterhafte „Pro memoria“, das er eingesandt und das mit dem Satz „Ne quid temere, ne quid timide!“[2]) anhub und in dem Satz gipfelte „Ergo rex modernus tenetur jure pactorum“[3]), wurde von allen gebilligt.

Man kann sich denken, wie ergrimmt der von seiner Allgewalt erfüllte König diese Berufung auf die Landesrechte aufnahm: als die Livländer vor ihm erschienen, empfing er sie in höchster Ungnade, ja er soll den Degen gegen sie gezückt haben. Unverzüglich befahl er nunmehr mit den Reduktionen, deren Ausführung bisher, wohl in der Hoffnung auf einen Kompromiß mit der Ritterschaft von der Krone hinaus-

[1]) von Schoultz-Ascheraden meint drastisch, die schwedischen Reichsstände hätten über Livland so wenig zu sagen gehabt, wie der Divan in Konstantinopel.

[2]) i. e.: Nicht zu hitzig, nicht zu vorsichtig!

[3]) i. e.: Auch der neue König ist an frühere Verträge gebunden.

geschoben worden war, Ernst zu machen, was ihn freilich nicht hinderte der Ritterschaft freundliche Worte zu geben, als es galt, zur Krönung der Königin, zu Befestigungsarbeiten und militärischen Zwecken Gelder zu erhalten. Wohin die Dinge aber bereits gekommen waren, das erhellt aus den Verhandlungen des livländischen Landtages vom Februar 1686, auf dem Gustav von Mengden seinen Genossen wieder voranstritt und ihnen lebhaft zurief, „daß sie doch einmal aus dem Schlaf der Sicherheit erwachen und wider die täglich mehr um sich greifende Reduktion sich bewegen möchten". Auf seinen Antrieb wurde hierauf eine Supplik an den König verfaßt und abgesandt, die in dunklen Farben des Landes Notlage darlegte [1]): „Wann die Monarchen bei Gott, die Kinder bei ihrem Vater, die Unterthanen bei ihrem Herrn weder Zutritt noch Gehör haben mögen, hilf ewiger Gott, in was Zustand sind sie alle gerathen. Wir haben, großmächtigster König, nach dem Gebühr demüthiger und getreuer Unterthanen vor einigen Monaten eine erbärmliche Bittschrift durch unsern Landmarschall zu Ew. K. M. Füßen niederlegen lassen, wir haben uns selbsten durch denselben zu dem Schemel dero hohen Thrones platt an der Erden niedergeleget, wir haben unsere thränenden Augen und zitternden Hände in derselben zu Gott und Ew. K. Maj. aufgehoben, aber unser schweres Verhängniß hat uns als Criminelle von aller Erhörung abgestoßen und Ew. K. Maj. Vaterherz hat dero weinende Kinder keiner Antwort, ja auch nicht der geringsten, werth und würdig geschätzet. Nichts als Untreue und Ungehorsam kann einen Lehnsmann der Gnade seines Herrn verlustig machen, keines von beiden kann uns weder nachgeredet, vielweniger überwiesen werden."

Freilich, daß diese Supplik Nutzen stiften würde, hatte wohl keiner im Sinn, als er ihr zustimmte. Die Antwort des Monarchen bestand denn auch darin, daß er sie als „höchst unanständig" zu bezeichnen für nötig hielt!

Um dieselbe Zeit vollzog sich im Generalgouverniat ein Personenwechsel, der zu einer weiteren Verschärfung des unleidlich gewordenen Zustandes führen mußte: an Stelle des alten Christer Horn trat Graf Hastfer, ein Mann, der in blindem Gehorsam den Weg gefunden hatte, der ihn, wie sein Ehrgeiz es wollte, zu den höchsten Ämtern führte.

[1]) Vgl. Rottbeck 90, Anmerkung, wo sie in extenso zu finden ist.

Noch heute nennt der Livländer den Namen dieses Renegaten mit Abscheu, dieses Sohnes unserer Heimat, der aus brennendem Strebertum sie verderben half. Dieses Urteil wird bei genauerer Prüfung aufrechterhalten werden müssen. Denn an der verächtlichen Gesinnung dieses Mannes ändert es wahrlich nichts, daß er ein tapferer Soldat, ein tüchtiger Administrator, ein Beamter war, der oft einsichtiger, als sein königlicher Herr, die Zustände in Livland beurteilte. Wenn er trotzdem auch gegen bessere Einsicht alles tat, was Karl XI. befahl, so ist das nur ein Beweis mehr, daß er ein Karrieremacher schlimmster Sorte war[1]), dessen Gebahren um so härtern Tadel verdient, als er einer alten Familie eben des Landes entstammte, an dem er frevelte. Sein Vater Ewald Hastfer war Herr von Kostfer und Uddowa, seine Mutter eine Tochter jenes Engelbrecht von Mengden, der durch Abfassung eines Landrechts sich einen Namen erworben hatte. 1647 ist Jacob Johann Hastfer aus dieser Ehe in Reval geboren worden, 1666, 19 Jahre alt, hat er die Heimat verlassen und nach kurzem Dienst in Riga, wo er einfacher Musketier war, in Stockholm sich dem Waffendienst hingegeben. Gleich zahlreichen Liv- und Estländern, deren Hingebung und militärische Begabung alle Könige Schwedens stets zu schätzen gewußt haben, trat er als Hofjunker ein, ging dann auf einem schwedischen Kriegsschiffe nach Portugal, wurde 1671 Gardefähnrich und später Kapitän im selben Regiment. Ein Liebeshandel mit Frau Sigrid Gyllenstierna, einer 9 Jahr älteren Frau, der Witwe des Reichsrats Göran Fleming, führte ihn 1674 zur Ehe mit ihr und damit zur Verbindung mit dem genialen Johann Gyllenstiern und dem Reduktionspräsidenden Clas Fleming, die seinem weiteren Fortkommen den Weg ebneten. Im Feldzug von 1676 tat er sich tapfer gegen die Dänen hervor, die Schlacht bei Lund brachte ihm das Patent eines Chefs der Garde ein, die anderen Gefechte sahen ihn in vorderster Reihe. Seine ehrgeizige Soldatennatur schloß sich immer fester an den König, durch den allein er war, was er geworden, was Karl denn auch wohl erkannte, der ihm deshalb auf dem Reduktionsreichstag von 1680 das Kommando über eine Truppenabteilung übertrug, die offenbar dazu

[1]) Dieses Urteil ist keineswegs ein einseitig livländisches, auch schwedische Historiker, vor allem Fryxell, zeichnen sein Bild höchst ungünstig. Der Versuch Hammarskjölds (Balt. M. 38) Hastfer zu „retten" wird gewiß von allen objektiv Denkenden als verfehlt bezeichnet werden müssen.

bestimmt war, etwaigen Widerstand der Ritterschaft zu Boden zu schlagen. Es ist eine seltsame Ironie des Schicksals, daß auch die 5—6000 Mann, die Karl zu ähnlichem Zweck in den nächstbelegenen Landschaften zusammengezogen hatte, zum größten Teil von livländischen Offizieren befehligt wurden. Ob diese ahnten, welch' Unheil auch ihrer Heimat aus dem Reichstagsbeschluß, den sie durchsetzen halfen, entstehen sollte? Das bedingungslos willfährige Benehmen Hastfers blieb nicht unbelohnt. Die Reduktion traf zwar auch ihn, aber weit weniger scharf als andere; manche Begünstigung wurde ihm zu teil, sein Erbgut Kostfer, Güter in Schweden nannte er sein eigen, seiner Gemahlin Vermögen und sein hoher Gehalt erhöhten seine Stellung. Am 9. Februar 1686 endlich wurde er Generalleutnant bei der Garde und Tags darauf Gouverneur von Livland mit Rang und Gehalt eines Generalgouverneurs. Noch mehr Ehren häufte der König auf sein Haupt, indem er ihn Anfang 1687 zum königlichen Rat, im Dezember in die Grafenwürde, zwei Jahre später zum Feldmarschall erhob. Wenig mehr denn 42 Jahre alt, stand der Streber auf dem Gipfel der ersehnten Macht.

Man wird nicht anzunehmen brauchen, daß er mit der Absicht ins Land kam, dasselbe zu brutalisieren. Er kannte seine Landsleute und wußte, wie schwer sie der Gewalt wichen. Mehr noch als dem König lag ihm am Herzen, die Ritterschaft zu gutwilligem Eingehen auf die Reduktion zu bewegen und es braucht gewiß nicht Verstellung gewesen zu sein, daß er anfangs „ungemeine Uneigennützigkeit, eine genaue Gerechtigkeit und besonderes Attachement für die Ritterschaft" an den Tag legte. Tatsache ist es, daß man in ihm in Livland anfangs ein „Muster von Generalgouverneur" sah. Hastfer war eben kein Fanatiker, sondern ein unbedingtes Werkzeug seines Herrn, in diesem aber hatte sich das Bewußtsein, der Ausfluß aller Staatsgewalt, alles Rechts und aller Gnade zu sein, bereits so sehr ausgeprägt, daß ihm jeder Widerstand, mochte er auch noch so berechtigt sein, als ein Majestätsverbrechen erschien. Hatte doch der Reichstag von 1686 soeben seine oben charakterisierten ominösen Beschlüsse gefaßt, war doch die Mitregierung des hohen Adels durch den Sturz des Reichsrats vernichtet, Karl Alleinherrscher geworden.

Zur Huldigung auf das „so teuer erworbene und bisher nicht minder erhaltene souveräne Erbrecht des Königs" wurde 1687 ein



Landtag in Livland ausgeschrieben. Aber da die Anstalten zu dieser „Solennité" noch nicht fertig waren, so wurde — und das war wohl die Hauptsache — die Reduktionsfrage zur Beratung gestellt. Nachdem das Mißfallen des Königs über die letzte Supplik vom Generalgouverneur den Ständen eröffnet, diese aber in neuem Schreiben betont hatten, sie könnten von des Königs Hand und Siegel nicht lassen, legte Hastfer den Versammelten eine Anzahl königlicher Propositionen vor, die in König Karls Augen gewiß das äußerste Entgegenkommen bedeuteten. Ob Hastfer, der sich maßvoll benahm, auch hierbei die Hand im Spiele hatte, ob Karl XI. den offenen Bruch um jeden ihm möglich dünkenden Preis doch noch vermeiden wollte, entzieht sich heute noch unserer Kenntnis, daß die Vorschläge ein gewisses Einlenken in sich schlossen, darf jedenfalls nicht geleugnet werden. Gleich der erste Punkt lautete dahin, „daß der König, um diejenigen zu soulagieren, welche ihre Güter durch die Reduktion verloren hätten, schon von seinem Rechte ablassen und ihnen diese Güter zur perpetuellen Arrende nebst einem Tertial von der Arrende (i. e. Erlaß eines Drittels der Arrendesumme) lassen wolle."

Sollte die Ritterschaft dieses Anerbieten zurückweisen, sollte sie, da des Königs Wille nun einmal feststand, das Gebotene annehmen? Es hat an nachgiebigen Stimmen freilich nicht gefehlt, aber die überwiegende Mehrzahl harrte mutig aus, im festen Vertrauen, daß das Recht wohl gebeugt werden könne, aber nicht selbst preisgegeben werden dürfe. „Sie danke, gab die Ritterschaft daher zur Antwort, für die Gnade der perpetuellen Arrenden und des Tertials, sie lebe aber auch der zuversichtlichen Hoffnung, daß das gnädige Vaterherz des Königs sich noch weiter auftun und zur rechten Zeit den heiligsten Verheißungen, besonders aber der Resolution von 1678, gnädigst eingedenk sein werde". Die Berufung auf das heilige Versprechen des Königs traf ihn in der empfindlichsten Stelle: in zorniger Aufwallung sandte er ein Reskript nach Riga, die in der Supplik befindlichen, ihm und seinen Nachfolgern höchst nachteiligen Ausdrücke zu streichen und nie wieder gegen die Reduktion zu streiten, da sie notwendig sei. Bei weiterm Widerstande werde er auf die polnischen und herrmeisterlichen Zeiten zurückgreifen! Durch den Generalgouverneur wurde dem residierenden Landrat namens des Königs ferner eröffnet, er verbitte sich in Zukunft jede Berufung auf die Resolution von 1678. Das war freilich sehr

bequem und schien für den Augenblick wirklich zu helfen, wenigstens finden wir nicht, daß die Ritterschaft in den nächsten Jahren neue Vorstellungen in Stockholm gemacht hat. Sie sollte aber nur zu rasch gewahr werden, daß Schweigen und scheinbare Nachgiebigkeit vor dem äußersten Unrecht so wenig schützten, wie energische Rechtsverwahrung. Denn gleichsam, als wollte er aller Welt beweisen, wie wenig ernst es ihm je mit seinen Versprechungen und seinem Entgegenkommen gewesen, schrieb Karl der Reduktionskommission nunmehr von neuem vor, alles, was von jeher Domäne gewesen, aufs schleunigste der Krone zurückzubringen. Der gesamte private Güterbestand war damit in Frage gestellt und wenn es nicht gleich zum äußersten kam, so war das nur dem zu danken, daß die Reduktionskommission mit den polnischen und Ordens-Zeiten nicht ordentlich fertig zu werden wußte. Als die Reduktion abgeschlossen war, betrug die Jahreseinnahme aus den in Livland zu Domänengütern umgewandelten Privatgütern über $^1/_2$ Mill. Tlr. Schw. Münze oder über 1 Million Rtlr. Nur ein geringer Teil von ihnen wurde auf Lebenszeit oder auf bestimmte Zeit auf Arrende verliehen (die sogenannten Gratialgüter). Diejenigen, die nicht mehr als 1500 Rtlr. jährlich eintrugen, wurden als sogen. Tertialgüter meist ihren bisherigen Besitzern in perpetuelle Arrende verliehen mit Erlaß eines Drittels der Pachtsumme.

Nicht mit der Erbitterung wie in Livland ist das Reduktionswerk in Estland durchgeführt worden. Zwar hat es auch hier an hartnäckigem passiven Widerstand nicht gefehlt, aber die offene Opposition der Ritterschaft nahm nicht jene Form an, wie in der Schwesterprovinz. Wohl beschloß der Adel sich der Reduktion nicht zu fügen, doch der Gewalt, die Karl anwandte, vermochte er nicht Widerstand zu leisten. Eine für Estland ernannte Kommission sah in ihrer Mitte den Landrat Freiherrn Hans Heinrich von Tiesenhausen und Karl Bonde, aus der Mitte des Adels selbst boten hier also einige selbst die Hand zur Durchführung der Reduktion. Gegenvorstellungen fruchteten denn auch nichts und mit der Zusicherung der Erbarrende an die früheren Besitzer haben sich die Estländer zufrieden geben müssen. —

Nachdem die Reduktion auf dem flachen Lande durchgeführt worden war, wurde sie auch auf die Stadt ausgedehnt. Besonders Riga wurde von ihr aufs schwerste getroffen. Denn wenn auch die jährlich zu zahlende Pachtsumme für die in Arrendegüter verwandelten Grund-

besitzlichkeiten nicht unerschwinglich war, so war die materielle Schädigung, zumal von der Reduktion nur die im Patrimonialgebiet belegenen Güter befreit blieben, für Riga sehr bedeutend. Besaß Riga doch außer den von Gustav Adolf als Eigentum der Stadt bestätigten Gütern Üxküll und Kirchholm und den von ihm geschenkten Gütern Lemsal, Lindenhof und Wilkenhof noch folgende in schwedischer Zeit erworbene Güter: Stenzelweißenhof, Blumenthal (Kl.-Jungfernhof), Wiffpusenland, Rumelshof, Bullenhof, Bolschwingshof, Gartisch, Resenhof, Rosenhof, Bergshof, Poelenhof, Beckershof und Spenkhusenhof[1]). Revals Besitz sah sich gleichfalls schwer bedroht, doch wußte ein Appell an die Gnade des Königs das Schlimmste abzuwenden. Der größte Teil des strittigen Objekts blieb der Stadt.

Ein trauriges Nachspiel hatte die Reduktion in zahlreichen Prozessen zwischen den beraubten Grundbesitzern und ihren Besitzvorgängern, da Karl XI. im Oktober 1687 verordnet hatte, daß der Besitzer eines reduzierten Gutes sich wegen seiner Entschädigung an den halten und dessen Eigentum mit Beschlag belegen könne, der es ihm verkauft hatte. „Die vermögensrechtliche Unsicherheit ging damit ins Grenzenlose“[2]).

Mit dem Jahre 1690 war in Livland das materielle Zerstörungswerk getan, nun schien Karl XI. die Zeit gekommen, auch den livländischen Landesstaat in Trümmern zu schlagen — Mengdens Tod, am 16. Dez. 1688 mochte ihm die Ritterschaft des Landes führerlos erscheinen lassen. Er ahnte nicht, daß ein anderer bereit stand seiner Heimat Rechte auf Leben und Tod zu verteidigen, Johann Reinhold Patkul. —

---

[1]) Vgl. Mettig: Geschichte der Stadt Riga 351.

[2]) Vgl. Rottbeck l. c. 94.

16. Kapitel.

Die Tage Johann Reinhold Patkuls bis zum Tode Karls XI.[1])

Wer sähe es nicht gern, wenn ein Mann, der im öffentlichen Leben seines Volkes als Führer ihm voranschreitet, dessen Haupt im Kampf für Recht und Wohlfahrt heller Schein umgibt, auch als Privatmann groß und mit allen Gaben menschlicher Tugend erscheint? Das macht Persönlichkeiten wie den Fürsten Bismarck so groß, daß sie nicht nur gigantische Verfechter ihrer Ideen, sondern auch menschlich uns nahestehend und liebenswert sind. Nun muß man sich freilich ebensosehr davor hüten, Gestalten früherer Zeiten in ihrem Tun und Reden nur nach den Tagen zu beurteilen, in denen wir leben. Naturgemäß würde dann das Bild, wie es uns in der Idee vorschwebt, mit dem wirklich sich ergebenden in grellstem Kontrast stehen und das Urteil, von einer falschen Voraussetzung ausgehend, zu höchst ungerechten Schlüssen gelangen. Nur im Zusammenhang mit ihrer Zeit, nur im Vergleich mit ihren Zeitgenossen lassen sich historische Persönlichkeiten messen.

---

[1]) Für die Jahre vor Patkuls politischem Auftreten haben wir jetzt eine wichtige Quelle in dem Werk von A. Buchholtz: Beiträge zur Lebensgeschichte Joh. Reinhold Patkuls. Benutzt sind ferner die übrigen, im vorigen Kapitel zitierten Bücher. Daß sich eine Beurteilung der Persönlichkeit Patkuls schon jetzt geben läßt, dürfte sich ebenso wenig bestreiten lassen, wie daß der Politiker Patkul noch lange nicht klargelegt ist. Seit dem Jahre, da die I. Auflage erschien, bis heute ist neues Material zu einer Erhellung dieser Seite nicht erschienen. Nur das scheint dem Verfasser festzustehen, daß die gründliche Erkenntnis der schwedischen Zeit und ihrer Vorzüge der Aureole, die Patkuls Namen umstrahlt, nicht neue Leuchtkraft zuführt. Gleichwohl hat das Urteil über ihn hier nur eine leise Nuancierung, keine wirkliche Änderung erfahren. Um so weniger wollen wir die Hoffnung aufgeben, daß der Meister in Kiel uns doch noch mit einer Geschichte des Nordischen Krieges beschenken möge!

Selten die Beispiele, wo Männer sowohl in dem Werk, das sie schaffen, wie in dem innersten Empfinden, das die Stunden ihrer Muße, die der eigenen Arbeit vorbehaltenen Momente erfüllt, dem Jahrhundert in das sie geboren, vorausgeeilt sind! Nur wenige Männer auf Tronen oder im Getriebe politischer Händel, die von ihrer Zeit so gewaltig abstachen und über ihr standen, wie der große Staufer Friedrich II! Auch die Beispiele sind nicht häufig, wo historisch hervorragende Persönlichkeiten, als Menschen betrachtet, die reinste Zusammenfassung der in ihrer Zeit lebenden und webenden sittlichen Kräfte verkörpern.

Johann Reinhold Patkul, dem unsere Heimat allezeit ein dankbares Gedächtnis bewahren wird, der für sie gestritten und gelitten hat, wie wenige ihrer Söhne, und dem dann für sie den Tod zu erdulden ein herbes Geschick bestimmt hat, ist freilich keiner dieser Auserlesenen gewesen. Wohl war er ein hochbedeutender, kraftvoller Mann, dessen politischer Sinn ihn zum Vorkämpfer Livlands, wie er es verstand, erhob, aber in seinem Wesen erscheinen sonst alle Schattenseiten einer gewalttätigen, zuchtlosen Zeit in greller, unharmonischer Ausprägung, und es will uns ein geringer Trost dünken, wenn unbedingte Lobredner meinen, eine so kraftstrotzende, stolze und zum Herrscher angelegte Natur hätte auch die Fehler ihrer Zeit in besonderer Schärfe ausdrücken müssen. Ein Kind seiner Zeit ist in gewissem Sinne ja ein jeder, auch der Größte, Patkul aber erscheint gar zu sehr gebunden und erfüllt von dem Abstoßenden und Häßlichen, das sich dem Beschauer livländischer Zustände jener Zeit oft peinlich genug aufdrängt[1]).

Wie seine Genossen war Patkul ein Junker, dem sich der Menschen Rechte und des Landes Freiheit innerhalb des Kreises des Adels abspielten. Ein erbitterter Feind der Stadt Riga, deren Privilegien und Reichtum ihm ein Dorn im Auge waren, hat er nicht davor zurückgeschreckt, das Heil des Landes in einer ausgeprägten Adelsoligarchie zu sehen, in der für die erste Stadt Livlands zu selbständiger Entwicklung kein Platz mehr war. Roh und gewalttätig gegen Untergebene und Niedere, aufbrausend und brutal gegen angesehene Männer, denen er nicht wenig verdankte, wie gegen jenen rigischen Großkaufmann Reutern, der ihm große Summen geliehen, händelsüchtig und ein Prozeßtreiber, der mit Bruder, Vormund und Verwandten in Streit

[1]) Vgl. die beiden folgenden Kapitel.

und höchst ärgerlichen Zwistigkeiten lebte, in ewigen Geldverlegenheiten und oft recht bedenklichen Geldgeschäften steckend, unverträglich und ein Rabulist, in offener Auflehnung gegen Vorgesetzte — und doch wieder ein Mann, der trefflicher allgemeiner wie spezieller Bildung nicht entbehrte, sich als Dichter frommer Kirchenlieder versuchte, ja selbst mit einem Leibnitz in Briefwechsel stand, der durch die Schärfe seines Verstandes, das Feuer seiner Beredlsamkeit, die Liebe zu dem Lande, in dem er geboren, alle um Hauptes länge überragte, der für das von ihm für wahr Erkannte Gut und Leben in die Schanze schlug und auch im privaten Leben trotz aller häßlichen Flecken der Züge nicht entbehrt, die ihn unserm Herzen näher bringen, — so steht er in seltsamer Doppelnatur vor unserm Auge. In seinem Charakter erscheint Johann Reinhold ganz und gar als das Kind seiner eigenartigen Eltern, in denen sich, wenigstens bei der Mutter, die Züge jener Zeit bis ins Exzentrische gesteigert finden. Sein Vater war der Landrat Friedrich Wilhelm Patkul, Herr auf Kegel, als Soldat und Patriot einer der besten damaligen Livländer, als ewiger Prozesseur und der Selbsthilfe nicht abgeneigter, mit Riga und seinen Standesgenossen in mannigfachen Händeln lebender, von Geldsorgen nicht selten gequälter Mann, ein echter Typus jener Epoche. In erster Ehe mit Gertrud Zöge verheiratet, vermählte er sich später mit Gertrud Holstfer, verlor aber durch die entsetzliche Pest 1657 seine acht Kinder. An anderer Stelle ist dann erzählt worden, wie Friedrich Wilhelm Patkul in Wolmar in polnische Kriegsgefangenschaft geriet, von den Polen gedrängt und vor die Wahl gestellt, sein Vermögen und die Freiheit zu verlieren oder den Polen zu huldigen, in freilich begreiflicher Schwäche das letztere tat und nach der Wiedereroberung Wolmars durch die Schweden als Staatsgefangener nach Stockholm abgeführt wurde. Zwei Jahre der Untersuchungshaft und drückender Armut waren ihm hier beschieden, bis nach König Karls X. Tode ein Gnadenakt ihm die Freiheit und Restitution in die genommenen Güter verschaffte. Treu hatte seine Gattin Gertrud Holstfer alle Not mit dem Gefangenen geteilt und in Stockholm ihm einen Sohn geboren, der am 27. Juli 1660 in der Taufe die Namen Johann Reinhold erhielt. Sechs Jahre später ist der Landrat Patkul gestorben, drei Töchter erster Ehe und vier Söhne zweiter Ehe hinterlassend, deren Erziehung die Witwe mit Verständnis und Eifer leitete. Mochte sie auch ein außerordentlich resoluter und

eigenwilliger Charakter sein, von dessen seltsamen und alles Maß übersteigenden Streichen das ganze Land erzählte, ihren Söhnen gegenüber war und blieb sie, obgleich auch hier derbe, unüberlegte Worte und Verstimmungen nicht fehlten, eine treue Mutter, auch nachdem sie sich 1675 mit dem Rittmeister Heinrich Möller in zweiter Ehe verheiratet hatte. Johann Reinhold war unterdessen zu seiner weiteren Ausbildung nach Deutschland gegangen, hatte in Kiel studiert, jedoch schon im Oktober 1680 bei seiner Volljährigkeit den Boden der Heimat wieder betreten, wo ihn die höchst verwickelte Ordnung des väterlichen Nachlasses und die Teilung der Erbmasse erwartete. Bald finden wir ihn in erbitterten Prozessen gegen den Vormund Vietinghoff, gegen den er eine Klage auf Herausgabe widerrechtlich angemaßter Gelder einleitet und auch zu glücklichem Ende führt. Diesem langwierigen und kostspieligen Handel reiht sich ein Konflikt mit seinem Bruder Karl an, der 1681 in einen Erbvergleich gewilligt hatte, wonach er gegen 5000 Rtl. auf seine Rechte an dem Nachlaß verzichtete, dagegen [1] der Schulden übernahm, während Johann Reinhold in anbetracht der drohenden Güterreduktion sich ausbedang, daß etwaige Erbschaften, die an die Gebrüder Patkul fallen würden, ihm zugehören sollten. Der Erbvergleich wurde jedoch eine Quelle peinlichster Streitigkeiten, da Karl sich für arg benachteiligt hielt, Reinhold aber durch die wirklich hereinbrechende Reduktion sich in seinem Vermögen bedroht sah und statt des vielleicht gehofften Vorteils, nur ins Ungemessene anwachsende Schulden, die allein bei Reutern über 13000 Tl. betrugen, sein eigen nennen konnte. Wie sich die beiden Brüder in steigendem Haß verfolgten, wie Reinhold sich in seinem Leben durch Karl bedroht fühlte, wie dieser und neue Prozesse bis vor den König nach Stockholm gebracht wurden, das kann im einzelnen nur in einer Biographie Patkuls erzählt werden.

Wohl infolge der sich immer ungünstiger gestaltenden Vermögenslage entschloß sich Johann Reinhold einen bestimmten Lebensberuf zu ergreifen. Nachdem er zuerst daran gedacht Assessor beim Hofgericht zu werden, änderte er seinen Sinn und wurde, wie die meisten seiner Standesbrüder, Offizier. Von Hastfer aufs beste unterstützt, trat er im Mai 1687 als jüngster Kapitän in das zu Riga garnisonirende Estnische Infanterieregiment unter das Kommando des Obristen Joh. von Campenhausen. An Konflikten fehlte es ihm freilich auch hier nicht.

Eine Klage, die der Leutnant seiner Kompagnie und schließlich diese selbst gegen ihn wegen „unleidlicher Prügel, Vorenthaltung von Lohn" u. s. w. einreichte, endete zwar mit der infamen Kassation des Offiziers, aber die sich schnell äußerst unerquicklich gestaltete Stellung Patkuls zu seinem Obristen bewog jenen im Juli 1689 beim Gouverneur Soop eine, wenn auch offenbar resultatlose, Beschwerde einzureichen.

Schon aber war die Zeit herangekommen, wo das Vaterland der Dienste des kaum Dreißigjährigen bedurfte. — Ende Februar wählte die Ritterschaft ihn zum Landmarschall. Zwar begegnet uns sein Name schon 1688 in den Landtagsverhandlungen, aber eine befriedigende Erklärung, wie seine Genossen dazu kamen, ihn plötzlich zu so ehrenvoller und verantwortungsreicher Stellung zu erheben, läßt sich heute noch nicht geben. Wir werden vielleicht annehmen müssen, daß die Begabung des schon durch seinen Vater bekannten jungen Mannes, der sein Können im Kampf um seine persönlichen Rechte bewiesen und durch juristische Kenntnisse, scharfe Feder und feuriges Temperament hervorragte, allen die Bürgschaft zu geben schien, er werde auch des Landes und der Ritterschaft Rechte mit Erfolg und Nachdruck zu verteidigen wissen. Doch Patkul weigerte sich, den Posten anzunehmen, erklärte sich aber bereit als Mitglied der Kommission beizutreten, welche die Privilegien der Ritterschaft auf Befehl des Königs zusammenstellen und dann in Stockholm vor dem Monarchen verfechten sollte. Mit vollem Eifer warf er sich auf die Arbeit, schon im August 1690 konnte dem Dorpater Landtage das Ende derselben angezeigt werden. Er und der Landrat Bernhard Gustav Budberg wurden hier ausersehen vor den Stufen des Thrones die Echtheit und Giltigkeit des Corpus Privilegiorum zu verteidigen, eine schwere Aufgabe, für deren Gelingen es ein übles Vorzeichen war, daß der Ritterschaft verboten wurde, jene gnädige Resolution Karls XI. von 1678 den Urkunden einzuverleiben. Nur ungern gestattete Hastfer, daß sie abgesondert beigelegt würde.

Auch andere, persönliche, Abhaltungen verzögerten für Patkul die Abreise. Schon im Mai 1690 hatte er nämlich in Riga auf einer Gesellschaft im Mengdenschen Hause in Gegenwart von Damen und Bedienten mit dem Ratsherrn Joh. Reutern einen heftigen Wortwechsel über einen Prozeß, bei dem Patkul beteiligt gewesen war, gehabt und seinem Groll gegen den rigaschen Rat dabei die Zügel schießen lassen. Auf den Protest des Ratsherrn hatte Patkul in jähzorniger Aufwallung

Reutern „hinterrücks und unvermutet bei den Haaren ergriffen und zu Boden geworfen", was natürlich eine Klage gegen ihn zufolge hatte. Nach mancherlei Verhandlungen machte ein in der Petrikirche vollzogener feierlicher Vergleich, bei dem Patkul in Zeugengegenwart um Verzeihung bat und eine Ehrenerklärung abgab, dem berechtigtes Aufsehen erregenden Zwischenfall ein Ende. Am 6. Oktober reisten hierauf die Deputierten und der Generalgouverneur auf demselben Schiffe nach Stockholm ab, wo jene mehr denn ein Jahr weilen sollten.

Was Patkul und Budberg hier erlebten, welch harten Kampf sie hier auszufechten hatten, davon haben sie auf dem Landtag von Wenden 1692 eingehenden Bericht abgestattet. Damit haben auch wir uns eingehender bekannt zu machen[1]).

Gleich nach den ersten Audienzen beim Könige und den schwedischen Großen begann der Kampf mit Hastfer von neuem, der, wie schon in Riga, nichts davon wissen wollte, daß die Deputierten dem Corpus privilegiorum die Resolution und die Generalkonfirmation von 1678 beilegen wollten. Mit großer Mühe gelang es dem Feinde diese Waffe aus der Hand zu schlagen, worauf am 4. Nov. im königlichen Rat die Verhandlungen über die Privilegien selbst begannen. Man legte den Livländern da zuerst die Frage vor, ob denn das Privilegium Sigismundi Augusti nicht im Orginal vorhanden wäre. Die Deputierten erwiderten, das Privileg sei leider verloren, aber die vorgelegte Kopie sei 1627 und 1629 vom König Gustav Adolf angenommen worden, ferner werde ein gleiches Privileg von der Ritterschaft in Kurland noch immer gebraucht, schließlich sei es von der schwedischen Herrschaft bisher stets generaliter konfirmiert worden. Darauf übergaben die Deputierten das Corpus der dazu bestimmten Kommission zu eingehender Prüfung, um erst am 9. Dez. abermals vor dem königlichen Rat, dem Karl diesmal selbst präsidierte, die Sache aufzunehmen, gegen die Hastfer hinter ihrem Rücken alle Hebel angesetzt hatte. Zu lebhaftem Verdruß der Deputierten erbat nach längeren Disputationen über das Gütererbrecht der Generalgouverneur das Wort, um seine Bedenken gegen die Echtheit des Privilegium Sigismundi Augusti geltend zu machen. Das gab Anlaß zu einer ebenso lebhaften, wie prinzipiell hochwichtigen Debatte: „Als J. Königl. Majestät dem Generalgouverneur solches befohlen, proponirte er wie folgt:

[1]) Otto Müller l. c. pag. 53—65.

1. Es wäre vom privilegio Sigismundi Augusti kein Orginale vorhanden.

2. Es sei nur vom Könige, nicht auch vom polnischen Reichstage unterschrieben und confirmirt,

3. auch fehlen beide Siegel, das polnische und litauische, wie die statuta des polnischen Reiches doch verlangten.

4. Von den nachfolgenden polnischen Königen sei es nicht confirmiret, auch nicht gehalten worden.

5. Als die livländische Ritterschaft vom Könige Gustav Adolf die Confirmation des Privilegii begehrt, sei es in Zweifel gezogen und zu sehen begehrt worden, sei aber nicht zum Vorschein gekommen".

Diesen, unleugbar mit viel Geschick ausgeführten Einwänden gegenüber antworteten die Livländer mit großer Bestimmtheit, indem sie in Bezug auf den ersten Punkt auf ihre früheren Beweise verwiesen. Auf den zweiten Einwand erwiderten sie: „Es habe Livland im Jahre 1561 mit dem König allein kapituliert. Zwar wäre es beabsichtigt, daß die Stände consentiren möchten, allein es wäre zugleich die Clausel beigefügt, wofern die Republik Polen es nicht in solcher Form wollte genehm halten, so solle die Vereinigung mit Litauen, als einem damals selbständigen Fürstentum, allein geschehen; und solches sei denn auch geschehen, so daß im Jahre 1566 Livland dem Könige Sigismund August damalen nicht als Könige von Polen, sondern als Großfürsten von Litauen zugehörete. Erst 1569 sei Livland zum Reich und zu den Ständen von Polen gekommen, und zwar dergestalt, daß nach allen pactis, als den Grundgesetzen, die drei Staaten in forma politica nicht anderes als ein Staatensystem repräsentirten, dessen drei verschiedene Glieder unter sich durch ein Bundesgenossenband verknüpft worden und ein caput morale, welches der König von Polen, der zugleich Großfürst von Litauen und Herzog von Livland war, über sich hatten."

Der König, dessen absolutistischem Sinn diese staatsrechtliche Auffassung höchst zuwider sein mußte, bemerkte seinerseits: „Wie man einen König von seinem Reiche trennen und sagen könnte, man hätte sich dem König, aber nicht dem Reich ergeben?" Die Deputierten gaben zur Antwort, daß es nichts Ungewöhnliches in Historien und im politischen Leben wäre, daß zwei Länder einen König und Regenten hätten, und doch wäre ein Land dem andern nicht untertan, sondern

ständen beide in separater Freiheit ihrer Rechte und Privilegien. Wie denn, andern vorhandenen Beispielen zu geschweigen, noch heutigen Tages das Reich Schweden und die Provinz Livland einen solchen regard gegen einander hätten, zumal ein jedes seine besonderen Reichs- und Landtage und privilegia hätten, allerwege separat und nie eines dem andern unterworfen wäre, jedennoch einen Herrn und König jetzt anerkenneten."

Zum dritten Punkt sich wendend, meinten die Deputierten, das Fehlen des litauischen Siegels erkläre sich einfach daraus, daß erst 1566 Livland mit Litauen etwas zu schaffen gehabt, die Union von Lublin gar erst 1569 geschlossen worden sei, das Privilegium aber schon 1561 gegeben wäre.

Nicht zu leugnen wäre ferner, daß die polnischen Könige die Privilegien nicht gehalten hätten, aber dieses sei „de facto und gewaltsamer Weise, nicht aber de jure geschehen, dadurch könnten also die mit Sigismund August abgeschlossenen Verträge keinen Stoß leiden, weil es den christlichen und aller Völker Rechten konform ist, daß Verträge und auf andere Weise gesetzlich erworbene Rechte durch des einen Kontrahenten Unwillen nicht aufgelöst werden können." Weil eben die polnischen Könige Religion, Recht und Besitz vergewaltigt, „entstand dieses, daß die Ritterschaft anno 1601 mit gutem Fug vor Gott und der Welt dem Könige von Polen absagete und mit Karl IX. von Schweden capitulierte. Und weil bei der Capitulation Karl IX. diese Versicherung gegeben, daß die Ritterschaft alle Immunitäten und Rechte solchermaßen genießen solle, wie sie in allen vorigen Zeiten unter Kaisern und Erzbischöfen u. s. w. gehabt und erlanget, so ist dies Privilegium und die pacta in frische Kraft gesetzt worden und können die gewaltsamen Eingriffe der polnischen Könige der Ritterschaft keinen Nachtheil verursachen."

Was endlich die Antwort König Gustav Adolfs, daß er das Privilegium Sigismundi Augusti zu lesen begehre, betreffe, könne nach Ansicht der Livländer nicht aus ihr gefolgert werden, daß er an ihm gezweifelt, überdies sei das im Jahre 1627 produzierte Exemplar für glaubhaft angesehen worden. —

Nach einigen Tagen wurden Patkul und Budberg wieder vor den königlichen Rat geladen. Man fragte diesmal, ob denn die Ritterschaft ihre Güter nicht als Lehen zu empfangen pflege, worauf die

Deputierten antworteten, laut dem Privilegium Sigismund Augusts sei dem Adel die volle Herrschaft über seine Güter verliehen. Noch verfänglicher war die zweite Frage, ob es Gebrauch bei der Ritterschaft gewesen, bei den neuen Herrschern Konfirmationen nachzusuchen. Sagten die Livländer schlechtweg ja, so lag der Schluß nahe, daß ohne eine derartige Konfirmation die Landesrechte nicht giltig seien. Mit Geschick gaben die Delegierten zur Antwort, es wäre zwar kein Zwang dazu gewesen, die Ritterschaft hätte aber von sich selbst aus Generalkonfirmationen, so oft eine Veränderung in der Regierung geschah, erbeten.

Trotz dieser überzeugenden Ausführungen merkten Patkul und Budberg bald, daß bei der Voreingenommenheit und Servilität der Räte diese zu ungunsten des Grundprivilegs zu entscheiden entschlossen waren. Die Livländer erbaten sich daher in einer Privataudienz die Erlaubnis eine „Deduktion" für den König aufzusetzen, worauf Karl XI., der in zweizüngiger Weise um gute Worte nie verlegen war, ihnen erklärte, „es sollte die Ritterschaft das genießen, was in dem privilegio Augusti enthalten wäre." Aber wieder war der erbittertste Gegner der Landesrechte, Hastfer, auf dem Sprung den Livländern das Ihrige zu rauben, aus den Worten der Deduktion das Mißtrauen des Monarchen zu nähren. Mit Offenheit war von Patkul in der Eingabe gesagt worden, die Ritterschaft habe sich deshalb an Karl IX. geschlossen, weil Polen die Privilegien des Landes verachtet habe. Mit mannhaften Worten war dem König kein Geheimnis daraus gemacht worden, daß die Ritterschaft, die das Land den Heiden abgerungen und auch der schwedischen Krone, wie speziell dem Könige auch in fremden Provinzen Siege mit ihrem Blute erfochten, jetzt durch die Reduktionen total ruiniert worden sei. Daraus sei, wandte mit Arglist Hastfer ein, zu folgern, daß wenn der König in Schweden nicht hielt, was er versprochen, man es mit ihm gleich dem Polenkönig machen könne. Man solle sich überhaupt nicht auf Dienste und Rechte berufen, sondern nur einzig alles J. M. Gnade heimstellen und sich alles Rechtes begeben! Aber unerschrocken gaben die Deputierten zur Antwort, in die von Hastfer verlangte Änderung der Eingabe könnten sie nicht willigen. Was das Verhalten ihrer Vorfahren zu Karl IX. beträfe, so hätten jene nach göttlichem und menschlichem Recht gehandelt, „daneben könnten sie es mit dem Exempel der Stände in Schweden

justificiren, welche sich aus gleichen Ursachen vom Könige Sigismund III. ab und zu Karl IX. gewendet. Die Ritterschaft könne auch nicht von ihren Privilegien lassen, die der Grund ihres Daseins wären. Denn wenn man sich des Rechtes begäbe und die königl. Gnade nicht einträte, „so wäre man ganz zerfallen und hätte nicht allein von aller zeitlichen Wohlfahrt, sondern auch von aller Hoffnung einer Recuperation derselben sich selbst gar unverantwortlich in ewige Sclaverei abgestürzet.“ Habe die Regierung aber Bedenken an einigen Punkten des Privilegiums, so wäre es zu wünschen, daß die Ritterschaft sie erfahre.

Wenn es dem Könige um wirkliche Beweise für die Landesrechte zu tun gewesen wäre, das Vorgebrachte hätte ihn überzeugen müssen. So aber war man unermüdlich im Vorbringen neuer Einwände: König Sigismund August, verlautbarte man, habe sich im Privileg der Worte „aus königlicher Gnade und Milde“ bedient, daher folgere, daß es nicht auf dem Wege des Vertrags zustande gekommen, sondern als ein don gratuit anzusehen sei. Konsequenter Weise wäre ein solcher Gnadenbrief auch jederzeit widerrufbar. Ja man zögerte schwedischerseits durchaus nicht, zu behaupten, das dasjenige, „was zu Karl IX. Zeiten geschehen, im statu belli passiret und durch König Gustav Adolfs darauf vorgenommene Expedition in andern Stand gesetzet, ein ander facies rerum erhalten und alles vorige dadurch aufgehoben worden.“

Mit Bitterkeit verwahrten sich Patkul und Budberg gegen derartige Argumente: „Unglücklich sind arme Unterthanen bei solcher Explication, maßen Könige und Herren, ob sie schon dazu, was sie thun, von Rechtswegen verbunden sind, dennoch allemal die (sogenannte) Majestätsclausel gebrauchen, daß sie aus Gnaden es gethan. Soll nun alles das, was mit solchem Character gezeichnet, widerruflich sein, so muß auch Recht und Schuldigkeit gehoben sein; aber desfalls nehmen gekrönte Häupter solche Form zu reden an sich, daß sie durch Bezeugung der Gnade die Liebe und Affection der Unterthanen erwecken, sich aber in Respekt setzen, nicht aber, daß sie das unter dem süßen und majestätischen Namen der Gnade Zugesagte hernachmals den Unterthanen bitter machen.“ Wenn das Völkerrecht sogar vorschreibe, daß man dem Feinde das im Kriege Zugesagte halte, so brauche man keine Worte darüber zu verlieren, daß getreuen Untertanen das gegebene Wort erst recht gehalten werden müsse. In der Kapitulation mit Karl IX. stehe auch nirgendwo, daß er nur während des Krieges

oder durch ihn gezwungen die Landesrechte halten wolle. Man zeige endlich, wo Gustav Adolf das aufgehoben und kassiert habe, worüber sein Vater mit der Ritterschaft einig geworden sei.

Es war im März 1691, als diese erbitterten Reden und Gegenreden gewechselt wurden. Trotz aller Gründe stand die Sache nicht zum Besten: der König sollte demnächst die Hauptstadt verlassen und noch war kein Bescheid in Aussicht. Eine nochmalige Privataudienz brachte die Angelegenheit um keinen Schritt vorwärts und dabei war die so wichtige Reduktionsfrage noch nicht einmal von den Deputierten vor den König gebracht worden. Nach längerer Berathung beschlossen Patkul und Budberg, um den König nicht noch mehr gegen Livland einzunehmen, nur gegen die bekanntlich im Jahre 1688 verfügte Ausdehnung der Reduktion auf die herrmeisterliche Zeit Einsprache zu erheben, was denn auch im Mai 1691 in einer Supplik geschah. Damit wurde auch diese schwierige Frage in Fluß gebracht und vor der Reduktionskommission weitläufige Debatten angeregt. Ein Eingehen auf sie kann wol füglich unterbleiben, denn die Frage des Rechts war unbestreitbar. „Die teutschen Gesetze und Constitutiones, worauf Livland privilegiret und jederzeit ist conserviret worden, unterstützen diese Intention"; und nach ihnen, nächst den Landesgesetzen, nicht nach schwedischen Reichstagsschlüssen, müsse geurteilt werden. „Und obzwar J. K. M. vorgäben, daß Sie in das Recht der Herrmeister getreten, so wäre dennoch zu erwägen, daß kein Herrmeister die Macht und Gewalt contra leges fundamentales et communia jura[1]) ichtwas zu unternehmen." Also verteidigten die Deputierten mit Ernst und Nachdruck ihres Landes Rechte und ließen sich auch nicht abschrecken, als der König in heftigen Zorn ihnen befahl, sich nicht mehr auf die von ihm gegebenen Resolutionen zu berufen, die aufzuheben er das Recht und die Macht habe. In eben diesen Resolutionen, antworteten sie, seien die Privilegien und Immunitäten aufgenommen, von diesen aber, wie sie durch der Vorfahren Blut und Leben erworben, könnte die Ritterschaft sich schlechterdigs nicht abbegeben.

Unter derartigen Verhandlungen, die von den Schweden, namentlich Hastfer, nach Möglichkeit verschleppt wurden, gingen neun Monate

[1]) i. e.: gegen Grundgesetze und gemeines Recht.

dahin. Eines Tages war Karl abgereist, die Livländer aber auf ihre Bitten und Wünsche so gut wie ohne Antwort geblieben. In den meisten der 23 Punkte, die dem Könige zum Entscheid vorgelegt worden, war gar keiner oder ein abfälliger Bescheid erfolgt, in dem Hauptpunkt allein hatte man sich gescheut, den Bittenden direkte Absage zu erteilen. So hieß es denn in der Resolution, diejenigen Privilegien sollten bestätigt werden, die die Ritterschaft rechtmäßig erworben hätte, welche diese waren, war aber nicht gesagt. In Bezug auf die Königlichen Resolutionen sollten nicht nur dem Könige und seinen Nachfolgern, sondern sogar dem Generalgouverneur (!) das Recht der Auslegung und Änderung zustehen.

Das also war das Resultat aller Mühe, aller Deduktionen! Wieder einmal ging Macht vor Recht! Niedergedrückt reiste Budberg in die Heimat. Nur Patkul verzagte noch nicht. Wie er bisher die Seele der ganzen Aktion gewesen, so beschloß er auch jetzt noch weiter zu handeln. Er erbat und erhielt die Erlaubnis, dem Könige in seiner Eigenschaft als Offizier nachzureisen und wurde von diesem freundlich aufgenommen und in vielfache Unterhaltung gezogen. Und als Patkul mit Freimut seinem Monarchen seines Landes Ruin und Jammer darlegte, wurde dieser nicht etwa unmutig, sondern gab — fürwahr ein beredtes Beispiel für den Eindruck, den Patkul selbst auf ihn machte, — gnädig zur Antwort, die Reduktionen seien nicht von ihm, sondern von den Ständen des Reiches beschlossen. „Wollt Ihr die Stände anklagen, daß sie nicht nach Gebühr gehandelt?" Und Patkul wagte mit einem ja zu antworten: „Der schwedischen Stände Beschlüsse sind nulliter verhängt worden und wenn Ihro Maj. nur Raum geben wollten und die Ritterschaft nur wüßte, daß einzig und allein die schwedischen Stände solches verursachet, wäre sie geneigt, Ihro K. M. und der ganzen Welt zu erweisen, daß die schwedischen Stände keinen Fug gehabt, über Livland ungehöret zu urteilen; denn sie sind beiderseits gleiche Unterthanen eines Königs und die schwedischen Stände — — — könnten nicht ohne Verminderung der Königlichen Hoheit und Würde des Königs eigene Versprechen rückgängig machen." Mit warmen Worten bat er den König, wenigstens die mit Karl IX. geschlossenen Verträge als zu Recht bestehend anzusehen und deshalb die Reduktionen nicht über schwedische Zeiten auszudehnen. Karl war durch die Offenheit des Sprechenden, die glühende Beredtsamkeit des

Fürsprechers gefangen und fortgerissen. Selbst seine kühle Natur erlag dem Zauber dieser feurigen, eigenartigen Natur und huldvoll gab er die Antwort: „Er wäre nie gesinnet, dasjenige, was ein jeder unter Schweden gebracht, ihnen abzunehmen; das könnte er nicht begehren! Die Ritterschaft möchte nur ihre Noth schriftlich entdecken, so sollte sie spüren, daß er Gnade für sie habe; wie könnte er solches seinen getreuen Unterthanen versagen!"

Stolz und Freude müssen Patkul's Brust bei diesen huldvollen Worten bewegt haben. War es dem Könige Ernst mit dem, was er gesagt, so war wenigstens mehr erreicht, als man je zu hoffen gewagt hatte.

Mit Jubel empfingen den Heimkehrenden die Landsleute, mit neuem Mut begannen sie in die Zukunft zu schauen, als ihnen Patkul auf dem Landtag zu Wenden 1692 eingehenden Bericht darüber erstattete, was er und Budberg in Schweden erlebt hatten.

Die Worte des Königs schienen die Abfassung einer neuen Bittschrift geradezu zu fordern und der Landtag zögerte nicht, dieselbe zu beschließen und Patkul mit der Abfassung zu beauftragen. Mit unverhüllteren Worten, denn je früher, wurde hier die Lage Livlands dargelegt[1]), in der Überzeugung, daß es schlimmer nicht werden könne, jede äußere Rücksicht beiseite gelassen. In erschütternden Worten malte die Supplik dem König den Zustand Livlands: „Die Noth und das Elend unseres Vaterlandes ist so groß, daß wir uns schämen müssen, unsern Zustand zu erklären, ja mit nichts als Thränen und Trauern uns trösten müssen, wenn wir spüren, daß nunmehr auch die Benachbarten uns mit Bestürzung anschauen .... Schon ist unser Elend manchem unbedachtsamen Menschen ein Liedlein in seinen Zusammenkünften geworden und man scheuet sich nicht, öffentlich zu sagen, daß in 10 Jahren kein Teutscher mehr in diesem Lande sein werde, wie denn mit solchen unartigen Dräuungen nunmehr auch so weit mit den dörptischen Universitätsprofessoren es gediehen, daß sie nicht allein gar nachdenkliche Vorschläge machen, uns aus selbiger Akademie, von welcher wir dem Lande mehr Nutzen wünschen, als zu promittiren bishero Ursache gehabt, Leute anderer Nation und Sprache inskünftige über das ganze Land in's Predigeramt nach der Hand aufzubringen,

[1]) Zitiert nach O. Müller pag. 66 ff.



sondern auch wirklich, wo sie es nur können, dies vollführen, daß der deutsche Gottesdienst abgestellet und die Predigt nur auf undeutsch von einem unserer Landessprache nicht Mächtigen verrichtet wird. So daß uns hinführo bei so erwachsenden, mannigfachen Drangsalen, beides in dem Zeitlichen und Ewigen, unser Vaterland fast ein Ekel werden muß . . . . Die Einwohner des Landes, das sonst vielen fremden Ländern Nahrung reicht, sind dennoch in einen Zustand verfallen, daß in diesem Jahre, weil alle gebetene Hilfe abgeschlagen ist, viele arme Leute an Hunger gestorben, einige an die Ihrigen und ihre eigene Personen aus Hunger Hand angeleget und sich erhenket; bei tausend Bauerfamilien bereits über die Grenze gelaufen sind und Plünderungen, wo noch was vorhanden gewesen, verübet haben. Ja wir können Ew. K. M. allerunterthänigst versichern, daß, wenn uns der höchste Gott die Wahl hätte anheimstellen wollen, entweder schwere Kriege von den sonst benachbarten Feinden oder diese trübseligen Zeiten zu ertragen, wir durch Erfahrung nicht wissen, ob wir nicht jene vor diese zu erwählen würden Ursache gehabt haben. So können wir als getreue und redliche Unterthanen Ew. M. nichts anderes verheißen als schwere Nachfolgen und ein wüstes Land".

Nachdem der Landtag noch beschlossen, daß, da durch den König im Mai 1690 die Zahl der Landräte auf 6 herabgesetzt worden, von nun an besondere residierende Deputierte der Ritterschaft in Riga ihren Wohnort nehmen sollten, wurde die von allen gebilligte Eingabe vom Landmarschall und den Landräten namens der Ritterschaft unterzeichnet und dem Könige zugesandt. Aber völlig anders als Patkul und der Adel erwartet haben mochten, lautete die aus Stockholm einlaufende Resolution, an der Hastfer, der aus deutschen Bädern heimkehrend in Schweden mit Wut die mit gegen ihn gerichteten Anklagen gelesen, gewiß einen bedeutsamen Anteil hatte. Im Juni 1693 langte er in Riga an und beschied sofort Landräte und Landmarschall vor sich. Der König, so lautete der Bescheid, der ihnen wurde, fordere die Verfasser und Unterzeichner der ungebührlichen Supplik zu sich zur Verantwortung nach Stockholm; er sei ferner erzürnt, daß die Livländer eine „Konstitution" aufgerichtet und Residierende in Riga beschlossen hätten, das sei ein Eingriff in des Reiches Hoheit. Die Landräte, die solchen Ausbruch hoher Ungnade nicht erwartet haben mochten, erwiderten würdig, dem königlichen Befehl wollten sie gehorsam

sein, die „Konstitution“ aber habe der Landtag beschlossen, es stände daher nicht in ihrer Macht sie aufzuheben. Wolle der König dieses, so müsse ein neuer Landtag einberufen werden. Hastfer, der auf Nachgiebigkeit rechnen mochte, gab dem nach, aber der neue Landtag, der Anfang September 1693 zusammentrat — es sollte der letzte unter schwedischem Regiment sein! — blieb mannhaft bei den Beschlüssen des vorhergehenden. Gegen den Widerspruch nur weniger, so des ehemaligen Landmarschall Georg Konrad von Ungern, erneuerte die Ritterschaft die Vorstellungen beim Könige und bat ihn, ob nicht außer den von ihm nach Stockholm Befohlenen auch andere Deputierte zu ihm reisen dürften, um des Landes Lage ins richtige Licht zu setzen.

Doch die Zeichen mehrten sich, daß eine schwere Katastrophe bevorstand. War es nicht eine unerhörte Neuerung, daß Hastfer die Auslieferung der Akten und Rezesse der beiden letzten Landtage forderte? Man fand ungesäumt die richtige Antwort, indem man das rechtwidrige Begehren kategorisch abwies. Da schritt der Generalgouverneur zur Gewalt — er löste den Landtag auf und weigerte sich, als die Ritterschaft gegen diesen Schritt Verwahrung einlegte, sie entgegenzunehmen, „da kein Landtag mehr existiere“. An den König aber schrieb er: „Hiermit ist nun aller bruit gestillet und der fernern raserey vorgebeuget, die dieses mahl sich so extrem erwiesen, daß Ich fast nicht sehe, wie man mit Ihnen mehr zu rechte kommen können, woferne nicht solche unbändige Frechheit in gewissen Schranken coerciret wird.“ Klang nicht aus diesen Worten bereits der Antrag auf Aufhebung der Landesverfassung heraus?

Die Stimmung des Generalgouverneurs fand in Stockholm verständnisvolle Aufnahme. Insbesondere gegen Patkul, den man längst als Urheber der Supplik, als Veranlasser der „Konstitution“ und als Führer der ganzen Ritterschaft erkannt hatte, der zudem mit Hastfer, wir wissen nicht aus welchem Grunde, persönlich verfeindet[1]) und durch die Klage gegen den Oberstleutnant Helmersen, bei der er als Anwalt seiner Kameraden erscheint, in Stockholm mißliebig geworden war, zog sich das Ungewitter immer dunkler zusammen. Ein Versuch,

[1]) Daß es eine Liebschaft mit Gertrud Lindenstern gewesen, wie früher behauptet worden, was den persönlichen Konflikt verschärft, ist ins Reich der Fabel zu verweisen. Hastfer hat mit Gertrud Lindenstern nichts zu tun, wohl aber ist es wahrscheinlich, daß sie Patkuls Herzen nahegestanden hat. Vgl. Buchholtz l. c.



ihn durch Versetzung nach Finnland unschädlich zu machen, mißglückte, desgleichen die heimliche Aufsicht, die man über ihn verhängte, als er, wohl zu seiner Sicherheit, nach Kurland verreiste. So ernst aber sah Patkul selbst seine Lage bereits an, daß er erst Anfang Mai 1694 nach Stockholm aufbrach, nachdem ihm ein förmlicher Geleitbrief zu teil geworden war. Hier fand er nicht nur den bösen Dämon Livlands, Hastfer, vor, der schon im Oktober 1693 dorthin gereist war, sondern auch die Landräte Otto Friedrich von Vietinghoff, Budberg, den Landmarschall Streiff von Lauenstein, ferner den Residierenden, Johann Albrecht von Mengden, Otto von Mengdens Sohn, und den Ritterschaftssekretär Georg Friedrich Reutz. Die Aufnahme der Deputierten war kalt, ja unglückverheißend, von der gnädigen Anwandlung Karls XI. längst jede Spur verloren. Nur zu bald sahen sich die Livländer als auf Hochverrat Verklagte betrachtet und vor eine Ende März 1694 unter Bengt Oxenstiernas Vorsitz tagende Untersuchungskommission gewiesen. Es war klar, von Recht war keine Rede, Vernichtung der Ritterschaft, strenge Bestrafung jeder Auflehnung die Parole. Aber nicht nur in Stockholm war man geschäftig, auch nach Livland erging Ordre, nach dem Archiv der Ritterschaft, das zum Teil in Livland und Riga, zum Teil in Kurland verwahrt sein sollte, zu fahnden, Patkuls Bekannte, unter ihnen der Rentmeister Lindenstern, in dessen Hause er gelebt und mit dem er befreundet war, zu überwachen und dessen Briefschaften zu versiegeln. Man kann sich eines peinlichen Gefühls nicht erwehren, wenn man sieht, daß bei den Spionagen nach den Papieren der Ritterschaft, die in der Tat durch Patkul beiseite gebracht worden waren, der Bruder, Karl Patkul, eine schändliche Denunziantenrolle spielte und sein möglichstes tat, um den verhaßten Bruder zu verderben. Zahlreiche Personen werden in die Untersuchung verwickelt: der Pastor von Papendorf, Joh. Georg Ludecus, der der Anteilnahme an Patkuls Tun verdächtig war, wurde eingezogen und in Ketten durchs Land nach Schweden gebracht; ein anderer Komplize, der rigische Kaufmann Gustav Ruß bald darauf in Gewahrsam gelegt, die Lindensternsche Familie kontribuiert, überall, wo Spuren hinzuführen schienen, nachgespürt und geforscht. Unterdessen war aber über die Deputierten in Stockholm das Verhängnis hereingebrochen: am 12. Dezember 1694 wurde Patkul zum Verlust der rechten Hand, von Ehre, Leib und Gut verurteilt, seine Schriften sollten durch

Henkershand öffentlich verbrannt werden. Die Landräte Vietinghoff und Budberg und der Residierende, Joh. Albr. von Mengden, wurden zum Tode verurteilt, dann aber begnadigt und zu sechsjährigem Gefängnis auf die Festung Marstrand abgeführt. An Patkul das Urteil zu vollstrecken gelang dagegen nicht, da er, in Voraussicht des Kommenden, sich bereits Ende Oktober durch die Flucht gerettet hatte. Anfang Januar 1695 war er auf sicherem Boden zu Erwahlen in Kurland.

Die erste Phase seines politischen Wirkens war damit zu Ende. Aus dem Vorkämpfer der Landesrechte wurde von nun an der erbittertste und gefährlichste Gegner Schwedens, dessen König bereits die Axt an die Wurzel der livländischen Verfassung gelegt. Noch im Dezember desselben Jahres, in dem die brutalen Urteile gegen Patkul und Genossen gefällt worden waren, am 20. Dezember 1694, erließ Karl XI. eine „gnädige (!) Verordnung", die den Landesstaat einfach aufhob, „damit die Unterthanen S. K. M. hinführo eine sichere Norm für ihr Verhalten gegen die hohe Obrigkeit hätten" und nicht, wie in den letztverflossenen Jahren, „durch Anstiftung einiger brouillanter und unruhiger Köpfe" in Zwiespalt und Mißtrauen gegeneinander gebracht und Verschiedenes gegen die königliche Gewalt unternommen würde. Da nunmehr auch der größte Teil des Landes (gegen $^5/_6$!) im Besitz der Krone wäre, so habe der König verfügt, daß 1) das Amt der Landräte, das früher garnicht bestanden habe und deren jetzige Inhaber ihre Macht mißbraucht hätten, aufhöre zu bestehen, daß 2) Landtage nur noch gehalten würden, wenn der König es befehle und nur diejenigen Edelleute an ihm teilnehmen dürften, die Eigentümer ihrer Güter jeien (i. e. $^1/_6$ aller!), daß 3) auf dem Landtage der Generalgouverneur das Präsidium haben und den Ritterschaftshauptmann, wie den engern Ausschuß wählen sollte. Wenn der Generalgouverneur die Erklärung der Ritterschaft auf seine Anträge gebilligt habe, sei sie von jedem Gliede des Landtags in Person zu unterschreiben. Niemand endlich sollte Gravamina auf dem Landtage einbringen, nichts gemeinschaftlich erbeten werden; wer etwas suche, der solle es für sich allein bei dem Generalgouverneur und später beim Könige suchen. Klagen über den Generalgouverneur seien diesem selbst einzureichen, damit er selbst Rechtfertigung beifügen könne.

So etwa die Grundzüge der „gnädigen Verordnung", die in schnödem Rechtsbruch dem Landesstaat, wie er sich historisch entwickelt

hatte und unter schwedischem Scepter emporgeblüht war, ein jähes Ende machte. Nachdem man den Inhalt des Rechts schon längst mißachtet, zerstörte man nunmehr die Form, ja man fügte zu der Gewalt noch den Hohn, indem Hastfer dem Adel die „gnädige Verordnung" mit den Worten zu wissen gab, „er könne Gott nicht genug danken, daß eine so gnädige und gerechte Regierung das Land beglücke. In keinem Lande würde das Wort Gottes so reichlich gepredigt und nirgends würde die Gerechtigkeit so genau beobachtet wie in Livland. Niemals sei das Land in solchem Flor gewesen als jetzt."

Hastfer glaubte, daß König Karl gesiegt habe. Am 28. Oktober 1695 meldete er diesem, der Adel sei der Opposition müde, ein Teil habe sich aus Furcht jedes Widerstandes begeben, ein anderer Teil sei gut schwedisch. In der Tat war der Mut der Livländer scheinbar gebrochen, — unter den „Wohlgesinnten", deren Liste uns erhalten ist, finden wir 66 der ersten Adelsfamilien[1]), die ihren Frieden mit dem übermächtigen Königtum gemacht hatten.

Doch der Sieg war nur scheinbar, aus der Saat, die Karl XI. ausgestreut, sollte vielmehr böse Frucht erwachsen, die Schweden Livland und Estland und damit seine Großmachtstellung gekostet hat. Hastfer freilich hat den Zusammenbruch des Systems, dem er sich mit Leib und Seele verkauft hatte, nicht erlebt. Wenige Wochen nach der Aufhebung der Verfassung, am Weihnachtsabend 1695, schied er, erst 48 Jahre alt, aus dem Leben. Tränen der Trauer sind an seiner Bahre nicht geweint worden. —

Nicht vollständig ist das Bild der Zerstörung, die Karl XI. über Livland verhängt hat. Nicht nur auf dem Boden der Landesverfassung, auch auf dem der kirchlichen Verhältnisse hat dieser Monarch niedergerissen, was Gustav Adolf und seine Nachfolger aufgebaut haben, denn auch hier vertrug sich die Selbstverwaltung nicht mit dem Selbstherrschertum[2]), auch hier duldete der Glaube des absoluten Königs keine gesonderten Bekenntnisse für dessen Untertanen. Zwar würde man weit übers Ziel hinausschießen, wollte man Karls XI. Kirchenregiment schlechtweg als ein Unglück bezeichnen. Der König war ein frommer, überzeugter lutherischer Christ, dem es Bedürfnis war, für

[1]) Vgl. A. Buchholtz: pag. 217. Beilage XVIII.

[2]) Vgl. Dalton l. c. 110, wo u. a. nach Carlson trefflich referiert wird.

das materielle Wohlergehen der Kirchen und ihrer Diener zu sorgen, und schon die Verordnung von 1675, die noch in die vormundschaftliche Zeit fällt, spendet mit königlicher Freigiebigkeit, was den Kirchen not tut. Zweifelsohne waren ferner Verfügungen, die auf Verbesserung der Kirchenwege, Freigabe der Zeit zum Kirchenbesuch an die Dienstleute, auf Teilung der zu großen Pfarrsprengel hinarbeiteten, vortrefflich und wer wollte nicht mit Karl übereinstimmen, wenn er forderte, daß auf dem Lande die Kirchen höchstens zwei Meilen voneinander stehen sollten, damit das Landvolk, „um so besser in Glaubenssachen informirt werden könnte", aber über alledem darf doch nicht vergessen werden, daß dadurch das „cäsaropapistische" System nicht aus der Welt geschafft wurde, das der freien Entwicklung einer protestantischen Kirche nur Unheil bringen kann.

In keiner der von ihm erlassenen Verordnungen ist dieses System so klar zu erkennen, wie in dem 1686 erlassenen schwedischen Kirchengesetz, das auch in unserer Heimat eingeführt wurde. In Schweden wie hier drängten die Verhältnisse längst schon zu einer Regelung, die denn auch auf dem Reichstage von 1682 dem ausgezeichneten Erzbischof von Upsala, Olaf Svebilius, übertragen wurde, einem Manne, von dem ein Zeitgenosse wohl gesagt hat, er hätte den Frieden, aber höher noch die Wahrheit geliebt. Schon nach einem Monat konnte er einen Entwurf vorlegen, aber der König war mit demselben nicht zufrieden; er sei den königlichen Rechten zu nahe getreten. Ein neuer Vorschlag wurde befohlen, eine neue Kommission gebildet und nach heftiger Widerwehr fügte sich die Geistlichkeit der königlichen Allmacht. Am 3. September 1686 endlich wurde die Kirchenordnung publiziert „und zwar in einer Form, die diese Ordnung als einen Willensakt des unumschränkten Herrschers, dem die Kirche sich unbedingt zu beugen hat" hinstellte. Dem entsprach es auch, daß, während der Ritus, die Hierarchie, das Verhältnis zur Gemeinde keine Neuerungen aufwiesen, die Stellung der Kirche zum Staat wesentlich verändert erscheint: aus einer schützenden Macht ist er zu einer befehlenden, gebietenden geworden: „Des Königs Religion ist die Religion des Landes, die allein giltige, die allein beherrschende. Der König ist höchster Bischof im Lande, in seiner Hand ruht jedes bischöfliche Recht. Der Bischof empfängt die ihm eingeräumten Rechte als königliche Gnade. Über dem Domkapitel steht das Hofgericht; dieses entscheidet im Namen des Königs

über alle gegen die Entscheidungen der Domkapitel geführten Beschwerden."

Eine deutsche Übersetzung, die 1687 auch in Riga erschien, hob die Giltigkeit des Gesetzes für Livland und Estland besonders hervor. Daß man bei der Abfassung diese Provinzen, deren historische Entwicklung doch eine von Schweden völlig verschiedene war, gänzlich bei Seite gelassen hatte, kann freilich ebensowenig Wunder nehmen, wie die Tatsache, daß ein vom Generalsuperintendenten Livlands ausgearbeiteter livländischer Entwurf aus dem Jahre 1667 in Stockholm damals wie jetzt unberücksichtigt geblieben war. An der Gewaltsamkeit des Vorgehens ändert das aber nichts. Immerhin mußte man sich in Schweden entschließen der Form nach das neue Gesetz den Ständen in Livland zur Begutachtung vorzulegen. Der Dorpater Landtag 1690 sollte über die Vorlage beraten. Das Oberkonsistorium in Dorpat, die Ritterschaft und Geistlichkeit Estlands, das Rigaer Stadtkonsistorium brachten hier einige Bemerkungen „in submissester Devotion" vor, die vom Könige, der in Nebendingen gern nachgab, bewilligt wurden. An dem System selbst ist in Livland nicht gerüttelt worden, man scheint es damals kaum erkannt zu haben.

Sieben Jahre später war in Schweden das absolute System zur vollkommenen Ausbildung gelangt: ausdrücklich erkannte der Reichstag von 1693 die absolute Souveränität an: „Se. Majestät sei von Gott, Natur und königlichem Erbrecht samt den über die von Sr. Majestät gemachten Anfragen hinsichtlich seiner absoluten Macht gegebenen Erklärungen der Stände aus den Jahren 1680 und 1682 (mit der in demselben Jahre erteilten Bestätigung Sr. Majestät) als ein selbstherrschender, allen gebietender und souveräner König eingesetzt, der niemanden auf Erden für seine Handlungen verantwortlich sei, sondern nach seinem Gutdünken Macht und Gewalt habe, als ein christlicher König sein Reich zu beherrschen und zu regieren." Von dieser Omnipotenz aus war dann 1694 die Aufhebung des Landesstaates erfolgt, von dieser Basis aus vernichtete Karl auch die Anfänge eigenen kirchlichen Lebens. Kategorisch wurde im Punkt 16 jener berüchtigten „gnädigen Verordnung" gesagt, die einzigste Norm, wonach alles reguliert werden sollte, sei die Kirchenverordnung von 1686, ferner wurden das Oberkirchenvorsteheramt aufgehoben, die Unterkonsistorien kassiert, aus dem Oberkonsistorium die adligen Beisitzer ausgeschlossen, die Pfarren

auf den Gütern, die ja zu $^5/_6$ reduziert waren, unter königliches Patronat gestellt. Es ist wahrscheinlich nicht zu viel gesagt, wenn der besonnene Autor, dem wir hier folgen, sein Urteil dahin zusammenfaßt[1]):

„Die Kirche war wie ein königliches Lehen anzusehen, ihre Selbständigkeit aufgehoben, der Gemeinde so gut wie jede Tätigkeit innerhalb der Kirche entzogen.“ Was kümmerte es Karl, daß er durch die Bestimmungen über das Patronat dem Adel einen vernichtenden Schlag beibrachte — er wollte das gerade! Indem er ausdrücklich festsetzte, daß der Adel auch trotz der Einbuße des Patronats die „Verpflichtung habe, zum Bau und Unterhalt der Kirchen und Schulen laut Kirchenordnung beizusteuern — — — und die dem Pastor zukommenden Gerechtigkeiten richtig zu erlegen,“ glaubte er der zu befürchtenden Entfremdung des Adels zu Gunsten der Kirche vorgebaut zu haben. Sich selbst aber hatte er die Besetzung fast sämtlicher Patronate, — denn auch die nichtreduzierten Güter, die nicht innerhalb 6 Monate ihr Patronat nachweisen konnten, gingen desselben verlustig — gesichert, zumal die Beteiligung der Gemeinde auf die Verlautbarung von Wünschen beschränkt war, die zu berücksichtigen der König aber nicht verpflichtet war. Die Gemeinde tritt überhaupt trotz all der volkstümlichen Allüren, die Karl beliebte, überall in den Hintergrund: aus den Gemeindevisitationen wie den Synoden verschwindet sie, nicht zum Vorteil des kirchlichen Gemeinschaftslebens. Hierarchie und Laientum trennt sich, statt sich zu nähern!

Die letzten Jahre Karl XI. sahen Livland zertreten, vernichtet. Dumpfe Ruhe lag über dem Lande, dessen grundbesitzender führender Stand seine materiale Basis geschmälert, z. T. vernichtet sah und dessen beste Männer im Kerker schmachteten oder als Flüchtlinge in der Fremde weilten.

Am 5. April 1697 starb König Karl XI.; auf dem Totenbette gelang es der Fürsprache der Königin Mutter Hedwig Eleonore, wie den Vorstellungen des gemäßigten neuen Generalgouverneurs Erich Graf Dahlberg, die gänzliche Begnadigung von Vietinghoff, Mengden und Budberg zu erwirken, alle Versuche, für Patkul gleiches zu erlangen, blieben erfolglos. Der Haß des Monarchen dauerte über das Grab hinaus.

---

[1]) Dalton l. c. pag. 119.



Am 20. Juli 1697 erfolgte dann die von der Regierung anbefohlene Vorhaltung ihres begangenen Unrechts an die Freigelassenen. Doch der Kerker hatte den Freimut der Wackern nicht gebrochen und mannhaft gab Vietinghoff zur Antwort, „sie könnten vor Gott und seinem Angesicht aus Grund ihrer Seelen bezeugen, daß bei ihnen niemals eine Intention oder Gedanken zu einigem Argen, geschweige Ihrer Kgl. Maj. Hoheit, Gerechtigkeit und Interesse zu nahe zu treten, wofor sie Gott bewahren sollte, vielmehr (sie) aber jede Zeit eine treue Devotion und unterthänigsten Respekt in ihrem Herzen geheget, aus welchen sie bloß für die Conservation des Landes, als welches mit Ihrer Kgl. Maj. Interesse nahe verbunden, gesprochen und dessen Roth, Anliegen und Zustand geklagt.“

Mit neuen Hoffnungen begrüßte Schweden, begrüßte auch unsere Heimat den jugendlichen Sohn des Heimgegangenen, Karl XII., alle, die in ihren Lebensinteressen geschädigt, sahen mit Sehnsucht und Zuversicht auf die ersten Taten des neuen Herrschers — die Enttäuschung sollte auch hier nicht ausbleiben!

17. Kapitel.

Städte und städtisches Leben in Liv- und Estland unter schwedischem Regiment.

„Gesetzordenung und Polizei
Verhelfen Städt' zu Glück und Gedeih,
Darob halt fest ein jeder Mann,
Der Ruhm und Ehr' will bei sich han".
(Revaler Hochzeitsordnung von 1602).

Eine unverwüstliche Lebensfreude und eine tief im Herzen ruhende, dem Schweizerheimweh gleichende Liebe zum meerumspülten Heimatlande sind zu allen Zeiten als ein Erbteil baltischen Wesens angesehen worden. Mochte die Not noch so hoch steigen, der Einzelne sich noch so sehr vergessen und verkümmern, jene naive Daseinsfreudigkeit und jenes zähe, unvertilgbare Hängen an dem schon von Natur oft kargen, durch den Jammer unablässiger Kriege vollends zur Wüste gemachten Boden überdauerten alle Stürme.

Unter der schwedischen Herrschaft waren verhältnismäßige Ruhe und Ordnung allenthalben eingekehrt, der Feind lauerte nicht mehr auf Wegen und Stegen, ruhig zog der Landmann, die Jahre feindlicher Einfälle abgerechnet, die Furchen seines Ackers, sicher brachte der Kaufmann die Ware von Ort zu Ort und der Kapitalwert der Ein- und Ausfuhr Liv- und Ingermanlands machte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit $3^1/_2$ Mill. Dukaten, von denen über 3 Millionen auf Riga, die erste Handelsstadt Schwedens, kamen, mehr als den dritten Teil des Gesamtumsatzes Schwedens aus.

Wieder feierte man in Stadt und Land prächtige Köften und Kindelbiere, von neuem zankten sich Rat und Gilden, stritten Edelmann und Bürger miteinander — kurz baltische Art und Unart hatten vollauf Gelegenheit sich zu entfalten und üppig ins Kraut zu schießen[1]).

[1]) Vgl. zu diesem und dem folgenden Kapitel, außer der Chronik von Russow, „Altlivländische und Revalsche Kleiderordnungen im 16. und 17. Jahrhundert",



Die beiden großen Städte Altlivlands, Riga und Reval, hatten zwar den Feind nicht in ihren Mauern gesehen, erholt haben aber auch sie sich im ganzen 17. Jahrhundert nicht völlig und trotz scheinbarem Wohlstand den alten Reichtum und das frühere Ansehen nicht wieder erlangt. Dazu mangelte den zu wenn auch achtbaren Provinzialstädten herabgesunkenen Gemeinwesen die politische Selbständigkeit, dazu fehlten ihnen die früheren, durch die kommerzielle Politik der Hansa bedingten Handelsvorteile, dazu endlich, trügt nicht alles, die großen Männer. Ein guter Mittelschlag, der aber den altgewohnten inneren Streitigkeiten nicht zu entwachsen vermochte, stimmte mit dem behaglichen, gemütlichen Lebensgenüssen zugeneigten Ton am besten zusammen.

So ist es denn im Grunde nur wenig, was wir von der ersten Stadt des Landes, von Riga, in diesem Zeitraum wissen. Noch zeigte es dem von Ferne Kommenden seine alten Wälle und Mauern, zu denen seit der schwedischen Zeit mehrere moderne Bastionen und Befestigungen gekommen, noch waren die Straßen eng und winklig und

---

desgleichen „Revalsche Hochzeitsordnungen im 16. und 17. Jahrhundert" und „Taufordnung" in G. von Hansen's: „Aus baltischer Vergangenheit". Reval 1894, bei Franz Kluge. — W. Stieda und C. Mettig: Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga (Riga 1896). Ferner A. Greiffenhagen: „Archangel als Handelskonkurrentin Revals im 17. Jahrhundert" in Beiträgen IV. 2. — Th. Schiemann: „Materialien zur Geschichte des Schulwesens in Reval" in Beiträgen IV. 1. — von Nottbeck: „Aus Revals Kommunalleben zur Schwedenzeit" und „Aus Meuseler's Diarium von 1621—1641" in Beiträgen III. 2. — F. Amelung: „Salomon Gubert, der Vater der livländischen Landbauwissenschaft" in „Baltischer Monatsschrift" 31, pag. 709 ff. Dr. A. Seraphim: „Liv-, Est- und Kurländer auf der Universität Königsberg in Preußen" Th. I 2c. in „Mitteilungen" XVI. I, pag. 1—262. — Dr. A. Seraphim: „Des Obersten Voth Anschlag auf Livland (1639) und sein Zusammenhang mit der allgemeinen Politik der Zeit". Königsberg 1895, pag. 29 ff. — Dr. Fr. Bienemann jun.: „Zur Gründungsgeschichte der zweiten schwedisch-livländischen Universität in Dorpat", in „Mitteilungen", XVI. II. und desselben Verfassers: „Aus Jakob Johann Hastfer's administrativer Praxis". Eine Skizze zur Geschichte Dorpats im 17. Jahrhundert, im Birkenruher Schlußprogramm: „In Memoriam". Rückblicke auf das livländische Landesgymnasium Kaiser Alexander II. (Riga 1892). — Dr. A. Bielenstein: Zum 300jährigen Jubiläum der lettischen Litteratur (Mitau 1886). C. Mettig: Baltische Städte (Riga 1901), W. Heine: Beiträge zur Geschichte der Stadt Wolmar (Riga 1894). Ferner die zitierten Werke von v. Transehe, Richter II, 1 und 2, v. Grotthuß.

wehe, wenn Feuer in ihnen auskam! Dann sanken wohl wie bei dem furchtbaren Brande vom 21.—23. Mai 1667 zahllose Häuser in Asche: zählte man doch damals außer 200 Häusern und Speichern auch die Petri- und Johanniskirche zu den Opfern des entfesselten Elements. Wohl erließ der Rat hierauf ein scharfes Gebot gegen den Bau hölzerner Häuser, aber sehr genau scheint dasselbe nicht befolgt worden zu sein, da ein neuer entsetzlicher Brand 1689 in zwölf Stunden gegen 600 Häuser vernichtete. Böse sah es auch aus, wenn der Feind vor den Mauern stand und dessen Brandgeschosse auf die hochgiebligen Dächer niedersausten.

Die Grundlage der livländischen Städte war von Beginn an der Handel gewesen, aus kommerziellen Motiven war ihre Entstehung zu erklären, auf ihnen beruhte ihre Verbindung mit der deutschen Hanse. Wie sich das Band mit ihr gelockert und die handelsegoistischen Tendenzen der livländischen Städte zu denen der deutschen Hansestädte in immer schroffern Gegensatz traten, ist im I. Bande berührt worden. In der zweiten Hälfte des XVI. und im ersten Drittel des XVII. Jahrhunderts entwickelten sich diese Strebungen zu völligem Verfall der Hansa und zur Loslösung der livländischen Städte von ihr. Es war das Emporkommen Hollands, dann der großen west- und nordeuropäischen Seemächte, Englands und Schwedens, in den Tagen der Elisabeth und Karl IX., das den Monopolen, auf denen das Kommerzium der Hanseaten beruhte, den Todesstoß versetzte. Die Versuche der letzteren den Gegnern mit Repressalien entgegenzutreten, führten nicht zum Ziel. England vertrieb die Hanseaten 1598 aus dem Stahlhof zu London, nachdem 9 Jahre vorher eine große Flotte von den Schiffen der Elisabeth an der Tajomündung aufgebracht worden war. Ähnlich gestalteten sich die Dinge in den skandinavischen Reichen, wo namentlich die Wasakönige der Bestätigung der alten Handelsprivilegien der Hanse wachsende Schwierigkeiten entgegenstellten. Dazu kam, daß Reval, obwohl noch Hansestadt, als unter schwedischem Scepter stehend die Vorrechte schwedischer Städte genoß und in Gegensatz zu den Interessen Lübecks und der anderen Hanseaten geriet. Der hanseatische Handel mit Rußland, einst von eminenter Wichtigkeit, hatte seit der Schließung der Komtore von Nowgorod und Pleskau den Todesstoß erlitten. Hinzu gesellte sich die Konkurrenz der Engländer, Schweden und wohl an erster Stelle der Livländer, insonderheit Revals und Dorpats, wo sich der

russische Handel allmählich konzentrierte. Um dem die Spitze zu bieten, knüpften die Lübecker mit Narwa Handelsbeziehungen an und hofften diese in russischen Händen befindliche Stadt zu einer neuen Empore des russischen Handels machen zu können. Doch Reval beklagte sich unter Betonung dessen, daß ihm das alleinige Stapelrecht mit Rußland gebühre, bitter bei König Erich XIV., der darauf einschritt und den Lübeckern die Rußlandfahrt verbot. Natürlich fügten sich Lübeck und und die zu ihm stehenden Hansestädte nicht, Klagen und Gesandschaften gingen an den Kaiser und Dänemark, hanseatische Flotten aber wurden von den Schweden aufgegriffen, was wiederum zu erregten Verhandlungen auf den Hansetagen Veranlassung gab.

Revals Handel spürte diese unsichern Zeiten ernsthaft genug und auch die Eroberung Narwas durch die Schweden schuf keinen raschen Wandel zu Revals Gunsten, da die schwedische Regierung, seitdem Narwa auch schwedisch war, in dem Verbot der Narwafahrt keineswegs konsequent blieb. Von den gegen Ausgang des XVI. Jahrhunderts von den Hanseaten unternommenen Versuchen in Nowgorod und Pleskau wieder festen Fuß zu fassen, wo ihnen Zar Fedor Iwanowitsch die alten Höfe wieder eingewiesen und den Zoll erlassen hatte, hatten die livländischen Städte dagegen nichts zu fürchten, sie verliefen schnell im Sande. Unter solchen Umständen lösten sich die innerlich längst gelockerten Bande zur Hanse auch äußerlich. Zu Beginn des XVII. Jahrhunderts (1604) werden die Livländer nicht mehr unter den Hansestädten genannt.

Rigas Verbindung mit dem einst so gewaltigen Seebunde hatte sich noch früher aufgelöst. Mit zäher Handelsselbstsucht suchte sie den Handel durch Zölle und Akzise zu unterbinden. Beschwerden waren umsonst, zumal die polnische Krone, um Riga bei guter Gesinnung zu erhalten, ihm einen städtischen Zoll in der Höhe des Danzigers zusicherte, dessen Drittel, später sogar Hälfte zum Unterhalt der Hafens diente. Bei Polen fand Riga auch offenes Ohr für seine auf das Monopol des Dünahandels und die Schließung der Mündungen der Treider und kurischen Aa abzielenden Wünsche. Keine Zölle zehn Meilen im Umkreise bis Dünaburg, keine Privilegien an Ausländer und andere Inländer, Zollerhebung durch eigene Beamte, freie Benutzung der Straßen durch Litauen, Kurland, Preußen und Livland, Befreiung vom Standrecht, das Verbot an die Juden sich in Riga niederzulassen — das waren fürwahr erreichte Konzessionen, mit denen

Riga zufrieden sein konnte. Mit besonderer Wucht legte sich Rigas Arm auf Kurland, wo es den aufblühenden Handel Windaus und Libaus durch Ausfuhrverbote lahmlegte und mit den Herzögen überaus vorteilhafte Handelsverträge abschloß. Wie lebhaft der Handel am Ausgang des XVI. Jahrhunderts war, geht aus der Zahl der 1591 eingegangenen Schiffe hervor: es waren 391, darunter 82 aus Lübeck, die Salz, Häringe, vor allem Tuche aus England, Westfalen, Göttingen, Rostock, Brandenburg, Görlitz u. a. O., dann aber auch Kramgüter, Eisen, Kupfer, Glas, Aepfel u. s. w. in Fracht nach Livland brachten. Eifrig waren die Rigenser darauf bedacht, jede fremde Konkurrenz durch angereiste Kaufleute zu unterdrücken: fremde Krämer, namentlich Nürnberger und Braunschweiger, sollten nur während des 6wöchentlichen Jahrmarkts und auch nur mit Bürgern handeln dürfen, Nichtdeutsche überhaupt nicht, Russen nur mit ihren Landesprodukten. Aber trotz aller alten und neuen dahinzielenden Verordnungen ließ sich der Fremdenhandel, der einem Bedürfnis entgegenkam, nicht ausrotten.

Gleich Riga und Reval bemühte sich auch Dorpat, sobald es von den Russen geräumt worden war, um Handelsmonopole und zwar um den alleinigen Landhandel nach Rußland, wobei es namentlich auf Neuhausen, das auf der kürzesten Strecke aus Livland nach Pleskau lag, und auf Wenden eifersüchtig blickte, das schon in der spätern Ordenszeit als Haltepunkt des nach Riga gehenden Handels zu Wohlstand gelangt war. War der Weg nach Riga gesperrt, so verbot Riga die Waren nach Dorpat zu dirigieren, die Händler aus Kurland mußten vielmehr in Wenden stillehalten und haben „die Rigischen saltz, hehring, und andere wahren hierher gebracht — und die Muscowitersche wahren dagegen zu sich gehandelt“ [1]). Den Handel Neuhausens schnell zu unterdrücken ist Dorpat trotz zeitweiliger Aufgabe seines Zollrechts und des alten Satzes, daß Gast mit Gast nicht handeln dürfe, so wenig geglückt, wie Reval mit dem Narwas, ja bald erwuchs der Embachstadt auch in letztgenanntem Hafen ein gefährlicher Konkurrent.

In der schwedischen Zeit im XVII. Jahrhundert bewegte sich der Handel der Ostseestädte unabhängig von den alten Fesseln der Hanse, genoß aber auch nirgends die Vorrechte, die mit jenem Bunde in

[1]) Ph. Schwartz: Wenden, ein Stapelplatz für den russischen Handel (Sitz.-Ber. 1896).



engem Zusammenhang gestanden hatten. Als 1653 sich der Dorpater Bürgermeister dem Generalhandelsdirektor Erich Graf Oxenstierna gegenüber auf die Zugehörigkeit zur Hanse berufen wollte, erwiderte dieser mit Recht, sie habe aufgehört und die Zeit erfordere eine andere Handelspolitik. Die politische enge Verbindung mit Schweden scheint den livländischen Städten aber doch nicht die völlige Gleichstellung mit den schwedischen Hafenstädten eingetragen zu haben, Stockholm wußte wenigstens 1643 Revals dahinzielende Bitten illusorisch zu machen. Seine Bürger wurden im Handel nur den Fremden gleichgestellt. Nachteilig wirkten während der schwedischen Regierung die kaum abreißenden Streitigkeiten mit Dänemark, das im Besitz des für das Land ebenso einträglichen wie für fremde Schiffahrt lästigen Sundzolls am Ore-Sund war. Obwohl der schwedische Handel von ihm befreit war, so gab es doch den aus Riga, Reval und Pernau oder Narwa kommenden Livländern gegenüber vielfache Besteuerungen und Zollerhöhungen. Im Jahre 1645 wurde deshalb Liv- und Estland im Frieden zu Brömsebrö die Zollfreiheit im Sunde und bei Glückstadt auf der Elbe ausdrücklich garantiert, was um so wichtiger war, als die Kornausfuhr aus Livland nach Spanien und Portugal und der andere Warenexport ohne Zollbeschwerung sich ungemein hob. Während im Jahre 1642 die Ausfuhr auf knapp 10000 Speziestaler sich belief, stieg ihr Wert 1655 auf 650000. Der gleich darauf ausbrechende dänisch-schwedische Krieg schlug dem Seehandel in Livland von neuem arge Wunden, und legte namentlich dem holländischen Handel, der auch in Riga seit dem Verfall der Hansa bis ins 18. Jahrhundert, wo er dem englischen weichen mußte, die erste Stelle einnahm, zeitweilig völlig lahm.[1]) Nach Riga kamen statt 600 holländischen Schiffen nur 60. Dann hob sich die Zahl: 1669 gingen 264 Schiffe aus, 1694 490, 1699 gar 520. So sehr nun aber Riga und Reval Freiheit vom Sundzoll benötigten, so eifrig waren sie andrerseits bemüht sich selbst durch Ein- und Ausgangszölle Einnahmen zu verschaffen. 1669 wurde eine solche Zollstätte in Riga errichtet, die über ein Jahrhundert in Kraft blieb. Die Ausfuhr dieses Jahres betrug ca. 600000 S.-Rubel, die etwa zwanzig Jahre später 1,700000 Rubel. Wie heute noch wurden Flachs, Hanf, Korn, Leinsaat, Mastenholz exportiert, Salz, Häringe, Bier, Rhein- und spanische Weine, seit

[1]) Vgl. auch Dietrich Schäfer: Die deutsche Hansa. Leipzig 1903.

1699 auch Kaffee und Tee importiert. Derartige Einnahmen mochten um so unentbehrlicher sein, als nicht lange darauf neue Kriegswirren — Karl XI. focht als Alliirter Ludwigs XVI. gegen Holland und Dänemark — dem Ostseehandel abermals zusetzten. 1676 kreuzten zwei dänische Kaper vor Riga und taten viel Schaden und der Nymweger Friede von 1679 gab den livländischen Seestädten nicht die Schweden zugestandenen Handelsprivilegien.

Eine andere Gefahr erwuchs dem Handel Revals aus dem Emporblühen von Archangel um die Mitte des XVII. Jahrhunderts in Folge des neuen Seeweges ins weiße Meer[1]), dem die schwedische Regierung ernste Aufmerksamkeit zuwenden mußte, sollte nicht der Handel und mit ihm der Hauptwert der ganzen baltischen Küste von Riga bis Wiborg in Frage gestellt werden. Daß man in Reval die Gefahr im Auge hatte, erhellt aus einer Denkschrift, die im Jahre 1653 auf Befehl der Königin Christine der Kgl. Kommissar Johann de Rodez verfaßt hat und die interessante Einblicke in den Handel der nordischen Stadt ermöglicht. Seide, Rhabarber, Sammet, Tapeten, Drogen, Saffian, Indigo, Weihrauch, Pelzwerk, Leder, Getreide nennt er unter andern Ex- und Importwaren. Einen Erfolg hat die Denkschrift mit ihren recht merkwürdigen positiven Vorschlägen nicht gehabt und wenn auch unter Karls XI. regsamer Herrschaft der archangelschen Frage von neuem Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so ist der aus der Konkurrenz Archangels dem Ostseehandel erwachsenden Gefahr nicht in irgend wie wirksamer Weise gesteuert worden — was wohl auch gar nicht im Bereich der Möglichkeit lag.

Der Landhandel, namentlich der mit Rußland, erlitt wenig Veränderungen, wurde aber durch die Kriege mit Rußland und mit Polen öfter unterbrochen. Hier war es vor allem Dorpat, das sich bemühte, sich als alleiniger Stapelplatz des livländischen Handels nach Pleskau zu behaupten und dem von Riga aus auf Neuhausen gehenden Handel entgegenzuwirken. Die Königin Christine bestätigte denn auch in einem gnädigen Privileg von 1646 das Dorpater Stapelrecht und befahl allen Kaufleuten von und nach Rußland über Dorpat oder Narwa zu reisen. Vergeblich opponierten Riga und Reval.

So standen der Handel und seine Interessen allzeit im Vorder-

[1]) Greiffenhagen: Archangel als Handelskonkurrentin Revals (Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands Band IV, 2, 1889).



grunde, wobei der exklusive Geist jener Jahrhunderte, der nur dem rigischen Bürger Gewerbe und Brauerei gestattete und das Darleihen von Geld an Fremde, damit diese Handel trieben, ebenso streng verpönte, wie die Mascopey, das Kompagniegeschäft mit Auswärtigen, schroff zu Tage trat. Im Geist jener Zeit war es ferner, wenn die Stadt mehrfach Handelsgesellschaften mit großen Summen und mit Monopolrechten ausstattete, um die sehr empfindliche Konkurrenz der Holländer aus dem Felde zu schlagen und der Vermittlung Lübecks ledig zu werden. Anfänglich ließen sich die Geschäfte der Kompagnie, die von den russischen Kaufleuten Hanf aufkaufte und direkt nach Amsterdam und Lübeck verschiffte, so glänzend an, daß sie 1640 nicht weniger als 40 Prozent Dividende verteilte, aber eine neue Gesellschaft, die 1642 ins Leben trat, machte völliges Fiasko und schmälerte sowohl die städtische Kasse wie das Vermögen zahlreicher Kaufleute, ja rief einen scharfen Konflikt mit dem Generalgouverneur hervor, der, um sich Gehorsam zu erzwingen, den Ausfuhrzoll so sehr erhöhen ließ, daß jeder Handel zeitweilig aufhörte. Trotz dieser Experimente und mancher für die Stadt lästigen Zollschranke bewegte sich, wie gezeigt wurde, der Ausfuhrhandel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beständig in aufsteigender Linie.

Es sind leider nur sehr unvollständige Grundlinien, die wir für die Geschichte des rigaschen Handels zu zeichnen vermocht haben. Besser können wir die innere Geschichte des rigaschen Gewerbes, in seinen Grundzügen wenigstens, verfolgen. Sie charakterisiert sich nach den leidenschaftlichen Kämpfen des XVI. Jahrhunderts, in denen die Zünfte ihren Anteil am Regiment der Stadt durchzusetzen bemüht waren, als eine friedlichere Periode, zugleich aber auch als eine solche des Verfalls der Ämter infolge der schroffen Ausgestaltung engen Zunftgeistes, dem von Seiten der schwedischen Regierung nicht gesteuert worden ist. So steht denn das XVII. Jahrhundert unter der Herrschaft eines übermäßig sich ausdehnenden Zunftzwanges.

Die gewerbliche Tätigkeit freilich nahm trotzdem einen lebhaften Aufschwung, zu den 21 Zünften am Ende des XVI. Jahrhunderts kamen im XVII. 18 neue hinzu. Es kann dies nicht Wunder nehmen, da einmal die Bedürfnisse in der größer werdenden Stadt wuchsen, andrerseits die fortschreitende Arbeitsteilung eine weitere Zerlegung der Ämter bedingte. Ferner kamen auch ganz neue Industrien auf,

die, wie die Zeit es wollte, sich sofort korporativ organisierten, wie etwa die Corduanbereiter, Seidensticker und Posamentenmacher. Endlich schlossen sich auch solche Berufe, welche bisher keine Genossenschaften gebildet hatten, wie Fischer, Knochenhauer, Müller und Fuhrleute zu Zünften zusammen. Auffallend ist im XVII. Jahrhundert die Zunahme der Verbindungen der undeutschen Gewerbetreibenden, deren es gegen Ausgang des Jahrhunderts etwa 20 gegeben hat. Einzelne Berufe wie Salzträger, Bierträger, Hanfschwinger, Fuhrleute, Fischer und Lodjenkerle (Bootsführer) scheinen ausschließlich von Undeutschen betrieben worden zu sein, andere Gewerbe hatten deutsche und undeutsche Mitglieder, noch andere teilten sich in deutsche und undeutsche Ämter, wie z. B. 1615 das Amt der undeutschen Schuster, 1665 das der undeutschen Grobschmiede bestätigt wird. Ähnlich wie in Riga entwickelten sich die gewerblichen Verhältnisse auch in Reval und Dorpat; in letzterer Stadt namentlich sehen wir bald zur Errichtung undeutscher Ämter schreiten.

Zwischen den Angehörigen der verschiedenen Gewerbe blieben, namentlich wenn sie verwandter Natur waren, Reibungen nicht aus. Mochten die Schragen die Arbeitssphäre eines jeden Handwerks noch so genau umgrenzen, Übergriffe von dem einen in das andere Handwerk waren an der Tagesordnung und gaben zu vielen Klagen Anlaß. Als kurioses Beispiel derartiger Streitigkeiten seien Verfügungen des Rats vom Jahre 1691 angeführt, welche einen Streit zwischen Schmieden und Schlossern schlichteten. Der Rat verfügte, daß „die grobe, schwarze Arbeit, wozu keine Feile gebrauchet und gewichtweise gearbeitet wird, item Karossen,- Schlitten,- und Glocken-Beschlag wie auch Zerhauung des Eisens" den Grobschmieden zuständе. Hingegen die Kleinschmiede ein Recht hätten „auf allerhand Schlösser, Fenster, Thüren, Becken, Schaffe, Kasten, Krempen, Hängen und was sonsten an Gebäu und anderswo nötig und Schlosser-Arbeit sein mag, wie denn auch am Schlitten der verzinnte Beschlag ganz allein". Überhaupt zeichnete die Schragen im XVII. Jahrhundert eine an Stelle der früheren Präzision getretene langatmige Breite aus. So wurde das Lehrlingswesen eingehend geregelt. Echte und rechte Geburt war notwendig zur Aufnahme ins Amt, die Lehrzeit dauerte 3—4 Jahre, am Anfang derselben hatte der Lehrling 2 Mark, nach Beendigung 3 Mark und eine Tonne Bier zu entrichten. Große Aufmerksamkeit wurde dem Gesellenwesen gewidmet. Die Wanderschaft war nicht obligatorisch aber wohl allgemein

üblich, jedoch durfte kein Gesell vor Mariä Geburt (8. September) auf die Wanderschaft gehen oder seinen Meister wechseln. Wer nicht wanderte, mußte zwei weitere Jahre bei seinem Lehrherrn ausharren. Arbeitsunterbrechung, vor allem das Feiern des blauen Montags wurden mit Geldstrafen belegt. Alle Gesellen mußten monatlich einen Ferding zum Unterhalt der Armen, Kranken und Gebrechlichen aus ihrer Mitte beisteuern. Genau geregelt war auch der Arbeitslohn der Gesellen. Bei Selbstbeköstigung erhielt der Geselle die Hälfte des Verdienstes seines Meisters, bei Beköstigung durch diesen den vierten Pfennig und bei Arbeit in Bürgerhäusern den dritten Pfennig.

Große Schwierigkeiten hatte der Gesell zu überwinden um das Meisterrecht zu erlangen. Wer am längsten in Riga gearbeitet, hatte die erste Anwartschaft. Aber die Zahl der Meisterstellen war eine beschränkte und nur bei Vakanzen fanden Aufnahmen statt. Sehr bedeutend waren auch die Kosten, welche die Erlangung des vollen Meisterrechts beanspruchte. Bei den Webern z. B. betrugen sie 151 Mark und eine Tonne Bier. Söhne von Meistern und die Männer von Meisters Töchtern hatten nur die Hälfte zu zahlen. Natürlich war auch die Anfertigung eines Meisterstückes notwendige Bedingung. Lebhaft war das Bestreben die Gleichheit unter den Amtsbrüdern nicht zu beeinträchtigen. So durfte keiner dem andern schon bestellte Arbeit entziehen, niemand Beschäftigung auf dem flachen Lande aufsuchen oder seinen Gesellen hinaussenden, selbst das Arbeiten auf Vorrat wurde im beschränkten Maße gestattet wie z. B. ein Weber nur sein eigenes Garn zum Verkauf verarbeiten durfte. Ganz besonderes Gewicht legte man darauf, daß den Amtsmeistern keine Konkurrenz durch Böhnhasen erwuchs, d. h. solche, die ohne das Amt vorschriftsmäßig gewonnen zu haben, das betreffende Gewerbe auszuüben suchten. Die Verfolgung der Böhnhasen war begreiflich genug, da die Amtsmeister mit schweren Unkosten das Recht zur Ausübung des Gewerbes erlangt hatten und dieses nur unter bestimmten Bedingungen ausüben durften, mithin gegen die empfindliche Konkurrenz der Unzünftigen geschützt zu werden verlangen konnten.

Erheblich vergrößert hatte sich gegen früher die Zahl der Mitglieder, aber auch der Beamten der einzelnen Ämter. Neben dem Ältermann und seinen beiden Beisitzern, gab es einen Kämmerer über die Kasse, einen Schreiber, einen Waffenaufseher und vier Rottmeister, welche die Mitglieder im Gebrauche der Waffen unterweisen sollten.

Im Gegensatz zu früher erhielten diese Beamten eine kleine Entschädigung, so der Ältermann jährlich 18 Mark, ein Paar Schuhe und ein Paar Pantoffeln — für seine Frau. Die Amtskasse hieß Lade, zu der es drei Schlüssel gab, von denen der Ältermann, der Kämmerer und der vom Rat ernannte Amtsherr je einen hatten. Aus der Lade wurden mehrfache Abgaben an die Stadt gezahlt, so unter anderem zum Unterhalt der Kirchen und Prediger. Zu Fastnacht, Pfingsten und Mariä Geburt wurden Meister und Gesellen zu Versammlungen entboten. Hier wurden die Schragen verlesen, Zwistigkeiten beigelegt oder mit Strafen gesühnt. Ausgenommen waren alle Kriminalsachen und Schuldsachen, die dem städtischen Vogt unterstanden. Doch konnte auch bei übrigen Urteilen die Entscheidung des Amtsherrn angerufen werden.

Besonders ausgebildet sind im XVII. Jahrhundert die kriegerischen Verpflichtungen der Amtsgenossen, die denn auch wiederholt im Kampf sich tapfer zu erweisen Gelegenheit hatten. Jeder mußte jetzt selbst sein Kriegsgewehr haben, das nur den Ärmern vom Amt geliefert wurde. Die vier Rottmeister hatten die Waffenübungen zu leiten, der Waffenaufseher zu achten, daß Muskete und anderes Gewaffen in gutem Zustande waren, damit man vor dem Feinde wie zu Johanni bei der Jahresmusterung vor dem von der Stadt verordnetem Musterherrn rühmlich bestehen konnte. Ging es gegen den Feind außerhalb der Stadt, so versprach der Rat einen Sold. Neben der Kriegspflicht bestand der Feuerlöschdienst bei den wöchentlichen Feuerwachen und Brandschäden.

Sehr zurück tritt in den Schragen die Regelung der gesellschaftlichen Beziehungen. Von Tänzen und Lustbarkeiten, von Schmausen und fröhlichen Vereinigungen ist nicht die Rede und die Zeit war in der Tat (es handelt sich hier als Beispiel speziell um die Schragen der Leineweber von 1625) wenig dazu angetan, an dergleichen zu denken. Die Bestimmung, daß Notleidenden und Armen geholfen werden sollte, wurde schon erwähnt, indem ein Teil der Monatsgelder zu diesem Zwecke ausersehen war. Auch blieb es dabei, daß an den Beerdigungen eines Amtsmitgliedes oder dessen Angehörigen sich alle beteiligten. Der Sarg wurde von den Genossen getragen und die Übrigen folgten als Leidtragende.

Über die Ämter hielt der Rat der Stadt stets sein Auge. Er überwachte ihre Sitzungen durch von ihm ernannte Amtsherren und

bildete die zweite Instanz zur Entscheidung von Streitigkeiten innerhalb der Ämter. Indem er den Handwerkern das ausschließliche Recht zur Ausübung ihres Berufes garantirte, sorgte er aber auch dafür, daß die Leistungen die Bevölkerung befriedigten. „Die Gewerbetreibenden selbst, die wohl wußten, daß es einer steten Beaufsichtigung bedarf, um Säumigkeit und Nachlässigkeit nicht aufkommen zu lassen, waren mit der Kontrole zufrieden. Sie wachten selbst über die Handwerksehre und zogen die Übertreter vorhandener Bestimmungen zunächst vor ihr Forum; sie suchten sich durch Lehr- und Gesellenzeit und Meisterstück zu vergewissern, daß die sich dem Amte anschließenden Genossen auf der Höhe der Zeit standen und allen Ansprüchen genügen könnten; sie überraschten den Meister bei der Arbeit in seiner Werkstätte; sie brachten den jüngeren Männern Zucht und gute Ordnung bei, indem sie sie zu gegenseitigem kameradschaftlichen Verhalten und zur Achtung der selbst gewählten Vertrauenspersonen anleiteten, für Ärmere und Erkrankte, für Witwen und Waisen sorgten und allen auf ihrem letzten Gange das Ehrengeleit gaben. Sie ihrerseits forderten dafür nur, daß man sie ungestört im Besitze des schwer errungenen Betriebes ließ und keinem gestattete außerhalb ihrer Ordnung das Gewerbe zu üben."

Sieht man näher zu, so läßt sich aber doch nicht in Abrede stellen, daß dem so fest gefügten Zunftwesen doch auch sehr erhebliche Nachteile anhafteten, die im Laufe der Zeit immer greller zu Tage traten. Gegen die übermäßig lange Lehr- und Gesellenzeit, gegen die hohen Eintrittsgelder und das egoistische Streben der Meister gegen die Aufnahme neuer Meister, die scharfen Verfolgungen der Böhnhasen, die besonders in Dorpat zu beobachtenden Bemühungen den Undeutschen den Betrieb von Gewerben zu erschweren, ließ sich mancherlei einwenden und vollends wurden die Vorrechte der Zünftigen anfechtbar, wenn ihre Leistungen durch Qualität und Preise nicht befriedigten. Klagen über schlechte Waren und schlechte Arbeit der zünftigen Meister kommen aber immer wieder vor und rufen Verordnungen hervor, ohne daß ein Nutzen derselben nachweisbar wäre. Wir sehen in Livland dieselben Erscheinungen, wie sie in Deutschland vor und nach dem 30jährigen Kriege zu Tage treten und wie hier durch das ganze XVII. Jahrhundert Reformbestrebungen nachweisbar sind, welche dem Verfall der Ämter steuern wollen, Bestrebungen, die besonders vom Großen Kurfürsten unterstützt wurden und, wenn auch erfolglos den Reichstag beschäftigten,

so regte sich auch in Riga Wunsch und Wille zu einer Neuordnung zu gelangen. 1661 hat der Rat zur Feststellung der Mißbräuche eine Enquête angeordnet und an mancherlei Reformvorschlägen hat es nicht gefehlt, schließlich sind aber diese Anregungen, ohne einer ernsthaften Diskussion unterworfen worden zu sein, im Sande verlaufen. Auch die 1669 erlassene schwedische Gewerbeordnung war nicht im Stande, für Riga Wandel zu schaffen, da sie im Grunde auf dem Boden der deutschen Zunftordnung stand. Lehrzeit, Gesellenzeit, Zugehörigkeit zum Amt als Vorbedingung zur Gewerbeberechtigung wurden festgehalten, wenngleich man die Niederlassung zu erleichtern, die Eintrittsgelder herabzusetzen und die Bewegungsfreiheit der Meister zu erhöhen trachtete und endlich dem Grundsatz freierer Konkurrenz Geltung zu schaffen suchte. Es ist zudem sehr zweifelhaft, ob die schwedische Gewerbeordnung, die jedenfalls niemals in Livland zur Nachahmung publiziert worden ist — bei uns wirkliche Geltung gehabt hat. Der Rat von Riga hat bis Ende des XVII. Jahrhunderts jedenfalls eifrig gestrebt, die Ämter bei ihren Vorrechten zu lassen und der schwedische Generalgouverneur von Estland de la Gardie hat noch 1691 einen scharfen Erlaß gegen die Bönhaserei ergehen lassen. So blieb es denn im Grunde beim alten!

Auffallend gering war, wenigstens mit heute verglichen, die Einwohnerzahl der Städte, die 1700 in Riga nicht mehr als gegen 6000 Menschen betrug. Auch die Vermögen der Einzelnen dürfen, selbst wenn wir den bedeutend höheren Wert des damaligen Geldes im Auge behalten, kaum mit jetzigem Maßstab gemessen werden, wie denn z. B. der Bürgermeister Dunten, einer der bestsituierten Bürger, 1637 nur 66000 Taler sein eigen nannte. Freilich war für einen Taler damals wohl zehnmal so viel zu haben, wie in unserer Zeit, und die Rigischen des 17. Jahrhunderts haben das Leben wacker zu genießen verstanden. Dafür bürgen uns die mannigfachen Kleiderordnungen wider „die leidige Hoffahrt, Üppigkeit und Verschwendung“, dafür die Luxusgesetze und manch überlieferter Zug von den Festen sorgloser Geselligkeit. Mummenschanz und Scheibenschießen, Gildentrunke und Theatervorstellungen, bei denen bisweilen die Schüler als Schauspieler auftraten, so 1645 in der Komödie von Abraham und Isaak oder in der Komödie von Argenide, waren wahrlich nicht unbekannt! Doch würde man fehlgehen, wenn man dem ernsten Sinne sein Dasein ab-

sprechen wollte. Eine Reihe tüchtiger Prediger und Schulmänner sorgte vielmehr auch damals mit heiligem Eifer und sittlichem Ernst für Gemeinde und Jugend und die Stadtobrigkeit wandte der Schulbildung besondere Aufmerksamkeit zu. In enger Verbindung mit der Domschule[1]), die sich auch in der Zeit nach der Gegenreformation, wie u. a. die große Zahl von Disputationen und Programmen beweist, glänzend bewährte und neben dem Studium der Klassiker die Kirchenväter bevorzugte, wirkte das 1633 noch zu Gustav Adolfs Zeit ins Leben gerufene Gymnasium, welches in gewissem Sinn die Stelle einer Hochschule vertreten sollte und daher Theologie, Physik, Ethik, Metaphysik und Logik, ferner Jurisprudenz nebst Politik, später auch Mathematik, Poetik, Rhetorik, Geschichte und Griechisch in seinen Studienplan aufnahm. Der Besuch des Gymnasiums sollte eigentlich ein dreijähriger sein, doch scheint so mancher Jüngling schon früher zum Abschluß seines Bildungsstudiums ins Ausland gegangen zu sein, wo wir an den Hochschulen Deutschlands und Hollands viele Hunderte von Landsleuten nachweisen können. Mit nur vier Knaben — Söhnen der echt rigischen Familien Ramm, Ulrich, Barnecke und Koje — eröffnet, erfreute sich die Schule bald großen Ansehens, ja selbst an Legaten fehlte es ihr nicht, wie denn anno 1666 Frau Katharina Leuschen „unter andern herrlichen Vermachungen dem Gymnasium 1700 Reichsthaler legiret hat, davon der vierte Professor saliret“ werden sollte. Von so manchem gestrengen Schulmann, der an ihr gewirkt, ist Name und Lebensschicksal überliefert, von einem, dem 1656 in der Petrikirche beigesetzten Magister Johann Dollmann, rühmt sogar seine Grabschrift:

„Hier liegt der Sanftmut Meister,
Der Tugend Eigentum,
Ein Auszug kluger Geister,
Gelahrter Leute Ruhm,
Die schöne Kirchen-Sonne,
Der Priester große Zier,
Des Vaterlandes Wonne,
Herr Dollmann lieget hier!“[2])

---

[1]) G. Schweder. Die alte Domschule, das gegenwärtige Stadtgymnasium zu Riga. 1. (Programm) 1885 Riga.

[2]) Vgl. A. Poelchau: Sitzungsberichte 1886. pag. 43.

Leider zerstörte das Bombardement 1656 das Gymnasialgebäude, das dann erst 1677 hergestellt und dem Unterricht wieder übergeben wurde. Zwei Jahre früher errichtete Karl XI. auf Betreiben des livländischen Superintendenten Johann Fischer und des königl. schwedischen Obersten Herm. Joh. von Campenhausen im August die Schola Carolina, später Lyceum genannt, in der unter dem Rektorate so vortrefflicher Pädagogen, wie des Holsteiners Joh. Uppendorf (1678—98), eines gelehrten Orientalisten, Adrian Preußmanns, Steudings u. a. gleichfalls eine Reihe ausgezeichneter Männer ihre Ausbildung erhalten haben, so die Generalsuperintendenten Heinrich Bruiningk und Jac. Benjamin Fischer [1]).

Schärfer faßte man die Jugend damals an wie heut zu tage: des Sommers begann die Schule schon um 6 und Winters wieder um 7; neben der eifrigen Arbeit sah man streng nach dem Rechten, wie es z. B. in den Statuten des Karolinums hieß: „Die Knaben sollen Schüler sein und nicht Spieler, darum sollen sie sich der Würfeln, Karten und andern unehrlichen Spielen, so den Schülern nicht ziemen, enthalten".

Auch die Anfänge des Elementarschulunterrichts wurden gepflegt, und außer der aus dem 14. Jahrhundert bereits bestehenden Moritz- oder Petersschule eine neue, die Jakobischule, ins Leben gerufen, obwohl festzuhalten ist, daß von einer eigentlichen Volksschule damals bei uns zu Lande noch nicht gesprochen werden konnte, diese vielmehr ein Kind der Aufklärungszeit ist [2]). Unter den Vorstehern der genannten Schulen ragten als gute Rechner Fr. Wedemeyer und sein Schwiegersohn Erich Pommergardt hervor, von denen rigische Rechenbücher, aber auch andere Schulbücher herstammten. Ein Memorierverschen, wie sie damals üblich waren, mag hier seinen Platz finden:

„Güter Freund, mein lieber Schatz,
Willst Du rechnen diesen Satz?
An der Düna liegen bloß,
Weil das Eis gebrochen los,
Schiffe, weiß doch nicht, wie viel.
Setz den zweiten Teil zum Ziel (d. h. zum Ganzen)

---

[1]) Im Jahre 1804 mit den obern Klassen der Domschule vereinigt, bildete das Lyceum von da ab das Gouvernements-Gymnasium. Vgl. „Zur Geschichte des Gouvernementsgymnasiums in Riga. (1888.)

[2]) N. Busch: Geschichte der Literairisch-prakt. Bürgerverbindung I. (Riga 1902.)

Noch den dritten Teil dabei,
Noch zwei Schifflein und noch drei,
Hieraus halt für recht und wahr:
Das sind dreiundneunzig bar.
Sag' mir nun, mein lieber Freund,
Wieviel Schiff gewesen seind?"[1])

Wie im ganzen Lande, so herrschte in der Metropole desselben ein bibelfestes, strenges, ja unduldsames Luthertum, das seine Erklärung in der heute uns wenig sympathischen Intoleranz, in den schweren Verfolgungen der polnischen Zeit und in der Zugehörigkeit Livlands zu dem namentlich später starrlutherischen Schweden findet. Es lag überhaupt in der damaligen Zeit, die religiöse Fragen mit anderer Wärme, denn heutezutage, verfocht und für sie zu streiten, aber auch zu leiden wußte, den Gegner auf kirchlichem Gebiet vielfach mit einer Schärfe zu verfolgen, die den Menschen des 19. Jahrhunderts seltsam anmutet, aber auch weitherzigeren Seelen jener Zeit, so dem edlen Melanchthon das Wort von der „Wut der Theologen" auf die Lippen legte. Ein echter Vertreter dieser überzeugungstreuen, festen, ja harten Richtung war in Riga der Magister Hermann Samson[2]), der Stadt und des ganzen Landes erster Superintendent, ein Mann, den seine Vaterstadt, trotz seiner scharfen Kanten und oft unbequemen Art, aufs höchste verehrte und der ohne Menschenfurcht seines Amtes waltete. Schon in Wittenberg hatte er gegen die kalvinistische Lehre angekämpft, welche sein Lehrer Leyser als schlimmer denn den Papismus hinzustellen liebte; in Riga, wo die reformierte Abendmahlslehre auch in lutherischen Kreisen einen gewissen Anklang gefunden zu haben scheint, wurde er nicht müde, gegen „die verdammte Lehre der Calvinischen vom heiligen Sacrament, ihren falschen und verkehrten Verstand und ihre Phantasei" kräftiglich zu predigen und zu schildern, welch schlimmes Ende dieser Sekte verstockte Anhänger stets genommen. So erzählte er in einem Sermon unter andern „Exempeln" folgendes: „Dr. Joh. Stößelius ist Superintendent zu Pirna in Meißen gewesen, welcher wegen tückischer Arglistigkeit vom Churfürsten Augustus gen Sastenberg ist deportiret worden und daselbst auf dem Schlosse arrestiret

[1]) G. Schweder. Nachrichten über die öffentlichen Rigaschen Elementarschulen mit deutscher Unterrichtssprache. (Riga 1885.)

[2]) Dr. Chr. A. Berkholz: M. Hermann Samson. Rigascher Oberpastor. Superintendent von Livland. (Riga 1856.)

wurde, daselbst zu bleiben bis auf weiteren Bescheid; wachet bei ihm das böse Gewissen auf, fiel darüber in solche Verzweiflung, daß er etliche mal bekennt, er wäre des Teufels Leibeigen, er wäre der andere Arius und der dritte Judas, er wäre 9 Tage in der Hölle gewesen, habe Sünde wider den heiligen Geist begangen u. s. w.; endlich ist er sprachlos geworden und ohne Absolution und Gebrauch des heiligen Abendmahls den 10. Martis Anno 1576 gestorben, daß auch die Praedicanten nicht gewußt, ob sie ihn mit christlichen Ceremonien zur Erde sollten bestatten helfen. Das ist ein Exempel der Rache Gottes!" Nachdem Samson noch einige andere grausige Geschichten erzählt, schloß er: „Seht, so hat Christus sich schon in dieser Welt an etlichen Calvinisten gerochen und will uns andern zeigen, was alle andern Calvinisten künftig für Strafe zu erwarten haben. Da wird es heißen: „Doch jene meine Feinde, die nicht wollten, daß ich über sie herrschen sollte, bringet her und erwürget sie für mir!" Gehe nun noch hin und befreunde dich mit Calvinisten: halt mit ihnen sonderbare Freundschaft!"

Bei derartig extrem lutherischer Gesinnung Samsons war es nicht zu verwundern, daß er sich mit Leidenschaftlichkeit mit jener 1577 erlassenen „Konkordienformel" einverstanden erklärte, die sehr entgegen ihrem Namen keine Eintracht zwischen den evangelischen Schwesterkirchen stiftete, sondern vielmehr in schroffster Form die lutherische Abendmahlslehre zum Ausdruck brachte. Ohne dem treuen Sohn seiner Kirche seine großen Verdienste schmälern zu wollen, wird man es gewiß lebhaft bedauern müssen, daß er so sehr im Banne seiner befangenen Zeit stand und nicht dem Beispiel König Gustav Adolfs folgte, der doch wahrlich ein guter Lutheraner war, ohne damit Unduldsamkeit gegen die Reformierten zu verbinden, ja dessen Hofprediger Matthiä mit heiligem Eifer für eine Union beider evangelischen Kirchen tätig war und von der Konkordienformel nichts wissen wollte, die denn auch in Schweden keinen Anklang fand. Samson ist leider andere Bahnen gegangen und hat den unseligen Streit um die Konkordienformel auch nach Riga verpflanzt und in so mancher Kontroverspredigt seinen Schlachtruf erklingen lassen[1]).

Nach seinem 1643 am 16. Dezember erfolgten Tode, der ganz

---

[1]) Herm. Dalton l. c. pag. 95 ff.

Riga in so tiefe Trauer versetzte, daß zur Beisetzung niemand das Wort zu nehmen vermochte, da, wie ein Zeitgenosse schön sagte, des tiefsten Schmerzes Vorrecht das Schweigen sei, steigerte sich die hartgläubige Unduldsamkeit unter schwedischem Einfluß immer mehr. Hier hatte man Samsons Tätigkeit mit Freude verfolgt, die Königin Christine ihm schon das Gut Festen als Mannlehen geschenkt und ihn später, wie schon erzählt worden ist, in den Reichsadel unter dem Namen Himmelstjerna erhoben, von hier aus wurde man auch in der Folgezeit nicht müde, die alte strenge Gesinnung im Schwange zu halten[1]). So schrieb u. a. Karl XI. im Juli 1670 kategorisch vor, daß man niemand von den „Calvinischen Religionsverwandten" zur Bürgerschaft gewinne, und im folgenden Jahr erteilte er dem Rat den Befehl, darauf zu sehen, „daß diejenigen Reformirten und Katholiken, welche hier wohnen und zu einigem Bürgerrecht admittirt und angenommen worden, ihre Kinder in der lutherischen Religion nach der unveränderten Augsburgischen Konfession unfehlbar erziehen lassen sollen, wozu sie sich dann voraus reversiren und verbinden müßten". Zwar scheint der Rat in der Praxis den Reformierten gegenüber, zumal wenn sie „der Stadt und den Licenten ein Ziemliches beitrugen, weil sie viele Negotien trieben", eine gewisse Milde bewiesen zu haben, doch hat es an heftigen Zusammenstößen und ernsten Gewissenskonflikten nicht gefehlt, wie denn z. B. ein reformierter Holländer auf dem ihm abgeforderten Revers, seine Kinder im lutherischen Glauben zu erziehen, mit der Gegenerklärung antwortete: „Weil es Dinge sind, die noch unter göttlicher Hand liegen und in keiner menschlichen Macht lieget, den Glauben zu geben, als Gott im Himmel, von welchem alle gute Gaben kommen müssen, also gelobe ich, Unterschriebener, kraft dieses, im Falle mir der Höchste im künftigen Ehestande Erben bescheeren sollte, dieselben zu hiesiger Kirchen und Schulen zu halten, und wenn sie zu erwachsenen Jahren kommen und mögten gesinnet sein, die lutherische Religion zu erwählen, den wirkenden Geist Gottes nicht resistiren und ihnen keine andere Religion anzunehmen zwingen, sondern den Willen lassen will".

Bei derartigen Maßregeln konnte die reformierte Kirche in Riga

[1]) „Schwedische Intoleranz in Livland" in der „Balt. Monatsschrift" XIII. pag. 61ff.



natürlich keinen Boden gewinnen, um so unbeschränkter herrschte das Luthertum, das nach Samsons Tode besonders in Joh. Breverus und im Generalsuperintendenten Joh. Fischer bedeutende und vortreffliche Männer sein eigen nennen konnte, die in treuer Arbeit für Gemeinde, Kirche und Schule unermüdlich wirksam waren.

Ging man gegen die Reformierten in so brüsker Weise vor, so verfuhr man gegen die Juden[1]) natürlich nicht besser, nur daß zu den religiösen Momenten bei diesen handelspolitische und wirtschaftliche Faktoren traten, die teils den Druck vergrößernd, teils wieder retardierend sich bemerkbar machten.

Im Gegensatz zu Polen und Litauen, wo die Juden eine große Rolle spielten, hielt sich Riga in polnischer Zeit von diesem Element frei. Jüdische Händler und Krämer durften sich nur vorübergehend in der Stadt aufhalten und mußten dann jedesmal ein Geleitgeld zahlen. Der eigene Vorteil war hierbei für die Rigischen offenbar das ausschlaggebende. Solange die Juden als gewandte Vermittler des Handels mit Litauen und Polen dienten, das sie genau kannten und dessen Adel sie unentbehrliche Zwischenhändler waren, wie vielfach noch heutzutage, ließ man sie gewähren, erlaubten sie sich aber den Handel der rigischen Kaufleute zu schmälern, so zog man straffere Saiten auf. Verordnungen und Mandate gegen die vagabundierenden Juden, Schotten, Holländer und andere überseeische Leute kommen daher immer wieder vor.

Die Lage der Juden verschlimmerte sich sichtlich unter der schwedischen Herrschaft. In Schweden selbst litt man sie nicht und Gustav Adolf bestätigte daher 1621 mit den Privilegien der Stadt auch, „daß keine Juden und Frembde im Lande den Bürgern zum Schaden sollen gelitten werden“. Erhalten haben sich freilich trotz des schweren Drucks die Juden, wenn auch in weit geringerer Zahl die ganze schwedische Zeit über in Riga, sie waren nun einmal „unvermeidliche Begleiter der handelnden polnischen Edel- und Kaufleute“ und kamen in der Regel im Frühjahr mit den Strusen die Düna herab, um zu verschwinden, wenn die Waren verkauft waren. Sehr genau nahmen sie es übrigens mit letzterem nicht, wie z. B. 1645

[1]) Vgl. Dr. A. Buchholtz: Geschichte der Juden in Riga. (Riga 1899) pag. 11ff.

mitten im Winter 20 Juden wegen angeblich unerlaubten Pelzwarenhandels arrestiert wurden. In der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts — vor 1662 bereits — suchte man durch Schaffung eines vollständigen Judenghettos im strengen Sinne des Wortes sie möglichst zu separieren. In der Stadt sollten sie nur des Tages sich aufhalten dürfen, des Nachts dagegen in der Judenherberge Quartier nehmen. Der Artikel 1 der 1666 erlassenen „Juden Hauses Ordinantze, wonach sich die alhie ankommenden Juden zu richten und zu halten", lautete: „Es soll alter Gewohnheit nach kein Jude anderswo alß auff der Lastadie in daß Ihme zur Herberge verordnete Hauß einkehren, damit Er seine Waaren daselbsten richtig angeben und also aller Unterschleiff verhütet werden mögë". Eine besondere Taxe regelte das Quartiergeld und das Pferdestandgeld. An Klagen aller Art hat es natürlich nicht gefehlt, bald beschwerte sich die Bürgerschaft, daß die Juden doch über Nacht in der Stadt blieben, bald die Juden über liederliche Wirtschaft und allerlei Beschimpfung, deren sie im Judenhause ausgesetzt wären. Während der Belagerung 1700/1701 durch die Sachsen wurde die Vorstadt, in der sich die Judenherberge befand, zerstört und es begann damit für die Juden eine länger als zwanzigjährige Periode, wo die Juden sich in dem glücklichen Zustande befanden, nicht in ihre Zwangsherberge ziehen zu müssen.

Mit den kommerziellen Motiven der Judenpolitik verband sich, wie schon bemerkt, die religiöse Intoleranz. Die Bekehrung der Juden war den strengprotestantischen Schweden Gewissenspflicht, wie denn ausdrücklich das 1686 auch für Livland erlassene schwedische Kirchenrecht verfügte: „Die Juden, Türken, Mohren und Heiden, welche anhero ins Reich kommen, sollen in unserer christlichen Lehre unterrichtet und zur Taufe und zum Christentumb befördert werden; versäumen solches diejenigen, denen solche Vorsorge oblieget, sollen dieselben desshalb zur Rede gestellt werden". Einige Fälle von bekehrten Juden, die aus Schweden nach Livland mit Empfehlungen kamen, sind bekannt geworden, so der Karl Ulrich Fürst's, der, 1690 von der Königin an den Generalgouverneur empfohlen, nach Riga kam und das Amt eines Schloßvogts in Riga und die Aufsicht über das Königl. Regal der Perlenfischerei in Livland erhielt. Auch über drei Fälle von Taufen, die in Riga in den Jahren 1703, 1705 und 1708 stattfanden, berichten uns die Akten. Im Jahre 1703 sollten zwei

jüdische Knaben im Alter von 16 und 12 Jahren getauft werden und das Konsistorium fragte beim Rat an, ob „einige Solennia, wie an anderen Ohrten gebräuchlich, vorgenommen“ oder eine Bekanntmachung von der Kanzel am Sonntag vorher genüge. Der Rat verfügte letzteres. Die beiden Knaben bekamen zur Taufe neue Kleider, für die aus den Kollektengeldern 22 Th. Albertus hergegeben wurden und erhielten die Namen Carl Gustav und Johann Paul nach dem Gouverneur Carl Gustav Frölich und dem Burggrafen Johann Dreyling wie nach dem ältesten Bürgermeister Paul Brockhausen. In der Kirche war zudem die ganze vornehme schwedische Gesellschaft und Damen aus dem Rat und der Bürgerschaft anwesend. Nachher übergab der Rat die beiden Konvertiten dem Schulmeister der Jakobsschule Peter Ravensberg zu unentgeltlichem Unterricht.

Ähnlich ging es bei den anderen uns bekannten Taufen zu. Daneben kommen auch Fälle vor, wo anderorten getaufte Juden sich an den Rat um Unterstützung wenden und die Pastoren einen Kirchenstand, d. h. eine Kollekte durch das Becken in der Kirche für die Schützlinge erbitten. So bittet der ehemalige Jude Carl Josephi 1702, gestützt auf Zeugnisse berühmter Theologen über seinen christlichen Glauben, um Hilfe und der Rat bewilligt ihm einen Kirchenstand in den drei Stadtkirchen, der ungefähr 22 Taler einbrachte.

Mit dieser harten, unduldsamen Gesinnung, wie sie in dem oben Erzählten zu Tage tritt, verband sich in Livland wie im übrigen Europa jener Tage, in katholischen wie protestantischen Landen, ein uns heute schier unfaßbarer Aberglaube, der in dem unseligen Hexenwahn, dem Glauben an Zauberinnen, die mit dem Teufel Buhlschaft trieben, Gesunden Krankheiten anhexten, das Vieh krank machten, Ungewetter heraufbeschwören konnten, gipfelte und in Schweden, Norwegen und Livland in dem Irrwahn an Werwölfe eine ganz eigenartige Ausprägung fand. Die Akten aus jener Zeit bieten uns einen traurigen Beleg für die Verblendung, in der weite Kreise, unter diesen nicht gerade die schlechtesten Elemente, befangen waren und mit Entsetzen wenden wir uns von der großen Zahl der auf dem Scheiterhaufen Umgekommenen, von den durch Folter und peinliches Verfahren erpreßten Aussagen armer Unglücklicher[1]). Die Prozeßakten aus der

[1]) Vgl. E. Seraphim: Felliner litt. Gesellschaft. 1884.

schwedischen Zeit reden eine erschütternde Sprache. Selten die Fälle, wo die Fürsprache freierer Geister einen dem Tode Geweihten zu retten vermochte [1]). Erfreulich bleibt es aber, daß unter den frühesten Vorkämpfern gegen den von Hoch und Gering, Gelehrten und Ungelehrten geteilten Aberglauben zwei Männer zu nennen sind, die hier in Livland gewirkt und in Wort und Schrift ihm den Fehdehandschuh hingeworfen haben, dabei die Wege gehend, die der große Menschenfreund und Arzt, der Rheinländer Dr. Johann Weyer, gewiesen hatte [2]). Der erste ist der Rektor der rigaschen Domschule (1554—61) und spätere Professor in Heidelberg, Witekind, früher Wilcken geheißen, der unter dem Pseudonym Augustin Lerchheimer mannhaft gegen den Hexenwahn gefochten und in klarer Weise in seinem 1585 zuerst erschienenen Buche „Christlich bedencken und erinnerung von Zauberey" den Unsinn derselben dargelegt hat, von dem schon der wackere Hans Sachs gesagt:

„Des teuffels eh' und reutterey
Ist nur gespenst und fantasey — —
Diß als ist haidnisch und ein spot
Bey den, die nicht glauben in Got.
So du im Glauben Got erkenst,
So kan dir schaden kein gespenst!"

Der andere Gegner des Aberglaubens war der Nachfolger Wellings als Stadtsekretär Rigas, Johann Georg Godelmann, Doktor der Rechte und Professor der Jurisprudenz in Rostock, der dort 1584 Vorlesungen über vermeintliche Zauberei hielt und aufs schärfste die Gerichtspraxis seiner Zeit verurteilt, die mit Folter und gräulichem Kerker, törichten Beweisen, wie der Wasserprobe und ähnlichem, die Schuld der Hexen und Zauberer zu ergründen suchte. Offen sagte er u. a. in einem 1587 an eine Stadt Westfalens erstatteten Gutachten: „Aus angezogenen Rechtsgründen ist zu ersehen, wie widerrechtlich, freventlich und tyrannisch diejenigen Richter handeln, welche oftmals unschuldige Frauen und andere Personen, nur von wegen einer boshaften Vettel oder

---

[1]) Augustin Lerchheimer: Christlich bedencken und erinnerung von Zauberey rc. Speier 1597. Edit. Karl Binz (1888) pag. 58 ff.

[2]) Vgl. die interessanten Studien von Professor Karl Binz: Doktor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. (Bonn 1885) und vom selben Verfasser: Augustin Lerchheimer (Professor H. Witekind in Heidelberg) und seine Schrift wider den Hexenwahn. (Straßburg 1888.)

leichtfertigen Gesellen falschem Wahn oder Verleumdung, nach altem Mißgebrauch in so schändliche, grausame, böse Thürme, welche billig nicht Menschen Gefängnisse, sondern des Teufels Marterbänke möchten genannt werden, hinab werfen. Da liegen die elenden, blöden Weiber im Finstern, da der Engel der Finsterniß lieber und mächtiger ist, denn anderswo, machet sie ihm da mit Schrecken mehr unterthänig und zu eigen, dann sie zuvor waren, oder daß sie sich im Kerker, (welches die Obrigkeit bei dem Allerhöchsten Richter zu verantworten hat,) selbst entleiben. Ja beredet und bedräuet in so einsamer Finsterniß auch oft die, so keine Hexen sind, keine Gemeinschaft je mit ihnen gehabt, daß sie seine Genossen werden: Nach dem Teufel kommt der Henker mit seinem gräulichen Folterzeug dazu. Welch' Weib, wenn sie das vor Augen siehet, sollte nicht darob erschrecken, dermaßen, daß sie nicht allein das bekennte, was sie wüßte, oder meinte, daß sie begangen hätte, was ihr nie in den Sinn gekommen wäre zu thun? Auf solche gezwungene, falsche, nichtige Urgicht werden sie dann verurtheilt und hingerichtet und wollen lieber sterben, denn in solchem Gefängniß, welches nicht eine Strafe, sondern ein Gewahrsam sein sollte, vom Teufel und Henker so gräulich gepeinigt zu werden".

Leider haben solch' vernünftige Worte wenig genug gewirkt, der Bann, der auf den meisten lag, war zu stark, um Vernunftgründen zu weichen. Vom Thron und der Kanzel, vom Katheder und in der Gerichtsstube hallten die Anklagen in unverminderter Stärke gegen Hexen und Teufelsbuhlen fort und die Scheiterhaufen, die Jakob I. von England, Herzog Jakob von Kurland und andere Herrscher jener Zeit anzünden ließen, nahmen ebensowenig ein Ende, wie die wütenden Angriffe, welche Männer, wie der Niederländer Martin Anton Delvio (geb. 1551, gest. 1608 in Löwen) oder Bücher, wie der berüchtigte „Hexenhammer" gegen alle freidenkenden und menschlich fühlenden Geister des 16. und 17. Jahrhunderts richteten. —

Ein weit trüberes Bild als Riga und Reval bietet das damalige Dorpat dar, dem die Spuren der Verwüstung durch Russen, Polen Schweden zu tief eingegraben worden waren, als daß es im 17. Jahrhundert, trotz aller Fürsorge der Regierung und trotz der Universität, welche in seinen Mauern errichtet war, zu wirklichem Aufschwung hätte kommen können. Kleinliche Reibereien zwischen Rat und Bürgerschaft über die finanzielle Kontrolle der Stadtkasse, Brauereigerechtigkeit und

ähnliche Dinge, Streitigkeiten mit dem Landgericht, dem Oberkonsistorium und Generalgouverneur, häßliche Zwistigkeiten im Rat selbst, die nur durch rücksichtsloses Dreinfahren der Generalgouverneure mühsam beigelegt werden konnten, Geldsorgen, falls es galt zur Bestätigung der Privilegien oder zu gegenseitigen Anklagen nach Stockholm Deputierte abzusenden, dazu nicht zuletzt das oft zuchtlose Gebahren der Studenten erfüllen in unerquicklichem Einerlei fast den ganzen in Rede stehenden Zeitraum. Daß es noch am Ausgang des Jahrhunderts im Grunde nicht besser geworden, das beweist der Konflikt, in den der Generalgouverneur Hastfer mit der Stadt geriet, zur Evidenz. Wieder einmal zeigte sich, daß Privilegien — hier das Privileg der Königin Christine von 1646 — wertlos und unnütz, ja schädlich wirken können, wenn ihr Inhaber sie nicht mit dem Geist lebendigen Schaffens und selbstloser Opferfreudigkeit zu erfüllen wissen. Waren doch trotz königlicher Resolutionen und trotz aller Befehle des alten Generalgouverneurs Christer Horn die Dinge in der durch die russische Okkupation tief zerrütteten Stadt zu einer gradezu chaotischen Wirrnis gelangt, als im Sommer 1686 der schneidige, rücksichtslose Jakob Johann Hastfer an die Spitze trat, jener Mann, der sich als williges Werkzeug der Pläne seines Herrn in der Geschichte der Güterreduktion einen so verhaßten Namen gemacht hat. Viermal hat er persönlich in Dorpat eingegriffen, um den erbitterten Kampf zwischen Rat und Gemeinde beizulegen, um vor allem in die durch des Rates Lässigkeit total zerrütteten städtischen Kassenverhältnisse einigermaßen Ordnung zu bringen, die Hauptstörenfriede und Bürgermeister, Labau und Bohle, wie den Ratsherrn Schlütter, „einen sauertöpfischen Mann“, welche die Ratsstube zum Schauplatz grober Insulten machten, zum Einlenken zu bewegen. Als mildere Mittel nichts fruchteten, ernannte er den Landeshöfding Taube zum Kommissar und trug ihm auf, wenn nötig in Person auf dem Rathause zu erscheinen und die unruhigen Geister zu dämpfen, während eine Spezialkommission die finanziellen Fäden auseinanderlegen sollte. Diesem administrativen Eingreifen widersetzte sich der Rat und verwies auf das Privilegium der Königin Christine, ohne zu denken, daß er — moralisch wenigstens — jedes Privileg längst verwirkt hatte. Als Hastfer den Protest jedoch sehr kategorisch abschlug, versuchte Bohle durch Versöhnung mit den beiden Gilden in diesen einen Rückhalt zu gewinnen, was ihm aber von Hastfer nur einen neuen, sehr ernsten

Verweis eintrug, der erklärte, darin „nichts anders, als ein Zeichen eines innerlichen Complots“ zu sehen, „indem solche Conventicula und Instigationes des gemeinen Mannes insonderheit wider die obrigkeitliche Verordnung gerichtet sind“. Er warnte ihn daher ernstlich vor „solchen unzulässigen Machinationen“ und verbot jede Zusammenkunft der ganzen Bürgerschaft ohne Vorwissen des Landeshöfdings (Oktober 1687). König Karl XI. ließ sich von dem Generalgouverneur eingehend Bericht erstatten, daß sich Dorpat in solcher „Confusion“ befinde, daß er, Hastfer, „mit ihren unnützen Streitigkeiten und Zänkereien bei allen Posttagen fast mehr zu thun habe als mit dem ganzen Lande“. Da die Stadt bis über die Ohren in Schulden stecke und bei der liederlichen Administration des Rates aus dem endlichen Verderb nicht anders gerettet werden könne, habe er Taube interimistisch mit der Verwaltung der Stadt betraut. Der König erteilte seine Einwilligung und wirklich begann es vorübergehend besser zu werden. Jedoch fand Hastfer, der im Juli 1688 abermals in Dorpat ankam, noch soviel zu tun, daß er, statt 8 Tage, bis Anfang September dort verweilte. Namentlich machte die Nachprüfung des von der Kommission bearbeiteten Materials große Mühe, zumal mit dem Kirchenvermögen, fand Hastfer, sei der Rat „so umgesprungen, als wenn es frei und preisgegebenes Gut wäre“. Da gab es keine Rechnungsbelege, keine Exemplare der Statuten und Privilegien, selbst die Bursprake war verloren. Mit gewohnter Schneide griff Hastfer ein, erließ ein Kanzleireglement, befahl ein „Diarium“ anzulegen, in das die Verhandlungen eingetragen werden sollten u. a. m. „Den Anfang“ — so schreibt er selbst am 17. September 1688 an seinen König — „habe ich von den Kirchen- und Hospitaleinkünften gemacht, mit welchen so schlecht umgesprungen, daß sie nicht allein von allen ihren Urkunden und Nachrichten, sondern auch von ihren Capitalen und Einkommen gänzlich abgebracht und nicht so viel übrig behalten, daß die Prediger und Kirchenbedienten ihren Lohn genießen und die Kirchen in wesentlichem Bau erhalten werden können.“ Mit vieler Mühe habe man die Kirchen- und Hospitaleinkünfte „ziemlich ans Tageslicht gebracht, dahero der verstorbenen Kirchenväter und Administratore Erben zur Rechnung angehalten und sei endlich dahin gekommen, daß sowohl die Stadt, als einige des vorigen Magistrats, welche der Kirchen Mittel in Händen gehabt und disponiret, der Kirchen wieder gerecht werden müssen, dahero die Kirche, wenn nach

geschehener Liquidation alles wird ausgerechnet sein, zu einem ziemlichen Capital nach des Ortes Gelegenheit kommen wird." Auf ähnliche ungebührliche Weise sei das Stadtgut allein von einer Seite mit 5000 Rthl. belastet worden, welche Summe gleichfalls von den Erben der damaligen Ratsherrn beigetrieben werden müsse. „Die andern Prätensiones und Schulden," heißt es dann drastisch weiter, „sind teils aus Privataltercationibus hergeflossen, so daß, wenn ein paar Bürgermeister oder Ratsherrn sich gezankt oder mit der Scheere geschlagen, es sofort zum Prozeß und kostbaren Reisen gedient, daß man dann stracks auf der Stadt Namen und Credit ansehnliche Summen aufgenommen, publique Obligationes gegeben und endlich das Stadtgut zur Exekution herhalten müssen, womit es denn auch soweit gekommen, daß nicht allein rückständige salaria à 10 pCt., sondern auch Collationsrechnungnn, Wein, Branntwein und andere Schleckereien bei ihren Zusammenkünsten lustig in das Stadtgut mit gleichen Interessen exsequiret worden".

Unter Hastfers energischer Hand, die übrigens hier gelegentlich verständnisvolle Nachsicht zu üben wußte, begann das verlotterte Gemeinwesen allmählich zu genesen und die Schuldenbezahlung nach einem festen System in Gang zu kommen.

Über alle Berge war man freilich noch lange nicht, vielmehr rief eine streitige Bürgermeisterwahl den Generalgouverneur im Sommer 1693 nochmals an den Embach. Hastfer hieb den schier unlösbaren Knoten dadurch entzwei, daß er den einen Kandidaten, Remmin, einen würdigen und einsichtsvollen, fleißigen Mann zum Bürgermeister „durch Verordnung und Bestätigung im Namen des Königs" ernannte, wegen des „ihm beigelegten guten Zeugnisses und bekannten Kündigkeit des hiesigen Staatswesens".

Zweifellos war auch dieser Akt, dem Buchstaben nach genommen, eine Durchbrechung der alten Verfassung, aber er war notwendig und hat sich vortrefflich bewährt. Man wird sagen können, daß Remmins Eintritt in den Rat einen Wendepunkt der Entwicklung der Stadt bezeichnet; er war einer der besten Bürgermeister, welche Dorpat in jenem Jahrhundert gehabt, und in den nächsten drei Jahren ist mehr Ordnung geschaffen worden, als in dreißig vorhergehenden. Man bezog damals, 31. August 1693, das endlich nach vielen Hindernissen fertig gewordene neue Rathaus. Hastfer gratulierte dazu und wünschte

dem Rat „in sonderheit eine durchgehendig beständige Einigkeit“. Und es will scheinen, als sei wirklich mit dem Einzug ins neue Haus auch im Ratskollegium ein neuer, besserer Geist eingezogen[1]).

Ein Seitenstück zu der inneren Geschichte der Stadt bietet die verkümmerte Entwicklung der Universität, die der hochherzige Wille König Gustav Adolfs ins Leben gerufen hatte. Wie wenig entsprach doch ihr Fortgang dem, was dem großen Helden vorgeschwebt hat — zur Tugend und Sittsamkeit hat die damalige alma mater das „martialische“ Livland nicht gebracht! Die Schuld daran hat nicht zum wenigsten an den Nachfolgern Gustav Adolfs gelegen, welche der Stiftung zuerst die materielle Unterlage raubten und später in sie schwedisierende Tendenzen hineintrugen, welche dem großen Könige stets fremd gewesen sind.

Die Academia Gustaviana, die mit den Statuten Upsalas gegründet worden war, hat nur knappe 24 Jahre bestanden und ist während dieses Zeitraumes von 1016 Studenten besucht worden, von denen wiederum 553 Schweden, 425 Deutsche gewesen sind. Im einzelnen stammten 445 aus Schweden selbst, von 108 wird Finnland als ihre Heimat angegeben, 62 waren Livländer vom flachen Lande oder den kleineren Städten, 55 livländische Edelleute, 28 Rigenser, 53 Dorpatenser, 89 Revalenser und nur 7 aus dem übrigen Estland. In Kurland hat die Wiege von nur 15 Studiosen gestanden, während 116 aus Deutschland, darunter 3 aus Siebenbürgen als fahrende Scholaren nach der Embachstadt gekommen waren.

Das Studentenleben des XVI. und XVII. Jahrhunderts war allenthalben ein wüstes und ließ schwächere Charaktere nur zu leicht im Strudel untergehen. Schuldenmachen und heftiges Zechen, Raufhändel und mangelnder Kollegienbesuch, nicht in letzter Reihe der Pennalismus, jene tyrannische Beherrschung der jungen Studenten, Füchse oder Pennäle, durch die alten Studenten, die Absoluti oder Schoristen (so genannt, „weil sie denen jungen Studenten die Haare abgeschoren und sie auch wacker herumgenommen, oder wie es die grobe Sprache gibt, geschoren haben“), waren wie ein Netz über alle Hochschulen verbreitet und trotzten leider zu sehr allen Verboten und

---

[1]) Fr. Bienemann jun. Aus J. J. Hastfer's administrativer Praxis. pag. 267.

Relegationen. Der Pennalismus speziell wurde geradezu zur Sklaverei der jungen Scholaren, die den Schoristen gegenüber jeden freien Willen einbüßten, wie denn z. B. Herzog Albrecht von Sachsen in einem Schreiben an die Universität Jena erzählt, daß durch ihn „ohne einige Scheu vor Gott und Menschen, unzählig viel Untugenden und Exzeß, Gotteslästerungen, Thüren=, Ofen= und Fensterstürmen, Bücher= und Trinkgeschirr=Auswerfen, Leichtfertigkeit in Worten und Gebärden, Fressen und Saufen, Wüten und Toben, gefährliche Verwundungen und andere Thätlichkeiten, Sünde, Schande und überaus Gottloßes, ärgerliches Leben, bisweilen auch wohl Mord und Todtschlag begangen wird".

Eine Sitte, die nur zu oft zur Unsitte ausartete und von der Obrigkeit, wenngleich vergeblich, bekämpft wurde, war die Teilung der Studenten in Nationen, in denen nicht mit Unrecht eine Hauptstütze des Pennalismus gesehen wurde. Gegen beides, Pennalismus und Nationen, hat man auch in Dorpat heftig angekämpft. Ausdrücklich sind Landsmannschaften verboten, ist die Beteiligung an ihnen mit ewiger Relegation bedroht worden, ausdrücklich hat man es untersagt, „Novizen" zu Dienstleistungen, wie dem Abschreiben der „Autoren und Lectionen" und anderm, „was vom Studium abhält", heranzuziehen, sie sollten vielmehr in allen Privilegien den älteren Studenten gleich sein. Um 9 Uhr (im Sommer um 10), so verlangten es die rigorosen Universitätsstatuten, sollten die Wirtshäuser geräumt werden; auf „übermütige Streiche, Grassieren, Häuserbelagerung, Fenstereinbrechen, das Werfen mit Bleikugeln und feurigen Geschossen" stand Relegation, auf Würfel= und Kartenspiel vier Tage Karzer; desgleichen war Karzerstrafe vorgesehen für „nächtliches Schießen, Geschrei bei Tag und Nacht, zyklopisches Gebrüll, Plänkeleien und Tumulte". Gediehen letztere bis zum Aufruhr, so hatten die Teilnehmer das Leben verwirkt. Mit großem Nachdruck stellte man diesen Verboten die Forderung der Frömmigkeit, orthodoxen Bekenntnisses und täglichen Bibellesens zur Seite.

Die sonstigen akademischen Gewohnheiten entsprachen in Dorpat den der anderen deutschen Hochschulen. Kam ein angehender Scholar auf die Universität, so hatte er für die Eintragung in die Matrikel (pro inscriptione) eine Zahlung zu leisten, deren Erlös zum größern Teile der akademischen Kasse, zum geringern den Pedellen zufloß. Be=

freit waren von diesen Gebühren wirklich Arme und wohl auch Söhne von Predigern. Im XVII. Jahrhundert kam dann in Deutschland, aber auch in Upsala und Dorpat, der Gebrauch der „Deposition" auf, „der, in mannigfachen, ebensowohl wunderlichen, wie rohen Ceremonien u. a. besonders auch im Abschlagen von Hörnern, welche den Deponenten aufgesetzt worden waren, bestehend, den Sinn haben sollte, den jugendlichen Studenten unter allerlei Vexationen die bisherige Lebensart auszutreiben und sie zu würdigen akademischen Bürgern zu machen" [1]). Über diesen seltsamen, von einem besonderen Depositor vorgenommenen Gebrauch, an dessen Stelle an deutschen Universitäten mit dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts ein Examen beim Dekan der philosophischen Fakultät trat, wurde ein förmliches Zeugnis ausgestellt und dann erst der zu Immatrikulierende vom Rektor durch den Aufnahmeeid in die Zahl der Studenten eingereiht. Diesen Eid konnte nur ein Volljähriger leisten, bei Minderjährigen begnügte man sich mit dem Handschlag und dem Versprechen des Gehorsams. Wie auf allen Universitäten bestand auch in Dorpat die Einrichtung der Freitischler oder Stipendiaten, doch scheint es mit deren Verpflegung nicht zum Besten bestellt gewesen zu sein. So wandten sich z. B. 1637 im Dezember die „Alumnen des königlichen Freitisches" in blumenreichem Schreiben an Rektor und Professore und klagten ob schlechter Verköstigung: jährlich seien für ihren Tisch 1196 Th. für Fisch und Fleisch, 1155 für Butter und Gewürze, 1105 für Brot ausgesetzt, doch der Ökonom habe allein im letzten Jahre in Summa 1057 Th. unterschlagen. Er lasse sie zudem in Schmutz und Unordnung sitzen, säubere die Speisezimmer nie, die Köchinnen seien häßlich, schmutzig und schlügen die Studenten! Die Väter und Patrones möchten sie doch dieser Unbill erwehren.

Sonderlich fleißig sind die Studiosen nicht gewesen, dazu waren die Professoren zu schlecht und bei der mangelhaften Gagierung zu anderem Nebenerwerb gezwungen. Hatte doch Königin Christine die zum Unterhalt der Alma mater von Gustav Adolf angewiesenen Landgüter in Ingermanland verpfändet, so daß die Gagen der Professoren nicht regelmäßig mehr eingingen, oft ganz ausblieben und die Finanzen der Universität schnell in unheilbare Zerrüttung verfielen. Die Pro-

[1]) Vgl. Dr. A. Seraphim: l. c. pag. 15.

fessore stellten ihre Kollegien deshalb wohl ganz ein oder lasen sie nur höchst unregelmäßig. Nur wenn einer der Hochgelahrten eine Gagenerhöhung erbat, wußte er in nicht gerade bescheidenem Schreiben dem Generalgouverneur seine vermeintlichen Verdienste zu rühmen. Wie die Professoren, so natürlich die Studenten. Der von der Königin Christine im August 1652 zum Superintendenten und Vizekanzler der Universität erhobene Zacharias Klingius klagte heftig darüber, daß selbst die Stipendiaten weder an den Semestral- noch den Monatsexamen teilnähmen, sondern sich Tag und Nacht an Trinkgelagen ergötzten und höchstens nach Dorpat kämen, wenn es gelte, die Stipendien zu heben. Dazu gesellten sich sehr ernste Reibereien der schwedischen und deutschen Studenten untereinander und mit dem Militär, unter denen namentlich ein Zusammenstoß im Juli 1641 große Dimensionen annahm[1]). Diese blutige Rauferei, ein „Parlament", wie man damals zu sagen pflegte, entrollt ein eigenartiges Bild des gesellschaftlichen und studentischen Treibens des damaligen Dorpat, sie läßt uns zugleich in die wie es scheint schroff ausgebildeten Gegensätze der Livländer zu den Schweden blicken, und hat durch die eine der in den blutigen Handel verwickelten Personen, Georg Lilje, später nach seiner Erhebung in den Adel Stiernhielm genannt, auch ein biographisches Interesse, da Stiernhielm als Vizepräses des Hofgerichts und Kriegsrat in Livland wie später als hoher Beamter, Sprachforscher und „Vater der schwedischen Dichtkunst" zu großen Ehren kam. In Livland besaß er das Gut Wasula bei Dorpat, das noch heute seinen Nachkommen gehört.

„Herr Bruder, laß doch den schälmischen Penal auf alle Fälle meinen Raufdegen holen", dieses Wort in einem 1648 in Deutschland erschienenen „Zwischenspiel" ist charakteristisch für die Rauflust der Studenten. Sie erhielt Nahrung nicht zum letzten durch das wilde Soldatenleben, an dem die Hochschüler oft genug teilnahmen, gewissermaßen ein Doppelleben führend: im Sommer im Feldlager, im Wintersemester sich auf der Universität durchschlagend. Auch in Livland war die Zahl derer, die unter den schwedischen Fahnen ins Feld zogen, eine sehr große, was Wunder, daß es in Dorpat nicht anders aussah, als an den Hochschulen des Westens. Der Vorfall, von dem wir hier handeln,

[1]) Dr. Friedr. Bienemann jun.: Ein Tumult in Dorpat Anno 1641 (Balt. Monatsschrift 1900, Heft 5).

trug sich am 13. Juli 1641 in und bei dem Hause des Dorpater Hofgerichtsassessors Wilhelm Ulrich zu und nahm seinen Anfang in einem gesellschaftlichen Zusammenstoß zwischen Georg Stiernhielm und den beiden Söhnen des Statthalters von Dorpat Fabian Wrangel, Fabian und Helmich, die beide früher in Dorpat studiert hatten und damals in Militärdiensten als Korporal und Fähnrich standen. Als Rabulisten waren sie schon im Herbst 1640 mit Studenten aneinandergeraten, hatten einen derselben verwundet und waren deshalb auf Geheiß des Generalgouverneurs vor den damaligen Vizestatthalter Stiernhielm citiert worden, ohne jedoch zu erscheinen. So war Groll und Mißstimmung zur Genüge vorhanden, als bei einer Kindtaufe im Ulrichschen Hause die Gärung sich in blutigem Konflikt entlud. Es entstand ein Tumult, bei dem Stiernhielm an der Hand schwer verwundet wurde, ein Student tot auf dem Platz blieb und zwei so zugerichtet, vom Platz getragen wurden, daß man an ihrem Aufkommen zweifelte. Auch ein Leutnant der dörptschen Garnison erhielt einen Hieb über die Hand, einen andern über den Kopf, andre kamen mit leichteren Verletzungen davon. Wie sich das „Parlament" zugetragen, schildert wohl im wesentlichen der Wahrheit nachkommend folgender Bericht: „Nachdem die Mahlzeit vorüber und alle ziemlich trunken waren, begannen die Statthalter Wrangels und Jost Taubes Söhne nebst mehreren anderen von den jungen Burschen (: wie billig :) zu tanzen und setzten das auch fort. Spät am Ende tanzte nun eine von des Statthalters Jungfrauen auf Stiernhielm zu, der sie auch, wie billig war, akzeptirte und sogleich mit ihr forttanzte. Als der Tanz zu Ende und die Gratulation geschehen war und Stiernhielm meinte, daß alles wohl bestellt sei, trat der junge Fabian Wrangel vor und fragte Stiernhielm, weshalb er ihm in den Vortanz trete, und gab Stiernhielm dann eine Ohrfeige, die sehr kräftig war. Stiernhielm wollte das nun mit gleichem Maße in puncto bezahlen, wurde aber fortgezogen und Fabian hinausgeführt. Gleich darauf kam Wrangels zweiter Sohn Helmich und fuhr Stiernhielm in die Haare, sie wurden auch getrennt und darauf soll Stiernhielm dem gesagt haben, er sei nunmehr zu alt, um von solchen jungen Kindern Ohrfeigen zu empfangen, und forderte einen von ihnen stracks heraus, wie es auch billig war. Damit ging Stiernhielm hinaus, lief sich einen Stoßdegen suchen und kam damit wieder zurück. Inzwischen erfuhren

einige Studenten, daß er auf dem Kindtaufschmaus Schläge erhalten habe, so daß einige und besonders die, welche (nämlich früher) Hiebe bekommen hatten, sich ärgerten und zu Stiernhielm bei Ulrichs Haus kamen in der Absicht, wenn Lilje fechten werde, ihm wie es gewöhnlich war, zu sekundiren. Darüber kam ein Junge oder Diener des Statthalters heraus und brauchte unhöfliche Worte gegen Stiernhielm und die Studenten. Da trat einer von den Studenten heran und stellte ihn zur Rede, was nicht besser ablief, als daß sie zum Schwert griffen und der Student ihm über den Kopf schlug. Darauf als Stiernhielm meinte, daß einer kommen und mit ihm allein fechten werde, kamen beide Wrangelschen Söhne, Jost Taubes Sohn, Schulmanns Söhne, Uhlstedt und des Statthalters Diener, der den Hieb bekommen hatte, und zudem ein ganzer Theil von ihnen mit gezogenen Degen, und ging es nun so zu, daß nichts anderes galt als blindlings Hieb und Stich. Mit Stiernhielm waren nicht mehr als vier, die herbeiliefen, als sie hörten, daß er Krakeel habe. Drei von ihnen faßten Stand, der vierte, welcher getödtet wurde, war ganz unschuldig; aber wer ihn getödtet von den vieren, den 2 Wrangelschen, Taubes oder Schulmanns Söhnen — darüber geht verschiedene Rede, doch meint man Helmich Wrangel sei es gewesen, die Wahrheit ist Gott bekannt. Die andern drei Studenten und Lilje wurden in dieser Furie so tratirt, wie es gewöhnlich nie zu geschehen pflegt.

Als das Unheil geschehen war, wurden die Pforten offen gelassen und beide Söhne Wrangels, welche die Anstifter gewesen waren, hinausgeschleppt; der alte Wrangel, so krank er war, folgte ihnen selbst auf den Weg. Gott ändere doch dieses unschickliche Regiment in Dorpat, ein Mensch ist da ja seines Lebens nicht sicher. Wenn Ew. Exc. hierin keine Aenderung schaffen, oder daß die Studenten Satisfaktion erhalten, so wird das wahrscheinlich noch ärger werden. Ich kann in der Eile nicht alle Einzelheiten schreiben, die mir berichtet wurden, welch' höhnische Worte gegen uns Schweden ausgestoßen wurden. Wenn es einmal zu einem Parlamente kommt, so brechen nicht die Garnisonsoffiziere den Frieden, sondern sie bestätigen, was mir immer berichtet wurde und in diesem Falle, wie man sieht, geschehen ist. Dies Ew. Exc. zu berichten hat mich Georg Stiernhielm gebeten, mit der ut. Zuversicht. Ew. Exc. werden ihn und uns Schweden alle schützen. Taubes Sohn hat ihm den Hieb gegeben".

Der Generalgouverneur befahl nun eine Untersuchung, aber rechter Ernst war es ihm nicht, weil der Regierung, so wenig ihr der Vorfall gleichgiltig erscheinen konnte, mit einer gewissen Schonung an ihn heranzutreten sich verpflichtet fühlte. Die livländisch-schwedischen Gegensätze, die hier hervorgetreten und auch im Heer nicht ganz wegzuleugnen waren, waren der schwedischen Regierung sehr unerwünscht und sie pflegte, wo es nur immer möglich war, die Livländer mit Schonung und Vorsicht zu behandeln. Nun waren die Wrangels ein angesehenes und einflußreiches Geschlecht, das in die höchsten Spitzen der Civil- und Militärverwaltung Schwedens reichte, und auch den Taubes und Schulmann kam dieselbe Nachsicht zu gut. So drückte man in Riga beide Augen zu, als die schuldigen jungen Edelleute flüchtig wurden und ließ die Sache dilatorisch behandeln, was die Stimmung der Studenten immer von neuem reizte, deren Grimm sich namentlich gegen den Leutnant Uhlstedt richtete.

„Die Studenten", schreibt er an den Generalgouverneur, „suchen aufs neue groß Ursach und bedräuen wieder einen von uns niederzumachen, wie sie dann meiner Person insonderheit gedacht, auch an meinem Feldwebel schon ein guten Anfang gemacht, ihn auf freier Straße bei Tag überfallen und des Nachts für meine Fensterladen gekommen, mit Stein und Degen darin gehauen und mich ausgerufen, also daß ich meine kgl. Dienste nicht ohne Gefahr abwarten und sicher auf der Straße gehen kann. Derowegen bei Ew. Exc. ich mich hiemit bestermaßen will bewahret haben, im Fall ich von ihnen wie mein Feldwebel überfallen und gezwungen würde, eine Nothwehr zu thun, ich hernacher deswegen nicht möchte beschuldiget werden. Bitte auch Ew. Exc. mir einen Soldaten 2 oder 3, weilen ich nicht sicher, auf mich zu warten zu vergönnen. Ich begehre ihnen schon kein Ursach zu geben, wann sie es nur nicht an mir suchen".

Die Sache hat sich dann noch jahrelang hingezogen, bis im Februar 1846 das Hofgericht jeden der Tumultuanten mit 200 Rtl. strafte, welche Summe jedenfalls von einigen derselben nicht bezahlt worden ist. Die beide Wrangel sind in Kämpfen unter schwedischer Fahne 1651 und 1657 vor dem Feinde geblieben. — So erscheint Dorpat ein akademisches Gemeinwesen, das kaum je in Blüte gestanden und jäh zusammenbrach, als beim Einfall der russischen Heerhaufen unter Alexei Michailowitsch die Stadt in der Feinde Hand fiel. Be-

stürzt entwichen Professore und Studenten aus der Stadt — ein kleiner Bruchteil pilgerte nach Reval und suchte dort neun Jahre hindurch (bis 1665) die Studentenschaft um sich zu sammeln, aber vergebens — weisen doch die Matrikel für diese neun Jahre nur 60 Studiosen auf, unter ihnen 40 Schweden und Finnländer, 15 Revalenser und 4 aus Deutschland! Also verkümmerte durch der Zeiten Ungunst eine Stiftung, deren Zukunft König Gustav Adolf sich wahrlich in freundlicherem Lichte vorgestellt hatte!

Die Erinnerung an die Dorpater Hochschule aber blieb lebendig, als sie selbst zugrunde gegangen war, und schon seit 1663 lassen sich gewisse Bestrebungen verfolgen, sie wieder ins Leben zurückzurufen. Man hat gleich damals an Pernau als den Ort gedacht, wo die Akademie erneuert werden könnte, wobei es nicht unwahrscheinlich ist, daß der Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie, der Herr der Grafschaft Pernau, ein lebhaftes Interesse an der Entscheidung in diesem Sinne gehabt hat[1]). Zwei Jahre darauf erging dann ein Befehl des Königs an den Generalgouverneur, ein Gutachten der Ritterschaften und Landeseingesessenen über die Verlegung der Hochschule nach Pernau einzuholen. Jedoch erst in den 80er Jahren tritt man der Frage wieder mit Energie näher und arbeitet zielbewußt auf die Restauration der Universität hin. Es war die livländische Ritterschaft, von der die erste erfolgreiche Anregung ausgehen sollte, sie war es, die auf dem Huldigungstage von 1687 unter anderen ehrerbietigen Wünschen die „Aufrichtung der Akademie" verlautbarte und in „inständigstem" Gesuch den Generalgouverneur anging, er möge „die fördersamste Bewirkung dessen" beim Könige aufs beste rekommandieren. Hastfer ging mit Eifer auf den Plan ein und vertrat ihn mit solcher Wärme vor dem Monarchen, daß Karl XI. schon am 1. November in entgegenkommender Weise sich äußerte und Kostenanschläge, wie „untertänige Gedanken" darüber zu hören wünschte, ob die neue Akademie in Pernau, „wo vormals ein Akademiehaus schon aufgeführt war", oder in Dorpat zu errichten wäre. Zu gleicher Zeit erging an den Generalsuperintendenten Fischer von Stockholm aus die Aufforderung, auch seinerseits ein Gutachten einzusenden, worauf dieser für Riga eintrat. Hastfer

[1]) Arn. Feuereisen: Beitrag zur Gründungsgeschichte der zweiten Universität in Livland in den Sitzungsberichten der Gel. Estn. Gesellschaft. 1902, pag. 93.



plaidierte lebhaft für Pernau, reiste selbst dorthin und ließ sich auch dadurch nicht abschrecken, daß keine Wohnungen, noch „publique Häuser oder Logementer mit dazu dienender Commodität" für Professore und Studenten im Städtchen vorhanden waren. Aber Karl XI. entschied sowohl gegen ihn wie gegen Fischer, indem er befahl, damit die Kontinuität mit Gustav Adolfs Schöpfung gewahrt bleibe, in Dorpat die Hochschule zu errichten. Ja, noch mehr, sogar auf das alte Gebäude, das mittlerweile sehr baufällig geworden war, bestand der Monarch, im Gegensatz zu Hastfer, der das im Bau begriffene Taubesche Gebäude zum Ankauf vorgeschlagen hatte. Ausdrücklich betont er deshalb im Juli 1688, er habe es „aus verschiedenen triftigen Gründen für gut befunden, die Akademie an dem Ort zu belassen, wo sie bei ihrer ersten Fundation von Sr. Majestät König Gustav Adolf angelegt worden ist, und weil wir ohne größere Ursache an dem Hause, welches in früherer Zeit dazu benutzt worden ist, auch nichts verrücken oder verändern wollen, sondern es für zuträglicher und sonst an sich selbst anständiger halten, daß das alte Haus ausgebessert werde, da sich dort ohnehin ein Theil Materialien findet, die noch zu statten kommen könne." Auch das alte Siegel und Rektoratsszepter wurden auf Geheiß des Königs beibehalten, desgleichen in beschleunigter Eile der Bau betrieben, die Anstellung der Professore ins Auge gefaßt und Hastfer schon im Jahre 1689 zum Kanzler ernannt. Endlich, am 18. August 1690, konnte die Eröffnung der Gustaviana Carolina stattfinden und Hastfer hoffnungsvoll an seinen Herrn schreiben: „Der Höchste vergelte Ew. K. M. die hohe Gnade und Wohlthat, so Ew. K. M. durch dieses heilsame Werk dem Lande und der Kirchen Gottes erwiesen und gesegne solchen hochrühmlichen Vorsatz mit glücklichem Succeß zur Ausbreitung der Ehre seines göttlichen Namens, worauf ich in diesem unterthänigen Vorschlag alle meine Gedanken und einziges Absehen in Demuth gerichtet, mich im Herzen freue, daß Ew. K. M. meine darunter habende redliche Meinung gnädigst aggreiren".

Wie wenig sollte auch diesmal der Fortgang dem Beginn entsprechen, kürzer, kümmerlicher noch als die Academia Gustaviana die Carolina ihr Dasein fristen! Alle die Übelstände früherer Zeit kehrten auch bei der Carolina wieder, besonders schroff trat dazu die Absicht des Königs zu Tage, die Hochschule zu einem Mittel der engeren Angliederung Livlands an Schweden zu machen. Während Hastfer dem

Könige schon 1687 ans Herz gelegt, „in Erwählung der benöthigten Professoren wird vor allen Dingen ohne Unterschied der Nationen auf derselben Capacität und Renomee, insonderheit in Teutschland, reflektirt werden müssen, welches dieses gute Werk fort anfangs merklich fortbehelfen wird“ war Karl XI. anderer Meinung — unter den im März 1690 in Stockholm versammelten neuen 7 Dorpater Professoren befanden sich nur Schweden, unter den 28 Professoren, die bis 1710 gewirkt haben, alles in allem nur 4 Deutsche.

Kein Wunder, daß durch derartige Maßnahmen das infolge von Reduktionen schon sehr gesteigerte Mißtrauen gegen Schweden neue Nahrung erhielt und der Zuzug zur Universität kein reger wurde. Da half auch die von Hastfer erlassene Verordnung nicht viel, „daß niemand insonderheit zu einigen Pfarrdiensten im Lande befördert werden soll, der nicht zum wenigstens 2 Jahre auf der Academie studirt und sich in den Landssprachen zugleich mit geübet“, weil das „zum Aufnehmen dieser Universität gereichen würde“. Zwar überstieg die Ziffer der Liv- und Estländer mit 245 um ein geringes die 209 Schweden und Finnländer, denen sich 77 Ausländer, unter ihnen 8 Siebenbürgen, zugesellten, doch wuchs die Gesamtzahl aller Studenten in den zwanzig Jahren bis 1710 nicht über 600 hinaus.

Wer sollte auch in Dorpat Kollegia hören, wo es mit der „Wissenschaft“ so schwach bestellt war? Schon 1693 muß der Kanzler-Generalgouverneur konstatieren, daß die juristische Fakultät nichts tauge. Prof. Lund wird vom Rektor und von Studenten seiner unerhörten Faulheit wegen angegriffen, ihm nachgewiesen, daß er in anderthalb Jahren nur 5—6 mal publice gelesen habe und die Hörer ihn oft vergeblich im Auditorium erwartet hätten, falls nicht sein „poike“ (Bursche) ausnahmsweise nach einer Stunde sein Ausbleiben verkündet hätte. Er verteidigte sich aber frisch damit, daß noch nie ein livländischer studiosus juris über sechszehnmal in seinem Kollegium gewesen, sich auch höchstens 2—3 Rigenser und livländische Edelleute seit Eröffnung der Universität eingefunden hätten; ob er aber ein corpus juris habe oder nicht, gehe den Rektor nichts an und bringe der Akademie keinen Schimpf. Besser scheint es noch mit den andern Fakultäten gestanden zu haben, so hat u. a. der Schwede Ludenius einige hundert kleinere und größere Arbeiten geschrieben, der Kurländer Wilde sich als schwedischer Historiker einen gewissen Namen gemacht. Aber die meisten hingen mehr an

dem Gehalt, als an der Wissenschaft, und da das erstere ausblieb oder wenigstens nicht selten in Korn ausgekehrt wurde, das nach Stockholmer Preisen normiert worden, wodurch die Professoren 1/3 der Gage einbüßten, so lief im Jahre 1700 der Rektor mit allen gelahrten Herren bis auf zwei förmlich davon. Es entbehrt dann auch eines tragikomischen Beigeschmacks nicht, daß Karl XII., als er damals nach Dorpat kam, von einem akademischen Lehrkörper begrüßt wurde, der aus vollen zwei Professoren bestand, von denen der eine sich schleunigst von seinem Kollegen hatte zum Rektor erküren lassen. Die anderen Kollegen waren bereits 1699 beim drohenden Anbruch des Nordischen Krieges zum Teil nach Pernau verzogen, noch andere in die Weite gegangen.

Das Studentenleben trug in der Carolina denselben wenig anziehenden Charakter wie in der Academia Gustaviana. Im Jahr der Restauration wurden sogar zwei Professoren, eben jener Lund und ein anderer Schwede, Skragge, von einem deutschen Studenten am Königsgeburtstag überfallen: der Student dringt mit den Worten „Du Sacklermentscher Hund, ich will Dich recht nun durch die Ribben stoßen!" mit seiner „Ekostade" auf Skragge ein und verwundet ihn trotz vereinigter Widerwehr. Auch mit der Garnison setzte es ewige Händel, bei denen sich der Rektor der Jugend übrigens kräftiger annimmt, als man hätte annehmen sollen. Welchen Interessen diese mit Vorliebe nachging, erhellt auch aus einer Eingabe, die 1699 von 12 schwedischen Scholaren gemacht wurde: gezwungen, sich selbst zu beköstigen und in der Voraussetzung, daß sie zu eigenem Bedarf ein bischen Schwachbier dürfen brauen lassen, hätten sie im königl. Akzise-Komptor die gebührliche Akzise, gleich ihren Vorgesetzten, den hochgelahrten Herren Professoren und andern königl. Beamten entrichten wollen, als der Akziseinspektor Hagemeister sie zurückgewiesen und ihnen absolute verboten, dergleichen zu treiben. Nun aber kämen sie in große Verlegenheit, weil es hier in der Stadt kein Schwachbier nach Bedarf zu kaufen gebe und darum bäten sie das akademische Konsistorium um Vermittelung, daß sie im Genuß ihrer Privilegien bleiben dürften. Ihre Bitte hatte insofern Erfolg, als der Rektor mit Berufung auf § 6 der akademischen Statuten an den Generalgouverneur Erich Dahlberg schrieb; wie dieser aber die große Staatsaktion gelöst, wissen wir nicht mehr.

Der Nordische Krieg machte dem Schein einer Akademie, wie er in Pernau noch zehn Jahre aufrecht erhalten wurde, ein Ende: mit

der Eroberung der Stadt durch die Russen brach zusammen, was dem Namen nach noch existiert hatte.

Weder an Lehrern noch an Schülern ist denn auch, geringe Ausnahmen abgerechnet, bedeutendes auf der Akademie Gustaviana und Carolina zu nennen. Rühmenswert hat der spätere kurländische Hofprediger Mancelius, der kurze Zeit zu Beginn der dreißiger Jahre in Dorpat tätig war, in anderem Wirkungskreise für die Übersetzung der hl. Schrift ins Lettische gearbeitet, bekannt ist unter den Scholaren der als Satiriker viel erwähnte Joachim Rachel, der 1618 zu Lunden in Dittmarschen geboren, erst in Rostock, dann in Dorpat studierte, in Livland Hauslehrer bei einem Herrn v. Vietinghoff war, und, nachdem er mehrfache Rektoratsstellen in seiner Heimat bekleidet hatte, 1669 in Schleswig gestorben ist. Die dichtenden Frauen, aber auch die zur Qual jener Zeit werdenden männlichen Reimschmiede verfolgte er mit manch scharfem, treffenden Witz, wie er denn z. B. die falschen Poeten also apostrophiert:

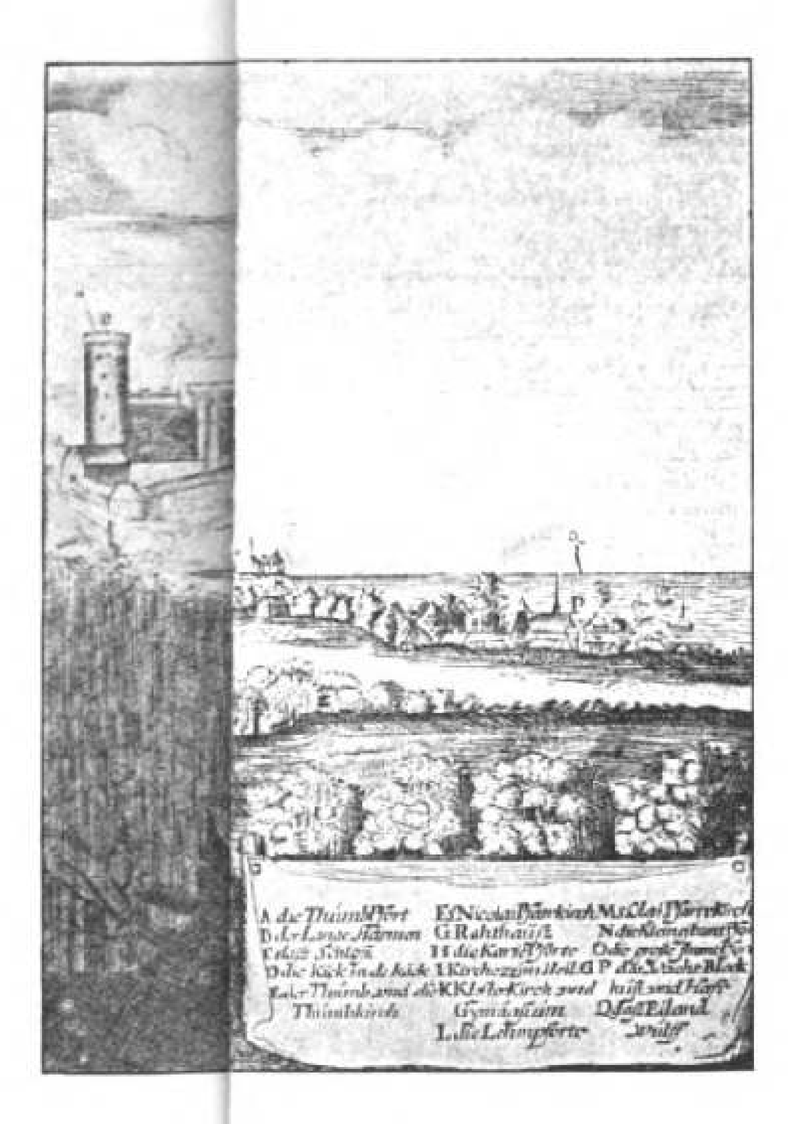
„Dies Lumpenvölkchen will (mit Gunst) Poeten heißen,
das nie was Guts gelernt, das niemals den Verstand
hat auf was Wichtiges und Redliches gewandt,
die nichts, denn Worte nur, zu Markte können tragen,
zur Hochzeit faulen Scherz, bei Leichen lauter Klagen,
bei Herren eitlen Ruhm, dran keiner Weisheit Spur,
kein Salz noch Essig ist, als blos der Fuchsschwanz nur!"

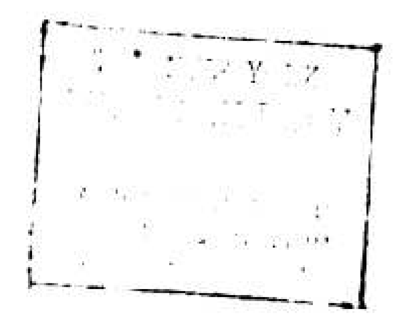
Die Freuden livländischen Wohllebens hat der Dichter der „hundert livländischen Epigramme" nicht verschmäht, in seinem Hochzeitscarmen „Die gefangene und verurtheilte Liebe" preist er das kurische Bier mit tönenden Worten:

„Sodann, Du Hyppocras, komm' her du cursches Bier
Nachbar, geliebter Freund, dies Gläslein bring ich Dir!"

Joachim Rachel ist nur ein Beispiel aus jener akademischen fluktuierenden Menge, den Scholaren, die wohl auch den Vaganten leider oft nur zu nahe kamen, die wandernd und studierend auf vielen Universitäten der Wissenschaft und ungebundenem Leben nachgingen. Zahlreiche Liv-, Est- und Kurländer haben, gleich ihm, in jugendlicher Lust und Überlust an den Universitäten Deutschlands den Musen gehuldigt, in Königsberg, Rostock, Frankfurt a. O., Wittenberg, Heidelberg, Jena, Greifswald, Gießen, Leyden und andern Hochschulen mit mehr oder




Gymnasium



weniger Eifer den Studien obgelegen. Rostock war besonders von Estländern und Nordlivländern, Königsberg von Livländern und Kurländern besucht. Zählte man doch allein im XVII. Jahrhundert in Königsberg fast 650, in Rostock gegen 400 Balten. —

Fast ein Jahrhundert sollte vergehen, bis Alexander I., der Gesegnete, die Universität Dorpat wieder zu neuem Dasein erweckte!

Verfolgte der gegen Ende des XVII. Jahrhunderts durch Livland nach Norden Reisende die große Heerstraße, so sah er nach einigen starken Tagereisen schlanke, hochstrebende Türme emporragen und über der von einer starken Mauer und runden Wachtürmen umgebenen Stadt auf mächtigem Felsblock ein festes Schloß und andere Bauwerke sich herausheben: er stand vor Reval. Ritt er dann durch eines der rundgewölbten, gut verwahrten Tore ein, so fiel sein Blick auf stattliche Bürgerhäuser, die meist noch mit dem Giebel zur Straße gebaut, oben Speicherräume und Ladevorrichtungen zeigten, während die Vorderseite vielfach Schnitzwerk oder kunstvolle Malerei aufwies und auf deren mit schmuckem Eisengitter und breitem steinernem Treppengang geziertem Vorflur beim anbrechenden Feierabend der Herr des Hauses mit den Seinigen der Ruhe pflegte. An einen angesehenen Gastfreund mußte der Reisende empfohlen sein, denn sonst war es mit Herbergen auch hier nicht gerade zum Besten bestellt. Wer aber an einen Bürger der Stadt Empfehlung hatte, der war freier Aufnahme sicher. Bald saß der Ankömmling wohl im freundlichen Speisezimmer, kräftiger Braten, Narwsche Neunaugen, die leckern Revaler Killos, jener den Sprotten verwandte und meisterhaft eingemachte kleine Fisch, weißes Brot standen auf schwerem Eichentisch, große Humpen mit gutem Revaler Bier luden dazu ein, nach staubiger Reise die Kehle zu netzen. Auch die Hausfrau, geschmückt mit der mit goldenen Fäden durchzogenen Haube (der Calotte) gesellte sich wohl zum Gast. Waren Töchter im Hause, die das Haar, wie die Kleiderordnung es vorschrieb, fest aufgenommen und in breiten Flechten um den Kopf gelegt, trugen, so fand sich wohl auch ein Liederbuch, das den Namen Paul Flemmings festhielt, jenes großen deutschen Poeten, der auf einer Reise ins ferne Persien hier in Reval an die „baltischen Sirenen" sein Herz verloren und zehn, für seinen Dichterruhm so bedeutende Monate hier verlebt hatte. Noch war seine Liebe zu Elsabe, der zweiten Tochter des Revaler Handelsherrn und Ältermanns Heinrich Niehusen, und als diese, während der Dichter in der

weiten Ferne weilte, einen andern genommen, zu deren Schwester Anna unvergessen. Gern sprach man in Frauenkreisen von dem liebenswürdigen Poeten, dem man in Reval die Stelle eines Physikus angeboten hatte, damit er hier seinen Herd gründen könne, der freudig zugesagt und nach Leyden gereist war, um sich den Grad eines Doktors der Medizin zu erwerben, und dann in der Vollkraft seiner jugendlichen Jahre dem grausen Mäher zum Opfer gefallen war (2. April 1640). Hatte seine Wiege auch nicht in der altersgrauen Stadt am Meer gestanden, seinem Sinnen und Dichten nach gehörte er in sie, deren Schönen er begeistert gepriesen, deren Familienfeste in Stadt und Land er in der „Livländischen Schneegräfin" und anderen Poemen besungen hatte. Wie hätten ihn die Jungfrauen auch vergessen können, der von ihnen gerühmt und geklagt:

„Auf alle meine Lust und Freud' — Auf alle meine Wonne,
Empfind' ich nun die trübe Zeit, — Daß mir scheint keine Sonne.
Blitz, Regen, Nebel, Sturm und Wind — Sind mich zu tödten ganz gesinnt!
Das Wetter schlägt zusammen — Mit Güssen und mit Flammen.

Seit daß ich Euer bin beraubt, — Ihr Schönsten auf der Erden,
Ist mir ganz keine Lust erlaubt, — Ich kann nicht fröhlich werden.
Ich weiß es, wie und was es sei — Um ewige Melancholei,
Weil nichts in meinem Herzen — Regiert als bitt're Schmerzen.

Habt Ihr mich auch recht froh geseh'n — Ihr baltischen Sirenen?
Ist mir von Herzen wohlgescheh'n — Bei Eurer Lust, Ihr Schönen?
Zwar Eure Gottheit nahm mich ein — Daß ich Euch mußte günstig sein,
Doch war ich nie ohn Schmerzen — Um meines Herzens Herzen.

Seid tausend, tausendmal gegrüßt — Ihr Sonnen meiner Freuden!
Seid durch die hohle Luft geküßt, — Ich muß und soll mich scheiden,
Ade, zu guter Nacht Ade! — Mein Herze bricht mir vor dem Weh,
Ach, Ihr Mensch-Göttinnen — Damit bin ich von hinnen."

Aber auch dem frommen Dichter wahrte man ein freundliches Erinnern und das Auge mochte feucht werden, wenn beim Brausen der Orgel das herrliche Lied, das Flemming vor seiner Abreise nach Persien gedichtet:

„In allen meinen Thaten
Laß ich den Höchsten rathen,
Der Alles kann und hat"

zu den gewölbten Kirchendecken emporstieg, wenn es auf die Worte



fiel, die ahnungsvoll das frühe Ende dieses liebenswürdigen, warmherzigen Dichters durchklingen ließen:

„Ihm hab' ich mich ergeben,
Zu sterben und zu leben,
Sobald er mir gebeut.
Es sei heut' oder morgen,
Dafür laß ich ihn sorgen,
Er weiß die rechte Zeit."

Im üblen Angedenken dagegen stand in Reval ein anderer deutscher Poet, Philipp von Zeesen. Der hatte in Deutschland, in Hamburg, die „Teutschgesinnte Gesellschaft" gegründet, aber sein böser Mund, der keinen verschonte, trieb ihn von Hause weg, nach Reval, wo er bei dem Grafen von Thurn Wohnung fand. Doch auch hier konnte er sein Pasquillemachen nicht lassen und goß des Ratsherrn Vegesack Tochter so grob an, daß, wenn nicht der Herr Graf ihm das Leben erbeten, der Rat von Reval „einen anderen Tanz mit ihm getanzt" und ihm den Kopf hätte abschlagen lassen. Da war der Professor am Gymnasium, der kaiserl. gekrönte Poet Timotheus Polus ein anderer Mann, die Zierde seines Standes, ein strenger Präzeptor der Jugend.

Wie allerorts war auch hier Sitte, Kleidung und anderer Brauch damals bis ins einzelne geregelt und durch Vorschriften geordnet, aber wie allerorten klagte man auch hier über Übertretungen, Luxus und Sittenverderbnis. Alt und jung sinne nur auf Putz und kostbare Kleider, ein jeder dächte daran, wie er's dem andern zuvortäte. Da trügen die Frauen Spitzenkragen von unsagbarer Größe, da sei kein flandrisches Tuch gut genug, es müsse alles von Damast, Brokat und Seide sein, da presse man den Körper so eng ins Leibchen und entblöße die Brust so sehr, daß ein ehrbarer Mann seine Schande daran habe. Selbst, wenn eine Wittibe Trauer trage, kleide sie sich in kostbare Gewänder und lasse mehr sehen als schicklich sei, und trage ein „Regentuch" (Trauerschleier), der bis zum Boden schleife. Da wollten auch die Kleiderverbote, die ein Ehrb. Rat erlassen, nichts helfen, obgleich eins strenger als das andere war, das von 1641, das von 1665, nach wenigen Jahren waren sie vergessen und mißachtet! Da behänge man sich, eiferten die Anhänger „der guten alten Zeit", mit Perlen und Goldgeschmeide, da ziere man sich mit der üppigen dörptschen Tracht, statt die gute alte revaler in Ehren zu halten, setze sich eine runde große Zobelmütze

auf den Kopf und besetze den Mantel allenthalben mit demselben teuren Pelzwerk, oder aber andere Narren kleideten sich gar schon mit den neuen französischen Röcken, trügen große Perrücken und gepuderte Haare. Ein Wunder, daß nicht die Frauen und Töchter die verteufelten Schönpflästerchen sich auf die Wange oder das Kinn kleben oder Rot auflegen, wie die Bürgermädchen in Frankreich oder Welschland. Mit Eifer erinnerte sich die alte Generation dabei, wie kräftig der Rat früher seines Amtes gewaltet habe und wie er dreingefahren sei, als Anno 1636 der Lehrer Bondel, dessen Frau eine Dörptsche war, ihr gestattete, in dörptscher Tracht zu gehen. Obgleich das Kleid zu ihrer Aussteuer gehörte, mußte sie es abtun, denn der Rat hatte gedroht, es ihr durch den Büttel abreißen zu lassen. Das neue Geschlecht war anders geartet und als ein Mann Gottes kein Blatt vor den Mund nahm, wie der wackere Magister Specht, der Anno 1645 dem Rat Vorwürfe machte, daß die Unzucht und der Kleiderteufel überhand nehme, daß die holländischen Hauben bald größer würden, als der ganze Kopf, und die Bürgersleute Edelmannsröcke trugen, dann griff man ihn mit Schmähreden an und drohte wohl ihn vor den Rat zu schleppen. Und als der Magister Sandhagen seinen Zorn darob geäußert hatte, daß selbst zum Abendmahl Frauen kämen, die von oben bis auf den halben Leib entblößt wären, lachten viele seiner, ja die Ritterschaft legte sich ins Mittel, daß er gegen so unziemlichen Buhlenschmuck gepredigt, und wollte, man sollte ihm den Mund verbieten; der Magister jedoch gab ihnen kräftigliche Antwort und meinte, er hätte vom Adel des hochlöblichen Fürstentum Esten mehr Verständnis in göttlichen Sachen, mehr christliche Bescheidenheit und Respekt vor den Dienern Gottes vermutet. Bei so mächtiger Protektion konnte es nicht wundernehmen, daß zum Entsetzen der alten Leute die Patrizierfrauen im Sommer in verdeckten Wagen, die Schwanenhälse genannt und vergoldet und versilbert und mit schwellenden Kissen angefüllt waren in die Kirche fuhren und die Herrlein „unflattrige“ zottelartig geschnittene Tuchstreifen um die Hosen, lang herabhängende Kniebänder, große Schürrosen auf den Schuhen, überall Verbrämung und Schnüre, modische französische Spitzen und güldene Knöpfe, hohe mit Galunen ausstaffierte Kanonenstiefel, Perrücken und sonstigen Tand trugen.

War es gar zu locker und lustig getrieben worden, so siegte wohl auch wieder die strengere Richtung und es erfolgten Verschärfungen



der Gesetze gegen üppige Gelage und luxuröse Hochzeiten, sodaß von dem Pomp früherer Tage eine Zeit lang wenigstens nicht garzuviel übrig blieb. Galt es eine „Köste" oder Hochzeit auszurichten, so lud man durch „Umläuferſche" die Gäste ein: 12 Frauen und 12 Jungfrauen und die Verwandten fanden sich im Hause der Eltern der Braut ein und folgten um 10 Uhr vormittags dem Brautpaar zur Kirche. Gar feierlich klang der Hochzeitssermon, mächtig brauste die Orgel durch das Schiff der Kirche, nachdem der Prediger geendet hatte und während die Neuvermählten hinausschritten. Nun gings in die Gildstube, wo die Tafel gedeckt war und die Gäste, streng nach dem ihnen gebührenden Rang, Platz nahmen. Unter heiteren Reden begann das Mahl, bei dem es alter Gewohnheit nach frisches Grapenbrot (Grobbrot) mit Salzfleisch und Bärenfleisch, Rindfleisch mit Meerrettich, dann einen saftigen Braten, als dritten Gang Schinken, Mettwurst und Zunge, dann einen süßen Reisbrei und endlich Käse und Butter gab. Auf zierlichen Blättchen wurden die unvermeidlichen Hochzeitskarmina verteilt, unter ihnen eins, in dem die Schönheit der Braut also gepriesen wird[1]):

„Denn ihrer Wangen-Roth und schöner Lippen Glantz
Ist von Corallen-Schein, mit Milch gemenget gantz,
Narcissen Weiß der Hals, die Haar wie Gold und Klee,
Die Augen wie die Sonn', die Brust ist reiner Schnee,
Der Mund wie Sammet ist, mit Lilien untersetzt,
Mit Rößlein und Rubin ist alles auß geetzt
Und künstlich auß staffirt. Auß diesem Seelen Hauß
Blickt reinlich keusche Lieb, zu beeden Fenstern aus"
u. s. w.

Früher war stets an der Tafel Rheinwein gereicht worden, doch hatte der rigorose Zug der letzten Jahre denselben verbannt und allein revalsches Bier erlaubt. Gegen 2 Uhr nachmittags erhob sich alles, die sechs Ratsspielleute stimmten die Geigen und Trompeten, die Paare ordneten sich zum Tanz:

„Der Reigen ward geschwungen
Auf fein gut Polnisch her, Da ward vollauf gesprungen
Nach der, nach jener Art. Das Trara war nicht schlecht.
Der Staat- und Schaffertanz ward aufgeführt wie recht."

[1]) Th. v. Rieckhoff: „Zur livländischen Gelegenheitsdichtung des 17. Jahrhunderts" in dem Schlußbericht über den Bestand und die Tätigkeit des livländischen Landesgymnasiums in Fellin 1875—1892. (Fellin 1892.)



Freilich ging es da, der derben Zeit gemäß, nicht eben immer fein säuberlich und artig her, sodaß der Rat wiederholt einschärfte, das Tanzen solle nach alter, löblicher, deutscher Sitte züchtig und ehrbarlich, ohne leichtfertige Gebärden, ohne Springen und Drehen geschehen. Wer seine Dame absichtlich umwarf, (!) sollte mit 3 Mark gestraft werden.

Nebenbei aber saßen die gesetzten Herren und ließen zum öfteren bei Becherklang eine „Runda" aus kräftiger Kehle hören. So vergnügte sich jung und alt, bis der Zeiger auf acht wies, die durch die Hochzeitsordnung vorgeschriebene Schlußstunde. Rasch trat man zum Brauttanz an, an dem Jungfrauen und Junggesellen teilnahmen, noch einmal fiedelten die Spielleute, dann brachen die Herren des Rats und der Tanzherr auf. Gar zu früh für den Geschmack früherer Tage und wohl auch unserer jungen Welt nahm eine Revaler Hochzeit gegen Ende des 17. Jahrhunderts also ein Ende, wie denn auch Paul Flemming, der sonstige Lobredner livländischer Geselligkeit, klagte:

„Eins ist es, das mir hier an Kösten mißgefället,
Daß solche süße Zeit zu bald wird abgestellet.
Was macht doch ein Tag froh? Eh' man recht fänget an,
So ist es ganz und gar um alle Lust gethan.
Mein Deutschland hat in dem weit eine beſſ're Sitte,
Nimmt auf den andern Tag auch noch den dritten mitte.
Der erste macht bekannt, der and're stärkt den Mut,
Das man den dritten oft wie Braut und Bräutigam tut,
Da wird manch neues Paar . . . ."

So lebte man in XVII. Jahrhundert in den Bürgerkreisen Revals. In gleicher Weise sah es in Riga aus, nicht anders in den niederdeutschen Städten des Westens. Die Grundzüge waren aber auch in den kleinen livländischen Gemeinwesen nicht wesentlich andere, mochten die engern Verhältnisse natürlich auch Abwandlungen in vielen Einzelheiten bedingen.

Versuchen wir das an dem Beispiel **Wolmars** zu veranschaulichen, das in vielen Stücken die typische Entwicklung der livländischen kleinen Landstädte im XVII. Jahrhundert zeigt.

Als im Jahre 1621 Riga von den Schweden erobert worden war, war damit auch Wolmars Schicksal besiegelt. Am 4. Jan. 1622 kapitulirte es vor Gustav Adolf, der bald darauf das ganze Gebiet des Bistums Wenden seinem hochverdienten Reichskanzler Axel Oxen-



stierna schenkte. Damit begann für das in den endlosen Kriegszeiten zu einem elenden Ort herabgesunkene Städtchen eine gedeihliche Entwicklung. Mauern und Wälle, Türme und Tore wurden hergestellt und die Bevölkerung durch 300 Finnen, die wohl einen besondern Stadtteil angewiesen erhielten, verstärkt. Einmal wurde freilich, wie an anderer Stelle schon erzählt worden ist, die friedliche Entwicklung jäh unterbrochen. 1657 fiel Wolmar in polnische Hände und der Generalissimus Gonsiewsky zögerte nicht, das polnische Regiment energisch zu stabilieren. So wurde dem Prediger untersagt, für den König von Schweden die übliche Fürbitte zu tun, und den Bürgern der Treueid für die Krone Polen abgenommen, die ihn Verweigernden mit strenger Strafe bedroht. Doch schon am 3. August 1658 wurden die Schweden Wolmars wieder Herr und blieben es über vierzig Jahre, bis zum Nordischen Kriege.

Während der fast neunzigjährigen schwedischen Herrschaft stand die Stadt unter der Hoheit der Oxenstierna, die ein eifriges Bestreben zeigten, Verwaltung, Gericht und Polizei zu gutem Flor zu bringen. Der Sohn des großen Kanzlers, Graf Erich Oxenstierna, verlieh 1646 den Bürgern ein Privilegium. Jedem Bürger wurde eine Gartenstelle vor dem rigischen Tor zugesprochen und zwar den 36 großen Hausbesitzern je 30 Lofstellen, den kleineren 14, 16, 18 und 20 Lofstellen. Bei Erwerbung eines Hausplatzes mußte dem Grafen der Treueid geleistet werden, der seinerseits für ein Holzhaus zweijährige, für ein Fachwerkhaus fünfjährige Abgabenfreiheit zusicherte. Nachher sollte von jedem Acker die fünfte Garbe aufs Schloß geliefert werden. Zur Bürgerschaft gehörte nach Erledigung gewisser Formalitäten jeder unbescholtene Einwohner. Der Bürgermeister und vier Ratsherren bildeten als Magistrat die oberste Gerichts- und Verwaltungsbehörde, deren Jurisdiktion jedoch nur innerhalb der Stadtmauern und auf den Gartenplätzen giltig war. Die gräflichen Amtsleute wurden angewiesen, dem Magistrat nicht störend in den Weg zu treten. Die Bürgerschaft erhielt ferner die Versicherung, daß sie niemals zu Hof- und Wachdienst in Friedenszeiten herangezogen werden würde.

Die Entwicklung Wolmars veranlaßte den Grafen Oxenstierna 1662 zu einem neuen, das alte ergänzende Privileg. Hier war u. a. festgesetzt, daß nach Erlegung von 30 Rthlr. Appellation von den Magistratsurteilen an das Landgericht statthaft sei. Ferner wurde der

Grund zu einer Bauordnung gelegt, laut welcher u. a. ohne Genehmigung des Rats keine neuen Häuser gebaut werden durften. Auch gegen das Böhnhasentum, die Aufkäuferei und andere Mißstände wurden scharfe Vorschriften erlassen.

Karl Graf Oxenstierna, Erichs Sohn, bestätigte 1673 die beiden Privilegien Wolmars und verhieß seinen treuen Bürgern und einem wohledlen Rat, alles zu halten, was sein Vater ihnen versprochen hatte. Zugleich erließ er am 29. Dezember 1673 bedeutsame, „neue Verordnungen", die in alle nur denkbare Einzelheiten ausliefen. Unverkennbar wird der Bürgerschaft gegenüber die gräfliche Hoheit und eine patriarchalische Bevormundung sehr deutlich betont. Dem gräflichen Kämmerer, dem Rentmeister und den anderen höheren Beamten sollten die Bürger „gebührenden Respekt" erweisen, bei Gelagen sich vor übler Nachrede hüten und Gott und dem Evangelium gegenüber in tiefster Devotion sich beugen. Dem Rat wurden seine früheren Rechte konfirmiert, ihm auch das Recht gegeben, öffentliche Bürgerversammlungen zusammenzuberufen, dem Magistrat aber zugleich vorgeschrieben, alle Urteile nebst Protokollen nach Jahresablauf nach Schweden zu senden. „Konventikel" und Aufläufe wurden mit schweren Geld- und Freiheitsstrafen belegt, das Finanzwesen genau festgestellt und eine Bauordnung mit vielen Details erlassen, der zufolge u. a. die Häuser mit dem Giebel nach der Straße zu erbauen wären. Auch eine Feuer- und Löschordnung fehlte nicht. Bei Feuersbrünsten sollten die Bürger eine Sturmleiter, einen eisernen Feuerhaken und Wasserbälge bereit stehen haben, jeder Bürger sollte ferner einen ledernen Wassereimer und genügende Wassermengen zu Hause haben. Natürlich fehlten auch die strengen Androhungen gegen widerrechtliches Brauen, Handeln und Arbeiten nicht: die Böhnhasen sollten verfolgt und gejagt und nach Ergreifung den Zünften sich anzuschließen gezwungen werden.

Brach Kriegszeit aus, so sollten die Krieger mit Ober- und Untergewehr wohlgerüstet zur Verteidigung der Stadt bereit sein. Zwei vom Rat bestimmte „Münsterherrn" befehligten sie. Damit sich nun niemand „zu entschuldigen habe, daß er ex ignorantia legis einen Fehler begangen" habe, sollte am 1. Mai jeden Jahres der Rat in öffentlichen Bürgerversammlungen die Stadtgesetze verlesen.

Die alte Erfahrung, daß in Kleinstädten der Schlendrian die besten Gesetze in ihrer Wirksamkeit hemmt, finden wir auch in Wolmar.

Wiederholt muß der Rat beim Generalgouverneur klagend um Unterstützung gegen die widerspenstigen Bürger einkommen. Auch über Unsicherheit wurde viel geklagt, unter der namentlich die Gartenstücke vor dem Tor zu leiden hatten, so daß man Palissaden setzen und berittene Patrouillen einführen mußte.

Die Güterreduktion traf auch Wolmar. Die Oxenstiernas verloren Stadt und Gebiet, das in die Hände der Krone überging. 1688 wurde der alte Magistrat kurzer Hand aufgelöst, nachdem schon 1684 der Stadt das Recht genommen worden war, das alte Siegel zu gebrauchen. Zu gleicher Zeit war die äußere Physiognomie der Stadt dadurch geändert worden, daß man mit dem Abbruch der Festungswerke begonnen hatte. So war das Aufblühen des Städtchens schon vorüber, als die schwedische Herrschaft sich ihrem Ende zuneigte.

Ähnliche Geschicke wie Wolmar hat Wenden gehabt, das seit 1621 bleibender Besitz der schwedischen Krone geworden war. Auch dieses Landstädtchen kam in die Hände Axel Oxenstiernas und seiner Nachkommen und erfreute sich derselben fürsorglichen Huld. Der Reichskanzler ließ das große Schloß wieder restaurieren, 1665 wurde ein Hospital erbaut, 1680 der kleinen Gilde ein Schragen verliehen. Aber die materielle Lage Wendens blieb recht ungünstig, zumal Feuersbrünste mehrfach wüteten, der Handel durch die großen Städte unterbunden wurde und ein langwieriger Prozeß, den die Stadt mit ihrem Pastor David Lotichius hatte, der vom Konsistorium in Dorpat 1603 abgesetzt, vom Könige aber restituiert wurde, die Finanzen der Stadt zerrütteten. Mußte sie ihrem ehemaligen „Seelsorger" doch 4000 Tlr. Entschädigung zahlen, woran sie noch Jahrzehnte zu tragen hatte. In wie engen Verhältnissen sich gegen Ausgang des XVII. Jahrhunderts das städtische Leben Wendens bewegte, ergibt sich aus der für 1698 überlieferten Archivnachricht, daß der Bürgermeister Büttner zur Verbesserung seiner Einnahme gelegentlich für Geld Brot backe und Tabak und Bier verkaufe. Die Kaufmannsgilde war damals 22 Mann, die Handwerkergilde nur 15 Mann stark.

Weit trüber gestaltete sich die Entwicklung Fellins. Die Stadt hatte besonders schwer unter der polnischen Herrschaft zu leiden gehabt, zumal auch auf kirchlichem Gebiet die Jesuiten im Michaelskloster eine energische Propaganda entwickelten. Die evangelische Gemeinde befand sich gegen Ausgang des XVI. Jahrhunderts in so trostloster Ver-



armung, daß sie nicht einmal in der Lage war, eine kleine Kirchenglocke aus eigenen Mitteln anzuschaffen, sondern sie von Reval erbitten mußte. In der wilden Kriegszeit, die mit dem Jahre 1600 von neuem begann, ging Fellin aus einer Hand in die andere und als das Städtchen 1622 dauernd schwedisch wurde, war es so gut wie vernichtet und die Hauptburg in Trümmer gelegt. Gustav Adolf belehnte bereits 1624 den Grafen Jacob de la Gardie mit dem fellinschen Schloßlehen, zu dem auch das städtische Gebiet gehörte. Dadurch kam Fellin in eine gleiche Abhängigkeit zu dieser schwedischen Magnatenfamilie, wie Wolmar und Wenden zu den Oxenstiernas. Die Lage des Städtchens scheint, obgleich wir Genaueres nicht wissen, sowohl unter Jakob de la Gardie, wie unter seinem Sohne Magnus keine üble gewesen zu sein. Die Güterreduktion im Jahre 1686 verschlimmerte dagegen Fellins Stellung überaus und die Willkür der schwedischen Beamten schuf fast eine Wiederholung der polnischen Zeiten. So heißt es z. B. in einer Klageschrift an den Generalgouverneur Dahlberg, daß die Landschen, wenn sie trunken vom Lande eingeritten kämen, in der Nacht schlafenden Zeit mit Pistolen auf den Gassen bravieren und schießen, daß man in Ängsten lebe, es würden die Häuser in Brand geraten, auch würden die Fenster eingehauen und man dräue, es immer ärger zu machen.

Dem Grafen de la Gardie hatte Gustav Adolf im Jahre 1628 auch Schloß und Stadt Hapsal verkauft, nachdem die Stadt bereits seit 1531 unter schwedischer Herrschaft gestanden und unter fürsorglicher Regierung gute Tage gesehen hatte. Für Hapsal war es Lebensfrage, daß ihm das Recht der freien Schiffahrt, das ihm Reval energisch bestritt, nicht genommen würde. Jakob de la Gardie verbot nun aber den Handel zur See und beanspruchte den früher dem Rat zugehörenden Fischzehnten fürs Schloß, ja er erkannte nicht einmal den städtischen Charakter Hapsals an, sondern bezeichnete es als Weichbild des Schlosses. Erst die Erkenntnis, daß das Blühen des Städtchens in seinem eigenen Interesse sei, führte im Jahre 1648 zu einer Aenderung. Jakob gestattete die Schiffahrt und suchte den Handel zu heben. Eine Glanzzeit sah das Städtchen unter seinem Sohne Magnus de la Gardie, einem der einflußreichsten schwedischen Granden seiner Zeit, der zeitweilig Gesandter am Hofe Ludwig XIV. war und durch seine Gemahlin, eine Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken, mit dem schwedischen Königs-

hause in verwandschaftlichen Beziehungen stand. Graf Magnus schützte die Rechte des Rats und der Bürgerschaft und verlieh Hapsal wiederum das Rigische Stadtrecht und da er Reval 1664 dazu bewog, seinen Einspruch gegen Hapsals Schiffahrtsrecht aufzugeben, so blühten Handel und Wandel empor. Manufakturen wurden ins Leben gerufen und eine Manufakturisten-Kompagnie wie eine Kaufmannsgilde zum Handel über See gebildet. Zu gleicher Zeit hob Graf Magnus, ein Freund der Wissenschaften, Kirche und Schule, wie denn die zur Universität vorbereitende Schule zu Hapsal damals Schüler von nah und fern heranzog. Als 1686 Graf Magnus starb, ging Hapsal in die Hände des Grafen von Königsmark über, der jedoch schon 1688 im Dienst der Republik Venedig gegen die Türken seinen Tod fand. Hatte bereits in diesen Jahren die Stadt durch Feuersbrunst und Beamtenwillkür viel zu leiden, so ging sie durch die 1691 durchgeführte Reduktion raschem Verfall entgegen, schon vor Ausbruch des nordischen Krieges waren Handel und Schule so gut wie vernichtet.

Trübselig lauten auch die Nachrichten über die Schicksale Weißensteins und Wesenbergs in der schwedischen Zeit. Zwar machte die Eroberung **Weißensteins** im Juni 1607 durch die Schweden einem fünfzigjährigen Kriegszustande ein Ende, in dem Schloß und Stadt sechsmal aus einer Hand in die andere gekommen war aber eine gedeihliche Entwicklung trat deshalb doch nicht ein. Im Jahre 1636 wurde die Festung Weißenstein abgetragen und Torstenson, der berühmte Feldherr des 30jährigen Krieges, der Besitzer des zu Weißenstein gehörenden Gutes Merhof, erbat sich den Schloßplatz der geschleiften Festung zum Eigentum. Hier hatten sich aber im Laufe der Zeit einige Bürger Weißensteins angesiedelt und darauf bauend behauptete Torstenson, daß mit dem Schloßplatz ihm auch das ganze Hakelwerk vergeben worden sei. Es kam zu einem Prozeß, in dem das Urteil zu Gunsten Torstensons ausfiel. Die Bürger mußten von nun an Akzise und Abgaben leisten, den Amtmann in Merhof als obersten Richter anerkennen und dem Grafen Torstenson den Treueid schwören. Später kam Merhof an den General Hans von Fersen, unter dem es den Bürgern ganz besonders übel erging, und auch die Reduktion brachte natürlich keine Wandlung zum Besseren.

Wesenberg wurde durch Gustav Adolf in den Jahren 1629 und 1631 Reinhold von Brederode verliehen, einem vornehmen holländi-

schen Herrn, der sich durch Verschaffung von holländischen Hilfsgeldern um Schweden sehr verdient gemacht hatte. Die Herrschaft der Brederode, die außer Lande wohnten, war für Wesenberg eine sehr drückende. Vergeblich bemühte sich die Stadt, der Fesseln ledig zu werden. 1667 kam Wesenberg durch Kauf in die Hände des estländischen Landrats Friedrich von Tiesenhausen, dem die Reduktion, ohne die Lage Wesenbergs günstig zu beeinflussen, den Besitz wiederum nahm.

Die einzige von den kleinen Städten, welche, wenn auch nicht ohne Kämpfe, ihre städtische Unabhängigkeit und einen gewissen Wohlstand wahrte, war Pernau. Jedoch bietet die in den gewohnten Geleisen sich abspielende Geschichte der kleinen Seestadt nicht Momente, die der Erwähnung an dieser Stelle wert wären.

18. Kapitel.

Gutsherr und Bauer unter schwedischem Regiment[1]).

Wollen wir ein Bild der wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse des flachen Landes unter schwedischer Herkunft gewinnen, so müssen wir, um die Entwickelung derselben verfolgen zu können, in flüchtigen Zügen wenigstens bis zu den Anfängen des XVI. Jahrhunderts, ja ins XV. Jahrhundert hinein, zurückgehen,[2]) da damals in Altlivland der ritterliche Besitz und sein landwirtschaftlicher Betrieb alle diejenigen charakteristischen Merkmale gewonnen hat, welche unter der Bezeichnung Gutsherrschaft zusammengefaßt werden, d. h. die Vereinigung von Gutsbesitz, Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Erbherrschaft. Es ist dies in Livland früher geschehen als im Mutterlande.

Eine reiche landwirtschaftliche Tätigkeit ist dieser Zeit eigen. Ritterhöfe werden neu gegründet, entweder durch Erbteilungen oder durch Erhebung von früher unselbständigen Höfen zu selbständigen. Wir hören einmal von der Versetzung eines ganzen Dorfes, wobei die

---

[1]) H. Freiherr von Engelhardt: „Beitrag zur Entstehung der Gutsherrschaft in Livland während der Ordenszeit". (Leipzig 1897.) Astaf von Transehe: Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert. (Straßburg 1890). A. v. Transehe: Balt. Monatsschr. 1897. A. v. Gernet: Die estländischen Agrarverhältnisse in dänischer, deutscher und schwedischer Zeit." (Reval, 1897.) Dr. E. Seraphim: Kursell und seine Zeit. (Reval 1897) und Alexander Tobien: „Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert." I. (Berlin 1899). Axel von Gernet: Geschichte und System des bäuerlichen Agrarrechts in Estland. (Reval 1901.)

[2]) Wir tun das um so mehr, als diese Verhältnisse im I. Bande, auch in der zweiten Auflage, noch nicht gebührend berücksichtigt werden konnten.



Dorffelder zur Hofesmark geschlagen und das Dorf auf Neuland angesiedelt wird. Dann wieder von der Verlegung eines Hofes auf anderen, wohl besseren Boden. Auch Tagelöhner tauchen auf. Der Chronist Russow berichtet im Zusammenhang mit der starken Zunahme des ritterlichen landwirtschaftlichen Eigenbetriebes am Anfang des XVI. Jahrhunderts über ein rasches und hohes Steigen des Luxus und Reichtums bei allen Ständen. Auch dem Bauern erging es, trotz der sich ausbildenden Leibeigenschaft damals wohl. So schildert denn auch Russow das bäuerliche Leben auf dem Lande als ein breites, behagliches, wo von Not keine Rede war: „Dieweil der guten faulen Tage zu der Zeit in Livland weder Maß noch Ende gewesen, so ist auch deswegen nicht wenig jährlich draufgegangen. Und wiewohl Livland an allerlei Korn ganz fruchtbar ist und man da auch allezeit mehr Gerste als Roggen ausgesät und eingeerntet hat, so konnte man doch alle Jahre viele tausend Last Roggen ohne einige Theuerung aus dem Lande schaffen und entbehren, aber nicht eine Last Malz oder Gerste, denn die wurde daselbst verbraucht, denn mancher Edelmann hat über zwanzig Last Malzes jährlich in seinem Hof verzehrt. . . . Und in anderen Höfen ist solch ein Freihof gewesen, daß man schier alle Wochen ein groß Rind sammt vielen Schafen, Lämmern, Hühnern und Gänsen geschlachtet hat und die Braupfanne oder der Kessel das ganze Jahr nimmer von der Feuerstätte gekommen. Solchen Hof haben viele vom Adel, die etwa 30 oder 100 Bauern hatten, gehalten. Auf der Ordensherrn Häuser aber, die was mehr einzunehmen hatten, ging es viel gewaltiger im Schwange." Und an anderer Stelle: „Des Sommers aber ist man wieder fleißig auf allen Kirchmessen gewesen, wo der eine Nachbar, Schwager und Freund auf des anderen Kirchmesse sich getreulich finden ließ. Und gegen die Kirchmesse haben sich alle Bauern und Freien des Kirchspiels mit gutem Bier versorgt, und es war eine nicht geringe Schande, wenn auch der ärmste Bauer gegen die Kirchmesse nicht Bier gebraut hatte".

An zeitweiligen Rückschlägen hat es natürlich nicht gefehlt, so noch in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts. Kriege und Pest (1479), an der die Landbevölkerung dahinstarb, schädigten den Ackerbau. Wucher und Aufkäuferei umherziehender Kaufleute werden klagend erwähnt, Ritterschaften und Bauern hatten in gleicher Weise zu leiden. Ja es ist sogar ein vorübergehendes Zurückgehen von der

Geldwirtschaft zur Naturalwirtschaft zu beobachten, ausdrücklich wird gestattet die Schuld „mit Korn tho bezahlen, gelick dem Gelde.“ Aber Plettenberg schuf auch hier wieder Wandel. Die seinen siegreichen Russenkriegen folgende lange Friedenszeit half der Landwirtschaft mächtig auf, wofür u. a. unzweideutig auch der Rückgang des Läuflingswesens spricht: neue Läuflingsordnungen erscheinen damals selten, ein Bedürfnis nach ihnen lag also offenbar nicht vor. Tatsache ist ferner, daß in den Friedensjahren des XVI. Jahrhunderts die livländischen Staaten wiederum einen großen Schritt vorwärts zur Geldwirtschaft gemacht haben. Die Getreidepreise standen trotz der guten Ernten und des erweiterten Betriebes höher denn je, häufig werden livländische Goldmünzen erwähnt und Russow bezeugt immer wieder, daß auch nach so manchem Kriegsjahr der Katastrophe bei Edelleuten wie Bauern ein gewisser Wohlstand unverkennbar gewesen sei.

Den Prozeß zur Leibeigenschaft vermochte dieser materielle Wohlstand freilich nicht aufzuhalten. Gegen Ende des XV. Jahrhunderts begonnen, kam er jetzt zur Ausbildung. Er trat an die Stelle der milden Erbuntertänigkeit und machte die Person zur Sache: der Bauer war nicht nur an die Scholle gebunden, er konnte von derselben auch willkürlich entfernt werden; er hatte jedes Anrecht an Grund und Boden verloren und konnte von seinem Erbherrn ohne Land in jeder Form veräußert werden: durch Vererbung, Schenkung, Tausch und Kauf. Allerdings scheint der livländische Bauer die strengste Form der Leibeigenschaft nie erreicht zu haben: er konnte bewegliches Eigentum besitzen und war nur einer beschränkten Kriminalgerichtsbarkeit seines Erbherrn unterworfen[1]). Diese relative Milde wirkte gewiß mit, daß im XVI. Jahrhundert der materielle Zustand der Bauern zu der Höhe gedieh, von der Russows Bericht Kunde gibt. Bauernfreundliche Bestrebungen lassen sich denn auch im XVI. Jahrhundert sowohl bei Landesherren wie Rittergutsherren nachweisen. Zwar werden oft genug an ihre Herren verschuldete Bauern erwähnt, doch ist das natürlich, da schuldenfreie Untertanen damals kaum irgendwo vorkamen, zumal sich der Erbuntertan einen gewissen Grad von wirtschaftlichem Leichtsinn schon durch seine Beziehungen zum Erbherrn aneignen mußte, dessen Beistand ihm in Zeiten der Not sicher war. Denn da die

---

[1]) A. v. Transehe: Balt. Monatsschrift. 1897.

bäuerliche Arbeitskraft für den Gutsherrn ein zinstragendes Kapital darstellte, mußte letzterer ihm durch Hilfeleistung in Zeiten der Not die weitere Arbeit überhaupt möglich machen. So wollte es sein eigenstes Interesse. Daß dem Bauern aber auch nach Abzug der Abgaben und des eigenen Lebensunterhaltes ein Teil seiner Produkte zum Verkauf übrig blieb, steht fest.

Bis zur Fundierung der schwedischen Herrschaft, die ganze Polenzeit hindurch, also 75 Jahre lang, tobte der Krieg mit all seinen Greueln durch das unglückliche Land. Die Städte verarmten, wo sie nicht, wie Ronneburg, Marienburg, Odenpäh, zu existieren aufhörten, oder wie Lemsal auf 8 und Walk gar auf 3 Bürger herabsanken.

Als die schwedische Regierung sich an den Aufbau machte, entrollte sich ihr ein grauenvolles Bild der Zerstörung und Verwüstung: im rigaschen Kreise waren von 17 Kirchen 11 gänzlich zerstört, im dörptschen von 27 gar 20 und die übrig gebliebenen kaum zu gebrauchen. Von 50 Landgütern im Dörptschen waren 1627 nur 622 bewohnte Haken, dagegen 1605 wüste. Und so sah es in ganz Livland aus.

Dazu kam die völlige Zerrüttung aller gutsherrlichen Besitzverhältnisse. Viele Güter waren den frondierenden Livländern zu Gunsten polnischer Edelleute genommen, andere wieder schwedisch gesinnten Besitzern abgenommen und polenfreundlichen verlehnt oder geschenkt worden. Wandte sich das Kriegsglück, so änderte sich auch der Güterbesitz und Gustav Adolf zögerte, wie wir wissen, nicht mit der Ausführung der Drohung seines Vaters, daß alle Livländer ihre Güter verlieren würden, die nicht in Treuen zu Schweden gehalten hätten. Natürlich belohnte er mit den jure bellico (Kriegsrecht) gewonnenen Gütern vor allem die schwedischen Großen und dann die schwedischen Parteigänger unter dem livländischen Adel und zwar, indem er ihnen Güter nach sogenanntem Norrköping-Beschluß zu Mannlehen vergab. Bei dieser Form erbten die Güter nur auf die männliche Deszendenz fort, wobei beim Tode des Lehnsherrn wie des Lehnsmannes eine Bestätigung der Belehnung notwendig war. Verkauf, selbst Verpfändung der Mannlehen waren ohne vorheriges Angebot an die Krone und deren Einwilligung ausgeschlossen. Neben den livländischen Parteigängern Schwedens wurden auch schwedische Große mit livländischen Gütern nach Norrköpinger Recht ausgestattet. Gustav Adolf und die vormundschaftliche

Regierung (bis 1644) verschenkte fast alle Kronsgüter an sie, sodaß eine Revision 1641 feststellte, daß von den 4343 Haken Livlands nicht weniger als 1728 in schwedischen Händen waren.

Auch in schwedischer Zeit hatte der Adel die Lehnsfolge in der Form des Roßdienstes, d. h. der Stellung und Unterhaltung von bewaffneten Reitern zu leisten. Steuern, für deren Aufbringung er allerdings verantwortlich war, leistete er dagegen nur von dem sogenannten Bauerland, das Hofesland war und blieb völlig schatzfrei. Das Hofesland ging den König prinzipiell nichts an, selbst der Roßdienst wurde nach Maßgabe der Hakenzahl des Bauerlandes geleistet und zwar bald von 20 besetzten Bauerhöfen, bald von so und so viel Haken Land.

Das Hauptkapital des Gutsherrn war und blieb auch in der schwedischen Zeit der leibeigene Bauer. Zu Beginn des XVII. Jahrhunderts zerfiel die bäuerliche Bevölkerung, deren ökonomische Lage die tobenden Kriege noch ärger zerrütteten, als die ihrer Herren — hat doch die Bevölkerungsziffer Livlands erst im XIX. Jahrhundert wieder die Höhe des XVI. erreicht — in folgende Gruppen:

Neben der geringen Zahl von Freibauern, die bei 13 Schlössern angegeben werden und zu Abgaben wie Diensten verpflichtet waren, stand die Masse der Unfreien und Hörigen, unter denen wir wiederum unterscheiden: Vollbauern, im Besitz eines Gesindes; Einfüßlinge, von denen ein Teil Landbesitz hatte aber nur zu Fußdiensten verpflichtet war, der andere als Knechte bei den Vollbauern ohne eigenes Land diente; Lostreiber, d. h. meist ländliche Tagelöhner, die auf Hofesland oder als Hintersassen auf Bauerland saßen oder aber ländliche Handwerker, die auf Hofesland, oft eigenmächtig, sich angesiedelt hatten und dem Gutsherrn kleine oder nur sehr geringe Abgaben zahlten, und endlich Pobollen oder Pobelen (Pobolen), d. h. auf Land gesetzte Roßdienstleute der Adelsfahne. Als fünfte Gruppe werden Fischer angeführt, die nicht zu den vollbürtigen Bauern gezählt wurden. Je nachdem die Fischerei von den Bauern auf eigenes Risiko betrieben oder aber im Auftrage der Gutsherren bewerkstelligt wurde, wobei im letzteren Falle die großen Fischernetze (Waden) Eigentum der Gutsherren gewesen zu sein scheinen, unterschied man unter den Fischern zwei Klassen. Die Fischer bildeten gewißermaßen den Übergang zu den Hofes- und Dienstleuten, den eigentlichen Dienstboten sowohl wie all den Wirtschaftsbeamten, Leitern der verschiedenen Betriebe, den Hofeshandwerkern &c.

Der leibeigene Bauer hatte nach wie vor seinem Herrn dreifache Leistungen zu entrichten: Zins, Zehnten und Fronarbeiten. Der Zins, auch Wackengeld genannt, war eine normierte Geldabgabe, Karl IX. setzte ihn in Estland auf 1 Tlr. pro Haken in den Domänengütern fest. Auf den Privatgütern wechselte er vielfach und betrug in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts zwischen $1^1/_2$ und 9 Tlr. pro Haken. Der Zehnte wurde von Feldfrüchten und sonstigen Wirtschaftserzeugnissen entrichtet, wohl aber schon im XVI. Jahrhundert und noch früher vielfach in eine feste Geldabgabe abgelöst. Vielfach blieb aber auch die Naturalleistung. Der Zins war sehr verschieden an Höhe wie an Produkten selbst und der Willkür daher Tür und Tor geöffnet. Für die estländischen Domänengüter setzte freilich Karl IX. 1601 genauere Bestimmungen fest, aber für die Rittergüter galten sie nicht.

Über das Maß der Frone sind wir auch in schwedischer Zeit nicht näher unterrichtet. Die Fronleistungen, darunter der drückende Hülfsgehorch bei Düngerfuhr, Saat und Ernte, wurden im Lauf der Zeit oft erhöht und eine starke Ungleichmäßigkeit war die Folge. Neben dem ordinären und Hülfsgehorch läßt sich zu Ausgang der schwedischen Zeit noch eine Reihe anderer Arbeiten nachweisen, das Verfuhren des Getreides, das Riegendreschen, das Spinnen am Hof, die Stellung von Nachtwachen und Stellung von Weibern zur Viehpflege.

Unter den wirtschaftlichen Betriebsanstalten standen Brauerei und Mühle obenan. Jede Wirtschaft, (Edelmann, Pastor und Bauer) braute seit uralter Zeit ihr eigenes Bier, der Verkauf des Bieres hingegen war Monopol des Gutsherrn, der zum Vertrieb desselben Schänken oder Krüge an geeigneter Stelle errichtete, diese mit Land ausstattete und einen Krüger einsetzte. Verzapfte dieser auch fremdes Bier, so mußte er Pacht zahlen. Den zweiten Hauptbetrieb bildeten die Mühlen, deren Pächter entweder Mühlengeld oder eine Getreideabgabe zahlten. Auch die Lieferung gemästeter Schweine wird erwähnt. Es liegt auf der Hand, daß Krüger und Müller, ähnlich dem Fischer, eine besondere Stellung einnahmen, die sie von den gewöhnlichen Hörigen, den Ackerbauern, absonderte, sie leisteten vor allem keine Frone, waren Pächter des Landes, auf dem sie saßen und standen in kommerziellem Verhältnis zu dem Gutsherrn des Landes. Ob frei oder unfrei von Geburt, fiel hier nicht ins Gewicht. Von dem sonstigen Wirtschaftsbeamten ist noch der Kubjas zu nennen, etwa der deutsche

Großknecht, der eine Vertrauensstellung einnimmt und für seine Dienste ein abgaben- und dienstfreies Stück Land inne hat.

Außer den Leistungen für den persönlichen Dienst des Gutsherrn ruhten auf den bäuerlichen Schultern auch die meisten Landesabgaben und Leistungen. Aus den Bauern wurden, wie oben schon bemerkt, die Soldaten für den Roßdienst gestellt, auf dem Bauerland lasteten die Steuern, auf ihm ruhte u. a. die sogenannte „Station", d. h. die Lieferung von Korn und Fourage, anfänglich nur zu Kriegszeiten, später als eine regelmäßige, übrigens in Geld abgelöste Leistung. Ferner gab es „Schieß-[1]) und Postgelder (1/2 Taler pro Haken), Balkengelder (Holztransporte fürs Militär), die später auch abgelöst wurden. Weit bedeutender aber waren die unregelmäßigen Steuern, die sogenannten „Willigungen", die besonders zu Kriegszeiten große Dimensionen annahmen. Relativ gering war neben diesen königlichen Steuern die zum Besten des Landesstaates erhobenen Besteuerung des Bauerlandes in der Höhe von 1/2 Taler pro Haken, die sogen. Ladengelder.

Aus dem Obengesagten ergibt sich deutlich, daß die Verhältnisse der Bauern in vielen Punkten recht ungeordnet waren und eine gesetzliche Regelung durchaus erforderten, welcher freilich die Gutsherrn als einer Beschränkung ihrer Gewalt wenig gewogen waren. Es galt da einmal eine Normierung der bäuerlichen Leistungen herbeizuführen, eine Arbeit, die von anderem abgesehen, schon im Hinblick darauf überaus kompliziert war, daß man zu Beginn der schwedischen Zeit nicht weniger als 5 Arten von Haken zu unterscheiden hatte, obwohl Sigismund August 1561 in seinem Privileg den Umfang eines Normal-Hakens zu bestimmen versucht hatte, der 180 Tonnstellen umfassen sollte. Aus dem schwedischen Kataster von 1601 ist die Größe der Frondienste nicht zu ersehen, mit um so größerer Sorgfalt sind die Abgaben oder Gerechtigkeiten der Bauern (sei es in Geld, sei es in Naturalien) angeführt. Läßt die Verschiedenheit der Hohlmaße, Gewichte und Geldsorten auch eine Umrechnung in Geld fast unmöglich erscheinen, so dürfte vielleicht die annähernde Schätzung von 15—20 Taler vom kleinen deutschen und 50—70 vom großen polnischen Haken richtig sein. Die schwedische Regierung versuchte vor allem eine einheitliches Steuermaß zu schaffen. Schon Herzog Karl

[1]) Schieß = Vorspann (schwedisch).

von Südermannland verordnete im Juli 1602, daß die Steuer nicht mehr vom Haken, sondern vom Gesinde erhoben werden sollte und gab hierbei dem Gedanken Ausdruck, „daß nicht die Größe des Bauerlandes, sondern die Leistungen des Bauern an den Gutsherrn die Basis für die Besteuerung des Bauerlandes bilden sollen". Doch erst nach dem Altmarker Vertrage von 1629 wurde der Reformgedanke 1630 von Gustav Adolf aufgenommen, der eine Hakenrevision anordnete, welcher 1638 eine neue Katastrierung folgte. Die beiden Hauptpunkte hierbei waren: 1. Untersuchung der Güterbesitztitel und 2. Feststellung der Bauerhaken behufs Leistung von Roßdienst und Station. Man griff auf Karls Gedanken zurück und setzte fest, „daß als Hakenbauer ein solcher Bauer gelten sollte, der seinem Gutsherrn die Abgaben und Dienste leistet, welche im Lande vom „deutschen livländischen Haken" üblich sind, nämlich an Abgaben — die „landesübliche Gerechtigkeit" und an Diensten — die „Stellung eines wöchentlichen Arbeiters mit einem Pferde das Jahr hindurch und eines Fußarbeiters (Ohternec) den Sommer über". Wo der deutsche Haken nicht galt, sollte er durch Umrechnung eingeführt werden.

Die bis 1641 dauernde Revision stellte 4343 Haken fest, aber zur Einführung eines einheitlichen Steuermodus führte auch sie leider nicht, wohl aber zur segensreichen Anlegung von sogenannten Wakenbüchern, durch die die bäuerlichen Leistungen bis zu einem gewissen Grade normiert wurden und eine Beschränkung der persönlichen Willkür der Gutsherren angebahnt wurde.

Den persönlichen Übergriffen der Gutsherrn zu steuern, hat die schwedische Regierung von Beginn an für ihre Aufgabe gehalten. In Estland lassen sich derartige Versuche bekanntlich schon unter Erich XIV. nachweisen, der u. a. das Hals- und Standrecht des Adels zu beschränken betrachtete, aber dabei auf hartnäckige Opposition der Edelleute stieß. Auch gegen die gewissenlosen Vögte und Schreiber der Domänengüter, deren „Schinderei" nicht geringer war, schritt er ein und befahl, nicht zum letzten freilich aus fiskalischem Interesse, die Anlage von Grund-(Waken-)Büchern, in denen die gesetzlichen Lasten festgelegt, die Kronsländereien aufgezeichnet und ihre Renten fixiert werden sollten. Zu greifbaren Resultaten kam er dabei aber wohl nicht, die Kriegswirren waren zu heftig. Erichs Nachfolger, Johann III., nahm den Versuch, die Leibeigenschaft zu beschränken

oder gar aufzuheben, wieder auf, aber mit gleichfalls negativem Erfolge und wenn auch das Rechtsprinzip, daß der Bauer mit seiner Person dem Gutsherrn gehöre, nicht gesetzlich geformt wurde, da das „Ritter- und Standrecht des Herzogtums Ehsten", das den tatsächlichen Zustand fixierte, nicht bestätigt wurde, so erhielt die Leibeigenschaft faktisch sich auch in schwedischer Zeit. So wurde denn auch die Hals- und Standgerichtsbarkeit des Adels, freilich mit der Klausel, „doch daß unser Statthalter, wie von alters gebräuchlich, präsidire und miturtheile", schon zu Beginn des schwedischen Regiments (1591, 1594, 1600, 1617) konfirmiert, wie denn auch die alten Läuflingsordnungen hervorgeholt und 1632 neuredigiert wurden, mithin die Schollenpflichtigkeit der Bauern anerkannt wurde.

Die schwedische Regierung verließ trotzdem den für richtig erkannten Weg nicht, mochten auch die Schwierigkeiten sich noch so stark erweisen. Besonders Gustav Adolf richtete nach dem Altmarker Traktat sein Augenmerk auf durchgreifende Reformen des Bauernstandes, dem er in den außerschwedischen Besitzungen dieselbe oder doch eine ähnliche freie Stellung sichern wollte, wie er sie in Schweden genoß. 1629 bestimmte der König, daß in dem von ihm gestifteten Gymnasium auch Bauernkinder erzogen werden sollten, 1630 ließ er Markttage festsetzen, an denen die Bauern ihre Produkte selbst in den Städten verkaufen konnten, und 1632 tat er den einschneidenden Schritt, daß er, wie an anderer Stelle schon erwähnt worden ist, dem Adel die peinliche Gerichtsbarkeit über Hals und Stand nahm und lediglich die hausväterliche Gewalt (Hauszucht) des Erbherrn über die Hörigen bestehen ließ, zugleich aber ein Klagerecht derselben gegen ihre Gutsherrn beim obersten Gericht im Lande, dem Hofgericht, einräumte. Das bedeutete, zusammen mit der Normierung der Leistungen, unzweifelhaft einen großen Fortschritt. Es scheint denn auch, daß Ausschreitungen der gutsherrlichen Gewalt nur selten vorgekommen sind und daß die materielle Fürsorge des einzelnen Gutsherrn für seine Bauern nicht unbedeutend gewesen ist. So blühte das Land wieder auf, die Äcker wurden wieder bestellt, die Bauern seßhaft gemacht — Livland wurde Schwedens „Kornkammer".

Über den Wirtschaftsbetrieb des XVII. Jahrhunderts unterrichten uns mehrere zuverlässige Quellen, vor allem des Sunzelnschen Pastors Salomon Gubert († 1653) „Stratagema oeconomicum" und der

„Akkerstudent", „denen jungen Akkers-Leuten in Liefſland zum nöthigen Unterricht dargeſtellt". Er ſchildert den von zähem Koloniſtenmute begonnenen Wiederaufbau einer ruinierten Landwirtſchaft. Unendlich einfach, ja kümmerlich ſind die Anfänge des neuen Gutshofes: eine Stube und zwei Kammern, ein Vorzimmer, eine Küche, eine Vorratskammer bildeten ihn. Schornſteine waren anfangs ſelten, der Rauch ſuchte ſeinen Ausgang durch das Fenſter. Später kam der Küchenkamin hinzu, der auch die Wohnräume links und rechts heizte. Ein Strohdach bedeckte das blockhausähnliche Gebäude. Bei wechſelndem Bedürfnis wurden Flügel angebaut, ſodaß das Ganze allmählich das Ausſehen einer Kolonie von Schwalbenneſtern erhielt, zumal auch die wenigen Wirtſchaftsgebäude ſich nahe an das Herrenhaus herandrängten. Meiſt umgab eine hölzerne Paliſadenwand bei der allgemeinen Unſicherheit das Ganze. So einfach wie das Äußere war die innere Ausſtattung. Sie beſtand aus dem notwendigſten Mobiliar: Tannentiſche, einfache Stühle, einiges Waffengerät und vielleicht ſchlecht gemalte Ahnenbilder an den ſchmuckloſen Wänden. Der Fußboden beſtand meiſt aus hartgeſtampftem Lehm, der mit Grünſtrauch und Sand beſtreut war. Etwas weiter ab vom Herrenhaus, in der Nähe des Waſſers, lag die Viehburg, im Viereck angelegt, ferner eine Waſſermühle, falls ein Bach vorbeifloß, oder eine von Ochſen getriebene Mahlmühle. Noch weiter zwiſchen den Feldern die Riege, die auch die Dreſchtennen enthielt. In einem kleineren Gebäude waren die primitiven Hakenpflüge, hölzerne Eggen und Walzen zuſammengebracht.

Die mit Roden beginnende Feldwirtſchaft war äußerſt primitiv. Extenſive Dreifelderwirtſchaft war allgemeine Regel, außer Mühle und Brauerei werden ſo gut wie gar keine anderen Betriebe genannt. So war es denn kein einladendes Bild, das das ſich langſam emporarbeitende Land, dem um die Mitte des XVII. Jahrhunderts der ruſſiſch-polniſche Einfall wieder einmal hart zuſetzte, dem Fremden darbot. Zog dieſer etwa 1640 die Straße durch Livland, ſo ging es meiſt durch düſtere Wälder, mit deren Föhren der Wind ſein Spiel trieb, daß ſie ſich ächzend und knarrend beugten, entlang breiten Moräſten, auf denen, ſoweit ſein Auge reichte, nur niedriges Krüppelgewächs über dem Moosboden ſich erhob. Selten nur, daß hier und dort eine verfallene

[1]) Fr. Amelung: Salomon Gubert l. c. pag. 718ff.

Bauernhütte sichtbar wurde, aus deren Strohdach durch eine Abzugsöffnung sich eine dünne Rauchsäule in die Luft erhob. Bisweilen ritt man an schlecht bestellten Feldern vorüber, auf denen die Halme undicht beieinander standen, hier und dort begegnete dem Reisenden auch ein Bauersmann, der mit seinem Klepper heimwärts fuhr. Dann wechselte die Landschaft ihr Bild; weite Strecken zu beiden Seiten des in tiefem Sande sich verlierenden Weges zeigten nur noch die spärlichen Überreste einstigen mächtigen Waldbestandes; war doch die Waldverwüstung damals in unserer Heimat gang und gäbe, die Rodung, durch die man, freilich nur in den ersten Jahren, schönen Getreideboden erzielte, ohne das Land düngen zu müssen, von der damaligen Landwirtschaft geradezu gefordert. Kein Wunder, daß die dichten Urwälder von edlern Bäumen, die von der Ostseeküste bis zum Peipus den mütterlichen Erdboden deckten, verschwanden; daß namentlich die herrlichen Eichenwälder erbarmungslos durch Axt und Feuer vernichtet wurden, sodaß gegen Ende des Jahrhunderts sogar schon über Holzmangel geklagt wurde.

Brach die Nacht herein, so spähte der Reisende, die Hand an der Reiterpistole, ob nicht ein Licht die Nähe menschlicher Behausung anzeigte. Manchmal streckte er sich in einer rauchgefüllten Bauerstube nieder, ein andermal konnte er das Pferd in der Stadolle eines kleinen Kruges einstellen und selbst, in den Mantel gehüllt, auf der Bank der Krugsstube schlafen, aber so manchmal blieb ihm nichts übrig, als im Busch und der Wildnis unter freiem Himmel zu kampieren.

In der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts änderten sich die agrarischen Verhältnisse Livlands und Estlands nicht unwesentlich in Folge der neuen fiskalischen Prinzipien, die unter Karl XI. zur Geltung kamen und über die humanitären den Sieg davontrugen.

Natürlich war es auf die Lage der livländischen Bauern schon von Einfluß gewesen, daß unter Christine und Karl X., wie der vormundschaftlichen Zeit Karls XI., auch der Bauer in Schweden eine Verschlimmerung seines Loses erfuhr und 1671 auch die Hauszucht d. h. Körperstrafe und Gefängnis bis zu einem Monat dem Adel zugesprochen wurde.

Über die Lage der Bauern in Livland unterrichtet uns u. a. eine 1688 erlassene Läuflingsardnung, aus der vor allem folgende Momente



klar werden: daß der Erbbauer schollenpflichtig und Pertinenz de Rittergutes ist; daß ein Erbbauer unter Umständen vom Gutsherrn auch von der Scholle gelöst und verkauft werden kann und daß der Grund und Boden ausschließlich dem Gutsherrn gehört, daß aber der Erbbauer persönliches Eigentum besitzen konnte, über welches er frei disponieren kann.

Karl XI. wird auch heute noch seiner bauerfreundlichen Bestrebungen wegen mit hohem Lob bedacht. Aber an die Wurzel der Übelstände, die Leibeigenschaft die Axt zu legen, hat er nicht gewollt, das lag schließlich nicht im Interesse der Einkünfte des Staates, um deren Hebung er so besorgt war. Und die lediglich humanen Tendenzen seiner Bauernpolitik, die man dem König angedichtet hat, erhalten eine weitere seltsame Beleuchtung durch das zweite Motiv, das ihn leitete: das Streben, durch Beschränkung der gutsherrlichen Macht die Kronsgewalt zu steigern.

Einen Vorschlag zur Aufhebung der Leibeigenschaft hat Karl XI. allerdings der livländischen Ritterschaft 1681 gemacht, der aber fast wie ein Hohn bei der damaligen Lage des Adels sich ausnahm. Die ablehnende Haltung des durch die Güterreduktion tief verletzten Adels und die alle anderen Fragen in den Hintergrund drängenden Reduktionsarbeiten ließen die Anregung, falls sie überhaupt ernst gemeint war, im Sande verlaufen. Charakteristischer Weise hob Karl XI. selbst die Hörigkeit auf den Domänen auch nicht auf, wie er das 1681 angekündigt hatte, obgleich dieser Schritt unstreitig die weitgehendsten Folgen gehabt hätte, da der Adel bei seinem, im Verhältnis zu den Domänen geringfügigen Besitze gezwungen worden wäre, auch seinen Bauern die Freizügigkeit zu erteilen.

Mehr praktischen Erfolg haben andre bauerfreundliche Maßnahmen gehabt. Bei der Umwandlung von $^5/_6$ aller Güter in Domänenland werden wir bei einer Feststellung des Zustandes der damaligen livländischen Bauern die Domanialbauern vor allem zu betrachten haben und annehmen können, daß die Lage der Privatbauern, wenn auch nicht gleich, so doch ähnlich der der Domanialbauern gewesen ist, da die Besitzer der Privatgüter, schon um einem Entlaufen ihrer Bauern vorzubeugen, genötigt gewesen sind, in ihrer Behandlung dem Beispiel der Krone zu folgen. In der Tat läßt sich auch eine Anzahl von Belegen für die bauernfreundlichen Bestrebungen der Ritter-



schaft anführen. So weisen die Propositionspunkte zum Landtage von 1687 eine Reihe dahinzielender Bestimmungen auf, in denen besonders gegen die egoistische Haltung Rigas Klage geführt wird, das den Bauern ihren Handel auf mannigfache Weise erschwere. Aus einem privaten Arrendekontrakt von 1688 sei ferner hervorgehoben, daß, ganz wie in den Kontrakten bei der Verarrendierung königlicher Güter, in ihm eine Vermehrung der bäuerlichen Leistungen ausgeschlossen und dem Arrendator die Fürsorge für die Bauern nahe gelegt wird.

Das ganze Domanialgut, Hofesland wie Bauerland, wurde für eine Reihe von Jahren verarrendiert. Zu diesem Zwecke schon mußte eine Vermessung und Katastrierung sowohl des Bauer- wie des Hoflandes der Domänen stattfinden. Beim Bauerland war der Modus folgender: die königlichen Beamten erkundeten bei den Bauern Namen, Hakenzahl, Dienste und Abgaben, Seelenzahl, Inventar, Tierbestand, „Habseligkeiten" der einzelnen Leute, ihre Zahlungsfähigkeit u. s. w., verglichen die Angaben mit denen der Wirtschaftsbeamten des Gutes, verifizierten sie und legten sie in einem Kataster, Wakenbuch, nieder. Sämtliche bäuerliche Leistungen an den Gutsherrn, sowohl Frondienste als Naturalabgaben, wurden in Geld veranschlagt. Die Summe von 60 Rtlr. Spezies Einkünfte des Gutsherrn durch bäuerliche Leistungen wurde als Haken, sogenannte Bauerhaken angesehen und danach die Hakenzahl eines Gesindes leicht festgestellt. Um die grundherrlichen Lasten auf die Steuerzahler gleichmäßig zu verteilen und die Leistungsfähigkeit der Bauern zu fixieren, sollte eine Bonitierung der Bauerländereien vorgenommen werden, deren Prinzipien für ungemein scharfsinnig erklärt worden sind. Bezeichnend für die hohe zivilisatorische Bedeutung der Katastrierung und Bonitierung ist gewiß die Tatsache, daß bis in die letzten Jahre noch Livlands Grundsteuersystem, auf den von Karl XI. errichteten Fundamenten beruht hat. Der Bonitierung der Bauerländereien wurden zwei Bodenkategorien unterworfen: Brustacker (d. h. Acker in engerem Sinn) und Buschland. Unter Brustacker wurde das nach dem System der Dreifelderwirtschaft in regelmäßiger Nutzung befindliche gedüngte Ackerland verstanden, während unter den Begriff Buschland das zwar zur Beackerung geeignete, aber in der Art der Außenschläge benutzte Land, das nach vieljähriger Ruhe einige Jahre mit Korn besät zu werden pflegte, fiel. Von jeder Tonnstelle Brustacker (erst 18,000, dann 14,000 schwedische

Quadratellen) wurde eine Tonne Roggen als rechtlicher Reinertrag des Gutsherrn fixiert und diesem ein Wert von 1 schw. Tlr. = 90 Groschen beigelegt, eine Summe, die somit auch den Taxwert einer Tonnstelle besten Ackerbodens bildete. Um die minder ertragreichen Bodenkategorien in ein bestimmtes Verhältnis besten Ackerboden zu setzen, wurde jede Bodenkategorie nach den sichtbaren Eigenschaften ihres Ober- und Untergrundes in vier Grade geteilt und das Ertragsverhältnis dieser Grade wie 6 : 5 : 4 : 3 bestimmt.

Nach Bodenkategorien und Klassen richtete sich also der Geldeswert der bäuerlichen Ländereien. Aber auch die bäuerlichen Lasten wurden gemäß einer gesetzlichen Preistabelle in Geld umgerechnet und der Landwert mit dem Wert der Dienste und Abgaben in genaue Übereinstimmung gebracht. Hierbei wurde ein Handtag mit 3 Gr., ein Spanntag mit 4 Gr., ein Lof Hafer mit 22½ Gr., 1 Lof Roggen oder Gerste mit 45 Gr. veranschlagt. Auf dieser Grundlage registrierte man behufs Aufrechnung gegen einander das „Soll“ und „Haben“ der Bauern in dem Wakenbuch und bezeichnete die Summation von 60 Tlr. auf der einen Seite des bäuerlichen „Credit“, dem ebensoviel auf der Seite des „Debet“ entgegenstehen mußte, als einen Haken[1]). Der Haken ist somit seit 1693 kein Flächenmaß mehr, sondern ein die Quantität und die Qualität des landwirtschaftlich genutzten Bodens gleicherweise berücksichtigender Maßstab für die Belastungsfähigheit des bäuerlichen Landes mit gutsherrlichen Diensten und Abgaben einerseits, mit staatlichen Auflagen andererseits. Auch das Hofesland der Domänen wurde einer Neueinschätzung unterworfen. Auf den Gütern des Adels wurde lediglich das Bauerland berücksichtigt, das Hofesland war als schatzfrei dagegen der Regierung gleichgiltig, aber auch beim Bauerlande wurden zwar die Leistungen ermittelt und ins Wakenbuch eingetragen, aber eine Bonitierung nicht vorgenommen, weil der „Possessor vom Gute vor alle Krongerechtsame responsabel bleibt“.

Man hat der schwedischen Katastrierung und Bonitierung hohes Lob gespendet und zweifellos z. T. mit Recht, aber man darf doch auch nicht vergessen, daß sie mit Strenge und Unbill durchgeführt wurde und nicht humanen, sondern vorwiegend fiskalischen Interessen ihre Entstehung und Durchführung verdankte. Die Krone versuchte auf jede

[1]) Nach A. Tobien pag. 59, 60.

Weise die Hakenzahl zu vergrößern, um die auf ihr basierendem Einkünfte zu steigern. Ausdrücklich erklärt Art. 14 der Instruktion von 1691, es sei Pflicht der Beamten darauf zu sehen, ob nicht die Gesinde „mit höheren Zinsen können beleget werden". Bei zu hoher Einschätzung von Bauernhöfen dürfe „eine Linderung zwar geschehen, doch aber so, daß Seiner Königlichen Majestät nichts dadurch abgehe, sondern daß solches durch Verhöhung eines anderen Gesindes ersetzet werde."

Auch bei den Privatgütern, deren es freilich nach der Reduktion nicht mehr viele gab, lag es der Krone im „fiskalischen Interesse zur Mehrung der Steuern, besonders des Roßdienstes", daran, es auf eine möglichst hohe Hakenzahl zu bringen. Wie sehr sie bei Domänen und Privatgütern ihre Absicht erreichte, beweisen die Zahlen: während die Revision von 1641 nur 4343 Haken ergab, stieg die Hakenzahl bei der Katastrierung Karls XI. auf 6291 $^1/_8$, und die mit der Einschätzung des Landes verbundene Güterreduktion brachte, wie schon an anderer Stelle gesagt ist, dem Staate eine Jahresrente von 543000 Tlr. S. ein.

Solange Karl XI. lebte, trugen die nicht ausbleibenden Beschwerden der livländischen Ritterschaft keine Frucht, erst als Karl XII. auf den Thron kam, erreichten sie in einzelnen Fällen eine Herabsetzung des 1693 normierten Landwertes. Der Nordische Krieg griff dann verheerend in alle Verhältnisse ein und brachte alles zum Stillstand.

Die Verwaltung aller Domänen lag in der Hand des dem Generalgouverneur untergeordneten Statthalters. In Dorpat und Riga gab es Ökonomie-Komptoire, an die die Arrendatore jährlich Rechnungsberichte einzusenden hatten. Die Kompetenzen des Statthalters waren sehr bedeutende, ihm lag u. a. die Oberaufsicht über die Domänenbauern ob. Der königl. Arrendator hatte in seinem Auftrage darauf zu sehen, daß die Bauern ihre Gesinde ordentlich bewirtschafteten, die Ländereien in Kultur und die Gebäude in Stand erhielten, besonders aber, daß sie ihr Land nicht verkauften oder verpachteten. Der Gesindewirt konnte nicht willkürlich ausgesetzt werden. Geriet er ohne eigenes Verschulden in drückende Lage, so sollte der Arrendator versuchen, ihm zu helfen, war aber keine Hoffnung auf Besserung vorhanden, so konnte der Statthalter einen anderen tüchtigen Wirt ins Gesinde setzen. Das Einziehen von Bauerland, das sog. Bauerlegen, war zwar, wie es scheint, durch keine direkte Verordnung untersagt, dürfte aber nicht ent-

fernt die wichtige Rolle gespielt haben, wie in Deutschland, was wiederum in den sozialen und wirtschaftlichen Eigenschaften Livlands bedingt gewesen ist: die Zahl der bäuerlichen Bevölkerung war im Verhältnis zu dem Bodenareal sehr gering, Land war also im Überfluß vorhanden. Gemäß der schwedischen Steuerpolitik galt (wie oben schon dargetan worden ist) das Hofesland für schatzfrei, das Bauerland für steuerpflichtig. Einer Einziehung von Bauerland zum Hofesland wurde dadurch vorgebeugt, daß bestimmt wurde: alle Gründungen von Vorwerken, Beihöfen und Hoflagen auf Bauerland bleiben steuerpflichtig, wogegen ein Gesinde, das man auf Hofesland gründet, nicht schatzfrei wird. Für den Gutsherrn im XVII. Jahrhundert lag die Sache nun so: er hatte eine Menge Bodenareal, Hofesland und Bauerland. Beides war meist wüste; der bessere Boden begann sich mit Wald zu bedecken, der schlechtere versumpfte oder wurde Haide. Das Hauptinteresse des Gutsherrn lag nun in der Besetzung der wüsten Ländereien, in der Neugründung von Gesinden. Er brauchte Menschen, welche ihm für den Besitz ihres Landes Frondienste leisten mußten, denn nur so war er im Stande, das brachliegende Hofesland auszunutzen. Bauern auf Hofesland zu setzen, war unpraktisch, weil dasselbe dadurch den Charakter der Schatzfreiheit verlor, umgekehrt konnte er nicht daran denken, auf Bauerland eine Hofesanlage zu begründen, solange das beste Land, die früheren Hofesfelder, noch unbebaut waren.

Und gesetzt, der Gutsherr gründete eine Hoflage auf Bauerland, wer sollte dieselben bearbeiten, solange keine Arbeitskräfte, d. h. Gesinde, welche Frondienste leisten, vorhanden waren. Zuerst mußte der Gutsherr daran denken, sich solche zu schaffen. Mithin ist für erste Hälfte des XVII. Jahrhunderts das Einziehen von Bauerland so gut wie ausgeschlossen, da es gar nicht im Interesse der Gutsherren lag. Auch später, bei wachsender Kultur und zunehmendem Wohlstande ist das Bauerlegen nicht von Bedeutung. Der Hauptgrund bleibt immer die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung und das Vorhandensein von wüstem oder ungenügend bebautem Hofesland. Für die Domänen ist durch die Normierung der bäuerlichen Leistungen ein Einziehen des Bauerlandes ausgeschlossen, abgesehen von speziellen Verordnungen. Aber auch für die Privatgüter war das Einziehen von Bauerland ungemein erschwert, weil die Gutsherren eine Überlastung der Bauern in zweifacher Hinsicht vermeiden mußten, einmal, weil die Bauern

sich dann auf die königl. Güter oder über die Landesgrenze verliefen, alsdann weil sie gemäß der Revisions-Instruktion von Februar 1687 das Recht hatten, wegen Überlastung Klage zu führen, worauf auf Rechnung des Besitzers eine Steuerrevision des Gutes vorgenommen wurde, was dieser wegen der großen Kosten zu vermeiden alle Ursache hatte.

Welchen Nutzen bringt das Bauerlegen dem Gutsherrn? Angenommen, alles Hofesland wäre unter Kultur gebracht, der Gutsherr sieht sich nach einer Neugründung um. Sein Auge fällt auf ein oder mehrere feste Gesinde. Er zieht dieselben ein, das heißt, er exmittiert die Wirte, welche er auf wüstes Land setzt und gründet eine Hoflage. Diese Hoflage kann wieder nur durch Frondienste bearbeitet werden. Es fragt sich nun, ob der Gutsherr über genügende Frondienste verfügt, um zugleich das Hofesland und die neue Hoflage bearbeiten zu können, was wohl nur selten der Fall sein wird. Vergrößern kann er die Frone nicht, da sie genau normiert ist, resp. widrigenfalls der Bauer gegen ihn klagbar werden kann. Ferner ist der Umstand in Betracht zu ziehen, daß bei der Gründung von Hoflagen auf Bauerland nicht immer ein Legen von Bauern eintreten muß. Die Gründung kann auch auf wüstem Lande geschehen, wovon es bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts noch viel gab. Durch das Legen eines oder mehrerer Bauerwirte verliert der Gutsherr die für ihn so wichtigen Leistungen derselben, entweder auf immer, wenn nämlich der Bauer, den man aus seinem Hofe setzt, entläuft, oder wenigstens auf eine Reihe von Jahren, wenn nämlich der Gutsherr den Bauern auf wüstes Land setzt und ihm dafür mehrere (etwa 3) Freijahre gewähren muß. Viel bequemer ist die Gründung einer Hoflage auf wüstem Bauerland. Die Nutzbarmachung desselben nimmt allerdings mehr Zeit und Arbeit in Anspruch, kostet aber dem Gutsherrn so gut wie nichts, vorausgesetzt natürlich, daß er über überflüssige Frondienste verfügt. Somit ist das Bauerlegen auch für das Ende des XVII. Jahrhunderts wohl nur auf die wenigen Fälle beschränkt, wo entweder dem Gutsherrn überflüssige Frondienste zu Gebote stehen, oder aber derselbe durch Übertretung der Verordnungen die Leistungen seiner Bauern erhöht.

Wenden wir uns wieder zu der Lage der Bauern auf den Domänen, so erhalten wir folgendes Bild:



Der Besitz des „Gesindes" war dem Bauern durch die Regierung gesichert, falls nicht besondere Umstände eintraten, die den Besitz unhaltbar machten. Verlor ein Gesinde durch Mißwachs, Brandschaden oder Tod seinen Wirt, so lag es nicht in der Hand des Domänenarrendators, ohne Einwilligung des Statthalters einen neuen Wirt einzusetzen. Für die Nutznießung seines Gesindes war der Wirt bekanntlich zu einer Reihe Leistungen an Frone und Abgaben verpflichtet, deren Festlegung durch die Katastrierung in den Wakenbüchern so sichergestellt war, daß eine Umgehung der Königl. Vorschriften kaum möglich war. Zur Regulierung der Leistungen hatte der Arrendator einem jeden Bauern „ein kleines Büchlein" zukommen lassen, in dem jene, sowie eventuelle Vorschüsse und deren Abzahlung u. a. m. aufgezeichnet standen. Daneben mußte zur jederzeitigen Kontrolle vom Pächter ein Wirtschaftsjournal gehalten werden. Größere Arbeitsleistungen bei besonderen Anlässen konnten nur mit Erlaubnis des Statthalters auferlegt werden. Andererseits sollten auch die Bauern ihren Pflichten fleißig nachkommen, auf Widerspenstigkeit und Unterlassung standen Arbeits- und Rutenstrafen. Die Frone und die Gerechtigkeiten ruhten als Reallasten auf dem Gesinde, der Gesindewirt haftete daher wohl für die Erfüllung der Leistungen, leistete sie aber nicht in Person, sondern durch seine Knechte. Natürlich war auch er, wie aus dem bisherigen Gang der Entwickelung klar ist, hörig und als an die Scholle Gebundener Pertinenz des Rittergutes. Er durfte sich daher nur mit der Erlaubnis des Gutsherrn vom Gute entfernen, tat er das eigenwillig, so galt er als entlaufen und verfiel den Bestimmungen der „Läuflingsordnung". Anderseits galt es wohl als Prinzip, daß der Gutsherr ihn nicht vom Boden trennte und nicht ohne Scholle veräußerte, ein Grundsatz, der allerdings aus wirtschaftlichen Rücksichten bisweilen durchbrochen wurde, ja eine Verordnung von 1688 sanktionierte diesen Abusus dadurch, daß bestimmt wurde, daß ein Gutsherr, falls ein ihm zugelaufener Bauer in bestimmter Frist von ihm nicht ausgeliefert werde, dessen Erbherrn „einen anderen Bauer, so gut als der vorige gewesen, oder 100 Rtlr. gebe". Eine andersartige Veräußerung eines einzelnen Hörigen durch seinen Erbherrn ist in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts jedenfalls z. Z. nicht nachzuweisen.

Wir sahen oben, daß der Gutsherr, respektive Arrendator nur

noch die Hauszucht über seine Hofesleute und Fröner behalten hatte. Laut Ökonomie-Reglement von 1696 wurde in dieser Hinsicht bestimmt, daß die Aufseher den Arbeitern in allen Fällen, die „keinen Verzug leiden", bis zu drei Paar Ruten diktieren durften, wobei der Arrendator noch darauf sehen sollte, daß bei geringen Vergehen vor der Körperstrafe zweimalige Verwarnung angewandt werde.

Der Gesindewirt dagegen unterstand dem Bauergericht, das aus dem „Rechtsfinder" und einigen „unparteiischen bescheidenen Bauern" bestand und bis zu 10 Paar Ruten oder bei Schadenersatz bis zu 20 Rtlr. verhängen konnte. Rechtsfälle von größerer Wichtigkeit kompetierten vor das Landgericht, bei wirtschaftlicher Natur vor den Statthalter, in weiterer Instanz vor das Hofgericht resp. den Generalgouverneur. An den König sich direkt zu wenden war streng verboten.

Tatsache ist, daß die bäuerliche Bevölkerung Liv- und Estlands sich zu schwedischer Zeit materiell ungemein gehoben hat. Die Vollbauern lebten in verhältnismäßigem Wohlstand, so daß zu wiederholten Malen durch Luxusgesetze gegen zu große Völlerei und Leichtsinn eingeschritten werden mußte. So heißt es in der Ordonnanz von 1668: „die unmäß- und hochschädliche Bauerhochzeiten, wodurch manchen wegen großer Verschwend- und Verprassung die Mittel der Nahrung und Aufenthalts in wenig Tagen aufgehen, dabei auch die Gaben Gottes nicht wenig durch Fraß und Füllerey in solchen Bauergelagen mißbrauchet werden, sollen krafft vorigen Verfassungen auch hiemit eingezogen und eine bescheidene Maaß da rinnen getroffen werden. Und zwar soll forderst: 1) keine Bauerhochzeit über zwey Tage mehr wehren und zugelassen seyn. 2) Einem Cubias, Rechtsfinder und Haken-Bauer soll zur Hochzeit nicht mehr als 16 Paar einzuladen und 8 Tonnen Bier und 4 Stoff Brandwein zu geben erlaubt seyn. Ein halb Häker 12 Paar, 6 Tonnen Bier und drey Stoff Brandwein; Ein achtheil Häker 6 Paar, 3 Tonnen Bier, einen und einen halben Stoff Brandwein. 3) Sollen keine andere Gaben als Handschuhe, Leinene Gürtel, gegeben oder ausgetheilt werden &c."

Offenbar genügten diese Verordnungen nicht, um dem Leichtsinn und der Völlerei der Bauern zu steuern, jedenfalls wurden in dem Ökonomie-Reglement von 1696 die Verordnungen verschärft und den Arrendatoren vorgeschrieben, darauf zu sehen, daß sich die Bauern auf den Hochzeitsgelagen nicht ruinierten.



Ziehen wir das Fazit aus der für Livland so ungemein wichtigen schwedischen Agrarpolitik, so dürfte es wohl dahin zusammengefaßt werden, daß sie den Adel Livlands ruinierte und den Bauernstand hob. Die schwedische Reform erteilte ihm freilich nicht die Freizügigkeit, da das nicht in das lediglich von fiskalischen Interessen diktierte Programm paßte, obwohl sie es leicht hätte tun können, wo der Regierung 5/6 des Landes gehörte, aber sie gestaltete die Lage der Bauern doch materiell so, daß der Staat die größtmöglichen Einkünfte aus ihnen erzielte.

Haben wir bisher die wirtschaftliche Lage von Gutsherr und Bauer genauer darzulegen gesucht, so haben wir uns im nachfolgenden den Schulverhältnissen und kirchlichen Zuständen auf dem flachen Lande in Liv- und Estland zuzuwenden. Auch hierin zeigt das schwedische Jahrhundert manche Ansätze zum Bessern, wenngleich es immer nur Anfänge blieben, denen der Nordische Krieg wieder schnell die Wurzeln untergrub.

Man kann sich nach den Kriegen des XVI. Jahrhunderts und der polnischen Ära der Gegenreformation, die von dem polnisch-schwedischen Kriege von XVI. Jahrhundert begleitet und abgelöst wurde, den Tiefstand der bäuerlichen Bevölkerung nicht arg genug vorstellen.

Es war begreiflich, daß der rohe und unwissende Bauernstand von dem durch die Reformation ins Land gebrachten geistigen Aufschwung so gut wie unberührt blieb. „Ihm erschien die Reformation bloß als ein Wechsel der Kirchenzeremonien". Mit großer Zähigkeit hielt das Volk daher an altgewohntem heidnischem Brauch und halbverstandenen katholischen Formen fest. Waren die katholischen Kapellen auch nur noch Ruinen oder vom Erdboden verschwunden, an den alten Kirchweih- und Heiligentagen sammelte das Volk sich doch zum Opfer und begrub seine Todten nicht auf den christlichen Friedhöfen, sondern an altgeheiligten Stätten auf Äckern oder in Wäldern. Solche Orte nannte man Calmeten. In einem Kirchspiel werden vom Pastor noch 1696 nicht weniger als 13 Calmeten namhaft gemacht und 23 Heiligentage angeführt, die heimlich gefeiert wurden. „Auf alle Ermahnungen" — schreibt Pastor Göseken von Michaelis — „wird nur die Antwort: das ist immer der alte Glaube gewesen". (See on ikka wana usk olnud.) Unter all den Kapellen in Estland, bei denen „das heidnische und papistische Wesen" im Gange war, nahm die zu

Maholm einen besonderen Platz ein. Weit aus Rußland kamen die Leute am 2. Juli namentlich herbeigeströmt. Der Gouverneur von Reval Graf Erich von Oxenstierna versuchte dem Unwesen zu steuern und sandte sogar Soldaten gegen die „Abgötter". „Aber was nicht öffentlich bei Tage geschieht", bemerkt der schon erwähnte Pastor Scholbach, „geschieht doch zu solcher Zeit bei der Nacht, daß man um dieselbe Kapelle auf bloßen Knien herumkriecht oder sonst dreimal umher geht, den gottlosen Bettlern, die daselbst sitzen, Geld und Brod gibt, kleine Kinder (?) und Kinderhemde opfert, Hülfe sucht, Wachslichter anzündet und wer etwa einen Sohn oder Tochter begehrt, solches in Wachs abbildet und also dem Teufel dient. Soviel man hat steuern können, ist bisher gern nach Vermögen geschehen, was aber nicht geändert werden kann, muß man Gott befehlen und solche Mysterien stehen lassen, bis es endlich ganz übern Haufen fällt".

Im Jahre 1667 fand ein großer öffentlicher Exzeß daselbst statt. Am Mittwoch vor Maria-Himmelfahrt waren von fern und nah Kranke dahin gewallfahrtet und 5 Bettler hatten sich gleichfalls eingestellt. Die Kranken krochen auf den Knieen oder setzten sich auf den Altar, andere schwangen Geld um den Kopf und warfen es auf den Altar. 20 Personen gingen eine hinter der andern mit Wachslichtern um den Altar, und wer blind oder taub war, warf rotes Garn in die Höhe. Ob die Kranken für solches Treiben bestraft worden sind, ist unbekannt, nur so viel hat sich erhalten, daß die Bettler fünf Sonntage hindurch nicht an der Kirchentüre stehen durften.

Auf der Visitation 1715 heißt es: „Es ist ein Ort, wo Aberglauben getrieben wird. Ein Bauer defendirt diesen Ort öffentlich und führt dabei ärgerliche und unanständige Redensarten im Munde."

Aus den Visitationsprotokollen, aus denen wir über die Häufigkeit der Kasualien in den Kirchspielen uns unterrichten können, wie aus den früheren gelegentlichen Aufzeichnungen erhellt deutlich, wie unverhältnismäßig gering die kirchlichen Beerdigungen sind. Wir treffen auf Zahlen wie 127 Taufen und 22 Tote, 108, 117, 127 Taufen zu 16, 28, 47 kirchlichen Beerdigungen, ein Zeugnis, wie ungern sich der Bauer dazu verstand. Unter allen möglichen Vorwänden: schlechte Wege, Mangel an Pferden, Unkosten wegen des „Gesöffs" (!), Mangel an Geld, suchte man bei der unkirchlichen Beerdigung zu bleiben. Die schwedische Regierung versuchte durch Ermahnung und Reskripte dem

zu steuern. In einer 1662 vom Oberkonsistorium ausgehenden Verordnung wurde es den Herrn Pastores ans Herz gelegt, „mit Manier und Fleiß, gemachlich durch Hilfe ihrer Herrschaft“ den Aberglauben auszurotten und die Einfältigen zur Einsicht zu bringen. Geholfen haben dieses und spätere Reskripte nicht übermäßig viel, bei Kapellen und altheidnischen Anlagen senkten die Bauern noch viele Jahrzehnte die Leichen in ungeweihte Erde [1]).

Allgemein wurde das ganze XVII. Jahrhundert hindurch über die Roheit, die Trunksucht und die sittliche Zügellosigkeit der Bauernbevölkerung geklagt. Die zahllosen vom Adel unterhaltenen Krüge, oft in der Nähe der Kirche, wirkten depravierend. Vor den Kirchen ging es oft her wie auf den Jahrmärkten, Mord und Totschlag waren an der Tagesordnung — alles bei Begleitung der in Estland so beliebten Sackpfeife! Daß die Bauern, namentlich an hohen Festtagen, mit großem Geschrei Bänke und Stühle zerbrechend und mit sich hinausschleppend, aus der Kirche zu laufen pflegten, wird nicht nur aus einem Kirchspiel zu melden gewesen sein, oft war der Lärm so arg, daß der Prediger den Gottesdienst kaum fortsetzen konnte, und das unaufhörliche Herein- und Hinauslaufen war vielfach so zur Regel geworden, daß man Anno 1690 von jedem Gut eine Wache an den Kirchentüren aufstellte, freilich ohne allzuviel Erfolg. In Livland wurde 1642 festgestellt, daß von 160 Personen, welche in einer Kirche versammelt waren, nur 5 das Vaterunser kannten. Die Landbevölkerung wußte so gut wie nichts von Christus und wenn jemand die Hauptstücke des Katechismus aufsagen konnte, so wußte er nicht, was sie bedeuteten. Die Gleichgiltigkeit der Bauern gegen die Kirche und die Ritualien war grenzenlos. Ein Prediger in Livland berichtet 1643, daß sämtliche von ihm getaufte Kinder so groß seien, daß sie gehen konnten. In Livland war bekanntlich vielfach in der polnischen Periode das Landvolk dem Katholizismus wieder zugeführt worden und die Spuren davon merkte man noch lange. Die Prediger des wendenschen Gebiets — des früheren Bistums — erklärten noch in den vierziger Jahren, alle Einwohner seien Anhänger des Papismus und Hand in Hand damit wucherte der gräßlichste Aberglaube. Um

[1]) Prof. Dr. R. Hausmann: Außerkirchliche Begräbnisplätze im Estenlande in christlicher Zeit. In den Sitzungsberichten der Gel. Estn.-Gesellschaft 1902.



diesem entgegenzuarbeiten, begnügte man sich nicht mit geistlichen Mitteln, wie der Predigt und der Unterweisung, sondern nahm nach der Sitte jener Zeit seine Zuflucht zu Gewaltmaßregeln. Wer im Bunde mit dem Teufel stände, Zauberei verübt, Menschen und Vieh geschadet hätte, sollte verbrannt werden; wer Zauberei trieb, ohne sich dem Bösen verschrieben zu haben, sollte mit dem Schwert gestraft werden; auf Wahrsagen, Krankenheilung und Unterredung mit dem Teufel stand Gefängnis, im Wiederholungsfall Stäupung und Landesverweisung. Im Jahre 1615 sind im Weißensteinschen nicht weniger als 9 Zauberer verbrannt und mehrere Hexen in Reval auf dem Dom hingerichtet worden. Um dem Andrang zu den angeblich heiligen Stätten zu steuern, wurde wiederholt befohlen, alle Kreuze, Steine und ähnliche Dinge, die dem Aberglauben Vorschub leisten konnten, zu zerstören. Solche und ähnliche Maßregeln blieben nicht ganz resultatlos. Die „Abgötterei" zog sich um die Mitte des XVII. Jahrhunderts mehr ins Verborgene zurück, ohne freilich im Grunde ausgerottet zu sein. Kamen böse Zeiten, so brach das alte Unwesen schnell empor: noch die Visitationsberichte von 1690 bezeugen denn auch, daß Götzendienst und heidnische Bräuche allenthalben im Schwange wären.

Es sei hierbei bemerkt, daß auch unter den deutschen Kreisen Aberglaube und Schwarmgeisterei zu Hause waren und oft seltsame Blüten trieben. So kam 1641 aus Deutschland ein Schwärmer Lorenz Mathaei, der als Apostel des in Leipzig durch Visionen zu großem Ansehen gekommenen Küsters Reichard agitierte, nach Dorpat und Reval und scheint hier nicht ohne Erfolg gewirkt zu haben. 1646 ist es ein früherer Lehrer der Politik und Geschichte der Universität Dorpat, der nach heftigen dogmatischen Streitigkeiten über den Sündenfall Diakonus der Olaikirche in Reval geworden war, um den sich eine religiöse Bewegung gruppierte. Es entstanden leidenschaftliche Dispute, bis der Bischof Sandhagen nachdrücklich befahl, innezuhalten.

Wie groß die Zahl der Kriminalfälle unter solchen Umständen war, läßt sich denken. In den vierziger Jahren klagte der Propst von Dorpat, dort kämen in einem Jahre mehr Verbrechen vor als im ganzen Lande. Im Jahre 1650 befanden sich z. B. in der Jeweschen Gemeinde allein 9 Mörder, von 1646—93 wurden in Kl.-Marien nicht weniger als 22 Totschläge und 9 Kindermorde verzeichnet und noch 1696 schreibt das Revaler Konsistorium an den

Generalgouverneur, daß der damalige finnische Pastor am Dom in fünf Jahren 100 Personen, alle bis auf eine Esten, zum Hinrichtungsplatz geleitet habe. Ungemein groß war ferner die Zahl der ohne Trauung zusammenlebenden Paare und über willkürliche Scheidungen wird oft geklagt. Ehebruch sei etwas so oft Vorkommendes, heißt es im Krusensternschen Landrecht, daß er von vielen garnicht als Sünde angesehen werde.

Solchen Zuständen zu steuern, hätte es großen Eifers unter dem Adel und der Geistlichkeit bedurft. Daran mangelte es, namentlich in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, aber vielfach. Der Adel kümmerte sich vielfach wenig um Moralität und Religiosität der Bauern und die Qualifikationen der Prediger. Der weltliche Sinn einiger ging soweit, daß sie ihre Porträts auf die Altarbilder hängten und in den Kirchen sich der Plätze wegen oft mit Schmähungen und Verwünschungen traktierten, sich gegenseitig die Stühle wegzogen und hinauswarfen[1]).

Der sittliche Zustand der Geistlichkeit ließ namentlich in den ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts so gut wie alles zu wünschen übrig. Gewiß gab es treue Seelenhirten, aber das Gros war verkommen und ungebildet, der Landessprachen nicht mächtig und allein dank der Edelleute, bei denen sie Hauslehrer oder ähnliches gewesen, zum Amt gekommen. Als Rudbeckius 1627 seine Visitation durchführte, fand er unter den Predigern in Estland offenbare Verbrecher. Der Pastor in Wesenberg Andreas Finno war des Kindermordes und anderer scheußlicher Verbrechen angeklagt und flüchtig geworden, die Pastoren Jakob Paro in Haljall und Stefan Badritz in Kegel waren u. a. des Ehebruchs schuldig, Poppius in Kosch außerdem angeklagt, dem Küster mit dem Messer einen Stich in den Rücken versetzt zu haben. Der Pastor in Kerrifer benutzte die Kirche als Brauhaus und Speisebude, die Prediger in Kappel beraubten die fahrenden Schüler der Pferde und Peitschen und trieben sie dann mit entblößtem Degen hinaus. Axel Oxenstierna hat denn auch gesagt, daß er in Livland Prediger angetroffen habe, die nicht einmal zu Stallknechten getaugt hätten und in Estland war es nach obigem nicht

---

[1]) G. O. F. Westling: Von den religiösen und sittlichen Zuständen in Estland 1561—1710 in „Beiträge" V pag. 375ff.

anders. Nach der Iheringschen Reform wurde es hier allmählich besser, die Zahl der eifrigen, tüchtigen Prediger wurde größer und ihre Wirksamkeit für das Landvolk von wirklichem Segen begleitet. An schlechten Leuten fehlte es freilich auch später nicht und über Rangstreitigkeiten und Herrschsucht, die oft zu sehr ärgerlichen Auftritten führten, wird mehr denn einmal berichtet, wobei freilich im Auge zu behalten ist, daß jene Zeit Rang- und Etikettenfragen ein Gewicht beilegte, das uns lächerlich erscheint. Um solchen üblen Verhältnissen zu steuern, bedurfte es einer tüchtigen Kirche und einer Volksschule.

Ein eigentliches Volksschulwesen auf dem flachen Lande hat es im katholischen Livland, geringe Ansätze abgerechnet, nicht gegeben. Auch was später erreicht worden ist, kam über gut gemeinte Anfänge kaum heraus, auch nicht unter Gustav Adolf und seinen nächsten Nachfolgern. Die Visitationsordnung von 1634 bestimmte zwar, daß „Kirchen und Schulen, da sie sind, zu erhalten, da sie mangeln, zu erbauen, mit tüchtigen Personen zu versehen und der gebührliche Unterhalt zu verordnen sei", aber die Verordnung blieb auf dem Papier. Dann befahl 1650 das Konsistorium, „jede Kirche solle einen Küster haben", der die Jugend im Katechismus unterweisen könne, aber, wie aus den Visitationen von 1668 und 1669 erhellt, gab es damals nur hier und da einen Küster, der dazu geschickt war. Erst gegen Ausgang des XVII. Jahrhunderts gewann der Volksschulunterricht dank der Fürsorge der schwedischen Regierung und dem Eifer hervorragender Männer weitere Verbreitung. Es war das Verdienst des aus Lübeck gebürtigen, 1673 aus Sulzbach nach Livland zum Generalsuperintendenten berufenen Johann Fischer, daß durch die von ihm eifrig geförderte Bibelübersetzung ins Lettische und Estnische die Grundlage des Volksunterrichts gelegt und auch auf dem flachen Lande an die Errichtung von Elementarschulen gegangen wurde. Auch die ersten Bestrebungen, die Küster, die mit „Unterricht Pastori assistiren können," materiell sicher zu stellen, gehen auf ihn zurück. Ihm war es ferner zu danken, daß Karl XI. 1684 in Bischofshof bei Dorpat eine Schule gründete, in der Estenknaben zu Schulmeistern herangebildet werden sollten. Damit wurde ein Seminar geschaffen, wie Schweden ein solches nicht aufzuweisen hatte, während in Deutschland wohl nur eine ähnliche Schule zu Wesel damals bestand. Nicht

weniger als 160 „undeutsche" Kinder fanden hier Aufnahme, aus deren Zahl schon 1686 ihr Lehrer Forselius zwei nach Stockholm mitnehmen und dem Monarchen vorstellen konnte. Richtete der Generalsuperintendent seine Aufmerksamkeit vor allem auf den estnischen Teil Livlands, so wirkte der Propst Ernst Glück in Marienburg segensreich für Lettland. Neben der Bibelübertragung, von der noch in anderm Zusammenhang gesprochen werden wird, verdankt man ihm die 1683 ins Leben gerufenen drei Volksschulen im Kirchspiel Marienburg, wie er sagt, „wohl die ersten in Livland". In den beiden folgenden Jahren schickte er seinen Amtsbrüdern „ausgelernte Jungens" zu, die „nach diesem Exemplar das Schulwesen anhuben". „So wurde", berichtet Glück, „das Land mit Schulmeistern bepflanzt und wo keine Schulhäuser, nahmen die Pastores selbe ins Haus". Die schwedische Regierung nahm an diesen Bestrebungen den tatkräftigsten Anteil. Im Namen des Königs empfahl der Generalgouverneur Jak. Johann Hastfer dem Landtage 1687 die Gründung von Schulen auf den Rittergütern. „Ihre Maj. haben", hieß es in der Proposition, „nicht allein mit großen Unkosten und Arbeit die heilige Bibel in lettisch und estnische Sprache, der Priester- und Bauerschaft zum Besten, übersetzen und zum Druck befördern lassen, sondern sowohl in den Städten als auf dem Lande bey jeglichem Kirchspiele Baur-Schulen anzulegen, allergnädigst befohlen. Desgleichen soll nun auch die Ritterschaft auf ihren Gütern thun." Die durch die Reduktion schwer getroffene Ritterschaft beschränkte sich auf den Beschluß, in einem jeden Kirchspiel einen Küster, der zugleich Schulmeister sein sollte, anzustellen, damit er für Land und ordinären Lohn die Bauern-Jugend im Lesen und Beten informieren solle. Fünf Jahre (1692) später ließ der König dem Landtage mitteilen, dank seiner Munifizenz seien bei allen königlichen Kirchen Bauernschulen angelegt und man vernehme mit Freuden, „wie an vielen Orten auch die vorhin gebundenen Zungen der jungen Bauernkinder von den vorigen Banden der Unwissenheit gelöset, die Werke sammt dem Ruhm des großen Gottes ausbreiten können." Bei den „adeligen" Kirchen und Gemeinden mangelten dagegen die Schulen „an unterschiedlichen Orten", weshalb die Regierung erwarte, sie werde mit „gebührendem Nachdruck" für die mangelnden Schulen sorgen. Schlimm scheint es allenthalben mit dem Schulbesuch bestellt gewesen zu sein. Fischer wandte sich deshalb direkt an den König

und bat, er möge dafür sorgen, daß die „Arrendatore" der durch die Reduktion in den Besitz des Staates übergeführten Güter für die Hebung des Schulbesuchs tätig sein möchten.

Estland, das 70 Jahre früher als Livland unter schwedische Herrschaft gekommen war, sah daher auch weit früher Versuche zur Hebung des Volksschulwesens[1]). Schon der eifrige Bischof zu Reval Christian Agricola (1584—86) und der Pastor an der Domkirche David Dubberch, ein energischer Mann mit einem warmen Herzen „für die armen unteutschen, albern und einfältigen Leutgen", der bis 1603 als Visitator das Bischofsamt verwaltete, trugen für den Volksunterricht eifrig Sorge, indem sie den Predigern ans Herz legten, fleißig mit ihren Gemeindegliedern, die noch nicht einmal die Grundbegriffe des Christentums in sich aufgenommen hatten, zu katechisieren. Trotz der Anstrengungen dieser beiden Männer blieb es aber so gut wie beim Alten, einmal, weil bis 1617 Estland durch den polnisch-schwedischen Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, zum andern, weil der Nachfolger Dubberchs, Nils Gaza, eine völlig untüchtige Person und das geistige Niveau der ihm unterstellten Geistlichkeit ein ungemein tiefstehendes war. Mangel an Bildung, Unkenntnis der Landessprache, grobe Nachlässigkeit in den Amtsverrichtungen waren Regel. Da wurde im Jahre 1638 Jhering zum Bischof von Estland ernannt, ein Mann von Begeisterung für seinen hohen Beruf, dessen kirchenpolitischer Tätigkeit wir schon früher gedacht haben. Als Pfarrer im Stift Strangnäs hatte er sich als tüchtiger und gelehrter Mann erwiesen und wenn ihm auch, wie wir wissen, seine Reformpläne meist mißglückt sind, so war seine Tätigkeit zur Beförderung der Volksaufklärung nicht ganz resultatlos. Was er in erster Reihe zu Wege zu bringen suchte, war eine Verbesserung der Predigten und Katechisationen in den Kirchen. Auf der Synode von 1645 legte er eine Katechisationsordnung vor, der zufolge die Pastore an Sonn- und Feiertagen vor der Predigt — aber von der Kanzel aus — einige Stücke von dem Pensum, das die Bauern lernen mußten, verlesen und darauf am folgenden Sonntage die Kommunikanten und diejenigen, die sich vor Anfang des Gottesdienstes eingefunden hatten, verhören

[1]) G. O. Westling: Mitteilungen über den Volksunterricht in Estland 1561—1710, in „Beiträge zur Kunde Est-, Liv- u. Kurl." V. 3. 1898.



sollten. Doch da viele die Kirchen gar nicht besuchten, war Ihering auch auf andere Mittel bedacht. Schon die kurländische Kirchenordnung von 1572 hatte vorgeschrieben, daß der Geistliche Examinationsreisen durch sein Kirchspiel unternehmen sollte, Ihering griff diese Bestimmung auf und drang darauf, daß der Prediger ein- oder zweimal im Jahr in Gesellschaft des Küsters von einem Dorf zum andern sich begäbe und von Haushalt zu Haushalt ginge, um der Bauern Wandel und Kenntnis der Hauptstücke des Katechismus zu prüfen. Auf Ihering war es ferner zurückzuführen, wenn einige Prediger als Vorbedingung für Abendmahl und Trauung einige Kenntnisse in der christlichen Lehre heischten. Auch ein von ihm angeordnetes estnisches ABC wird 1642 erwähnt. Aber die Opposition gegen all' diese gut gemeinten Anordnungen war eine große und allgemeine. Die Bauern weigerten sich, sich irgendwelchen Verhören zu unterwerfen und es kam vor, daß, wenn der Pastor ins Dorf kam, die Jugend insgesamt in den Wald lief, während die Alten unwillig erklärten, sie könnten Gottes Wort unmöglich in ihren alten Tagen lernen. Aber auch die Geistlichkeit zeigte sich nachlässig und renitent, der Adel begegnete Ihering mit Unwillen. Immerhin war es während seines zwanzigjährigen Regiments besser geworden und in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts stand die Geistlichkeit in Liv- und Estland im Durchschnitt auf höherer Stufe als früher. Besonders hob sich die Kenntnis der estnischen Sprache, da viele Estländer an Stelle der Ausländer Prediger geworden waren. An vielen untauglichen Mitgliedern fehlte es gleichwohl auch jetzt nicht und Iherings nächste Nachfolger Bergin, Pfeiff, Hellwig (bis 1684) waren nicht die Männer, um mit Energie durchzugreifen. Die kirchlichen Angelegenheiten befanden sich daher in trauriger Unordnung, der Volksunterricht wurde völlig vernachlässigt, nicht einmal der öffentliche Gottesdienst wurde ordentlich gehalten.

Erst um die Mitte der 80er Jahre des XVII. Jahrhunderts beginnt man in Estland dem Volksunterricht praktisch auch von seiten der Regierung näher zu treten, analog den in Livland unternommenen Schritten. Der Impuls zu der Reform ging von dem Sohn des Pastors Joh. Forselius zu St. Matthias in Estland, dem jungen Studiosus Bengt Gottfried Forselius aus, der, von warmem Mitgefühl für seine unwissenden Heimatsgenossen beseelt, den Generalsuperintendenten Joh. Fischer auch für Estland zu interessieren wußte, der seinerseits ein

warmer Anwalt vor dem Throne wurde. Die oben erzählte Errichtung der Schule in Bischofshof bei Dorpat, deren Vorsteher er wurde, war ein Zeichen, was gemeinsame Arbeit erzielen konnte. Leider fand Forselius Ende 1688 seinen Tod durch Ertrinken. Doch die von ihm ausgehenden Anregungen fanden bei manchem seiner Amtsgenossen Anerkennung und Nachfolge, so bei Gabriel Herlin zu Creutz in Harrien, der 50 schwedische und estnische Bauernknaben bei sich versammelte und sie lesen und Kirchenlieder singen lehrte, bei Forselius in St. Matthias und bei dem bekannten Chronisten Kelch zu St. Johannis in Jerwen, andere dagegen, welche insbesondere heftige Gegner von Forselius' Reformen in der estnischen Schriftsprache, die er der Umgangssprache möglichst annähern wollte, waren, feindeten ihn aufs äußerste an. Doch die Huld des Königs und die Energie, mit der die Regierung sich der Schulsache annahm, ließen die Errichtung von Bauernschulen allgemeiner werden, wenn auch ihre Zahl der in Livland entstehenden erheblich nachstand. Auf Bitten der estländischen Geistlichkeit an den fast stets in Schweden lebenden Bischof von Estland, Gerth, gab dieser 1689 der Ritterschaft durch den Gouverneur seinen Willen kund, daß bei den Kirchen Schulen errichtet würden, damit die Bauernjugend „im Lesen und Christenthum" unterrichtet würde. Auf dem Landtag von 1690 beschloß dann auch die estländische Ritterschaft analog dem 1687 in Livland gefaßten Beschluß: „Die Schulen sollen von den Eingepfarrten der Kirchspiele aufgerichtet und Schulstuben mit Fenstern errichtet werden. Und wo der Küster die Schule mit bedienen kann, soll er dabei erhalten werden, wo aber nicht, dieser abgesetzt und von den sämtlichen Eingepfarrten eine tüchtige Person, die beiden Diensten vorstehen kann, eingesetzt werden und dieser soll dem Pastor keinen andern Dienst leisten, als was sein Amt erfordert. Wobei dies expresse beliebt ist, daß, wo bei einer Kirche kein Küsterland, den Eingepfarrten freistehe, die Schule nach ihrem Gutbefinden anzulegen." Mit der Verwirklichung hat es freilich gute Weile gehabt. Trotz „harter Monitoriale" des Generalgouverneurs stellten sich Schwierigkeiten über Schwierigkeiten in den Weg. Der Adel war durch die Reduktion verarmt und daher unlustig zu Opfern, Eingepfarrte und Kirchenvorsteher zeigten sich lässig. Bauerngesinde, die man den Schulmeistern wie in Livland und Oesel anweisen konnte, gab es nicht in geeigneter Zahl und die Bauern waren oft so arm, daß sie die Kinder nicht mit Brot für die

Dauer der Schule versorgen konnten und sie deshalb daheim behielten. Geschah somit wenig auf obrigkeitliches Geheiß, so sorgten doch einzelne Gutsbesitzer für ihre Bauernschaft und riefen kleine Schulen ins Leben. War zu Gustav Adolfs Zeiten das Bildungsniveau noch ein so niedriges, daß es noch viele Personen gab, die nichts von Gott und Christus wußten und wie Skytte an seinen König schrieb „mit Zustimmung ihrer Herren wie die unvernünftigen Thiere lebten", so hatte sich im Laufe der Jahrzehnte die Zahl der Lesekundigen erheblich vermehrt und namentlich unter der schwedischen Bevölkerung der Inseln und einiger Küstenstriche zu einer recht allgemeinen Lesefertigkeit geführt. Um die Wende des XVII. und XVIII. Jahrhunderts soll, wie ein schwedischer Forscher annimmt, das Volk in Estland meistens den Wortlaut des kleinen Katechismus ohne Luthers Erklärung gekannt haben. Die furchtbare Hungersnot in den 90er Jahren, der nordische Krieg und die in seinem Gefolge grassierende Pest machten aber auch in Liv- und Estland all diesen humanen Strebungen ein gründliches Ende.

Nichts konnte im Kampf gegen all diese Übelstände und diesen Aberglauben mehr in Betracht kommen, als die Verbreitung der Bibel und des Katechismus in der Volkssprache, da sie zugleich die Grundlage der Elementarbildung darstellte. Hier lag aber zugleich der Kernpunkt der bei aller Hingabe doch relativ geringen wirklichen Erfolge der Prediger[1]. In fast allen Gemeinden hatten sie es mit zwei Nationalitäten, der deutschen und lettischen oder estnischen zu tun, bisweilen gar mit einer dritten, der schwedischen. Das Erlernen des Lettischen, vor allem aber des Estnischen war für die Prediger, die meist Ausländer waren — Deutsche oder Schweden — deren Söhne erst im Lande geboren wurden und dann mit besserem Erfolg tätig sein konnten — eine sehr schwierige Aufgabe, die sie denn auch nur recht unvollkommen lösten. Selbst bekannte und ihres Estnischen wegen vielgerühmte Prediger beherrschten die Landessprache im Grunde recht mangelhaft, viele andere sprachen gar ein so übles Estnisch oder Lettisch, daß selbst leibeigene Bauern des öftern Klage zu führen wagten, sie verständen ihre Seelsorger schlechterdings nicht und erhielten aus ihren Vorträgen keinerlei Lehre und Trost[2]. Es waren in der Tat schier unüberwindliche

[1]) G. O. F. Westling: Mitteilungen über den kirchlichen Kultus in Estland zur Zeit der schwedischen Herrschaft in „Beiträge" V. 270ff.

[2]) Pastor W. Reiman: Zehn estnische Predigten aus der Mitte des

Schwierigkeiten, die durch die Sprachendifferenzen für die älteren Predigergenerationen entstanden, und ein heutiger evangelischer Prediger Livlands hat nicht mit Unrecht an folgenden Ausspruch Luthers erinnert: „So lieb als uns das Evangelium ist, so hart laßt uns über den Sprachen halten. Und laßt uns das gesagt sein, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheiden, darin dies Messer der Geister steckt. Sie sind der Schrein, darinnen man dies Kleinod trägt. Sie sind das Gefäß, darinnen man diesen Trank faßt. Darum, obwohl der Glaube und das Evangelium durch schlechte Prediger mag ohne Sprachen gepredigt werden, so geht es doch faul und schwach, aber wo die Sprachen sind, da geht es frisch und stark und wird die Schrift durchgeschrieben und findet sich der Glaube immer neu durch andere und aber andere Worte und Werke."

Die hier in ihrer ganzen Bedeutung dargelegten Mißstände wurden von Predigern, die ihrer Pflicht sich bewußt waren und das Landvolk liebten, wohl erkannt, aber das Unglück wollte es, daß gerade die Führer der auf ein edles Ziel gerichteten Bewegung bei allem guten Willen nicht imstande waren den richtigen Weg einzuschlagen. Indem sie Werke schufen, die nicht nur der heutigen Kritik nicht Stand halten, sondern von Einsichtigen schon damals als unvollkommen erkannt wurden, legten sie, da ihre Arbeiten auf Jahrzehnte eine unverdiente Autorität genossen, den Grund nicht nur zu Zwistigkeiten aller Art, sondern auch zu langdauerndem Stillstand der so brennenden Frage. Das bezieht sich weniger auf die Übersetzung des Lutherschen Katechismus und der Evangelien und Episteln für die Sonntage, die bereits 1632 der Teal-Föllsche Prediger Rossihnius in Riga im dörptestnischen Dialekt herausgab, als vor allem auf den früher uneingeschränkt gelobten Mag. Heinrich Stahl, der zwischen 1632—38 sein berühmtes Haus- und Kirchenbuch und 1641 „von dem Leyen Spiegel, darinnen kürtzlich gezeiget wird, wie ein einfaltiger Christ die fest- und sontägliche Evangelia in reiner Lehr und heiligem Leben ihm zu nutze machen kann", den I. Teil herausgab. Die von ihm gebrauchte reval-estnische Sprache und die von ihm angewandten gram-

XVII. Jahrh. in den „Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft". XX. Heft 1.



matischen Grundsätze waren nicht aus der lebendigen Volkssprache geschöpft und dem Volke daher wenig verständlich, obwohl der Inhalt des Handbuches — u. a. Luthers Katechismus, Gebete, Psalmen, Evangelien, Texte und Episteln — sehr zweckmäßig ausgesucht war. Seine Schüler, von denen uns zehn estnische Predigten aus der Mitte des Jahrhunderts erhalten sind, waren noch weit mangelhafter; während Stahls Sprache in lexikalischer Hinsicht nur wenig Tadel verdiente, erfordern die in Rede stehenden Predigten keine geringe Anstrengung, um überhaupt verstanden zu werden. Und dabei befinden sich unter ihren Verfassern sogenannte Autoritäten, wie Joh. Engelhard Bender zu Kl. St.-Marien, Christof Blum zu Haggers, zwei Männer, die neben Propst Anton Heiderich zu Kegel zu den Säulen der des Estnischen Kundigen gehörten. Von Stahl haben wir außer Grammatik und Wörterbuch, Postille und Predigten auch ein deutsch-estnisches Gesangbuch. Zwar hatte die Reformation bei dem tiefen Bildungsstande der Landbevölkerung weder in Livland noch in Estland einheimische Kirchenlieder hervorrufen können, man mußte daher die deutschen Kirchenlieder übersetzen. Ursprünglich geschah die Verbreitung derartiger Übertragungen handschriftlich, was natürlich die ärgsten Mißstände zeitigte. Der um die Wende des XVII. Jahrhunderts lebende Diakon der Heiligengeistkirche in Reval, Georg Müller, († 1608), sagte wohl, er wisse nicht, ob seine Gemeinde „mehr nach Gottes Wort oder wider dasselbe singe", so unerhört verdrehten sie den Text. „Es gibt niemanden, welcher ein einziges der Lieder zu singen versteht", und verzweifelt ruft er einmal aus: „Dumm seid ihr, und dumm und fremder Leute Gespött bleibet ihr auch!" Es wurde auch nicht besser, ehe Stahl 1637 in seinem Handbuch — Haus- und Kirchenbuch — Teil II das erwähnte Gesangbuch herausgab. Es enthielt 142 Lieder, die meisten von den besten Liederdichtern des evangelischen Deutschlands im XVI. Jahrhundert, von Luther nicht weniger als 32, ferner einige von Andreas Knöpken. Die Übersetzungen ins Estnische waren reimlos und in derselben anfechtbaren Sprache wie wenige Jahre darauf sein „Leyen Spiegel". Daß diese Form den Gesang sehr erschwerte, liegt auf der Hand. Man wies schon damals darauf hin, daß bereits 1622 in einem von dem aus Livland gebürtigen Jesuiten Buccius hergestellten estnischen katholischen Katechismus eine Anzahl gereimter Lieder abgedruckt sei und erreichte in der Tat, daß 1655

von der Revaler Synode eine von Salemann-Reval und dreien Amtsbrüdern fertiggestellte Kirchenliedersammlung, die den Reim verwertete, approbiert wurde. Bald erhob sich aber die Kritik auch gegen dieses Gesangbuch — Propst Bender eiferte dagegen, daß es dem Glauben widerspräche — aber die auf ihre Rechtgläubigkeit und die Vertrautheit mit der Opitzschen Verslehre pochenden Verfasser des Werkes fanden Beistand bei der Synode. Diese meinte, daß durchgreifende Änderungen bei den Bauern Zweifel am Christentum erwecken könnten, und ließ auch die 1673 erscheinende Neuauflage in derselben mangelhaften Form. Erst in den 80er Jahren des XVII. Jahrhunderts bahnte sich dank der energischen Opposition der jungen Predigergeneration eine Wendung zum Bessern an, die an die denkwürdigen Namen der Prediger Bengt Gottfried Forselius und Johann Hornung anknüpft und ihre autoritative Stütze in dem livländischen Generalsuperintendenten Fischer erhielt. Dieser ließ 1690 in Riga eine Sammlung von reval-estnischen Kirchenliedern herausgeben, die aber vom Revaler Domkonsistorium konfisziert wurde, und nicht besser erging es dem 1695 von Fischer veranstalteten berühmten „Haus- und Kirchenbuch", das auf Denunziation hin von Karl XII. mit Sequester belegt wurde. Bezeichnend für den Standpunkt der Revaler Geistlichen, die im Januar 1687 die Forseliusschen Verbesserungsvorschläge, die vom Landvolk wirklich gesprochene Sprache zur Grundlage zu nehmen, ablehnten und erklärten, den Bauern müsse die Stahlsche Kirchensprache das einzig Maßgebende sein, ist folgende Begründung: „Wozu sollen die Worte nach der Bauern inexkolierten und grob gewöhnten korrupten Pronunziation verstümmelt werden, wodurch die gute Deutung zugleich mit verstümmelt und gar despektierlich gehoben wird". Aber diese grollenden Worte waren nur noch die Ausläufer einer zu Ende gehenden Richtung. Seitdem in Livland Forselius und Hornung obgesiegt hatten, war der Sieg ihrer Genossen in Estland nur noch eine Frage der Zeit. Anno 1700 gab Pastor Gutsleff in Reval eine bereits starke Konzessionen machende Sammlung heraus, und als 1715 das Neue Testament in korrektem Estnisch erschien, mußten die Halsstarrigen kapitulieren. Das 1721 in Halle ausgegebene estnische Gesangbuch entsprach endlich allen billigen Wünschen.

Die hier in Kürze dargelegten sprachlichen Unzulänglichkeiten haben auch auf die estnische Bibelübersetzung einwirken müssen. Livland, das

sich dem Reformstandpunkt anschloß, versuchte vergeblich auf Pastoralkonferenzen 1686 und 1687 die eigensinnigen Estländer davon zu überzeugen, daß ein Eingehen auf ihr antiquiertes Sprachenprinzip eine völlig unbrauchbare Übersetzung des reval-estnischen Neuen Testaments zu Folge haben würde. So beschloß denn Fischer das bereits begonnene Werk in der Stille ohne Estland fortzusetzen und zu Ende zu bringen[1]). Er veranlaßte den Pastor zu Kawelecht Adrian Verginius, der später während des Nordischen Krieges von den Russen hingerichtet wurde, den ihm seiner estnischen Kenntnisse wegen bestens bekannten Sprachforscher Johann Hornung zu sich ins Pastorat zu nehmen, wo dieser in der kurzen Zeit vom 20. November 1687 bis Neujahr 1688 das ganze Neue Testament aus dem Urtext ins Reval-estnische „in unübertrefflicher Weise" übersetzte und eine Abschrift Fischer übergab, dessen Absicht, sie durch den Druck zu verbreiten, an den bekannten Revaler Machinationen scheiterte. Der neue Generalsuperintendent Nikolaus Bergius wandte 1703 der Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zu und erwirkte von Karl XII. den Auftrag, den Druck der estnischen Bibel besorgen zu dürfen, die in Abschriften bereits vielfach verbreitet war. Das Konsistorium trug dem Präpositus Brokmann in Lais und dem Pastor Andreas Dorsch auf eine saubere Abschrift der Hornungschen Übersetzung anzufertigen, denen Joh. Daniel von Berthold, Pastor zu Pillistfer aufs eifrigste half. Aber die Einsprache Revals und der Tod von Bergius brachten die Sache abermals ins Stocken. Sein Nachfolger Gabriel Skragge blieb jedoch dem Unternehmen treu und im September 1707 bewilligte Karl XII. in Schlupze in Groß-Polen die Mittel zum Druck der estnischen Bibel. Die Nöte des Nordischen Krieges haben die Herausgabe des Neuen Testaments freilich dann doch bis 1715 verzögert, die erste estnische Vollbibel ist gar erst 1739 im Druck erschienen.

Schneller entwickelten sich die auf gleiche Ziele hinarbeitenden Bestrebungen im lettischen Livland. Aus kleinen Anfängen hatte sich hier ein stattlicher Baum entwickelt. Jenseits der Düna begannen in Kurland unter dem Schirm des Herzogs Gotthard und dessen frommen, in Luthers Lehre wohl erfahrenen Nachfolgern die Arbeiten, bald aber stand Livland

[1]) Pastor W. Reiman in den „Sitzungsberichten" der Estn. Gel. Gesellschaft 1900 pag. 168 ff.



den kurländischen Seelsorgern nicht mehr nach. 1586 bereits erschien ein kleines schlichtes lettisches Handbüchlein (Enchiridion), das in vier Sonderteile zerfiel. Da war zuerst der lutherische Katechismus, d. h. die fünf Hauptstücke mit ihren Erklärungen, der Morgen- und Abendsegen, die Haustafel, das Trau- und Taufbüchlein. Daran schlossen sich 10 der schönsten Psalmen, dann 48 Kirchenlieder, darunter 28 von Martin Luther, ferner die Gottesdienstordnung und anderes. Diese ältesten ins Lettische übertragenen Lieder haben weder Metrum noch Reim und lange hat es gedauert, bis damit eine Änderung begann. Lange noch sang das Landvolk meist diese unmetrischen Lieder und die metrischen Übertragungen, die der kurländische Prediger Fürecker 1671 herausgab, faßten nur allmählich Wurzel Der Teil III des Handbüchleins enthielt die Sonn- und Festtagsperikopen, die Evangelien und Episteln, und endlich der vierte Teil die Leidensgeschichte Christi. So fand man in diesem Buch Katechismus, Kirchenlied und das sonntägliche Gotteswort, jene Wurzeln, aus denen die christliche lettische Literatur erwachsen ist. Eine stattliche Reihe der Gesangbücher entstand dann in kaum hundert Jahren. Eine in Riga gedruckte 1615 erschienene Ausgabe enthielt bereits 146 Lieder. In dem neuen Gesangbuch Fürecker und in der vierten Auflage des Handbüchleins, das von dem gelehrten kurländischen Hofprediger Herzog Friedrichs, Georg Mancelius, 1631 den lateinischen Namen „Vademecum“ erhalten hat, hatten gar 450 Lieder Aufnahme gefunden. Mancelius verdankte man viel. Er liebte das Landvolk und hatte sich blutsaure Mühe gegeben eine lettische Orthographie herzustellen, 1638 in seinem „Lettus“ und in der Phraseologica lettica gezeigt, wie die „undeutsche“ Sprache richtig erlernt werden könne; 1642 ließ der Ascheradensche Pastor Rehhausen seine Manuductio folgen. Der Oberpastor und Superintendent Heinrich Adolphi in Mitau mühte sich an dem schweren Werke einer lettischen Grammatik und ließ 1685 seinen „Ersten Versuch“ erscheinen. Ein vortreffliches Buch waren ferner die von Mancelius 1654 herausgegebene erste Evangelienpostille, der von ihm ins Lettische übertragene Jesus Sirach und die Anno 71 erschienenen Sprüche Salomonis. 1685 erschien das erste vollständige lettische „Neue Testament, 1689 die gesamte heilige Schrift, die nach Revision durch eine Kommission liv- und kurländischer Prediger 1685—1889 in Riga gedruckt wurde. Große Verdienste gebührten hierbei dem Generalsuperintendenten Joh.

Fischer, der nicht ruhte, bis die schwedische Regierung Geld bewillig um ans Werk gehen zu können. Der Pastor Ernst Glück in Marien burg und Christian Bartholomäus Wiken in Lennewarden waren die Hauptübersetzer gewesen.

Es ist in den Resultaten schließlich nicht viel, was an Arbeiten für den Volksunterricht in Livland und Estland im XVII. Jahrhundert erreicht worden ist. Es hat neben gutem Willen und feuriger Hingabe an eine edle Sache an Faulen und Lässigen wie an Unwürdigen wahrlich nicht gefehlt. Wer aber gerecht sein will und sich ein Bild macht, unter welchen erschwerenden Verhältnissen die Geistlichkeit jener Tage zu wirken hatte, wird das Erreichte höher werten als es auf den ersten Blick erscheinen möchte. Wie unmöglich waren schon die baulichen Verhältnisse der Kirchen und Pastorate, über die uns aus Estland — in Livland ist es nicht anders gewesen — charakteristische Kunde aufbewahrt worden ist[1]). Wir reden hier weniger von den städtischen Kirchen, die im Laufe des XVII. Jahrhunderts auch wiederholt von Brand und Zerstörung heimgesucht worden sind. In der Johannisnacht 1624 zerstörte Feuer die Domkirche in Dorpat[2]), die freilich schon lange baufällig gewesen, deren Instandsetzung die schwedische Regierung aber ins Auge gefaßt hatte. In Riga stürzte 1666 der hohe Turm der Petrikirche, der fast 300 Jahre gestanden hatte, ein, und kaum war er wiederhergestellt, so zerstörte ihn der furchtbare „Mordbrand" von 1677 abermals. Die Kirche aufzubauen war den Bürgern jedoch heilige Pflicht. 1688—89 konnten der Baumeister Robert Bindenschu aus Straßburg und der Stadtmaurer Henike aus Holstein das Werk abermals vollenden, das freilich 1721 ein zuckender Blitz teilweise wieder vernichtete. Die schöne Schloßkirche in Hapsal wurde 1688 durch Feuer so verwüstet, daß die Abhaltung des Gottesdienstes mit Lebensgefahr verbunden war, und in Reval wurde die alte Domkirche 4 Jahre vorher gleichfalls eingeäschert. Zwar eilten Karl XI. und die estländische Ritterschaft sie zu restaurieren, aber noch 1694 fehlten Orgelwerk und Altargemälde. Noch viel schlimmer sah es auf dem flachen Lande aus. So schreibt z. B. der Pastor Closius von

[1]) Pastor R. Winkler-St. Jürgens: Über Kirchen und Kapellen Estlands. Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands. Band V, 1 (1896).

[2]) H. Lichtenstein in den Sitzungsber. der Gelehrten Estn. Gesellschaft 1901.

. ogelecht in Harrien im Juli 1661 an das Konsistorium: „Die Pastoratsgebäude sind sämmtlich so verfallen, daß ich keines derselben nach Nothdurft gebrauchen kann. Bei Thau- und Regenwetter kann man weder am Tische trocken sitzen noch im Beikämmerlein Ruhe haben. Habe nicht so viel Bequemlichkeit einen guten Freund zur Nacht zu beherbergen. Möchte sich schämen ein Schweinehirt oder geringster Bettler also zu wohnen. 2 kleine Beikämmerlein, so der Wohnstube angehängt und noch etwas konnten gebraucht werden, fielen verwichene Adventzeit über den Hausen, da mir denn großer Schade geschehen von dem herabfallenden Sande, damit der Boden belastet gewesen. Zu Ueberfluß werde ich von dem bitteren Qualm und Rauch, den der Wind in die Stube jagt, so gequält, daß ich zum öfteren mit den Meinigen vor unerträglichen Schmerzen nicht kann die Augen offen halten, viel weniger meine nöthigen labores und meditationes ohne große Beschwer verrichten, deswegen denn ein großer Theil meiner und der Meinigen Gesundheit fallen muß. Von den Stallungen kann ich nicht das Geringste gebrauchen. Die ganze Sommer- und Herbstzeit verwichenen Jahres die Pferde sowohl als mein Groß- und Kleinvieh Tag und Nacht unter bloßem Himmel in ganz offenem Hof liegen und im Winter unerträglichen Frost, Regen und ungestühm Wetter ausstehen müssen. Weil auch nicht der geringste Stall mit einem Dach beleget, stehen sowohl die kraftlosen Pferde als auch das Kleinvieh ohne einige Beschirmung und träufelt alles unreine Regenwasser auf sie, daß sie bis an den Bauch im Kothe stehen und ich alle Augenblicke befürchten muß, sie werden gestohlen oder von reisenden Bauern (weil sie offen umherlaufen), mit Schlägen verdorben oder gar entführt.“ Das Pastorat war 1714 in einem ganz verfallenen Zustande. Der St. Johannische Pastor mußte in der von einem Bauern bewohnten Badstube einkehren. Später wurde zwar das Wohnhaus etwas ausgebessert, aber der Postkommissär bewohnte es, und als das Posthaus fertig wurde, verfiel das Pastorat so, daß nur der Schornstein übrig blieb. Die Äcker lagen wüst. So sah es vielfach aus. In Nissi in Harrien war 1619 der Glockenturm halb eingefallen, der Kirchhof ohne Zaun, das Pastorat und seine Nebengebäude ohne Dach und so baufällig, daß kein „ehrlicher Mann dort wohnen kann“. Maholm war 1657 durch die Russen verwüstet worden, der Pastor Scholbach flüchtete nach Finnland. Als er wiederkehrte, fand er Ruinen vor.

Er selbst schreibt: „Aber was für Elend wir vor uns fanden, ist nicht zu beschreiben. Die edle Kirche, die zuvor wohl gebaut war, lag wüste, keine Thüre, kein Stuhl, kein Fenster, auch kein Eisennagel war mehr zu finden. Die Gräber waren mit Feuer gesprengt und die Todten beraubt, die Glocken hinweggeführt, das Pastorat eingeäschert, die Dörfer und Höfe umher verwüstet. Summa: die Zerstörung Jerusalems war da vor Augen. Die nächsten Bauern wollten vorgeben, als wenn der Feind alles gethan hätte, aber es war vielmehr zu beweisen, daß sie es selbst nach des Feindes Abzug verrichtet. Man hat nämlich häufig bei ihnen Bettstellen, Kisten, Thüren, Kinderwiegen &c. von den bunt angestrichenen Brettern der Kirchenstühle gefunden. Ich behalf mich, wie ich konnte. Bald wohnte ich in Malla, bald im Dorfe Workül, am meisten im Dorfe Waschel, woselbst ich eine Bauer-Riege inne hatte und mich so lange im Rauche aufhielt, bis der Sommer wieder herankam. Darauf ließen die Kirchspielsjunker eine kleine Herberge aufsetzen, daß ich drinnen eine zeitlang zur Noth wohnen konnte, etliche Jahre hernach ein größer Logement. 1666 wurde eine ansehnliche Contribution zum Kirchenbau bewilligt, von den Höfen und der Bauerschaft pro Haken je 40 Reichsthaler".

Auch Luggenhusen und Waiwara wurden 1657 verwüstet. In Luggenhusen wird die Kirche verbrannt, das Pastorat eingeäschert, noch 1660 muß der Prediger kümmerlich in der Riege leben. In Waiwara erbaute man eine Holzkirche, aber 1695 waren die Wände verfault und das Pastorat in trostlosem Zustande. Aus Wierland wissen wir, daß die Kirche in Haljall 1704 ohne Dach und Turm ist, in St. Jacobi Turm und Sakristei 1698 dem Einsturz nahe sind, und in Weißenstein befindet sich die hölzerne Kirche 1690 in so baufälligem Zustande, daß man sich nur mit Lebensgefahr hineinwagen kann. Dabei ist aber die Bürgerschaft so arm, daß sie die Remonte nicht ausführen kann. Nicht anders war es in der Landwieck vielfach bestellt. 1641 ist in Merjama die Kirche total desolat, und die Visitatore behaupten nirgends ein so erbärmliches Pastorat gefunden zu haben. Der Bischof spricht seine Verwunderung aus, daß der Pastor in solchem „Rauch, Schmauch und Schmutz" es aushalten könne. Zwanzig Jahre später ist es ebenso, sodaß der Pastor sein Vieh „redlichen Leuten zum Abscheu" bei sich im Vorhause halten muß. Anno 1699 hören wir dieselben Klagen.

Vergeblich versuchte der livländische Landtag gegen den trostlosen Verfall der Kirchen einzuschreiten, indem er 1646 Exekutivmaßnahmen gegen die beschloß, welche ihre Baupflichten versäumten[1]).

Unter so kümmerlichen Zuständen konnte wohl so manchem der Mut sinken. Auch die besten und eifrigsten Seelsorger sahen sich fast immer auf sich allein gestellt. Die Küster waren nur zu oft unwissende Leute und die Vorbeter, mit denen man sich zu helfen suchte, nicht besser. Jener Vorbeter im Pastorat Hanehl, der 1698 so ungebildet war, daß er vom Vater Unser nur die Anrede und zwei Bitten kannte, um mit dem Amen zu schließen, war gewiß keine Ausnahme. Kein Wunder, daß der Kampf gegen Aberglaube aller Art einer Sisyphusarbeit glich und oft die Hände verzweifelnd in den Schoß sanken.

In einer Zeit, wo selbst der gebildetste Stand, die Prediger, vielfach durch Unwissenheit und Völlerei sich hervortat, konnte natürlich auch der Adel nicht ohne Züge brutalster Selbstsucht, übermäßigen Lebensgenusses und egoistischen Standesdünkels sein. Die nicht abbrechenden Kriegswirren bis in die zwanziger Jahre des XVII. Jahrhunderts waren auch keine Schule, in der die Edelleute mildere Sitten und idealere Regungen lernen konnten. Gewiß war der Adel des XVII. Jahrhunderts ein trotziges und furchtloses Geschlecht, allezeit bereit zum Widerstand und dem König von Schweden wert als tapfere Offiziere. Wohl steckte in ihm eine warme Liebe zur Heimat, tüchtige Kraft und nicht gewöhnliches Können, aber die Schulung und das Gefühl der Unterwerfung war ihm auch damals fremd. Wer die Zwistigkeiten zwischen den Brüdern Patkul und Patkuls hochmütigen Haß gegen das Bürgertum, wer die früher erzählten blutigen Krawalle auf der Universität Dorpat, an der die Söhne der Vornehmsten Livlands beteiligt waren, sich ins Gedächtnis ruft, weiß, wie geartet die Edelleute damals waren. Ein jeder war sich selbst der Nächste, der Beste, eine jede Schickung in den Willen der Allgemeinheit dünkte ihnen Nachgiebigkeit. Auch unter den ersten im Lande war rasch zufahrende Selbsthilfe, Auflehnung gegen Satzung und Recht, die sich dabei höchst eigenartig mit zähem Festhalten an altüberlieferten Formen

[1]) Fr. Westling, Beitrag zur Kirchengeschichte Livlands 1621—56. cfr. Christiani: Sitzungsber. der Gel. Estn. Ges. 1902, pag. 50.



verband, gang und gäbe und das Prozessieren war ein Erbübel. Bruder gegen Bruder, Schwager gegen Schwager, die Mengdens, Staels, Patkuls und Vietinghoffs stets lagen sie in Hader gegeneinander, ja selbst die Frauen wußten, wie die Witwe Pakul, mit Degen und Pistole oft besser umzugehen, wie mit Bibel und Schreibzeug. Im ganzen Lande gingen deren tolle Streiche um, wie sie mit vier bewaffneten Gesellen in das kegelsche Pastorat eindrang, den Pastor, dessen Frau und Gesinde mit bloßem Degen und Prügel überfiel, ihn beim Auge und in der Seite verwundete und die Frau Pastor windelweich geschlagen hätte, wenn die Mägde sich ihr nicht entgegengeworfen hätten[1]). Und nicht geringeres Aufsehen machte die Duellaffäre des Landrats Gustav von Mengden mit dem Landrat Jakob Stael von Holstein[2]), die am 1. Oktober 1679 auf dem Gustavsholm bei Riga stattfand und bei der Stael durch die Kugel Otto Reinhold Mengdens, des Landrats Sohn, sein Leben verlor. Gustav Mengden war fast zwanzig Jahre Landrat und hatte sich in Krieg und Frieden einen guten Namen gemacht: Anno 1656 mußten die Russen an ihn glauben, 1662, dann wieder 1678 war er in Stockholm, Anno 1666 verhandelte er mit den Russen des Friedens wegen in Pljussa — hoch stand er unter seinen Genossen in Ehren, und mochte sein heftiges Wesen auch nicht selten berechtigten Anstoß geben, so wußten doch alle, was der Landesstaat an ihm hatte. Dazu war er ein reicher Mann, der in Livland Idsel, Lappier, Sinohlen, Golgofski, Weißenhöfchen, Astrau, Kussen, Lubau, Altenwoga und Zarnikau besitzt, bei Riga das Höfchen Gustavsholm[3]) und in der Stadt zwei steinerne und ein hölzernes Haus sein eigen nennt. Von reineren Sitten als sein Vater, der nach zwei Ehen von seiner Frau, Helene, geb. Ungern-Sternberg, welche er 68jährig geheiratet, sich in Unfrieden getrennt hatte, war er ein treuer Bekenner des Luthertums, ja selbst als Dichter geistlicher Lieder wohlbekannt, von denen das nachfolgende,

---

[1]) Anton Buchholtz: Beiträge zur Lebensgeschichte Johann Reinhold Patkul's. Riga 1893.

[2]) Das Folgende wird hier nach einem bei der ersten Auflage noch ungedruckten Vortrag H. Baron Bruiningk's in der altertumsforschenden Gesellschaft referiert, den im Manuskript mir zur Einsicht zu überlassen, der Verfasser die Liebenswürdigkeit hatte.

[3]) Der heutige „Kaiserliche Garten".

wohl in der Verbannung in Kurland gedichtete, sich durch Frömmigkeit und Innerlichkeit auszeichnet:

„Gott ist mein Fels! Auf ihn hab' ich gebauet!
Er ist mein Trutz, dem meine Seele trauet.
Sein Gnadenschutz, Zusag' und wahres Wort
Ist meine Burg und unbewegter Hort.

Laß' Wind und Meer, laß Sturm und Wetter toben,
Ich will ohn' Furcht dennoch den Höchsten loben.
Dampf, Donner, Blitz, Rauch, Feu'r und Wetters Macht
Wird nur von mir ganz freudig ausgelacht.

Mein Fuß, so in dem Höchsten Ruhe findet,
Ist wie ein Fels, in tiefem Meer gegründet,
An dem der Wellen Sturm und Macht zerbricht:
Er stehet fest und achtet Alles nicht!"

Es war auch kaum seine Schuld, wenn er mit dem Artilleriegeneralmajor Jakob Stael von Holstein, seinem Kollegen im Landratskolleg, einem Mann, der unter den besten genannt wurde, Landmarschall und Statthalter in Reval, ja Direktor der Befestigungsarbeiten in Estland, Livland und Ingermanland gewesen und über einen großen Güterbesitz in allen drei Provinzen gebot[1]), in heftiger Weise zusammenstieß. Mancherlei Zwistigkeiten waren zwischen beiden schon vorgefallen, Zwischenträgereien, an denen Staels Schwägerin, die Schwester seiner Frau Anna Sophie, Helene von Mengden, die Schuld trug, hatten die Lage zugespitzt, als am Abend des 30. September anno 1679 Stael, Gustav Mengden und dessen Sohn Otto Reinhold nebst vielen anderen Gästen, unter diesen der Generalgouverneur Christer Horn, auf der Hochzeit beisammen waren, die der Landrichter Matthias von Porten auf der Gildestube gab. Die Becher kreisten und das Gespräch ging seinen Gang. Auch Stael und Gustav Mengden sprachen freundlich miteinander, worauf Mengden frühe zu Bette ging. Das Blut der anderen mochte bei dem Gelage mittlerweile in Wallung gekommen sein — vielleicht handelte es sich auch um eine vorgefaßte Provokation — jedenfalls trat plötzlich Otto Reinhold von Mengden

[1]) Ramkau, Heidenfeld in Livland, Hannijöggi und Jegelecht in Estland, Lawoga in Ingermanland, Häuser in Riga, Pernau, Reval und Narwa.



auf Stael zu und stellte ihn zur Rede wegen der Behauptungen der Frau Helene Mengden und einer dem Rittmeister Wulff gegenüber getanen Äußerung, Gustav Mengden sei ein unredlicher Geschäftsmann, mit dem es übel sei, zu tun zu haben. Es entstand ein heftiger Wortwechsel, bei dem Stael seiner Behauptung nach die Angelegenheit auf morgen hätte verschieben wollen, der jüngere Mengden aber darauf gesagt habe, falls er nicht Rede stünde, würde er ihn für keinen redlichen Mann halten, worauf Stael aufbrausend ausrief: „Und ich halte Euch für einen Narren und will nicht mit Euch reden!"

Früh morgens, am 1. Oktober, sandte Stael seine Kartellträger, Oberst Gustav v. Knorring und Oberstleutnant O. R. v. Nieroth, zu Gustav Mengden, um von ihm Genugtuung zu fordern wegen der Äußerungen seines Sohnes und seines Vaters, der gesagt haben sollte, die Streitpunkte mit Stael könne er als alter Mann zwar nicht ausfechten, auch solle sein Sohn Gustav das nicht tun, aber dessen Schwiegersohn und der Sohn Otto Reinhold würden ihn rächen. Mengden scheint über die Herausforderung erstaunt gewesen zu sein, doch erklärte er, obzwar er für Vater und Sohn nicht verantworten könne, sich bereit, bei der Mühle hinter der Kobron-Schanze, wohin Staels Ausforderung lautete, ihm Rede und Antwort zu Fuß oder Pferde zu stehen: „Top! Ich habe ein Pferd und ein Paar Pistolen, damit stehe ich Staelen zu Diensten!" rief er und begab sich um Mittagszeit mit einigen Begleitern, seinem Sohn, dem Oberst von Sidon nnd Rittmeister von Buttlar, von Gustavsholm über die Düna nach dem bezeichneten Platz. Das Gerücht von dem bevorstehenden Duell muß wie ein Lauffeuer durch die Stadt gegangen sein, da sich bei der Schanze außer zahlreichen Offizieren auch viele Rigische eingefunden hatten. Vergeblich versuchten die Genossen beider Parten auf dem Kampfplatz noch die Versöhnung. Schon näherte sich Stael zu Pferde dem Gegner, der, in der Linken Zügel und Degen, in der Rechten das Pistol, dem Oberst Sidon, der ihn beim Arm gefaßt hatte und beschwur, sie sollten sehen, was sie täten, sie wären beiderseits Landräte und Generalmajors, sie möchten ihren Häusern kein Übel stiften, zurief: „Er kommt allschon auf mich los, der Bruder lasse mich reiten!" Während beide aufeinander zusprengten und die Menge der Zuschauer, die bei Mengden gehalten hatte, mit nicht geringem Getümmel folgte, spornte plötzlich Otto Reinhold von Mengden sein Roß an und näherte sich

mit erhobener Waffe und dem Ruf: er wäre sein Mann, dem Gegner seines Vaters. Vergeblich rief ihm Nieroth zu: „Herr Oberstlieutenant Mengden, was habt Ihr dabei zu thun, Ihr thut nicht ehrlich!", das Pistol in Otto Reinholds Hand krachte und ein Schuß traf Stael in den rechten Arm. Dieser flog in die Höhe, sein Pistol aber entlud sich über der linken Achsel und fiel dann zu Boden. Gleich darauf feuerte auch Gustav Mengden auf Stael, worauf dieser, in den Leib getroffen, schwer verwundet zusammenbrach und vom Pferde gehoben wurde. „Ihr Mörder habt mich hantiret wie Schelme und Mörder. Nunmehr habt Ihr vollführet, was Ihr mir lange gedräuet!" rief er. Gewiß hat Otto Reinhold nicht vorbedacht, sondern im Affekt gehandelt, gereizt durch den Gedanken, man werde es ihm nachtragen, daß sein Vater sich für eine Sache schlage, die nur ihn angehe, aber mit Recht mußte er trotzdem die bittersten Vorwürfe hören und selbst Gustav Mengden rief schmerzvoll aus: „Mein Sohn, mein Sohn, was hast Du gethan? Nun müssen wir beide aus dem Lande". — Die Lage war für Vater und Sohn verzweiflungsvoll, nur schnelle Flucht konnte sie retten — vom Kampfplatz hinweg ritten sie auf der Mitauschen Straße nach Kurland, wo Gustav Mengden auf seinem Gute Abgunst Unterkunft fand. Otto Reinhold aber wurde im November 1680 von dem Kriegsgericht in Riga in contumaciam, da er einen „vorsätzlichen und heimlichen Todschlag begangen, wodurch er sein Leib und Leben verwirket, andern zum Exempel und Abschen" verurteilt, durchs Schwert vom Leben zum Tode gebracht zu werden, worauf er nach Königsberg flüchtig geworden ist. Er ist dann, ohne die Heimat wiedergesehen zu haben, 1687 auf seinem Gut Groß-Calven in Kurland gestorben. Im Dezember 1688 folgte ihm sein Vater im Alter von 62 Jahren, nachdem er gegen Erlegung von 3000 Talern ad pios usus und Bezahlung der Gerichtskosten von jeder Strafe liberiert worden war. (4. Febr. 1682.) Eine Versöhnung mit der Witwe Stael, die im März 1682 auch zustande kam, wurde durch das Abscheiden des alten Otto Mengden (26. Febr. 1681) wesentlich erleichtert. Die traurige Affäre sollte übrigens auch ihr Gutes haben, denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß das sogenannte Duellplakat vom 22. August 1682, das für die Bestrafung von Duellen, Schlägereien und Injurien bis in unser Jahrhundert hinein maßgebend geblieben ist, mit dem erst wenige Monate zuvor abgeurteilten Mengden-Staelschen Duellfall in

Verbindung gestanden hat, und gewiß ist, daß die von Mengden geleistete Bußzahlung für die erste lettische Bibelübersetzung verwandt wurde.

Noch einer andern romanhaften Episode der ausgehenden schwedischen Zeit sei zur Illustrierung damaliger Sitten kurz gedacht. Sie fällt bereits in die Tage des Nordischen Krieges[1]). Kapitän Wettberg, 26 Jahre alt, in mehrfachen Liebesabenteuern erprobt, wollte seine Kousine Magdalena Uexküll, verwitwete Adam, heiraten. Da sich die Prediger weigerten, die Kopulation zu vollziehen, weil Heiraten zwischen so nahen Blutsverwandten durch das Kirchengesetz verboten waren, machte er seinen Freund Kapitän Hunninghusen willig, ihn in Gegenwart etlicher Offiziere und geladener Gäste im Juli 1708 in der Saageschen Kapelle (das Gut gehörte den Eltern seiner Braut) zu trauen. Hunninghusen, als Prediger verkleidet, vollzog die Trauhandlung und unterschrieb als Mag. Gottfried Röster das Trauzeugnis. Auf dem in Saage abgehaltenen Hochzeitsmahle schöpfte man jedoch Verdacht, weil die Ähnlichkeit zwischen Mag. Röster und Kapitän Hunninghusen sehr auffällig war, so daß dieser es für geraten hielt, das Mahl zu verlassen und später landesflüchtig wurde. Vielleicht hätten die Beteiligten, um den bösen Folgen zu entgehen, stillgeschwiegen, aber eine verlassene Braut Wettbergs, die Ansprüche an ihn hatte, machte die Sache anhängig. Die Prozeßakten befinden sich fast vollständig im Konsistorial- und Ritterschaftsarchiv und lassen uns schmerzliche Blicke tun in die tiefe sittliche Verwilderung, welche in die höheren Gesellschaftskreise unserer Heimat gedrungen war. Der Prozeß, welcher bis an den König gedieh, dauerte $1^1/_2$ Jahre, während dessen Wettberg und ein Mitwisser gefänglich eingezogen waren, und hätte für die Schuldigen wohl ein böses Ende genommen, wenn nicht — nach einer Notiz in den Jegelechtschen Kirchenbüchern — die Pest sie sämtlich hinweggerafft hätte.

Gewiß waren die erzählten Vorfälle nicht Alltagserscheinungen, sie erregten vielmehr auch damals Sensation, bezeichnend für Denken und Fühlen der Kinder des XVII. Jahrhunderts sind sie aber doch, zumal die ersten Familien des Landes in ihnen eine meist wenig beneidenswerte Rolle spielen. Wer jene rauhe und rohe Zeit begreifen will, wird an ihnen nicht achtlos vorbeigehen können.

[1]) Pastor Winkler l. c.



Wer wissen will, wie sich das Leben der Edelleute jener Zeit abspann, wird die militärische Karriere derselben nicht aus dem Auge lassen dürfen. Sowohl in schwedischen wie in fremden Diensten verbrachte eine große Zahl von ihnen einen guten Teil ihres Daseins. In der schwedischen Armee haben es viele zu hohen Ehren gebracht und sich mit Bravour geschlagen, sowohl im dreißigjährigen Kriege draußen, wie im Nordischen Kriege daheim. Gab's aber lange Friedensjahre, so trat man in fremde Armeen und folgte fremden Fahnen. In schlichter knapper Weise erzählt uns solch ein Leben das Hausbuch des livländischen Landrats Adam von Tiesenhausen[1]). Aus ihm seien folgende Mitteilungen wiederholt: „Anno 1670 d. 28. Julii bin ich armer sündiger Mensch in Ehstland auf dem Hoffe Karrol in diesse böhse und arge Welt gebohren. Anno 1677 haben meine Eltern einen Informatoren vor mir angenommen und denselben biß Anno 1686 und also neun Jahren gehalten. Da sie aber auß Mangel der Mittel weder denselben länger, noch mich zum fernern Studiren halten könten, mußte ich resolviren, mich zu Militärdiensten zu begeben und begab mich alsso noch dasselbe Jahr, nembl. Anno 1686 bey des Sehl. General-Major Johann Andreas von der Pahlen Regiment und Leib-Compagny zum Freyreuter. Nach Verfliehßung 3 Monat wurde ich Corporal, Anno 1687 Quartiermeister, um Anno 1688 Secunde-Cornet bey derselben Leib-Companey. Da ich aber vermerckte, daß bey damaliger friedlicher Zeit in Liefland wenig zu lernen wehr, auch keine sonderlich avensement zu vermuhten, der Krieg aber anderwerts, nemblich zwischen Frankreich und denen Alligirten eben anging, resolvirte ich mich, hinauß zu reiszen, und weil eben die 6 schwedische Regimenter denen Holländern zum Hafen in Hamburg aufgerichtet wurden, capitulirte ich mit dem Herrn Baron und Obersten Magnus Wilhelm Nirodt auff die erste Fendrichs Platz bei dessen Infanterie, denn weil ich niemahlen vorhero bey der Infanterie gedienet hätte, könte ich nicht sogleich Lieutinant werden und auf eine Company zu capituliren wahren meine Mittel und Vermögen nicht, daher, ob ich gleich schon Cornet wahr, muste ich wieder Fendrich werden, umb nur dadurch in die Welt und in den Krieg hinein zu gerahten und das

---

[1]) Mitgeteilt von H. Baron Bruiningk. Vgl. Sitzungsberichte der Altertumsforsch. Ges. pro 1892 pag. 27.

zwar Anno 1689, bey welcher Fendrichs Charge ich 3 gantze Jahre, biß 1692, zubringen müssen. In wehrender Zeit habe ich die folgenden Actiones beigewohnet, alß nemblich Anno 1689 die Belagerung von Keiserwerdt alß Belagerer, Anno 1691 die Batalie von Floeri, Anno 1691 die Belagerung von Lüttig und die Bombardierung der Stadt als Belagerter. Anno 1693 bin ich auß Brüssel, da ich das Jahr vorhero, alß 1692, Lieutenant geworden war, vors Regiment nach Ehstland auff die Werbung commendiret worden und wie ich in Reval ankahm, befiehl ich an das kalt Fieber. Weil nun selbiges in ein Quartarfieber sich verenderte und gantzer zwey Jahre und 10 Wochen continuirte, konte ich die mir committirte Werbung nicht fortsetzen, sondern muste um meine Dimmission schreiben, welche erst nach Verfließung der zwey Jahren, nembl. 1695, erhielte. Von der Zeit an habe ich mich bey meinen Eltern in Ehstland im Hausze aufgehalten, bis Anno 1700 im Febr. der Säckſche Krieg anging, da ich dann im Juni mich zu der Armee, die unter Riga und unter Commando des Herrn General Otto Wellings stande, begab, in Meinung dabei Employ zu erhalten." Wie Adam Johann dann im Nordischen Kriege gleich seinen andern adligen Landsleuten Karl XII. in Treuen gedient hat, braucht hier nicht weiter erzählt zu werden.

Nun noch ein Wort über die Leichenfeiern. Sie erweisen, daß nicht nur zu Lebzeiten oft ein großer Luxus getrieben wurde, sondern auch bei Beerdigungen und Beisetzungen es hoch her ging. War es beim Bauersmann unmäßiges Trinken, über das geklagt wurde, so stellte sich beim Deutschen, insonderheit beim vornehmen Herrn die Liste dessen, was nötig war, ehe er Ruhe unter seinem Leichenstein fand, als da Essen, Trinken, Böllerschüsse und Predigersermone und ähnliches waren, verblüffend groß. Als 1667 der sel. Conrad von Üxküll-Guldenband aus Riga über sein Erbgut Padenorm nach Reval zur Domkirche gebracht wurde, betrugen die Kosten dafür nicht weniger als 2047½ Rtlr., wobei zu berücksichtigen ist, daß damals eine Last Roggen höchstens 29 Rtlr., ein Ochse 15 Rtlr., ein Schaf oder Kalb 1 Rtlr. betrug. Da mußten schon in Riga die Kavaliere und Träger mit rheinischem Wein und Zucker für 60 Rtlr. traktiert werden. 12 Schüsse aus Stücken kosteten 12 Dukaten oder 24 Rtlr. In Padenorm muß 1½ Ohm rheinischer Wein, dazu Gewürz, Zucker, eingemacht Kraut für fast 100 Rtlr. vergeben werden, auch für Trauer

salut geht viel auf, während der Priester, so „die Sermon gethan", 4 Rtlr., die Landprediger, „so bei der Abführung gewesen" je 1 Dukaten erhalten. Der Fransenmacher stellt eine Rechnung von 80 Rtlr. auf, 52½ gehen für Taffet der Trauerfahnen, 53 Rtlr. für den Maler, 40 für den Bildschnitzer auf, dem Buchdrucker „für Briefe und Carmina" werden 20 Tlr. ausgereicht. Für das Trauerpferd, das einer damaligen vielgerügten Sitte zufolge in die Kirche geführt wurde, sind 12 Rtlr. angesetzt. Wir registrieren ferner folgende Posten: Den Stadtkirchen gegeben 108 Rtlr., der Tuhmkirche und den Priestern gegeben 60 Rtlr., Mag. Oldekopf für die Leichpredigt 36 Rtlr., dem Herrn Professor Müller für die Carmina 25 Rtlr. Ungeheuer ist auch die Menge der Eß- und Trinkwaren, die in Reval konsumiert wurden: 3 Ochsen, 20 Schafe, 8 junge Schweine, 20 Kalkuhnen, 24 Gänse, 6 Kälber, 150 Vögel Wild, 2 Last Hafer, 4 Tonnen gebeutelt Weizenmehl und 5 Tonnen gebeutelt Roggenmehl, Gewürz und Konfekt zu 63 Rtlr., 34 Tonnen Bier[1]) und vieles andre. Ja, es kostete schon damals für einen Reichen nicht wenig, mit vorgeschriebenen Würden unter die Erde zu kommen!

[1]) Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands, V. Band, 1900 pag. 386.

19. Kapitel.

Das Ende der schwedischen Herrschaft[1]).

(Bis zum Jahre 1709.)

An einen Thronwechsel pflegen sich allerorten Hoffnungen derjenigen Gruppen zu knüpfen, die unter dem zu Ende gegangenen Regiment übel behandelt worden sind. Schweden in den ersten Tagen Karls XII. machte keine Ausnahme von dieser allgemeinen Wahrnehmung. Der Adel, der politischen Einfluß und materielles Gut verloren hatte, erwartete von dem kaum fünfzehnjährigen Könige Einstellung der Reduktionen, Wiedergabe der früheren Stellung, in Livland glaubte man mit dem uns allezeit eigenen Sanguinismus um so mehr einen neuen Kurs erhoffen zu dürfen, als man in dem schon unter Karl XI. bestimmten Nachfolger Hastfers, dem trefflichen Grafen Eric Dahlberg, einem als Ingenieur, Diplomaten, Offizier und Administrator

[1]) Ich kann auch heute noch nur wiederholen, was ich vor acht Jahren schrieb: Nichts kann dem Verfasser ferner liegen, als in Nachfolgendem eine Geschichte des Nordischen Krieges zu schreiben. Ein solcher Versuch würde einmal weit über den Rahmen der vorliegenden Arbeit reichen, wäre zum andern überhaupt nicht ausführbar. Ist doch die Gestalt Patkuls, der Seele des großen Krieges, in vielen Stücken noch völlig in Dunkel gehüllt. Was in obigem Kapitel gegeben wird, ist, gleich wie im folgenden Schlußkapitel, nur eine Skizze, über deren Dürftigkeit sich keiner mehr im klaren ist, als der Autor selbst, der im Übrigen auch hier an den Auslassungen seiner Kritiker nicht achtlos vorbeigegangen ist.

Von Literatur sind für dieses und das letzte Kapitel benutzt: Erdmannsdörffer: Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Friedrichs des Großen. II. Band. — Carlson: Geschichte Schwedens VI. — A. Fryxell Karl XII. Band I—V. — A. Brückner: Peter der Große. (Onckensche Sammlung.) — Buchholtz l. c. — C. Schirren: Kritik A. Brückners „Peter der Große" in Gött. Gel. Anz. 1880. Stück 30. — C. Schirren: Kritik des Carlsonschen Werks in Gött. Gel. Anz. 1883. Stück 1 und 2. — C. Schirren: Kritik von F. Martens „Recueil des Traités et conventions conclus par la Russie avec les



gleich ausgezeichneten Manne, die Gewähr dafür zu haben meinte, daß bessere Tage anbrechen würden. Mit einer für den toten Hastfer wenig schmeichelhaften, für die Illusionen der Livländer aber überaus charakteristischen Offenheit begrüßte Professor Hermelin in Dorpat in schwungvollen lateinischen Versen den am 31. August 1696 unter Kanonensalut und Freudenbezeugungen in Riga einziehenden neuen Generalgouverneur: „Lege ab Deine Unruhe, Livland, hebe Dein von Sorgen gebeugtes Haupt! Du hast Gnade gefunden vor Deinem Könige, der Dir einen wackeren Steuermann gesandt hat“:

> „Zu des Tartaros Höhlen die Ungeheuer zurückfloh'n,
> Sie, Stammmutter der Laster Schar, die die gierigen Kiefern
> Aufsperrt und immer mehr von dem gleißenden Golde begehret.
> Hoffahrt zog auf und davon, sie, die stets Verderben verbreitet
> Hat und den Kindern der Not nie Ohren und Türen geöffnet.
> Jetzt mit Frieden und Freud des Altertums Tugenden kamen,
> Klugheit, Verstand, auch Treue und Recht in unsere Gegend!“

In den Absichten Dahlbergs hatte Livland sich freilich nicht getäuscht: „gewisse Unordnungen“, die er vorfand, suchte er abzustellen, für Minderung des Steuerdrucks, Herabsetzung der Kronsarrenden u. a. m. den König zu gewinnen. Sein Hauptaugenmerk aber war auf eine Verstärkung der militärischen Position des ihm anvertrauten Landes gerichtet, da er die Festungen schlecht armiert, die Truppen in mangelnder Stärke vorfand. Doch nicht einmal für seine hierher

---

Puissance Etrangères. I—VII. in Gött. Gel. Anz. 1889. Stück 2 und 3. — C. Schirren: Livländische Antwort. pag. 115ff. — Mettig: l. c. — A. Hammerskjöld: Erich Dahlberg in Livland. (Übers. v. T. Christiani) in Balt. Monatsschrift XXXV. — Otto Sjögren: Otto Arnold Paykull. (Übers. v. B. Bergengrün) in Balt. Monatsschr. XXXXI. Heft 8. 9. — Prof. R. Hausmann: Anzeige von C. C. Uhlenbeck: Verslag aangaande een onderzoel in de archieven van Rusland ꝛc. in den Gött. Gel. Anz. 1892. Stück 18. — Dr. Friedr. Bienemann jun.: Das Tagebuch des Generals von Hallart über die Belagerung und Schlacht bei Narwa 1710 in den „Beiträgen“ IV, 4. Heft. Derselbe Autor: Die Katastrophe der Stadt Dorpat während des Nordischen Krieges. Nebst zeitgenössischen Aufzeichnungen. Reval 1902. — Anton Buchholtz: Zur Geschichte der Belagerung und Kapitulation der Stadt Riga 1709—1710 in Mitt. XV. Heft 1. — Die Belagerung und Kapitulation Revals im Jahre 1710 in den „Beiträgen“ II, Heft 1. — Richter: l. c. II, 2. — A. Bergengrün: Die große Ambassade von 1697. — Otto Müller: l. c. 78ff. — Ed. Winkelmann: Die Kapitulationen der estländischen Ritterschaft. 1865.



zielenden Pläne fand er bei den leeren Kassen in Stockholm Zustimmung, geschweige denn für die auf Erleichterung des Loses der Provinz gerichteten Wünsche. Weder Karl XI. noch Karl XII. gingen auf das ein, was er vorschlug, ja unter Karl XII. scheint der natürliche Gegensatz zwischen brausender Jugend und dem bedächtigeren Alter des über Siebzigjährigen bald zu einer gewissen Entfremdung geführt zu haben, die offen zutage trat, als Karl selbst nach Livland kam.

Auch in Schweden, wo die vorzeitige Mündigkeitserklärung gerade von den Elementen betrieben worden war, die von dem fast noch im Knabenalter Stehenden eine völlige Abkehr von den Wegen Karls XI. erwarteten, spürte man bald, daß weder in der inneren, noch in der auswärtigen Politik eine Änderung eintreten würde. Wie hätte der jugendliche Monarch, den als Räte Männer umgaben, die seines Vaters Vertraute gewesen, auch neue Bahnen einschlagen sollen? Wie er in so manchem Zug seines Wesens dem Vater glich, so auch in den Grundprinzipien seiner Staatsleitung. Ernst, verschlossen, wenn auch nicht ohne knabenhafte Ausbrüche, die sein unfertiges Wesen illustrierten, erfüllt von der Omnipotenz königlicher Würde, war er entschlossen bis zum Eigensinn, wo es galt Schwedens Ehre und Machtbesitz mit dem Schwerte in der Hand zu verteidigen. Man hat viel von seinem Starrsinn geredet, mit dem er Schwedens Unglück heraufbeschworen, man hat gemeint, wenn er Gyllenstiernas Pläne aufgenommen, so hätte er seinem Lande die Großmachtstellung erhalten können. Doch nichts ist irriger! Das Tragische dieser außergewöhnlichen Persönlichkeit liegt vielmehr gerade darin, daß er in jugendlichen Jahren, da ein anderer Monarch sich eben zu entwickeln beginnt, als einer, der fertig hätte sein müssen, in die verzweifeltsten Verhältnisse hineingestellt wurde, die abzuwenden unmöglich war, die zu überwinden auch die Kräfte dieses „unzähmbaren Helden“[1]) auf die Dauer nicht ausreichen konnten. Er wurde das Opfer der Politik seines Vaters. Dessen Erbschaft trat er an, aus ihr aber führte kein anderer Weg, als schmachvolles Zurückweichen oder Kampf auf Leben und Tod. Und als er in erbittertem Ringen stand, als Gegner zu Gegner trat, Provinz auf Provinz verloren ging, da gab es für einen Karl XII. kein anderes Ende als ruhmvolles Untergehen. Einen Fußbreit seiner

[1]) Schirren.



Monarchie aufzugeben, wäre ihm ehrlos erschienen. Falsch ist daher die Darstellung, welche ihn zuerst von allen Mächten umworben werden läßt und ihm dann den Ausbruch des großen Nordischen Krieges zuschiebt, ebenso wie jene, welche denselben dem Zaren aufbürdet und ihn gewissermaßen zu einem zufälligen, abwendbaren Ereignis macht. Der Kern zu den kriegerischen Komplikationen lag in der antidänischen Politik Karls XI. Zwischen Schweden und Dänemark hatte sich seit 1680 soviel Zündstoff gesammelt, daß es ein Zurück nicht mehr gab. Zu der natürlichen Rivalität zwischen den beiden skandinavischen Mächten um die Vorherrschaft im Ostseegebiet gesellten sich die bereits erwähnten Zerwürfnisse wegen der Herzöge von Holstein-Gottorp, die sich der dänischen Hoheit zu entledigen suchten und bei dem nahe verwandten schwedischen Königshause stets Rückhalt fanden. Hatte doch schon Karl Gustav eine holsteinische Prinzessin zur Gemahlin gehabt, war doch Karls XII. älteste Schwester mit dem Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp vermählt. An Versuchen König Christian V. von Dänemark, dem Herzoge die Souveränität mit den Waffen streitig zu machen, hatte es denn auch nicht gefehlt und noch 1696 war nur durch das Dazwischentreten der Seemächte das Ärgste verhütet worden. Aber Erfolge hatte Christian nicht aufzuweisen, ungeschlichtet überließ er den Austrag des Streits, der den Kampf mit Schweden in sich schloß, seinem jugendlichen, ehrgeizigen Sohne Friedrich IV., der 1699 sein Nachfolger wurde.

Freilich den Krieg vorzubereiten, Bundesgenossen zu werben, Schweden zu schwächen — daran hat er gerade die letzten Jahre seiner Regierung mit verstärktem Eifer gearbeitet und schon im April 1697 wurde in Kopenhagen eine Instruktion für Moskau ausgearbeitet, in der die Tripelallianz zwischen Dänemark, Zar Peter von Moskau und dem Polenkönig Friedrich August von Polen-Sachsen bereits als „ziemlich durchdachter Plan" erscheint. Denn das war eben das Mißliche für Schweden, daß seine Stellung im Nordosten weniger auf dem Stammlande, als auf eroberten Provinzen, Bremen, Verden, Pommern, Livland, Estland beruhte, also Ländern, die andern Mächten entrissen, von ihnen allezeit wieder zurückgefordert werden konnten. Rußland vor allem, dessen genialer Zar Peter, den man mit Recht den Großen nennt, wenn er auch gar sehr ein Kind seines Volkes und seiner Zeit gewesen ist, den Zugang zur Ostsee eifriger denn je

erstrebte, und Polen, oder richtiger dessen König, in dem sich die grenzenlose Frivolität und Genußsucht mit einem gewissen Schwung und „Leidenschaft für verwegene Conceptionen" verbanden [1]), erheischten daher stets die sorgfältigste Beobachtung und das begründetste Mißtrauen.

Als König Karl XII. den Thron bestieg, war scheinbar die Lage trotz der dänischen Feindschaft eine friedliche: Zar Peter wurde durch einen langdauernden Türkenkrieg im Süden festgehalten, vor dessen Ende er zudem eine auf geraume Zeit berechnete Reise in den Westen antrat, König Augusts Pläne standen gleichfalls nach ganz anderen Zielen. Und doch war die Lage nur scheinbar eine friedliche. Denn die Richtung der russischen Politik, — das Fenster nach Europa auszubrechen, einen Hafen an der Ostsee und damit Anteil an den „Commercien" des Abendlandes zu erlangen, — stand sicherlich schon damals fest, nur das Wie und Wann lagen in zweifelhafter Unbestimmtheit. Als der Zar bei seiner Auslandsreise 1697 den herzoglichen Hof in Mitau besuchte, soll er den Wunsch nach einem Ostseehafen nicht unterdrückt haben, und bei dem prunkhaften Empfang, den ihm der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg in Preußen bereitete, ist der Gedanke eines Bündnisses gegen Schweden, wenn auch nicht perfekt geworden, so doch gestreift worden. Dazu kam ein bei einer so stolzen und impulsiven Natur wie der Peters sehr wichtiges Moment: persönliche Verletztheit. Auf der Auslandsreise war er nämlich im Gefolge der großen Ambassade, die er inkognito begleitete, nach Riga gekommen, hier zwar mit feierlichen Ehren, aber doch mit einer gewissen Reserve aufgenommen worden, die einmal durch des Zaren Inkognito bedingt, zum andern durch das nicht unbegründete Mißtrauen Dahlbergs hervorgerufen worden war, die Russen möchten sich über die militärischen Zustände des wichtigen Waffenplatzes orientieren. Als der Zar sich den Festungswerken auffällig näherte, als mehrere Personen des Gefolges — vielleicht auch er selbst — die Tiefe der Gräben zu messen versuchten, wurden sie von den Schildwachen zurückgewiesen, kurz es gab mancherlei Zwist und Mißstimmung und in erregter Unzufriedenheit verließ der Zar die „sclavische" Stadt. Diesen Eindruck hat der Zar nie zu verwinden vermocht und noch 1710, als Scheremetjew

[1]) Erdmannsdörffer l. c. 165.

bereits vor Riga lag, an Mentschikow geschrieben: „Ich danke Gott dafür, daß es mir vergönnt ist, mich an dieser verdammten Stadt zu rächen!“ Noch freilich glaubte er die Zeit zur „Rache“ nicht gekommen, aber er vergaß die vermeintliche Unbill nicht, wenn ihn auch die Eindrücke Europas, dann der Strelizenaufruhr in Moskau nach anderer Richtung zogen.

Auch Polen war nur äußerlich betrachtet von einer Aktion gegen Schweden weit entfernt, bei dem Wankelmut seines Königs war nichts sicher: heute mit phantastischen Gedanken beschäftigt, sich nach Süden zu wenden, um, wie er selbst sagte, „die Walachei und Podolien zu überrumpeln, ja gar Siebenbürgen und einen Teil von Oberungarn der kaiserlichen Botmäßigkeit zu entreißen“, bedurfte es nur einer Persönlichkeit von Einfluß, um seinen Ideen eine völlig veränderte Direktive zu geben. Und dieser Mann war Johann Reinhold Patkul, nicht etwa der Zar, mit dem König August eben auf seinem Vormarsch gen Süden in Rawa, nördlich von Lemberg, Ende Juli 1698 zusammengetroffen war, als dieser von Wien aus die Heimreise nach Moskau antrat. Zwar hatte Peter, den man in Wien vor dem Ehrgeiz August des Starken warnen zu müssen geglaubt hatte, den König auf Livland aufmerksam gemacht, dessen Wiedereroberung nicht schwer sein dürfte, aber zu einem irgendwie festern Einvernehmen war es nicht gekommen. Mehr als ein mündliches „beim Becher geschlossenes“ Freundschaftsversprechen kam nicht zu stande. Zar Peter selbst erzählt, daß bei einem Bankett der König ihn um Beistand ersucht habe, falls seine Polen sich unbotmäßig zeigen sollten, er dagegen Friedrich Augusts Hilfe erbeten habe, um sich an Riga zu rächen. Ohne sich gebunden zu haben, schied man dann voneinander. Was dem Zaren nicht geglückt war, vermochte der leidenschaftliche Genius des großen Livländers.

Welch persönliches Leid hatte dieser nicht erlebt, seitdem ihn der Zorn Karls XI. in die Verbannung gestoßen! Von Kurland aus, wo er sich nicht sicher fühlte, war er zuerst nach Polen und dann nach Deutschland gereist. Hier weilte er längere Zeit in Halle, wo er u. a. zu zwei dort wirkenden bedeutenden und edlen Männern in Beziehung trat, dem berühmten Rechtsgelehrten Thomasius und August Hermann Franke, dem Begründer des Halleschen Waisenhauses. Dann flüchtete er weiter nach der Schweiz, wo er, um den schwedischen Agenten verborgen zu bleiben, in strengem Inkognito unter dem Namen Vischering

in Lausanne und im Schloß Prangires am Genfer See eifrigen Studien oblag und sich durch Unterricht Unterhalt zu schaffen suchte. Vor allem Hugo Grotius, der große Lehrer des Völkerrechts, und Pufendorf, der Geschichtsschreiber und Philosoph, wurden die Stützen seiner staatsrechtlichen Doktrin. Der Grundgedanke jener beiden, daß das Verhältnis zwischen Herrscher und Untertanen auf heiligen, unverletzlichen Verträgen beruhe, die bei dem Bruch von der einen Seite auch für die andere nicht mehr verbindlich seien, war dem Verfechter der livländischen Verfassung aus der Seele gesprochen, auf jener Lehre beruhte ja sein Kampf gegen den an kein Recht gebundenen Absolutismus Karls XI. Daneben trieb ihn die Liebe zur fernen nordischen Heimat mächtig immer wieder an durch Hochstehender Vermittlung Amnestie von Karl XI. zu erhalten. Aber vergebens flehte selbst des Königs Mutter den Sohn um Vergeben und Vergessen an, der Monarch blieb auch auf dem Totenbette hart und schloß Patkul von der Begnadigung aus. Einen Augenblick mochte der Geächtete hoffen, als sein Feind gestorben, von neuem erbat er von Karl XII. Aufhebung des strengen Urteils, von neuem gelobte er aller Politik entsagen und still in Deutschland seine Tage verleben zu wollen. Die Antwort fiel auch jetzt schroff ablehnend aus, — für Patkul, der währenddessen in steter Sorge sein Leben in Italien, Frankreich, Holland und England verbracht, war damit die letzte Rücksicht geschwunden und offen lag vor seiner Seele der Plan, im Kampf für sein zertretenes Vaterland den verhaßten schwedischen Staat zu vernichten, Livland von Schweden loszureißen. Hie König, hie Untertan! war die Parole. Wer Sieger bleiben würde, lag im Dunkel der Zukunft.

Daß Patkul Gesinnungsgenossen in seiner Heimat hatte, unterliegt keinem Zweifel. Leute wie Vietinghoff und Budberg, die im schwedischen Kerker geschmachtet, und der ganze Anhang der Patrioten ertrugen nur mit Zähneknirschen das schwedische Regiment. Manche, wie der in jungen Jahren schon in die Fremde gegangene Otto Arnold Paykull oder aber der Regimentsgenosse Patkuls, Gerhard Johann von Löwenwolde, standen bereits in sächsisch-polnischen Diensten, andere harrten sicherlich nur der Befreiungsstunde, um offen Farbe zu bekennen. Über die Stärke der antischwedischen Partei oder wenigstens über die Entschlossenheit derselben hat sich Patkul allerdings Täuschungen hingegeben. Dem alten Emigrantengeschick, die Dinge so anzusehen, wie man sie haben möchte, statt, wie sie leider sind, ist auch er verfallen, wenn

er auch im Innersten die germanische Mannentreue seiner Landsleute, die auch dem ungerechten Herrscher treu blieben, nicht außer Acht gelassen hat.

Wie dem auch sei, das Jahr 1698 bot ihm die ersehnte Gelegenheit seine weitreichenden Pläne ins Werk zu setzen. Nachdem er noch im Januar in Prangins geweilt, trat er im Mai in Beziehung zu dem Intimus König Augusts, dem Grafen Jakob Heinrich von Flemming, einem „virtuosen Projektenmacher" [1]), den er vielleicht schon in Frankreich kennen gelernt hatte. Der geistvolle Livländer und der sächsische Allgewaltige verstanden sich schnell und Patkuls Plan, eine „Entreprise" auf Riga, dessen Stärke und Schwäche er so gut kannte, zu unternehmen, fand umsomehr seine Billigung, als er mit den walachischen Plänen Augusts wenig einverstanden war. Als er daher dem Könige nachreiste, der gerade auf dem abenteuerlichen Zuge nach Süden war, gab er ihm genauen Bericht über Patkuls Pläne. Er fand anfänglich keinen Anklang und erst, als der walachische Vormarsch ebenso schnell aufgegeben worden war, wie er unternommen worden, dünkte dem Monarchen, dessen polnische Stände höchst aufsässig waren und den Abzug der sächsischen Truppen forderten, der Anschlag auf Livland plötzlich höchst verlockend. Noch von Lemberg aus lud Graf Flemming Patkul ein, eilends an den Hof zu kommen, worauf nach anfänglichem Zögern und einigen Weiterungen der Gerufene am Neujahrstage 1698/99 zu Grodno dem Könige vorlegen konnte, was seiner leidenschaftlichen Seele vorschwebte. Nach anderthalbstündiger Audienz gnädig entlassen, gestaltete er seinen Plan schriftlich in einem „unmaßgeblichen Bedenken über das dessein, Schweden zu bekriegen", aus. Er empfahl eine Allianz mit Dänemark, Brandenburg, vor allem mit Zar Peter, dessen eigenartige Gestalt ihn gewiß schon längst mit Interesse erfüllte. Dann entwickelte er den Anschlag auf Riga, den er für den Dezember 1699 ins Werk zu setzen riet. Der König-Kurfürst war völlig gewonnen, schon am 3. Januar befahl er die sächsischen Truppen bei Polangen und Schaulen zusammenzuziehen, dann reiste er nach Warschau ab, Flemming und Patkul aber brachen nach Norden auf. Der Würfel war gefallen.

Mit dem Eifer, den nur feueiges Einstehen für die Heimat und flammender Haß gegen den Zerstörer ihres und des eigenen Glücks

[1]) Erdmannsdörffer l. c.

erzeugen kann, ging Patkul ans Werk. Überall schien er selbst zu sein, überall mahnte er, überall legte er Hand an. Und wenn es nicht geleugnet werden kann, daß aus der „Entreprise" auf Riga der Nordische Krieg entsprang, so kann noch weniger in Abrede gestellt werden, daß Patkul die Seele aller antischwedischen Unternehmungen war. Livlands Befreiung, Schwedens Demütigung — das waren die Ziele, denen er sein Leben geweiht.

Schon seit Anfang 1699 stand er in engen Beziehungen zu Livland. Ein Brief, den am 28. Februar der Landrat Gustav von Budberg an den Grafen Flemming richtete, beweist unwiderleglich, wie sehr die einflußreichen Kreise auf Patkul vertrauten, wie sehr sie unter der schwedischen Herrschaft litten, zugleich aber auch, wie vorsichtig sie in ihrem Verhalten sein mußten[1]): „Nichts hätte uns lieber sein sollen, alß Jemanden auß unsern Mitteln (d. h. Mitte), wie wir anfangs gesonnen gewesen, zu Ew. Excellenz abzufertigen, umb derselben darzulegen, wie hoch wir und unser ganzes Vaterland Ew. Excellenz verbunden sind, davor, daß sie zu dem Werke unser Erlösung behülflich sein und unserm bei sich befindlichen Mitbruder dero Gewogenheit würdigen wollen. Weil es aber unmöglich ist, in solcher Stille zu Ew. Excellenz sich zu verfügen, daß nicht Jemand es entdecken und also auskommen sollte, welches allem Vorhaben höchst nachtheilig sein würde, so können wir nicht weiter gehen, als daß wir mittelst diesem und durch H. HoffMarschallen von Löwenwolde Ew. Excellenz Allergehorsamst ersuchen, Sie geruhen in denen uns favorablen sentiments, davon unser bei Sie seiender Freund uns weitläufftig versichert hat, geneigt zu continuiren und zu glauben, daß die gantze Ritterschafft und alle ihre Nachkommen Ew. Excellenz Nahmen jederzeit veneriren und nichts im geringsten werden fürüber gehen lassen, was zur Bestärkung aller ersinnlichen Erkänntlichkeit dienen kann."

Vom selben Tage ferner ist ein noch vielsagenderes Schriftstück datiert, eine „Instruction für J. R. Patkul. Wornach man sich bey obhandener Negociation hauptsächlich zu richten". Hier wird unter dem „gewöhnlichen Siegel der Ritterschaft des Herzogtums Livland" „bey Riga" Patkul, mit einem Hinweis darauf, daß ihm die Privilegien bekannt, er einstmals die Funktionen eines Landmarschalls ver-

[1]) Was wollte Reinhold Patkul? im „Inland" 1861. Nr. 40. 42. 43.

waltet und in Kanzlei wie Archiv bewandert sei, bevollmächtigt, Namens der Ritterschaft mit König August abzuschließen. Ausdrücklich legte man ihm „die Sicherheit der protestantischen Religionen“ ans Herz: weder in Stadt noch Land solle ohne ausdrückliche Erlaubnis der Ritterschaft die katholische Religon eingeführt werden. Alles habe beim Alten zu bleiben, wie es auch in der Kirchenordnung vorgeschrieben sei. Die Gerichtsbarkeit solle im Lande bleiben und dafür gesorgt werden, daß die „Unordnungen, welche in vorigen Zeiten unter polnischer Regierung dieser Province eingeschlichen, vorgebauet“ würde, denn aus ihnen sei die Trennung von Polen einst erfolgt. „Der Staat vom Lande, sowohl in militär als civil und ecclesiastic-Wesen“, hieß es in pct. 5 und 6, „muß, sammt allen dazu erforderlichen Bedienten, deren Bestellung und Einrichtung der Ritterschaft verbleiben. Weiln von Alters her dies Land von der Ritterschaft ist erobert und regirt worden; so muß dahin gearbeitet werden, daß solches voriges Recht restituirt werde. Jedennoch ist die Ritterschaft friedlich, umb ein Ewig und unzertrennliches Glied der Chron Pohlen zu seyn und zu bleiben, solches gantze Herzogthum, Land und Städte cum omnibus regalibus majoribus et minoribus, als ein Lehen der Königl. Majt. zu Pohlen und der Chron zu recognosciren und auf eigene Kosten 5000 Mann zu Fuß und 600 Mann wol mondirte Reuter mit benöthigten Officiers zu halten und zu kleiden, auch die Festungen in baulichen Wesen auf eigene Kosten zu unterhalten, so daß das Reich Pohlen eine sichere Vormauer gegen Schweden und Moskau von der Seiten haben und aller guten reellen Dienste von der Ritterschaft sich zu versehen haben solle, mehr als (von) Churland.“ Im letzten Punkt der Instruktion wurde Patkul endlich angewiesen, „die Quelle aller bishero mit dem Rath und der Stadt Riga gedauerten Mißhelligkeiten“ beizulegen, damit der innere Streit ein Ende habe.

Auf Grund dieser Vollmacht hat Patkul namens seiner Mitbrüder am 24. August 1699 eine förmliche Kapitulation mit August von Polen abgeschlossen, durch welche die Verbindung des freilich erst zu erobernden Landes mit Polen oder wenigstens mit dessen König geregelt wurde. Der Vertrag, der nach der Eroberung Rigas veröffentlicht werden sollte[1]), gab Livland die Formen einer Adelsrepublik mit eigener

[1]) Otto Müller, l. c. pag. 74ff.

Militärmacht und eigener Verwaltung und Justiz. Alle verfassungswidrigen Beschlüsse des Königs und Reichstages sollten null und nichtig sein, alle frühern Rechte und Privilegien Richtschnur bleiben. Die evangelische Religion war zwar nicht erwähnt, aber durch die allgemeinen Zusicherungen wohl genügend verbürgt.

Die Verhältnisse sind bekanntlich stärker gewesen als der Wille der Männer, die den Vertrag zu stande gebracht haben — in die Wirklichkeit ist er nie getreten. Es ist das bedauert worden und selbst von einer Seite, die der Stadt Riga sehr nahe gestanden hat.[1]) Diese kannte den ursprünglichen Text des die Stadt betreffenden Punktes nicht, der also lautete: „Und weiln die Stadt Riga sich anno 1621 zum höchsten Nachtheile dieses Reiches an Schweden ergeben und solches, wo nicht durch gehabte Verständniß mit dem Feinde, dennoch dadurch geschehen, daß keine genügsame Gegenverfahrung zu Aushaltung einer Belagerung gemachet gewesen, so sollen alle die von Unsern hochlöblichen Vorfahren, Christmildesten Gedächtnisses, als dem Könige Stephano und Sigismundo III. derselben Stadt erteilte beneficia und privilegia auf die Ritterschaft hiermit transferiret und nebst dem die Ritterschaft vor sich und proprio jure berechtiget seyn, aus ihren Mitteln den Burggrafen einzusetzen, und sowohl die Disposition der Festung, als Zeughäuser und Stadtschlüssel, sammt dem Fond, so zum Unterhalt derselben bishero angewendt werden, und sonst dazu gehörte oder dazu noch könnte angewandt werden, zu sich nehmen, damit diese so importante Festung und deren dependirende Sicherheit des ganzen Herzogthumbs hienfüro nicht mehr, wie geschehen, periclitire."

So wenig man Patkul und Löwenwolde, Budberg und den übrigen Feinden der schwedischen Sache es wird verübeln können, daß sie bei der Unterwerfung unter Polen danach strebten, ihrem Stande die alleinigen Rechte zu verschaffen und die Herstellung des politischen und sozialen Zustandes herbeizuführen, der ihnen in der Enge ihrer Anschauung der allein berechtigte zu sein schien, so wenig wird man doch zugeben können, daß die Staatsform, die Patkuls Ideal war, auch dem Lande zum Segen gereicht hätte. Die Feindschaft gegen die erste Stadt Livlands wurzelte tief in den Herzen des Adels, die politische Unreife, die aus Patkuls Plänen spricht, war bei seinen Ge-

[1]) Von dem ausgezeichneten Bürgermeister Otto Müller.

nossen allgemein und es hätte an energischen Versuchen, Riga gegenüber den souveränen Herrn zu spielen, sicherlich nicht gefehlt, wenn die Stadt polnisch geworden wäre, trotzdem der gegen die Stadt gerichtete Artikel in das vom Könige unterzeichnete Original keine Aufnahme gefunden. Das hat Patkul später selbst ausgesprochen. Und vollends, welche Perspektive eröffnet sich uns, wenn wir den ersten Punkt des dem Hauptvertrage beigelegten Geheimtraktats lesen, wo offenbar im Hinblick auf die Zerwürfnisse König Augusts mit seinen polnischen Ständen, die von dem livländischen Abenteuer nichts wissen wollten, festgesetzt wurde, daß, um dem „Estat ein considerables Haupt zu verschaffen“, die Ritterschaft sich bereit erkläre, bei den Ständen Polens dahin zu wirken, daß Livland als Lehen dem Kurfürsten von Sachsen vergeben werde, damit, wenn König Augusts Nachkommen nicht den polnischen Thron erben sollten, ihnen doch immer der Besitz von Livland bleibe. Livland ist vor dem Unheil bewahrt geblieben, das Kurland nicht vorenthalten wurde: eine Adelsoligarchie zu bilden, deren nominelles fürstliches Haupt ohnmächtig war und in deren Zwistigkeiten die begehrliche Politik Polens stets einzugreifen lockende Gelegenheit fand. Eine wirkliche Fürstengewalt zu begründen, dazu waren die der Polenkrone wegen zum Katholizismus übergetretenen Albertiner wahrlich nicht geeignet, dahin ging auch schwerlich das Streben der livländischen Ritterschaft, der das einladende Beispiel ständischer Libertät südlich der Düna so lebhaft vor Augen stand! Doch so war nun einmal jene Welt: nur in der Enge der eigenen Gesellschaft, der besonderen Kreise bewegte sich das politische Denken der einzelnen, zu wahrhaft hohen Zielen der Allgemeinheit erhob sich kaum einer. Auch ein Patkul vermochte sich nicht zu dem Gedanken zu erheben, daß Ritterschaft und Riga mehr Einigendes als Trennendes hatten. Da war Gustav von Mengden doch der freiere Geist, wenn sie auch an Patriotismus, so wie ihn beide verstanden, gleich stehen mochten. Mit rastlosem Vorwärtsdrängen betrieb daher Patkul auch jetzt die Befreiung seiner Heimat. Den zweideutigen Kardinal-Primas von Polen erkaufte er durch Zusicherung von 100000 Talern, dann eilte er, mit Dänemark einig zu werden. Im Mai bereits war er in Kopenhagen gewesen, im September brachten Flemming und er zu Dresden das Angriffsbündnis gegen Schweden zu stande. Nachdem Patkul dann wieder nach Kurland geeilt war, um die Vorbereitungen

zum Überfall auf Riga zu beschleunigen, trieb es ihn weiter nach Moskau, um den Zaren für die gemeinsame Sache zu gewinnen.

Man erstaunt über die Unsumme von diplomatischer List und Verschlagenheit, die angewandt wurde, um Schweden und namentlich dessen Gesandten in Polen, den trefflichen Otto von Bellingk, über die im Dunkeln gesponnenen Fäden im Unklaren zu lassen. Man heuchelte das größte Vertrauen zu Karl XII., man erschöpfte sich in Liebenswürdigkeiten und täuschte den gewiegten Staatsmann so völlig, daß er nicht das geringste ahnte. Dasselbe Spiel wurde von Moskau mit gleichem Erfolge gespielt. Obgleich der Zar bereits schon im Frühjahr mit Dänemark über ein Bündnis fast schlüssig geworden, das in Kraft treten sollte, sobald der Friede mit den Türken abgeschlossen, erneuerte Peter, um Schweden in Sicherheit zu wiegen, Anfang November die früheren Friedensverträge mit Schweden. Als Patkul aber mit dem sächsischen Hauptmann Carlowitz jetzt selbst in Moskau erschien, wurde bereits drei Tage (!) später in tiefstem Geheimnis ein Bündnistraktat unterzeichnet, demzufolge noch im selben Jahre König August Livland und Estland angreifen, Peter mit der Pforte Frieden schließen und im folgenden Jahre Schweden in Ingermanland und Karelien anfallen sollte.

Froh des Erfolges brach Patkul nunmehr schleunig nach Polen auf, um die „Entreprise" auf Riga, die auf den 16. Dezember festgesetzt worden, gemeinsam mit Flemming zu leiten.

Wie viel mußte doch davon abhängen, ob der Anschlag gelang: der Besitz Rigas war für den Livlands von höchstem Einfluß, das Gelingen der Überrumpelung mußte auch die Republik Polen, die den Plänen ihres Königs mit größter Reserve gegenüberstand, zur Unterstützung der Alliierten gegen den Schwedenkönig bewegen. Aber der Versuch mißglückte.

Zur Ausführung des Anschlages waren die sächsischen Truppen aus Polangen im November in die Gegend von Janischek, an der kurländisch-littauischen Grenze, zusammengezogen worden. Es waren 4 Regimenter Dragoner, 4 Regimenter Infanterie (7000 Mann) unter dem Oberbefehl Flemmings, den aber zeitweilig Otto von Paykull vertrat. Zugleich gab man sich Mühe, durch Freundschaftsbeteuerungen den wachsamen Dahlberg über die Vorbereitungen zu täuschen, anderseits durch Offiziere, die scheinbar als Gäste in Riga erschienen, die

militärische Lage der Stadt aufs genaueste kennen zu lernen. Aber der Generalgouverneur, der Schlimmes ahnte und sich auch durch die spöttischen Bemerkungen der Bürgerschaft darin nicht irre machen ließ, war nicht zu überrumpeln, vielmehr sandte er im Stillen zwei Kavallerieposten an die Grenze nach Bolderaa und Olai ab, um gegen einen unvermuteten Angriff sicher zu sein. Bald erfuhr er denn auch, daß die Sachsen geplant hatten auf Bauerschlitten und in Bauerkleidung die Stadt zu überrumpeln, durch den heftigen Frost, der 200 Soldaten übel mitgespielt hatte, jedoch in der Ausführung gehindert worden waren.

Trotzdem die sächsischen Truppen gegen Ende Januar 1700 bis Mitau vordrangen, suchten Paykull und Flemming mit seltsamer Verstellung in Briefen an Dahlberg jede Schuld von sich abzuwälzen und Dahlberg als denjenigen hinzustellen, der durch sein Mißtrauen Mißhelligkeiten hervorrufe. Man glaubte in Riga den sächsischen Briefen umsoweniger, als man auch vom kurländischen Hofe vor Patkul und Flemming gewarnt worden war. Vor allem redeten die Tatsachen: am 12. Februar um 7 Uhr abends jagte ein verwundeter schwedischer Reiter zum Schloß und brachte die Kunde, die sächsische Armee sei in vollem Anmarsch, schon habe sie den Posten bei Olai überrumpelt, die Gefahr sei groß. Sofort dröhnten die Alarmschüsse und von den Türmen läutete man Sturm. In der Stunde der Not zeigte sich der 75jährige Dahlberg in seiner Größe. Er schlug sein Hauptquartier in der Wache am Markt auf, rief die Bürger zu den Waffen, organisierte den Widerstand. Die Kobronschanze bei Thorensberg, die von kaum 50 „abgelebten" Finnländern besetzt war, vermochte er nicht zu retten, die Stadt selbst aufs äußerste zu verteidigen, war er fest entschlossen. Er ließ deshalb mit Zustimmung des Rates die Häuser in den Vorstädten abbrennen und beantwortete die freilich meist unschädlichen Geschosse der Sachsen, denen, wie er bald erkannte, das schwere Geschütz zu ernsthaftem Bombardement gänzlich fehlte. So begnügten sie sich denn auch damit, der Stadt die Zufuhr abzuschneiden und brachen mit einem Teil der Truppen nach Wenden, Wolmar und Lemsal auf, wohin einige Tage später Flemming, Patkul und wohl auch Löwenwolde folgten. Am 26. Februar waren sie wieder im Lager vor Riga. 1000 Fuhren mit Getreide aus den schwedischen Domänengütern bildeten die Beute. Auch daß das Landvolk sich in offener Empörung gegen ihre Herren befand und plündernd das Land

durchzog, war den Sachsen willkommen, doch die Erhebung des Adels, auf die man gewiß gerechnet haben wird, blieb vorläufig aus. Nur einige wenige Edelleute wagten es in Wenden offen ihres „Herzen Bruders" Partei zu nehmen, die meisten warteten erst den Fall Rigas ab. Trotzdem Patkul selbst einen offenen Abfall seiner Genossen zu ihm nicht gleich erhofft, ja sogar den Rat gegeben hatte, ihnen die Pferde fortzunehmen, so scheint er doch sich mit weitfliegenden Hoffnungen getragen zu haben. Im Gespräch mit dem Papendorfschen Pfarrer Tempelmann sprach er sich über das, was sein Herz bewegte, offen und redselig aus und sah den Sturz des schwedischen Regimes vor Augen.

Und in der Tat brachte der März den Schweden einen harten Verlust: die Eroberung des wichtigen Dünamünde. Nach einem vergeblichen nächtlichen Sturm, bei dem auch Carlowitz sein Ende fand, fiel die Festung schon am 13. März durch Kapitulation der geschwächten und bei nochmaligem Sturm mit Verweigerung des Pardons bedrohten Besatzung den Sachsen in die Hände: frohlockend tauften sie den Platz in Augustusburg um und meinten mit der Verbindung mit dem Meer Riga auch den Lebensnerv durchschnitten zu haben. Doch ihre Freude war zu früh. Schon nahten aus Finnland in Eilmärschen durch Tag und Nacht die wackern Regimenter, die Karl, empört über den schändlichen Friedensbruch, den Livländern zur Hilfe sandte.

Die Gefahr war vorüber und Dahlberg, der seit Wochen nicht aus den Kleidern gekommen, nahm wieder Wohnung auf dem Schloß. Flemming aber, der an dem Mißlingen der Entreprise durch seine Lässigkeit nicht geringe Schuld trug, übergab das Kommando Paykull und ging nach Polen, um Succurs und vor allem schweres Belagerungsgeschütz herbeizuführen. Um diese Absicht schnell zu verwirklichen, schloß Patkul sich dem Generalissimus an. Doch bevor er erreicht, was er wollte, waren am 5. Mai die schwedischen Feldtruppen unter Generalmajor Maydel mit den Sachsen handgemein geworden und hatten sie mit leichtem Verlust in die Flucht geschlagen.

Von Furcht ergriffen, gaben die übrigen sächsischen Posten ihre Stellungen um Riga schleunigst auf, vernichteten ihre Schiffsbrücke bei Jungfernhof und zogen sich aufs linke Dünaufer zurück. So eilig sollen sie geflüchtet sein, „daß sie ihre Perrücken an den Wänden, das Essen auf den Tischen, den Braten an den Spießen und ihre zusammengebrachten Vorräte stehen ließen".



Livland war wieder frei, alle Hoffnungen Patkuls lagen am Boden. Am 7. Mai lagerten die zum Schutz Rigas gesandten Schweden bei Jungfernhof, ihr Befehlshaber war der uns aus Warschau bekannte General Otto von Bellingk, ein Nachkomme jenes während der Kalenderunruhen hingerichteten Syndikus Welling. Aber obwohl er seinem Könige gegenüber sich mit hohen Worten vermessen, er würde die Sachsen zu Paaren treiben, so geschah weder im Mai und Juni etwas Entscheidendes, sodaß selbst Paykull seine Verwunderung aussprach und drastisch meinte, jener hätte „seinen Hals verwürcket, wenn derselbe auch noch so dicke wäre, als eine Bier-Tonne“. Nur kleine Scharmützel fanden hie und da statt.

Um so rühriger war wieder Dahlberg: um einen entscheidenden Schlag gegen den verhaßten Patkul zu tun, zugleich um weitere Bewilligungen zur Verteidigung des Landes zu erhalten, schrieb er auf den 16. Juni einen Landtag nach Riga aus. Man hatte nämlich in Schweden Kunde, daß Patkul in Warschau nicht nur „umherlaufe und sowohl den Senatoren, als dem Kardinal eindringlich den großen Nutzen vorstelle“, den Polen durch Wiedergewinnung Livlands zu hoffen haben würde, sondern auch eine authentische Vollmacht von Leuten aus dem Adel und der Bürgerschaft vorweise, die „mit ihm in dieser schönen entreprise d'Intelligence seyn sollen“, ja namens derselben bedeutende Geldsummen für die Herrn Senatoren in Aussicht stelle. Dahlberg wurde angewiesen, die Sache zu untersuchen und forderte von Rat und Bürgerschaft wie vom Adel eine schriftliche Erklärung. In den Kreisen der Stadt, wo man treu zu Schweden hielt, zudem keine Veranlassung hatte Patkul gewogen zu sein, willigte man sofort in eine in schärfster Form Patkul verurteilende Rechtfertigungsschrift; anders dagegen verhielt sich der Adel. Der Stolz dieses durch Schweden so ungerecht behandelten Standes bäumte sich auf bei dem Gedanken, den Mann, mit dem sich alle innerlich einig wußten, der mit vielen der Edelleute in Freundschaft lebte und für sie in Polen verhandelte, jetzt schnöde preiszugeben. Nach heftigen Debatten erklärte der Landtag, er wolle den für einen Verleumder erklären, der die Ritterschaft des angeschuldigten Vergehens für fähig halte. Aber der Generalgouverneur lehnte diesen Beschluß als zu wenig weitgehend ab, der Name Patkul müsse genannt, er für einen „Schelm und Ehrendieb“ erklärt werden. Der Adel möge sich doch die Stadt zum Mustern nehmen

die getan, was er verlangt. Der Landrat Budberg, der von Dahlberg eingesetzte Direktor des Landtages, wandte ein, der Adel besitze in seiner Mitte nicht so gelehrte Köpfe wie der Rat, er könne daher auch so kunstvolle Schriftstücke nicht aufsetzen. Doch Dahlberg erwiderte schlagfertig, er werde den Entwurf selbst fertigen lassen. Die Ritterschaft weigerte sich nochmals; Patkuls Name sei gar nicht nötig, denn einmal sei er verurteilt und gebannt und daher der Ritterschaft nicht tunlich sich mit ihm einzulassen. Zum andern habe nicht der ganze Adel, sondern nur ein Teil desselben die Vollmacht ausgestellt, der König verlange auch gar nicht, daß der ganze Adel unterschreibe. Zum letztenmal wurde eine ablehnende Supplik an Dahlberg geschickt, aber dieser bestand auf seinen Schein. Da gab man bekümmerten Herzens nach und am 9. Juli setzten die Edelleute ihre Unterschriften unter das erzwungene Formular, ihnen voran Budberg, der mit Flemming namens seiner Mitbrüder im Frühjahr 1699 verhandelt hatte.

Wie schwer mußte diese Stunde der Demütigung ihnen ankommen! Und schon nahte der Mann, der für ihre Rechte gestritten, wie kein anderer, der, ohne persönlich durch die Reduktion getroffen zu sein, gegen sie geeifert, weil seine Genossen durch sie ruiniert worden, und den jetzt eben diese zum Schelm und Ehrendieb gestempelt, mit neuem Heere, um diese Scharte auszuwetzen, und trotz Flemmings Trägheit seine Heimat zu befreien. Rastlos und unermüdlich war er in Warschau tätig gewesen und schließlich ans Ziel gelangt. Im Vertrauen auf den Zaren, der mit seinen Rüstungen fertig war, beschloß König August, der anfänglich sehr niedergeschlagen gewesen war, eine neue Armee unter Führung des sächsischen Feldmarschalls Steinau gegen Riga zu dirigieren und selbst in Person zu den Truppen zu stoßen.

Schon am 18. Juni sah Vellingk von der Domkirche die Avantgarde der Sachsen im Anmarsch, Anfang Juli folgte der König mit zahlreichem Gefolge und polnischen Leibtruppen: 206 Salutschüsse von „Augustusburg“ verkündeten den Rigensern, daß der Monarch die Feste in Augenschein nehme, am Nachmittag des 6. Juli sah man ihn auf einem weißen Schecken zu einer Rekognoszierung ausreiten. Aber obwohl Vellingk, nachdem er den größten Teil der Infanterie nach Riga hineingelegt hatte, sich mit den übrigen Truppen nach Norden ins Innere zurückzog, so vermochte die sächsisch-polnische Armee der Festung gegenüber nichts auszurichten. Die Nachricht vollends, daß

König Karl XII. in schnellem Siegeslauf die Dänen auf Seeland niedergeworfen und sie am 8. August zu Travendal zum Frieden gezwungen habe, sein Erscheinen in Livland somit jeden Augenblick zu erwarten sei, wirkte niederschmetternd auf den sanguinischen Monarchen. Am 16. September zogen sich die Sachsen auf Jungfernhof zurück, in den nächsten Tagen gingen sie noch weiter nach Kokenhusen, zwangen dieses zur Kapitulation und legten sich in Kurland und Litauen in Winterquartiere. Nur Dünamünde und die Kobronschanze blieben noch in ihrem Besitz, sonst war das ganze Land frei, — drei Tage, nachdem König August Livland verlassen, landete Karl XII. in Pernau.

Von neuem waren Patkuls Pläne zusammengebrochen, abermals war er gezwungen der Heimat den Rücken zu kehren — er sollte sie nie mehr wiedersehen!

König Karl war in den ersten Oktobertagen in Pernau ans Land gestiegen. Dänemark, der eine der drei Alliierten, war zum Austritt aus der Tripelallianz veranlaßt worden und der Schwedenkönig, der von dieser Seite für den Augenblick nichts zu fürchten hatte, konnte sich den beiden andern Gegnern zuwenden. Zwei Wege standen offen: gegen die nach Ingermanland eingefallenen Russen — denn Zar Peter hatte am 20. August, wenige Tage nach dem Abschluß von Travendal, den Krieg erklärt — oder gegen die südwärts der Düna stehenden Truppen König Augusts. Dort war Narva bedroht durch ein Heer unter dem Herzog Croy und dem Ingenieurgeneral Hallart, hier lockte die rasche Entscheidung gegen den Karl so verhaßten Friedrich August. Schnelligkeit war in beiden Fällen nötig, wollte man den auf Frieden drängenden Gesandten Frankreichs und des Kaisers entgehen, die zu des Königs lebhaftem Ärger ihm bis nach Reval nachgereist waren. Gegen wen von beiden Gegnern Karl den Schlag führen würde, wußte keiner. Selbst der Generalgouverneur de la Gardie, der sich in des Königs Vorzimmer befand, als dieser in Wesenberg das Roß bestieg, ahnte nicht, ob der Weg nach Nordosten oder Süden gehen würde. Die Spannung löste sich schnell, der Befehl, zum Entsatz Narvas aufzubrechen, wurde gegeben. „Wenn der Feinde auch noch einmal so viele wären“, rief Karl aus, als man ihn vor der Überzahl warnte, „so werde ich doch auf sie losgehen; denn ich weiß, daß ich Gott auf meiner Seite und eine gerechte Sache habe.“

Keine Frage, es war kein geringes Wagnis! Die Armee, die er

um sich hatte, war klein und durch den früheren Feldzug mitgenommen, die Herbstwege zeigten sich schlecht und beschwerlich, die Gegend war von den Russen geplündert, die Verproviantierung nicht leicht — schlug der Entsatz fehl, so stand alles auf dem Spiel. Aber der junge Kriegsheld vertraute auf die Gerechtigkeit seiner Sache und der Sieg wurde sein. Gegen eine fünffache Überzahl schlug sein tapferes Heer, das keine Mühsale zu entkräften vermochten, am 20. November vor Narwa den an Zahl starken, aber schlecht geführten und schlecht disziplinierten Feind. Begünstigt durch einen starken Schneesturm, der den Russen entgegentrieb und die Schweden ihnen bis 30 Schritt nahekommen ließ, drang die ganze schwedische Linie vor, erstürmte in viertelstündigem Ringen die russischen Verschanzungen und machte zahlreiche Gefangene. Den Fliehenden nach setzten die Reiter, allen voran der König, der immer da war, wo es am hitzigsten zuging: ein Stiefel blieb im Morast stecken, eine Kugel fand sich später gar in seinem Halstuch. Erst die Dunkelheit machte dem siegreichen Vordringen der Schweden ein Ende. Der Herzog von Croy und Hallart wie die übrigen fremdländischen Offiziere, die sich in mißlichster Lage befanden, da der Zar von bangen Ahnungen bewegt sein Heer vor der Schlacht eilig verlassen hatte, gaben sich kriegsgefangen, ihrem Beispiel folgten die vornehmsten russischen Offiziere und mehrere tausend Soldaten; am folgenden Tage kapitulierten 6000 Mann unter General Weide, der linke russische Flügel, tags darauf endlich die letzten Regimenter. Das ganze Lager, das Geschütz und unermeßliche Beute wurden den Schweden zuteil, die 8000 Mann stark 40000 Russen zu Paaren getrieben hatten, und nur wenig minderte es den Ruhm dieser Schlacht, daß im Getümmel die schwedischen Regimenter arg durcheinander gekommen und die Mannszucht der Soldaten, die meist zum erstenmal im Feuer gewesen waren, hier und da in die Brüche gegangen war. Sie waren wieder die alten, als Karl unter dem Jubel der Bewohner in das nach 10wöchentlicher Belagerung befreite Narwa seinen Einzug hielt.

Der Glanz des Sieges, meint ein neuer schwedischer Historiker, sei durch Europa gegangen. Und in der Tat, so war es ohne Übertreibung. Man sah wohl in der Niederlage des Zaren, zumal in seinem Heere so viele Deutsche, Schotten, Dänen und andere „durch ihre Tapferkeit bekannte Nationen" gefochten, eine „göttliche Sache" und glaubte, sie sei eingetreten, „weil die Muskowiter die ihrem Reich

von Gott selbst gesetzten Grenzen überschritten", denn es sei, wie der Verfasser der „Geheimen Briefe, so zwischen curiosen Personen über notable Sachen der Staats- und gelehrten Welt gewechselt worden" 1701[1]) mit Berufung auf älteste und ältere Völker, Assyrer und Römer und andere mehr, auseinandersetzte, durch die Erfahrung bewiesen, daß für jedes Reich von Gott selbst die bekannten Grenzen festgesetzt sind, die sie nicht überschreiten können, welchen Mühen und Anstrengungen sie sich auch unterziehen mögen; und wenn sie den göttlichen Bestimmungen entgegenhandeln, so werden sie durch Schimpf und Schande bestraft. Dieses bestätigt der Apostel Paulus, der Göttliches und Menschliches bekannte, in der Apostelgeschichte XVII, 26, wo er schreibt: „Und Gott hat gemacht, daß von Einem Blut aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen, und hat Ziel gesetzt, zuvor versehen, wie lange und wie weit sie wohnen sollen".

Und in Übereinstimmung mit seinen Zeitgenossen schloß der Autor die Briefe damit, daß auf Grund aller Erwägungen Livland und Livonia eine solche vom Schicksal gesetzte Grenze für das moskowitische Reich bedeute, dessen Zaren weit im Osten herrschten — — aber im Westen im Laufe zweier Jahrhunderte nicht eine einzige Meile sich hätten aneignen können. Jeder neue Versuch müßte gleiche Niederlage zeitigen.

Die Folgen des Narwaer Sieges waren wirklich große. Ingermanland war frei, aus Jama nnd Koporje zogen die Russen eilends ab, die Furcht, die Schweden würden auf Pleskau vorbrechen, war allgemein. Doch daran war im Ernst nicht zu denken.

Das geschwächte Heer König Karls bedurfte der Ruhe der Winterquartiere, die im Dorpatschen bezogen wurden. Karl selbst feierte Weihnachten auf Schloß Laisholm. Nur dem Gebot der Notwendigkeit folgend, hatte Karl von sofortiger Weiterführung des Krieges Abstand genommen, nur höchst ungern ließ er den französischen Gesandten seine Friedensvermittelungen fortsetzen, von denen die schwedischen Staatsmänner ebenso viel hofften, wie weite Kreise in der Umgebung des Polenkönigs. Aber Frankreichs Aufmerksamkeit wurde schnell auf die spanische Halbinsel abgelenkt, wo eben damals mit Karl II.

[1]) Über die „natürlichen Grenzen" in Balt. Monatsschrift XXXXI, Heft 11, 12, pag. 697 ff.

der letzte Habsburger in Madrid starb und die Frage der Nachfolge in der Monarchie Karls V. brennend wurde. Ludwig XIV., der die von Wilhelm III. von England und Holland begründete große Allianz sich gegenübersah, mußte den Osten sich selbst überlassen. Und hier war der Zar nach kurzem Schwanken fest entschlossen, den Krieg um die Ostsee weiterzuführen. Am 15. Februar 1701 kam er in Schloß Birsen mit dem polnischen Könige, den Patkul unausgesetzt zum Verharren in der Allianz gedrängt hatte, zusammen und schon am 26. Februar wurde hier ein Vertrag abgeschlossen, in dem Peter versprach, 200000 Reichstaler vorzuschießen und 15—20000 Mann an der Düna aufzustellen.

Ausdrücklich erneuerte der Zar sein Versprechen, daß er weder Livland noch Estland beanspruche, nur Ingermanland wolle er erobern. Erklärungen, deren Zustandekommen allgemein Patkul zugeschrieben wurde, der noch an dem Plane festhielt, seiner Heimat Zukunft durch Polens Beihilfe besser zu gestalten.

Unterdessen kam der Frühling des Jahres 1701 heran. Mit Freude begrüßte man in Livland, das in ganz unsagbarer Weise durch Aushebungen und Kontributionen „wenig besser, als ein erobertes Land" in dumpfe Unzufriedenheit hineingetrieben worden war, die mit dem Lenz eintreffenden 10000 Mann Verstärkung, denn nun war Aussicht, daß die Truppen in Feindesland verlegt werden würden.

Man täuschte sich darin nicht. Es galt, König August zuvorzukommen, der eine Diversion gegen Livland plante, aber bei der Zerrüttung seiner Finanzen und der gährenden Unzufriedenheit der polnischen Stände nicht recht von der Stelle kam. Seine Stimmung wurde zudem durch Gerüchte, Karl habe es auf seine Entthronung abgesehen, nicht rosiger und Patkul hatte keinen leichten Stand bei dem wankelmütigen, schwächlichen Genußmenschen. Aber nochmals gelang es dem genialen Livländer, den Zögernden, der ernstlich an Frieden dachte, mit fortzureißen. Die Entschlossenheit des Schwedenkönigs, der in August seinen Todfeind sah, ließ ihm freilich auch wenig Wahl, wer weiß, ob er sonst nicht doch durch Frankreich oder den Kaiser zu friedlichem Ausgleich mit dem Gegner gelangt wäre?

Nicht leichten Herzens ließ er am 27. Mai Steinau zur Armee aufbrechen, nur einen Verteidigungskrieg schrieb er ihm vor, selbst Kokenhusen sollte er räumen. Am Tage darauf war auch Karl von



Reval nach Dorpat geeilt, um die Offensive zu ergreifen. Ein Plan, der großartig genannt zu werden verdient, schwebte ihm vor: General Cronhjort sollte von Ladoga aus, Horn von Narwa aus nach Rußland einfallen, eine Armee von 6000 Mann bei Neuhausen konzentriert werden, Schlippenbach bei Dorpat Stellung nehmen, der König selbst mit der Hauptarmee nach Riga ziehen, dann, nachdem Dünamünde, Kobron und Kokenhusen genommen waren, Kurland erobern, hierauf gleichfalls nach Rußland einbrechen und Pleskau zur Übergabe zwingen.

An seinem Geburtstage, dem 17. Juni, begann er mit 15 000 Mann den Vormarsch nach Süden, schon am 7. Juli stand er bei Riga, wo sich das Verhältnis zu Dahlberg leider, trotz äußerlicher Liebenswürdigkeit, recht kühl gestaltete. Der greise General, der vielleicht dem stürmischen Eifer seines jugendlichen Herrn nicht zu folgen vermochte, sah sich zurückgesetzt und seine Pläne, die er für den Übergang über die Düna entworfen, bei seite geschoben. Karl beschloß die Düna auf Böten, nicht, wie Dahlberg vorgeschlagen, auf einer Floßbrücke zu überschreiten, er rechnete dabei auf die Verzettelung der feindlichen Armee, die Steinau, nicht ahnend, wo der Übergang geplant sei, auf mehrere Meilen hin zwischen Riga und Kokenhusen aufgestellt hatte. Einen Teil der Regimenter befehligte Paykull.

„Mehrere Tage hindurch" — also schildert der schwedische Historiker höchst anschaulich den Übergang und die Schlacht an der Düna[1]) — „war das Wetter regnerisch und stürmisch gewesen; es schien, als ob die Schweden sich nicht auf den Fluß hinaus begeben könnten. Aber den Abend vor dem Tage, an welchem der Übergang vor sich gehen sollte, klärte es sich auf; das Wetter wurde ruhig und still. Zwischen 9 und 10 Uhr Abends defilierten die Truppen, welche den Übergang bewerkstelligen sollten, zum Ufer des Flusses hinab.

Den folgenden Tag, es war der 9. Juli, um 4 Uhr Morgens, stießen die Boote in guter Ordnung ab. Das Landungsheer war ungefähr 5000 Mann stark und hatte aus Mangel an geeigneten Fahrzeugen keine Reiterei, als nur die Trabanten und eine halbe Schwadron des Leibregiments.

Hell beschien die sommerliche Morgensonne das kühne Unterfangen.

[1]) Carlson l. c. VI, 195—199.



Rigas Wälle und die auf dem Strom liegenden Schiffe waren mit Zuschauern angefüllt. Die Boote gingen mit vollen Segeln ab und glitten sanft den Fluß hinab an das jenseitige Ufer. Sie hatten an den Seiten Schirme und Planken, welche während der Überfahrt die Mannschaft schützen und bei der Ankunft heruntergelegt werden sollten, um die Landung zu erleichtern. Vor diesen ruderten andere Boote voraus, welche am Vordersteven aufgestapelte Ballen nassen Strohes trugen, um die feindlichen Schüsse aufzuhalten. Schließlich folgten sechs Blockschiffe mit grobem Geschütz.

Der König befand sich in einem kleinen Boote neben der Garde und hatte allein seinen Generaladjudanten Karl Gustav Ducker und zwei aufwartende Hofbeamte bei sich.

Die Überraschung glückte vollständig. Paykull hatte seine Regimenter, teils Sachsen, teils Russen, 400 Schritt vom Ufer entfernt hinter einen mit Büschen bewachsenen Hügel gelegt; er stellte sich vor, daß die Schweden die Floßbrücke benutzen würden, welche auf einer andern Stelle angelegt war, und wußte von nichts, bis die Boote draußen auf dem Flusse sichtbar wurden. Die Schanzen am Ufer beschossen sie, aber mit wenig Erfolg; das Feuer wurde von den Blockschiffen und der Citadelle in Riga erwidert. Paykull stürzte selbst auf eine Anhöhe hinauf, von wo er die Gegend übersehen konnte. Nachdem er den Punkt ausfindig gemacht hatte, wo die Böte landen würden, jagte er spornstreichs zu seinen Truppen hinab, welche noch nicht geordnet waren. Die Infanterie war zuerst fertig und rückte vor, den Ankommenden entgegen.

Steinau wiederum war noch 3 Uhr Morgens Rapport erstattet worden, daß die Schweden an einer Insel oberhalb über den Fluß gehen wollten, und er war gerade im Begriff, sich dahin zu begeben, als Paykull ihn von dem wirklichen Sachverhalt unterrichten ließ.

Unterdessen hatten die Schweden das Ufer erreicht. Der König war einer der ersten, die ans Land sprangen. Die Infanterie eilte aus den Booten, sammelte sich von allen Seiten und stellte sich auf, wie sie kam. Hier wie immer war die Garde der Gefahr am nächsten. Weiter kamen die Westmanländer, Uppländer, Helsinger und Dalecarlier. Schon waren ein paar tausend Mann am Lande, als Steinau ankam und sein Fußvolk zum Angriff vorrücken sah.

Beide kämpfende Heere hatten eine im voraus genau bestimmte

Schlachtordnung, aber keins derselben konnte ihr folgen, weil auf keiner Seite die Streitkräfte vollständig gesammelt waren und weil die Schlacht begann, ehe sie auf irgend einer Seite bereit waren. Beide mußten also in einer zufällig geordneten Stellung kämpfen.

Das sächsische Fußvolk ging mit großer Schnelligkeit vorwärts, gab auf 15—20 Fuß Abstand eine starke Salve und veranlaßte im ersten Augenblick die Schweden, gegen das Ufer hin zurückzuweichen. Aber dort wurden die Sachsen, wie ihr Befehlshaber sagt, von einem so „abscheulichen“ Feuer von den Blockschiffen begrüßt, daß ganze Reihen fielen; die Schweden waren auch mit dem Gewehr in der Hand in eine am Strande gelegene Schanze eingedrungen, hatten dieselbe genommen und ihre Kanonen gegen den Feind gerichtet. Zugleich wurde von den ankommenden Böten neues Kriegsvolk ans Land gesetzt, welches die Streitenden verstärkte; die Sachsen mußten zurückweichen.

Jetzt setzte sich die ganze schwedische Linie den Abhang hinauf in Bewegung. Karl XII. focht zu Fuß an der Spitze der Seinen und drang mit unwiderstehlicher Macht vor. Er gewann immer mehr Boden. Noch einmal sammelte sich das sächsische Fußvolk zu einem Angriff, aber derselbe wurde mit größtem Mannesmut von den Schweden zurückgeschlagen. Die feindliche Reiterei empfing jetzt Befehl, vorzurücken und Steinau fertigte zugleich Eilboten an die weiter oberhalb an der Düna stehenden Regimenter mit dem Befehl ab, zu Hilfe zu kommen. Vergebens! Die Bewegungen der Reiterei waren infolge des sumpfigen Bodens unsicher und sie war nicht im Stande, das Fußvolk zu unterstützen. Da sah Steinau keinen anderen Ausweg, als den, die Schweden in ihren unbedeckten Flanken anzugreifen zu suchen, weil fast keine Reiterei hatte übergesetzt werden können. Steinau selbst, in Begleitung des dänischen Generals Trampe, welcher auf Geheiß seines Königs in dem sächsischen Heere einen Befehl führte, führte zwei Kavallerieregimenter gegen den rechten Flügel der Schweden. Aber die Infanterie ging ihnen entgegen und brachte sie in Unordnung. Eiligst kamen Arvid Horn und Spens hinzu und gingen ihnen mit ihren kleinen Reiterscharen so tapfer zu Leibe, daß sie mit Verlust sich zurückziehen mußten. Westerbottens Regiment kam jetzt ans Land und wurde sogleich von Generalmajor Stuart auf den Flügel geführt, um ihn weiter zu decken.

Während dieser Zeit hatten zwei andere sächsische Reiterregimenter



sich gegen den linken Flügel der Schweden gewendet. Sie rückten mitten in ihre Reihen hinein, wurden aber von einem mörderischen Feuer zum Rückzug gezwungen.

Dies war der dritte Kampf. Darauf folgte das vierte und letzte Treffen, in welchem die Sachsen ihr Äußerstes taten; jetzt aber kam eine schwedische Truppe frischer Soldaten nach der andern von den gelandeten Böten an und rückte in die Linie hinein. Steinau und Trampe führten noch einmal ihre Reiterei ins Feuer und hieben auf den rechten Flügel der Schweden ein, aber sie begegneten einem so kräftigen Widerstande, daß die Mannschaft stehen blieb und sich weigerte vorzugehen. „Ich sah, wie schwer es ist, mit Kavallerie Fußvolk anzugreifen", sagt Trampe.

Schon 7 Uhr Morgens war die Schlacht zu Ende und der Feind in vollem Rückzug begriffen. Der König setzte ihm mit dem Fußvolk nach, aber ermüdet von den Märschen der vorigen Tage, von der Überfahrt und der Schlacht, konnte er die Fliehenden nicht erreichen. Die Reiterei kam zu spät hinüber, um die Verfolgung zu übernehmen. Die Schweden nahmen das feindliche Lager mit Artillerie, Troß, Magazinen und einer reichen Beute."

So endete die Schlacht an der Düna. Mehr denn 2000 Mann hatte der Feind, gegen 500 Mann die Schweden verloren. Die Sachsen räumten schleunigst die Kobronschanze, dann Kokenhusen, dessen Befestigung sie in die Luft sprengten, und zogen nach Litauen zurück, die Russen, ebenso unzuverlässig wie zahlreich, gingen gleichfalls nach Hause. Karl aber drang, unbekümmert darum, daß er nur mit König August, nicht auch mit der Republik Polen Krieg führte, ohne Zögern in das polnische Lehnsherzogtum Kurland ein.

Den Nordischen Krieg, soweit er nicht auf Livlands Boden sich abspielt, zu verfolgen, kann nicht unsere Aufgabe sein. Nicht kann hier geschildert werden, wie Karl, die dringenden Bitten aller schwedischen Räte mißachtend, den Frieden weit von sich wies, wie er den ursprünglich beabsichtigten Vormarsch gegen den Zaren auf Pleskau fallen ließ und nach der Eroberung Kurlands von den polnischen Großen die Absetzung König Augusts heischte, wie bei den stolzen polnischen Magnaten diese Forderung einen Umschwung zu Gunsten ihrer bisher so verhaßten Monarchen herbeiführte. Mit einem Starrsinn, der, menschlich erklärlich, politisch das Verderben für Schweden

heraufbeschwor, das der greise Bengt Oxenstierna kommen sah, als er fast sterbend seinem königlichen Herrn zum Frieden riet, beharrte Karl auf der Verfolgung des verachteten Sachsen, den zu vernichten und an dessen Stelle einen ergebenen Magnaten zu erheben ihm Notwendigkeit schien. Im Vertrauen auf die August feindliche Partei der Sapieha und Sobieski drang Karl mit einem kleinen Heer, Livland den russischen Einfällen offen lassend, durch Samogitien in Polen ein. Am 14. Mai 1702 stand er, erneute Friedensangebote und Vermittelungen, von wem sie auch kommen mochten, schroff beiseite schiebend, vor dem schlecht verwahrten Warschau, aus dem August nach Krakau entwichen war. Hierher eilte ihm der Schwedenkönig nach, griff ihn mit seinen 10000 Mann mit Nachdruck an, schlug ihn in der Morgenfrühe des 9. Juli 1702 bei Klissow und eroberte das alte Krakau. Abermals war Friedrich August geflohen. Neue glänzende Friedensaussichten eröffneten sich von allen Seiten, mit Eifer suchten die schwedischen Diplomaten und Generale, namentlich Graf Piper, den König zur Aufgabe des wohl glanzvoll geführten, aber unpraktischen Krieges gegen Polen zu bewegen, aber Karl wies alle Bitten, alle Angebote weit von sich. Alle Demütigungen König Augusts waren in seinen Augen umsonst, alle Hinweise der Seinen auf das Nutzlose eines von ihm eingesetzten Gegenkandidaten, auf die Hiobsbotschaften aus Est- und Livland, wo das Land eine Beute russischer Heerhaufen wurde, fruchteten nichts. Ungestüm folgte er dem verzweifelten Feinde: am 21. April 1703 erfocht er über den auf dem Rückzug befindlichen Feldmarschall Steinau einen neuen Sieg bei Pultusk, besetzte Posen, Thorn und glaubte endlich am Ziel seiner Wünsche zu sein, als die polnischen Stände, durch die ewigen Niederlagen entmutigt, in König Augusts Absetzung willigten und auf Befehl Karls und unter dem Drucke schwedischer Musketen Stanislaus Leczinski, Grosswojewoden von Posen, am 2. Juli auf dem Wahlfelde bei Warschau zum König von Polen kürten. Doch wie trügerisch waren diese Erfolge! —

Während dieser für Polen so bösen Jahre war Joh. Reinhold Patkul nicht mehr in Diensten des wankelmütigen Königs August. Seine Position in Polen beruhte von Beginn an einzig und allein auf dem Erfolg der gegen Schweden ins Werk gesetzten Aktion. In Polen wollte kein Mensch den Krieg außer König August und auch dieser nur, so lange er siegreich blieb. Patkul aber trat mit der ganzen Leidenschaft-

lichkeit seiner Natur für den Kampf bis aufs Messer ein. Ihm galt Polen und sein König nur soweit etwas, als sie die Befreiung Livlands von der Herrschaft der verhaßten Schweden betreiben wollten.

Zu der Verschiedenheit der Pläne gesellte sich die Differenz der Persönlichkeiten. Patkul, eine ganz vollausgeprägte Charakterfigur mit viel Licht und viel Schatten — König August, Graf Flemming und die anderen Hofschranzen des sächsischen Hofes, Paradegenerale, frivole Genußmenschen ohne sittlichen Ernst, ohne Wucht des Entschlusses und ohne Konsequenz im Durchführen des Beschlossenen. Bald platzten die Gegensätze schroff aufeinander und ohne Scheu warf Patkul den Verachteten ins Gesicht, was seine Seele bewegte. Daß er von diesen Menschen nichts zu erwarten hatte, daß Livland kräftigerer Hilfe bedurfte, war ihm längst klar, mit kühner Schnelligkeit warf er sich daher einem andern, Größern in die Arme, dessen jugendstarke Kraft seinem Blick sicher nicht entgangen war — dem Zaren Peter. Ob er damit seine Pläne für die Zukunft Livlands, wie sie in jenem Vertrag mit August vom Februar 1699 zum Ausdruck kamen, aufgab? Nichts hält uns, solange die freilich noch sehr lückenhafte Forschung uns nicht eines anderen belehrt, davon ab, mit Nein zu antworten. Denn auch für die Zukunft blieb jener Vertrag zwischen Zar und König August nach wie vor in Kraft, demzufolge Estland und Livland an Polen fallen sollten, Patkul wechselte also nur die Waffe, nicht das Ziel, wenn er Zar Peter für den Kampf lebhafter denn bisher interessierte. Anderseits konnte er sich mit vollem Recht — und die Handlungsweise Peter des Großen hat später seinen Plan, wenn anders er ihn wirklich gehegt hat, als richtig erkennen lassen, — der Hoffnung hingeben, daß die Achtung vor den Landesrechten, die Wahrung der Eigenart Livlands beim Zaren eher zu erreichen sein werde als bei Polen. Wie dem also auch sei, ob er nach wie vor der Heimat Wohl bei Polen sah, ob er sie zu Rußland hinüberführen wollte, in jedem Fall trifft ihn kein Vorwurf, daß er seiner Vergangenheit untreu geworden sei. Nichts scheint uns daher den Ausspruch zu rechtfertigen, Patkul erscheine damals bereits öfters im Lichte eines politischen Abenteurers[1]), vielmehr tritt er uns als einer der ersten Gehilfen, ja als der geniale Genosse des genialen Zaren entgegen, als dieser Rußland

[1]) Vgl. Mettig l. c. 46.



in die Reihe der europäischen Staaten einzuführen unternahm. Mit diesem Werk steht Patkuls Name in unauflöslicher Verbindung. Als Generalkommissar und russischer Geheimrat wirkt er auf diplomatischem und politischem Gebiet, als Militär unterstützt er Peters soldatische Reformen, als Administrator die inneren Neuerungen. Nichts ist seinem Eifer zu gering, mit gleicher Geschicklichkeit wirbt er der Armee die trefflichen Generale Ogilvy, Rönne und Huyssen, wie „Ingenieure, Rechtskundige, Schmiede, Schwertfeger, Gärtner und Schäfer". „Wenn es gilt, einen Portraitmaler zu gewinnen oder einen Aufseher für das Arsenal anzustellen oder eine Buchdruckerei einzurichten, wird Patkuls Meinung eingeholt." Nach der Schlacht bei Klissow weilt er vom August bis November 1702 in Wien, um den Kaiser für den Zaren zu gewinnen, heimgekehrt bleibt er längere Zeit im Gefolge Peters, an dessen Seite er steht, als 1703 die Gründung von Petersburg erfolgt. Das Verhältnis zwischen den beiden hochbegabten Männern muß, damals wenigstens, ein ausgezeichnetes gewesen sein. Peters Vertrauen erhob ihn eben zu der Zeit zum ersten Gesandten an den ausländischen Höfen, sicherte ihm eben damals zu, nicht anders Frieden zu schließen, als wenn Schweden ihm Amnestie zusage. Das stolze Wort eines neueren Historikers dünkt uns dem allen gegenüber kaum zu viel zu besagen, daß die Einführung Rußlands nach Europa nicht in letzter Reihe ein Werk des livländischen Edelmanns gewesen sei[1]. Doch nicht dieser Seite seiner Tätigkeit kann hier nachgegangen werden. So fesselnd es wäre, etwa der Verbindung nachzuspüren, die Leibnitz mit Patkul suchte, als er ihm 1704 nicht nur den Plan einer Sozietät der Wissenschaften in Dresden, sondern auch einen eingehenden Entwurf zur Förderung der Bildung und Religion in Rußland vorlegte, so sehr müssen in diesem Zusammenhang die politischen Fäden in den Vordergrund treten, die Patkul gerade in den Jahren 1703 und 1704 spann. Ihm allein war es zu danken, wenn im Oktober 1703 König August, der an allem bereits verzweifelte, durch ein erneutes Schutz- und Trutzbündnis mit dem Zaren das Ergreifen der Offensive versprach, er ist es nicht in letzter Stelle, dem die, wenn auch vorübergehende, Eroberung von Warschau zu danken war, er endlich ist es, der, als die Gefahr eines Einfalles der Schweden in das Erbland Augusts, das Kurfürsten-

[1]) Mettig l. c. 48.

tum Sachsen, in bedrohliche Nähe tritt, die Verteidigungsmaßregeln erwägt und auf eine Reorganisation der sächsischen Armee drängt. Aber gerade hierdurch und durch seine schonungslose Aufdeckung der verrotteten Wirtschaft in Sachsen steigerte er die Zahl seiner Feinde auf bedenkliche Weise. Mit Flemming, dem General Schulenburg, dem Hofmarschall Pfingsten, dem Statthalter Fürst Egon von Fürstenberg gab es heftige Szenen und der Ingrimm gegen den „livländischen Eindringling“ wuchs zu bedrohlicher Höhe. Aber auch in Polen selbst gewann er keinen Boden. War er doch mit eingeweiht in den Plan Augusts, der auf nichts Geringeres hinauslief, als auf eine Zerteilung ebendesselben polnischen Reiches, dessen Krone er trug! Der frivole Monarch stand kalt zu den von ihm heraufbeschworenen Leiden seiner polnischen Untertanen und Patkul, dem zur Erreichung seines großen Zieles alle Wege recht waren, stand wahrlich nicht wärmer zu ihnen. Kein Wunder, wenn sie ihm gleiche Gesinnung entgegentrugen wie die Sachsen. Doch unbekümmert um all die Anfeindung ging Patkul seinen Weg. Seine Verbindung mit Peter dünkte ihm Gewähr genug, daß man ihn nicht antasten würde. Er baute zu sehr auf den Zaren, zu fest auf seinen Einfluß auf König August. Gerade von diesem sollte der entsetzliche Umschwung ausgehen. Ganz in den Banden seiner neuen Geliebten, der Freifrau Anna Constanze von Hoym, der spätern Gräfin Cosel, gab er den zahlreichen Stimmen bereitwillig sein Ohr, die ihn bestürmten, Frieden zu schließen. Im tiefsten Geheimnis wurde an der Lösung der russischen Allianz gearbeitet, ein Separatfrieden zwischen Karl XII. und König August betrieben. Im Februar 1705 erfuhr Patkul von dem treulosen Spiel. Noch glaubte er es durch Einsetzen seiner ganzen Persönlichkeit verhindern zu können: in offenen Worten schreibt er dem Könige, ohne Scheu nennt er die Sache beim rechten Namen, und fast scheint er durchzudringen. Doch es ist nur Schein, darauf berechnet, solange wie möglich für das verschwenderische Hofleben die zarischen Subsidiengelder einzuheimsen. Patkul ließ sich denn auch nicht täuschen.

Als er sah, daß all seine Vorstellungen und Vorwürfe nichts fruchteten, entschloß er sich dem tückischen Plan Augusts einen andern entgegenzusetzen, durch den dieser zu Boden geschmettert werden mußte. Er setzte, um sein politisches und materielles Leben fechtend, Intrigue gegen Intrigue. Ein Meister in der skrupellosen Diplomatie jener Zeit,

beschloß er einen Separatfrieden zwischen dem Zaren und Karl XII. zu bewerkstelligen, für sich selbst durch Peters und Hollands oft angebotene Vermittlung die stets erstrebte Amnestie zu erlangen. Wohl lag darin ein entschiedener Bruch mit dem bisher verfolgten Ziel, aber die Verhältnisse waren eben mächtiger als er. Man vergesse auch nicht, daß er die Amnestie sowohl von Karl XI. wie Karl XII. mehr denn einmal erbeten, daß es Schweden gewesen, das ihn zum Kampf bis aufs letzte gezwungen hatte. Verließ ihn jetzt sein bisheriger, stets unzuverlässiger Kampfgenosse, um sich über seinen Kopf hinweg mit dem verhaßten Feinde zu vereinigen, wobei sein Leben sicherlich der Preis sein mußte, — wer will es Patkul da verargen, daß er, seine verräterischen Gegner mit ihren eigenen Waffen bekämpfend, sein Dasein zu retten suchte, wenn auch mit Aufgabe des bisher Erstrebten! In verzweifeltem Ringen, mit Minen und Gegenminen, mit Verstellung und List suchte er der heimlichen Feinde Herr zu werden, aber so wenig wie jene ihr Spiel zu verbergen wußten, so wenig vermochte er seine Karten geheim zu halten. Jeder wußte von den Plänen des andern. Noch bevor einer der beiden Wirklichkeit geworden war, brach das Verhängnis über Patkul plötzlich herein.

Als die von Karl aus Polen nach Sachsen zurückgedrängten sächsischen Truppen ins Kurfürstentum gingen, war auch eine russische Hilfsabtheilung gezwungen worden zurückzuweichen. Sie nahm in der Oberlausitz Quartier, wurde aber von Sachsen auf das empörendste vernachlässigt. Patkul kam daher eine Ordre des Großzarischen Kanzlers Golowin höchst gelegen, die Truppen, wenn ihr Rückmarsch nach Rußland unmöglich sei, für eine Kampagne dem Kaiser, der während des spanischen Erbfolgekrieges Truppen brauchte, gegen vorteilhafte Bedingungen zu überlassen. Am 15. Dezember 1705 brachte er den Vertrag zu stande. Hierin aber glaubte Egon von Fürstenberg, der Statthalter in Augusts Abwesenheit, den längst gesuchten Vorwand gefunden zu haben — er ließ Patkul, obgleich derselbe russischer Generalkommissar und Gesandter war, verhaften und den von Freund und Feind Verlassenen am 9. September 1706 auf die sächsische Festung Sonnenstein, dann im Dezember auf den Königsstein bringen. Fast drängt sich diesem eklatanten Bruch jedes Völkerrechts gegenüber die Vermutung auf, daß der Zar, schlecht informiert und gegen Patkul durch falsche Berichte eingenommen, zu dem Schritt vorher seine Ein-

willigung gegeben habe. Wie hätte er, der Stolze, die Schmach der Verhaftung seines Gesandten sonst so ruhig hinnehmen, die ergreifenden Schreiben Patkuls, durch die derselbe seine Hilfe anrief, nur mit lauen halben Schritten beantworten können. Solche Warnungen und Drohungen, wie er sie laut werden ließ, waren so gut wie keine! So nahm das Verderben seinen Lauf.

König Karl war nämlich während dessen in seinem beispiellosen Siegeslauf weiter gezogen. Ein Versuch der Sachsen unter Paykull, die Schweden, die in kleiner Zahl bei Warschau standen, zu übertumpeln, war gescheitert, Paykull selbst am 21. Juli gefangen genommen und nach Stockholm gesandt worden, wo er als Livländer seine angebliche Rebellion nach 2 Jahren (1707) mit dem Tod durch Henkershand büßen mußte. Der junge König aber scheute jetzt vor nichts mehr zurück: ohne des zu achten, daß er mit dem hl. Reich deutscher Nation in tiefem Frieden lebte, brach er, nach einem abenteuerlichem Zuge durch die Pripetsümpfe nach Wolhynien, im Bogen sich westlich wendend, im Kurfürstentum Sachsen ein. Die letzte sächsische Armee war bereits vorher, am 3. Februar 1706, von General Rehnsköld bei Fraustadt geschlagen worden; wollte August, der die Krone Polens schon verspielt hatte, nicht auch sein Erbland einbüßen, so mußte er Frieden schließen um jeden Preis. War doch Patkul nicht mehr an seiner Seite, „die rechte Triebfeder" in allem Tun und Verhandeln. Am 14. September 1706 wurde denn auch zu Altranstädt der Friede abgeschlossen. August verzichtete förmlich auf die Krone Polens und erkannte Stanislaus als König an, wenn er auch den Königstitel behielt, er versprach alle Bündnisse, vor allem das mit Rußland, zu lösen, alle Überläufer, vor allem Patkul, auszuliefern. Damit war das Schicksal des großen Livländers besiegelt. Wohl zögerte August noch einige Zeit mit der Ausführung dieses Artikels, der von allen der schimpflichste war, sei es nun, daß auch seine Seele einmal Regungen der Scham durchzuckten und er Patkul Gelegenheit zu heimlicher Flucht hat geben wollen, die derselbe aber von sich wies, sei es, daß er die Rache Peters fürchtete, wenn es zum äußersten käme, sei es endlich, daß er sich wirklich mit dem abenteuerlichen Gedanken trug, sich mit Berufung auf seine Abkunft von Margaretha von Hohenstaufen, Friedrichs II. Tochter, um die Krone von Neapel zu bewerben und erst in Patkulls Auslieferung willigte, als Karl XII. als Gegenleistung

ihm seine Beihilfe hierzu versprach[1]). Am 6. April erfolgte der elende Akt: in der Nacht, gleichsam das Tageslicht scheuend, stieg man zur Burg hinauf und überantwortete ihn den schwedischen Offizieren. Noch ist die Quittung über ihn erhalten, es waren zwei Livländer in Karls Diensten, die ihren unglücklichen Landsmann in Empfang nahmen! Mit Ketten belastet wurde er abgeführt, seine Proteste verhallten, am 10. Oktober wurde er bei Kasimierz, einem Bernhardinerkloster in Großpolen, vom Leben zum Tode geführt. Vom Prediger Lorenz Hagen, dessen ausführlicher Bericht von Patkuls letzten Stunden uns überkommen ist, geleitet, betrat er festen Mutes den Richtplatz, auf dem er nach Karls grausamem Befehl gerädert und gevierteilt werden sollte. Doch als er die 300 Dragoner sah, die den Platz umsäumten und die vier aufgestellten Räder, da bebte auch sein starkes Herz und den Prediger umfassend, bat er: „Bittet Gott, daß ich nicht verzweifle". Noch krampft sich uns das Herz zusammen, wenn wir lesen, wie der zur Exekution gepreßte Ortsscharfrichter, unerfahren und widerstrebend, seines gräßlichen Amtes walten mußte, wie der Unglückliche, mit zerbrochenen Gliedmaßen mit den Worten „Kopf ab, Kopf ab!" zum Block kroch, wo endlich nach mehreren Hieben das Haupt vom Rumpf fiel. Die Glieder wurden dann auf die Räder geflochten, der Kopf auf den Pfahl gesteckt.

So endete in einer Karls Andenken für alle Zeit entehrenden Weise der Mann, der in wechselvollem Leben seiner livländischen Heimat Rechte und Freiheiten, wie er sie verstanden hatte, verfochten hatte, der sich treu geblieben war bis zuletzt. In seinen Fehlern ein echtes Kind seiner Zeit, überragte er alle an Größe des Geistes, Energie seines Wollens und heißer Liebe zu seiner zertretenen Heimat, ohne freilich ein Pfadfinder neuer Ideen zu sein, er war ein grandioser Verfechter der livländischen Privilegien[2]).

[1]) Erdmannsdörffer l. c. 244 Anm.

[2]) Eine seltsame Geschichte hat auch der Nachlaß von Patkul gehabt. Es handelt sich da vor allem um die sogenannte venetianische Erbschaft, eine Summe von angeblich 100000 Dukaten, die bei einer Bank in Venedig deponiert sein sollten. Seine beiden im Meyerfeldschen Regiment dienenden Neffen, die er neben seinem Sekretär zu Erben eingesetzt haben soll, haben, da in den Kriegswirren die Dokumente, falls sie wirklich existiert haben, verloren gegangen, die Erbschaft nicht heben können. Die Nachforschungen, die der ältere 1722 aus der Kriegsgefangenschaft

Wie traurig sah es damals, da des großen Mannes Gebeine auf grauser Richtstätte bleichten, in Livland selbst aus, welch entsetzliche Kriegsgreuel hatten in wenigen Jahren die Segnungen früherer schwedischer Herrschaft spurlos hinweggewischt!

Während Karl von Sieg zu Sieg eilte, waren Liv- und Estland, schlecht verwahrt und kümmerlich besetzt, eine leichte Beute der russischen Heerhaufen geworden. Was Karl an der Weichsel gewann, büßte er zwiefach an der Ostsee ein. Die wenigen Gefechte und Treffen sind bald erzählt[1]). Die Streitkräfte in Livland, meist junge und eben erst ausgehobene Milizen, die freilich bald an Tapferkeit den Veteranen nicht nachstanden, betrugen nur wenige tausend Mann, die unter dem Befehl des Obersten Schlippenbach einer schier unlösbaren Aufgabe gegenüberstanden, die sie auch im Verein mit dem in Riga kommandierenden Generalmajor Stuart und dem Chef der Peipusflottille, Admiral von Rumers, nicht durchführen konnten. Wie sollten sie das Land ver-

---

in Tobolsk heimkehrende Neffe anstellte, waren vergeblich. Dann ist 1761 durch einen Grafen Manteuffel die Sache abermals aufgenommen worden. Insbesondere fand sich ein von Gerhard Johann Baron von Loewenwolde, dem Kaiserlichen Plenipotentiäre für Livland, ausgestellter, vom 12. Januar 1711 datierter Zettel, auf den besonders Gewicht gelegt wurde. Loewenwolde, der früher als Freund von Patkull galt, nach dem Urteile eines hervorragenden Kenners dieser Zeit aber an ihm zum Verräter wurde, bescheinigt in diesem Zettel, daß er „die Obligation nebst dem Billet des seel. Herrn von Pattkull von Ihro Excellence den Herrn Baron Schaffiroff empfangen habe." Die Nachforschungen waren aber vergeblich, obwohl die höchstgestellten Personen in Bewegung gesetzt wurden. Selbst Biron, der Herzog von Kurland, kam in den Verdacht, von der venetianischen Erbschaft etwas gewußt und sogar eine zeitlang die Zinsen davon genossen zu haben. Auch in Venedig selbst forschte man natürlich, aber vergeblich. Vier Banken gab es damals dort, aber keine wollte etwas von einem Depot wissen; die Herren Venetianer, so hieß es, seien sehr zurückhaltend, und ein Korrespondent schreibt: Wenn man nicht Dokumente vorwiese, so wäre es so, wie wenn man eine Nadel im Heuwagen suchen wollte. Noch 1805 wurde die Sache wieder aufgerührt, als es mit einem Male hieß, in den Berliner Zeitungen stände ein öffentlicher Aufruf, der die venetianische Erbschaft betroffen hätte. So hat diese Erbschaft das Interesse der Erben bis in die dritte Generation hinab beschäftigt. Nach einer Tradition ist auch Kaiser Nikolai I. in dieser Sache um seine Vermittelung angegangen worden, er soll sie aber abgelehnt haben, weil er Patkuls Person gering geachtet hätte. Vgl. Sitzungsber. pro 1895.

[1]) Vgl. besonders Fryxell l. c. II. Teil und Fr. Bienemann l. c.



teidigen, wenn sie ohne Succurs blieben und die Feinde gar zu zahlreich waren. Wohl hat so mancher tapfere Mann bis zum letzten gefochten, so mancher kühn seinen Degen mit dem Moskowiter gekreuzt und Namen wie der Gabriel Horns und Lewenhaupts, Skyttes, Rehbinders und Freudenfelds, der Livländer Hans Heinrich von Lieven, Oberst Maydel, Stackelberg, Tiesenhausen und Taube u. a. verdienen auch heute mit Ehren genannt zu werden. Aber das Geschick zu wenden vermochten sie alle nicht. Bereits im Dezember 1701 wurde Schlippenbach, der seine Streitkräfte auf langer Strecke verteilt hatte, bei Errastfer, zwei Stunden hinter Dorpat, von dem mit 20000 Mann über das Eis des Peipus auf Schlitten nach Livland einbrechenden Feind unter General Scheremetjew überfallen und auseinandergesprengt. Gegen 1200 Mann gingen verloren, doch auch die Russen hatten starke Verluste und wagten es nicht weiter vorzudringen. Peter aber ernannte Scheremetjew zum Feldmarschall und rief frohlockend aus: „Gottlob, nun haben wir es soweit gebracht, daß zwei Russen einen Schweden schlagen können. Noch einige Jahre und wir werden Mann gegen Mann mit ihnen kämpfen können." Im folgenden Jahre kehrte Scheremetjew, dessen Trachten auf die Einnahme Dorpats gerichtet war, mit starken Heerhaufen nach Livland zurück. Mitte Juli stand er mit 30000 Mann bei Errastfer. Bei Hummelshof nahm er den Kampf mit Schlippenbach, der über 4—5000 Mann verfügte, auf und schlug ihn nach anfänglichem Mißgeschick vollständig. Die schwedische Reiterei flüchtete, die Infanterie wurde mitgerissen, trotz heldenhafter Gegenwehr aufgerieben. Mit Mühe rettete sich Schlippenbach nach Pernau, während das flache Land in entsetzlicher Weise verwüstet wurde. Walk ging in Flammen auf, die Bewohner wurden ins Innere Rußlands fortgetrieben. Dann lagen die Russen fünf Tage vor Dorpat und zogen endlich mit unermeßlicher Beute von Vieh und Menschen von dannen, selbst 15 schwedische Kanonen und 16 Fahnen — eine noch nie dagewesene Beute — führten sie mit sich.

Während dieser Streifzüge der Russen fiel auch Marienburg in ihre Hand, nachdem der brave Kapitän Wulff das Pulvermagazin mit den Seinen und den eindringenden Russen in die Luft gesprengt hatte. Die Bewohner wurden gleichfalls nach Osten fortgetrieben — unter ihnen auch die Magd des Propsts Ernst Glück, die spätere Zarin Katharina I.

Im folgenden Jahre wurden Livland und Estland verheerend abermals heimgesucht, Ingermanland erobert, zum erstenmal eine russische Flotte in die Ostsee gesandt und als Krönung des Ganzen Petersburg gegründet. So sicher fühlte sich der Zar schon seiner Stellung! Und die Ereignisse gaben ihm wahrlich nicht Unrecht. 1704 zerstörte er das schwedische Geschwader auf dem Peipus, im Juli und August gewann er Dorpat und Narwa, deren Schicksal bereits entschieden war, als ein von Reval aus durch Schlippenbach unternommener Entsatzversuch kläglich scheiterte. Umsonst verteidigte der Kommandant von Dorpat, Oberst Skytte, unterstützt von den Offizieren Tiesenhausen und Taube, mit äußerster Bravour die schlecht verwahrte Stadt gegen die russische Übermacht. Als Peter, der die Belagerung in Person leitete, den Generalsturm befahl, mußte er kapitulieren. Zwar wurden den Schweden günstige Bedingungen zugestanden, sie dann aber widerrechtlich ausgeplündert und mißhandelt (13. Juli 1704). Schwere Zeiten brachen mit der russischen Okkupation über Dorpat herein. Unbill aller Art, der zu wehren die Bürgerschaft nicht Kraft und Macht hatte, bürgerten sich ein und untergruben die kümmerlichen Reste von Handel und Gewerbe. Zwar hatte Zar Peter bei dem Einzug den Punkt 8 der Kapitulation bestätigt, „daß hiesiger Magistrat nebst der Priesterschaft und gesampter Bürgerschaft bei ihren Privilegien, Religion nnd Freiheiten, wie sie solche von J. Kgl. Mt. allergnäd. erhalten, geschützet und ihnen solche ungekränket gelassen werden mögen" und bei seiner zweiten Anwesenheit in Dorpat am 30. August dem Rath die sichere Zusicherung erteilt, daß die Bestätigung der Privilegien erfolgen werde, und sie aus Narwa abzuholen befohlen, aber geschehen ist, trotz aller Bitten des Rats und der Bürgerschaft nichts, woran vor allem der Oberkommandant Naryschin Schuld getragen haben dürfte. Nicht nur kam es nun zu einer Reihe schwerer Konflikte mit diesem und mit anderen Beamten, die sich, zumal sie sich in den ihnen neuen Verhältnissen nicht zurecht zu finden wußten, alle möglichen Gewalttätigkeiten erlaubten und den Akkord, wo es ihnen paßte, ignorierten; weit schlimmer noch war das unausrottbare, an sich nicht ganz unberechtigte Mißtrauen der neuen Machthaber auch des Zaren selbst gegenüber der deutschen Bürgerschaft, der man das schwedische Herz, das noch darin stecke, schon vertreiben wollte, und das strenge Absperrungssystem, das von vorn herein Argwohns wegen angeordnet

ward, wurde schließlich bis ins Unglaublichste verschärft und führte so zu unseligen Maßnahmen, wie dem Verbot, sich aus der Stadt zu entfernen, Briefe ohne Erlaubnis des Kommandanten zu schreiben oder zu empfangen, bei Feuerschäden auf die Straße zu eilen, in der Nacht Licht oder Feuer zu machen u. a. m. — alles bei Todesstrafe. Ferner mußte die Bürgerschaft ihre Waffen abliefern. Von dem entsetzlichen Geschick, das Dorpat später traf, wird weiter unten zu reden sein.

Wenige Wochen nach der Kapitulation Dorpats ging auch Narwa den Schweden verloren. Mit Heldenmut sondergleichen hat sich Gustav Horn hier bis zum letzten gewehrt, jede Übergabe mit Stolz und Hohn von sich gewiesen. Ein furchtbares Bombardement ergoß sich hierauf vom 8.—10. August über die unglückliche Stadt, dann erfolgte unter entsetzlichen Gräueln und blutigem Kampf der Hauptsturm. Durch eine Bresche drangen die Feinde in die Straßen, in denen sich nun eine durch „Plünderung, Mord, Gräuel und Gewalttaten aller Art bezeichnete Kriegsszene", wie sie bisher beispiellos gewesen, abspielte. In den Rinnsteinen floß das Blut und Tage vergingen, ehe die Straßen von den Leichnamen gereinigt waren. Es war allein dem energischen Eingreifen Peters zuzuschreiben, wenn den furchtbaren Gräueln der Plünderung endlich Einhalt geschah. Persönlich warf er sich der Soldateska entgegen und sein Schwert war rot von Russenblut, als er es auf dem Rathaus den zitternden Ratsherrn entgegenhielt. Doch Horns, der so tapfer sich gewehrt hatte, wartete ein schweres Geschick. Erbittert über den langen Widerstand, fuhr Peter ihn hart an, ließ ihn in strenges Gewahrsam setzen und jahrelang in Moskau mit gemeinen Verbrechern zusammen gefangen halten.

Der Fall Narwas, des stärksten Bollwerks für die schwedische Ostgrenze, machte einen immensen Eindruck: „Mit einem Mal stand die nackte Gefahr vor aller Augen, daß nicht nur Livland bloßgestellt war, sondern auch Schweden selbst dem Angriff der Feinde ausgesetzt schien." Der Reichsrat sah mit Sorge in die Zukunft und machte Karl tiefernste Vorstellungen, die dieser, obwohl er die Nachricht von der Eroberung Narwas mit bei ihm ungewöhnlicher Bewegung aufnahm, freilich unberücksichtigt ließ. Es war ein Glück für Livland, daß in dieser Lage der Zar nicht in Person mit all seinen Truppen ins Land brach, sondern sich nach Litauen wandte, Livland dagegen Scheremetjew überließ, der Befehl zu einem Vorstoß auf Riga erhielt. Ihm trat der

in Kurland kommandierende General Lewenhaupt mit ca. 7000 Mann am 15. Juli 1705 bei Gemauerthof entgegen und errang einen zwar blutigen, aber doch vollständigen Sieg. Als nun Zar Peter selbst mit 40000 Mann in Kurland einfiel, Mitau und Bauske eroberte, retirierte Lewenhaupt langsam auf Riga zurück, worauf Scheremetjew von seinem Plan gegen Riga Abstand nehmen mußte. Vergeblich blieben aber Lewenhaupts inständige Bitten an Karl, endlich persönlich sich Livlands anzunehmen, Karl blieb in Litauen und verfolgte den verhaßten König August, dessen Truppen er Anfang 1706 bei Fraustadt fast vernichtet hatte, worauf, wie oben erzählt, im September 1706 August im Altranstädter Frieden auf seine Krone verzichten mußte. Karl blieb fast ein Jahr hier stehen. In Livland waren währenddessen weder Freund noch Feind im stande gewesen, Entscheidendes zu unternehmen.

Freilich von dem einst blühenden Lande war wenig mehr denn eine Wüste übrig. Gar zu treu hatte Scheremetjew den Befehl seines Herrn ausgeführt, zu zerstören, bis nichts mehr übrig sei. Die Korrespondenz des Generalissimus mit seinem Zaren beweist das schlagender als viele Worte. „Soeben", berichtete er Peter am 2. Juni 1702, „bin ich von meinem Streifzuge heimgekehrt. Der ganze Kreis Dorpat ist wüst und öde gelegt; wir haben erst inne gehalten, als Pferde und Menschen nicht weiter konnten. An Deutschen habe ich 140 gefangen, wie viel Esten, weiß ich nicht zu sagen; die Kosaken haben dieses Geschäft unter sich betrieben, ich habe ihnen die Gefangenen nicht nehmen mögen, um ihren Eifer nicht abzukühlen." — „Vieh und Esten", so schreibt er im Herbst, „haben wir in Menge gefangen, Kühe sind jetzt um drei Altynen zu haben, Schafe um zwei Dengen, kleine Rinder um 1 Denga, größere um eine Griwna, 4 Stück kauft man für eine Altyne." — „Ich habe Dir zu melden", berichtet der Feldherr nach vollbrachter Arbeit des ersten Jahres dem Zaren — „daß der Allmächtige Gott und die Allerheiligste Gottesmutter Deinen Wunsch erfüllt hat: in dem feindlichen Lande gibt es nichts mehr zu verheeren, von Pskow bis Dorpat, die Wjelikaja herab, die Ufer des Peipus entlang bis an die Mündung der Narwa, um Dorpat, hinter Dorpat, über Lais hinaus bis auf zwei Meilen von der Stadt Narwa, von Lais bis Reval, fünfzig Werst weit gegen Wesenberg und weiter von Dorpat den Embach aufwärts zum Felliner See, gegen Helmet und Karkus

und hinter Karkus bis auf 38 Werst gegen Pernau und von Riga nach Walk: Alles ist verwüstet, alle Schlösser sind niedergelegt. Nichts steht aufrecht außer Pernau und Reval und hin und wieder ein Hof am Meere: sonst ist von Reval bis Riga alles mit Sumpf und Stil ausgerottet; die Orte stehen nur noch auf der Karte verzeichnet." — „Was soll ich mit der Beute anfangen", heißt es ein anderes Mal, „die Kerker sind gefüllt und alle mit vornehmen Gefangenen. Es sind gefährliche Leute, in der Verzweiflung zu allem fähig. Seuchen sind unter ihnen ausgebrochen, so dicht sitzen sie beieinander. Auch habe ich kein Geld, sie zu füttern, soll ich sie nach Moskau schaffen, so reicht, sie zu begleiten, ein Regiment kaum aus. Befiehl, was mit ihnen zu geschehen habe!"

„Boris Petrowitsch", schrieb hierauf der Zar an Apraxin, „hat in Livland trefflich gehauset, 6 Städte hat er genommen und 12000 Seelen zu Gefangenen gemacht." Doch das war nur der Anfang. Mit Beginn des neuen Jahres 1703 stürzen sich die Muskowiter und Tatern von neuem auf das unselige Land; von Estland aus geht es über Livland her: zu Karkus faßt Scheremetjew Posto und sendet von hier seine Scharen aus, „in 4 feurigen Radien durchziehen sie das Land".

„Von den gefangenen Offizieren und Soldaten", schreibt Scheremetjew, „übersende ich Dir ein Verzeichnis. Wieviel Esten aber und wieviel Weiber gefangen worden, das habe ich nicht aufschreiben lassen, die Zahl war zu groß: die Truppen haben sie unter sich vertheilt. An Vieh und Pferden haben wir doppelt so viel, wie im vergangenen Jahre aufgebracht. An Esten männlichen Geschlechts etwas weniger, weil nicht alle mitgeschleppt werden konnten; auf jeden Mann ist immerhin eine Este gekommen, den Rest haben wir fortgejagt und, was nicht fügsam war, niedergehauen."

Erst mit dem Jahre 1703 ging auch die ärgste Drangsalierung vorüber. Die erste heiße Rache über die angeblich verletzende Aufnahme Peters in Riga war gekühlt, dazu regte sich in der Brust des Polenkönigs, der ja laut Vertrag Liv- und Estland im Frieden erhalten sollte, nicht unberechtigter Groll, daß die Russen im Lande so entsetzlich wüteten. Es ist Patkul, der nach vergeblichen Fürsprachen 1702 und 1703 im September 1704 namens des Königs sehr ernste Vorstellungen bei Golowin erhebt und über die „Ravage von Livland

und die ja zu unchristlichen Prozeduren mit den Bewohnern des Landes" klagt.

„König August", schreibt er an den Großkanzler, „habe gesagt, es sei das eine unter Christen unerhörte Art zu kriegen, die bei Freund und Feind den höchsten Ekel und Abscheu errege und dem Zaren an allen Höfen schlechten Kredit schaffe und zugleich dero Alliirte odios mache. Der König habe ferner darauf hingewiesen, daß das generöse Erbieten, so ihre Zar. Maj. an den König sowohl wie an die Republik gethan, Livland an sie zu übergeben, alle seine Graze und Annehmlichkeit, auch das große Ansehen, so es bei der Welt gegeben, verliere, weil es ein schlechtes Präsent sei, ein Land zu verheeren und zu verzehren, arme unschuldige Leute, Weiber und Kinder, theils barbarischerweise zu massakriren, theils in Dienstbarkeit wegzuschleppen und hernach das Land einem Alliirten zu offeriren". Schließlich betonte Patkul, wie schlimm eine derartige Verwüstung für die Kriegsführung wäre: „Es wäre zu konsideriren, daß, dafern der König von Schweden endlich, wie es doch geschehen wird, Polen verlassen und gegen J. Zar. Maj. sich wenden sollte, so wollte der König gern der Alliance ein Genüge thun und dem Feinde auf dem Fuße folgen, aber es wäre unmöglich in einem ruinirten Lande Krieg zu führen und machten Ihre Zar. Maj. selbst ihre Alliirten unfähig, dieselbe zu assistiren und der Alliance ein Genüge zu leisten".

Die allgemeine Lage, die den Zaren zwang, auf seine Alliierten Rücksicht zu nehmen und zur wiederholten Erneuerung des Februarvertrages von 1699 führte — so am 19./30. August 1704, so nach dem Altranstädter Frieden, so am 30. März 1707 mit der Republik Polen, so endlich zu Thorn am 9. Oktober und am 11./22. Oktober 1709 im Kopenhagener Traktat — bewog den Zaren, auch in der Behandlung Livlands gelindere Saiten aufzuziehen, ohne daß die kriegerischen Operationen in all diesen Jahren geruht hätten[1]). Größere Unternehmungen vermochten die Schweden allerdings nicht auszuführen, zur Offensive reichten — vom Lewenhauptschen Korps abgesehen — die im Lande verbliebenen Truppen nicht aus. Dazu kam die Schwierig-

[1]) Ich folge hier den Darlegungen Friedr. Bienemanns jun., die auch für den Gang des Nordischen Krieges, wie eine Kritik zutreffend hervorgehoben, eine überaus wertvolle Bereicherung der geschichtlichen Literatur bedeuten.



keit, diese bei den knappen Geldmitteln mit genügendem Proviant und Munition zu versehen. So waren es nur kleine Vorstöße und Fouragezüge, Beobachtungs- und Beunruhigungsunternehmungen, von denen wir hören, eine ernstliche Kampagne zur Wiedergewinnung Dorpats war ausgeschlossen. Mit dem Jahre 1705 brachen kleinere russische Heerhaufen über die Grenze: von Narva nach Wesenberg, von Dorpat ins Kirchspiel St. Simonis, dann später bis hinter Weißenstein und Kosch, eine andere Abteilung schweifte von Oberpahlen aus nach Estland hinüber. Um ihnen zu wehren, war nur die estländische Adelsfahne, 340 Reiter unter Oberstleutnant Joachim Fr. von Lieven in Jerwen zur Verfügung. Ihr ward von General Schlippenbach die Weisung, nie lange an einem Ort stehen zu bleiben, um nicht überrascht zu werden, dagegen es aber im Notfall „allemal mit tausend Pferden aufzunehmen". Es waren wackere Reitersleute, die am 26. Juni mit großer Bravour unweit Noistfer eine 8—900 Mann starke russische Reiterabteilung ohne einen Schuß zu tun mit dem Degen in der Faust angriffen und in glänzender Attaque in die Moräste und Wälder versprengten, wo sie von den Bauern vollends vernichtet wurden. Nur ein kleiner Rest rettete sich nach Dorpat zurück. Eine Zeit lang herrschte nun Ruhe in dieser Gegend.

Der bereits erwähnte Sieg der Schweden bei Gemaurthof führte dann zu einer weiteren Besserung der Lage. Lewenhaupt war im Herbst in der Lage, mehr als bisher für Livland zu tun und dirigierte etwa 1500 Mann in zwei Abteilungen gegen die Russen: die eine unter Oberstleutnant Freymann streifte ins Marienburgsche, die andere unter Oberst Brockhausen drang auf der rigaschen Straße nordwärts gegen Dorpat vor, wohin auch Freymann requirierend herangezogen war. Ende Dezember umschwärmten die schwedischen Dragoner die Stadt so nahe, daß der russische Kommandant Narischkin die Wachtposten bis hinter die Mauern zurücknehmen mußte und in Furcht vor einem Überfall die Wälle mit Wasser begießen ließ. Bei Wrangelshof, Ropkoi, Techelfer blieben schwedische Abteilungen stehen und im Januar 1780 unternahm Major Freudenfeld sogar einen Überfall in Feindesland und führte eine brillante Attacke auf dem Peipuseise aus und dem Major Rosenkampf gelang es, einen 300 Schlitten starken Korntransport, der nach Dorpat wollte, fortzunehmen. Überall auf dem flachen Lande riefen diese kleinen schwedischen Erfolge große

34*

Freude hervor, die Russen in Dorpat erfüllten sie aber — zumal eine vom General Bauer aus Kurland Anfang 1706 ausgeführte „Diversion" die Schweden nicht zum Verlassen des Dörptschen veranlaßte — mit Besorgnis, Furcht und sich steigerndem Mißtrauen gegen die Bewohner des Landes, namentlich Dorpats. So erfahren wir, daß der Verwalter der Stadtgüter Sonnenbach wiederholt arretiert wird. Weit schlimmer erging es dem Sadjerwschen Amtmann Joh. Heinr. Eckengrön, der angeblichen Verrats wegen zum Tode verurteilt und am 3. September enthauptet wurde. Ein gleich entsetzliches Los traf im folgenden Jahre den Pastor Adrian Vergin, einen trefflichen Kenner der estnischen Sprache, der sich um die Bibelübersetzung verdient gemacht und in den Jahren 1702 und 1703 etliche Male an der Spitze seiner Bauern russischen Streifpartien so großen Abbruch getan hatte, daß ihn die Russen „Bauernoberst" nannten. Als die Russen sich Dorpat näherten, war er erst nach Reval geflohen, nach der Übergabe der Stadt aber kehrte er dorthin zurück und leistete den Huldigungseid, worauf er sich zu seiner Gemeinde nach Odenpäh begab. Hier wollte es das Unglück, daß er Briefe von seinem Schwager, der in der schwedischen Armee als Leutnant diente, dem russischen Befehlshaber nicht notifizierte. Er und sein Küster Jacob Erdmann wurden auf Denunziation hin am 30. September 1704 gefangen genommen und in Dorpat der Tortur unterworfen. Ein Jahr und neun Monate mußten beide in schwerem Gefängnis verbringen. Dann wurden sie trotz aller Interventionen des Rats und der Bürgerschaft, ja vieler Russen am 27. Juni 1706 etwa dort, wo heute der Marktplatz ist, hingerichtet. Im Gefühl seiner Unschuld und mit dem Gebet „Nur Jesus, dir leb ich" ist Vergin gefaßt in den Tod gegangen. Gleichzeitig starb der alte Küster Jacob Erdmann. Daß die strengen Verordnungen über Handel und Wandel der Bürger Dorpats unter solchen Umständen erneuert und das gesamte Leben der Stadt so gut wie lahm gelegt wurde, braucht kaum gesagt zu werden.

Im Frühjahr 1706 verließen die schwedischen Streifkorps das Gebiet von Dorpat, da Lewenhaupt Kurland, das Bauer geräumt, wieder besetzte und der Dragoner bedurfte, um nach Litauen vorzubringen. In Livland blieben nur drei Abteilungen — von den Garnisonen von Riga, Pernau und Reval abgesehen — Oberstleutnant von Brömsen mit 400 Pferden im Oberpahlenschen, Oberstleutnant

Skogh mit 200 Pferden im Marienburgschen und Oberstleutnant Fr. von Lieven in Jerwen. Sie sollten, von den Garnisonen von Pernau und Reval unterstützt, die Einsammlung der Ernte decken und Vorstößen der Russen wehren, eine Aufgabe, der sie sich mit Erfolg unterzogen.

In unheilvoller Weise haben die Fortschritte der schwedischen Waffen auf das Schicksal Dorpats eingewirkt, wo die Russen sich immer unsicherer zu fühlen begannen, obwohl sie im Winter 1706, um der Einwohner sich noch mehr zu vergewissern, eine Kaution hatten unterzeichnen lassen, in der Ratsherrn, Stadtsekretär und Postmeister für einander mit ihrem Leben gegen jede Verräterei und jedes Entweichen hafteten, und zum dritten Mal bereits die Bürger der Stadt genau verzeichnet hatten, damit ein vielleicht bisher Übersehener am Ende nicht doch noch unbemerkt entwische. Wenn auch ein Verzeichnis sämtlicher Handwerker angefertigt wurde, so war das den Bürgern doch nicht erfindlich, zu welchem Zwecke das geschah. Erst im Mai 1707 trat das zu Tage! Traf doch damals ein zarischer Befehl ein, etwa die Hälfte sämtlicher Handwerker nebst ihren Familien nach Moskau zu transportieren, allerdings war das keine Straf- oder Vorsichtsmaßregel, sondern hing lediglich mit den bekannten Bestrebungen Peters, möglichst viele Professionen in sein Land zu ziehen, zusammen, aber deshalb blieb der Schlag für die Betroffenen nicht minder schwer, zumal die Hoffnung, die Heimat nach einiger Zeit wiedersehen zu dürfen, trotz der zarischen Zusicherung, ihnen mit Recht als eine trügerische erscheinen mußte. Mit den Handwerkern mußten zugleich die in Dorpat lebenden schwedischen und ehemals schwedischen Militärs, die Gefangenen mit ihren Angehörigen und endlich vier namentlich genannte Kaufleute in die Fremde. Noch ahnte keiner, daß diese erste Fortführung weit traurigere Ereignisse einleiten sollte!

Der Sommer 1707 verging, da auch in die kriegerischen Operationen ein gewisser Stillstand gekommen war, in der Stadt verhältnismäßig ruhig, bis im August ein Vorfall nicht nur zwei Ratsherren ins Unglück brachte, sondern auch eine erneute außerordentliche Überwachung der Bürgerschaft herbeiführte, die das Verhängnis beschleunigte, das bald über die Bewohner der Stadt hereinbrechen sollte: Zwei angesehene Bürger der Stadt, der Ratsherr Klaus Kropp und der Ratsverwandte Abr. Moresin wurden auf die Aussage eines Bauern, sie hätten ihm als schwedischem Spion vor Jahresfrist ver-

räterische Aussagen über die Stärke der russischen Truppen in Dorpat gemacht, ins Gewahrsam gebracht und schrecklichen Foltern unterworfen, ehe sie am 19. Mai 1708 durch den Strang hingerichtet wurden. Ob sie wirklich schuldig gewesen, ob eine Unbesonnenheit vorgelegen, ob sie das Opfer falscher Denunziation gewesen, vermögen wir heute nicht mehr zu sagen, nur das steht fest, daß der russische Kommandant den letzten Rest von Vertrauen zu den Dorpatensern verlor. Er verbot ihnen im Herbst 1707 selbst in Wachenbegleitung in die Vorstadt zu gehen und verlangte, daß drei oder vier Bürger für die Treue der Gesamtheit sich mit Namensunterschrift verbürgen sollten, was die Betreffenden freilich kategorisch ablehnten. Es waren böse Zeiten: als der Bürgermeister Remmin im Januar 1708 die erste Ratssitzung eröffnete, da „wünschte er e. e. Rat als seinen Herren Kollegen Gottes Gnade, Liebe und Friede und daß der liebe Gott uns nebst allen Bürgern und Einwohnern für unglücklichen Zufällen gnädigst bewahren wolle, auch daß der Höchste denen, so im entwichenen Jahre in Noth, Elend und Betrübniß gesetzet, gnädiglich wieder helfen und sie befreien möge". Doch anders kam es. Kaum zwei Wochen später, kam, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, der Befehl Peters aus Grodno an, Narischkin solle sofort die gesamte Dorpater Bürgerschaft „bei dem bekannten Verdacht der Treulosigkeit" nach Wologda verschicken. Von der Kirche heraus ließ der Kommandant Rat und Älterleute zu sich bescheiden und teilte ihnen das Unfaßbare mit: innerhalb dreier Tage sollten alle Gesunde und Kranke, Junge und Alte, Männer, Weiber und Kinder in die weite und beschwerliche Verbannung. Mit Mühe setzte man einen Aufschub von einigen Tagen durch. Schirrpferde erhielten nur die ganz Armen, alle übrigen hatten selbst für Schlitten und Pferde zu sorgen und manche kritiklose Härte verschlimmerte noch das Trostlose der Situation. Am 18. Februar — es war Aschermittwoch — nahmen die 800 Personen unter Tränen und bewegten Herzens Abschied von der Vaterstadt; von Soldaten begleitet setzte sich im Abenddunkel die lange Schlittenreihe in Bewegung. „Auf allen Bastionen der im Finstern verschwindenden Stadt aber donnerten die Geschütze, es klang, als sei ein Sieg erfochten und man schösse nun Viktoria." Nur wenige haben ein halbes Menschenalter später Dorpat wiedergesehen, die meisten sind in der Fremde verkümmert, verdorben und gestorben.

Ein ähnliches Schicksal erfuhr Narwa. Doch blieben hier etwa 300 Einwohner, Deutsche und Finnen unter ihrem evangelischen Prediger Bruiningk zurück.

Um zu erfahren, warum Peter über Dorpat ein so schweres und auch in jener Zeit ungewöhnlich erscheinendes Geschick heraufbeschwor, müssen wir den kriegerischen Operationen in Livland und den Feldzugsplänen Karls XII. wieder näher treten. König Karl war, wie wir wissen, ein Jahr über in Sachsen stehen geblieben, im September 1707 hatte er dann aber bei Rawicz die polnische Grenze überschritten und an der Spitze einer Armee von 43000 Mann, der schönsten, die er je kommandiert, über die Weichsel, tiefes Stillschweigen über seine Pläne bewahrend, den Vormarsch in nordöstlicher Richtung angetreten. Seine Absicht war offenbar auf Pleskau gerichtet, durch dessen Besitz er die Russen zur Aufgabe von Livland gezwungen hätte. Lewenhaupt in Livland und Lybecker in Finland sollten die Diversion Karls unterstützen. Sollte Peter nicht gleich zurückgehen, so dachte man wohl an einen Zug über Nowgorod nach Moskau. In Livland rief die Nachricht, Karl zöge zum Entsatz herbei, große Freude hervor, da die schwachen Abteilungen, die im Lande postiert waren, ernstlicheren Unternehmungen der Russen nicht Stand zu halten vermochten. Es waren dies der Oberstleutnant Arw. Joh. von Kaulbars mit dem Schlippenbachschen Dragonerregiment bei Laisholm, Oberstleutnant von Brömsen mit 200 Reitern bei Helmet, Oberstleutnant Reinh. Skogh mit einer Schwadron an der Ewst zur Deckung von Südlivland. Wie wenig diese an Zahl geringen, durch den Mangel an Fourage und ewige Märsche strapazierten Truppen genügten, zeigte sich sofort, als der Gouverneur von Estland, Graf Stromberg, Brömsen und Kaulbars den Befehl gab, eine förmliche Blokade von Dorpat zu versuchen, damit die Russen an ihren Zügen zur Eintreibung der „Station" und einer diese um das Zweieinhalbfache übersteigenden Kontribution verhindert würden. Zwar warf Brömsen bei Terrafer bei Dorpat eine feindliche Kavallerieabteilung von 500 Mann über den Haufen und hielt sich zwei Wochen in der nächsten Umgegend der Stadt, desgleichen war Kaulbars von Laisholm aus bis zum Stadtgut Saddokull vorgerückt, aber zu behaupten vermochten sie sich nicht. Trotzdem erhielten beide Offiziere im Dezember abermals eine Ordre von Stromberg zu erneuter Expedition ins Dörptsche, wozu ihnen

einige hundert Mann Infanterie aus Pernau beigegeben wurden. Aber alle Schnelligkeit und Bravour vermochte der russischen großen Überzahl gegenüber nicht zu helfen. Auf Befehl des Zaren, der von den schwedischen Truppen in Livland offenbar sehr günstig dachte, war nämlich aus Petersburg der Generalmajor Graf Otto Ludwig von Schaumburg mit starken Kavalleriemassen herbeigeeilt, um ohne Säumen tief nach Livland vorzustoßen. Kaulbars mußte ins Fellinsche zurück, vereinigte sich dann aber wieder mit Brömsen und beide griffen am Abend des 2. Januar 1708 den bei der Karolenschen Kirche gelagerten Schaumburg plötzlich an. Aber nach anfänglichem Erfolge wandte sich das Blatt. Nicht ohne Verluste, wenngleich vom Feinde nicht verfolgt, mußten die Schweden auf Luhde zurück. Schaumburg aber brach sein Lager ab und rückte plündernd und verheerend nach Walk, das in Flammen aufging, sandte dann Streifkorps über Wohlfahrt und Rantzen nach Wolmar und Wenden, während er selbst über Trikaten, Ronneburg, Serben, Seßwegen bis nach Lubahn gelangte und sich am 25. Jan. 1708 mit dem in Litauen stehenden General Bauer bei Druja vereinigte. „Hinter ihm schwälten die Schutthaufen der Kirchen und Pastorate, der Höfe, Gesinde und Dörfer, in die er die Brandfackel geschleudert hatte; ein weiter Landstrich, der bisher noch einigermaßen verschont gewesen, war verwüstet.“ Für die in Livland stehenden kleinen schwedischen Abteilungen, die mit „wenigen Leuten viele Resistence zu tun“ nicht vermochten, wurde die Lage geradezu verzweifelt, sodaß Lewenhaupt es denn doch für notwendig hielt, dem Lande Succurs zu senden und 500 Mann Infanterie unter Oberstleutnant v. Becker, eine Dragonereskadron unter Oberstleutnant Bengt Fabian v. Zöge und eine Abteilung des Nyländischen Reiterregiments nach Sunzel dirigierte. Kam nun Karl XII. auf seinem durch das Waldgebiet Masoviens unaufhaltsam nordostwärts nach Litauen gerichteten Zuge Livland immer näher, so mußte sich alles, wenn auch spät, zum Guten wenden. Am 26. Januar 1708 hatte er Grodno besetzt, das Peter erst ein paar Stunden vorher eilig verlassen hatte, am 11. Febr. erreichte er Smorgony, etwa halbwegs zwischen Wilna und Minsk, hier machte er Rast, um die nachfolgenden Truppen aufnehmen zu können. Zar Peter verfolgte den Anmarsch mit größter Sorge, er zweifelte nicht an dem Ziel desselben — Pleskau — und traf alle Vorkehrungen, um durch völlige Entblößung der zu durchziehenden

Landstrecken von allen Hilfsmitteln Karls Position aufs äußerste zu erschweren. In diesem Zusammenhang erging die oben angeführte an Naryschkin in Dorpat gerichtete Ordre, Proviant und Fourage am flachen Lande in die Stadt zu schaffen, die Bewohner „en regard gegenwärtiger Konjunkturen“ nach Wologda zu deportieren und Minen zum Sprengen der Festungswerke anzulegen. Es war so, wie die schwedischen Kundschafter meldeten, die „Konsternation wegen Annäherung des Königs“ war in den russischen Kreisen sehr groß und führte zu dem unerhörten Gewaltakt gegen die Bürgerschaft, der in den tatsächlichen Verhältnissen keinen Untergrund hatte. Sollte daran noch ein Zweifel gewesen sein, so schwand der letzte, als Karl XII. in Smorgony plötzlich den ganzen Vorstoß gegen Pleskau aufgab und am 16. März sich zu jenem unseligen Unternehmen entschloß, Peter inmitten seines Reiches aufzusuchen und, auf die Unzufriedenheit in der Ukraine und bei den Kosaken wie die Beihilfe der Türken rechnend, auf Moskau los zu marschieren.

Vergebens rieten alle einsichtigen Ratgeber ab, vergebens beschwor Lewenhaupt, der aus Livland herbeigeeilt war, den König den verhängnisvollen Plan aufzugeben, er verschloß allen sein Ohr und brach am 16. März von Smorgony nach Südosten auf. Auch für Livland wurde damit der 16. März zum „Schicksalstag“. „Bisher schon vernachlässigt in unverantwortlicher Art, wurde es nunmehr vollkommen im Stiche gelassen, das wertvolle Land tatsächlich aller Willkür des Feindes, wann und wo er nur wollte, preisgegeben.“ So abenteuerlich aber war Karls Beginnen, daß man in Livland daran nicht glauben wollte und Zar Peter noch lange, als kaum ein Zweifel mehr möglich war, immer noch daran festhielt, es mit einer Kriegslist Karls zu tun zu haben.

In Livland wurde man im Unglauben durch die immer unverhüllter zu Tage tretende Ansicht der Russen, Dorpat nach Sprengung der Festungswerke aufzugeben, verstärkt und beschloß alles zu tun, um die Sprengung zu verhindern, das Land vor weiterer Plünderung zu schützen und dem Feinde beim Abzug den denkbar größten Schaden zuzufügen. Aber die trüben Verhältnisse waren bereits stärker als der beste Wille. Gegen die 8—9000 Mann Infanterie, die der russische General von Werden im März bei Dorpat konzentriert hatte, vermochten Kaulbars und Brömsen nichts zu unternehmen und die kleine

Verstärkung von 6—700 Mann, die der Vizegouverneur Funcken aus Riga ihnen zusandte, verschlimmerte die Situation eher, da ihre Verproviantierung sich geradezu als unmöglich herausstellte. So gerieten die Truppen in einen „miserablen" Zustand. Ende April hatten Kaulbars Leute „in zehn Tagen kein Mund voll Brod anders gehabt, als was der Offizier, der selbst Mangel leidet, ihnen aus Mitleiden, ihr Leben nur zu fristen, von dem seinigen gereichet". Die Pferde vollends hatten seit Wochen „keine Hand voll Hartfutter gehabt, sondern täglich in Regen und Schnee ausgehen und des Nachts verfaultes Dachstroh ohne Mehl und Haber fressen müssen, daher auch täglich so viel umfallen und sterben". Und schon stand der Feind mit großer Übermacht im Lande — um den Weisungen des Zaren folgend, Livland zur Wüste zu machen, damit Karl bei dem Vormarsch gegen Pleskau — den er doch bereits aufgegeben! — hier keine Basis finde. General Schaumburg hatte Kreuzburg eingeäschert und stand mit 4000 Mann an der Ewst, um quer durchs Land auf Dorpat zu marschieren, und kaum war das hohe Wasser gefallen, so brachen 9 russische Kavallerieregimenter, geführt von General Bauer und anderen Generälen mit 10 Feldgeschützen ins Land: „Wie ein verheerendes Unwetter ging es nun abermals über halb Livland dahin".

Alles wurde verbrannt, systematisch die Aussaat verhindert, wer konnte, flüchtete in die Wälder. „Es war", schreibt der Historiker, dem wir hier folgen, „die Vorbereitung des Bodens für den Hunger und die Pest und jene ungeheure Öde, die darnach zurückblieb, von der im Volksmund die Sage noch heute zu melden weiß, daß, wo ein Mensch die Fußspur eines andern fand, er sie küßte und verfolgte, hoffend, doch einen Mitmenschen zu treffen".

Als die Nachricht von der Ankunft Bauers bei Pebalg in Riga eintraf, gab Funcken Befehl an Kaulbars, die Vereinigung der Bauerschen Truppen mit den im Dorpatschen zu hindern, aber, obwohl mit Aufbietung aller Kräfte aus Riga und Kurland Verstärkungen vorgeschoben wurden, ja, obwohl man in Livland und Estland ein Generalaufgebot zur Verteidigung des Landes erließ, war man nicht im stande, dem Befehl Folge zu geben. Das Generalaufgebot erwies sich als undurchführbar, die Pferde als total marode, die Verpflegung als unendlich schwierig. Um das Unglück noch zu vergrößern, wurde Oberstleutnant von Brömsens Eskadron am 6. Mai bei Wohlfahrt, wo er

den Übergang über die Aa zu bewachen hatte, gänzlich auseinandergesprengt, er selbst gefangen genommen. Die Folgen dieser Schlappe waren höchst bedauerliche. Von den flüchtigen Dragonern verbreitet, ging bald das Gerücht durchs ganze Land, der Feind sei mit ganzer Macht im Anmarsch auf Pernau. Kopflos floh alles auseinander! Oberstleutnant Wohlfeldt retirierte schleunigst nach Pernau, ebenso Kaulbars bis Saara, Beckers Infanterie ging auf Riga zurück — kurz von einer Beschützung des Dorpater Gebiets konnte keine Rede mehr sein. Der Feind aber dachte gar nicht an einen Marsch auf Pernau — dafür war der Nimbus der schwedischen Waffen noch immer zu groß, — sondern lagerte sich bei Menzen, wo der große Weg nach Pleskau vorbeiführte, und unterhielt bequeme Kommunikation mit den bei Dorpat stehenden Abteilungen. Erst im Juni marschirte er, nach beiden Seiten Streifkorps aussendend und die Ernte vernichtend, nach Dorpat, wo er bei Techelfer lagerte und die Infanterie bei Ratshof Stellung nahm. Eines Angriffs von schwedischer Seite hatte er sich aber nicht zu versehen. War doch Lewenhaupt, der nach Riga zurückgekehrt war, völlig unerwartet der Befehl seines Königs zugegangen, mit seinem ganzen Korps aus Livland aufzubrechen und mit reichlichen Vorräten zu ihm zu stoßen.

Alle Vorstellungen blieben vergeblich, denn Lewenhaupt mußte gehorchen. Anfang Juli brach Kaulbars nach Riga auf, um zum Lewenhauptschen Korps in Kurland zu stoßen. „Und während so die schwedischen Schutztruppen das Land verließen, zogen zu eben derselben Zeit auch die Feinde davon und erfüllte sich Dorpats Geschick.“ Vielleicht beschleunigt durch die Niederlage der zarischen Truppen bei Holowezin am 3. Juni, schritten die Russen, noch immer im Wahn befangen, Karl werde sich nordwärts wenden und die Düna dann etwa bei Polozk überschreiten, zur längst beabsichtigten Demolierung und Räumung der Stadt Dorpat. Nachdem alles, was sich fortschaffen ließ, selbst das Blechdach des Rathauses und des Johanniskirchturms und die besten Grabsteine fortgeführt worden waren und ein großer Streifzug ins Wendensche sie davon überzeugt hatte, daß im ganzen schwedischen Lande in der Tat keinerlei schwedische Truppen mehr standen, begann am 12. Juli die Zerstörung der Stadt: „Die Fortifikationswerke wurden demoliert, doch keineswegs so gründlich, wie es anfangs der Plan gewesen, denn man wußte, daß hier kaum mehr

etwas zu fürchten war; nur die Mauern wurden gesprengt, die Erdwerke aber blieben zum größten Teil erhalten. Dann wurden Häuser und Kirchen in Brand gesteckt und mehrere Tage lang röteten die alles verzehrenden Flammen weithin den Himmel. Endlich am 17. Juli verließen die letzten Truppen den verwüsteten Ort und zogen auch unterwegs vernichtend, was sich etwa noch vorfand, gen Pleskau. — Ein rauchgeschwärzter Trümmerhaufen — das war alles, was der harte Krieg übrig gelassen von Dorpat, der guten alten Stadt."

Den Versuch, die Trümmerstätte in Besitz zu nehmen, haben die Schweden nicht gemacht. Es mangelte dazu an militärischen Kräften. Im Herbst 1708 ist der Oberstleutnant Magnus von Nieroth zwar ins Dörptsche Gebiet eingerückt, um zu fouragieren und den Bauern die Einbringung der Ernte zu ermöglichen, dann aber haben schwedische Truppen das Gebiet nicht wieder betreten. Russische Streifscharen — denn bei dem Zaren war die Wiederbesetzung Dorpats beschlossene Sache, sobald er über Karl im Klaren war — kamen bald wieder und die Katastrophe des Königs bei Poltawa 1709 machte der schwedischen Herrschaft auch in Livland schnell ein völliges Ende. —

20. Kapitel.

Rußland gewinnt Livland und Estland.

> „Es sei Sr. Zar. Maj., seines Allergnädigsten Herrn, unverbrüchlicher dessein, so Livland wie Estland von der schwedischen Servitude zu erretten und in den vorigen Stand und alle Freiheit zu restituiren".
>
> Scheremetjews Universal von 1710.

Die aller Welt unerwartete, entscheidende Niederlage des bis dahin unbesiegten Schwedenkönigs bei Poltawa gab das Zeichen zur Wiederherstellung der Tripelallianz: von neuem vereinigte sich König August von Polen-Sachsen, der insgeheim bereits im Juni mit Friedrich von Dänemark das Bündnis wiederhergestellt hatte, mit dem Zaren, den er am 9. Oktober 1709 in Thorn feierlich empfing. Peter versprach, um den Argwohn der Westmächte nicht wachzurufen, König August abermals die Überlassung von Livland, obgleich er sich eben damals zur dauernden Eroberung dieses Landes rüstete. Der Polenkönig war jedoch mit der Zusicherung zufrieden, eroberte Polen wieder, vertrieb seinen Gegenkönig nach Pommern, während Dänemark einen Angriff auf Schonen von Norwegen aus ins Werk zu setzen begann. Der preußische Hof, den die Alliierten gern auf ihre Seite hinübergezogen hätten, wurde durch den spanischen Erbfolgekrieg auf andern Schauplätzen festgehalten. Er versuchte wohl in phantastischen Plänen einer Teilung Polens sich Anteil an künftiger Siegesbeute zu erwerben und schlug vor, daß Rußland Livland erhalten, ihm dagegen Westpreußen, Samogitien und, wenn möglich, eine „Expectanz auf Kurland"[1]) zufallen sollte. Aber ohne Armee war Preußen nur gering geachtet und Zar Peter sagte dem Könige in Marienwerder im Oktober 1709 es rund heraus, daß sein Projekt nicht „praktikabel" sei. Peter wußte, daß, wenn die Dinge nach

[1]) Erdmannsdörffer l. c. 309. Anm.

Wunsch gingen, ihm schließlich keiner den Besitz der Ostseeküste streitig machen würde, er Livland also erhalten könnte, ohne Preußen gefährlich zu vergrößern. Auch die am 31. März 1710 im Haag von dem Kaiser, Holland und England unterzeichnete Haager Konvention schreckte ihn nicht. Denn wenn hier, allerdings in Opposition zur Tripelallianz, festgestellt wurde, daß die schwedischen Besitzungen in Deutschland neutral bleiben sollten, so fand der Zar, daß ihm die Aktion in Livland erleichtert würde, da die in Deutschland stehenden schwedischen Truppen ihm in den Weg zu treten dadurch verhindert wurden. Voller Hoffnung begann er die große livländische Aktion.

Schon im Sommer 1709 gingen in Riga beängstigende Gerüchte um, daß der Zar für den Herbst einen großen Einfall vorbereite. Sie waren nur zu sehr geeignet dem gänzlich darniederliegenden Handel und Wandel den letzten Stoß zu geben. Trostlos genug sah es in Riga fürwahr damals aus: die Bürgerschaft war verarmt, die in Rußland, Polen und Litauen ausstehenden großen Kapitalien mußten als verloren gelten, neue Handelsgeschäfte konnten nicht mehr kontrahiert werden. Schon vor dem sächsischen Einfall bezifferte der Rat die zweifelhaft gewordenen Ausstände auf über 1100000 Rtlr. Dazu kamen die von Jahr zu Jahr sich steigernden Anforderungen der Regierung, Kontributionen, Vorschüsse an Geld und Getreide, unerhörte Einquartierung und Quartiergelder. Seit dem Sommer 1708 standen auch noch 4000 Rekruten in der Stadt, deren Unterhalt ihr allein aufgelegt wurde und jährlich 160000 Rtlr. betrug. Die drohende Belagerung nötigte Riga nun noch zur Aufbringung neuer Mittel zur Verbesserung der Festungswerke, zur Beschaffung von Geschützen und Munition wie Getreide. Das gab nur zu oft Gelegenheit zu eifrigen, wenngleich nutzlosen Beschwerden bei der schwedischen Obrigkeit, in Stockholm sowohl wie in Riga, daß die Stadt an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen sei, aber ihren Zweck erreichte, ja konnte die Stadt nicht einmal erreichen, denn die Kassen in Schweden waren leer und Not kennt kein Gebot. Zudem rückte die Gefahr immer näher, Anfang September erfuhr man, der Feind stände schon bei Mitau und Bauske. Der neue Generalgouverneur Graf Niels Stromberg und der soeben ins Amt getretene Vizegouverneur Joh. Adolf Clodt von Jürgensburg trafen daraufhin die nötigen Maßregeln, verboten allen Verkehr nach Mitau hin, erließen eine Brottaxe und wiesen verdächtiges

Gesindel, so die böhmischen Glasverkäufer, aus der Stadt. Zum Kommandanten der Stadt bei der Bürgerschaft ernannte Stromberg hierauf den Bruder des Vizegouverneurs Oberstleutnant Carl Gustav Clodt, dann hielt er über die in 4 Quartiere geteilte Bürgerschaft mit Gewehr und Fähnlein eine Revue ab. Am 25. Oktober erging der Befehl, die beim Mangel an Truppen schwer zu haltende Kobronschanze zu demolieren, desgleichen die Häuser jenseits der Düna abzureißen. Auf dem Turm der Domkirche ließ Stromberg Wächter aufstellen, die mit einem Fernrohr den Feind beobachten und ihre Berichtzettel in hölzernen Kugeln zur Erde werfen sollten, dann wurden Maßnahmen getroffen, um eventuell die Dünabrücke rasch abbrechen zu können und die Häuser der Vorstädte abzubrennen. Man hatte alle Hände voll zu tun: nur mühsam konnten die Soldaten in Scheunen und Badstuben untergebracht, Lazarette eingerichtet, die Speicher zur Aufnahme von Militär und Obdachlosen mit Heizvorrichtungen versehen werden und fast unmöglich wurde es bei der steigenden Geldnot den Wünschen und Befehlen der Militärobrigkeit nachzukommen. Vergebens erinnerte der Bürgermeister Hermann Witte von Nordeck den Generalgouverneur daran, es gehe ihnen nunmehr so wie den Pferden: die schlechtes Futter hätten, deren Mut nähme ab; wenn man sie auch noch so sehr antriebe, wäre doch das Vermögen nicht da, bis sie endlich gar über den Haufen fielen. Stromberg konnte nicht helfen, ja er scheint nicht selten an dem guten Willen der Bürger gezweifelt zu haben und in seine Worte daher eine Schärfe gelegt zu haben, die den Gegensatz zur Stadt nur noch verschärfte.

Während man in der Stadt also stritt, war der Feind vor ihr erschienen. Zar Peter selbst, der sich bei der Armee befand, eröffnete wohl am 14. November 5 Uhr Morgens von der Kobronschanze, die jetzt Peterschanze umgetauft worden war, persönlich mit drei Bomben die Beschießung der „verfluchten" Stadt, an der Vergeltung zu nehmen Gott ihm verholfen habe. Doch fielen die Kugeln wahrscheinlich in die Düna. Tag für Tag wurde das Bombardement nun erneuert und glühende Kugeln in die Stadt gesandt, in der man sich beeilte, Archive und Kostbarkeiten in die Gewölbe zu retten und durch nasse Decken das Ausbrechen von Feuer zu verhindern. Selbst der Gottesdienst wurde zeitweilig eingestellt und erst am 5./15. Dezbr. wieder aufgenommen. Jedoch wurde verordnet, daß er nur spät am Tage

und ohne Licht und Glockengeläute vor sich gehen dürfe. So stieg die Not von Woche zu Woche: das Rathaus hatte bis Schluß des Jahres durch einfallende Bomben nicht wenig gelitten, dergleichen die drei Stadtkirchen und viele Privathäuser. Am 13./23. Dezbr. kam in einem Pulverturm Feuer aus, 1200 Tonnen Pulver, Bomben und Granaten, die in ihm und einem zweiten Turm lagen, flogen in die Luft und richteten entsetzliche Verheerungen an: gegen 1000 Menschen sollen umgekommen, die Zitadelle bis auf 2 Häuser ruiniert worden sein.

Zu den Mühsalen durch den Feind gesellte sich der um sich greifende innere Zwist. Der Generalgouverneur, der eine genaue Aufnahme alles in der Stadt befindlichen Proviants angeordnet, klagte heftig über Hoffahrt und Schwelgerei der Bürgerschaft, die nicht leiste, was sie könne. Auf erneute Proteste der Stadt gegen die Forderungen Strombergs meinte dieser, „es würden noch viele da sein, denen es weniger an Vermögen, denn an gutem Willen fehlen dürfte, der Rat solle nur mit gutem Willen vorangehen. Es brauchten ja nur einige wohlhabende Familien zusammenzutreten und je nach Vermögen 100, 200 Rtlr., auch nur 10 oder 20 Rtlr. beizutragen, unter sich aber einen zu wählen, der auf seinen Namen der Krone die ganze Summe vorstrecken sollte". Für die Bezahlung durch den König wolle er, Stromberg, Bürgschaft leisten. Nicht ohne Grund erwiderte der Rat, er sei so sehr ohne Geld, daß seit 1702 die Beamten ohne Gage geblieben wären. Der Zwist zwischen Stadt und Generalgouverneur, der durch die ersten Monate des Jahres 1710 immer intensiver geworden, führte schließlich dahin, daß am Morgen des 30. April (11. Mai) Stromberg Delegierte von Rat und Gemeinde aufs Schloß beschied und ihnen erklärte, wenn sie noch weiter bei ihrer Weigerung, zum Unterhalt der Garnison beizutragen, verharren würden, werde er auf Grund der Kriegsartikel Gewalt brauchen. Zwei Tage später forderte er kategorisch 1500 Lof Brotkorn und von denen, die kein Getreide besäßen, Geld. Die geängstigte Stadt bat um eine Konferenz mit Vertretern der Ritterschaft. Sie wurde bewilligt, aber Rückhalt fanden die Städter hier nicht, vielmehr erklärten die Vertreter des Adels 1400 Lof unter sich zusammengebracht zu haben, sie hofften es auf 1500 zu bringen. Widerwillig beschloß der Rat, wenn möglich, 1000 Lof zu schaffen. Als aber am 10./20. Mai die städtischen Abgesandten vor Stromberg erschienen und ihm teils Korn, teils Geld offerierten, fuhr er sie un-

willig an, mit Geld wäre der Garnison nicht geholfen. Nun ließ der Rat zunächst die Makler, dann zwei Bürger, von denen es hieß, sie wüßten von Getreidevorräten, vor sich zitieren, aber man erfuhr nichts Sicheres, da einzelne wohl zugaben, es sei Getreide genug vorhanden, aber sie wollten nicht die „Verklinker“ anderer sein.

Offenbar dadurch in seinem Mißtrauen bestärkt, beschied Stromberg Adel und Bürgerschaft von neuem zu sich und verlangte „stante pede“ 10000 Rtlr. und 4000 Lof Roggen. Der Adel gab auch jetzt Bescheid, er wolle sein Äußerstes tun, die Stadt aber trat in langwierige Konferenzen ein.

Am 25. Mai (4. Juni) riß dem Generalgouverneur die Geduld: er ließ den versammelten Rat durch Soldaten des Bauerschen Regiments auf dem Rathause so lange gefangen setzen, bis er Bescheid hatte. Vergeblich waren alle Remonstrationen und Bitten, die ehrsamen, wohlweisen Herren mußten die Nacht über in unfreiwilligem Gewahrsam bleiben.

Den ganzen folgenden Tag dauerten die Verhandlungen, aber ohne Resultat, weiter fort, auch die Nacht auf den 26./27. Mai a. St. sah die Ratsherren beisammen auf dem Rathause, nur der erkrankte Bürgermeister wurde nach Hause entlassen. Erst am dritten Tage endete die Gefangenschaft und der Generalgouverneur gab den aufs Schloß entbotenen Vertretern der Stadt kurzab zu wissen, er verlange 4000 Lof Brot und werde sich selbst helfen, wenn man nicht Gehorsam leiste. Im Juni konfiszierte er hierauf — ein Zeichen wie ernst es ihm war — den beim Rat deponierten ca. 7000 Taler Kourant großen Nachlaß eines Bürgers und befahl Häuser und Keller nach Korn zu durchsuchen, die nicht geöffneten Räume aber sofort zu erbrechen. Schon aber meldete sich auch der Feind vor den Mauern, am Sonntag den 12./22. Juni um 10 Uhr morgens wurden Rat, Gilden, Adel und Offiziere eilends und plötzlich aufs Schloß gerufen. Stromberg trat unter sie und verlas ihnen einen Brief des Feldmarschalls Scheremetjew, den er gestern erhalten hatte. Der feindliche Generalissimus bot in demselben einen „räsonablen Accord“ an, widrigenfalls er die Stadt erstürmen und nach „raison de guerre“ behandeln werde. Bis Montag erwarte er festen Bescheid. Stromberg nahm darauf weiter das Wort, suchte den Eindruck des Briefes zu entkräftigen und bat dringend für die Garnison nur noch während

dieses Monats zu tun, was man könne, der Succurs müsse jeden Tag eintreffen. Mit einem Appell an die Treue des Königs schloß er. Der Scheremetjewsche Brief hatte die Lage blitzartig grell beleuchtet, viele sahen, wie ernst sie geworden, statt freudiger Zustimmung stieß Stromberg auf verlegene Gesichter und mancherlei Ausflüchte, daß eine Sache von solcher „importance“ nicht so leicht zu entscheiden sei. Eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 15./25. Juni morgens 9 Uhr kam daher allen sehr gelegen. Schließlich überwogen doch die Stimmen, die von Übergabe nichts wissen wollten, und Stromberg konnte am 15./25. Juni morgens 6 Uhr Scheremetjew abschlägigen Bescheid schicken. Das Drängen der Städter, ob man nicht wegen eines längeren Waffenstillstandes verhandeln wollte, lehnte der Generalissimus zuerst rundweg ab, mußte aber schließlich auf stürmische Bitten darin einwilligen. Doch Scheremetjew scheint darauf gar nicht geantwortet, sondern sofort das Bombardement eröffnet zu haben. Mit steigender Heftigkeit sausten zehn Tage hindurch (bis zum 24. Juni a. St.) Tag und Nacht ohne Unterlaß die neun- und fünfpudigen Bomben in die Stadt hinein.

Zu den Schrecken der Beschießung trat bald ein grauses Gespenst: die Pest. Mit entsetzlicher Heftigkeit breitete sie sich unter der Garnison und der Stadtbevölkerung aus und steigerte das ungestüme Verlangen der letzteren nach Waffenstillstand. So fand Scheremetjew, als er am 23. Juni (3. Juli) einen zweiten Brief durch einen Tambour an Stromberg sandte, willigeres Gehör. Konnte der Feldmarschall doch die Übergabe Wiborgs an Peter anzeigen. Zwar schlug der Generalgouverneur der Bürgerschaft auch jetzt noch vor bis zum letzten des Monats zu warten und erst dann „auff einige accords punkten“ zu gedenken, „wobey vor die Religion insonderheit mußte gesorgt werden“; als aber namens der Bürgerschaft der Dockmann Großer Gilde Joh. Hollander in ihn drang, ließ er sich bewegen, sofort um einen zehntägigen Stillstand zu ersuchen. Zwei bange Tage vergingen unter banger Sorge, endlich brachte der feindliche Tambour die ersehnte Antwort: doch nur zwei Tage Bedenkzeit waren bewilligt. Adel und Bürgerschaft flehten Stromberg an, die kurze Frist zu akzeptieren und auf 48 Stunden ruhten die Waffen. Noch am Abend des 28. Juni a. St. beschloß der Rat die Akkordpunkte zu entwerfen, um Mitternacht war man fertig, am Morgen des 29. Juni (9. Juli) wurden sie Strom-

berg übergeben. Dieser war aber wenig zufrieden, er fand in ihnen Punkte, die eine Wiederherstellung der von Karl XI. veränderten städtischen Machtvollkommenheit und die Abschaffung der neuen Auflagen („imposten“) in sich schlossen und lehnte derartige Festsetzungen ab. Der Rat jedoch, unterstützt von den Alterleuten beider Gilden, blieb bei seinem Standpunkt und beschloß, als er aus Strombergs Akkordentwurf ersah, daß dieser die städtischen Wünsche einfach ignorierte, für sich selbst zu sorgen. Auf Antrag Nordecks wurde noch in der Nacht zum 1. Juli a. St. ein Akkordentwurf gefertigt, unterschrieben und versiegelt. In der Morgenfrühe begaben sich die Vertreter der Stadt mit denen der Ritterschaft und den Offizieren Strombergs hinaus ins feindliche Lager, wo sie in Dreylingshof der Feldmarschall mit ausgesuchten Ehren empfing, sie aufs prunkvollste bewirtete und ihnen seine eigenen „Gutschen“ zur Verfügung stellte. Patkuls Jugendfreund Löwenwolde, der glücklicher als jener, es nicht nur zu hohem Ansehen bei Peter gebracht, sondern auch den Tag der Vergeltung erleben konnte, stand Scheremetjew bei allem zur Seite. Schnell wurde man in den Hauptpunkten einig und schon am 4. Juli a. St. wurden die Kapitulationspunkte des Grafen Stromberg, wie die Akkordpunkte der Stadt und der livländischen Ritterschaft von Scheremetjew namens des Zaren abgeschlossen und unterzeichnet. In jenen wie in diesen wurden die alten Landes- und städtischen Privilegien Kirchen und Schulen bewilligt [1]).

Schon am 5./15. Juli zogen die russischen Truppen ein, am 14./24. Juli huldigten Rat und Bürgerschaft solenniter dem Grafen Scheremetjew, der frohlockend nach Moskau schreiben konnte, Gott habe ihm die Gnade gewährt, sich mit der livländischen Hauptstadt Riga, die bisher noch niemals durch keine Mittel eingenommen worden sei und die in ganz Europa die unüberwindliche Jungfrau genannt werde, zu verloben und sie als Braut auf einen ehrlichen Akkord heimzuführen.

Doch nicht nur die Stadt, auch das Land, dessen Vertreter in derselben eingeschlossen gewesen und den Akkord unterzeichnet hatten, hatte den Zaren als seinen Herrn anerkannt. Es war der Geist Patkuls, der aus den Akkordpunkten des 4. Juli sprach:

[1]) Vergl. Volle Gesetzsamml. ꝛc. Teil IV 2277 und 2279.

„Es bleibet vor aller Welt ein offenbares Monument und Anzeige“ — also heißt es in ihnen — „daß der Allwissende und von Ewigkeit sich immer erbarmende Gott die christliche Intention der ersten in das Land einkommenden Deutschen sich gnädigst gefallen lassen und würklich auch völlig diese Nation in ihren Nachkommen, in derselben und selbe vor sie und ihre Posterität bis an der Welt Ende in Gnaden erhalten wolle.

Nun ist es wieder an dem, daß dieses Land, dessen Communen, Städte und Einwohner in einer von dem allerhöchsten Regenten abermalen beliebten Veränderung, von der hohen Chrone Schweden, bei der sie in der höchsten und treuesten Standhaftigkeit vor Gott und der Welt bis zur kundbahren Extremität redlich ausgehalten, abgenommen und Sr. Großzarischen Mayestät unterwürfig und subject werden soll.

Und weiln der Ritter- und Landschaft dieser Provinz, bei verstatteten allgemeinen Capitulationen, diese Befugniß in Gnaden vorbehalten worden, daß sie vor sich und ihre Nachkommen, ihrer Wohlfahrt und Conservation gedeyhliche Conditiones bedingen mögen; so besteht in genere ihr allerdemüthigstes postulatum darinne: Daß alle ihre wohlhergebrachte Privilegien, Rechte, Gewohnheiten, Immunitäten, Possessionen und Gerechtigkeiten in geistlichen und weltlichen Sachen von und bei welcher Obrigkeit selbige auch von Zeit zu Zeit acquiriret und genutzet worden oder haben genutzet werden können, ungekränkt gelassen, erhalten und zu ewigen Zeiten ohne Minderung zu gelten ausdrücklichst und gütigst confirmiret werden.“ Vor allem verstehe die Ritterschaft darunter das Privilegium Sigismundi August Ao. 1561: sie bäte, obgleich die Ritterschaft per injurias belli et temporum[1]) von dem Original abgekommen und von der Zeit an nichts anders als genugsam beglaubigte Copeyn habe, daraus keine „Dispute, Scrupeln und Veränderungen“ herzuleiten.

Hierauf antwortete Scheremetjew: „Das, was E. Wohlgeb. Ritter- und Landschaft in dem Generalpunkt gesuchet worden, solches versprechen Ihre hochgräfliche Excellenz der Premier Generalfeldmarschall Scheremetjew Ihro Großczarischen Mayest. alleruntertthänigst vorzutragen und hat E. W. Ritter- und Landschaft von allergnädigster Ratihabition J. Sr. Cz. M. ihres Ansuchens wegen gar nicht zu zweifeln,

[1]) Durch Unbill der Zeiten und Kriegsläufte.

sondern können vielmehr versichert sein, daß, wenn Dieselbe Ihro Gr. Cz. M. als Dero Oberhaupt und hohe Obrigkeit in unterthänigem Respect veneriren und in allen Gehorsam sich Derselben unterwerfen — (sie) alle Gnade zu genießen haben werden."

Nachdem so im allgemeinen die Ritterschaft des Landes Rechte erbeten und Scheremetjew sie ebenso in genere zugesagt, folgten die einzelnen Punkte, aus denen wir folgende als besonders wichtige hervorheben. „Insonderheit aber paciscirt die Ritterschaft:

1. Daß im Lande sowohl, als in allen Städten die bis herzu in Livland exercirte evangelische Religion gemäß der unveränderten Augsburgischen Confession und von selbigen Kirchen angenommenen symbolischen Bücher, ohne einigen Eindrang, unter was Vorwand er auch könnte bewirkt werden, rein und unverrückt konserviret, sämmtliche Einwohner im Lande und Städten dabei kräftig und unveränderlich gehandhabet und bei der Administration sowohl internorum als externorum ecclesiae (also innerem und äußerem Kirchenregiment), von Alterher gewöhnlichen Consistorien und competirenden Jurium patronatus (Patronatsrecht) sonder Veränderung ewiglich conserviret werden."

„Wird accordirt", schrieb Scheremetjew.

2. „Zu welchem Ende Kirchen und Schulen im Lande und in den Städten bei der evangelisch-lutherischen Religion bleiben und erhalten, auch retablirt werden sollen, in dem Zustande, als sie in den ruhigsten Zeiten eingerichtet und erbauet gewesen — — —."

„Wird placidirt und nach den alten Rechten und Gebräuchen beibehalten".

3. „Die Vocationes der Prediger bei vacanten Regalpfarren (Domänen) lassen S. Gr. Cz. M. gnädigst also bestellen, daß die Eingepfarrten aus dem Adel und der Landschaft die Freiheit haben und behalten, jedesmal zwei tüchtige Subjecte vorzuschlagen und zu präsentiren".

„Wird accordirt".

4. „Die Universität in Livland, weil sie mit zureichlichem Einkommen und Gütern fundirt ist, wird beibehalten und allezeit mit tüchtigen Professoren, der evangelisch-lutherischen Religion zugethan, besetzt; auch zur Comodité der adligen Jugend mit Sprachen und Exercitienmeistern (i. e. offenbar Schwimm-, Tanz-, Reit- und Fechtlehrern versehen".



Scheremetjew erklärte, sobald Pernau erobert, werde der Zar der Universität beneficia und privilegia eher augmentieren als diminuieren, auch darauf bedacht sein, sie mit guten Professoren zu versehen, „weiln J. Gr. Cz. M. aus dero eigenen Ländern und Reichen die Jugend ebenfalls dahin schicken wird, um die Universität in desto größere Renommé zu setzen, weshalb hochgedachte Mayest. vorbehalten wird liberum exercitium (freie Ausübung) ihrer Religion."

5. „Der Status provincialis wird plenaire retablirt und die Ritterschaft bei den von Alters dabei gehabten Competenzen conserviret".

„Ist schon in den Universalen (d. h. den früheren Aufforderungen Scheremetjews an das Land, zum Zaren abzufallen) versprochen und versichert".

6. „Nächst Bestellung des wahren Gottesdienstes beruhet die Grundveste eines Landes auf die Administration der Justiz. Zu welcher die in Livland nach allen Kreysen gewöhnliche Unter- und Oberinstanzen heylsamlich in ihren jetzigen Gliedern und Bedienten conserviret und aus der Noblesse des Landes und theils aus andern wohlgeschickten Eingebornen auch sonst meritirten Personen teutscher Nation allzeit ergänzet und bestellt werden; deren Bediente alle aus dem Publico, um desto sicherer Justice willen, eine honorable und zureichliche Gage zu genießen haben sollen".

„Wird völlig accordiret".

7. „In Criminalibus sortiret der Adel niemalen unter eine andere als der Throne Jurisdiction".

„Wird völlig accordiret".

In den weiteren Punkten wurde um Errichtung eines Obergerichts in der Provinz gebeten und die Gewährung dieses Wunsches von Scheremetjew in Aussicht gestellt, ferner darum petitioniert, daß in allen Gerichten nach livländischem Recht und im Hilfsfall nach „gemeinem teutschen Recht" gerichtet und prozessiert werden solle, „bis unter Genießung weiterer Huld und Gnade ein vollständiges Jus provinciale in Livland colligirt und edirt werden könne," eine Bitte, die in Bezug auf Kodifikation des Provinzialrechts bis über die Mitte des XIX. Jahrhunderts ein frommer Wunsch sein und bleiben sollte. Punkt 11 setzte fest, daß der Adel und die Eingeborenen des Landes bei Besetzung aller Zivil- wie Militärchargen allen anderen vorzuziehen



seien; Punkt 18 trat für die möglichste Freiheit adliger Güter von Abgaben ein, Punkt 19 endlich fixirte das alleinige Güterbesitzrecht für die Edelleute, d. h. einen Zustand, der sich allmählich in schwedischer Zeit herausgebildet hatte.

Also waren in rechtsverbindlicher Form sowohl im allgemeinen das Privileg Sigismund Augusts, wie im einzelnen die Fundamente livländischen Wesens, evangelischer Glaube, eigene Verwaltung und Recht, deutsche Sprache in Kirche, Schule, Öffentlichkeit von Scheremetjew feierlichst gewährleistet. Am 12. August 1710 wurden sie bei der Übergabe der Stadt Pernau dieser von dem russischen Generalleutnant Bauer nochmals bekräftigt, am 30. September 1710 erfolgte dann auch die zarische Generalkonfirmation durch den bekannten Gnadenbrief Peters[1]). In feierlichen Worten erklärte der Zar hier, daß „Wir" der livländischen Ritter- und Landschaft, die ihrer vorigen Herrschaft „zu deren grossen Nutzen und zu ihrem eigenen immerwährenden Nachruhm jederzeit unverdrossene Treue rechtschaffne Dienste geleistet", „alle ihre vorhin wohlerworbene und zu uns gebrachte Privilegia, insonderheit aber das Privilegium Sigismundi Augusti datirt zu Wilda Anno 1561, Statuten, Ritterrechte, Immunitäten, Gerechtigkeiten, Freiheiten (soweit sich dieselben auf jetzige Herrschaft und Zeiten applicieren lassen), rechtmässige Possessiones und Eigenthümer (i. e. Eigenthum), welche sie sowohl in wirklichem Besitz haben und genießen, als zu welchen sie von ihren Vorfahren her, ihren Rechten und Gerechtigkeiten nach, berechtigt sind, vor Uns und Unsere rechtmässigen Successores hiemit und Kraft dieses gnädigst confirmiren und bestätigen, auch versprechen, daß sie und ihre Nachkommen, wie es denn recht und billig ist, bei dem Alten, vollkommen und immerwährend, von Uns und Unsern Nachkommen sollen erhalten und gehandhabt werden; doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allem vorbehältlich und ohne praejudice".

Zwölf Tage später erließ der Zar noch eine weitere „Allerhöchste Resolution", in der die einzelnen Akkordpunkte Scheremetjews durchgenommen und bestätigt wurden.

Trotzdem aber war man in Livland, durch die bitteren Erfahrungen schwedischer Rechtsbrüche in Mißtrauen versetzt, noch nicht beruhigt,

[1]) Volle Gesetzsamml. Teil IV, 2301 und 2304.



man befürchtete, jene Klauseln der Generalkonfirmation, „soweit sich die Rechte auf jetzige Herrschaft und Zeiten appliciren lassen“ und „doch Uns und Unserer Reiche Hoheit und Recht in allem vorbehältlich und sonder Nachtheil und praejudice“ möchten dem Lande gefährlich werden. Als daher zu Anfang des Jahres 1711 der kaiserliche Geheimrat Graf Löwenwolde in Livland erschien, um den Landesstaat einzurichten, nahmen die Landräte die Gelegenheit wahr, in eingehende Beratung über mißverständliche Punkte und noch nicht abgestellte Mißbräuche zu treten. In gewissem Sinne kam man am 13. Februar zu zufriedenstellender Einigung. Als nämlich die Ritterschaft um Fortlassung jener beiden obigen Klauseln bat, „sintemalen die Nachwelt eine, den confirmirten Privilegia zuwiderlaufende Deutung daraus ziehen und Ihro Kaiserl. gnädige Intention schmälern könnte“, oder wenigstens eine authentische Erläuterung heischte, gab Löwenwolde zu offiziellem Protokoll: „Wäre es ein terminus generalis und ein solches Reservatum, welches in solchen Fällen fast bei allen Potentaten gebräuchlich, welches sie sich nicht nehmen ließen. Ohnedem wären von der dortigen Canzelley so viel Reservata eingerückt gewesen, weshalb man Mühe gehabt, solche abzulehnen, also hätte man dieses, wie ein ohnehin Gewöhnliches bestehen lassen müssen, hätte also auch desfalls die Ritterschaft nicht Ursache an S. Maj. sich zu wenden, weil dieselbe ohnedem so genereuse wären, daß sie die Privilegia eher vermehren als vermindern würden“.

Aus Petersburg, wohin die Ritterschaft sich gleichsfalls gewandt, kam ebenfalls beruhigende Antwort: „Die Majestätsklausel wäre etwas Gewöhnliches, so bei derartigen Fällen von den Potentaten eingerückt wurde“, der Zar habe durch sie nur verhindern wollen, daß die Ritterschaft, wenn er die Privilegien in Bausch und Bogen annehme, etwa glaube, daß er ohne ihren Rat und Willen keinen Krieg anfangen könne oder aber die alte Vereinigung Livlands mit Litauen, von der in den Privilegien die Rede, konfirmieren müsse, was „insonderheit bei dieser Zeit“ sehr nachteilig wäre.

Gleich beruhigende, entgegenkommende Versicherungen gab der Zar schließlich auch selbst ab, als er bei seinem rigaschen Aufenthalte 1712 ein Memorial der Ritterschaft huldvoll entgegennahm. Alle Wolken schienen für immer zerstreut.

Um dieselbe Zeit fast, in der Zar Peter Herr von Riga und



Livland geworden war, fiel ihm mit Reval auch ganz Estland zu. Schon im Jahre 1704, nach dem Fall von Dorpat und Narwa, war vorübergehend die Lage Revals eine sehr gefährliche gewesen. War doch der Feind unvermutet am 31. August bis auf die Stadtweide gedrungen, um dort die Viehherden fortzutreiben und bis in die Vorstadt einzufallen. Ernstere Folgen blieben freilich aus, da den Russen das Belagerungsgeschütz fehlte, aber da der estländische Generalgouverneur sämtliche in Estland noch stehende Truppen in der Stadt zusammenzog, so wurde das Land östlich von Reval dem Feinde preisgegeben. Zar Peter verleibte es denn auch völlig seinem Reiche ein und bildete aus ihm mit Narwa einen Verwaltungsbezirk. Reval selbst jedoch und das westliche Estland blieben gegen sechs Jahre fast völlig verschont, ja, während man mit Eifer an den Befestigungen arbeitete, ruhte auch der Handel, selbst mit Rußland, nicht völlig. Aber daß die allgemeine Lage trotzdem eine sehr gedrückte war, läßt sich nicht in Abrede stellen, Mißernten ruinierten 1705 und 1708 das Land, und die vielen Erklärungen estländischer Edelleute, daß sie nicht mehr im stande wären, den Roßdienst zu leisten, geben ein beredtes Bild des Niederganges. 1710 sahen sich sogar 150 Familien des estländischen Adels, welche nach Reval geflohen, genötigt, um dem Hungertode zu entgehen, flehentlich um Kornvorschüsse aus den Magazinen der Krone und Stadt zu bitten. Desgleichen war die Ritterschaft nicht im stande 300 Taler an fälligen Zinsen für das von Jürgen Uexküll zum Ritterhause gekaufte Haus zu bezahlen, so daß Exekution ins Werk gesetzt wurde. Mit dem Jahre 1710 brach die Kriegsnot mit ganzer Heftigkeit wieder herein. Wie trostlos es damals bereits auch in Estland aussah, ersehen wir aus einem von den Predigern herrührenden herzzereißenden Brief an König Karl XII.: „Wir wollen", heißt es da[1]), „Vor jetzo nur dießes erwehnen, daß der Feind der nun schier ein Jahr Lang gantz allein im Lande den Meister gespielet, und alle Winkel durchgegangen, auch noch durchgehet, Bey dießer auch obhandenen schwehren Hungers Noth eine gar große Menge armer Menschen an sich gezogen, welche ihr leben zu erhalten, sich willig umbtaufen und nach denen entlegentsten Oerthern des Feindes hinbringen lassen, die übrige aber, so noch hinterblieben, durch erschreck-

[1]) Vgl. Baltische Monatsschrift 1894.



liches Hangen, Brennen und Foltern, alß wodurch man sie zur Offenbahrung ihres noch hier und da in der Erde Verborgen gehaltenen Wenigen Vorraths an Korn und Kleyder grausamlich gezwungen, und also, da sie dessen, durchgehends Beraubet worden, mittelst Hunger und Kummer ebenfallß auch in die größte Desperation gerathen sind, so daß nun die Meisten in allen Ständen hier noch lebende Menschen (wie es offenbar ist) in der bittersten und schwehresten Armuth schweben und Nohtwendig alle Werke der Christ. Liebe auffhören müßen, Weilen einer dem andern nicht mehr helffen kann. Viele ja unzehlige sterben auff den Gassen vor hunger, viel hundert in den Häusern vor Sorge und Kummer und ist das Elend in Wahrheit so groß, daß es keine Zunge genugsahm ausreden, und keine feder eigentlich beschreiben kann; Maßen daneben auch hierdurch Viele in gefahr ihrer Seelen gerahten. Ja, wo Gottes Vorsehung und Allmacht nicht verschaffet, daß dieses arme Land von den Feinden mit nahsten gereiniget wird und zwar ehe die Bevorstehende Erndte herbey kommt, so muß es allem Menschlichen Ansehen nach in Kurtzem mit uns einen höchst kläglichen Ausgang nehmen und alles über einen Hauffen gehen, so folglich auch, und was das allerschwehreste beyde Provintzen der sehligmachenden Evangelischen Religion mit Verlustiget werden. Denn Wir Prediger, ob Wir gleich bisher alles, was Gott in sothanen seinen schweren gericht über uns verhänget hat, unßern Eydt und Pflicht nach williglich erduldet, und noch Niemand unter uns aus denen Provintzen noch gantz weichhaft geworden, auch durch die stärkende Gnade Gottes noch ferner hin, bey unßeren ampt alles dasjenige gerne dulden wollen, was ja immer zu erdulden möglich ist, so können Wir uns doch nun schon leicht die Rechnung machen was Wir zu erwarten hätten, Wann (Welches der Barmhertzige Gott in Großen Gnaden doch noch abkehren wolle) durch den Feind alles über und über ginge. Denn die Einziehung und Profanirung der Kirchen in den eroberten Städten, die klägliche Wegführungen der gantzen gemeinden, Priester und Schul Bedienten, die gefangennehmung auch ertödtung Vieler Priester im Lande, und daß der Feind denen übrigen noch biß auf dießen Tage immerzu hefftig nachstellet, lehret mehr alß zu deutlich, was unsre Kirche unter solchem Feinde wohl für fata haben würde. Wie Wir nun täglich dem großen Gotte dieße Noth und gefahr in unßerem gebeth Vortragen, und derselben mit thränen umb die blutigen Wunden Jesu, alß

des Herren und obristen Hirttens seiner damit so theuer erkaufften gemeynde willen ersuchen unsere Kirche vor solchen besorglichen untergang zu erretten, alßo bitten wir auch Groß-mächtigster König mit thränen und in aller unterthänigkeit und Gottes Ehre und umb so Vieler 1000 Menschen ewiger Sehligkeit willen Euer Königliche Majestätt wollen Sich auch aus diesem Grunde allergnädigst bewegen lassen, unßeres in Bluth und Asche Liegendes Vaterlandes mit schleuniger und nachdrücklicher Hülffe sich anzunehmen. Euer Königl. Majest. geruhen nun allergnädigst uns anzusehen alß sterbende und in deren Letzten Zügen Liegende, denen man ja ihre letzte Bitte nicht gerne zu Versagen pfleget; oder, alß gefährlichen Schiffbruch Leydende, so jetzt, von einer wüthenden Fluth dahin gerissen und ersäuffet werden sollen, im fall Ihnen nicht schleunige Rettung widerfähret. Die gantze Welt wird nicht nur eine so hohe Königl. allergnädigste Vorsorge zu rühmen Wissen, sondern auch der große Gott selbsten wird alle dero von Euer Königl. Majst. zur eiligsten Rettung dieses armen Landes machende Veranstaltungen mit allem erwünschten success umb so viel mehr gesegnen, alß man darbey die Haupt Absicht führet, daß die Ehre seines großen Nahmens und die Wohlfahrt seiner Kirche dardurch bey Machten erhalten werden mögen; und dem so ferners auch Euer Königl. Magst. Königlichen hohen Throon bestettigen und auch dero geheiligte hohe Königl. Persohn allen Segen in geistlichen und leiblichen Dingen von oben herab schicken, und dieselbe nach so Vielen mühseligkeiten wiederumb erquicken, und zu einer erwünschten ruhe kommen lassen." Unter ungünstigen Verhältnissen, Krankheit und Seuche, Mangel an Proviant, Zuchtlosigkeit der Soldaten, leeren Kassen und allerlei Weiterungen zwischen dem Vizegouverneur Patkul und Adel wie Bürgerschaft gingen die ersten Monate des Jahres vorüber, am 11. August brach die im Fellinschen, Dorpatschen und Karkusschen wütende „böse Contagion", die Pest, unter der Garnison, etwas später auch unter der Bürgerschaft aus — am 15. August schon waren auch die Feinde unter General Bauer von Oberpahlen her vor der Stadt angelangt; zu ihm stieß dann der Brigadier Iwanitzky mit sechs Infanterieregimentern, am 18. desselben Monats Fürst Alexander Wolkonsky mit Kavalleriemassen. Aber von einer wirklichen Belagerung und Beschießung war nichts zu spüren, sowohl zur See, wie zu Lande kamen Proviant und Mannschaft nach Reval hinein. Sehr empfindlich dagegen wurde in der Stadt die Be-



setzung des sogenannten obern Sees, von wo Reval mit Wasser gespeist wurde, empfunden. Die Hauptmühlen wurden trocken gelegt, die Bewohner auf spärliche Brunnen beschränkt. War durch die Pest und die Wassernot die Lage auch ernst, so scheint doch die Haltung des Vizegouverneurs Patkul kaum gerechtfertigt. Schon seit Ende August stand er mit Bauer in Korrespondenz und erregte namentlich bei seinen Offizieren, die einem energischen Ausfall das Wort redeten, Mißtrauen und Verdacht. Die Bürgerschaft zeigte sich loyal und erbötig, „Alles zu thun, was zur Erhaltung der Stadt menschenmöglich sei", anders dagegen die Ritterschaft, welche, wohl auch durch die Reduktion verdrossen, seit geraumer Zeit schon mit einem Wechsel der Herrschaft gerechnet zu haben scheint, wie denn in einem Brief der Landrat Reinhold Baron Ungern vom 22. September 1710 in Bezug auf den Ausfall sich ablehnend äußerte und meinte: „Man muß behutsam hierin verfahren, damit wir in den künftigen veränderlichen Zeiten uns keine blasme und schwere Verantwortung aufbürden". Das Umsichgreifen der furchtbaren Pest tat das Ihrige, um die Widerstandskraft und Lust zu brechen. Am 21. September sandten auch Rat und Bürgerschaft an Patkul ein Schreiben, ob Hilfe von auswärts zu erwarten sei oder nicht, „maßen das Elend und Sterben in der Stadt so überhand nehme, daß in kurzer Zeit alles zu Grunde gehen müsse". Als Antwort hierauf erfolgte am 24. September in einer Versammlung von Adel und Stadt auf dem Schloß durch Patkul die Überreichung des Universals Peters des Großen vom 16. und eines Schreibens von Mentschikow vom 17. August, die der Vizegouverneur erst abends zuvor erhalten haben wollte.

Schon zwei Tage darauf willigten Ritterschaft, Rat und Gilden, sowie die Offiziere in die „unvermeidliche" Übergabe, am 27. September entwarfen Adel und Stadt die Akkordpunkte, am 29. September waren die beiden Kapitulationen unterschrieben, am selben Tage erfolgte die Übergabe: während die auf 400 Mann zusammengeschmolzene, einst 4000 Mann starke, Garnison mit Fahnen und klingendem Spiel sich im Hafen einschiffte, zogen 2000 Russen durch die Dompforte in die Stadt. Nach 150 Jahren schied damit Reval aus dem schwedischen Staat aus. Die Erinnerung an diese Zeit war es, die den Rat am 4. Oktober 1710 bewog, ein bewegliches und dankbares Schreiben an den einstigen König, an Karl XII., zu beschließen, worin die Gründe

der Kapitulation auseinandergesetzt wurden. Dieses Schreiben, das ein rühmliches Zeichen treuer Gesinnung bildet, verdient wohl im „Wortlaut“ mitgeteilt zu werden:

„Großmächtigster König! Allergnädigster Herr!

Gleichwie Ew. Königlichen Majestät unsern bedrängten und kummervollen Zustandt, und in was vor Unvermögenheit, Jammer und Noth die verarmte Stadt Reval und derselben Bürger wegen des so viele Jahre her gesperrten Landes, gedauerten langwierigen Kriegs, daniedergelegener Nahrung und dabei gehabter vielfältiger schweren Ausgaben, Contributionen und anderer unbeschreiblicher Kriegsbeschwerden, Hunger, Mißwachs und Pestilenz gerathen, aus dem vielfältig aus einer redlichen intention in aller Unterthänigkeit von uns zu dero Füßen eingesandten Auflehnungen und Berichtschreiben allergnädigst werden verspürt, und nicht nur unsere enervirte Kräfte, sondern auch die obhandene und augenscheinlich gewesene Gefahr abgenommen, als wir dem hiesigen Königl. Gen. Gouvernement noch überdem solches zu erkennen gegeben und unser bekanntes Elend vorgestellt haben, so ist nichts desto weniger unser Herzenswunsch daneben gewesen, daß wir nuter Ew. Königl. Majestät und der hochlöblichen Schweden Regierung, wenn es Gottes Wille gewesen, geblieben wären, wofür wir sowohl willig als schuldig, wie getreuen und redlichen Unterthanen gebühret hat, bei Ew. Königl. Majestät und der hochlöblichen Krone unsere Leiber, Leben, Gut, Blut und Alles haben aufsetzen wollen. Wie aber kein Unglück allein, also hat es diese gute Stadt und derselben Bürger auf das härteste leider! auch mitbetroffen, indem wegen unserer übermächtigen Sünden, die schwere Strafruthe und gewaltige Hand Gottes, der keine menschliche Macht widerstehen können, so schwer uns gefallen, daß Alles von der heftig grasirenden und noch anhaltenden Contagion mit Todten angefüllet, die Garnison, Soldaten und Artillerie-Bediente auf ihre Wache umgefallen, als wovon der Seel. Herr General-Major und Vicegouverneur Diedrich Friedrich Patküll seine allerunterthänigste relation vermuthlich wird abgestellet haben. Gestalt wir denn in solcher uns überkommenen Noth und Drangsal, da keine vielfache angeflehte Hülfe und Rettung zur Defension für uns zu hoffen und zu erwarten gewesen, gezwungen worden, dem göttlichen Verhängniß zu weichen und der auf uns dringenden Macht nachzugeben, und vermittelst nebengehender, getroffener

Capitulation, Ihro Groß-Czarischen Majestät uns zu submittiren, der zuversichtlichen Hoffnung uns getröstend, daß Eurer Königl. Majestät die wider unsern Willen bis hierher verzögerte Versendung in Ungnaden nicht bemerken, sondern der uns manquirenden Gelegenheit und wahren Unmöglichkeit halber, woran wir theils durch Absterben derer Secretarien verhindert, es zurechnen werden. Wie nun Ew. Königl. Majestät aus obengeführten praegnanten Ursachen, da die Hand des HErrn wider uns gewesen, und das Werk dirigiret, unsere gezwungene Resolution, wodurch wir durch Mangel der Defensions-Mittel und heftig grasirenden Contagion, welche noch härter nach Einäscherung der Vorstadt in die Stadt gedrungen, und alle Mannschaft ohne Unterschied weggeraffet, angetrieben worden, allergnädigst beherzigen und erwägen, auch dahero die submission, als wesfalls wir vor Gott, Ew. Königl. Majestät, der ehrbaren Welt und der posterität entschuldigt sein wollen, ungnädigst nicht aufnehmen, vielmehr das Zeugniß geben werden, daß wir nach äußersten Kräften und Vermögen, da es diese Zeit 150 Jahre, wie die Stadt Reval in Ew. K. M. Vorfahren Höchstseligst-Glorwürdigsten Andenkens und der hochlöblichen Krone Schweden Schutz sich ergeben, jederzeit getreue und redliche Unterthanen und sowohl willig als schuldig, Gut und Blut bei Ihro K. M. und hochlöbl. Krone Schweden aufzusetzen, gewesen sein. So ist nur dieses übrig, daß wir den grundgütigen Gott, als den König aller Könige, von Grund des Herzens anflehen, daß Er die Herzen und Gemüther Seiner Gesalbten dermaßen lenken und führen möge, daß wir nach so langer mannigfaltiger Plage und ausgestandenem Elende, Jammer und Noth endlich auch einmal die Früchte des edlen und erwünschten Friedens in Ruhe genießen mögen. Verharren als

Ew. K. M.

allerunterthänigster
Bürgermeister und Rath wie auch
Älterleute und Gemeinden der
Stadt Reval."

Die Absendung des Schreibens wurde jedoch durch den General Bauer verhindert.

Die Kapitulationen vom 29. September enthielten im wesentlichen dieselben Punkte und Festsetzungen wie die Akkordpunkte Rigas und



der Ritterschaft Livlands, nur daß in ihnen ausdrücklich die Möglichkeit erörtert wurde, daß Stadt und Land im Frieden wieder an Schweden kämen. In diesem Fall versprach der Zar dafür zu sorgen, daß die Ergebung an Rußland ihnen nicht Schaden bei Schweden bringe.

Am 1. und 13. März erließ Zar Peter auch die Generalkonfirmationen der Privilegien für Ritterschaft und die Stadt Reval. In beiden fehlt die Majestätsklausel und jede Einschränkung, wie sie den Livländern beschwerlich gefallen war, — der beste Beleg dafür, daß in der Tat dem Zaren den Livländern gegenüber keine andere Absicht vorgeschwebt, als Löwenwolde, Scheremetjew, Mentschikow und vor allem er selbst wiederholt versichert haben.

Warum aber, ist wohl gefragt worden, hat der Zar, da er doch Riga wie Reval einfach hätte erobern können, überhaupt so weitgehende Konzessionen und Privilegien bewilligt?

Kein Zweifel, sowohl Riga wie Reval hätten durch einige hundert Bomben mehr zur bedingungslosen Übergabe gezwungen werden können, doch dem Zaren lag an der freiwilligen Unterwerfung der Lande, welche strittig zu machen die übrigen Mächte alle Zeit bereit waren, die herauszugeben er überdies selbst immer wieder versichert hatte. Wie anders wurde aber seine Stellung, wenn er den Drängenden entgegenhalten konnte, daß sowohl Livland wie Estland sich seiner Botmäßigkeit ohne Zwang unterworfen hatten und unter Rußlands Szepter verbleiben wollten. Zwar wußte er, trotz der siegreichen Eroberung der Lande, noch keineswegs mit Sicherheit, daß sich der Besitz derselben werde behaupten lassen, denn auch er sehnte sich nach Frieden und war zeitweilig zu großen Konzessionen bereit, in jedem Fall aber mußten ihm die Kapitulationen eine wertvolle Unterstützung seiner Pläne geben.

Eine Geschichte der Verhandlungen und diplomatischen Beziehungen, die sich alle auf die livländisch-estländische Frage bezogen, ist noch nicht geschrieben. Nur einzelne Momente seien hervorgehoben.

Sicher ist das eine: Zar Peter hat von Beginn des Krieges an den Erwerb von Livland und Estland als den Siegespreis angesehen, und wenn ihm auch das Mißtrauen der Mächte und im Anfange die Kriegsuntüchtigkeit seiner Armee große Zurückhaltung auferlegt, die Kriegsereignisse zeitweilig auch zur Zurückstellung des Endziels und teilweiser Aufgabe desselben gezwungen haben, so vermögen alle anders



lautende Traktate und Aussprüche über den Kern seiner Hoffnungen nicht hinwegzutäuschen. Das zeigte sich schon früh, im September 1704, beim Fall von Dorpat, das Peter die „Eingangspforte nach Livland, an die Gestade der Ostsee" sein sollte. Zwar bestand ein Vertrag mit August II. von Polen, daß alle vom Zaren in Livland eroberten Orte an Polen fallen sollten, und schon im Februar desselben Jahres hatte Peter in einer eigenhändigen Deklaration an den preußischen Hof erklärt: „er sei zufrieden, wenn Ihnen nur Ihre vorvatterliche Lande gelassen werden und weren Sie nicht Sinnes, das geringste schwedische Dorf, wenn auch bei gegenwärtigem Kriege etwas weggenommen würde, zu behalten". Nur die Häfen von Petersburg und Kronschloß werde er für die Schiffahrt und weil sie alter russischer Besitz wären, behalten. Und in einem 1704 im Juni an die Bewohner Livlands erlassenen Manifest, zu dem der sächsische Gesandte Arnstedt die Anregung gegeben hatte, hieß es ausdrücklich, Peter habe sich anheischig gemacht, das Herzogtum Livland der Krone Polen wiederzugewinnen, die Livländer sollten sich daher als polnische Untertanen fühlen. Selbst als Dorpat gefallen war und man etwa einen Monat später zu einer Erneuerung des Vertrages mit Polen schritt, hieß es klipp und klar, alle Festungen, Städte und Schlösser in Livland sollten ohne Entgelt an Polen zurückfallen. Doch bei der ersten Probe stimmte das Exempel nicht. Als Dorpat kapitulierte, schrieb Peter an Apraxin und andere Magnaten, „daß durch diese unverhoffte Gelegenheit diese herrliche vaterländische Stadt gewonnen sei und Mussin Puschkins Antwort redet gar von „der Rückkehr der herrlichen Stadt Dorpat ins alte Vaterland". Charakteristisch ist auch folgender Moment: In der Anzeige von der Eroberung Dorpats an König August hatte Peter zu den Worten „so ist denn diese ansehnliche Stadt gewonnen" zuerst an den Rand des Konzepts geschrieben: „sie kann für Euren besondern Nutzen verwandt werden", dann aber bezeichnender Weise diesen Passus wieder ausgestrichen. Dafür, daß er fest entschlossen war, Dorpat zu behalten, gibt die mißtrauische Behandlung der Einwohner der Stadt, die Installierung russischer Beamten, geben die Geheimverhandlungen Peters mit Preußen Beweise, dem er das ganze polnische Preußen anbot, wenn es ihm den dauernden Besitz von Ingermanland, Estland und Dorpat zusichere. Im November 1704 fand eine Konferenz zwischen Peter und August II. in Grodno statt und hier verweigerte

Rußland unter dem Vorwande, die Polen seien nicht imstande, Dorpat zu halten, die Übergabe der Stadt an Polen. Die Polen wandten ein, dann solle Dorpat wenigstens bis zum Kriegsende im Namen des Königs und der Republik verwaltet und besetzt gehalten werden, doch schlugen die russischen Diplomaten auch dieses Zugeständnis ab. Schließlich versprachen sie, daß die livländischen Orte, da einstweilen noch Angriffe von seiten der Schweden zu befürchten seien, durch moskowitische Truppen, aber im Namen des Königs und der Republik bis zum Ausgang des Krieges besetzt bleiben werden. Dabei ist es dann endgültig geblieben, als Dorpat zwar durch russische Truppen — jedoch nicht im Namen des Königs besetzt blieb[1]).

Schon im Jahre 1711 brachte der Ausbruch eines neuen russisch-türkischen Krieges, den der in Bender weilende Karl XII. angestiftet, den Zaren in eine verzweifelte Lage; am Pruth von den Türken eingeschlossen, sah sich Peter aufs äußerste bedroht. Schon war er bereit, im Notfall selbst den Verzicht auf Livland anzubieten, als die wohlbenutzte Bestechlichkeit des Großveziers das Schlimmste abwandte: der Vertrag vom 12. Juli 1711 drängte Rußland wohl vom Schwarzen Meere ab, doch den Ostseeverhältnissen blieb er fern, vielmehr machte Karl XII., der die Haager Konvention, die seinen deutschen Besitzungen die Neutralität zusicherte, verwarf, es dem großen Zaren möglich, nunmehr seine Armeen auch in Norddeutschland eingreifen zu lassen, was allerdings die Furcht und Mißstimmung gegen Peter überall bedenklich erhöhte.

Mit den Fortschritten der Koalition im folgenden Jahre (1712) begannen Teilungspläne Schwedens hervorzutreten. Noch hielt August von Polen wenigstens an Livland fest, während Peter sich vorsichtig zurückhielt. Holland gegenüber, das so bedeutsame Handelsinteressen an unsere Heimat knüpften, zeigte er sich sehr genügsam, er wäre zufrieden, wenn man ihm Ishorien und Karelien mit Narwa und Wiborg garantiere, für Liv- und Estland wolle er sich höchstens freie Hand wahren. Die Fortschritte der Schweden unter General Stenbock, die vergebliche Belagerung Stralsunds brachten Anfang 1713 neue Friedensverhandlungen in Gang: von neuem erklärte Peter, er sei bereit, Livland Polen auszuliefern; es taucht auch der Plan auf, Riga als freie

[1]) Vgl. Fr. Bienemann jun.: Die Katastrophe der Stadt Dorpat, l. c. pag. 13 ff.

Stadt unter polnischer Protektion gleich Danzig einzurichten, falls Schweden auf die Stadt verzichte. Dann wechselt wieder die Stimmung und bald darauf macht der Zar dem holländischen Gesandten in Kopenhagen kein Hehl aus seiner Absicht, wenn man ihm Livland nicht lasse, es so zu verwüsten, daß es weder für Schweden noch für Polen oder sonst einen Wert habe. In einer Instruktion an Mentschikow vom Februar 1713 erörtert der Zar dagegen den Gedanken der Teilung Livlands zwischen ihm und König August. Riga will er schweren Herzens bei Polen lassen, Rußland soll dagegen den Dörptischen Kreis erhalten, der offenbar deshalb schon im Oktober desselben Jahres aus Livland ausgeschieden und mit Reval vereinigt wurde, ja selbst nach dem Nystädter Frieden von 1721 noch einige Zeit gesonderte Residierung und Landtage hatte[1]).

Unterdessen war in Preußen der erste König heimgegangen, sein Sohn Friedrich Wilhelm I. demselben gefolgt. Mit mehr Energie als der Vater nahm er die Erwerbung des schwedischen Pommern für Preußen in Aussicht, mit größerer Besorgnis schaute er deshalb den Fortschritten Rußlands zu. Den Wünschen des Zaren gegenüber äußerte er schon im Dezember 1713 in einer Randbemerkung, wohl wolle er dem Zaren Petersburg „mit Hafen und allen Pertinentien" zubilligen, aber Livland und Kurland „nit". Lange festgehalten hat Friedrich Wilhelm, der selbst schnell in eine Eroberungspolitik einlenkte, an seiner anfänglichen Stellung nicht. Seine Politik schloß eben größere Konzessionen für den Zaren in sich: nach längern Vorverhandlungen kam es am 1./12. Juni 1714 zu einem preußisch-russischen geheimen Garantievertrag, in dem Peter Preußen Stettin, das Land bis zur Peene, Wolgast, Usedom und Wollin garantierte, der König seinerseits Peter Ingermanland, Karelien und Estland gewährleistete. Livland wurde zwar nicht in den Vertrag aufgenommen, so wenig wie Kurland und Finnland, doch war ausdrücklich gesagt, daß Preußen weitere Eroberungen nicht hindern werde[2]).

Auch der Hilfe Hannovers, das auf den Besitz Bremens und Verdens ausging, suchte sich Peter zu vergewissern, aber seinen Ansprüchen auf Livland begegnete hier äußerstes Mißbehagen; nur Ingermanland und

---

[1]) Schirren. Gött. Gel. Anz. 1889. Stück 2. 3. pag. 71.

[2]) Erdmannsdörffer: l. c. 331 Anm.

Karelien, höchstens Estland wollte man konzedieren, Livland, das der Zar Polen zurückgeben zu wollen auch jetzt beteuerte, dürfte nicht in seiner Hand bleiben. Ja auch Preußen begann, als die Isolierung Rußlands bei dem steigenden Mißtrauen der Westmächte und einer verunglückten russischen Expedition nach Schonen Fortschritte machte, im November 1716 zurückhaltender zu werden. Ausdrücklich beschränkte es seine Garantie und Beihilfe nur auf die Gebiete bis auf Livland und trat für die polnischen Ansprüche auf dieses Land in unzweideutigen Worten ein.

Da drohten plötzlich die Verhältnisse eine völlig neue Wendung zu nehmen: König Karl XII. war im November 1714 nach seinem berühmten Gewaltritt aus der Türkei in Stralsund eingetroffen, um zu retten, was zu retten war. Der Nimbus seines Namens sollte, so hoffte er, Wunder wirken.

Doch weder vermochte er trotz allen Heldenmuts das Glück der Schlachten zu wenden, noch sein diplomatischer Berater, der Freiherr von Görtz, „ein politischer Intriguenkünstler ersten Ranges, erfindungsreich und verwegen" eine Wendung herbeizuführen. Zwar schien es einen Augenblick, als ob der Zar und Schweden, mit Aufopferung der übrigen Alliierten, handelseinig werden würden. Für die Abtretung Kareliens, Ingermanlands, Estlands, Livlands und der Städte Wiborg, Narwa, Reval, Riga, will sich Peter verpflichten, König August zu stürzen, Stanislaus einzusetzen, 20000 Mann gegen Sachsen, eine gleiche Zahl gegen Hannover zu stellen. Dänemark sollte preisgegeben werden, Preußen gegenüber wurde eine sehr unbestimmte Vermittlung verheißen. Aber die auf der Insel Aland geführten Verhandlungen zogen sich hin und der Tod König Karls, den am 11. Dezember 1718 eine Kugel von der norwegischen Festung Friedrichshall traf, warf alle diese seltsamen Kombinationen über den Haufen. Des ritterlichen Toten jüngere Schwester, Ulrike Eleonore, und deren Gemahl, Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel, bestiegen den Thron des zerrütteten, dem Untergange nahen Landes.

Aber was Schweden seinem größten Feinde, dem Zaren, nicht mehr zu wehren vermochte, den Besitz Livlands und Estlands, das unternahm in zwölfter Stunde das seegewaltige England. Argwöhnisch hatte man hier schon lange das Wachstum Rußlands zu Lande und zur See beobachtet. Schwer sah es sich in dem baltischen Meer durch

die russische Konkurrenz bedroht, die weit bedenklicher schien, als die des produktenarmen Schweden. Seitdem England durch den Utrechter Frieden aus den Wirrnissen des spanischen Erbfolgekrieges heraus gelangt war, wandte es sich in verstärktem Grade dem Nord-Osten zu, wie es schien, entschlossen die Vorherrschaft des Zaren hier nicht zu dulden. Sowohl in Hannover wie in Wien am Kaiserhof fand diese antirussische Politik lebhaften Anklang, um so lebhafter, als sie sich zugleich gegen das verhaßte Preußen richtete, das mit Rußland im allgemeinen gemeinsame Sache machte: die Wiener Allianz vom 5. Januar 1719 war das Resultat dieser Kombinationen. Nun strebte König Georg I. von England, zugleich Kurfürst von Hannover, mit Schweden zum Frieden zu kommen: schon am 20. November 1719 konnte in der Tat der Stockholmer Friede unterzeichnet werden: Hannover erhielt Bremen und Verden gegen 1 Million Reichstaler. Hierauf schritten die englisch-hannöverschen Staatsmänner zur Vermittlung zwischen ihrem schwedischen Schützling und den übrigen Mächten. Rußland galt es zu isolieren, eventuell zur Aufgabe der Ostseeprovinzen zu zwingen. „Mit unruhigem Gewissen" bequemte sich zuerst Friedrich Wilhelm zum Separatfrieden ohne Rußland. Er meinte, er spiele die Rolle ungern, denn sie sei nicht für einen honetten Mann. Er erhielt Stettin und Vorpommern bis zur Peene, Usedom und Wollin, während das übrige Pommerland Schweden verblieb, das zudem 2 Millionen Reichstaler zugesprochen bekam. Am 1. Februar 1720 wurde gleichsfalls in Stockholm der Vertrag ratifiziert. Einige Monate, im Juli, kam man auch mit Dänemark überein: das Haus Holstein-Gottorp, um dessen Stärkung Karl XII. einst den Krieg begonnen, wurde dem dänischen König ausgeliefert, nur mit kleinem Gebiet überdauerte es den Kampf. Der Verlust der freien Sundpassage für Schweden und die Zahlung von 600000 Talern wurden ferner stipuliert.

Auch zwischen Polen und Schweden wurde das Kriegsbeil begraben. Polen verzichtete auf die Ostseeprovinzen, Schweden ließ König Stanislaus fallen, dem nur der Titel und ein Jahrgeld von 1 Million Taler blieb.

Nur Zar Peter wollte von keinem Frieden wissen, so lange man ihm nicht die eroberten Gebiete Ingermanland, Liv- und Estland ließe, England aber verlautbarte hochmütig, „der Zar sollte weder sein Kommercium etablieren, noch viel weniger eine Flotte in der Ostsee

haben." Eifrig schürte es deshalb in Stockholm und erweckte hier den Glauben, daß der Kaiser, die Seemächte und Preußen Schweden nicht im Stich lassen würden. Offenbar unter diesem Gesichtspunkt erließ dann auch die Königin Ulrike Eleonore am 30. Juni 1719 einen weitgehenden Gnadenbrief für die Liv- und Estländer. Hier waren außer der Garantie der lutherischen Konfession und den Landesrechten eine Union Liv-Estlands und Ösels proponiert, den Ritterschaften auf dem Reichstag Delegierte bei Königswahlen und Angriffskriegen bewilligt, die Legislative den Landtagen zugestanden, denselben das Steuerbewilligungsrecht konzediert. Punkt 8 und 9 enthielten die Wiederherstellung der Verfassung, Punkt 12 ordnete das Patronat zu Gunsten des Adels, Artikel 17 das alleinige adlige Güterrecht, Punkt 15 bestimmte endlich, daß die Adelsfahne nur im Lande selbst gebraucht werden dürfe.

Doch schon war das Spiel endgiltig verloren. Preußen, ohne das die große antirussische Aktion unmöglich war, verweigerte seine Beteiligung. Auch der Kaiser erklärte, nichts tun zu können, wenn Friedrich Wilhelm nicht mittue, und die Koalition, eben erst im Werden, löst sich wieder auf. Am 5. November 1720 erließ der englische Minister Stanhope nach Stockholm die Weisung, Schweden möge zusehen, wie es sich mit Zar Peter einige, England könne nicht helfen. So sah sich Schweden schmachvoll seinem Schicksal überlassen — es mußte bewilligen, was Peter wollte.

Am 30. August (10. September) 1721 wurde in Nystädt an der finnländischen Küste der Friede abgeschlossen. „Es fuhr noch einmal", also schildert ein neuer Historiker[1]), „ein bleicher Schrecken durch die gesamte höfische und diplomatische Welt, als nun erst der Zar definitiv mit seiner unabänderlichen Hauptforderung hervortrat, der Abtretung von ganz Livland. So augenscheinlich es schon längst gewesen war, daß er sich in dieser eroberten Provinz auf dem Fuß dauernder Besitznahme einrichtete, so schien man gleichsam erst jetzt sich des vollen Gewichts dieser Tatsache bewußt zu werden. Noch einmal flackerte ein Hochfeuer von Entrüstung, Kriegsdrohungen und Allianzprojekten empor, auch in Berlin machte man bedenkliche Gesichter über die allzunahe russische Nachbarschaft in Livland und König Friedrich Wilhelm ließ

[1]) Erdmannsdörffer 353.

den Zaren warnen vor der allgemeinen Eifersucht, die er wachrufe, ‚wie sie hiebevor gegen Ludwig XIV. gewesen ist!‘“

Der russische Herrscher ließ sich durch nichts beirren; als die Schweden zögerten, das entscheidende Wort zu sprechen, wies er auf eine große, zum Auslaufen bereite Expedition von Kriegsschiffen und Landungstruppen hin, die für einen neuen Brand- und Verwüstungszug nach Schweden bestimmt sei. Das schlug durch: am 10. September 1721 wurde der Friede von Nystädt unterzeichnet. Der Zar gab Finnland zurück und zahlte zwei Millionen Taler, Livland, Estland und Ösel wurden dagegen ihm zugesprochen, in den §§ 9 und 10 den Landen aber die in den Akkordpunkten und Generalkonfirmationen von Rußland zugesicherten Rechte völkerrechtlich garantiert.

Also endete nach über hundertjähriger Herrschaft Liv- und Estlands Verbindung mit dem Reiche der Wasas.

Eine andere Zeit brach an, die des russischen Regiments.

Inhalt.

Erstes Buch.

Unter polnischem Druck.



Seite

Zweites Buch.

Unter schwedischem Regiment.





Reval kapituliert nach Bestätigung der Stadt- und Landesprivilegien am 29. Septbr. 1710. Die Zarische Generalkonfirmation ohne einschränkende Klauseln am 1. und 13. März 1711. Warum der Zar auf die freiwillige Kapitulation Wert legte? Livland und Estland als Preisobjekt in den Jahren 1710—21. Schwedischer Gnadenbrief vom 30. Juni 1719. Der Nystedter Friede garantiert völkerrechtlich die Kapitulationen von 1710. Die russische Herrschaft beginnt.

Personen- und Ortsregister.

A. = Anmerkung, B. = Bischof, E. = Erzbischof, Fr. = Friede, G. = General, Hm. = Hochmeister, Hz. = Herzog, K. = König, Kr. = Kaiser, M. = Meister, O. = Offizier, Obr. = Oberst, P. = Papst, Pr. = Prinz, Prz. = Prinzessin, S. = Schlacht, V. = Vogt, Wo. = Waffenstillstand, Z. = Zar.

C.

F.

G.

H.

K.

L.

P.

Q.

R.

S.

X.

Y.

Z.



In zweiter, vermehrter und umgearbeiteter Auflage ist erschienen:

Livländische Geschichte

von der „Aufsegelung“ der Lande

bis zur Einverleibung in das russische Reich.

Ein Hausbuch

von

Dr. E. Seraphim.

I. Band: Die Zeit bis zum Untergang livländischer Selbständigkeit.

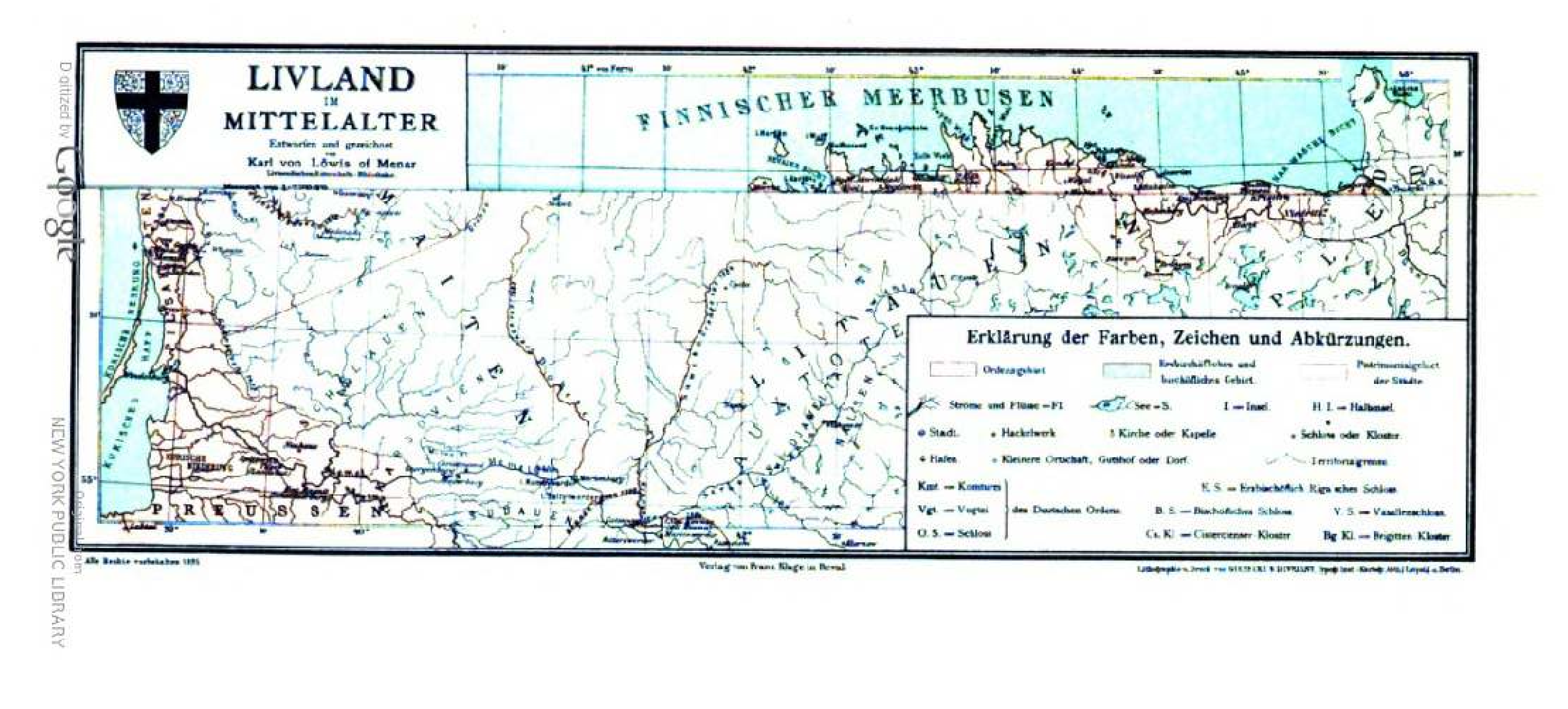
II. Band: Die Provinzialgeschichte bis zur Unterwerfung unter Russland.

III. Band: Die Geschichte des Herzogtums Kurland von Dr. Aug. Seraphim.

Preis des ganzen Werkes in 3 Bänden 4 Rubel; gebunden in 3 eleganten Kalikobänden 6 Rubel.

Einzelpreis: I. Band: 2 Rubel, gebunden 2 Rubel 80 Kop.
II. Band: 2 Rubel 50 Kop., gebunden 3 Rubel 50 Kop.
III. Band: 2 Rubel, gebunden 2 Rubel 80 Kop.




LIVLAND
IM
MITTELALTER
Entworfen und gezeichnet
von
Karl von Löwis of Menar
FINNISCHER MEERBUSEN
PREUSSEN
Erklärung der Farben, Zeichen und Abkürzungen.
Ordensgebiet
Erzbischöfliches und bischöfliches Gebiet
Patrimonialgebiet der Städte
Ströme und Flüsse = Fl.
See = S.
I = Insel.
H. I. = Halbinsel.
Stadt.
Hackelwerk
Kirche oder Kapelle
Schloss oder Kloster
Hafen.
Kleinere Ortschaft, Gutshof oder Dorf.
Territorialgrenze
Kmt. = Komturei
Vgt. = Vogtei
O. S. = Schloss
des Deutschen Ordens.
E. S. = Erzbischöflich Riga'sches Schloss
B. S. = Bischöfliches Schloss
V. S. = Vasallenschloss
Cs. Kl. = Cistercienser Kloster
Bg. Kl. = Brigitten Kloster
Alle Rechte vorbehalten
Verlag von Franz Kluge in Reval.





